Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

des

Landes Glarus.

Von

Melchior Schuler.

Zürich,

Druck und Verlag von Friedrich Schulthess.

1836.

Digitized by Google

Wenn du der Vergangenheit gedenkſt, ſo wirſt du dich beſſer für die Zukunft berathen.

Iſokrates.

Ueberglückliches Vaterland, würdig des höchſten Lobes, wenn du bewahrſt die Selbſtherrſchaft, die in ſchwerem Kampf dir die Ahnen erworben! Folge dem göttlichen Recht, das gleiche Wag' und Gewicht führt! Genußgier fürchte ſich vor der Erfüllung ihrer Wünſche! Fromme Redlichkeit führe die Herrſchaft, und Tugend regiere das Glück!

Glarean.

Nicht auf dem Land, oder auf der Macht, nicht auf dem Glück beruht eines Volkes Fortdauer und Name, ſondern auf der Untilgbarkeit ſeines Nationalcharakters.

Müller.

Digitized by Google

Den

hochgeachteten Herren

Landammann, Landstatthalter und Räthen,

so wie

den sämmtlichen Landleuten

des eidgenössischen Landes und Standes Glarus

zugeeignet

mit den Gefühlen vaterländischer Liebe und Treue

von dem Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Seit Christoph Trümpi seine „neuere Glarnerchronik“ schrieb, ist mehr als ein halbes Jahrhundert verflossen, in welchem das Glarnervolk einen merkwürdigen Wechsel von Schicksalen erfahren hat. Schon lange nährte der Verfasser den Vorsatz zu neuer Bearbeitung der alten Landesgeschichte und zu Fortsetzung derselben bis auf unsere Tage. Bei seinen vaterländisch-historischen Forschungen fand er manche Bereicherung für die Geschichte der ältern Zeit. Die Bearbeitung der neuern Zeitgeschichte ward aber sehr erschwert durch die Zerstreutheit der geschichtlichen Quellen. Dies und andere Hindernisse verzögerten die Ausführung des Vorsatzes. Den Entschluß an die Ausarbeitung zu gehen, bewirkte endlich der für Schulverbesserung so thätige Landesschulrath, welcher in der Ueberzeugung, daß eine für die Jugend zweckmäßig bearbeitete Landesgeschichte ein vorzügliches Bildungsmittel sey, die Frage an ihn stellen ließ: Ob er geneigt wäre, diese Arbeit zu übernehmen? Nun widmete der Verf. seit zwei Jahren die meisten seiner Mußestunden der Geschichte von Glarus und bearbeitete sie in weiterm Umfang für die Freunde der Schweizergeschichte überhaupt und das Glarnervolk insbesondere; für die Jugend aber brachte er sie in einen ihrem Bedürfniß entsprechenden Auszug, der nun der Prüfung des Schulraths vorgelegt ist. Der Freund der Schweizergeschichte erhält hier die Lebensbeschreibung

Digitized by Google

eines der vielen unabhängigen, ungemischten, freien Volksstämme, aus denen die schweizerische Eids- und Bundsgenossenschaft bestand, die sich bei der Verschiedenheit der Landesart, der Sprache, der Bildungsstufen, der Sitten, der Religion, des Erwerbes, der Lebensart und der Schicksale in freier Eigenthümlichkeit so entwickelten, daß ihre Gesammtgeschichte schon in Müller's bewundernswürdigem Werk das reichste und ausdruckvollste Gemälde ward, das die Geschichte der Menschheit, seit der Griechenzeit, darbietet. Wie vielmehr wird dies einst der Fall seyn, wenn durch einen Müller späterer Zeit aus der Sammlung vollständigerer Landesgeschichten eine noch vollkommnere Eidgenossengeschichte geschrieben werden kann, und besonders wenn sich durch alle Stürme und Wirren der neuern Zeit ein Bruderbund unabhängiger, freier Eidgenossen zu erhalten und zu behaupten vermag! Dafür soll auch diese Landesgeschichte einen Beitrag geben. Damit sie aber Volksbuch werden könne, mußte ihr Ankauf auch weniger Begüterten leicht gemacht und sie in die Schranken eines mäßigen Bandes gebracht werden. Der Verf. mußte sich demnach die Aufgabe vorschreiben: Einfache klare Darstellung mit möglichster Vollständigkeit in dem beschränkten Raume zu vereinigen. Wenn Kenner ihm das Zeugniß geben können, daß er, im Ganzen genommen, diesem Zweck entsprochen habe, so hat er den Ruhm erworben, den er sich wünscht. Mögen sie aber auch Irriges berichtigen und durch Mittheilung neuer Beiträge zur Vervollkommnung beitragen! Von dem Volke seiner väterlichen Heimath aber wünscht und hofft er, daß es diese Arbeit als ein Denkmal der Vaterlandsliebe des Verfassers mit Wohlwollen aufnehme.

Digitized by Google

Inhalt.

		Seite
	Beschreibung des Landes Glarus. . .	1.
I.	Aelteste Geschichte bis zum Bund mit den Eidgenossen. 1352.	31.
II.	Vom Eidgenossenbund bis zur gänzlichen Befreiung von Oesterreich und Seckingen. 1395. . . .	50.
III.	Von der Befreiung bis zum Ende des Zürichkriegs. 1450.	75.
IV.	Von der Beendigung des Zürichkriegs bis zur Reformation. 1525.	113.
V.	Die Reformation bis zum Religionsvertrag 1564 und Gilg Tschudi's Tod 1572.	138.
VI.	Bis zur Regimentstheilung. 1683.	218.
VII.	Bis zum Handels- und Gewerbsflor. 1769. . .	261.
VIII.	Bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft. 1798.	335.
IX.	Die Revolution bis 1803.	380.
X.	Der neue Eidgenossenbund seit 1803. . . .	439.
	Ueberblick.	526.
	Beilagen.	535.
	Zusätze.	567.

Digitized by Google

Beschreibung des Landes Glarus.

Das Berg- und Thal-Land von dem Ursprung der Linth und des Sernfts bis an die Ebenen der Landschaften Gaster und Mark ist das Land Glarus, der siebente der zur Eidgenossenschaft verbündeten Schweizerischen Freistaaten.

Das Hochgebirge im Süden, vom Tödi hinter Linthal bis zum Tschingel neben Elm, scheidet das Bündnerische Vorder-Rheinthal und Glarus, und zugleich das Land der romanischen von dem Land der deutschen Sprache. Das östliche Gebirge vom Tschingel bis zum Murtschen macht die Gränze gegen das Sarganserland. Der Walensee, die Linth bis unter Schännis und die Landschaft Mark begränzen das Land gegen Norden. Die westliche Gebirgskette vom Hirzli ob Bilten bis zum Wiggis und der Glärnisch mit seiner Fortsetzung trennt Schweiz von Glarus. Endlich im Südwesten führt zwar die Naturgränze, die das Linthal von Uri scheidet, über den Klausen an die Klariden und an den Tödi hinauf; uralter Besitzstand, durch Rechtsprüche bekräftigt, hat aber das Alpenthal längs der Klariden, Uri zugeeignet, obwohl es zum Flußgebiet der Linth gehört. Auf der westlichen Seite steigt das Gebirge, der ganzen Länge des Thales nach, meist senkrecht in hohen Felswänden auf.

Die größte Länge des Landes mag 12, die größte Breite 7 Stunden und die Grundfläche 30 Geviertstunden betragen; das bewohnte und fruchtbare Land aber ist auf 3 bis 4 Ge-

viertstunden beschränkt, und mit mehr als 26000 Menschen bevölkert.

Ueber alles Hochgebirge vom Gotthard bis zum Rhein erhebt sich der Tödi, dieser ungeheure Markstein zwischen Glarus, Bünden und Uri, zu einer Höhe von etwa 13000 Fuß über das Meer. Ihn umgeben östlich der Kisten- und Limmernberg, der Biferstenstock und der Selbstsanft, südlich der Piz, Urlaun und Stockgron, westlich der Catscharauls und Hufistock und die Klariden bis zum Altenohren mit ihren Eisfeldern. Sein Fuß ist die Sandalp; seine Mitte ist ein breites Schneefeld, und aus diesem steigt dieses Bergkönigs Felsenkuppel, von hohen Eislagern bedeckt, alles überhöhend, empor und glänzt durch das ganze Land hinaus. Linthaler erstiegen am 17ten Heumonat 1834 seinen höchsten Gipfel. Ueber die Firnen dieses Gebirges führen gefährliche Pfade nach Bünden hinüber. Oesterreicher und Russen wagten diesen Uebergang im Jahr 1799 selbst mit Pferden!

Aus den Eisthälern um den Tödi, die sich vom Altenohren bis zum Muttenstock in einem großen Halbkreis herumziehen, quellen fünf Bäche: der Oberstaffel-, Röthi-, Biferten-, Limmern- und Altenohrenbach, die am Fuße des Tödi und Selbstsanft zu Einem Flusse vereinigt sind, der nun die Linth heißt, die alsbald in einen langen, unabsehlich tiefen Felsenschlund sich stürzt, über den die Pantenbrücke geworfen ist. In brausendem Sturze den Schlund hinab erreicht die Linth im Thierfeld, einem ebenen, von entsetzlichen Felswänden rings umgebenen, Wiesenthälchen, die Thaltiefe und wird plötzlich zum sanften Fluß.

Eine Stunde weit strömt die Linth nun zwischen den lieblichen Augütern und ihren zerstreuten Häusern zu den Dorfschaften der Kirchgemeinde Linthal hinaus. Von den Klariden und von dem Klausen und dem Urnerboden her nimmt sie den Schräien- und den Fetschbach auf,

die beide in schönen Wasserfällen ins Thal herabstürzen. Aus dem rauhen Baumgartenstock strömt ihr der Wilds-wüstibach zu. Durch die schönen grasreichen Haiden der Fruttberge hinauf geht der Urnerpaß über den Klausen. Die Kirchhöre Linthal besteht aus den Dorfschaften Linthal-Dorf, Linthal-Matt und Ennetlinth, mit etwa 1600 Einwohnern. Schon 1283 ward hier eine Kirche erbaut. Nun sind zwei Kirchen hier: die alte gehört der fast ausgestorbenen katholischen Religionsgenossenschaft; die schöne evangelische Kirche ward 1782 neu erbaut, und ist ein Denkmal glücklicher Zeit und Schweizerischer Wohlthätigkeit. Mehrmals verheerte die Linth diese Dorfschaften, besonders Ennetlinth im Jahr 1764, fast gänzlich; und durch den völligen Verfall des Spinnerverdienstes versank Linthal und am meisten Ennetlinth in unbeschreibliches Elend, so daß beinahe niemand mehr übrig blieb, der dem andern zu helfen vermochte. In der Nähe von Linthal, auf der linken Seite der Linth neben dem Braunwaldbach, ist die Stachelberger Heilquelle, deren vorzügliche Kräfte schon vor mehr als hundert Jahren der berühmte Scheuchzer erkannte, die aber erst seit etwa 20 Jahren so bekannt geworden, daß ihr Wasser häufig auch ins Ausland verführt ward. Dies ermunterte den Besitzer, eine Badeanstalt zu errichten, die durch die Reize ihrer Lage, die Schönheit und Bequemlichkeit der Gebäude und die Vortrefflichkeit ihrer Einrichtung zu den ersten der Schweiz gehört. Durch Verdienst, den sie verursacht und die Wohlthaten der Gäste wird sie auch zur Heilquelle für manche blutarme Haushaltung der Umgegend. Ueber die Glarnersche Braunwaldalp und die Schweizerische Karenalp führt ein Paß ins Schweizerische Bisithal hinüber. Diese Gegend ist vorzüglich öftern Erdbeben ausgesetzt; doch wirkten sie nie zerstörend.

Zwischen Linthal und Reuti fällt der wilde, oft verheerend ausbrechende Durnagelbach in die Linth. Er entquillt den Firnen des Ruchistocks und durchströmt das

Alpgeländ des Durnachthals. Sein unsteter regelloser Lauf wird zur Bezeichnung unbeständiger, leidenschaftlicher Menschen gebraucht, man sagt von ihnen: „Sie sind wie der Durnagelbach.“ Rüti, ein großes Dorf, nach Betschwanden kirchgenössig, war einst ein wohlhabender Bauernort. Es versank durch das Aufhören des Baumwollgewerbes in gleiche Noth wie Linthal. Allmälig ersteht es nun wieder aus seinem Jammer. Das arme Dorf hat vor Kurzem mit Einmuth ein neues Schulhaus mit einer Lehrerwohnung erbaut, und dies Haus ist das schönste des Dorfes! Am Fuße des schönen, grasreichen Saßberges liegt das Dorf Betschwanden mit seiner alten Kirche, wo der Landesreformator Fridolin Brunner am längsten für das große Werk seines Lebens mit unermüdlichem Eifer, durch Klugheit gemäßigt, wirkte. Die Dorfschaften Rüti, Dornhaus, Dießbach, Häzingen und Adlenbach sind nach Betschwanden kirchgenössig. Auf der linken Seite der Linth zieht sich von Ennetlinth bis Adlenbach hinab das Braunwaldgebirge mit schönen Bergweiden und Alpen, über das sich der hohe Reiseltstock erhebt; auf der rechten Seite der Freiberg mit seinem Alpgelände. Ob dem Dornhaus stürzt der Dießbach, der aus kleinen Seen des Dießthaleralpthals am Fuße des Kerpfstocks abfließt, in einem prächtigen Wasserfall ins Thal herab. In diesem Dorfe wohnte der Schul- und Armenfreund Thomas Legler, und hoch über die Hütten der Armuth erhebt sich ein prächtiges Haus, einst die Wohnung eines Mannes, der sich durch Fleiß und Geschick vom bettelarmen Baumwollspinner zu einem der reichsten Kaufleute emporhob und eingedenk, was er einst gewesen, seine armen Verwandten und Nachbaren auch von seinem Ueberfluß erquickte. Am Berge bricht Schiefer hervor und dieses Lager geht durch den Freiberg bis zum Blattenberg bei Matt. Dießbach ist eins der unglücklichen Dörfer voll Armuth und Noth. In Häzingen ist eine Wolltuchfabrik und hier

wohnen in manchen schönen Häusern Leute in einer durch den Handel gewonnenen Wohlhabenheit.

Von Häzingen führt eine Brücke auf das linke Linthufer nach Luchsingen, wo in der Mitte des vorigen Jahrhunderts eine neue Kirche und Pfarrei errichtet ward, zu welcher ein Theil der Dörfer Adlenbach und Läuggelbach gehören. Mit Nitfuren machen diese Dorfschaften den sogenannten Eschentagwen aus. Auch Luchsingen hat eine Quelle von Schwefelwasser, die benutzt wird, und seit Kurzem eine Spinnfabrik. In der Alp Oberblegi, am Abhang des Bächistocks, liegt ein tiefer See von einer halben Stunde im Umfang, in den man vor einiger Zeit mit Erfolg Goldforellen verpflanzte. In Felsengängen verbirgt sich sein Abfluß, bricht dann im Berge ob Läuggelbach hervor und stürzt, in Locken zertheilt, ins Thal herab.

Durch ein liebliches Wiesen- und Saatgelände fließt die Linth zwischen mehren kleinern und größern Dorfschaften, die zur Pfarrei Schwanden gehören. Links liegt das beträchtliche, gewerbthätige und anmuthige Dorf Nitfuren mit Bleiken, einem schönen neuen Schulhaus und verbesserter Schule, nebst der Ortschaft im Thon, am Fuß des eisenhaltigen Guppenbergs, wo noch drei Gruben des ehemaligen Bergwerks sichtbar sind. Rechts liegt das große, zerstreute Dorf Haslen, auch in allgemeine Verarmung versunken, und die kleinen Ortschaften: Leu und Zusingen; dieses als Stammort des Bürgermeisters Stüßi von Zürich, der in der Sweizergeschichte so traurig berühmt ist.

Dieses vier Stunden lange, aber meist nicht eine Viertelstunde breite, Thal bis Schwanden heißt das Großthal und ist auf einem Flächenraum von einer Geviertstunde von mehr als 5000 Menschen bewohnt.

Jenseits Schwanden zieht sich die Straße ins Kleinthal längs des stundlangen Gebirgschlundes zwischen dem Gantstock und Fessis, durch den sich der Sernft zur Ver-

einigung mit der Linth herausdrängt. Das Groß- und Kleinthal scheidet die Bergkette des Freibergs, so genannt, weil hier das Gewild seit Alters eine für die Jagd gebannte Freistätte hat. Von dem Fuß des Gantberges, um den sich der Sernft windet, hebt sich ein schönes Alpenthal an den Gant- und Kerpfstock zu Firnen hinauf, aus denen der starke Strom des Niederenbachs abfließt. Der Grat dieses eisbedeckten Hochgebirgs geht gerade südlich fort bis zum Hausstock, der in einer Höhe von 9680 Fuß das ganze Land überschaut und nach dem Tödi der höchste in dem Hauptgebirgszug zwischen Glarus und Bünden ist. Die ganze Kette, die das Kleinthal gegen Süden schließt, ist mit ewigem Schnee bedeckt und über die Eisfelder erheben sich die Felsenstöcke: Wichlen, Rinkenkopf, Vorab, Ofen, Tschingel. Aus den Firnen des Hausstocks entspringt die Hauptquelle des Sernft, der dann vom Kerpf-, Wichlen- und Rinkenstock verstärkende Zuflüsse erhält. Das Kleinthal hat das schönste Alpgelände.

Die Gemeinde Elm, zu welcher, außer dem Kirchdorf, die zerstreuten Ortschaften: Hintersteinenbach, Obmoos, Unterthal, Schwendi gehören, liegt so hoch, daß das Obst nicht mehr gedeiht; das hohe Gebirge verbirgt hier mehre Wochen hindurch dem Thale die Sonne. Der Thalboden giebt ganz vorzüglichen Futterwachs und herrliche Bergweiden und Alpen kleiden das Gebirge. Diese Gemeinde hat an ihren weiten Bergweiden und vielen Alpen eine sichere Grundlage für die Wohlhabenheit des Bauers. Hier hat sich alte Lebensart und Sitten noch am meisten erhalten und die Nahrungsquelle ist fast ausschließend die Viehzucht. Aus dem Unterthal strömt ein oft wild verwüstender Bach in den Sernft, der aus dem Raminertobel Felsblöcke von ungeheurer Last ins Thal hervorgestoßen hat. Von Elm aus gehen mehre Gebirgspässe: über den Grat des Freibergs in die Durnachthaler- und Dießthaleralpen und ins Großthal hinüber; durchs Unterthal über den Grat ins Weiß-

tannenthal nach Sargans und neben dem Sardonagletscher ins Kalfeuserthal und nach Pfeffers und Ragaz; über den Tschingel, beim Martinsloch vorbei, wo durch einen sonderbar durchbrochenen Felsen jährlich zu einer gewissen Zeit die Sonne auf Elm hinab scheint, nach Flims in Bünden; und den Jäzschlund hinauf neben dem Rinkenkopf vorbei, die eigentliche alte Saumstraße und ein jetzt noch stark gebrauchter Paß, der nach Panix und Ilanz führt, durch den 1799 das Russische Heer unter Suwarow nach Bünden zurückzog. An dem Ende des Thales liegt das Wichlenbad in der Alp gleichen Namens, eine früher besuchte vorzüglich kräftige Schwefelquelle. Die Entfernung von der bewohnten Gegend und die rauhe Lage sind die Ursachen, daß dieses Bad, wo noch 1764 ein Badhaus stand, verlassen ward. Das Volk von Elm zeichnet sich durch Größe und Stärke aus. Auf den Gränzen gegen das Kalfeuserthal wurden Menschenknochen von außerordentlicher Größe ausgegraben, Reste eines Menschengeschlechts, von dem keine Kunde sonst geblieben ist. Der Name der Alpen Ramin und Camperdon sind fast die einzigen Romanischen Bergnamen im Glarnerlande.

Von Elm zieht sich, dem Sernft entlang, das enge Wiesenthal nach Matt hinunter. Ostwärts öffnet sich das Krauchthal, dessen großer, wilder Strom oft das ebnere Gelände am Sernft mit Schutt überführt; Thal und Berg ist eine große Alp von 537 Stößen; ein Paß führt hier theils ins Weißtannenthal, theils nach Flums hinüber. Das Kirchdorf Matt hat nach Glarus die älteste Kirche des Landes, die mit beträchtlichem Kirchengut ausgestattet ist. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts lebte hier der Pfarrer Jakob Steinmüller, der durch seine großen Kenntnisse, sein Predigertalent und seine menschenfreundliche Thätigkeit ein Muster eines Seelsorgers war. Auch dieses Dorf erhebt sich nach und nach wieder aus seiner Verarmung, wovon auch das neue schöne Schulhaus zeugt.

Unterhalb des Dorfes, jenseits des Sernfts ist das Schieferbergwerk am Blattenberg, der der östliche Abhang des Gantstocks ist; es enthält in seinen Versteinerungen von Pflanzen, besonders Meerpflanzen, Muscheln, Fischen, Schlangen, Insekten ꝛc.; merkwürdige Denkmale der Erdrevolutionen. Hier werden seit etwa zwei Jahrhunderten die Schiefertafeln zu Tischen, Schreib- und Rechentafeln gebrochen, polirt, dann in Rahmen gefaßt und häufig auch ins Ausland geführt; in neuerer Zeit wurden sie auch immer mehr zu Dachblatten gebraucht. Der Rath erklärte vor Kurzem das Bergwerk für landeshoheitliches Regale, verordnete zur bessern Leitung desselben eine obrigkeitliche Aufsichtskommission und legte in Engi einen Lagerort für diese Waaren an. Durch regelmäßige Bewerbung wird es nun für die Zukunft gedeihlicher und verschafft manchem Armen Arbeit und Brot. Ein in Holzrahmen gefaßter Schiefertisch ist ein Hausgeräth, das sich beinahe in jedem Hause des Landes findet. Ein solcher Tisch ist eben so nützlich als schön, denn er ist die große Schreib- und Rechentafel des Hauses. Hoch über dem Thal, auf der rechten Seite des Sernft, liegen, von schönen Bergweiden umgeben, die Häuser der Ortschaft am Weißenberg. Das zerstreute Dorf Engi, das nach Matt kirchgenössig ist, liegt an der Oeffnung des Mühlebachthals; seine ebenen Heimathgüter werden oft bald vom Mühlebach, bald vom Sernft verheert; es ist eine der ärmsten Gemeinden des Landes; dennoch hat sie in diesen Tagen das Möglichste gethan, ein neues Schulhaus zu erbauen, und was ihr unmöglich war, das hat menschenfreundliche Liebe der Mitlandleute in Verbindung mit der treueifrigen Sorge ihres Pfarrers möglich gemacht, und nun steht hier, wie in Matt, ein schönes Schulgebäude vollendet. In Engi und Matt finden sich eine Anzahl von der elenden, blödsinnigen Menschenart, Kretins, die hier „Tölpel“ heißen; doch sind sie selten so entmenschlicht, wie sie in Wallis gefunden

werden. Seit einigen Jahren führt nun, statt eines gefährlichen Saumweges, eine mit vieler Arbeit und großen Kosten zu Stande gebrachte Fahrstraße aus dem Sernftthal durch den langen Gebirgsschlund ins Linthal nach Schwanden hinaus. In dem schrecklichen Jahre 1799 schlugen sich durch das ganze Thal hinauf bis zum ewigen Eise der Firnen am Hausstock und Bündnerberg Oesterreicher, Russen und Franzosen, und Tausende kamen in den grausen Wildnissen um. Von dem Fuße des Bündnerbergs bis zum Zusammenfluß des Sernft mit der Linth am Fuße des Soolstocks, zieht sich das Kleinthal drei Stunden lang, nirgends aber über eine Viertelstunde breit, in einem Halbkreis um das Gebirge des Freibergs und enthält etwa 2500 Einwohner.

Diese beiden Thäler bis Schwanden heißen auch das Hinterland, die sechs politische Tagwen ausmachen.

Die Straßen aus dem Groß- und Kleinthal führen über eine gedeckte Brücke auf die linke Seite der Linth ins große Dorf Schwanden, das etwa 2000 Einwohner zählt. Zur Pfarrgemeinde gehören aber noch die umliegenden Dorfschaften: Schwändi, Sool, Haslen, Nitfuren und Thon mit eben so viel Einwohnern. Der Ort hat manche schöne Häuser und die Umgebung zeigt viele Naturschönheiten. Hier werden die Landsgemeinden des Evangelischen Landestheils gehalten. Einst wetteiferte Schwanden mit Glarus. In frühern Zeiten trieb es einträglichen Handel mit dem meistentheils hier bereiteten und auch im Ausland berühmten Kräuterthee, den Schiefertafeln, die auch nach Holland und England gingen, und dem aus Landwolle verfertigten Mäzengewebe. In neuern Zeiten sind auch hier Druckereien, eine Spinnfabrik, Rothfärberei, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei errichtet worden. Wohlstand und Armuth ist sehr gemischt. Schwanden hatte manche vorzügliche Männer. Landammann Paul Schuler war die Hauptstütze der Reformation in den gefahr-

vollſten Zeiten. Im Kriege zwiſchen Bern, Genf und Savoyen war er Friedensmittler. Als Landeshaupt widerſetzte er ſich dem durch die Aemterſucht eingeriſſenen, ökonomiſch und moraliſch gleich verderblichen Gauzen, d. h. Erkaufen der Stimmen. Die Prediger Johann Heinrich Tſchudi und Chriſtoph Trumpi waren ſchätzenswerthe Geſchichtſchreiber des Landes. Landvogt Eſajas Zopfi, ein Landesbeamteter, der in den ſchwerſten Zeiten fürs Land wie für ſeine Gemeinde mit Rath und Hülfe unermüdlich thätig war, beſonders aber als Arzt und Wundarzt Retter unzähliger blutarmer Menſchen in den beiden Thälern, die keine Aerzte haben; und der Pfarrer und Dekan Abraham Trumpi, einer der Männer, denen das Land ſeine Verbeſſerungen im Schul- und Kirchenweſen, beſonders aber Rettung in den Zeiten zu verdanken hatte, als es unter vielfachem Unglück und bis zur Gränze der Verzweiflung geſtiegenen Noth ſchien erliegen zu müſſen. Schwanden hat zwei Pfarrer. Seit wenigen Jahren ſind die Schulen daſelbſt vermehrt, ſehr verbeſſert und für ſie ein neues, ſchönes Schulhaus erbaut worden. Auf einer Anhöhe unter Schwanden finden ſich noch Burgruinen von Benzingen, wo einſt die von Kaiſer Albrecht vertriebenen Freiherren von Schwanden, ein reiches, angeſehenes Adelsgeſchlecht, ſaßen. Links gegen den Hinterglärniſch hinauf liegen die nach Schwanden kirchgenöſſigen Ortſchaften Unter- und Ober-Schwändi in einem Wieſengelände, das mit Steinſchutt von den Felswänden des Glärniſch angefüllt iſt. Die Bevölkerung dieſer Ortſchaften hat ſich im letzten Jahrhundert von 50 auf 600 vermehrt. Zu ihrem Unterhalt hatte ſie, außer dem Spinnrad, nur magern Futterwachs, zerſtreute Erdäpfelplätze und das Wildheu in den Felswänden des Glärniſch. Hier war alles Vermögen verſchwunden und die Noth unbeſchreiblich; ein ganzes Hemd war eine Seltenheit! Auch dieſes Völklein lebt wieder auf! Zum Zeichen der Erhebung baut nun auch dieſes Dorf eine

neue Schule. Gegenüber auf einem sonnigen, obst- und grasreichen Vorberg des Fessis liegt die, auch nach Schwanden kirchgenössige, Ortschaft Sool, wo noch Ruinen einer Burg stehen, mit manchen schönen Häusern, die, statt der 1713 in der großen Brunst eingeäscherten, erbaut wurden. Von dieser Höhe hat man eine der schönsten, mannigfaltigsten Aussichten auf die Gebirge und Thäler des Landes. Auch in diesem Dorfe, wo Armuth und Mangel sehr groß war, steht nun seit mehren Jahren ein neues Schulhaus und seit noch längerer Zeit Eifer für besseres Schulwesen. Fast in jedem Hause werden hier Baumwollstücke gewoben.

Eine Brücke am Fuße des Soolstocks führt auf das linke Linthufer nach Mitlödi, einem Pfarrdorfe, wo Viehzucht und Handelsthätigkeit Wohlstand erhalten hat. Hier ist eine Bierbrauerei. Unter dem Dorfe verbirgt sich die Linth in eine Schlucht zwischen Hügeln mit Wiesen und Laubholz bekleidet, bis sie in die Ebenen von Ennenda und Glarus hervorströmt.

Von der Landstraße, am Anfang des Hauptfleckens Glarus, führt eine Brücke (vor der Revolution eine der schönen, berühmten Grubenmannschen) nach dem schöngebauten und reichen Pfarrdorf Ennenda hinüber. Hier ist der Geburts- und Wohnort so vieler glücklichen Handelsleute, die, in alle Länder Europa's zerstreut, sich Vermögen sammeln und dann meistens in den Schooß des Vaterlandes zurückkehren, um dessen zu genießen. Der Handelsgeist erwachte, als vor etwa anderthalbhundert Jahren Ennendaer anfingen, die Schiefertische und Tafeln ins Ausland zu fertigen. Jetzt sind daselbst, so wie in dem nahen Dörfchen Sturmigen, mehre große Druckereien und Spinnfabriken. In neuerer Zeit gab diese Gemeinde das Beispiel von Verbesserungen im Schul- und Kirchenwesen. Kirche und Schulhaus sind neu und zeichnen sich durch ihre Schönheit aus. Steil und drohend erhebt sich über dem Dorfe der Schilt, von dessen Gipfel man die schönste

Ueberſicht des Landes hat. — Das Dörfchen Ennetbuels, an ſonniger Halde gelegen, hat eine vorzügliche Färberei. Es iſt theils nach Ennenda, theils nach Glarus kirchgenöſſig. Ob der Dorfſchaft ziehen ſich die ſchönen Ennetberge hin.

An dem Fuße des vordern Glärniſch, der in ſenkrechten Felswänden aufſteigt, liegt in einer Tiefe, die von allen Seiten mit Berg oder Hügel eingeſchloſſen iſt, der Hauptort des Landes, der große Flecken Glarus, mit mehr als 400 Häuſern und 4000 Einwohnern, meiſt ſtädtiſch gebaut, voll Leben und Betriebſamkeit. Der Name Glärniſch, und von ihm Glarus, iſt am wahrſcheinlichſten von dem einheimiſchen Worte „glaren und glärig“ herzuleiten, womit etwas Glänzendes und zugleich Starres (wie „gläriges Fett und Eis“) bezeichnet wird. Daher dann der Name des Ortes vom Berge, und des Landes vom Hauptort und Hauptgebirge in deſſen Mitte, und weder vom heiligen Hilarius noch vom lateiniſchen Glarea, welch Letzteres die uralten alemanniſchen Glarner nicht kannten, als ſie Berg und Ort den Namen gaben. Auf der Wieſe im Zaun wird die gemeine Landsgemeinde, der Landrath und die Gerichte aber auf dem Rathhaus am Spielhofe, den einſt ſchöne Linden ſchmückten, gehalten. In der Pfarrkirche, welche beide Religionsparteien gemeinſchaftlich für ihre Gottesverehrung brauchen, begann Zwingli die Reformation und Valentin Tſchudi, ſein Nachfolger, vereinte die in äußerer Form Geſchiedenen zu ſeiner evangeliſchen Predigt und lebte in brüderlicher Eintracht mit dem katholiſchen Prieſter, Dekan Schuler. Fridolin Brunner vollendete hier ſein Reformatorleben. Die Reformirten haben zwei Pfarrer, die wenig zahlreichen Katholiken, nebſt einem Pfarrer, noch zwei Hülfspriester. Auf der ſogenannten Burg erinnert die katholiſche Kapelle an die erſte Predigt des Evangeliums im Lande. Glarus iſt der Stammſitz der in ſo vieler Beziehung durch Staatsmänner, Heerführer,

Gelehrte, Geistliche, berühmten Familie der Tschudi. Aus Glarus ging hervor der weise, milde Freund der Reformation, Landammann Hans Aebli, der Schutzgeist des Friedens im Lande und in der Eidgenossenschaft, und der im Charakter ihm ähnliche, aber dem katholischen Glauben eifrig ergebene und im Leben doch so milde und versöhnende Landammann Gilg Tschudi, der Vater der Schweizergeschichte, und seit jener Zeit mancher treffliche Regent und Pfarrer bis zum Landammann Niklaus Heer in unsern Tagen, der 20 Jahre lang in den schweren Zeiten voll Unruhe, Gefahr und Noth das Haupt der Landesregierung war, und dem kürzlich verstorbenen Pfarrer, Johann Heinrich Heer, als Kanzelredner ausgezeichnet. In neuern Zeiten ward Glarus, obwohl entfernt von großen Land- und Wasserstraßen in ungünstiger Lage, ein Sitz der regsamsten Handels- und Gewerbthätigkeit; dadurch verbreitete sich Wohlhabenheit unter dem Mittelstand und zum alten Kapitalvermögen mancher Familien kam viel durch den Handel erworbener Reichthum. Hier begann vor etwas mehr als einem Jahrhundert durch den Helfer Andreas Heidegger von Zürich, zu einer Zeit, wo die Armen von theurer Zeit litten, der Baumwollengewerb, der die Quelle so großen Glücks und noch viel größeren Elends ward. Jetzt zeugen die zahreichen großen, zum Theil prächtigen Fabrikgebäude von Spinnereien, Kattun- und Tuchfabriken, Gerbereien, Bierbrauerei u. a. von dem rastlos gewerbsamen Geiste. Noch erfreulicher aber, als dieser gewerbthätige, ist der gemeinnützige, wohlthätige Sinn und Geist, den die große Landesnoth geweckt hatte. Er erwies sich in den großen Liebessteuern, womit die verarmten Gemeinden unterstützt wurden, und für die Erziehungsanstalt an der Linth, in der musterhaften Fürsorge für die eigenen Armen, in der eifrigen Beförderung des Linthwerks durch die Gemeinde und die reichen Privaten, und jetzt in dem Bau eines prächtigen Schulhauses und der

Begründung einer höhern Schule, wofür in wenigen Tagen über 30,000 Gulden zugesichert wurden. Hoffentlich wird auch die in Glarus befindliche evangelische Landesbibliothek, als Quelle wissenschaftlicher Bildung, bald in mehr Aufnahme gebracht werden.

Westlich von Glarus öffnet sich zwischen dem Glärnisch und Wiggis das Klönthal, durch welches ein Paß nach Schweiz über den Bragel führt, an welchem, in der Höhe zwischen Netstall und Glarus, die nach Glarus kirchgenössige Dorfschaft Riedern liegt. Längs dem Felsenschlunde, in dessen Tiefe der Löntsch herabbraust, steigt man zum Klönthal hinauf. Der vordere Theil desselben, die Seereuti, ist ein ebenes, anmuthiges Wiesengelände; dann füllt die Tiefe ein fischreicher See von ¾ Stunden Länge und ¼ Stunde Breite, in den sich die zweiarmige Klön mit Gewässern vom Glärnisch, Bragel und Wiggis ergießt; und ein grasreiches, liebliches Alpenthal zieht sich hinter dem See an den Bragel hinauf. Zur Seite erheben sich die Felswände des Wiggis und Glärnisch, der in drei Gebirgsstöcke sich theilt. Der Gegensatz der wilden schauerlichen Größe dieser Gebirge mit der lieblichen sanften Natur des im Schooße von Wiesengelände ruhenden See's gibt diesem Thale einen wunderbaren Reiz. Der Dichter Salomon Geßner wanderte gerne dahin und zwei Verehrer desselben gruben seinen Namen an einer schönen Stelle in eine Felsenplatte. Von diesem Thale aus besteigt man die Gipfel des Wiggis (die Scheie) und des Glärnisch, auf denen sich eine unbegränzte Aussicht auf die nördliche und östliche Schweiz öffnet. Durch dieses Thal schlugen sich in dem Blutjahr 1799 erst die Glarner und Oesterreicher, dann die Russen mit den Franzosen, und Suwarow's Heer zog vom Muottathal durchs Klönthal nach Glarus und Netstall heraus.

Die Landstraße von Glarus führt durch die schönen Wiesen der Glarner Höhe und über die Löntschbrücke ins

langgedehnte Pfarrdorf Netstall. Die Linth fließt von Ennetbuels bis zur Netstaller Brücke, hart am Fuße des Schilt vorbei, und empfängt den Löntsch, der der Ausfluß des Klönthalersees ist. Dieser wilde Strom brachte dem Dorfe schon mehrmals große Gefahr und Noth. Ihn benützen die Netstaller vorzüglich zum Flözen des Holzes aus den Hochgebirgswäldern am Glärnisch und Wiggis. Bis zum bangen Erstaunen schauerlich für den des Anblicks Ungewohnten sind die ungeheuer hohen senkrechten Felswände des Wiggis, an deren Fuße Netstall sich hinzieht. Hier wohnen evangelische und katholische Glaubensgenossen in freundlicher Eintracht untereinander. Jede Religionspartei hat eine besondere Kirche; die der Evangelischen ist ein neues, vorzüglich schönes Gebäude. Viel schöne Häuser zieren das von etwa 1600 Menschen bewohnte Dorf, das drei Papiermühlen, eine Indiennedruckerei, Rothfärberei und Gerberei hat und worin viel Handelsthätigkeit ist. Diese Gemeinde gab dem Lande das so nützliche Beispiel der Umwandlung ihrer Allmenden in Saatfelder. Netstall ist das letzte Dorf des Mittellandes, das ohngefähr die Hälfte der Bevölkerung hat.

Von Netstall führen zwei Straßen das Land hinab; die eine über die Linthbrücke auf die rechte Seite des Flusses, nach Mollis; die Hauptlandstraße aber dem Wiggis entlang nach Näfels. Das Land erweitert sich nun allmälig zu einer immer ausgedehnteren Ebene. Unter den Felswänden des Wiggis, wie jenseits ob Mollis, quellen starke Bäche des reinsten Quellwassers hervor. Ob Näfels bricht aus dem Felsen des Rautibergs in zwei, und bei Wassergröße in mehren Strömen, der prächtige, aber auch oft verheerende Rautibach hervor. Er ist der Abfluß zweier Seen des Oberseealpthals, der größten Glarner Alp von 787 Stößen, die sich an den Wiggis und das Wäggithalergebirg hinaufzieht. Am Abhang des Rautibergs geschah die Rettungsschlacht 1388 unter Matthias

am Buel, und 11 Denksteine bezeichnen die Angriffe auf die feindlichen Heerscharen. Unter freiem Himmel wird alljährlich das Andenken an dieselbe durch ein Vaterlandsfest (die Fahrt genannt) gefeiert. Zwei Hügel, nahe bei der Kirche, mit Kreuzsteinen bezeichnet, decken die Gebeine der erschlagenen Feinde. Unter dem Dorfe sind die Rautifelder, auf denen Stadion schon früher (1355) den Angriff auf das eidgenössisch gewordene Glarus mit dem Leben büßte. Eben diese Gegend war im Jahr 1799 wiederholt das Schlachtfeld, worauf sich die französischen, österreichischen und russischen Heere schlugen, und wo die Einwohner unter allen Schrecknissen des Krieges litten. Dies große Pfarrdorf ist ganz katholisch und hat etwa 1600 Einwohner. Hier wird die katholische Landsgemeinde gehalten. Es hat eine prächtige Kirche; auf dem Hügel, wo einst die Zwingherrenburg war, steht ein Kapuzinerkloster. Näfels ward durch mehre Männer geehrt, die sich einen ruhmwürdigen Namen erwarben, wie der Friedensmittler Tolder in der Reformationszeit, die Müller, die Hauser, die Bachmann. Vor wenigen Jahren starb in dieser seiner Heimath im höchsten Greisenalter der eidgenössische Oberfeldherr, Niklaus Franz von Bachmann, der nebst seinem Bruder Karl Joseph in dem Mordgewühl der Schrekkenszeit in Frankreich alte Schweizertreue und Schweizermuth auf die edelste Weise erneuert hatte. Vor kurzer Zeit war Näfels noch verarmt. Der fremde Kriegsdienst brachte keine Wohlhabenheit und selbst den ersten Familien mehr Ruhm und Glanz als Reichthum. Die Noth weckte Thätigkeit. Die weite Allmend ward in Pflanzboden umgewandelt, der nun die Einwohner mit seinem reichlichen Ertrage nährt, und der häusliche Wohlstand hat sich dadurch gehoben. Seit einigen Jahren wurden sowohl im Dorfe als dessen Umgegend Fabriken errichtet. — Eine halbe Stunde unter Näfels liegt das dahin pfargenössige Dorf Ober-Urnen mit einer großen Kapelle und den Ruinen

der Vorburg. Ein Felsensturz vom Sonnenberg drohte dem Dorfe 1764 den Untergang. Eine neue schöne Straße führt nun nach Näfels und Mollis hinauf.

Jenseits Näfels, am Fuße des Fronalpstocks, liegt das mit ausgezeichnet schönen Gebäuden gezierte, weit zerstreute, große Dorf Mollis, mit etwa 2400 Einwohnern, umgeben von obstreichen Heimathgütern, die sich in einem Halbkreis um dasselbe allmälig erheben und einer in ein reiches Saatfeld umgewandelten Allmend, die von der Linth begränzt ist. Auf dem Friedhofe neben der großen schönen Kirche wurden die Helden begraben, die in der Schlacht zu Näfels für ihr Vaterland starben. — Die Straße nach Netstall und Glarus führt an einer Felswand vorbei, unter der sich eine weitreichende Höhle hinzieht, wo 1765 eine Anzahl römischer Münzen gefunden ward. Am Fuße dieser Felswand strömt ein starker Bach des reinsten kristallhellen Wassers hervor, der die Gewerke im Dorfe treibt. In Mollis ist viel alter Kapitalreichthum, glückliche Handels- und Gewerbthätigkeit und noch ein Bauern- und Mittelstand mit festgegründeter Wohlhabenheit. Es hat hier drei Indiennedruckereien, eine Wollentuchfabrik, zwei Badehäuser; auf seinen Ziegelmühlen wird der meiste und beste Schabzieger bereitet. Die Gemeinde hat zwei Pfarrer. Die Schulbildung hat sich seit Kurzem hier sehr verbessert, nachdem die Wohlthätigkeit reicher Männer für Bildung tüchtiger Lehrer gesorgt hatte. Auch Mollis hat Männer von großem wohlverdientem Ruhm. Heinrich Loreti, Glarean genannt, war einer der Wiederhersteller der Wissenschaften in Deutschland und der Schweiz, vom Kaiser selbst gekrönter Dichter, Freund des Erasmus und Zwingli, Erzieher großer Männer, Lehrer auf den Hochschulen von Köln, Paris, Basel und Freiburg im Breisgau, und Muster mancher schönen Tugend. Noch steht sein Haus im Steinacker bei den Linden, wo die Gemeindeversammlungen gehalten werden. Landammann Johann Heinrich Zwicki,

der Friedensmittler im Tockenburgerkrieg 1712, der in diesen schweren Zeiten das Land 28 Jahre lang ununterbrochen regierte. General Johann Heinrich Schindler, der eine unverdient harte Behandlung von einer stürmischen Landsgemeinde mit Vermächtnissen an die Kirchen- und Armengüter des Landes vergalt. Oberst Balthasar Zwicki, einst in Hollands Dienst, der am 30. April 1798 mit seiner kleinen Glarnerschaar von 500 Mann im Treffen bei Wolrau mit heldenmüthiger Tapferkeit des Landes Sicherheit und Ehre gegen die französische Uebermacht behauptete. Billig nennt man auch hier am Spätabend ihres Lebens schon drei Greise: die Brüder, Rathsherr Konrad Schindler im Haltli, Freund und Gehülfe Eschers am Linthwerk, und Zeugherr Kaspar Schindler, Vater der Armenerziehungsanstalt an der Linth, und den Dekan Kaspar Zwicki, dessen Fürwort für Kirchen- und Schulverbesserung bei Rath und Volk im Lande so großes Gewicht hatte. — Diese Gemeinde zeichnete sich durch ihren Eifer gegen die französische Unterjochung und die gewaltsam aufgedrungene helvetische Verfassung aus. An der Höhe, über die der Bergweg nach Kerenzen führt, liegt ein kleiner Weinberg und steht das schloßähnliche Wohnhaus, das Haltli, und höher hinauf die noch zu Mollis gehörige, zerstreute Ortschaft Beglingen, wo noch Ruinen der Landwehrmauer (Lezi) von 1388 sichtbar sind; sie führte den Berg hinab bis an die Linth, wo nun die Brücke steht, und von da hinüber zum Rautiberg, so daß sie Mollis und Näfels sichernd einschloß. Die Mullernberge sind schöne Bergweiden. Unvorsichtiger Holzhau gefährdete das Dorf an mehren Orten durch Schlipfe und Gewässer von den dadurch entblößten steilen Berghalden herab. Bei Mollis beginnt das große Linthwerk, dieses Denkmal eidgenössischer Eintracht und Treue nach den Tagen der Noth und der Unterjochung. Von der Brücke unter Mollis führt der prächtige, mit Steinwuhren und hohen grünen Erdwällen

eingefaßte, Kanal durch die Molliserwiesen die Linth mit ihren Geschieblasten in sanfter Biegung um den Walenberg herum in die Sümpfe des Gäsi, wo sie neues Land bereitet, und in den Walensee. Neues Land stieg aus dem See herauf und das alte, das in immer weiterm Umkreise versumpfte und versank, ist nun gesichert, entwässert und gras- und fruchtreicher Boden geworden. Eine schöne Straße führt zur Beiäsche, einer Waarenniederlage bei der Brücke, die nach Wesen führt, wo vor fünfthalbhundert Jahren die Feinde gerechter und unschuldiger Freiheit, die dem Schwert der Glarner entflohen, mit der brechenden Brücke in den Fluß sanken und in ungezählter Menge untergingen.

Ueber senkrechte Felsmauern erhebt sich der Walenberg, um den in der Höhe durch den Britterwald die an mannichfaltigen Aussichten reiche Bergstraße von Mollis auf den Kerenzerberg führt. Auf dieser übersieht man von Beglingen das Glarnerland bis an die Glarnerhöhe und den Glärnisch, dann das untere Linthal und den langen Zug der Linthkanäle bis zum Zürichsee hin. Der Walenberg und Kerenzerberg sind der nördliche Abhang des Mürtschengebirges, dessen drei Felsenthürme aus dem Schooße der Mehren-, Mürtschen- und Blattenalp sich erheben; diese Felsenburgen überschauen die ganze nordöstliche Schweiz. Dieser Bergstock war einst die Gränze zwischen Rhätien und Helvetien und zwischen dem Churer und Konstanzer Bisthum. Zweimal ward an diesem Gebirge nach Kupfer und Silber gegraben. Aus der Tiefe des Walensees steigt der Kerenzerberg auf mit seinen in obstreichen Wiesen zerstreuten Ortschaften: Mühlehorn, Mühlethal, Walenguflen, Voglingen, Nidstalden, Obstalden und Filzbach und mehren andern Häusergruppen mit 1600 Bewohnern, von denen immer viele ein ungewöhnlich hohes Alter erreichen, so daß Greise über 90 Jahre keine Seltenheit sind. Zu Obstalden steht auf einer freien Höhe die Kirche mit ihrem uralten, vielleicht

Römisch-Räthischen Thurm, von der man das Walenser- und Sarganserthal überschaut. Gegenüber stürzen von den Felswänden des Seren- und Ammonberges die prächtigen Wasserfälle des Seren-, Baier- und Ammonbaches. — Seit 30 Jahren blühten in der Gemeinde bessere Schulen auf. Der Untergang des Spinnereiverdienstes brachte auch hier große Noth, weckte aber auch einen Gemeinsinn, der durch Ankauf von Saatgütern und wohlthätige Unterstützung in der Gemeinde selbst und durch Mithülfe der reichern Gemeinden dem Bettel und dem gänzlichen Versinken wehrte. Neues Unglück traf sie vor Kurzem, als ein Brand Pfarrhaus und Schule verzehrte; aber landesbrüderliche Wohlthätigkeit fördert ihre Wiederherstellung. — Am Gestade des Walensees liegt Mühlehorn mit einer im vorigen Jahrhundert errichteten Pfarrei und Kirche und manchen schönen Häusern. Beide Pfarreien machen nur Eine Gemeinde und Tagwen aus. In Mühlehorn und Mühlethal ist Handels- und Gewerbthätigkeit, aber auch große Armuth. Der Rothe-Bach zwischen Mühlehorn und Murg ist hier die Landesgränze gegen den Kanton St. Gallen. Vom Mühlethal hinab bis zum Einfluß der Linth in den See hebt sich eine lange hohe Felswand aus der Tiefe des Sees empor. Noch sieht man die Spuren der vor zwei Jahrhunderten nach Mühlehorn geführten Felsenstraße. — Ungefähr ein vierter Theil des 4 Stunden langen und $^3/_4$ Stunden breiten Walensees gehört zum Glarnerland.

Ob der Beiäsche verläßt die Linth wieder den See und fließt nun durch den Wesner- und Biberlikanal zur Ziegelbrücke, wo eine Zollstätte, Sust- und Gasthaus unter einem Schiffmeister steht, und wo einst die Linth mit dem Ausfluß des Sees, der Mag, zusammenströmte. Jenseits auf dem rechten Linthufer, am Felsenvorsprung des Biberlikopfs, steht auf schwarzer Marmortafel mit Goldschrift die Erinnerung an Linth-Escher, den Landesretter. Nahe bei der Ziegelbrücke, auf dem linken Ufer, liegt die

Armenerziehungsanstalt, Linthkolonie genannt, wo 30 bis 40 dem Elend und der sittlichen Verwilderung entzogene Knaben erzogen und gebildet werden. Da, wo einst Geschieb und Sand und wildes Gesträuch, oder tiefer Sumpf war, steht nun diese moralische Rettungsanstalt, und um sie herum ein neugeschaffenes schönes Wiesen- und Fruchtgelände.

Von der Ziegelbrücke führt die Straße aus dem Gaster nach Niederurnen, einem Pfarrdorfe von etwa 900 Seelen, reich an fruchtbarem Boden und herrlichem Obstwachs. An dem Hügel, wo einst die Burg Oberwindeck stand, ist seit 1640 ein Weinberg angelegt. Hier hat es eine Seidenbandfabrik, Gerbereien, Färbereien, zwei Spinnfabriken und eine Indiennedruckerei. Auch hier zeugt ein neuerbautes schönes Schulhaus, mit Schulverbesserung von innen begleitet, für edlern Sinn des Volks. Der Dorfbach, der aus einem langen Gebirgsschlunde in die Ebene hervorbricht, hat den Einwohnern schon oft Schrecken und Noth verursacht. — Hier ändert sich die Gebirgsart: an das Kalksteingebirge schließt sich das Nagelfluegebirge an. Unter dem Dorfe fließt eine, in frühern Zeiten oft besuchte Heilquelle, die nach der Erneuerung des Hauses und der Badeanstalt nun seit einigen Jahren auch wieder häufig benutzt wird.

Von Urnen führt die Landstraße neben weiten Saatfeldern und durch obstreiche Wiesen nach Ober- und Unter-Bilten, einem Pfarrdorfe von 700 Einwohnern, mit schönem Gemeindevermögen und ziemlicher Wohlhabenheit. Es ist durch fruchtbaren Gemeindboden gegen Mangel gesichert und seit einer Reihe von Jahren mit einer vorzüglich guten Schule gesegnet. Die Wechselfieber, die sonst hier fast unaufhörlich herrschten, sind nun mit der Sumpfluft verschwunden. Die Ebene gegen die Linth hat große Strecken Torfland, das man nun beim steigenden Holzmangel angefangen hat zu benutzen. — Auch Bilten hat an

seinem Bach einen gefährlichen Feind, der aus Schründen und Töblern schwere Lasten von Geschieben und selbst Felsblöcke hervorwälzt und Unterbilten schon mehrmals verheerend durchströmt hat. — Diese Gemeinde hat sowohl durch Aktien als durch eine Schaar tüchtiger Arbeiter viel zu Förderung des Linthwerks beigetragen, aber auch am meisten dadurch gewonnen. Statthalter Heussi, der besonders eifrig sich dafür verwendete, verlebte hier seinen Lebensabend als berathender und sorgender Vater seiner Gemeinde. — Die Pfarreien Mollis, Kerenzen, Näfels, Niederurnen und Bilten heißen das Unterland, das bei den zerstreuten Häusern am Ausbuel von der Landschaft Mark begränzt wird und etwa 7000 Einwohner enthält.

Allgemeine Beschreibung des Landes.

Welch' mannichfaltige Natur vom Rebenhügel zu Niederurnen bis zu dem Firn, der die Scheitel des Tödi deckt! Schon das Thal hat große Verschiedenheit des Klima: Linthal und Elm haben einen Monat länger Winter als Urnen und Bilten. Dort bringt der Südwind (Fön) den Frühling; dann schmilzt schnell auch hoher Schnee weg und so wie er weicht ist alles begrünt und in wenigen Tagen der Winter in den Frühling umgewandelt. Eine der eigenthümlichen Schönheiten eines solchen Berglandes ist, daß man im Frühjahr aus der Tiefe des Thales bergan steigend in Zeit einer Stunde alle Perioden des Frühlings durchgehen kann. Die Hitze wird oft in dem Thale ungemein groß. Hagel fällt oft auf die Alpen, selten aber im Thal. Das ganze Land genießt eine reine, gesunde Luft; nun auch Urnen und Bilten, deren Luftkreis früher durch die Walensee- und Linthsümpfe vergiftet war. Sehr selten sind seuchenartige Krankheiten. Durchs ganze Land trinkt

man das reinste Quellwasser, das in unzähligen Quellen, bei Glarus, Mollis und Näfels selbst in großen Bächen, am Fuß der Gebirge hervorbricht. Im Süden und Westen bestehen die Gebirge aus Kalkstein, und am Tödi zeigt sich der Granit des Urgebirgs; aus Kalk und Thon sind sie gemischt im Osten; aus Nagelflue aber bei Urnen und Bilten. Sie enthalten an nutzbaren Produkten: Kristall, Marmor, Gips, Kreide, Tufstein, Schiefer und Erdarten, die zu Geschirr und Ziegeln benutzt werden. Der Blattenberg hat merkwürdige Versteinerungen von Pflanzen und Thieren. Von Mineralien mancherlei Art im Innern der Gebirge zeugen die Badquellen von Niederurnen, Mollis, Läuggelbach, Stachelberg, Wichlen u. a. Am Mürtschen, Glärnisch und Guppen sind noch die zerfallenen Stollen von Bergwerken auf Kupfer, Eisen und Silber sichtbar; die Linth führt Goldkörner. Der Boden des untern Linthals neben Urnen und Bilten enthält Torf. Die Ebenen vom Walensee bis Bilten, die seit mehr als einem halben Jahrhundert nur Rieth und Sumpfrohr trugen, wandeln sich nun allmälig in Wiesengelände um. Der Thalboden durchs ganze Land bringt meistens reichliches, vortreffliches Futter. Im Frühjahr wird das Vieh auf die Bergweiden getrieben, bis die Zeit zur Alpfahrt um den längsten Tag eintritt; doch viele Bauern ziehen dann mit ihren Haushaltungen in die Häuschen hinauf, die sie daselbst haben. Die Alpzeit dauert bis zum Ende des Herbstmonats, dann kehrt das Heimathvieh in die Bergweiden zurück, die im Sommer geheuet und nun wieder geätzt werden. Auf den Alpen werden 10,820 Stöße (deren einer für eine Kuh gerechnet wird) an Rindvieh und Pferden, und 5555 Schafe gesommert. Von diesen hat das Kleinthal 3775 Stöße und 1625 Schafe, das Großthal hinter Schwanden 2028 Stöße und 2200 Schafe, das Mittelland 2301 Stöße und 1280 Schafe, und das Unterland 2716 Stöße und 450 Schafe. Durch fleißigere Säuberung der Alpen von Steinschutt ꝛc.

und beſſern Schutz des Viehes gegen rauhe Witterung würde der Ertrag der Alpen beträchtlich vermehrt werden können. Die Glarneralpen tragen die kräftigſten Futterkräuter, beſonders das Mutteri, reichlich; aber auch vorzügliche Heilkräuter, die ſeit einem Jahrhundert ſchon zu einem Thee bereitet werden, womit viel Kleinhandel getrieben wird; und aus den Enzianen wird ein beliebter Branntwein abgezogen. Wo das Vieh nicht mehr weiden darf, da ſammelt der arme Mann, oft mit Lebensgefahr, das Wildheu, als Winterfutter für ſeine Geißen. — Der Gartenbau wird im Unterland fleißig und ſorgfältig betrieben; die Kunſtgärten, beſonders in Mollis, ſind auch mit ſüdlichen Früchten geſchmückt. Bei Mollis und Niederurnen wächſt Wein und auch bei Ennenda hat es noch kleine Rebhügel. Der größte Theil des Landes hat reichlichen Obſtwachs jeder Art, vorzüglich das Unterland; nur die einſt ſo häufigen, prächtigen Nußbäume haben ſich durch die früher häufige Ausfuhr des ſchönen Holzes ſehr vermindert. Alle Arten von Feldfrüchten gedeihen zwar in dem gartenartig bepflanzten Boden ſo gut als irgendwo, aber außer dem zum Erdäpfelbau unentbehrlichen Lande bleibt ſehr wenig zu Pflanzungen anderer Art übrig; ſelbſt der Ziegerklee, der dem Schabzieger ſeinen eigenthümlichen Geſchmack gibt, wird meiſtens aus der Mark bezogen. Die Allmenden, welche den größten und ſchönſten Theil des Thalbodens ausmachen, ſind nun ſeit 25—30 Jahren faſt alle in Saatfelder verwandelt worden. Durch die Stallfütterung wird das, was das Vieh ſonſt auf der magern Weide fand, reichlich erſetzt; das Land aber bleibt Gemeindeigenthum, der beſte und ſicherſte Schatz für die Nachkommen im Wechſel des Glücks und Unglücks. Die Zeit der Noth ſchuf manches wüſte Landſtück voll Stein und Geſträuche in urbaren Boden um, wie die fleißigen Soler ſchon vor 50 Jahren mit ihrem „Steinſchlag“ thaten. Bei der übergroßen Bevölkerung, dem Verbrauch der Fabriken und durch die Fol-

gen unvorsichtigen Holzhaues, wovor die Verständigen an manchem Orte vergeblich warnten, wird das Holz immer seltener und darum theurer werden, obgleich dessen Ausfuhr verboten ist. Die Waldbäume sind vorzüglich: Tannen, Buchen, Anhornen und Eschen, wenige Eichen. Die Anhornen sind, besonders um Elm und auf Kerenzen, oft von außerordentlicher Größe und Schönheit. Die Nachpflanzung des Holzes wird zu sehr vernachlässigt.

Das Land ist durch die Natur zur Viehzucht bestimmt. Der Thalboden steht aber nicht im Verhältniß zu den Alpen; er vermag nicht die Hälfte des Winterfutters für das gesömmerte Vieh zu erzeugen; darum ziehen die Bauern des Winters mit vielen Heerden Vieh in die benachbarten heureichen Landschaften Gaster und Mark, oder kaufen auch Heu von da ins Land hinein. Das Rindvieh ist von sehr guter Art, und der Anken von vorzüglicher Güte, wird aber von der großen Bevölkerung fast ganz im Lande selbst verbraucht. Schabzieger, dieses dem Glarnerlande bisher fast allein eigenthümliche Erzeugniß, ist immer noch ein einträglicher Ausfuhrartikel; auch Käse wird ausgeführt. Die Pferde sind nicht schön, aber dauerhaft und stark. Schafe werden vorzüglich im Kleinthal gehalten; einige Landwirthe haben ihre Schafzucht durch spanische Schafe veredelt. Geißen werden in großer Menge durchs ganze Land gehalten; sie sind den Armen unentbehrlich. Die Schweinezucht wird immer beträchtlicher. Am wichtigsten ist aber der Viehhandel, der vorzüglich mit jungen Stieren in die Lombardei getrieben wird. Die Jagd ist für eine gesetzlich bestimmte Zeit frei. Von Gewild hat es nicht viele Arten; es besteht in Gemsen, Hasen, Füchsen, Dachsen und Murmelthieren (hier Munken genannt); von größerm Geflügel hat es Hasel-, Stein-, Schnee-, Schildhühner, wilde Enten, diese besonders am Walen- und Oberblegisee. Vor Alters war das Land mit Raubthieren geplagt; jetzt ist's eine Seltenheit, daß ein Bär oder Wolf

sich in diese Gebirge verirrt; die Lüchse aber sind noch nicht ausgerottet. Von Raubvögeln hat es Lämmergeier und Steinadler, besonders am Walensee, Weihen, Fischreiher und Störche an den Sümpfen. Von Amphibien: Nattern, gemeine Schlangen, und am Walensee und der untern Linth Fischottern. Der Walensee war an dem Glarnerufer besonders fischreich, ehe das rauhe Linthwasser sich hinein ergoß; seither haben sich die Fische dort zurückgezogen. Auch in die Linth und in den Sernft hinauf dringen die Lächse. Die meisten Bäche haben vortreffliche Forellen; man hat solche in einige früher fischleere Seen mit Erfolg verpflanzt.

Außer allem Verhältniß steht die Bevölkerung zum Boden. Vor etwas mehr als hundert Jahren betrug die Einwohnerzahl erst noch 11—12000, im Jahr 1777: 16,132; 1793: beinahe 20,000 und nun über 26,000, von denen etwa der achte Theil zur katholischen Religion sich bekennen. Diese Bevölkerung bewohnt einen Bezirk von höchstens 4 Geviertstunden urbarem Boden in Berg und Thal, so daß auf die Geviertstunde mehr als 6500 Menschen kommen; davon liegt noch fast die Hälfte in rauherm Klima und ein Sechstheil war bis auf kurze Zeit Sumpfland. Die Glarner sind, mit geringen Ausnahmen, noch die Nachkommen der uralten Landesgeschlechter, da die Aufnahme ins Landrecht schwer und selten war. Die körperliche Anlage des Volks ist kräftig und gesund. In dem geistigen Wesen des Glarners liegt, nach dem Urtheil der geistreichsten Beobachter, besonders ein heller Verstand, Offenheit des Charakters, reges Ehrgefühl, geselliger Sinn mit treuherziger Freundlichkeit und große Bildsamkeit. — Dies seine Naturanlage im Allgemeinen für seinen gesunden Zustand. Die moralischen Gebrechen und Verderbnisse haben nichts Ausgezeichnetes und das Volk spricht auch hier, wie überall, mehr von diesen, als von den guten Eigenschaften. Sie bestehen aber meist in dem Mißbrauch, den die Leidenschaften von jenen guten Anlagen machen. Dieses Volk war, mit Aus-

nahme der Reformationszeit, nie in Parteien zerrissen; es hatte nie eine frömmelnde, fanatische Sekte; es konnte ein Jahrhundert vergehen, ohne daß ein Landmann die Strafe für ein todeswürdiges Verbrechen leiden mußte; und unter so vielen Armen in bitterm Mangel bettelt doch selten einer.

Der ökonomische Zustand ist höchst verschieden. Bilten, beide Urnen, Näfels haben sehr viel fruchtbaren Gemeindboden; Landbau und Viehzucht ist hier fast ausschließlich das Geschäft der Einwohner. Auf Kerenzen ist viel Armuth; hier ist wenig fruchtbarer Boden und außer der Weberei fast kein anderes Erwerbmittel. Mollis hat wohlhabenden Bauernstand, viel Kapitalreichthum, Handel und Fabrikwesen. Netstall hat viel Saatboden, manche wohlhabende Bauern und Handelsthätigkeit, aber auch zahlreiche Arme; es hat zu wenig Heimathgüter. Glarus und Ennenda haben mehr städtische als ländliche Betriebsamkeit; Handel und Gewerbe, neben altem Kapitalreichthum, verschaffen den ärmern Klassen viel Verdienst und bringen in die mittlern Wohlhabenheit. Mitlödi hat gute Bauerschaft und ziemlich viel Gewerbthätigkeit. Schwanden hat sich in der neuesten Zeit durch Gewerbe und Handel sehr gehoben und die verschiedenen Fabrikanstalten geben auch den umliegenden Dörfern viel Verdienst. Elm hat eine reiche Bauersame. Das Groß- und Kleinthal ist so sehr übervölkert, daß der urbare Boden nicht die Hälfte der Einwohner zu nähren vermöchte. Durch den Verlust des Spinnverdienstes war der Mittelstand selbst in die Armuth hinabgesunken. Seit wenigen Jahren gedeiht aber auch hier wieder mancherlei Gewerbe: Seidenspinnerei, Weberei, die Spinnfabrik in Luchsingen und die Tuchfabrik in Häzingen, das verbesserte Blattenbergwerk bei Matt geben viel Verdienst nnd der Thalboden wird mit der größten Sorgfalt angebaut. Auch in Gemeinden, die tief in Elend versunken waren, kehrte wieder einiger Wohlstand zurück. Aber hie und da bemerkt man auch schon

wieder die Liederlichkeit von Fabrikarbeitern, welche die Bebauung des Pflanzbodens vernachläſſigen.

Die Geſchichte bezeichnet vier Zeiträume von verſchiedenem Landeshaushalt. Die Zinſe und Abgaben an Sekingen zeigen, daß in frühern Zeiten Viehzucht (und beſonders auch Schafzucht) und Ackerbau ungefähr gleich ſtark betrieben worden ſey; dieſer Zeitraum endete wahrſcheinlich mit dem alten Zürichkrieg, weil von da an die häufigen Kriegszüge dem Ackerbau Zeit und Hände raubten. Bis ins erſte Viertel des 18ten Jahrhunderts war, ohne gänzliche Vernachläſſigung des Feldbaues, Viehzucht die Hauptſache. Von dieſer Zeit an verließ man den Feldbau faſt ganz und Spinnerei und Weberei ward ausſchließlich betrieben; dies dauerte bis zur Revolution. Seit 20—30 Jahren trieb die Noth zur vereinigten Betreibung des Feldbaues mit der Viehzucht und der Gewerbthätigkeit. Die Erzeugniſſe des Feldbaues werden im Lande ſelbſt ganz verbraucht. Die Kleinthaler kleiden ſich noch meiſt von der Wolle ihrer Schafe. Der Handel mit feinen Holzwaaren iſt ſeit der vermehrten Einfuhr der amerikaniſchen Holzarten in Europa unbedeutend geworden; der mit Schiefertafeln hebt ſich wieder. Wichtig iſt immer der Viehhandel nach Italien und auch die Ausfuhr von Käſe uud Zieger bringt ſchönen Ertrag. Alle übrigen Bedürfniſſe müſſen durch den Ertrag der Handels- und Gewerbsthätigkeit gedeckt werden: — alle Brotfrüchte, Wein, Salz, faſt alle Leinwand, Tücher, viel Leder, alles Metall und die Kolonialwaaren; auch für manche Handwerke müſſen Fremde angeſtellt werden. Faſt unbegreiflich iſt es, wie vor etwa 20 Jahren eine ſo große Volkszahl, größtentheils ohne Verdienſt, bei etwa 100—200 Geviertklaftern Pflanzboden auf die Haushaltung, das Leben friſten konnte. Und ach, kehrt Mißwachs und Theurung und Handelsſtockung wieder, ſo muß ſich der vorige Jammer erneuern! — Die Häuſer ſind meiſt hölzern, nicht ſchön in die Augen fallend, wegen der großen mit Steinen beſchwer-

ten, stark vorspringenden Schindeldächer und der schwärzlichen Holzfarbe bei ältern Häusern; aber sie sind hell, bequem, reinlich und warm.

Bis auf diesen Tag hat sich das Wesen der uralten Landesverfassung unverändert erhalten. Bei der Landsgemeinde steht „der hohe Gewalt.“ Sie macht Gesetze, sie bestimmt die Einrichtung der Raths- und Gerichtsverfassung und bestellt alle Landesämter, mit Ausnahme der Rathsherren, welche zugleich erste Vorsteher ihrer Gemeinden sind und auch von denselben gewählt werden; sie beschließt die Landessteuern, zur Bestreitung der allgemeinen Landesausgaben; sie verfügt über hoheitliche Rechte. Für die Aemterbesetzung und andere Angelegenheiten, welche durch Verträge den besondern Verfügungen jeder Religionspartei zugewiesen wurden, versammelt sich die besondere Landsgemeinde jedes Religionstheils, die der Reformirten zu Schwanden, die der Katholischen bei Näfels.

Die Landeshäupter sind der Landammann und der Landstatthalter. Die Evangelischen wählen den Landammann für drei, den Landstatthalter für zwei Jahre, die Katholischen jenen für zwei und diesen für drei Jahre. Der gemeine Landrath besteht aus dem Landammann, dem Landstatthalter, den alten Landammännern, 12 sogenannten Schrankenherren, in gleicher Zahl von der Landsgemeinde jeder Religion gewählt, und 60 Rathsherren, 45 evangelischen und 15 katholischen, von den Tagwensgemeinden gewählt. Verträge zwischen den Religionsparteien weisen gewisse Angelegenheiten, vorzüglich was Kirchliches und Gerichtliches betrifft, für den Landrath der besondern Religionspartei, der nebst den Schrankenherren aus den Rathsherren und Richtern des betreffenden Religionstheils zusammengesetzt ist. Bei dem Landrath steht die Regierung. Er hat in seiner Landesverwaltung nach dem Landsbuch,

und wo dieſes nicht ſpricht, nach beſter Einſicht und Rechtsgefühl zu verfügen. Er führt die Verhandlungen mit den Kantonen und dem Ausland. Er ſorgt für die Polizei und iſt Kriminal- und Blutrichter. Er ernennt die Behörden, denen ein Theil der Staatsverwaltung beſonders anvertraut iſt. Ihm ſteht die oberſte Aufſicht auf alle Gemeindsbehörden und die Entſcheidung in Streitigkeiten, Gemeindsangelegenheiten betreffend, zu. Die Vorberathung der Landsgemeindverhandlungen und die Inſtruktion auf die Tagſatzung iſt nun einem dreifachen Landrath, für welchen jede Gemeinde auf einen Rathsherrn noch zwei Mitglieder wählt, aufgetragen. Demſelben wird auch oft von der Landsgemeinde die Berathung wichtiger und weitläufiger Geſetzesentwürfe beſonders übertragen.

Für die Rechtsverwaltung ſind vier Gerichtsſtäbe angeordnet. Das Neunergericht ſpricht über Ehre, Erbe, Beſchädigungen, Auffälle und Streitigkeiten, welche Gemeinden und Genoſſammen angehen; das Fünfergericht über laufende Schulden und Anſprachen, Kauf und Verkauf, Schatzungen und pfandbare Streitſachen zwiſchen Privatperſonen; das Augenſcheinsgericht über unbewegliches Gut, wo Augenſchein erforderlich iſt; das Appellationsgericht, von 7 Richtern, in Streitſachen, die über 50 Gulden Werth betragen, oder die Grund und Boden und ewige Rechte betreffen, in zweiter und letzter Inſtanz. Alle Richterſtellen werden von der Landsgemeinde und für eine Amtsdauer von 6 Jahren erwählt. Für die Evangeliſchen iſt ein Ehegericht von zwei geiſtlichen und ſieben weltlichen Mitgliedern vom evangeliſchen Rath ernannt, und ſpricht ohne Appellation. In Streitſachen von Perſonen verſchiedener Religion wird der betreffende Gerichtsſtab aus gleich viel Richtern des nämlichen Gerichts beider Religionen gebildet; der Gerichtsobmann iſt dann von der Religion des Beklagten. Der Rath ernennt mehre beſondere Kommiſſionen, wie die Haushaltungskom-

miſſion (ſeit 1803), welche überhaupt über wichtige Staatsgeſchäfte, beſonders aber über die ökonomiſchen Angelegenheiten, Vorberathung hält; der Kriegsrath und der Sanitätsrath. Dieſe werden vom gemeinen Rath beſtellt. Der Rath einer jeden Religionspartei ernennt einen Schulrath, nnd der evangeliſche Rath eine Armenkommiſſion für ſeinen Landestheil. Sämmtliche Rathsglieder haben, mit Ausnahme des regierenden Landammanns, der 30, und des Landſtatthalters, der 18 Dublonen erhält, keine Beſoldung. Richter haben täglich einen Gulden bis 25 Batzen und Kommiſſionsglieder 10 Batzen Sitzgeld.

Die Einkünfte des Landes ſind gering und waren es auch zu der Zeit, als das Land noch Herrſchaften hatte. Sie kommen vom Umgeld auf Getränke, von Zöllen, Bußen, dem Weggeld, der Poſt, dem Salz und den Zinſen von Gütern in der ehemaligen Herrſchaft Werdenberg und reichen nicht zur Deckung der gewöhnlichen Landesausgaben hin. Die Landsgemeinde beſchließt die Bezahlung der Landesſchnld durch Erhebung einer Hab-, Gut- und Kopfſteuer, jene zu Eins vom Tauſend, dieſe zu einem Viertelsgulden auf jeden Landmann; ſeit mehren Jahren war ſie doppelt.

Jede Gemeinde iſt, ſo weit ſie nicht in Widerſpruch mit den Landesgeſetzen und Verordnungen kommt, ein freies Gemeinweſen, das ſeine ökonomiſchen Verhältniſſe ſelbſt ordnet. Der Rath hat die Oberaufſicht, ſpricht in Streitigkeiten nach Landesgeſetzen und ſchützt rechtmäßig gefaßte Schlüſſe gegen eine widerſetzliche Gegenpartei. Die 15 Tagwen, die aber an Volkszahl ſehr ungleich ſind, wählen die Rathsglieder und die übrigen Gemeindvorſteher, die Pfarrer und Schullehrer. Die Rathsherren werden je nach dem Willen der Gemeinden für eine beſtimmte Zahl von Jahren oder für lebenslänglich erwählt. Sie ſind die erſten Gemeindvorſteher und haben die Oberaufſicht über alles, was die Gemeinde angeht. Unter ihnen ſtehen die

Verwalter der Gemeindgüter. Der Tagwenvogt besorgt den Haushalt der Gemeinde unter der Leitung der Rathsherren. Kirchen-, Schul- und Spendvogt heißen die Verwalter der Kirchen-, Schul- und Armengüter. Jeder derselben führt die Gemeindsversammlung, wenn sie über Gegenstände seiner Verwaltung zu berathen hat. Die Rathsglieder, sammt dem Tagwenvogt und Kirchenvogt, bilden den sogenannten Stillstand, oder Kirchen-, Schul- und Armenrath der Gemeinde, dem der Pfarrer präsidirt.

Durch die Verträge zwischen beiden Religionsparteien ist vollkommene Religionsfreiheit festgestellt. Für die Berathung und Leitung der Religionsangelegenheiten der Evangelischen versammelt sich jährlich einmal die Synode, welche aus den 18 Pfarrern, den Kandidaten und einer Abordnung des Rathes, aus dem Landammann, den Schrankenherren und zwei alljährlich wechselnden Rathsherren aus zwei verschiedenen Gemeinden besteht. Ihre Beschwerden und Vorschläge gehen zur Entscheidung und Vollziehung an den evangelischen Rath. Die katholische Geistlichkeit stand früher unter dem Bisthum Konstanz und besteht aus drei Pfarrern und 4 bis 5 Kaplanen und den Kapuzinern zu Näfels. Zu dieser Zeit ist die Bisthumsfrage noch nicht entschieden. Die Gemeinden haben die Wahl der Pfarrer; die Entsetzung aber steht bei dem Rathe, als Richter über sie. In allen bürgerlichen Verhältnissen haben die Geistlichen die nämlichen Freiheiten, Pflichten und Rechte, wie alle anderen Landleute. Da bisher keine höhere Schule im Lande war, als etwa Privatschulen zu Glarus und Mollis, so waren es meist die Pfarrer, die, nebst ihren Söhnen, auch die der wohlhabendern Landleute, welche die Ihrigen einem wissenschaftlichen Beruf widmen wollten, in den Anfangsgründen der Wissenschaften, besonders der alten Sprachen, unterrichteten und so sich selbst im Leben der Wissenschaft forterhielten.

Das Schulwesen blüht seit einigen Jahren in den

meisten Gemeinden hoffnungsvoll, und, was das Erfreulichste ist, das Volk rief seit einigen Jahren selbst die Schulfreunde zur Förderung desselben auf. Viele Schullehrer vereinigten sich, unter Leitung von Pfarrern, zu einer Gesellschaft für Fortbildnng in ihrem Beruf. — Was die Hülfgesellschaft wolle und thue, dafür zeugt die Armenanstalt an der Linth. Das Linthwerk mit dem gewonnenen neuen Lande ist das Denkmal einer Zeit, worin die Eidgenossen, und vor allen die Glarner, zeigten, was ein einträchtiges, treues, gemeinnützig gesinntes Volk vermöge, und nach Jahrhunderten noch werden die Glarner das Andenken der Landesretter, Escher und Schindler, segnen.

I. Aelteſte Geſchichte bis zum Bund mit den Eidgenoſſen 1352.

Das Gebirge, welches das Linth- und Walenſeethal ſcheidet, war zu der Römer Zeit auch Gränze zwiſchen Helvetien und Rhätien. Ein Stamm des galliſchen war das helvetiſche Volk, von welchem das Land den Namen erhielt. Seitdem Julius Cäſar, der große Feldherr der Römer, 57 Jahre vor Chriſtus, dieſes Volk auf ſeinem Auswanderungszug geſchlagen hatte, ward das Land von den Römern beherrſcht. Aus dieſer Zeit findet ſich keine geſchichtliche Spur im Glarnerland, als der Fund von einer Anzahl römiſcher Münzen in einer Berghöhle bei Mollis und in der Nähe von Näfels, welche Flüchtlinge, die ſich in Wald und Fels verbargen, mochten hingebracht haben.

Die Glarner ſind, wie alle deutſchen Schweizer, Nachkommen der Alemannen, oder der deutſchen Völker, welche ſeit der Mitte des dritten Jahrhunderts nach Chriſtus den Römern die Herrſchaft über dieſe Gegenden entriſſen und die helvetiſche Bevölkerung vertrieben oder vertilgten und endlich Beſitz vom Lande nahmen. Die ſogenannten „Heidenhütten“ in den Wildniſſen des Hochgebirges ob Mollis und Näfels waren vielleicht die Wohnungen der Bewohner des Thals, die vor den wilden Alemannen flohen; noch wahrſcheinlicher aber rühren ſie von den heidniſchen Ungaren her, die vor 900 Jahren auf ihren Streifzügen durch Deutſchland und Italien auch in die Alpgegenden kamen und die Gegenden um Chur und St. Gallen plünderten. Wahrſcheinlich bis mehre Jahrhunderte nach Chri-

stus war das Land ganz oder größtentheils unbewohnte Wildniß. Die Namen der Dörfer und Weiler, besonders im Großthal, bezeichnen, wie daselbst aus Wald und Wüste Dorf und Feld gemacht ward; daher die Namen: Reuti, Schwanden, Schwändi, im Erlen, der Eschentagwen, Haslen, Dornhaus, im Eichen u. s. w. Einige Dörfer stehen auf dem Schutt der Gebirgsströme, wie Dornhaus, Netstall, Urnen, Unterbilten; Glarus auf einer Sandbank der Linth.

Die Begebenheit, womit eigentlich die Geschichte des Glarnerlandes beginnt, ist die Einführung des Christenthums. Die Sagen davon wurden erst nach mehren Jahrhunderten aufgezeichnet, und es findet sich in denselben, wie es mit Sagen zu gehen pflegt, Wahrheit und Dichtung vermischt. Gar zu wenig Wahrscheinlichkeit hat die Sage von einem Geschwisterpaar, Felix und Regula, welche schon zur Römerzeit, der Verfolgung in Wallis entfliehend, über Ursern und den Gotthard herein nach Glarus erst und dann nach Zürich gekommen seyn und das Evangelium verkündigt haben sollen; denn Felswände verschlossen damals noch den Gotthardspaß. Die Sagen vom H. Fridolin hingegen, obwohl auch mit Dichtungen vermischt, enthalten geschichtliche Wahrheit. Es war im fernen Irland eine Mönchgesellschaft, aus welcher Prediger des Evangeliums in viele europäische Länder ausgingen. Die Heiligen Kolumba und Gallus brachten es zu Anfang des siebenten Jahrhunderts in die Gegenden des Zürich- und Bodensees. Der heilige Fridolin, einer dieser Mönche, von seinen weiten Reisen „der Wandler“ genannt, ging in einer nicht mehr bestimmt anzugebenden Zeit durch Frankreich an den Rhein hinaus, überall das Evangelium verkündend, christliche Gemeinden sammelnd und Kirchen stiftend. Auf einer Rheininsel, die ihm der Frankenkönig schenkte, gründete er das Kloster Seckingen. Auf seinen Reisen kam er auch ins Land Glarus und bekehrte die Einwohner desselben zum Christenthum. Die Herren des Landes, Urs

und Landolf, sollen ihm dann die Herrschaft über das Land abgetreten, Fridolin die erste Kirche zu Glarus erbaut und das Land seinem Stifte Seckingen übergeben haben und dann in demselben gestorben seyn. Das Gewisse ist: daß von uralters her das Land Glarus unter der Herrschaft des Frauenstifts Seckingen stand und daß der Heilige Fridolin, nach dem Glauben jener Zeiten, als der Schutzheilige des Landes verehrt ward. Sein Bildniß ist bis auf den heutigen Tag das Landeswappen. Glarus gehörte zu dem Theil des deutschen Reichs, welches das Herzogthum Alemannien hieß, und Schwaben und die jetzige deutsche Schweiz umfaßte.

Noch ist aus frühem Alterthum das Bild der Verfassung und der Lebensart des Glarnervolkes auf uns gekommen. Das vom h. Fridolin zu Seckingen gegründete Frauenstift, und in dessen Namen die Aebtissin, hatte die Herrschaft; Land und Leute hießen dessen Eigenthum. Der Kaiser, Oberlehensherr des ganzen Reichs, war des Stiftes Kastvogt und schützte als solcher dessen Herrschaft und Rechte, und als oberster Richter, in dessen Namen Gericht gehalten ward, bestellte er für den Fall eines todeswürdigen Verbrechens einen eigenen Richter, der dann mit 12 Rechtsprechern aus dem Lande auf einem Landtage vor allem Volke über den Verbrecher Blutgericht hielt. Diese höchste Schirm- und Gerichtsherrlichkeit (Kastvogtei und Blutbann) nebst der Reichssteuer, übergab der Kaiser als Lehen einem Hause von hohem Adel. Die Aebtissin bestellte zwei Beamtete, durch welche sie ihre Herrschaftsrechte übte: den Meier, der die Aufsicht auf die Regierung und Verwaltung des Landes, und den Keller, der, gemeinschaftlich mit dem Meier, für den Einzug der landesherrlichen Einkünfte zu sorgen hatte. Beide hatten ihre Hofstätten zu Glarus. Diese Beamtungen wurden von ihr als Erblehen an adelige Landesgeschlechter verliehen. Die Aebtissin, wenn sie nach Antritt ihrer Würde ins Land kam, wählte aus eben diesen

Geschlechtern die 12 Richter, von deren Spruch man sich zum endlichen Entscheid durch den Meier auf die Oberherrin berufen konnte. Die Landsgemeinde bestand in frühester Zeit aus den Edeln und Freien, später aber aus jedem, der Haus und Heimath in dem Lande hatte; sie machte Satzungen und Ordnungen für's gemeine Wesen; schloß Bündnisse mit Nachbaren und entschied über Krieg und Frieden. Der Landammann war das Haupt des Landrathes, der vermuthlich in den ältesten Zeiten aus den Richtern bestand. Der Landammann schwur Dienst und Treue dem Stift und Land. Das Land war in 14 Tagwen getheilt. (Der 15te kam erst zur Eidgenossenzeit hinzu.) Herr und Knecht hatte in Sachen, die das gemeine Wesen angingen, gleiche Stimme; aber jeder, der einen Gutsherrn hatte, leistete demselben mit Frohnen und Zinsen seine Pflicht. Es hat sich von den Tschudischen Meiern her seit neunhundert Jahren ein Landbuch erhalten, das eine Sammlung von Alemannischen Gesetzen enthält, nach welchen die Meier mit den Landrichtern Recht sprachen. Die Burgen im Lande, mit dazu gehörigen Gütern und Leuten, waren auch Erblehen des Stiftes. Ein vornehmes Geschlecht, die Freiherren von Schwanden, saßen auf der Burg Benzingen, zunächst dem Dorfe Schwanden, die zwei andere Burgen, Schwändi und Sol, besaßen und als Unterlehen an geringere Adelsgeschlechter, Edelknechte genannt, erblich verliehen; noch andere Burgherren saßen zu Näfels, auf der Vorburg zu Oberurnen und auf Oberwindeck zu Niederurnen. Auch Herren von ausländischem Adel saßen oft als Lehenleute auf diesen Burgen. Der Landesadel bestand aus 12 Geschlechtern, welche die Pflicht hatten, des Gotteshauses Herrschaft und Rechte mit Schild und Speer zu vertheidigen, und aus ihnen wurden Meier, Keller, Landammann und die 12 Richter gewählt; noch bestehen 7 derselben, — nun vermischt mit allen ehemals Freien und

Eigenen, die auch durch Kampf für des Landes Freiheit und Loskauf von Zinsen und Steuern, mit ihrem Blut und Geld zu gleichem Recht sich erhoben. Auf diese Adelsgeschlechter folgten 34 Geschlechter, welche freie Gotteshausleute genannt wurden. Diese waren persönlich freie Leute, besaßen aber Güter vom Stifte als Lehen, von denen sie Zinse und Steuern zu entrichten hatten; aus ihnen mußten die 12 Adelsgeschlechter ersetzt werden, wenn eins derselben ausstarb. Von diesen sind noch etwa 20 überlebend. Freie Geschlechter kamen überdieß anderswoher durch Kauf von Haus und Gütern ins Land; denn im 14ten Jahrhundert, noch unter des Stiftes Herrschaft, erscheinen außer jenen noch andere angesehene Geschlechter. Auf den Gütern des Stiftes und der Lehenherren lebten die Eigenleute, welche mit dem Boden, den sie bauten, Eigenthum der Grundherren waren, und deren Zahl wohl eben so groß, als die der freien Landleute seyn mochte. Diese wurden entweder wie Knechte und Mägde von ihren Herren erhalten und der Ertrag ihrer Arbeit war des Herrn; oder sie bauten das Land ihres Gutsherrn frohnweise und besaßen daneben Stücke von Gütern desselben als Lehenleute, von denen sie Zinse an Früchten, Vieh und Molken entrichteten und das Uebrige als Eigenthum behielten.

Die Verzeichnisse von den Einkünften des Stiftes zeugen von der Wohlhabenheit, in der die Landleute von Glarus sich unter dessen Herrschaft befinden mußten, denn die Abgaben richteten sich großentheils nach dem Ertrag der Güter. Auf Martini mußte die Reichssteuer an den Kastvogt mit 200 Pfd., zu 5 Bz., entrichtet werden; alle Geldsteuern aber beliefen sich jährlich auf 800 Pfd. Die Bußen ertrugen etwa 38 Pfd.; die Zinse vom Vieh bestanden in mehr als 300 Schafen, 30 Stücken Rindvieh, 3—400 großen und über 1000 kleinen (Schaf-) Käsen, in Anken und Ziger; hiezu kamen 100 Ellen graues Tuch, Hühner, Eier, junge Geißen, Bläulinge; der Zehnten bestand

vorzüglich in Korn und Haber. (Daß von Obstzehnten nichts vorkommt, macht wahrscheinlich, daß der Obstbau erst spätern Zeiten angehört.) Von den Eigenleuten bezog das Stift auch den Fall; er bestand in dem Recht, beim Erbfall sich das beste Stück Vieh oder das beste Kleid zuzueignen, ward aber in der Regel mit Geld gelöst. Hiezu kamen die Zinse und Abgaben von den Lehengütern der Burgherren. Der Zehenten im Sernftthal war ein besonderes Lehen von Seckingen, der von den Herren von Windeck an die Herren von Schwanden verkauft ward. Graf Arnold von Lenzburg vergabte (1127) einen Hof mit dessen Gefällen in Niederurnen ans Stift Schännis; die Eigenleute dieses Hofes kauften sich mit ihren Gütern erst 1548 los. Aus den Steuern, Zinsen und Zehenten besoldete die Herrschaft die Richter und alle ihre Ober- und Unterbeamtete. Vom Zehenten fiel ein Viertel der Kirche zu Glarus zu. Die Freien waren zum Kriegsdienst für das Stift verpflichtet; jedoch nur zum Schutz seines Eigenthums im Lande, und nicht weiter, als daß der Krieger Abends wieder zurückkehren konnte; in Reichskriege zogen Freiwillige. Das Land hatte sein eigenes Banner. Was die Menschen jener Zeit an Lebensmitteln und Kleidung bedurften, das erzeugten sie im Lande selbst. Das Volk war mit der Regierung und Verwaltung des Stiftes so zufrieden, daß es sich von demselben Siegel und Briefe geben ließ, daß das Land nie seiner Herrschaft entfremdet und nie mit Neuerungen beschwert werden solle. Die Herrschaft lobte dagegen die Treue der Glärner in Erfüllung ihrer Pflichten. So lebten sie, bei fast ungestörter Ruhe von äußern Feinden, unbekannt der Welt, in stillem Frieden, nährten und kleideten sich vom Erzeugniß ihres Landes und ihrer Heerden, bis Unrecht und gewaltsamer Druck sie zum Kampf für Recht und Freiheit rief. Wenig ist auch darum von Ereignissen eines Volkes zu erzählen, dem die

Zeit, wie in einer glücklichen Haushaltung, bei höchst einfachem Leben in stillem Frieden dahin floß.

Kaiser Ludwig IV. versetzte im Jahr 906 Johann, einen seiner leibeigenen Knechte, aus dem Stand der Leibeigenschaft in den eines Freien und gab ihm dafür Brief und Siegel. Dieser erhielt von dem Stifte Seckingen das Meieramt im Lande Glarus zu Lehen. Er ward der Stammvater des großen Geschlechtes Tschudi, das sich auch von Glarus nannte. So stieg sein Geschlecht aus dem Knechtes- zum Herren- und Adelstand auf; es verbreitete sich mit der Zeit in viele Zweige und erfuhr bis auf diesen Tag aufs mannigfaltigste wechselnde Schicksale in jedem Stande, vom Staatsmann, Feldherrn und Gelehrten bis zum brot- und kleiderlosen Armen hinab. Ueber drei Jahrhunderte lang besaßen die Tschudi das Meieramt in Glarus als Erblehen; sie waren überdies im Besitz von Burgen, Gerichtsbarkeiten und Gefällen auch außer dem Lande und saßen auch unter den Edeln im Rathe zu Zürich. Der Meier Heinrich theilte 1220 seine Besitzungen unter drei Söhne: dem ältesten, Rudolf, gab er, mit Einwilligung der Aebtissin, die Meierei von Glarus, dem zweiten, Heinrich, die Burg Gräplang mit der Statthalterschaft zu Flums, ein Lehen des Bischofs von Chur; dem dritten, Johann, fiel alles übrige Gut, Lehen und eigen, in und außer dem Lande, zu. Meier Rudolf zog 1241 in den Kreuzzug wider die in Ungarn eingefallenen Tartaren und fiel in einer Schlacht. Sein Sohn, gleichen Namens, erbte die Meierei und war zugleich Reichsvogt und Verwalter der Kastvogtei (1252). Er hinterließ keine Söhne. Nun verlieh die Aebtissin die Meierei 1260 dem nächsten Verwandten des verstorbenen Meiers, Diethelm von Windeck. Die Tschudi erhoben deßwegen Streit. Ein Lehensgericht erkannte: der Aebtissin stehe die Verleihung dieses Lehens frei, und der von Windeck behielt das Meieramt; die Tschudi hingegen erhielten um 1270 vom Stifte

verschiedene Lehen, Zehenten und Güter. Rudolf Tschudi war von 1265—1302 Landammann.

Eine Fehde mit den Nachbaren von Uri über die Landesgränzen legte 1196 ein Rechtsspruch des Seckingischen Kastvogts bei. Wie frei und unabhängig das Land Glarus war, beweisen seine Verbindungen mit den Ländern Uri, Schweiz und Unterwalden. Die Landleute zogen mit ihnen 1249 für den Abt Berchtold von St. Gallen ins Thurgau gegen den Bischof Eberhard von Konstanz; aber auch gegen diesen Abt, als er 1261 die Wittwe des Grafen von Rapperswil der Landschaft Mark berauben wollte. Vereint mit ihren Verbündeten, den Landleuten von Schweiz und dem Herrn von Vaz, schlugen sie dessen Volk aus dem Lande. Wie aus den Waldstätten und den Bürgern von Zürich zogen auch Freiwillige von Glarus im Dienst des großen Feldhauptmanns Graf Rudolf von Habsburg, gegen den Bischof von Straßburg, und 1273 mit ebendemselben nach Frankfurt zu dessen Kaiserkrönung, und 1278 in dessen Krieg wider den König von Böhmen.

Mit der zunehmenden Bevölkerung kam auch das Bedürfniß neuer Kirchen. Im Jahr 1026 hatte der Bischof von Konstanz, in dessen Sprengel das Land Glarus gehörte, eine neue Kirche zu Glarus geweiht und bis zum Jahre 1273 blieb sie die einzige Pfarrkirche im Lande, deren Pfarrer die Aebtissin setzte; auf der Burg war eine Kapelle. Im Jahre 1261 erhielt das Sernftthal die Erlaubniß, zu Matt eine Kapelle zu bauen, die dann nach 12 Jahren (1273) zur Pfarrkirche erhoben ward und Ausstattung mit Gütern und Gefällen erhielt; dem Blattenberg gegenüber stand ein Klösterlein, oder vielmehr eine Einsiedlerklause. Im Jahr 1283 wurden in Linthal und Mollis Filialkirchen errichtet. Denen von Bilten ward schon in frühern Zeiten gestattet, von der Kirche zu Wangen in der Mark sich zu trennen und sich, der Nähe wegen, an die von Schännis zu halten, wohin auch die von Nie-

derurnen und Kerenzen pfarrgenössig waren. Ein Brand im Brachmonat 1267 verzehrte den ganzen Flecken Glarus sammt der Pfarrkirche; aber die Thätigkeit der Glarner war so groß, daß um Martini die Kirche schon wieder gebaut und geweiht war. Der Kirchenbesuch, die Umzüge mit Gebeten für Verstorbene, Vermächtnisse und Arbeiten für die 4 Kirchen im Land wurden vom Pabste mit Verheißung von Ablaß empfohlen (1319).

Die Grafen von Lenzburg hatten bis zu ihrem Aussterben die Kastvogtei des Stiftes Seckingen als Lehen vom Kaiser besessen. Mit ihrem Erbe kam dieselbe an das Haus Habsburg. Lange blieb ein gutes Verständniß zwischen diesem Hause, Stift und Land, weil Recht und Pflicht geachtet wurde. Graf Rudolf von Habsburg, der alte, verbriefte 1207: die Stadt, alle Besitzungen und Angehörigen des Klosters Seckingen bei Recht und Freiheit, wie sie solche zur Zeit Graf Arnolfs von Baden (aus dem Lenzburgischen Hause) genossen, unverletzt zu erhalten. Das Land bezahlte 1287 Schulden für den Herzog Rudolf, Sohn des Kaiser Rudolf, wofür er den Glarnern seine Einkünfte im Land bis zum Ersatz überließ. Aber unter dem länderfüchtigen Kaiser Albrecht folgte auf das stille Glück des Landes Verwirrung, Druck und Plage. Erzürnt, daß die Churfürsten statt seiner den Grafen Adolf von Nassau zum Kaiser gewählt hatten, empörte er sich gegen denselben und raubte ihm in einer Schlacht (1296) den Thron mit dem Leben. Dafür, daß Freiherr Burkhard von Schwanden dem Kaiser zugezogen war, ließ Albrecht, der nun Kaiser geworden, dessen Burgen einnehmen und zerstören und trieb ihn, sammt seinem Lehenmann Berchtold auf Schwändi, aus dem Lande, zum großen Bedauern der Glarner, denen er sich wohlwollend erwiesen hatte. Burkhard trat nun in den Ritterorden St. Johann, nahm Theil an dem Heldenkampfe, in welchem dieser Orden die Insel Rhodos von den Türken eroberte, war dann

Komthur desselben, erst zu Klingnau dann zu Buchsee im Aargau, und endlich oberster Meister desselben in Deutschland; aber Glarus, seine Heimath, sah er nicht mehr. Sein Bruder, Johann, ward, wie schon zwei seiner Vorfahren, 1298 Abt zu Einsiedeln. Auch ihn nöthigte Albrecht, die Kastvogtei seines Klosters ans Haus Oesterreich zu übertragen. Mit ihm starb das edle Geschlecht aus. Nach Burkhards Vertreibung nöthigte nun Kaiser Albrecht die Aebtissin von Seckingen nicht nur zur Verleihung der Burglehen, sondern auch ihrer Herrschaftsrechte über das Land als Erblehen an das österreichische Haus, so daß das Stift nur seine Einkünfte behielt; auch die Reichsvogtei übertrug er auf sein Haus. So ungern die Landleute diese Trennung vom Reiche sahen, und wie Oesterreich nun, zuwider der mit Brief und Siegel gegebenen Zusicherung des Stiftes, alle Gewalt im Lande besitze: so wagten sie doch keinen Widerstand, da sie ohne Verbündete waren und ihr Land, an Oesterreichs Gebiet gränzend, dessen Uebermacht offen stand. Indessen fing die österreichische Oberherrschaft mit Freundlichkeit an. Der Kaiser schickte Boten ins Land, welche die Landleute versicherten, sie sollen bei ihren Landesfreiheiten ungekränkt erhalten werden. Der Landammann, Rudolf Summer, erhielt 1302 den Auftrag, nebst dem Land Glarus auch Gaster und die Stadt Wesen, unter dem Namen des Nieder-Amtes, zu regieren. Dadurch wollte man die Glarner gewöhnen, sich als gleiche Unterthanen Oesterreichs, wie dessen Erbunterthanen im Gaster zu betrachten; und daß ihr Landammann selbst zum Statthalter ernannt ward, sollte die Absicht unter dem Schein von Wohlwollen und Achtung verhüllen; doch der Schein täuschte die Glarner nicht. Noch abhängiger vom Hause Oesterreich ward das Land, als Herzog Leopold im Jahr 1308 von Hartmann, dem Sohn des Ritters Diethelm von Windeck, die Meierei erkaufte. Mehre aus den angesehensten Geschlechtern der Kilchmatter, Brunner, Stuki,

Tschudi, Netstaller, Freuler u. a., verließen das Land und zogen nach Uri, Schweiz und Zürich.

Während Oesterreich die völlige Herrschaft über das Land Glarus erhielt, verlor es dieselbe in den Ländern Uri, Schweiz und Unterwalden, wo die österreichischen Vögte, weil sie unerträgliche Tyrannei übten, verjagt wurden. Als dann jene Länder von Oesterreich durch Ausschließung von den Märkten gedrängt wurden, ließen ihnen die Glarner Lebensmittel zukommen. Mit Schweiz besonders lebten die Glarner immer in friedlich nachbarlichem Verhältniß. Hingegen erhoben sich, theils über die Landmarken, theils wegen Erbschaften und Alpnutzungen, mehrmals Streitigkeiten zwischen denen von Glarus und Uri. Ueber das Erbe des Meiers von Bürglen in Uri entstand 1313 zwischen seinen Schwestersöhnen, Hans von Seedorf und Rudolf Tschudi, von Glarus und ihren Verwandtschaften eine Fehde. Jener hielt Tschudi's Erbtheil zurück, weil er ein österreichischer Dienstmann und also der Urner Feind sey. Ueber die Urneralp brachen bald die Glarner ins Schächenthal, bald die Urner ins Linththal hinüber, raubten einander das Vieh auf den Alpen und schlugen sich. Die Urner nannten den Tschudi „den langen Riebing“ und die Glarner den von Seedorf „den Teufel von Seedorf.“ Es wird erzählt: daß, als Tschudi seines Feindes Waffen zerschlagen, dieser einen jungen Tannenbaum ausgerissen und neun Gesellen Tschudi's damit erschlagen habe. Den meisten Landleuten beider Länder mißfielen diese Fehden. Je mehr Oesterreich die Feindschaft der Glarner gegen Uri zu unterhalten wünschte, je mehr neigten sich diese zu Frieden und Herstellung der Freundschaft, und ein Friedensvergleich im Heumonat 1315 wies den Streit zu gütlicher oder rechtlicher Entscheidung an ein Schiedgericht. Unter den Vermittlern war auch Walter Fürst von Uri, wahrscheinlich einer der drei ersten Eidgenossen. Bald nach diesem Frieden bot Herzog Leopold all seine Macht auf, um

den Eidgenossenbund zu unterdrücken; die Glarner aber weigerten sich, Uri den eben geschlossenen Frieden wieder aufzukündigen. Leopold erlag mit seiner großen Macht der Heldenkraft der wenigen Eidgenossen am Morgarten. Zwar brachte es Oesterreich 1317 doch dahin, daß die Glarner dem Lande Uri den Frieden abkündigten; aber die Länder verstanden sich gegenseitig so, daß dennoch kein Theil dem andern Schaden zufügte. Als Kaiser Ludwig IV. zwischen Oesterreich und den Waldstätten Frieden bewirkte, ward auch Glarus einbegriffen.

Noch eine Zeitlang während der österreichischen Herrschaft hatten die Landleute wie vor Alters einen Landammann; so 1306 den Bilgeri von Wagenberg, Burgherrn zu Näfels; und 1323 den Wernher Elmer, der zugleich Oesterreichs Amtmann im Sarganserlande war. Aber von 1326 an ließ Oesterreich das Land durch ausländische Vögte regieren.

In eben dem Jahr, da Glarus zum letzten Mal seinen Landammann wählte (1323), schloß es ein dreijähriges Bündniß mit Schweiz, in welchem, neben dem Vorbehalt aller Pflichten gegen das Stift und die Herrschaft Oesterreich, bestimmt war: die von Glarus sollen der Herrschaft nicht gegen Schweiz und hinwieder diesem Lande nicht gegen Oesterreich beistehen, aber möglichst alle Beschädigung des Landes Schweiz von ihrer Seite zu verhüten suchen. Wahrscheinlich war dies die Ursache, daß der Herzog dem Lande die Ernennung eines Landammanns entzog und nun einen ausländischen Vogt setzte. „Das Land Glarus hat kein Recht, mit meinen Feinden ein Bündniß zu schließen, sondern ist mir vielmehr Hülfe gegen sie zu leisten schuldig," behauptete der Herzog. Die Glarner hingegen behaupteten: „Altes Recht und Herkommen gibt uns Befugniß, mit Vorbehalt der Rechte des Reichs und des Stifts, solche Bündnisse zu schließen. Selbst in Kriegen des Stiftes Sekkingen haben wir nicht mehr Verbindlichkeit, als dasselbe

bei dem Besitz des Landes zu schützen. Die Kriege der österreichischen Fürsten gehen uns nichts an; sie sind auch nicht unsere natürlichen Herren und wir haben darum auch keine Verpflichtung, Kriegsdienst für sie zu thun. Auch ist unser Bündniß nur zum Schirm und nicht zum Angriff geschlossen.“ Erzürnt darüber befahl Leopold dem Grafen von Tockenburg und denen von Gaster und Wesen, die von Glarus zu befehden; aber diese Landschaften hatten keine Lust zur Fehde. Nun erhielten aber die Glarner harte Vögte. Der Herzog setzte 1329 Hermann von Landenberg auf die Burg zu Näfels, die er von denen von Wagenberg erkauft hatte; dieser Vogt regierte mit übermüthiger Härte und hatte eine Schaar Soldknechte zu seinem Befehl. Durch das Versprechen großen Soldes beredete Herzog Otto von Oesterreich die Glarner 1330, einen freiwilligen Zug zu Belagerung der Stadt Colmar im Elsaß zu thun. Mit Bewunderung betrachtete König Johann von Böhmen diese Krieger mit ihren langen Schwertern, kurzen Halmbarten, großen Eisenhüten und alten Panzern und nannte sie die Bestbewaffneten im österreichischen Heere. Der Herzog brach sein Wort und schickte sie ohne Sold nach Hause. Diese und andere Unbill mehrte fortan den Unwillen der Landleute. Hartnäckig verweigerten sie den Eintritt in den fünfjährigen Bund, den Oesterreich 1333 mit mehren Städten und Herren gegen die Eidgenossen schloß; dafür wurden sie dann auch immer härter von ihren Vögten gehalten.

In dem Brand, der 1337 nochmals den Flecken Glarus sammt der Pfarrkirche verzehrte, verloren die Glarner zugleich auch alle Urkunden, mit welchen Kaiser und Stift seit uralters ihre Landesfreiheiten bestätigt hatten, so wie die verbrieften Zusagen, welche Kaiser Albrecht und dessen Söhne den Landleuten ertheilten, als sie dieselben zur Unterwerfung unter österreichische Hoheit und Herrschaft halb beredet, halb gezwungen hatten. Das Gesuch um Erneue-

rung ihrer Urkunden ward ihnen abgeschlagen. Durch Vergabungen frommer, wohlthätiger Gemeindsgenossen erhielt 1349 auch Schwanden eine Pfarrkirche; und 1333 erbaute, mit Hülfe der Linthaler, eine Bürgerin von Wesen eine Klause (verschlossene Einsiedlerzelle) an die Kirche zu Linthal.

Die Aufnahme der Stadt Zürich in den Eidgenossenbund 1351 erneuerte den Krieg zwischen Oesterreich und den Eidgenossen. Oesterreichs Vogt in Glarus, Walther von Stadion, forderte die Landleute auf, dem Herzog zuzuziehen. Sie antworteten: „Oesterreichs Kriege gehen uns nichts an," und erheben hingegen Klagen über Nichterneuerung und Nichthalten der gegebenen Zusagen, Aufhebung ihres alten Regiments, immer schwerern Druck und tyrannische Bestrafung aller derer, welche es wagen, den Mund dagegen zu öffnen. Da die Herrschaft sah, daß das Glarnervolk sich zur Verbindung mit den Eidgenossen hinneige, wollte sie zuvorkommen und das Land mit Kriegsvolk besetzen, um dann auch von hier aus die Eidgenossen zu bedrohen; diese erhalten aber durch ihre Freunde im Lande Kunde davon und kommen der Ausführung zuvor. Um die Mitte des Wintermonats 1351 brechen Zürich, Uri, Schweiz und Unterwalden mit ihren Bannern nach Glarus auf; Vogt Stadion flieht mit seinen Soldknechten eilig nach Wesen, und auf gegebenes Versprechen der Aufnahme in den Eidgenossenbund, nehmen die Eidgenossen das Land mit dem Willen der Einwohner ein. Die einst nach Uri und Schweiz vor der Verfolgung der Vögte entflohenen Landleute kehren in ihre Heimath zurück. Die Glarner stellen ihre alte Landesregierung wieder her. Zum Dank für die Rettung schicken sie 200 Mann zur Besatzung nach Zürich. Vogt Stadion wollte während der Winterszeit, da die Pässe über das Hochgebirge gegen Uri und Schweiz verschneit sind, das Land wieder einnehmen, und zählte dabei auf die Mithülfe einer der Herrschaft noch günstigen Partei im Lande. Mit vielem

volk, das er aus den benachbarten Landschaften zusammengezogen hatte, brach er am 2ten Hornung 1352 ins Land ein. Die Glarner waren seinen Anschlag inne geworden; er fand sie auf dem Rautifeld zwischen Näfels und Oberurnen zum Widerstand gerüstet. Nach hartem Kampf wurden die Oesterreicher geschlagen; Stadion selbst mit mehren Edlen, 22 Bürgern von Wesen und viel andern Kriegsleuten verloren ihr Leben auf dem Schlachtfeld. Alsbald zogen die Glarner vor die Burg zu Näfels, die mit 12 Mann besetzt war, und fingen an, dieselbe zu untergraben, da ergaben sich die Knechte; man ließ sie ohne Waffen abziehen und zerstörte die Burg.

Die Glarner hatten eingewilligt, daß die IV Orte selbst die Bedingungen bestimmen, unter welchen sie in den ewigen Bund aufgenommen werden sollen. Die gefährliche Lage des Landes, wodurch es einen Theil des Jahres von den Eidgenossen abgeschnitten war, gegen österreichisches Land aber offen lag und eine für Oesterreich noch günstig gesinnte Partei im Lande war Ursache, daß derselbe für jetzt noch beschränkende Bedingungen enthalten mußte. Am 4ten Brachmonat 1352 ward nun zwischen den Eidgenossen und Glarus folgender Bundbrief verfaßt und besiegelt: „Von Noth gedrungen, zu Erhaltung des Friedens, der Sicherheit und des Schutzes für Leib und Gut, sind wir einer treuen Freundschaft und ewigen Bündniß übereingekommen und haben einander geschworen zu rathen und zu helfen nach folgenden Bestimmungen: Wenn denen von Glarus inner ihren Landmarken Schaden oder Angriff widerfährt an Leib oder Gut, ohne Recht, so mögen sie auf ihren Eid erkennen, daß Hülfe ihnen nöthig sey und uns Eidgenossen (der IV Orte) mahnen mit Briefen oder Boten, und wir sollen ihnen in ihren Landmarken beholfen seyn mit Leib und Gut, in unsern Kosten, bis ihnen der Schaden, so ihnen ohne Recht geschehen, ganz ersetzt wird. Bei plötzlichem Ueberfall aber sollen wir ihnen unverzüglich und

ungemahnt Hülfe schicken und ihnen beholfen und berathen seyn mit Leib und Gut, so weit wir vermögen. Wäre aber, daß uns Eidgenossen oder dem Mehrtheil unter uns bedünkte, und auf den Eid wir erkennen würden, daß die Ursache, um welcher willen die von Glarus uns gemahnt hätten, ungerecht wäre, da sollen sie uns gehorsam seyn und sich davon weisen lassen, damit sie und wir um kleiner und ungerechter Sachen willen desto minder in Krieg und Beschwerden kommen. Wir, Ammann und die gemeinen Landleute von Glarus, geloben hinwieder bei unserm Eid, wo Schaden oder Angriff ohne Recht geschähe an unsern Eidgenossen gemeinlich, oder einem Ort, besonders wenn wir mit Boten oder Briefen gemahnt werden, so sollen auch wir unverzüglich ihnen Hülfe schicken, wo sie uns hinmahnen, bis ihnen der Schaden ersetzt ist, und dies in unsern Kosten. Bei einem gähen Angriff aber sollen wir auch ungemahnt unverzüglich unsere Hülfe schicken.

Wir Landleute von Glarus sollen uns fürhin nirgendshin verbinden, als mit Wissen und Willen unserer Eidgenossen; diese aber mögen, gemeinsam oder besonders, sich verbinden mit wem sie wollen, ungehindert von Glarus, und wo sie sich hinwenden, sollen auch wir uns unverzüglich mit ihnen hinverbinden, ohne Widerrede.

Wenn wir Eidgenossen einhellig zu Rath werden, einen Zug vor Städte oder Festungen vorzunehmen und wir die von Glarus dazu mahnen, sollen dieselben ihren Theil an den Kosten tragen.

Kommen die von Glarus zu Streit mit den Eidgenossen insgemein, oder mit einem Ort der Eidgenossen besonders, so sollen sie an bestimmten Orten zu Tagen kommen. Was dann die Schiedsrichter in Minne (Güte) oder Recht mit Wissen beider Theile sprechen, dem sollen dieselben dann gehorsam seyn. Würde ein Landmann von Glarus den Eidgenossen durch heimliche Verständniß Schaden zu bringen suchen, dessen Leib und Gut soll denselben verfallen seyn.

Beide Theile haben sich vorbehalten: alle ihre Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten und alle Dienste und Rechte, so jeder Theil seiner Herrschaft billig und mit Recht thun soll und es von Altem hergekommen ist. Zürich, Uri, Schweiz und Unterwalden haben vorbehalten: den Bund, den sie untereinander zuvor geschlossen haben, auch die Stücke dieses Bundes zu mindern oder zu mehren, wenn sie dessen einhellig übereinkommen. Das sollen unsere Eidgenossen von Glarus mit uns stets halten und vollführen." Erst nach 98 Jahren ward dann der Bund der Eidgenossen mit Glarus auf gleichmäßige Bedingungen gesetzt. Hier ließ sich nun Glarus zu Sicherung der innern Freiheit nicht nur die ungleichen Bedingungen, sondern selbst den Verlust des gegen Oesterreich mit Hartnäckigkeit vertheidigten Rechtes, mit Jedermann Bündniß zu schließen, gefallen. Ohne das Recht eines andern zu verletzen, sein eigenes Recht sichern und schützen — das war das Wesen und der Zweck des Eidgenossenbundes.

II. Vom Eidgenossenbund bis zur gänzlichen Befreiung von Oesterreich und Seckingen 1395.

Herzog Albrecht von Oesterreich, der durch die schnelle Vergrößerung des Eidgenossenbundes mit Zürich, Glarus und Zug die Macht seines Hauses in diesen Landen sehr bedroht sah, bot nun aller Macht zu dessen Bekämpfung auf und belagerte Zürich im Heumonat 1352 mit einem großen Heer. Luzern, Uri, Schweiz und Unterwalden ziehen ihrer Bundesstadt mit den Bannern zu Hülfe; die von Glarus und Zug aber sollten ihr Land bewahren und damit auch ihre Eidgenossen vor Ueberfall schützen. Nach einer dreiwöchentlichen fruchtlosen Belagerung schließt der Herzog mit den Eidgenossen Waffenstill-

stand und Frieden. In diesem anerkennt er den Bund der Eidgenossen, und diese versprechen dagegen: Oesterreich soll bei allen seinen Rechten und Einkünften unbeeinträchtigt bleiben; namentlich sollen die von Zug und Glarus dem Herzog wieder in so weit dienen und gehorsam seyn, als sie von Rechtswegen schuldig seyen; und „fürhin" sollen sich die Eidgenossen nicht mehr mit des Herzogs Städten, Landen und Leuten verbinden. Ohne Weigerung nehmen die Glarner den Ritter Gottfried Müller von Zürich, der Oesterreichs und des Stiftes Einkünfte besorgen sollte, als Vogt auf. Herzog Albrecht will aber nun den Frieden so verstanden wissen, daß Zug und Glarus aus dem Eidgenossenbund entlassen werden sollen. Die Eidgenossen halten ihm entgegen: „Nur auf den Vorbehalt unserer Bündnisse haben wir in den Frieden gewilligt; der Ausdruck: „„daß sich die Eidgenossen fürhin nicht mit des Herzogs Landen und Leuten verbünden sollen,"" schützt Zug und Glarus bei dem Bunde, der ja vor dem Frieden geschlossen worden; wir bleiben bei dem Bund!" Dessen ungeachtet fordert der Herzog von beiden Orten: daß sie den Bund abschwören. Diese antworten: „Nur wenn die Eidgenossen uns von demselben lossagen, können wir es thun; für Erfüllung unserer Dienstpflichten aber wollen wir huldigen." Der Herzog aber will eine so beschränkte Huldigung nicht annehmen. Er wandte sich nun mit seinen Beschwerden an Kaiser Karl IV., der 1353 selbst nach Zürich kam, und, von des Herzogs Vorstellungen eingenommen, überhaupt der Eidgenossen Bund mißbilligte, besonders aber, daß sie Land und Leute der Herrschaft Oesterreich in ihr Bündniß ziehen. Ohne die Parteien vergleichen zu können verreiste er; kam aber schon um Ostern 1354 wieder in Begleit der Räthe des Herzogs Albrecht nach Zürich, versuchte nochmals gütlichen Vergleich, und als dies wieder nicht gelang, forderte er, daß beide Parteien die Streitsache unbedingt zu seinem Ausspruch stellen sollen. Der Herzog, der des

Kaisers Gunst versichert war und nichts zu verlieren, nur zu gewinnen hatte, willigte ein; die Eidgenossen aber blieben bei dem Vorbehalt ihrer Bünde und ihrer Freiheiten. Der Kaiser antwortete den Boten derselben erzürnt: Sie haben kein Recht, ohne Bewilligung des Kaisers, als des Reichsoberhaupts, Bündnisse zu machen, und eben so wenig mit Landen und Leuten eines andern Herrn, wie mit Luzern, Zug und Glarus geschehen, und diese hätten in solchen Bund ohne Einwilligung ihrer Herrschaft nicht treten sollen. Er fordert nochmals unbedingte Uebergabe an seinen Spruch. Die Eidgenossen sehen sich in großer Gefahr, wie sie sich auch entscheiden mögen: Ueberlassen sie dem Kaiser den Ausspruch nicht unbedingt, so droht ihnen Krieg mit der Macht des Kaisers und Reichs, die sich mit der österreichischen gegen sie vereinigt; kommen sie an des Kaisers Spruch, so haben sie von dessen günstiger Stimmung für Oesterreich zu erwarten, daß sie ihre geschwornen Bünde aufheben müssen; der Entscheidung aber können sie nicht ausweichen. Da antworten sie entschlossen: „Wir behalten unsere Eide, Bünde, Freiheiten und Herkommen vor; von Alters her haben wir das Recht gehabt, Bündnisse zu schließen; unser Bund ist dem Reich nützlich, nicht schädlich, und Oesterreich thut er kein Unrecht, denn was man der Herrschaft schuldig ist, wird derselben geleistet. Wir sind einfältige Leute — aber was wir geschworen, wollen wir auch halten!“ Luzern, Schweiz, Unterwalden, Zug und Glarus machen das Anerbieten, dem Hause Oesterreich alle Rechte und Besitzungen, die dasselbe in ihren Orten habe, abzukaufen und es dem Kaiser zu überlassen, solche theuer genug anzuschlagen. Der Herzog will nichts davon hören, und als der Kaiser selbst ihm den Vorschlag macht, den Kauf für das Reich zu thun, antwortet er stolz: „Das Meine ist mir nicht feil; lieber will ich kaufen, als von meinen Ländern etwas verkaufen; ich vertraue ja des Kaisers Spruch ohne Bedingung, die Eidgenossen aber zeigen

Mißtrauen gegen denselben und beweisen damit, daß bei ihnen weder Vernunft noch Gerechtigkeit sey.“ Der Kaiser sagt nun dem Herzog seine Hülfe zu und schickt den Eidgenossen den Absagbrief. Alsbald ziehen Luzern, Uri, Schweiz und Unterwalden mit ihren Bannern nach Zürich. Zug und Glarus aber beschützen für sich und die hinter ihnen liegenden Waldstätte ihr Land. Am 28. Heumonat 1354 erschien das vereinigte österreichische und Reichsheer vor der Stadt Zürich, 40,000 zu Fuß und 4000 zu Pferd. Aber Eifersucht auf Oesterreichs Macht brachte alsbald Zwietracht ins Heer, und schon am 11ten Herbstmonat zog der Kaiser, alles Bittens des Herzogs ungeachtet, mit dem Reichsheer vor Zürich auf, und nöthigte damit auch das österreichische Heer zum Abzug. Des Herzogs Volk selbst war des verheerenden Krieges müde. Nun sollte List und Trug bewirken, was Gewalt nicht vermochte. Oesterreichs Räthe benützen die habsüchtige Treulosigkeit des Bürgermeisters Brun von Zürich zur Unterschrift einer Urkunde, durch deren verfängliche Ausdrücke Glarus und Zug vom Eidgenossenbund wären ausgeschlossen worden; allein die übrigen Eidgenossen verweigern ihre Unterschrift. Als der Kaiser dann den Eidgenossen ankündigt: Sie sollen Glarus und Zug den Bund, den er für nichtig und kraftlos erkläre, aufsagen, und sie nochmals mit des Reichs Macht bedroht, erklären sie ihm mit Festigkeit: „Wir haben mit klaren Worten wie die Rechte und Pflichten gegen Oesterreich, so unsere Bünde und Freiheiten gegen den Kaiser und den Herzog vorbehalten.“ Dem Herzog aber antworten Zug und Glarus auf die nochmalige Aufforderung, dem Bund zu entsagen: „Nur wenn die Eidgenossen uns die Bundesbriefe herausgeben und uns lossagen, können wir es thun!“ Nun traf der Herzog Anstalten, sie mit Gewalt zu zwingen und ließ Volk werben. Als die von Schweiz, denen an der Erhaltung dieser Orte, die ihre Landesgränzen deckten, am meisten gelegen seyn mußte, dies bemerkten, mahnten sie

die übrigen Waldstätte, und als diese zauderten, brachen sie, um dem Herzog zuvorzukommen, allein mit ihrem Banner auf, besetzten Zug und Glarus im Namen der Eidgenossen und nahmen und gaben erneuerten Bundschwur. Dennoch kam es nicht zum Krieg; des Herzogs Volk war unwillig dazu. Der Graf von Tockenburg, die Stadt Zürich und andere Herren und Reichsstädte bewirken einen Waffenstillstand, den der milde, friedliebende Herzog Rudolf, nach seines Vaters Albrechts Tod, immer wieder erneuern ließ, so daß er bis 1386 fortdauerte. Die Glarner aber leisteten dem österreichischen Vogte, Ritter Gottfried Müller, Zinsen und Abgaben wie von Alters her. Zürich gewann wieder die Freundschaft Kaiser Karl IV. und schloß mit demselben 1362 ein Schutz- und Hülfbündniß, worin er die eidgenössischen Bünde bestätigte und, ohne Zug und Glarus zu nennen, doch diese Orte mit dem Ausdruck: „die zu ihnen gehören“ mit einbegriff. Die Glarner zogen 1365 mit den andern Eidgenossen der Stadt Basel gegen ein Heer von englisch-französischen Räuberrotten zu Hülfe.

Während des Krieges mit Oesterreich und des Anstandfriedens hatten die Glarner die Gefälle des Stiftes inne behalten, jedoch für dieselben durch die 12 Richter und die 30 des Raths Bürgschaft geleistet, und solche 1372 wieder vollständig ausgerichtet. Alles Streitige zwischen Stift und Land ward nun durch einen gütlichen Vertrag, der die Rechte des Stiftes und Landes genauer bestimmte, beigelegt. Die Aebtissin sollte je das vierte Jahr persönlich ins Land Glarus kommen und 12 ehrbare eingesessene Landleute zu Richtern setzen, welche dem Gotteshaus und den Landleuten schwören sollen, zu urtheilen, was vor sie kommt, wie ihr Eid und Ehre weiset, und es von Alters hergekommen ist und sie von ihren Vordern vernommen haben; kann die Aebtissin nicht selbst kommen, so soll sie bevollmächtigte Boten ins Land schicken, ihre Verpflichtung zu erfüllen;

würde dies ohne Noth verſäumt, ſo blieben die Glarner ſo lange ihrer Dienſte und Zinſen frei.

Die kriegsluſtige Jugend zog in dieſen Zeiten ſchon in fremder Herren Dienſt, wenn guter Sold lockte; ſo liefen die Glarner mit andern Eidgenoſſen in den Krieg, den die Herzoge Visconti von Mailand 1373 mit dem Papſt führten, ohne durch den angedrohten Bann ſich abſchrecken zu laſſen; den Herzog Leopold von Oeſterreich aber verweigerten ſie im Jahr 1375, wie die andern Länder, die Hülfe, die er gegen die Scharen des Coucy bei ihnen nachſuchte, und reizten durch dieſe Probe von Abneigung ſeine Rache; hingegen ſchickten ſie auf die Mahnung ihrer Eidgenoſſen Bern und Solothurn in ihrem Krieg mit den Grafen von Kiburg zur Belagerung von Burgdorf (1383) 200 Mann zu Hülfe.

Gegenſeitige Beleidigungen reizten endlich zwiſchen Oeſterreich und den Eidgenoſſen die alte Feindſchaft wieder ſo heftig auf, daß ſie in Krieg ausbrach. Die Rappersweiler gaben den Zürchern und Glarnern Schuld, daß ſie die Stadt am Thomasjahrmarkt 1385 verrätheriſch überfallen wollten; das war ein von Mißtrauen und Furcht erzeugtes falſches Gerücht. Die Luzerner trieb der Zorn über einen ſchweren Zoll zu Rothenburg, den man weder auf ihre Bitte noch Drohung aufheben wollte, zu einer Gewaltthat. Ohne Aufkündung des Friedens und die übliche Abſage brach eine Rotte Bürger, gegen den Willen der Obrigkeit, in den Weihnachtfeiertagen plötzlich auf, bemächtigten ſich, während die Leute in der Kirche waren, der Stadt, zerſtörten die Burg und zogen dann, ohne jemand zu beleidigen, wieder nach Hauſe zurück. Damit begann der Sempacherkrieg. Ein kurzer Anſtandfrieden hielt den vollen Ausbruch bis in den Sommer zurück. Aber am Maitag 1386 wurden alle Eidgenoſſen einmüthig des Raths, Oeſterreich den Frieden aufzukündigen und den Krieg zu beginnen. In den frühern Kriegen zwiſchen Oeſterreich und den Eidge-

nossen hatte Glarus groſses Glück. Die Aebtissin hatte nämlich zwischen denselben eine Richtung vermittelt, der zufolge Glarus keinem Theil Hülfe leisten und der Herrschaft die Zinse und Steuern entrichten, Oesterreich aber mit Glarus Friede halten und auch die benachbarten österreichischen Landschaften den Krieg gegen die Eidgenossen nicht mitführen sollten. So genossen diese Lande, wie Glarus, des Friedens; die Eidgenossen mußten Glarus nicht Hülfe leisten; und Uri und Schweiz waren von dieser Seite vor Ueberfall geschützt. Diesmal aber faßten die Eidgenossen den Beschluß: man solle Oesterreich alsbald nach Ablauf der Friedenszeit überall angreifen. Die Glarner kündigten demzufolge Oesterreich den Frieden auf; zogen auf den Kerenzerberg und nahmen die Leute von Filzbach zu ewigen Landleuten und zum 15ten Tagwen an, so wie sie kurz zuvor auch die Leute von Urnen in ihr Landrecht aufgenommen hatten. Mit den andern Eidgenossen that eine Schaar Glarner einen Raubzug ins Kiburgeramt und ins Thurgau hinaus; und als die Nachricht von Leopolds Heerzug gegen Sempach die Eidgenossen heimrief, begleitete eine Schaar Zuger und Glarner, die sonst nur ihr Land beschützen sollten, dieselben zur Schlacht bei Sempach. Die Schweizer schenkten dem Sohne des Glarners, der in dieser Schlacht fiel, das Landrecht. Am 4ten Heumonat eroberten und zerstörten die Glarner die Burg Oberwindeck bei Niederurnen, von welcher diesem Dorfe viel Leids zugefügt ward, weil es Landrecht gen Glarus geschworen hatte; sie zogen einen Landwehrgraben vom Niederurnerberg bis an die Linth und besetzten auch die Burg zu Oberurnen als Zufluchtshaus gegen einen Ueberfall für die beiden Urnen, die außer der „Landlezi“ lagen. Die Burg, welche dem Stifte Seckingen gehörte und einen Landmann zum Vogt hatte, ging bald hernach ab; noch stehen ihre Ruinen. Am 16ten Heumonat sammelte sich Volk vom Walensee, Amden und Sargans, um die von Filzbach

zu überfallen und sich dafür zu rächen, daß sie Landleute von Glarus geworden; auch die übrigen Dörfer auf Kerenzen waren wider sie; doch hatten die Filzbacher Freunde in denselben, die sie warnten, so daß sie das Vorhaben der Feinde noch zeitig genug in Glarus anzeigen konnten. Eilig laufen die Glarner im Sturm den Filzbachern zu Hülfe, greifen die viel zahlreichern Feinde an, treiben sie in die Flucht, jagen ihnen nach und verbrennen die Dörfer Murg und Quarten; ein Theil der Feinde entflieht zu Schiffe aus dem Mühlehorn über den See. Die Glarner verloren einen einzigen Mann durch einen Pfeilschuß; die Feinde aber hatten 45 Todte, und unter diesen schon wieder 15 Bürger von Wesen und 11 von Walenstad.

Die Sicherheit des Landes war immer am meisten durch die Stadt Wesen gefährdet, die, umgränzt von Berg und See und Fluß, und überdies beschützt von der Burg Mühle auf einer Insel am Ausfluß des Sees und gute Stadtmauern, eine feste Lage hatte, und aus welcher der Feind das Land Glarus, das nur eine Landwehrmauer schützte, leicht anfallen konnte. Dieses Städtchen, dessen Wichtigkeit die Herzoge erkannten, hatte schon 1313 Steuerbefreiung u. a. erhalten, und ward, seitdem Glarus in den Eidgenossenbund getreten war, besonders begünstigt. Herzog Leopold gab ihm nun auch einen eigenen Rath und Gericht und die Wahl des Pfarrers und Helfers. Wesen war der Hauptort des Landes zwischen dem Walensee und Zürichsee, hatte einen stark besuchten Wochenmarkt und lag überhaupt an einem für Gewinn und Gewerbe günstigen Orte. Dank gegen die Herrschaft und Eifersucht gegen Glarus nährte bei den Bürgern heftige Feindschaft und diese ward durch den großen Verlust von 37 Bürgern auf dem Rautifeld und zu Filzbach bis zur Rachsucht entzündet. Zu Sicherung des Landes vor Ueberfall mußten die Glarner vor Allem darauf bedacht seyn, sich in den Besitz von Wesen zu setzen; dafür forderten sie dann auch ihre Eid-

genossen zum Zuzug auf. Zürich, Uri und Schweiz zogen um die Mitte des Augustmonat 1386 mit ihren Bannern gegen Wesen an. Viel Volks aus dem Gaster, vom Amdenberg, von Walenstad und aus dem Sarganserland hatte sich zum Schutze der Stadt auf einer Anhöhe vor derselben gelagert; als aber die Eidgenossen anrückten, floh es, ohne Widerstand zu leisten, und noch am nämlichen Tage, den 16ten, rüsteten jene große Flösse, die Stadt von der Wasserseite her zu nöthigen; auch brachten sie eine Menge von Holz und Reisern zusammen, um damit den Stadtgraben zu füllen, sie dann anzuzünden und so einige hölzerne Gebäude an der Ringmauer in Brand zu setzen. Des folgenden Tages, Freitags den 17ten, begannen die Eidgenossen den Sturm zu Wasser und Land mit Feuer und Schwert, und so heftig, daß die Wesener bald nach Uebergabe schrien. Die Glarner baten ihre Eidgenossen um Gnade für ihre Nachbaren; sie ward gewährt, und die Wesener schworen Gehorsam und ewiges Bündniß zu den Orten Zürich, Uri, Schweiz und Glarus, mit aller Pflicht, so sie gegen die Herrschaft Oesterreich hatten. Einige Bürger, um diese Huldigung nicht leisten zu müssen, flohen aus der Stadt und setzten sich zu Walenstad, im Gaster und anderswo; diejenigen, welche nicht Bürger waren, ließ man mit Kleidung, ohne Waffen und Gut, abziehen. Die Bürger verloren bei dem Sturm 9 Mann; die Eidgenossen nur drei, aber viele waren durch Steinwürfe verwundet. Nach der Eroberung von Wesen zerstörten die Eidgenossen auch die Burg Mühle, die im Ausfluß des Walensees zwischen 2 Brücken lag und durch welche die Landstraße nach Wesen führte. Hier saß Eglof von Ems, der auch österreichischer Vogt über Glarus gewesen. Nachdem er geschworen, weder die Eidgenossen, noch die von Wesen je zu schädigen, ließ man ihn frei. Die Eidgenossen zogen nun nach Hause. Die Glarner legten Besatzung in die Stadt und die Eidgenossen setzten einen Vogt über dieselbe, der alle 4 Monate

kehrweise von den Orten dahin geschickt werden sollte. Die Reichsstädte vermittelten einen Anstandfrieden zwischen den Eidgenossen und Oesterreich von Lichtmeß 1387 bis zum gleichen Tage 1388; die Erbitterung aber machte, daß dennoch keine Sicherheit war, weswegen man diesen Waffenstillstand den „bösen Frieden“ nannte.

Da die Glarner die Appellation in Rechtssachen bei dem Krieg mit Oesterreich nicht mehr nach Seckingen durch feindliches Gebiet und in eine dem Feinde unterworfene Stadt konnten gehen lassen, so beschloß die Landsgemeinde mit der Eidgenossen Rath und Willen die Errichtung eines Obergerichts, wozu jeder der 15 Tagwen einen Richter wählen sollte. Eben diese Landsgemeinde machte mehre gesetzliche Verordnungen: Jeder, er sey Landmann oder Fremder, mag jeden Landmann vor offenem Gericht zu Fürsprech nehmen, „der seine Rede thue.“ Einem Fremden soll man täglich unverzüglich Gericht halten, wenn er's nöthig hat. Bei 10 Pfd. soll niemand den andern vor fremde geistliche oder weltliche Gerichte ziehen. Im Erb soll der Vaterstamm den Vorzug haben. Fürhin soll, bei einer Buße von 50 Mark Silber, kein Landmann das Kelleramt annehmen, damit nicht der große Vortheil, den dasselbe einem Landmann verschaffte, ihn, sein Haus und seine Freunde verführe, sich darum bei Oesterreich zu bewerben und mehr dieses Hauses, als des Landes Freund zu werden. Es wurden auch Strafverbote gemacht: gegen Abdingen von Lehen bei Ausländischen; gegen Eheverlöbnisse wider Willen von Vater, Mutter, Vormund oder nächsten Verwandten; gegen Friedbruch und Schmähworte. Wer eine Buße nicht bezahlen kann, soll das Länd meiden, bis er sie ausgerichtet hat, und wer ihn herbergt, Essen oder Trinken ihm giebt, soll die Buße für ihn bezahlen. An der Landsgemeinde und an jeder Tagwensgemeinde soll die Minderheit der Mehrheit folgen. Diese Gesetze sollen nur mit einhelligem Schluß geändert werden mögen (11. März 1387).

Mit dem Verfluß der Stillstandszeit brach nun der Krieg aller Orten mit Heftigkeit aus. Diesmal faßte Oesterreich den Plan: mit aller Macht einen einzigen Ort, und zwar das Land Glarus, zu einer Zeit, da das Gebirge noch durch den Winter geschlossen und die Hülfe der Eidgenossen äußerst schwer und spät zu erhalten war, mit großer Uebermacht anzufallen und zu unterdrücken, ehe ihm Hülfe kommen könne, und dann von da aus Schweiz zu bekriegen. List, Verrath und Gewalt ward zu diesem Zweck angewendet.

Noch während des Waffenstillstands hatten einige Bürger von Wesen mit Arnold Bruchi, dem österreichischen Vogt auf Windeck, ein Verständniß gemacht, ihm die Stadt durch Verrath zu übergeben. In diese Verschwörung traten beinahe alle Bürger. Viel Volk aus dem benachbarten österreichischen Land schlich sich in die Stadt; selbst in Fässern wurden viele hineingeführt und in Häusern und Kellern versteckt gehalten. Dies alles geschah so geheim, daß die Glarner Besatzung nichts gewahr ward. In der Samstagsnacht vor Matthiastag sollte der Vogt Bruchi von Schännis und Graf Hans von Werdenberg vom Walensee her mit einem Heer vor der Stadt erscheinen; dann wollten die Wesener mit dem bei ihnen versteckten Volk die Glarner Besatzung umbringen und die Stadt öffnen. Dem eidgenössischen Vogt und Hauptmann der Stadt, Landammann Konrad von der Au von Uri, kam Warnung zu, daß der Vogt auf Windeck Volk sammle. Niemand warf Mißtrauen auf die Wesener, weil man auf ihren Dank für die großmüthige Behandlung und ihren Treueid zählte. Diese, um allen Verdacht noch mehr zu entfernen, schickten vier ihrer Rathsglieder drei Tage vor der verabredeten Mordnacht nach Glarus und baten um getreues Aufsehen auf ihre Stadt, da sie am Anstoß liegen, ihnen von den Nachbaren viel Ueberdrang geschehe, und sie nirgends Zuflucht wissen als bei denen von Glarus. Zum Schein machte auch der Vogt von Windeck Angriffe auf die Stadt.

Die Glarner sagten ihnen Schutz mit Leib und Gut zu und versprachen, nächster Tage mit ihrer Macht zu kommen, um den Amdenberg einzunehmen; auch schickten sie noch einige Landleute zu Verstärkung der Besatzung, so daß nun 50 Glarner mit einem Banner daselbst lagen. Der Ammann von Uri versammelte die ganze Bürgergemeinde zu Wesen Samstags Morgens, den 22sten Hornung, machte ihr die erhaltene Warnung bekannt, und bat sie, die Stadt wohl zu hüten, an den Eidgenossen Treue, Ehre und Eid wohl zu halten, wie man ihnen vertraue; er hoffe, die Burg Windeck werde bald erobert und der böse Nachbar daselbst vertrieben werden; morgen werden die Glarner nach Wesen kommen, um den Amdenberg einzunehmen und so die Stadt zu sichern. Gar freundlich dankten die Wesener für die Warnung, erboten sich einhellig, ihren Eid treulich zu halten und Leib und Gut zu den Eidgenossen zu setzen. Der Ammann und die Besatzung glaubten nun unter treuen Freunden völlig sicher zu wohnen. In eben dieser Nacht aber rückte ein großes Volk, bei 6000 zu Fuß und zu Pferd vom See und Land her, unter Anführung des Grafen Hans von Werdenberg, vor die Stadt. Jedes der zwei Thore war von 8 Glarnern und einigen Wesener Bürgern bewacht; die übrigen von der Besatzung lagen im Schlafe. Zur verabredeten Zeit geben die Wesener den äußern Feinden ein Zeichen, ermorden die Glarner Wachen, öffnen die Thore; die Feinde brechen ein, und die Glarner werden in den Betten überfallen und umgebracht. Glücklicherweise hatten manche ihre Schlafkammern an der Ringmauer; als diese, vom Getümmel aufgeweckt, die Gefahr erkennen, springen sie über die Mauern in den Graben und den See hinunter, so daß doch noch beinahe die Hälfte (22 von Glarus und 2 von Uri) sich retteten. Der Ammann von Uri aber mit einem Söhnlein, und 3 Urner, der Hauptmann Rudolf Schübelbach und der Bannermeister Heinrich Tschudi mit 27 Glarnern, wurden ermordet. Dies geschah um 1 Uhr

nach Mitternacht. Zu eben dieser Zeit kommen die Glarner, welche nach Amden ziehen wollten, an die Brücke bei der gebrochenen Burg Mühle, und wundern sich, als sie von Wesen her großes Getümmel und Lärm hören und viele Lichter flimmern sehen. Einige Feinde werden ihrer gewahr und werfen die Brücke auf der Wesener Seite ab. Die dem Mord Entronnenen kommen nun zu ihren Landesbrüdern und erzählen ihnen den Gräuel. Die Glarner werfen auch von ihrer Seite die Brücke ab und warten bis gegen Tagesanbruch, ob noch jemand der Ihrigen herüber schwimmen werde; dann ziehen sie sich hinter die Landwehre zurück. Die Rapperswiler hatten in dieser Mordnacht sich des Glarner Banners zu Wesen bemächtigt und es dann in ihrer Kirche aufgesteckt. Dies erzeugte bei den Glarnern bittere Feindschaft gegen sie; „denn," sagten sie, „ihr habt es ehrlos gewonnen!" Sie dauerte, bis nach langer Zeit ihnen Rapperswil das Banner zurück gab.

Die Glarner mahnten nun die Eidgenossen, den schändlichen Verrath und Mord zu rächen und sie gegen das feindliche Heer zu schützen. Die IV Orte zogen wirklich aus; und ihr Volk vereinigte sich zu Pfäffikon. Hier vernahm es, daß das österreichische Heer zu Wesen auseinander gegangen sey, aber die Stadt stark besetzt habe. Auf diese Nachricht entschlossen sich die Eidgenossen zur Heimkehr, weil sie unter den gegenwärtigen Umständen für die Dauer einer Belagerung nicht genug Lebensmittel ins Lager zu bringen vermögen. Den Glarnern schrieben sie: Besorgniß feindlichen Ueberfalls gestatte ihnen jetzt den Zuzug nicht; sie sollen ihr Land inner der Landwehre bestmöglich schützen und sich mit der Herrschaft zu versöhnen suchen; sobald es möglich sey, wollen sie ihnen den Mord rächen helfen.

Mit Schrecken und Unwillen vernahmen die Glarner diesen Bericht. Sie hatten doch wenigstens einen Zusatz von den Eidgenossen zu erhalten gehofft. Nun standen sie der großen Uebermacht ihrer Feinde, der sie nicht einmal

tausend Mann entgegensetzen konnten, allein gegenüber, von aller Welt verlassen. Ein Theil des feindlichen Heeres war zwar wieder heimgezogen; aber noch lag Graf Hans mit 1100 Mann zu Wesen und 1500 andere standen zu Schännis; täglich wurden die Glarner an ihren Gränzen, jetzt auf Kerenzen, dann zu Urnen, dann wieder an der Landwehr angegriffen, und mußten so mit Banner und Volk unaufhörlich an der Landwehr liegen. Als dieser Zustand bei drei Wochen gedauert und sie von den Eidgenossen statt Hülfe, den Rath, Friede zu machen, erhalten hatten, beschlossen sie, Boten an den Hauptmann und die Räthe Oesterreichs, die zu Wesen lagen, zu schicken, mit der Bitte, daß sie einen billigen Frieden für sie vermitteln mögen. Sie erhielten aber die schnöde Antwort: „Ging unser Heer auseinander, so würdet Ihr vom Versprochenen nichts halten, wie auch schon geschehen. Ihr müßt mit Leib und Gut und Land euch in die Gewalt der Herrschaft Oesterreich übergeben; wir wollen Land und Leute sonst mit Gewalt zwingen.“ Die Glarner Boten baten die Herren nochmals, ihnen erträgliche Bedingungen zu machen; treulich und ehrbar müsse alles gehalten werden. Man hieß sie heimkehren und versprach, ihnen den Bescheid wissen zu lassen. Am 25sten März ließen sie die Herren dann folgende Bedingungen wissen: Die von Glarus sollen ohne Ausnahme Oesterreich wie Leibeigene unterthan seyn, den Eidgenossenbund aufgeben und ohne Willen ihrer Herrschaft keinen mehr schließen, sondern Oesterreich wider alle Feinde mit Leib und Gut dienen; alle verfallenen Steuern, Zinse ꝛc. an Oesterreich und Seckingen entrichten; alle Freiheiten verlieren und die Briefe ausliefern; alle Satzungen und Rechte allein von der Herrschaft erhalten; den Bürgern von Wesen allen Schaden ersetzen; endlich den Ungehorsam büßen und bessern, bis sie die Gnade ihrer Herrschaft wieder erwerben mögen. Dies alles sollen sie fest verschreiben und für Haltung desselben auf eine Zeit lang 10 Geißeln geben-

Die Landsgemeinde nahm jede dieser Forderungen mit großem Ernst in Berathung. Das Volk war in großer Angst. Die Forderungen waren ihm unerträglich; aber es drohte ihm auch bei Abweisung derselben eine Uebermacht, die ihm Leib und Gut zu rauben drohte. Die Feinde waren täglich vor der Thür, so daß sie ihr Vieh und Hauswesen wegen der Landwehre nicht mehr besorgen konnten. So dauerte es nun mehre Wochen und nirgends her zeigte sich Hülfe! Der Schluß war: „Wir wollen annehmen, was erträglich ist, um bei Land und Leuten, Leib und Gut bleiben zu können.“ Es wurden Boten mit folgenden Anerbietungen an die österreichischen Räthe geschickt: Wir wollen der Aebtissin und dem Stift Seckingen als unserer rechten Herrschaft und Oesterreich als Schirmherrn des Stiftes huldigen und Beiden alle schuldige Pflicht leisten. Da die Bündniß mit den Eidgenossen nicht wider einige Herrschaft, Recht oder Besitz, sondern nur wider ungerechte Gewalt oder Ueberdrang gemacht worden, können und mögen wir von denselben nicht abstehen, und bitten, uns dabei gütlich bleiben zu lassen. Wir erbieten uns Oesterreich, alle verfallenen Steuern zu bezahlen und die Herrschaft an den Gerichten nicht zu hindern, doch, daß man uns damit halte, wie von Alters her und gemäß unserer Verträge mit dem Gotteshaus. Wir bitten, daß man uns gnädiglich bei unserer Freiheit nach altem Herkommen bleiben lasse, so wie bei unsern Landessatzungen, Rechten und Bräuchen, wovon wir nicht abstehen mögen; den neuen Landrechtbrief aber erbieten wir uns abzuthun. Seckingen wollen wir, wie dies immer geschehen, alle verfallenen Gefälle entrichten und die Appellation wie von Alters an die Aebtissin gehen lassen. Denen von Wesen wollen wir unsern Theil am Schaden vergüten, und wo wir uns nicht gütlich vergleichen können, mag Graf Hans von Werdenberg rechtlich absprechen. Den letzten Artikel bitten wir die Herrschaft, gütlich fallen zu lassen, denn „wir sind arme Leute!“ Ehe die Glarner diese

Antwort nach Weſen ſchickten, theilten ſie dieſelbe Zürich und Schweiz mit und erhielten deren Billigung. Die Boten von Glarus kamen mit ihren Antworten am Palmſonntag, 29ſten März, nach Weſen und baten die Herren gar freundlich, daß ſie es dabei bleiben laſſen. Rauh und ſchnöde wurden die Boten gehalten und die Antwort lautete: „Nehmt Ihr die vorgeſchlagenen Artikel nicht gänzlich an, ſo wollen wie Euch Leib und Gut nehmen!“ Von den Weſenern erfuhren ſie Spott und Beſchimpfung. Als die Boten mit fernern Bitten die Herren angehen wollten, hörte man ſie nicht mehr an und hieß ſie fortgehen.

Noch verfloſſen einige Tage bis zum Angriff. Am Oſterdienſtag, 7ten April, ſammelte ſich das öſterreichiſche Heer zu Weſen, Schännis und Walenſtad. Die Glarner mahnten ihre Eidgenoſſen zu eiliger Hülfe. Aber nur der Bote nach Schweiz, der Dienſtags Nachts abging, vermochte mit großer Mühe über den Pragel Mittwochs Morgens die Mahnung dahin zu bringen; in die übrigen Orte kamen die Boten zu ſpät; und nach Zürich konnten durch Feindesland keine hinkommen. Eilig ſchickten die Schweizer aus den nächſtgelegenen Dörfern 50 Mann den Glarnern zu Hülfe; dreißig von dieſen zogen noch dieſen Tag aus und übernachteten in der Alp Reichisau.

Donnerſtag Morgens, am 9ten April, des Jahres 1388, eine Stunde vor Tag, zog ein Heer von 6000 Mann zu Fuß und zu Pferd von Weſen aus gegen das kleine Land, zum Kampf mit dem Häuflein der wenigen hundert Männer von Glarus. Mit anbrechendem Tag ſtand es vor der Landwehre bei Näfels. Graf Hans von Werdenberg aber ſollte mit 1500 Mann über Kerenzen und Beglingen von der Seite ins Land fallen. An der Landwehre lag der Hauptmann Matthias am Buel mit 200—300 Mann. Sobald er die Feinde bemerkte, ließ er den Sturm durchs Land gehen, und bald ward er durch Zuzug aus den Kirchhören Mollis und Glarus, unter dem Landammann,

Albrecht Vogel, verstärkt, so daß die Zahl der Kämpfer auf etwa 400 stieg. Die Landleute aus dem Hinterlande konnten erst später anrücken. Erst suchten die Glarner die Landwehre (Lezi), die durch den Boden von einem Berg zum andern gezogen war, zu vertheidigen; aber der kleine Haufen mußte sich zu weit verlegen und vermochte nicht, der überall anstürmenden Macht zu begegnen; der Feind brach durch und mancher Glarner fiel hier im Kampf. „Nehmt keinen gefangen; schlagt alle todt!“ riefen die Herren. Sobald die Feinde die Landwehre durchbrochen hatten, hielten sie das Land schon für erobert, und wandten sich zum Raub. Weiber und Kinder hatten sich mit viel Vieh und was sie in der Eile mitnehmen konnten, in die Berge hinauf geflüchtet; die Dörfer standen menschenleer. Was in Mollis und Näfels sich vorfand, ward geraubt, das Vieh zusammen getrieben und Näfels angezündet. Eine Schar Feinde ritt über Netstall bis Glarus hinauf, um zu plündern. Der Glarner achteten sie wenig mehr; sie hielten alles für erobert. Die Glarner waren beim Durchbruch der Landwehre auseinander gekommen und zerstreut worden. Am Buel hatte sich mit dem Banner an den Rautiberg gezogen, um den Rücken frei zu haben und Umzinglung zu verhüten. An der Höhe läßt er das Banner wehen, um die zerstreuten Landleute wieder zu demselben zu sammeln. Da schlagen sich hier 30, dort 60, wie sie in der Noth zusammenkommen mochten, durch den Feind. So sammelten sich nach und nach bei vierthalbhundert Mann um das Banner am Rautiberg. Als dies die Feinde gewahr werden, zieht sich ihr Heer zusammen und die Reiter sprengen sie an. Da spricht der Landammann Vogel zu seinem Häuflein: „Rufet Gott an: er ist barmherzig, ein Beschirmer der Waisen; der vermag die Todten zu erwecken, der mag auch uns helfen!“ Sie fallen auf die Kniee und beten. Nun empfangen sie die anstürmenden Scharen mit einem schrecklichen Steinhagel; die Pferde werden davon tobend und

werfen die Reiter ab; es entsteht Verwirrung und Gedränge und immer schmettert der Steinhagel auf sie nieder. Da schrieen die Herren dem hinter ihnen stehenden Fußvolk zu: „Weichet etwas zurück, daß wir Raum zu fechten erhalten und nicht erworfen werden!“ Das verstehen viele als Ruf zur Flucht. Die Glarner, durch nachkommende Landleute verstärkt und die Verwirrung bemerkend, dringen immer mächtiger in den Feind. Achtmal stürmen sie so, wie eine Laue, vom Berg herab in die dichten Scharen und verbreiten mit Werfen, Hauen und Stechen Graus und Schrecken im Feind. Haufen von Herren und Knechten fallen unter ihren Streichen. Gerade in dem heißesten Kampf eilen die 30 Schweizer, die in Reichisau übernachtet hatten, und mit ihnen noch eine Schar Glarner mit großem Geschrei, das an den hohen Felswänden des Wiggis wiederhallt, heran. Das gibt den ermüdeten Glarnern neues Herz, dem Feind aber Schrecken. Schon weicht dieser ins Dorf Näfels zurück. Zum eilften Mal greifen ihn die Glarner nun außer dem Dorfe an, und verwirrt und schreckenvoll wendet sich jetzt das ganze Heer zur Flucht. Dies geschah um 9 Uhr Morgens. Mit Siegsgeschrei eilen nun die Glarner den Feinden nach über die Linth, worin viele derselben ertranken, und jagen sie die Rieter hinab bis an die Brücke von Wesen. Da bieten manche Vornehme Silber und Gold für ihr Leben. „Das mag Euch nicht mehr helfen,“ hieß es, „Schmach und Schande habt Ihr uns angethan, Ihr hochgebornen Herren; Euer Leben ist aus.“ Und Schwert oder Halmbarte schlug ihnen den Tod. An der Brücke bei Wesen drängen sich die Scharen; hinter ihnen ist das Schwert und die Halmbarte der Glarner, durch die viele fallen; viele sprengt die Furcht in Fluß und See; die Haufen drücken und stoßen sich auf der Brücke, und diese bricht unter der Last der schwer bewaffneten Mannschaft; eine Schar stößt die andere über die gebrochene Brücke in den Strom und eine ungezählte Menge von Feinden versinkt im

Wasser. Ein Theil des Heeres floh Urnen vorbei ins Gaster und in die Mark, unverfolgt, weil sich die Glarner nicht theilen wollten und das Hauptheer gegen Wesen zu verfolgten. Einige Herren, die bis Glarus hinauf geritten waren, um zu rauben, wunderten sich endlich, daß ihr Volk nicht nachkomme, befürchteten einen Unfall; eilig ritten sie das Land hinab; Haufen Erschlagener bei Näfels zeigten ihnen zum Entsetzen, was geschehen war. Graf Hans von Werdenberg kam auch mit seinem Heerhaufen von 1500 Mann über den Kerenzerberg bis Beglingen, in der Höhe ob Mollis, herangezogen; von da herab sieht er die Schlacht, die Niederlage, die Flucht; Furcht ergreift ihn und sein Volk, daß alles eiligst flieht, obgleich kein Mann nachjagt. Nicht mehr als 400 Mann, unter diesen 30 von Schweiz, und die 2 von Uri, welche der Mordnacht entronnen waren, hatten den Sieg erfochten. Erst während der Verfolgung des Feindes mochten die aus Linth- und Sernfthal zu ihren Landesleuten kommen, so daß dann an der Brücke zu Wesen 700 Mann zusammenkamen, und erst nach der Schlacht kamen noch 20 Schweizer, die desselben Tags aus dem Muttenthal aufgebrochen waren.

„An diesem Streit," sagt Egidius Tschudi, dem wir nacherzählen, — „war den Glarnern das Hemd gar heiß; sie ruften Gott, seine liebe Mutter und die Schutzheiligen, St. Fridolin und St. Hilarius, des Tags gar oft und ernstlich an, und Mancher gedachte, nimmer Arges zu thun, so ihnen Gott aus der Noth helfe." Von der Brücke zu Wesen zogen die Glarner wieder zur Wahlstatt hinauf; da knieten sie nieder und beteten und dankten Gott, daß er auf diesen Tag ihnen Haus und Heimath errettet, und daß sie bei ihrem Vaterland, bei Ehre und Gut bleiben mögen. Nun sammelten sie die Beute: 1800 Harnische, viel köstliche Pferde, und anderes Gut, nebst dem wieder gewonnenen Raub; eilf eroberte Banner, unter diesen die von Oesterreich, von Tockenburg, von Wesen und mehren Reichsstädten

dies- und jenseits des Rheins, wurden in die Kirche zu Glarus gehängt; eins gaben sie denen von Schweiz, mit herzlichem Dank: „So wollen auch wir Euch in Noth mit Gut und Blut beistehen!“ sagten sie. 2500 todte Feinde lagen auf dem Schlachtfeld, unter ihnen vier Heerführer und 183 von Adel; 7 Landenberge lagen in einem Garten beisammen. Beim Anblick dieses todten Adels sagten die Glarner: „gen Glarus gelüstet's die Herren nicht mehr!“ Von den Tockenburgern fielen 400 Mann; von Städten fiel auch eine große Zahl: Winterthur verlor 80, Rapperswil aus Stadt und Hof 75 Mann, von diesen fand man 30 bei einander liegend in einem Baumgarten, wie die 40 von Frauenfeld, die gleich gekleidet waren, an der Linth; Schaffhausen verlor 54, Wesen 42 Mann, und zwar den größten Theil derer, die Urheber der Mordnacht gewesen. Die Feinde wurden alle an dem Ort, in den Weiden genannt, außer der Landwehre, in große Gruben je 2 bis 300 Mann gelegt. Die 51 Glarner, nebst den 2 von Schweiz und 2 von Uri, die den Heldentod gestorben waren, wurden auf dem Kirchhof zu Mollis begraben. Mehr als 100 waren verwundet.

Freudig meldeten die Glarner ihren Sieg den Eidgenossen und mahnten sie, den Mord der Ihrigen an denen von Wesen rächen zu helfen. Die Zürcher sagten freudig ihre Hülfe zu. Morgens früh am 11ten April zogen die von Glarus mit dem Banner und aller Macht aus, Wesen zu belagern und vor der Stadt die Hülfe der Eidgenossen zu erwarten. In Wesen aber war bei den Bürgern und dem fremden Kriegsvolk solcher Schrecken, daß Niemand mehr daselbst bleiben wollte; Jung und Alt, Weib und Kind, zitternd vor dem rächenden Grimm der Glarner über Verrath und Meuchelmord, floh, so bald man vernahm, daß sie ausziehen wollen, bei Nacht aus der Stadt; einige auf den Amdenberg, die meisten über den See nach Walenstad und nahmen von ihrer Habe noch mit, was sie

in Eile davon bringen mochten. Sie eilten so sehr, daß sie das Feuer auf dem Heerde brennen ließen, wodurch an einem Orte Brand aufging. Die Glarner brechen nun in die Stadt, rauben noch eilig, was sie darin finden; verbrennen sie dann; reißen die Mauern auf den Boden nieder, und verwandeln sie in einen Schutt- und Aschenhaufen. Seither ward die Stadt nicht mehr erbaut. So ward der Mord an Wesen gerächt.

An eben dem Tage, da die Glarner Wesen zerstörten, brachen die Zürcher mit 700 Mann zur Hülfe der Glarner vor Wesen auf; zu Richtensweil erhalten sie die Botschaft, daß Wesen eingenommen und zerstört sey. Nun wenden sie sich gegen Rapperswеil und mahnen alle Eidgenossen zum Zuzug. Am 14ten schon kommen die Glarner mit ihrem Banner, besonders erbittert über den Raub ihres Banners, und nach und nach alle Eidgenossen, so daß bei 6000 Mann die Stadt belagern. Die Bürgerschaft aber, nebst einer Besatzung von 700 Mann, schlägt 3 Wochen lang alle Stürme ab und nöthigt die Eidgenossen endlich, die Belagerung aufzugeben.

Während die Glarner vor Rapperswеil lagen, machte das Volk im Gaster einen Versuch, die außer der Landwehre liegenden Glarnerdörfer zu plündern. Schon ward Ober-Urnen von ihnen ausgeraubt, als 300 Landleute auf sie ziehen und ins Gasterland hinab verfolgen. Hier finden dann die Glarner auf Schwanden Widerstand, schlagen aber die Feinde nach heftigem Kampf, in welchem die aus dem Gaster ihr Banner und 180 Mann verlieren. Die Glarner gewinnen den ihnen genommenen Raub wieder und mehren ihn mit großem Raub aus dem Feindesland. Mit den Zürchern und andern Eidgenossen machten auch Glarner den Zug, auf dem die Bäder zu Baden verbrannt wurden. Am 1sten April 1389 schloß sich endlich der Krieg mit einem 7jährigen Frieden zwischen Oesterreich und den Eidgenossen, den einige Reichsstädte vermittelten und der 1394 auf 20,

und 1412 auf 50 Jahre verlängert ward. Die Eidgenossen behielten alles, was sie erobert hatten, und so blieben die Glarner im Besitz der Burg Oberwindeck bei Oberurnen und der Dörfer Niederurnen, Bilten und Filzbach, die vorher zum Gaster gehörten. Wesen ward Oesterreich zurückgegeben, doch mit der Bedingung, daß während des Friedens keiner der alten Bürger, so meineid an den Eidgenossen geworden, daselbst wohne oder baue. Am 13ten April ward der Friede zu Glarus ausgerufen und am folgenden Tag faßte die Landsgemeinde den einhelligen Beschluß: Alljährlich und für ewige Zeiten auf den anderen Donnerstag im April eine Wallfahrt auf das Schlachtfeld zu Näfels zu thun, und daselbst „durch die Stege und Wege zu gehen, da die Noth gewesen;" dies sollte aus jedem Hause die ehrbarste Person, voraus aber der Mann im Hause thun. Es soll da zu ewigem Gedächtniß verlesen werden die Geschichte der Noth und des Kampfs, zugleich mit den Namen derer, welche zu Wesen und in dem Streit ihr Leben verloren. Da, wo die Angriffe geschahen, wurden Kreuzsteine errichtet. Bei jedem derselben sollte alles Volk niederknieen, Gott und den Heiligen danken für die Hülfe und Gnade zum Sieg und für die Seelen der Umgekommenen beten — „denn deren," sagt der sogenannte Fahrtbrief, „so ihr Leib und Leben daran gewagt, daß unser Land bei Leib, bei Gut, bei Ehren bestund und ihr Leben darum verloren, soll man billig zu ewigen Tagen nimmer vergessen und durch Gottes Willen ewiglich gedenken." Später ward auch zugleich die Jahreszeit derer, so in der Schlacht beim Leben blieben, an der Fahrt zu begehen geordnet. Die von Schweiz verordneten alljährlich eine Rathsbotschaft, die Feier dieses Tages mit den Glarnern zu begehen. In der Folge ward die Fahrtfeier von dem zweiten auf den ersten Donnerstag im April verlegt." — Bis lange nach der Reformation ward die Feier vom gesammten Landvolke gemeinschaftlich begangen. Da zog das Volk, dem Banner folgend, zu allen eilf Denk-

steinen, welche die Angriffe auf den Feind bezeichneten; bei dem sechsten ward die Geschichte des Krieges, der Schlacht und die Namen der umgekommenen Landleute verlesen; eine Predigt wies auf Gottes Macht und Schutz, und unter der Messe, die für die Kämpfer gehalten ward, betete man für das Heil ihrer Seelen. Die Predigt auf dem Schlachtfeld ward abwechselnd von katholischen und reformirten Geistlichen gehalten; aber rohe Eiferer verursachten Streit und nun begingen die Reformirten diesen Tag alljährlich als einen hohen Festtag in allen ihren Kirchen; das katholische Volk aber feierte ihn nach alter Sitte mit Wallfahrt, Predigt und Messe.

Anderthalb Jahre nach der Schlacht bat der Adel, dessen Verwandte in derselben umgekommen waren, auf der Stelle, wo sie begraben lagen, ein Kloster bauen zu dürfen, das er reichlich begaben wolle. Der Abt von Rüti, dessen Bruder auch daselbst gefallen war, bot für sich allein 12000 Gulden an. Dennoch wollten die Glarner das Gesuch nicht gestatten, indem sie besorgten, es würden die schönsten Güter im Lande für dieses Kloster erkauft und vergabt, und so den Landleuten der Besitz des besten Landes entzogen werden; die Wegführung der Leichname aber bewilligten sie. Der Abt von Rüti kam nun selbst, ließ die Gruben öffnen; des bösen Dunstes nicht achtend, nahm er selbst die Schaufel, um nach des geliebten Bruders Leichnam zu graben. Gegen 600 Leichen wurden ins Kloster Rüti zur Begräbniß abgeführt, und der Adel machte demselben reiche Vergabungen. Vier Jahre nach der Schlacht kam Graf Hans von Werdenberg, der Anführer des feindlichen Heeres, in Zwist mit Oesterreich und suchte für sich und seine Söhne Bündniß mit Glarus und auch mit andern Eidgenossen. Die Glarner wollten sich nicht neue Verwicklungen zuziehen, trauten auch wohl dem alten Feind wenig und schlugen sein Gesuch ab. Manche Glarner saßen zu dieser Zeit als Bürger und auch in den Räthen zu Zürich, wie die Tschudi,

Suter, Stuki, Brunner, Landolt, Stüssi, Rettstaler, Kilchmatter; diese Letztern saßen auch zu Walenstad, wo sie den Thurm vor der Stadt und die Dörfer Mols und Terzen besaßen und dann um 800 Goldgulden an Oesterreich verkauften. Mit ihren Miteidgenossen arbeiteten die Glarner an der Aufhebung eines gefährlichen Bundes, in den der treulose Bürgermeister Schön die Zürcher mit Oesterreich geführt hatte (1393), und errichteten mit denselben zu Zürich den sogenannten „Sempacherbrief," worin die Eidgenossen Ordnungen für allgemeine Sicherheit, für freien Verkehr und Kriegsordnung gaben, und festsetzten, daß kein Ort mehr einen Krieg anhebe, er sey denn nach Bestimmung der geschwornen Bundbriefe für gerecht erkannt worden.

Die Landleute von Glarus suchten nun auch durch einen Loskauf vom Stifte Seckingen ihre völlige Freiheit nnd Unabhängigkeit von jeder ausländischen Herrschaft zu bewirken. Schon im Jahr 1390 wurden alle Zehnten und Rechte der Herrschaft (mit Ausnahme des Kirchensatzes zu Glarus) mit Willen der Aebtissin und der Räthe von Oesterreich, durch 7 Zürcherische Schiedrichter unveränderlich geschätzt und zum Geldwerth von 2022 Gulden Hauptgut angeschlagen. Zwei Männer aus jedem der 14 Tagwen (der 15te stand nämlich nicht unter Seckingischer Herrschaft) leisteten für die Zinslieferung, die eben so fest bestimmt ward, Bürgschaft. Alle gegenseitigen weitern Ansprachen wurden für aufgehoben erklärt. Die Landsgemeinde beschloß 1391: „Es soll kein Landmann irgend etwas verheißen, verloben oder verschwören, gegen wen es seyn möchte, was des Landes Nutzen und Ehre in und außer dem Lande angeht." Als dann 1394 der Friede zwischen Oesterreich und den Eidgenossen um 20 Jahre verlängert ward, versprach das Land, die Reichssteuer mit 200 Pfd. und die Landleute zu Urnen und Filzbach ihre Schuldigkeiten eben so in einem jährlichen bestimmten Zins zu entrichten; auch versprachen die Glarner Niemand mehr aus österreichischem Gebiete zum Landmann

anzunehmen; dagegen ſollen ſie ohne weitere Einmiſchung Oeſterreichs ihre Gerichte frei beſetzen dürfen und Weſen ſoll nie mehr Ringmauern oder Gräben erhalten. Endlich, ſechs Jahre nach dem Rettungskampfe, ward der gänzliche Loskauf von allen Herrſchaftrechten, Zehenten, Zinſen, Gefällen, Nutzungen und Gütern, die das Stift im Lande hatte, fürs ganze Land vollzogen. Auch wurden alle Anſprachen, welche Privaten auf Zehenten, Zinſe u. ſ. w. im Lande hatten, zu 1100 Goldgulden gewerthet, ausgelöſt. Der Betrag ward auf die Tagwen vertheilt und unverweilt ward, wie das Stift, ſo jeder Private ausgelöſt. Nur ein weder zu mehrender noch zu mindernder jährlicher Zins von 32 Pfd. ward von dem Lande bis zum Jahr 1798 dem Stift Seckingen entrichtet. Bilten kaufte ſpäter (1412) von drei Höfen die Zinspflicht an Schännis los. So war nun, nach Befriedigung des ſtrengſten Rechts, das Land Glarus in die freiſte Unabhängigkeit verſetzt. Wie wahr iſt's auch von Glarus, was Müller, der Geſchichtsſchreiber, von jener Heldenzeit ſagt: „In dieſer alten Zeit (man ſagt, ſie ſey barbariſch, roh, finſter) iſt nicht das geringſte Recht in einem Revolutionsſturm untergegangen.“ Ungerechte Gewalt ſchlug das tapfere Volk mit dem Schwert; von altem Recht und alter Laſt befreite ſich das fromme, gewiſſenhafte Volk durch redlichen Loskauf. Gut und Blut opferte es mit ſeinen Eidgenoſſen in den Waldſtätten im gleichen Geiſt 400 Jahre ſpäter gegen die franzöſiſche Tyrannei; für den Augenblick zwar weniger glücklich; dennoch errang es wieder ſein uraltes Kleinod — und ſein uraltes Erbe wird es ferner mit Gut und Blut ſchützen, und auch für die glänzendſten Verſprechungen nicht hingeben.

III. Von der Befreiung bis zum Ende des Zürichkriegs. 1450.

Während das Land Glarus des Friedens genoß, nahmen Freiwillige Theil an einer Fehde, welche die Freiherren von Räzuns und die Gemeinden im Obern Bund mit dem Bischof von Chur 1396 wegen Herrschaftrechten, Gefällen und Gütern führten, uud Landammann Huppban war einer der Schiedrichter, welche den Streit beilegten. Dieser nachbarliche Beistand führte dann im Jahr 1400 zum ewigen Bund zwischen Glarus und den Herren und Gemeinden im Obern Bund und damit zu der ersten Verbindung der Bündner mit den Eidgenossen. „Wir wollen," heißt es in demselben, „gute, getreue Freunde und liebe Eidgenossen ewiglich seyn und bleiben, so lange Grund und Grat (Berg und Thal) währet. Wir versprechen einander Schutz und Schirm in den Landmarken, so oft wir einander um Hülfe mahnen, mit aller Macht, ohne Sold. Begehrt ein Theil von dem andern Söldner, so soll man ihm in seinen Kosten geben, so viel er verlangt. Wir verbürgen einander Sicherheit, Recht und freien Kauf." Jene Fehde und dieses Bündniß erzeugte bei dem Bischof und dem Gottshausbund feindliche Gesinnung wider die Glarner. Leute des Bischofs raubten 1402 den Glarnern eine Heerde Vieh. Erzürnt hoben diese ihr Banner und mit ihnen zogen Harste (Rotten) von Schweiz, Zug, Entlibuch und Appenzell (diese erscheinen das erste Mal als Freunde und Helfer der Eidgenossen) über Kerenzen das Sarganserland bis Zizers hinauf, nahmen einen großen Raub an Vieh und anderm Gut und führten ihn unangefochten hinweg. Die Glarner schonten der Personen; die Appenzeller aber nahmen einige gefangen und forderten Lös-

geld. Als das Volk mit dem Raub nach Sargans kam, baten der österreichische Vogt von Sargans und Ehrenleute von Rapperswil, Feldkirch und aus dem Sarganserland, daß man ihre Vermittlung annehmen möge. Beide Theile willigten ein, ihren Ausspruch anzunehmen, mit Ausnahme der Appenzeller, welche von ihren Gefangenen viel Lösgeld zu erhalten vermeinten, und sich hier schon, wie später, unbändiger als die Eidgenossen zeigten. Dem Spruch zufolge sollte jeder Theil seinen Schaden tragen, sie übrigens wieder gute Freunde seyn und einander nicht mehr fehden und aus ihrem Gebiete durch Niemand fehden lassen. Die Appenzeller blieben von der Richtung ausgeschlossen. Ein Bürger zu Chur, Klaus Wurzer, vom Amdenberg bei Wesen gebürtig, ein sehr reicher Mann, dem die Appenzeller einen großen Raub genommen, fehdete, der Richtung ungeachtet, die Glarner wie die Appenzeller, lud sie vor geistliche und weltliche, selbst vor kaiserliche Gerichte und wandte dafür großes Gut auf. Die Glarner beschwerten sich darüber bei dem Bischof und der Stadt Chur; diese erklärten, daß sie sich seiner nicht annehmen und ihn nicht schützen wollen. Vier Jahre lang führte er nun mit einigen Söldnern auf seine Kosten mit den Glarnern und Appenzellern Fehde. Als er aber 1405 heimlich ins Gaster kam, ward er von den Glarnern ausgekundschaftet, bei Nacht überfallen und Glarus zugeführt. Auf dem Wege hält sie der Graf von Tockenburg, Pfandherr des Gasters, auf, bittet sie, den Gefangenen nicht aus seinen Gerichten zu führen, und verspricht, er soll zum Recht gestellt werden. Die Glarner, wohl im Gefühl unrechtlichen Verfahrens, entsprechen der Bitte und es kommt ein Vertrag zu Stand, worin Wurzer verspricht, die Glarner und ihre Eidgenossen nicht mehr zu befehden, dagegen wird ihm freier Handel und Wandel gestattet; 15 Bürger versichern 1000 Goldgulden für ihn, wenn er die Richtung breche. — Die ernstliche Einsprache der Glarner bei einer Fehde zwischen den Herren im Obern Bund

und andern Herren in Bünden im Jahr 1413, womit sie den Theil, der sich des Rechts und Friedens weigern würde, mit ihrer Macht bedrohten, stellte den Frieden wieder her, und Ammann Vogel mit einer Botschaft führte endlich den Streit zu gütlichem und rechtlichem Austrag.

Die Amtleute des Abtes Kuno von St. Gallen brachten die Appenzeller, welche Unterthanen der Abtei waren, durch erschwerte Abgaben und tyrannische Behandlung, die durch Schmach und Hohn noch empörender gemacht ward, zur Verzweiflung und der harte Abt gab ihren Klagen kein Gehör. Da schließen die Gemeinden dieses Landes einen Bund. Sie erhoben sich eines Tages, verjagten die Vögte und brachen die Burgen; dem Abt gebrach die Macht, das Volk mit Gewalt seiner Herrschaft wieder zu unterwerfen. Er rief die zehen schwäbischen Reichsstädte um den Bodensee, mit denen er Bündniß hatte, um Beistand an, und diese sandten Boten zur Vermittlung. Die Appenzeller versprechen, was sie schuldig, zu leisten, nur begehren sie, daß der Abt seine Amtleute (wie es Seckingen vor Alters bei Glarus that) aus vorgeschlagenen Landleuten wähle. Ein Rechtspruch der Städte verwirft aber dieses Begehren und erklärt den Bund für ungültig. Die Vögte des Abtes kommen nun wieder ins Land und üben Rache und Uebermuth. Ein neuer Bund zwischen der Stadt St. Gallen, die auch mit dem Abt in Streit lag, und Appenzell ward gleichfalls von jenen Reichsstädten durch einen Rechtspruch abgekannt. Um gegen den Abt und die mit ihm verbündeten Reichsstädte Schutz zu finden, wandten sich nun die Appenzeller an die VII Orte der Eidgenossen (Bern war zu entfernt) und baten um Bündniß und Hülfe; der Abt theilte ihnen hingegen auch seine Klagen über die Appenzeller mit. Fünf Orte schlugen das Begehren der Appenzeller aus. Schweiz aber gab ihnen das Landrecht und schickte Werner Amsel zum Landammann und Peter Löri zum Hauptmann. Zu Glarus ward, Schweiz zu gefallen, die Erlaubniß gege-

ben: wer freiwillig den Appenzellern zu Hülfe laufen wolle, möge es thun; und bei 200 Knechte zogen ihnen mit etwa 300 Schweizern zu Hülfe: denn Bündniß mit Appenzell durften die Glarner ohne den Willen ihrer Eidgenossen nicht schließen. Von nun an halfen die Schweizer und Glarner den Appenzellern in ihrem Kampfe. Sie erstritten mit ihnen den Sieg über das Heer des Abtes und der Reichsstädte am Speicher (1403); sie hüteten das Land, als die Appenzeller die Stadt St. Gallen gegen Herzog Friedrichs Heer vertheidigen halfen; sie kämpften mit ihnen in der Schlacht am Stoß (1406); sie halfen bei der Belagerung und Eroberung der Stadt Weil, wo man sich des Abtes bemächtigte, und zogen mit zur Eroberung der beiden Burgen Ems (1406). Endlich gaben ihnen Glarus nebst Zürich, Luzern, Uri, Schweiz, Unterwalden und Zug 1411 Burg- und Landrecht und zähmten ihren wilden gewaltsamen Sinn durch die Bedingung, daß sie ohne ihre Einwilligung keinen Krieg mehr führen sollten.

Zwischen der Stadt und den äußern Gemeinden von Zug erhob sich 1404 hitziger Streit, als die Gemeinden der Stadt das seit uralters verwahrte Banner und Siegel nehmen und das eidgenössische Recht nicht darum wollten sprechen lassen. Der größte Theil der Landleute von Schweiz zog, gegen den Willen des Raths, in wildem Lärm den Gemeinden zu Hülfe und nahmen die Stadt ein. Da brachen die übrigen Eidgenossen mit 10,000 Mann auf, den Friedbruch zu strafen. Glarus, in Verbindung mit Bern und Solothurn, brachte durch eifrige Vermittlung es dahin, daß das äußere Amt nnd Schweiz sich dem Bundesrecht und der demselben zufolge ausgesprochenen Strafe unterwarfen. — Die Appenzeller hatten um Weihnacht 1405 den Oesterreich gehörigen Theil der Landschaft Mark eingenommen und das Land denen von Schweiz geschenkt, und alsbald nahmen sie die Huldigung ein. Oesterreich beschwerte sich darüber bei den Eidgenossen, als über eine Verletzung

des Friedens. Die Eidgenossen mahnen hierauf die von Schweiz zur Rückerstattung; diese verweigern sie aber unter dem Vorwand, daß nicht sie das Land Oesterreich weggenommen, sondern, als eine Eroberung der Appenzeller, solches geschenkt erhalten haben. Sie bieten den Eidgenossen den Mitbesitz an und diese schlagen ihn aus; dann bieten sie ihn besonders den Glarnern an, denen das Land so besonders wohl gelegen war, aber auf Abmahnen der Eidgenossen lehnen auch diese das Anerbieten ab. Da Oesterreich und die Eidgenossen nicht mehr Ernst brauchten, blieb Schweiz im Besitz dieses Landes. — Mit Zürich stand Glarus zu dieser Zeit (1406) in so freundschaftlicher Verbindung, daß diese Stadt den ungleichen Bund von 1352 in einen Bund auf gleiche Bedingungen umwandelte. — Zweimal zogen die Glarner ihren Eidgenossen von Uri und Obwalden über den Gotthard zu Hülfe, als sie wegen Livenen mit dem Herzog von Mailand in Krieg kamen, und halfen ihnen das Eschenthal erobern. Freiwillige zogen auch mit den Herren von Sax im Obern Bund (die Bundsgenossen von Glarus waren) in den Krieg mit Mailand um die Herrschaft Bellenz (1408—1410).

Der im Jahr 1412 zwischen Oesterreich und den Eidgenossen auf 50 Jahre geschlossene Friede versicherte Glarus die erkämpfte Freiheit und den Besitz des 15ten Tagwens. Nur 3 Jahre dauerte der Friede! Herzog Friedrich weigerte sich, vom Kaiser Sigmund die übliche Belehnung mit seinen Ländern zu nehmen. Zugleich ergreift er die Partei des Papstes gegen die Kirchenversammlung zu Konstanz und führt den mit Absetzung bedrohten Papst auf sein Gebiet in Sicherheit. Dafür ward er vom Kaiser seiner Lande verlustig erklärt, von der Kirchenversammlung in den Bann gethan und der Reichskrieg gegen ihn erklärt. Mit Ausnahme weniger Treuer fiel der Adel zuerst von ihm ab. Auch die Eidgenossen forderte der Kaiser zum Krieg wider den Herzog auf. Mit Hinweisung auf den kürzlich beschwor-

nen Frieden lehnen sie zuerst die Zumuthung ab; die Kirchenversammlung aber spricht sie vom Eide los; der Kaiser lockt sie durch den Reiz leichter Eroberung; Bern, des Aargaues begierig, sagt zu, und die Eidgenossen folgen bald nach und erklären dem Herzog den Krieg. Die Glarner nehmen in Gemeinschaft mit ihren Eidgenossen Theil an dem ungerechten Krieg und der dadurch gewonnenen Herrschaft über die Freien Aemter und die Grafschaft Baden mit den Städten Bremgarten, Mellingen und Baden, und die erwachte Herrschsucht führte die Eidgenossen bald zu innerm Krieg und in Gefahr des Untergangs. Der Kaiser gab den Glarnern einen Freiheitsbrief, der sie von aller Abhängigkeit und Gerichtsbarkeit von Oesterreich frei sprach, sie für unveräußerlich vom Reich erklärte und nur Berufung ans kaiserliche Hofgericht bei Rechtsverweigerung vorbehielt. Auch das Recht über das Blut zu richten, übertrug er ihnen als Reichslehen. Auf einer Reise, die der Kaiser in der Schweiz machte, empfingen ihn zu Wesen zwei Landammänner von Glarus: Albrecht Vogel, der Held von Näfels, und Matthias Nettstaler, der reichste Eidgenosse. Mit Widerwillen, weil sie viele Opfer ohne Gewinn forderten, aber treu der Bundespflicht, thaten die Glarner Bundesauszüge in den Kriegen um Livenen, Eschenthal und Bellenz von 1417 an.

Merkwürdig ist das Benehmen der Glarner zu dieser Zeit gegen die Nachbaren, und in ihren Verhältnissen zu Herren und Volk. Das Land Glarus mußte wünschen, mit den Herren der Nachbarlande in Frieden und Bund zu stehen; das Volk nahm aber auch gern Partei derer im Nachbarvolk der verbündeten Herren, welche über Druck klagten und Hülfe suchten. Die kriegerische Jugend war leicht zum Zug in eine Fehde aufgereizt. Aber die „Ehrbarkeit“ (so wurden die Obrigkeiten und die Alten damals geheißen) führte bald die Uebereilten wieder zu Bundespflicht und zum

Recht zurück, und die Nachbaren, Herren und Gemeinden, ehrten das im Ganzen so rechtliche Volk. Ein reicher Mann, Namens Jäkli Urt von Waltenspurg im Obern Bund, am Glarnerpaß, hatte sich zu Glarus gesetzt und auch daselbst das Landrecht erhalten. Dieser Mann war aber ein Leibeigener der Herren von Räzuns, die Bundsgenossen der Glarner waren. Nun kam er (1418) mit seinen Herren in Streit wegen Güter und Schulden, die er in seiner Heimath hatte; die Herren griffen auf sein Gut. Urt nahm Gesellen mit sich, um es mit Gewalt zu schützen. Da vermittelten und entschieden die angesehensten Glarner den Streit, der ihnen zum Spruch übergeben ward. Sie setzten beider Parteien Forderung und Schuld auseinander. Die Herren von Räzuns willigten in Befreiung Urts und seiner Nachkommen von der Leibeigenschaft gegen ein Lösgeld und gestatteten ihm freien Handel und Wandel; nur sollte er ohne ihre Erlaubniß zu Waltenspurg sich nicht mehr haushäblich setzen. Es ist hiebei bemerkenswerth, wie selbst im rauhen Bünden Leibeigene sich bis zum Reichthum erheben und von Leibeigenschaft sich loskaufen konnten. Im folgenden Jahr bewarben sich auch die Herren von Räzuns „von der treuen Freundschaft und Liebe wegen, so die Landleute von Glarus ihnen oft erzeigt," um das Landrecht bei ihnen. Sie schworen: „Es sollen alle ihre Festen den Glarnern offen seyn; sie wollen des Landes Nutzen und Ehre fördern und dessen Schaden wenden." (1419.)

Der mächtigste Nachbar von Glarus war Graf Friedrich von Tockenburg, der vom Hause Oesterreich die Landschaften Sargans und Gaster als Pfandherrschaften besaß und dessen Gebiet vom Zehengerichtenbund bis an den Zürichsee sich erstreckte. Glarus schloß 1419 mit ihm ein zehenjähriges Bündniß. Beide Theile versprechen einander auf den Fall des Kriegs gegenseitigen Beistand mit aller Macht. In Kriegen mit Oesterreich sollten die Herrschaften, welche der Graf von Oesterreich zum Pfand hatte —

wie Sargans und Gaster — gegen beide Theile parteilos bleiben; es wäre denn, daß die Eidgenossen es denen von Glarus nicht gestatten würden. Beide Theile nehmen da gegeneinander das Recht, wo der Angesprochene sitzt; man liefert wechselseitig Verbrecher aus und duldet keinen Feind der Bundsgenossen. Wollte einer, der des Grafen eigen oder Pfand ist, zu Glarus haushäblich wohnen, den mögen sie wohl aufnehmen und zum Landmann machen; will er aber von ihnen wieder wegziehen, sollen sie es ihm nicht wehren und soll er seines Eides ledig seyn; so wird es mit den Glarnern in des Grafen Gebiet gehalten. Die Glarner lassen den Grafen im Krieg wider den Bischof von Chur in ihrem Lande Volk werben, und nehmen keinen, der mit demselben in Streit und Krieg ist, ins Landrecht. Im Streit zwischen Tockenburg und dem Bisthum Chur sollen die Glarner still sitzen und nur mitteln. Die Glarner helfen dem Grafen, wenn Leute oder Herrschaften sich während des Bündnisses von ihm abwerfen oder sonst nicht gehorsam seyn wollen, wie sie von Alters her zu thun schuldig sind. Wenn der Graf oder die Glarner sich eines fremden Krieges annehmen, so haben sie einander nicht zu Hülfe zu mahnen. Bei Streitigkeiten, in die der Graf oder das Land Glarus mit einander kommen, sollen gemeine Eidgenossen entscheiden; in solchen aber, die sich zwischen Glarus und besondern Herrschaften und Gemeinden des Grafen erheben, der gemeine Rath zu Zürich. Beide Theile behalten sich vor: Kaiser und Reich; Glarus die frühern Bündnisse; der Graf das Burgrecht mit Zürich und das Landrecht mit Schweiz.

Im Jahr 1428 entstand ein gefährlicher Streit mit Tockenburg und Zürich, weil die Landleute von Glarus sich ungehorsamer leibeigener Unterthanen zweier Gerichtsherren und der Stadt im Sarganserlande annahmen. Diese Leibeigenen hatten sich der Erfüllung ihrer Pflichten gegen ihre Herren widersetzt, liefen nach Glarus, und unter dem

Vorgeben, freien Zug von ihren Herren zu haben, suchten sie das Landrecht zu erhalten. Sie wußten sich unter dem gemeinen Mann zu Glarus so viel Anhang zu machen, daß man sie wirklich zu Landleuten annahm, wiewohl mit Widerwillen und Widerspruch der Ehrbarkeit, welche das Unerlaubte zeigte, solchen Leuten, ohne ihrer Herrschaft Wissen und Willen, das Landrecht zu geben. Der Graf von Tockenburg als Landesherr und die Zürcher verlangten, daß ihnen das Landrecht wieder aufgekündet werde; dessen weigerte man sich. Nun wollte der Graf auf diese Leute greifen; sie entflohen nach Glarus, er aber legte Beschlag auf ihr Hab und Gut. Die Eidgenossen eilten zu vermitteln und brachten es dahin, daß die Parteien den Handel dem Recht übergaben und ein Rechtstag gen Zug angesetzt ward. Die, welche Eigenleute von Zürich waren, wollten durch einen Glarner, Huppban, ihr Vieh nach Glarus holen lassen; die von Walenstad nahmen ihm dasselbe weg; auf sein Vorgeben aber: „Sein Vater habe dies Vieh den Flüchtigen abgekauft," ließen sie ihn damit ziehen. Indessen war ein Geschrei nach Glarus gekommen: Huppban sey erstochen worden und man habe ihm alles Vieh genommen. Der Landsturm erging; man brach mit dem Banner nach Näfels auf, und hätte die Ehrbarkeit nicht so sehr abgewehrt, so wären Land und Leute des Grafen von Tockenburg angegriffen worden. Indessen kommt Huppban mit dem Vieh nach Hause und der Zorn legt sich. Dennoch blieb Unwille. Es kamen Boten aus der Mark, von Rappersweil u. a. Orten, die eifrig vermittelten, denn der Graf von Tockenburg hatte indessen sein Volk auch zur Gegenwehr aufgemahnt, und Zürich, mit dem er Burgrecht hatte, zum Zuzug aufgefordert, da auch der Stadt Recht verletzt worden sey. Auch der Eidgenossen Boten eilten zur Mittlung herzu. Als die Landleute den Ernst sahen, übergaben sie die Sache dem Recht und der Auflauf zerging nun. „Dies Unglück," sagt Tschudi, „kam alles von der neuen Landleute wegen,

die man unbedachtsam, wider der Ehrbarkeit Willen, angenommen hatte. Denn wann der Pöbel und die Schreier je an den Gemeinden überhand nehmen, so folgen ungereimte schädliche Rathschläge, die zu Verderbung und Zerstörung von Leuten und Land dienen.“ Der Rechtspruch erging: „Die von Glarus sollen die angenommenen Landleute unverzüglich ihres Eids und Landrechts ledig lassen und sie gegen ihre Herren nicht schirmen; glauben sie dann ein Recht zu denselben zu haben, so mögen sie Recht nach dem Bundesbriefe nehmen.“ In Freundlichkeit (Minne) aber ward gesprochen: „der Graf und die von Zürich sollen ihre Leute begnadigen und sie nach Hause, zu Weib, Kind und Gut wieder kommen lassen, sie aber ihren Herren huldigen und gehorsam seyn, und dies in Monatsfrist, sonst haben sie dieses Spruchs nicht zu genießen. Jede Partei soll Kosten und Schaden an sich tragen und alles gütlich verrichtet seyn.“ Die Glarner fügten sich dem Spruch und Zürich gab ihnen wieder freien Kauf.

Mit Zürich, Schweiz und Zug vermittelte Glarus den Streit zwischen dem Landvolk von Wallis und dem Herrn von Raron, der beinahe die Orte Luzern, Uri und Unterwalden in Krieg mit Bern hingerissen hätte, da jene die Partei des Volkes, dieses des Herrn von Raron, seines Mitbürgers, nahmen. Als die verwilderten, unbändigen Appenzeller auch nicht einmal vor ihren Eidgenossen das Recht nehmen wollten, ließen Schweiz und Glarus ihnen keine Hülfe mehr zukommen und halfen sie zurechtweisen. Doch setzten sich dieselben erst zur Ruhe, als sie von Graf Friedrich von Tockenburg zu Gossau und von den Oesterreichern im Rheinthal geschlagen wurden. „Nun,“ sagt Tschudi, „durften die Alten und Ehrbaren im Lande, denen man nicht hat wollen folgen, wieder von Sachen reden, und fing an, das ungemeisterte Pöbelvolk, so alle Schuld daran und die Ehrbarkeit übermehrt hatte, zahm zu werden, nach erlittenem Schaden.“ Die Eidgenossen verurtheilten sie, alle schuldigen Gefälle

dem Abt nachzuzahlen, die Verbindungen mit dessen Unterthanen aufzugeben und den Vertrag von 1421 zu halten. Gränzstreitigkeiten, die Glarus mit Uri und Schweiz hatte, wurden 1421 und 1435 durch Rechtsprüche gehoben.

Einige Nachrichten in der reichen Geschichtsquelle Gilg Tschudi's lassen uns Blicke in das innere Staatsleben des Landes thun. Aus einem Prozeß, den ein Stucki zu Oberurnen (1414) und ein Gallati zu Näfels wegen eines Zehenten mit einander führten, erhellt, daß ein einfacher und doppelter Landrath zu Glarus war, der aus dem Landammann und 30 oder 60 Räthen (1 oder 2 aus jedem Tagwen) bestand, und daß das Neunergericht schon eingeführt war. Es scheint, der Rath habe in Streitsachen Aussprüche gethan, von welchen dann die Parteien auf einen eidlichen Rechtspruch von den neun Geschwornen, deren Haupt auch der Landammann war, sich berufen konnten. Zeugnisse wurden schriftlich abgefaßt; auch wurden die Meinungen der Räthe im Spruchbrief bekannt gemacht. Das Gebot, dem Spruch zu folgen, erging wegen eines Ammanns, Gerichts, Raths und gemeiner Landleute. Das Landammannamt scheint damals nicht gesucht worden zu seyn. Matthias Nettstaler war der reichste Eidgenosse seiner Zeit und besaß großes Gut in Glarus, Zürich, Mark, Gaster und Sargans; ihm gehörten zwei Burgen im Zürichgebiet. Sein Reichthum ward nur im Zürichgebiete über 15,000 Gulden geschätzt. Nettstaler baute für Nettstal (wahrscheinlich Stammort seines Geschlechts) die Kapelle. Er ward 1416 zum Landammann gewählt; im folgenden Jahr aber verweigerte er die Annahme der Wahl, und erklärte, sich lieber aus dem Lande ziehen zu wollen. Da ward Albrecht Vogel, der mit Am Buel das Volk in der Schlacht bei Näfels anführte, das dritte Mal zum Landammann erwählt. Im Jahr 1421 folgte ihm ein anderer Held, Jost Tschudi, dessen Vater, Bannerherr Heinrich Tschudi, zu Wesen ermordet worden; ihn erzog der alte Bannerherr Schießer,

seiner Mutter Bruder, darum heißt er etwa auch der Ammann Schießer; dreißig Jahre lang war er des Landes Feldherr.

In einem schweren Fall, wo das Gericht die Wahrheit nicht zu erforschen vermochte, ward (1423), nach einer Gewohnheit früherer Zeiten, ein gerichtlicher Zweikampf angeordnet. Heinz, ein Landmann von Glarus, hatte die Schwester des Wälti Blumer, eines einfältigen, aber reichen Mannes, der keine Kinder hatte, zur Frau. Einst, als die Schwäger über das Gebirge nach Uri gingen, stieß Heinz den Blumer über eine hohe Felswand hinunter und glaubte, ihn in den Tod gestürzt zu haben; das that er um des Gutes willen, wozu sein Weib und seine Kinder Erben waren. Aber des morgenden Tages kommt Blumer, obwohl verletzt, nach Hause und klagt einigen Verwandten, wie Heinz an ihm gehandelt habe. So bald Heinz dies vernimmt, eilt er, ehe die Sage laut ward, zu den Verwandten und zeigt ihnen als Geheimniß an, wie er seinen Schwager vor etlichen Tagen ob einer Schandthat angetroffen habe, und aus Besorgniß, es möchte mehr von ihm geschehen und er so sein Weib und Kinder und die ganze Verwandtschaft in Schande bringen, habe er ihn heimlich aus der Welt schaffen wollen. Die guten Leute glaubten Heinz und wollten die Sache verdeckt lassen. Aber sie ward dennoch laut. Beide Schwäger wurden gefangen genommen und gefoltert, um die Wahrheit herauszubringen. Beide blieben in aller Marter bei ihren Aussagen. Nun hielt man Hochgericht und das Urtheil erging: Da der Eine ein Böswicht seyn müsse, und man mit der Marter den Schuldigen nicht auszufinden vermochte, so sollen Beide auf die gewöhnliche Richtstätte geführt, jedem vom Richter ein gleiches Schwert übergeben werden; und Beide sollen in bloßem Hemd und Untergewand inner die Schranken treten und bis auf den Tod kämpfen. Der ganzen Verwandtschaft war verboten, zugegen zu seyn. An dem Landtag werden nun Beide

inner die Schranken geführt. Der oberste Richter, Landammann Jost Tschudi, und die 60 Rechtsprecher stehen mit ihren Richtschwertern rings um die Schranken; die Landleute hinter denselben und alle Gegenwärtigen verrichten ein Gebet, daß Gott dem Unschuldigen den Sieg verleihe. Hierauf beginnt der Kampf. Eine Weile treiben die Kämpfenden einander inner den Schranken herum; dann gelingt es Blumer, den Heinz mit einem Streiche zu Boden zu schlagen und stark zu verwunden; schnell giebt er ihm noch etliche Stiche. Heinz fühlt den Tod kommen. Mit aller Anstrengung ruft er noch laut: „Ich habe über Blumer gelogen; ich wollte ihn morden;“ und zu Blumer: „vergieb mir!“ — und stirbt. Blumer übergiebt nun das Kampfschwert seinem Fürsprech vor Gericht; Heinzens Schwert aber dem Richter.

Mit dem Jahre 1419 verlegte eine Landsgemeinderkenntniß alle Märkte und Gerichte in den Flecken Glarus. Bisher wurden Wochen- und Jahrmärkte zu Näfels, und außer Landes zu Wesen und Schännis gehalten. Sie waren für die Thäler gar zu entfernt. Nun sollte jeden Montag zu Glarus Wochenmarkt gehalten werden. Welcher Landmann sich daselbst anbauen wolle, dem soll man eine Hofstatt zu kaufen geben, wie dann 3 Schätzer den Preis bestimmen; nur sollte der, der eine Hofstatt hat, nicht gezwungen seyn, sie zu kaufen zu geben. Auf fremde Märkte, namentlich nach Wesen oder Schännis, soll Niemand Waaren führen, bei 10 Pfd. Buße. In Häusern und Kellern aber soll's jedem im ganzen Lande erlaubt seyn, zu verkaufen. Früher war es Gewohnheit, daß man dem Kläger in dem Dorfe, wo er saß, Gericht hielt. Nun wurden alle Gerichte, „die Geschwornen- und die Wochengerichte,“ nach Glarus verlegt. Wer an Wochen- oder Jahrmärkten, an Gerichts-, Raths- oder Landsgemeindtagen, oder an Kirchweihen in bestimmtem Ziel Streit und Schlägerei anfing, verfiel in die große Buße von 50 Mark

Silber; wer sie nicht bezahlen konnte, mußte das Land meiden, bis sie bezahlt war.

Um mancherlei Verwirrung und Schaden, aus schlechtem Münzwesen entstanden, abzuhelfen, vereinigten sich die Eidgenossen (mit Ausnahme des entfernten Bern) eine neue Münze zu schlagen. Glarus, mit den andern Ländern: Uri, Schweiz, Unterwalden und Zug bat die von Zürich und Luzern, daß sie die neue Münze auch in ihrem Namen, mit ihrer beider Städte Zeichen, schlagen und ausgeben sollen. Es ward (1425) eine Münzordnung für 50 Jahre angenommen, die Münzen gewerthet, ihr Gehalt bestimmt und die schlechten verboten.

Durch den Eroberungskrieg im Jahr 1415 hatte Oesterreich, dessen Macht schon durch den Sempacherkrieg von den Eidgenossen gebrochen worden, vollends das große, schöne Aargau an dieselben verloren. Schnell hatte sich hingegen die Macht des Grafen Friedrich von Tockenburg gehoben. Als väterliches Erbe besaß er schon, außer dem Tockenburg, Uznach, die obere Mark und die X Gerichte in Bünden. Während des Kriegs mit den Appenzellern, den er für Oesterreich führte, belohnte ihn Herzog Friedrich von Oesterreich mit Gaster, Wesen, Walenstad und Sargans (1405). Endlich in dem allgemeinen Krieg, den der Kaiser Siegmund wider den Herzog aufregte, an dem auch Friedrich von Tockenburg, undankbar genug, Antheil nahm, gewann er die Herrschaft Rheinthal und das österreichische Land jenseit Rheins vom Bodensee bis an sein Prätigau hinauf. Gefährlich war aber die Lage dieses mächtigen und strengen Fürsten zwischen den freien Ländern Schweiz und Glarus und den Appenzellern, deren Beispiel auch seine Unterthanen zum Streben nach Freiheit reizen mochte. Mit großer Klugheit wußte er dieser Gefahr zu begegnen. Er verband sich zuerst mit Zürich, dann mit

Schweiz zu Burg- und Landrecht, die bis 5 Jahre nach seinem Tode fortdauern sollten, und (1419) mit Glarus zu einem zehnjährigen Bündniß. In allen diesen Bündnissen, welche gegenseitige Hülfe gegen Feinde zusicherten, ward auch dem Grafen Hülfe gegen seine Unterthanen zugesagt, wenn sie ihm pflichtmäßigen Gehorsam verweigern; und ohne ihres Herrn Willen sollten sie auch kein Land- oder Burgrecht schließen dürfen. Damit hielt er seine Unterthanen, die er zwar nicht ungerecht, aber doch mit Strenge regierte, im Zaum. Dem Lande Schweiz vermachte Friedrich, auf den Fall seines Todes, den Antheil, den er an der Landschaft Mark (Tuken ꝛc.) besaß, nachdem er die Einwohner noch von vielen Diensten und Steuern zuvor befreit hatte. Mit Glarus ging aber 1429 das Bündniß zu Ende. Durch alle diese Bündnisse war er auch gegen die Appenzeller geschützt, die von den Eidgenossen allein gegen Unterdrückung gesichert, aber auch gebändigt und zum Recht gezwungen wurden. Aber auch für die Eidgenossen, deren Gebiet an das des Grafen gränzte: für Zürich, Schweiz und Glarus, war Friede und Bündniß mit demselben wichtig und nützlich. Sie erhielten an ihm einen mächtigen Bundsgenossen gegen Oesterreich, und Schweiz und Glarus gewannen dadurch besonders Sicherheit und Freiheit für Handel und Verkehr von Bünden bis an den Zürichsee, und von der Linth bis an den Bodensee und den Rhein hinaus. Friede, Sicherheit und Glück versprachen sich alle Parteien von diesen Verbindungen; aber die Herrschsucht, welche bei den Eidgenossen durch die Eroberung des Aargaus rege geworden, Haß und Stolz, die den Grafen Friedrich und den Bürgermeister Stüssi von Zürich einander verfeindeten, machten sie zu einer Quelle von Zwist und Krieg und unbeschreiblichem Unglück, und führten die Eidgenossenschaft an den Rand des Untergangs. Friedrich hatte keine Nachkommenschaft. Er gab Zürich und Schweiz zugleich Hoffnungen für die Zukunft. Zürich

erwarb auf den Fall seines Todes vom Kaiser die Bewilligung zur Einlösung von Gaster und Wesen als Pfandherrschaft; Schweiz aber und Glarus, welches Schweiz, um der Lage und alter freundschaftlicher Nachbarschaft willen, in Gemeinschaft zog, wollten das ihnen so wichtige, wohlgelegene Nachbarland nicht lassen und das Lehen an sich lösen. Daraus entsprang der schreckliche zehenjährige Zürichkrieg! Zürich war die eine, Schweiz und Glarus gemeinschaftlich, war die andere Partei. Die ausführliche Geschichte dieses Krieges gehört in die allgemeine Schweizergeschichte; nur die Ereignisse, welche sich unmittelbar auf Glarus beziehen, haben wir hier genauer zu beschreiben.

Rudolf Stüssi, der Mann, dessen große Eigenschaften von der Leidenschaft mißbraucht, zur Quelle des Verderbens für sein Vaterland wurden, stammte aus dem Lande Glarus. Sein Vater, Rudolf, war 1375 von Zusingen bei Schwanden, seiner Heimath, nach Zürich gezogen und ward daselbst einer der angesehensten Räthe, der auch den Loskauf des Landes Glarus von Seckingen beförderte. Ausgezeichnet an Körper- und Geisteskraft war sein Sohn. Frühe stieg er zu großem Ansehen in Zürich und erhielt endlich das Bürgermeisterthum, und ward als Gesandter in den wichtigsten Angelegenheiten gebraucht. Ihn sandte die Stadt mit dem Banner und 800 Mann auf die Romfahrt des Kaisers Siegmund (1433) zur Kaiserkrönung, wobei er die Ritterwürde erhielt und vom Kaiser mit großer Auszeichnung behandelt ward. Das hob seinen stolzen Geist zum Uebermuth. In Zürich herrschte er so, „daß er," wie Tschudi sagt, „was er sich vornahm, auch durchdrückte." Mit dem Grafen Friedrich von Tockenburg kam der stolze Mann, vorzüglich durch seinen Sohn, Hans, in Feindschaft. Dieser hatte zwar den Stolz, aber nicht den Geist seines Vaters geerbt. Er lebte eine Zeit lang an Friedrichs Hofe, um in den Sitten der Vornehmen jener

Zeit erzogen zu werden. Der Eitle meinte, weil er des Bürgermeisters Sohn sey, so sollten sich „Stühle und Bänke gegen ihn biegen.“ Dieser Hochmuth verdroß andere Jünglinge vom Adel und machte ihn lächerlich. „Man hielt ihn für einen hoffärtigen Güggel.“ Darüber klagte er seinem Vater, man begegne ihm verächtlich. Der Vater ruft ihn heim und läßt Ausdrücke gegen den Grafen fallen, die von Rachsucht zeugen. Der Graf, wohl wissend, welch' großes Ansehen und Einfluß Stüssi, nicht nur in Zürich, sondern auch in der Eidgenossenschaft besaß, suchte, wiewohl er an den Neckereien, die Hans Stüssi erfuhr, keine Schuld hatte, den Vater zu begütigen, bezeugte sein Bedauern über das Vorgefallene, das ihm unbekannt gewesen, und bat um seine Freundschaft, gewann sie aber nicht mehr, und sann nun auch auf Vergeltung. Er verlor in Zürich einen Rechtshandel, das schrieb er Stüssi zu und wandte sich um dessen willen auch von der Stadt ab; er erinnerte sich jeder vermeinten Unbill aus früherer Zeit uud vergaß der Beweise von Freundschaft. Zürich ließ ihn dann im Jahr 1432 durch eine Botschaft befragen, wen er zum Erben bestimmt habe, mit welchem das Burgrecht noch 5 Jahre nach seinem Tode fortdauern solle? und zugleich erklären, daß die Stadt nun die Herrschaft Windeck und Gaster als Lehen einzulösen wünsche. Das erbitterte den Grafen noch mehr. Ohne nähere Bestimmung, in welchem Sinne es zu verstehen sey, nannte er ihnen seine Gemahlin als Erbin. Zürich machte, um künftigem Streite vorzubeugen, den schönen Vorschlag, daß das Land Tockenburg mit Zürich und Schweiz in ein ewiges Burg- und Landrecht trete. Der Graf erklärte sich nicht näher gegen Zürich. So gingen in Ungewißheit zwei Jahre hin. Der Graf aber trat nun in Unterhandlungen mit Schweiz. In Gegenwart seiner Räthe und Amtleute, der Botschaft von Schweiz, des Freiherrn von Brandis und eines Boten von Bern, und seiner Gemahlin selbst, erklärte er nun den Herrn von Brandis zu

seinem Erben in Tockenburg und Uznach, die Gemahlin aber nur zur Nutznießerin seines Erbes. In einer Urkunde sollten die Ansprüche aller Erben festgesetzt werden. Nach Ablauf des auf 5 Jahre nach seinem Tode gestellten Burg- und Landrechts mit Zürich und Schweiz, sollte sein Erbe mit seinen Landen in ein ewiges Landrecht mit Schweiz allein treten. Die Gemahlin willigte in Alles. Zürich ward zu diesen Handlungen nicht berufen und ihm keine bestimmte Kenntniß gegeben. Ehe aber dies Alles geordnet und verschrieben werden konnte, starb Graf Friedrich von Tockenburg den 30sten April 1436.

Jetzt erhob sich Streit über Streit. Friedrichs nächste Verwandten sprachen die Herrschaft über sein Gebiet an. Die Gräfin hielt sich für Erbin während ihrer Lebenszeit, ging nach Zürich und fand daselbst Unterstützung. Schweiz nahm in dem Tockenburgischen Theil der Mark alsbald die Huldigung ein. In den Landen des Grafen gab es gleichfalls Zwiespalt; mehre vereinigten sich zu gemeinschaftlichem Schutz. Am unruhigsten zeigte sich das Sarganser- und Gasterland. Die Einen hingen Schweiz, Andere Glarus, Andere Zürich, noch Andere Oesterreich an. Die Gräfin, zum Dank für die Unterstützung, die sie bei Zürich fand, vermachte dieser Stadt, auf den Fall ihres Todes, die Herrschaft Uznach, und befahl, daß die Einwohner jetzt schon ihren künftigen Herren huldigen sollen. Um diese Huldigung einzunehmen, begab sich der Bürgermeister mit einer Rathsbotschaft nach Uznach; die Herrschaftleute erklärten aber: „Wir huldigen nicht, bis wir wissen, wer der rechtliche Erbe ist.“ Da sprach Stüssi im Zorn: „Was widert ihr Euch? Ihr und die Eingeweide im Leib seyd unser, und was ihr jetzt nicht mit Güte thut, müßt ihr hernach mit Gewalt thun.“ Dieses rohe Zornwort entfernte die Gemüther hier und in den übrigen Landschaften größtentheils von Zürich. Beim Anblick des eifrigen Betreibens von Zürich, sich der angränzenden Landschaften zu bemächtigen,

erhob sich Schweiz, dessen Landammann, Itel Reding, dem Bürgermeister Stüssi an Geist und Charakter nur zu ähnlich war, nun eben so eifrig, Zürich und der Gräfin entgegen zu arbeiten. Tockenburg, Uznach und Gaster wandten sich Schweiz und Glarus zu und wünschten mit diesen Orten ein ewiges Landrecht zu schließen, wie dies der Graf schon mit Schweiz verordnet hatte. Glarus erklärte sich dazu geneigt. Der Vortheil für beide Theile zeigte sich unverkennbar — ja, wenn er im Frieden hätte erhalten werden können! Das Landrecht ward zu Ende des Jahres mit diesen Orten beschworen; Sargans aber beschwor zu gleicher Zeit ein Burgrecht mit Zürich. Ueber das Landrecht mit Uznach und Gaster zürnte man in Zürich heftig; jenes, sagten sie, hat uns die Gräfin als Erbin zu Eigenthum gegeben; zu diesem haben wir vom Kaiser Einlösungsrecht. Zürich legte zu Anfang des Jahres 1437 Volk an die Gränze nach Rüti nnd Pfäffikon; Schweiz alsbald auch nach Lachen, und Schweiz und Glarus nach Uznach. Eilig kamen der Eidgenossen Boten, den Ausbruch des Kriegs zu hindern. Schweiz und Glarus boten Zürich das eidgenössische Recht nach den Bünden an. Zürich verlangte, daß sie zuerst das Landrecht mit Uznach und Gaster aufsagen, dann wollen sie zu Recht stehen; die Eidgenossen bewirkten, daß das Volk von den Gränzen weggezogen wurde und Schweiz und Glarus auch Uznach räumten, und setzten einen Mittlungstag nach Luzern. Oesterreich widersprach den Ansprüchen Zürichs auf Sargans und Gaster (als Lehensherr) und Zürich beschuldigte Schweiz und Glarus einer heimlichen, der Eidgenossenschaft schädlichen, Verbindung mit Oesterreich. Diese Orte aber, um den ausgeworfenen Keim des Mißtrauens zu ersticken, boten allen Eidgenossen an, mit ihnen in Gemeinschaft des Landrechts zu treten; dies lehnten die Eidgenossen ab und mittelten 24 Tage hindurch unausgesetzt zwischen den erbitterten Parteien. Erst machten sie den Vorschlag: daß Zürich, Schweiz und Gla-

rus gemeinschaftlich Tockenburg und Uznach in Burg- und Landrecht nehmen sollen; Schweiz und Glarus nahmen ihn an; Zürich schlug ihn aus. Dann baten die Eidgenossen, daß Schweiz und Glarus Zürich einigen Vortheil zugeben, Uznach an Zürich überlassen und mit Tockenburg sich alle drei Orte verbinden mögen; auch dies schlugen die Zürcher aus. Jetzt wollte Schweiz von keiner Vermittlung mehr hören und drang auf Recht nach den Bünden. Zürich aber beharrte, erst dann ins Recht zu willigen, wenn die beiden Orte zuvor das Landrecht aufgesagt hätten. Endlich gelang es den Eidgenossen, daß Schweiz und Glarus in eine Rechtsform willigten, wie Zürich es verlangte, und die Parteien ernannten 19 Schiedrichter aus den unparteiischen Orten. In der Zwischenzeit schloß Graf Heinrich, der Pfandherr von Sargans, ein Landrecht mit Schweiz und Glarus, zum Schutz der Dörfer am Walensee, Murg, Quarten und Quinten. Gegen die Landleute von Sargans, die im Burgrecht mit Zürich und feindselig gegen den Grafen und Glarus waren, legte Glarus 300 Mann nach Quarten. — Auf den Rechtstag zu Luzern kamen, außer den eidgenössischen Schiedrichtern, auch Boten mehrer Städte. Bitterer Zank erhob sich zwischen den Parteien, besonders zwischen Stüssi und dem Bannerherr Rietler von Glarus, die Blutsverwandte waren. Stüssi sagte den Glarnern: „Er halte sie nicht mehr für Eidgenossen; sie seyen bundbrüchig, denn ihre Väter haben im Bund versprochen, kein neues Bündniß zu schließen.“ Und doch hatte gerade Zürich (1408) diese Bedingung aufgehoben! Das Landrecht mit Graf Heinrich war in Verbindung mit Schweiz geschlossen und Uri und Unterwalden hatten nicht widersprochen. Erzürnt antwortete ihm Rietler: „Wer seyd Ihr — daß Ihr ein löbliches Land von der Eidgenossenschaft ausschließen wollt? Habt Ihr über dem Stolz auf Euere nagelneue Ritterschaft vergessen, daß das Häuslein im Glarnerland noch steht, wo Euer Vater geboren worden und woraus

der Großvater mit den Kühen zu Berg zog? Hört es Alle! Meine Mutter ist des Bürgermeisters Base, und ich, der einfältige Landmann, der von Königen nichts bekommen und nichts begehrt, bin naher Vetter des hohen Herrn.“ Der Landammann Tschudi sagte nun: „Schweigt, Bannerherr, die Eidgenossen sind hier, nur über Geschäfte, nicht über Personen zu urtheilen.“ Endlich fiel am 9ten März 1437 der Rechtspruch dahin: Wenn die von Schweiz die Bewilligung des verstorbenen Grafen mit Kundschaft erweisen können, so sollen sie bei dem Landrecht mit Tockenburg bleiben; die von Glarus aber sollen davon ausgeschlossen seyn, weil der Graf solches mit ihnen nicht geschlossen habe; jedoch können die Erben es gestatten, dann soll es auch gültig seyn. Uznach sollen die von Schweiz dem rechtmäßigen Erben zustellen. Das Landrecht, das Schweiz und Glarus mit Gaster geschlossen, ist gültig, weil es mit Einwilligung der Herrschaft Oesterreich gemacht worden; es sey dann, daß Zürich beweisen könne, daß die Lösung ihm zukomme. Bald hernach erging auch der Rechtsspruch zwischen der Gräfin und den Verwandten des Grafen, welche die Erbschaft ansprachen. Die Gräfin ward nicht als Erbin erkannt, und sie leistete nun Verzicht auf die ganze Tockenburgische Erbschaft. Hierauf schickten Schweiz und Glarus Boten zu den Erben und schlossen mit ihnen das Landrecht für Tockenburg und Uznach, welches dann der folgende Rechtstag für gültig erkannte. Zürich, das nun alle seine Ansprüche und Hoffnungen vernichtet sah, schlug nun zornig den Erben des Grafen und ihren Herrschaften allen freien Kauf ab, und für Schweiz und Glarus beschränkte es denselben auf's Aeußerste, so daß, wer in Zürich Korn kaufen wollte, es in eigener Person thun und nicht mehr als 2 Stücke (3 Mütt) erhalten konnte und zugleich schwören mußte, es nur für sein Haus zu brauchen; Sargans hingegen ward der freie Kauf gestattet.

Zwischen Oesterreich und den Landleuten von Sargans

kam es zur Fehde, und die Zürcher, von diesen zu Hülfe gerufen, vermöge des Burgrechts, zogen ihnen mit 2000 Mann zu, eroberten die österreichischen Burgen im Land und kehrten dann wieder heim. Schweiz und Glarus saßen stille. Aber mißtrauisch standen unter Windeck 200 Glarner, als Stüssi mit seinem Volk vorbeizog, und grüßten ihn nicht. Er that freundlich und rief: „Ihr Herren von Glarus; auch ich bin ein Glarner!“ aber höhnend führten die Zürcher 13 Gefangene aus dem Gaster und der Mark an einem Seil das Land hinab.

Im Jahr 1438 erkauften die Orte Schweiz und Glarus für 1000 Gulden die Herrschaft Uznach von den Tockenburgischen Erben und für 3000 Gulden die Herrschaft Windeck, Gaster, Wesen und Walenstad mit Zugehör, sammt der Kastvogtei Schännis, von Oesterreich; jedoch mit Vorbehalt der Wiederlösung und der Freiheiten der Einwohner. Dies vernichtete Zürichs Hoffnungen auf den Erwerb dieser Herrschaften für immer und mehrte die Erbitterung. Vergeblich war's darum, daß der Kaiser ihnen einen Befehl zugehen ließ, Schweiz und Glarus freien Kauf zu gestatten und die Verwendung der Eidgenossen dafür; Zürich entschuldigte sich mit eigenem Mangel. Bei der sonst großen Theurung litten die beiden Länder viel unter der Beschränkung des freien Kaufs. Als man endlich in Zürich einen auf der Gränze wohnenden Uznacher Bauer strafte, weil er das Landrecht beschworen hatte, brachte dies die erbitterten Orte nochmals in die Waffen. Die Gemeinde zu Zürich beschloß, Schweiz und Glarus gar keinen Kauf mehr zuzulassen: wollen sie dann Frieden mit ihnen halten, sey es ihnen lieb; wollen sie das nicht, so wäre je eher je besser. Besser Gesinnte mußten schweigen, weil der gemeine Mann tobte und wüthete. Die Eidgenossen vermittelten einen Waffenstillstand bis in den Mai 1439; aber alle Mittlung, die Streitsache selbst betreffend, war fruchtlos. Nun setzten die Eidgenossen selbst einen Vertrag fest, den sie bei-

den Parteien mit der Bedrohung zur Annahme vorlegen, daß, welche Partei ihn ausschlage, von allen Eidgenossen mit Gewalt dazu gezwungen werden solle. Schweiz und Glarus wollten annehmen; Zürich schlug ihn aus.

Zu Anfang des Mai 1439 schickten die Zürcher den Schweizern und Glarnern den Absagbrief und zogen mit 4000 Mann unter dem Banner nach Pfäffikon; die Schweizer und Glarner aber besetzten den Etzel. Beide Theile mahnten die Eidgenossen um Hülfe. Diese zogen zwar aus; aber nur, um ihrer Vermittlung Nachdruck zu geben. Nach einem kleinen Gefecht am Etzel kam ein Waffenstillstand auf ein Jahr zu Stande, und alles Volk zog heim; aber zu Vergleichung oder Recht mochte man nicht kommen. Die Herren von Raron waren indessen zur Erbschaft des Tokkenburg gelangt. Während des Waffenstillstandes verbrieften sie sammt ihrem Lande das Landrecht mit Schweiz und Glarus. Es enthielt folgende Bestimmungen: Die beiden Orte sind Richter in Streitigkeiten der Landschaft oder der Gemeinden; Tokkenburg darf ohne Wissen und Willen der Orte in kein Bündniß treten; beide Theile leisten einander Hülfe in eigenen Kosten; sie versichern einander den feilen Kauf; alle 5 oder 10 Jahre, oder so oft es die Orte nothwendig dünkt, soll das Landrecht erneuert werden; das Recht eines jeden Herren ist vorbehalten; die Freiherren versprechen, daß alle ihre Lande und Städte den beiden Orten offen und zum Dienst bereit seyn sollen; alle ihre Leute im Tokkenburg sollen bei ihren Freiheiten verbleiben (welche die gütigen Herren vermehrten); wenn sie oder ihre Erben das Land versetzen oder verkaufen wollen, so sollen sie es zuerst Schweiz und Glarus anbieten; im Krieg, wo Schweiz und Glarus mit ihren Bannern sind, gehören Eroberungen von Land und Stadt diesen Orten; die Herren dürfen gegen die beiden Orte keine neue Zölle errichten.

Nach Ablauf des Waffenstillstandes brach der Krieg

nicht alsbald aus, und es schien, als wenn er noch vermieden werden könne. Aber in der Weinlese (1440) begann Zürich feindliche That, durch das Zurückhalten von Frucht und Wein aus Gütern, die mehren Eigenthümern in Schweiz und Glarus gehörten. Die Söhne des reichen Landammann Nettstaler von Glarus hatten zu Meilen etliche Häuser und viele Rebgüter; es ward ihnen aller Ertrag derselben verhaftet. Die Orte boten Recht; Zürich verweigerte es. Vergeblich war nun alles Mitteln der Eidgenossen. Die Landleute von Schweiz beschlossen einhellig: Sie wollen sich nun mit Waffengewalt selbst zum Recht helfen, mahnten Glarus zu gleichem Entschluß, und erhielten die einhellige Antwort: „Wir wollen Leib und Gut zu denen von Schweiz setzen.“ Jetzt erging Mahnung zur Hülfe an alle Eidgenossen. Die beiden Orte Schweiz und Glarus setzten einen Kriegsrath, zu welchem jedes zehen Männer ernannte, dem Jedermann unbedingt Folge leisten sollte. Die Banner von Schweiz und Glarus zogen an den Etzel, und die Gränzen wurden überall bewacht.

Im Sarganserland hatte Peter Weibel und eine Rotte von Aufrührern eine Zeit lang das Volk gegen seinen Landesherrn, den mit Schweiz und Glarus verlandrechteten Grafen Heinrich von Werdenberg, aufgehetzt, sogar dessen Eigenthum öffentlich vergantet und im Uebermuthe selbst den Orten Schweiz und Glarus gedroht: sie wollen selbst kommen, sie zu suchen. Diese Mühe ward ihnen erspart. Es brachen 800 Schweizer und Glarner unter Anführung ihrer Landammänner, Itel Reding und Jost Tschudi, zu Ende Weinmonats 1440 gegen Sargans auf. Die Glarner bewirkten durch ihre Bundsgenossen im Obern Bund, daß sich ganz Bünden in diesem Krieg unparteiisch hielt. An der Reinscheibe neben Walenstad standen 300 Sarganser, die aber den Angriff nicht erwarteten und sich nach Walenstad zurück zogen. Auf Fürbitte angesehener Glarner ward das Land mit dem angedrohten Raub und Brand, dem rauhen

Kriegsrecht jener Zeit, verschont. In drei Tagen war das ganze Land unterworfen. Peter Weibel und die Aufruhrstifter flohen eilig aus dem Land und überließen die Verführten ihrem Schicksal; die Landleute baten um Gnade, versprachen Gehorsam und Ersatz, uud gaben das Burgrecht mit Zürich auf; was unter der Führung der Aufrührer geschah, ward für ungültig erklärt. Als Weibel sah, daß Gnade zu hoffen sey, kam er mit den Ruhestörern auch zurück; sie fielen vor den Schweizern und Glarnern auf die Kniee und baten um Leben und Gnade; sie wurden erhört und nur Schadenersatz gefordert.

Am 1. Nov. waren die Schweizer und Glarner wieder aus dem Sarganserland nach Wesen zurück gekommen und zogen zu ihren Landsleuten am Etzel. Auf die Bitte der Friedensmittler versammelten die Schweizer und Glarner ihr Volk am 2. Nov. auf dem Bildstein ob Lachen zu einer Kriegsgemeinde. Hier wandten die Eidgenossen, die Boten der Kirchenversammlung zu Basel und vieler Städte das Möglichste an, um noch den Frieden zu erhalten. Aber streng waren nun die Forderungen: die Zürcher sollten 30,000 Gulden Kriegskosten bezahlen, auf alle Ansprüche an Sargans, Gaster und Uznach verzichten, freien Kauf gewähren, und versprechen, in allen Sachen ans unbedingte eidgenössische Recht zu kommen. Die Zürcher verwerfen diese Forderungen und Schweiz und Glarus schicken ihnen von Stund an den Absagbrief. Die Zürcher hatten schnell erfahren, was am Bildstein beschlossen worden und ließen eilig den Sturm ergehen; das Banner zog mit 40 bewaffneten Schiffen den See hinauf und kam am Abend des nämlichen Tages nach Pfäffikon. Die Banner von Uri und Unterwalden waren auf die Mahnungen beider Parteien schon ausgezogen, aber noch unschlüssig, für welche sie sich entscheiden wollen; bei den Urnern schien die Mehrheit sich Zürich zuzuwenden. Da sprach ihr Bannerherr: „Das verbiete mir Gott, daß ich das ehrliche Banner von Uri tragen wolle wider alle

Bünde und wider diejenigen, welche immer auf Bundesrecht gedrungen haben —“ und die Mehrheit stimmte nun für Schweiz und Glarus, suchte aber den Angriff noch aufzuhalten.

Die feindlichen Heere standen einander ganz nahe: die Zürcher zu Pfäffikon; die Schweizer und Glarner auf den Höhen des Etzels. Schweiz und Glarus, geführt von den Landammännern Reding und Tschudi, beschlossen am 5. Morgens frühe, einen Angriff auf das Zürchersche Heer zu thun; sie hatten 2000, die Zürcher 6000 Mann wohlgerüsteten Volks. Indessen erhalten diese unerwartet den Absagbrief auch von Uri und Unterwalden. Dies bringt solche Bestürzung und Verwirrung unter sie, daß sie, von einem allgemeinen Schrecken ergriffen, aufs eiligste, wie vom Feind gejagt, die Schiffe suchen und vor Tag ans jenseitige Seeufer übersetzen. Auch da läßt ihnen der Schrecken keine Besinnung, und alles eilt in die Stadt zurück. Mit Anbruch des Tages rückt das Heer der Schweizer und Glarner vom Berge herab zum Angriff. Wie erstaunen sie, als sie das Zürcherheer auf seinen Schiffen davon fliehen sehen! Nun besetzen sie die bisher von Zürich besessenen Höfe und lassen sich huldigen; Richtersweil und Wädensweil geben sie auf Vermittlung ihres Herrn, des Ordensmeisters, Frieden; ein Heerhaufen nimmt das Zürchersche Freiamt ein; vereint ziehen sie über Horgen bis Kirchberg hinab, plündern das Land, dessen Einwohner in die Stadt sich geflüchtet hatten, und rohe Krieger zünden Horgen an, gegen den Willen der Hauptleute, die alsbald das Feuer zu löschen befehlen. Nun erklären sich alle Eidgenossen gegen Zürich und das gesammte eidgenössische Heer zieht gegen die Stadt an. Vierzehn Tage lagerte das eidgenössische Heer auf der linken Seeseite. Der reiche Nettstaler setzte bei Nacht mit etlichen Schiffen nach Meilen über, nahm sein Gut und ließ es nach Glarus führen. In Zürich herrschte die größte Verwirrung; Rotten von Glarus, aus der Mark-

Gaster u. a. fuhren in Schiffen am Seeufer hin und her und machten viele Beute; endlich rücken auch Schiffe von Zürich aus und nehmen einige Raubschiffe weg. Von der Uznacher Gränze zogen Schweizer und Glarner mit andern Verbündeten durch das Grüninger und Kiburgeramt raubend und plündernd bis Kloten hinab, und Stüssi, der mit 500 Mann gegen sie ausgezogen war, floh, ohne Kampf, vor ihrer Macht zurück.

Die Zürcher, von den Feinden außer und einer wilden Volksmenge in der Stadt selbst bedrängt, suchten nun Frieden und erboten sich zum Recht. Am St. Othmarstag (16. Nov.) kamen die Gesandten der Eidgenossen und mehrer Reichsstädte, sammt den Botschaften der kriegführenden Parteien, vor der Stadt Zürich zusammen. Schweiz und Glarus bestanden zuerst auf Abtretung des eroberten Landes für sich und ihre Bundsgenossen. Das wollten die Eidgenossen nicht zugeben, und sie standen ab. Schweiz und Glarus behielten, was sie gemeinschaftlich ob dem Walensee eingenommen; Zürich sollte seinen Rechten auf Richtersweil und Wädensweil entsagen; Schweiz behielt die Höfe; Zürich versprach freien Kauf und Paß ohne neue Zölle, gab den Nettstalern all ihr Gut und willigte nun ins eidgenössische Recht. Am 29. Nov. zog alles Volk vor Zürich ab. Der Eidgenossen Boten suchten auch die von Rappersweil zu bewegen, den Glarnern das in der Mordnacht zu Wesen so ehrlos entwandte Banner, um Friedenswillen wieder zuzustellen. Dessen weigerten sie sich. „Es muß," sagten sie, „da bleiben, wo es unsere Vordern hingebracht haben." Die Eidgenossen zürnten und die Glarner rächten sich dafür bei jeder Gelegenheit, so daß die Rapperswiler nirgends vor ihnen sicher waren. Darüber klagten diese bei den Eidgenossen und forderten das Recht; ob sie schuldig seyen, das Banner heraus zu geben? Sie erhielten den Bescheid: „Wollt Ihr Ruhe haben, so müßt ihr das Banner wieder heraus geben, das Ihr ja ohne Ehre erworben habt!" Merkwürdig ist's, daß

Schweiz und Glarus an ihren Landschreibern, Johann Freund und Jakob Wanner, die ihre Landammänner ins Feld und zu den Friedenshandlungen begleiteten, zugleich auch die Geschichtschreiber der Ereignisse hatten.

Bürgermeister Stüssi und der Stadtschreiber Michael Graf, ein ehemaliger österreichischer Unterthan von Stockach, „dem sein Sinn und Herz mehr zu Oesterreich als zu den Eidgenossen stund," die Hauptursächer des Krieges, besorgten bei fortdauerndem Frieden und eintretender Stille der Leidenschaft, den bisherigen Einfluß zu verlieren, und sie hatten auch in den Räthen zu Zürich Gegner, welche Herstellung der alteidgenössischen Eintracht und Liebe wünschten und den Stolz Stüssi's und die bittern feindseligen Schreiben des Stadtschreibers für die Hauptursache des Krieges hielten. Stüssi und Graf unterhielten dagegen in der Bürgerschaft das bittere Gefühl über Schaden und Schmach des durch einen nachtheiligen Frieden geendigten unglücklichen Krieges und warfen alle Schuld auf Unbill und Gewalt, welche die Eidgenossen gegen sie, zu Gunsten von Schweiz und Glarus, geübt haben. Sie reizten den Zorn der Bürgerschaft besonders dadurch von Neuem, daß sie derselben vorgaben, wie die Zürcher von den Eidgenossen verächtlich behandelt werden, während diese sich auf den Tagen über bittere ehrbeleidigende Schreiben des Stadtschreibers Graf beklagten. Es gelang ihnen, ohngeachtet des ernstlichen Widerspruchs manches Ehrenmannes von Räthen und Bürgern, die Mehrheit des Raths und der Bürgerschaft zu bereden, einen Bund mit dem österreichischen Hause und dessen Haupt, dem jungen Kaiser Friedrich III., zu schließen. Um die Herrschaft in Zürich zu behaupten und Rache an den Eidgenossen zu üben, ward von ihnen Friede, Ehre und Gut Zürichs geopfert. Man leistete Abbitte für die frühere Feindschaft gegen Oesterreich, trat die große Grafschaft Kiburg

an dasselbe ab, und versprach dem Kaiser, zu Wiedererwerbung des Aargaus und anderer ehemaligen österreichischen Herrschaften behülflich zu seyn. Auf solche Bedingungen ward mit Oesterreich ein ewiger Bund geschlossen. Der Kaiser versprach Zürich Beistand mit all seiner Macht. Wie freute sich das österreichische Haus auf den Untergang der Eidgenossenschaft! Der Kaiser kam bald selbst nach Zürich. Den Eidgenossen verweigerte er die Bestätigung ihrer Freiheiten, bis sie seinem Hause das Aargau werden zurück gestellt haben. Diese erkannten die ganze Größe der Gefahr; dies brachte sie zu Eintracht und innigem festem Zusammenhalten, und sie schworen einander zu, Leib und Gut zusammen zu setzen, um Freiheit und Land zu erhalten; sie baten und mahnten die Zürcher, den österreichischen Bund aufzugeben, der mit dem eidgenössischen nicht bestehen könne. Dem Namen nach hatten die Zürcher zwar den Bund mit den Eidgenossen vorbehalten; der Sinn und Zweck des österreichischen Bundes war aber Zerstörung des eidgenössischen. Es war zu spät! Zürich hatte den Bund im Sommer 1442 schon besiegelt. Die Bürgerschaft schwor dem Hauptmann, den ihr der Kaiser schickte, Gehorsam, und das eidgenössische Feldzeichen ward mit dem österreichischen vertauscht; es kam österreichische Besatzung nach Zürich, Rapperswil und Winterthur; die Schweizer und Glarner erfuhren von den Zürchern und den österreichischen Söldnern viele Beleidigungen; und die Gränzen wurden wieder bewacht.

Auf einem Mittlungstag zu Baden im April 1443 weigerte sich Zürich, den österreichischen Bund aufzugeben, und der Krieg brach nun aus. Auf die Mahnung von Schweiz zog Glarus mit seinem Banner nach Uznach, und alle Eidgenossen brachen dann auch mit einer Macht von 10,000 Mann gegen Zürich auf. Die Schweizer schlagen am 22. Mai den Angriff der Zürcher und Oesterreicher bei Freienbach ab; die Eidgenossen erobern im Sturm das verschanzte Lager der Zürcher am Hirzel, besetzen das Zürcherische

Freiamt und nöthigen Bremgarten durch Beschießung zur Uebergabe, worauf sich auch Mellingen und Baden freiwillig ergeben. Raubend und verheerend geht nun der Heerzug durch den größern Theil des Zürichgebiets und die Zürcher rächen sich durch Raub und Brand an 13 Dörfern der Grafschaft Baden. Die Glarner schädigten von Uznach aus ihre besondern Feinde, die Rappersweiler, deren Viehheerde sie sich bemächtigten. Am 18. Brachmonat 1443 kehrte das eidgenössische Heer nach Hause zurück. Aber schon nach einem Monat ziehen alle Eidgenossen nochmals wider Zürich aus, und nun zum Angriff auf die Stadt selbst. Bei dem Siechenhaus St. Jakob kommt es zwischen den Eidgenossen und den mit den Oesterreichern verbundenen Zürchern zur Schlacht. Diese werden nach hartem Kampfe geschlagen und retten sich in die Stadt. Mit den flüchtigen Zürchern dringen auch einige Eidgenossen durch das geöffnete Thor ein, das im Schrecken zu schließen vergessen ward. Unter diesen war der Landschreiber Rudolf König von Glarus, der den Bannerherrn von Zürich inner den Mauern erstach und ihm die Fahne entriß. Während die Bürgerschaft vom Schrecken betäubt war, rettet eine besonnene, entschlossene Frau, Namens Ziegler, die Stadt; sie läßt den Schutzgatter des Thors fallen; so ward König mit zwei andern Eidgenossen eingeschlossen. König, der den Tod vor sich sieht, will doch noch die erbeutete Fahne den Glarnern erhalten, er bietet sie einem Landsmann durch den Schutzgatter hinaus und wird dann mit den andern zwei Eidgenossen erschossen; die Fahne schickte man in die Kirche zu Glarus. Indessen wurden die Eidgenossenfeinde, Stüssi und Graf, von der verdienten Strafe ereilt. Als Stüssi die auf die Sihlbrücke andringenden Eidgenossen aufhalten wollte, hob ein Eidgenosse von unten hinauf einen Laden und erstach ihn. Der Grimm über diesen Vaterlandsverderber that Scheußliches an seinem Leichnam; man schnitt ihn auf, schmierte mit seinem Fett die Schuhe und warf

ihn dann zerhackt in die Sihl; dies sollen besonders die Glarner, und zwar Stüssi's Verwandte, verübt haben, weil aus ihrer Verwandtschaft ein der Eidgenossenschaft so schädlicher Mann entstanden sey. Ein Bauer von Küßnacht sieht den Stadtschreiber Graf fliehen; er eilt ihm nach, ruft: „Das hast du mit deinem nichtswürdigen Schreiben gebracht; du mußt hier auch sterben!“ und durchsticht ihn. Jeder starb seinem Charakter ähnlich. Jener als ein tapferer Mann, kämpfend; dieser wie ein feiger Prahler, zaghaft fliehend, der Maul- und Federheld. Von Zürich zogen die Eidgenossen zur Belagerung von Rapperswеil (29. Juli). Aber auch diesmal schlagen Bürgerschaft und Besatzung die heftigsten Stürme aufs tapferste ab, und sie rettet endlich ein Waffenstillstand, der vom Augustmonat 1443 bis zum April 1444 dauern sollte, aber von beiden Parteien so schlecht beobachtet ward, daß man ihn nur den „elenden Frieden“ hieß. Den Glarnern ertheilte der Bischof von Konstanz Ablaß für alle Verbrechen, welche sie in dem wilden Krieg mochten begangen haben, gegen eine vom Beichtvater zu bestimmende Buße. Zu Anfang des Jahres 1444 verwandte sich dieser Bischof auf einem Tag zu Baden mit der größten Anstrengnng den Frieden herzustellen. Bald erlosch die keimende Friedenshoffnung wieder, als man in Zürich vernahm, daß auf die Mahnung des Kaisers der König von Frankreich gegen die Eidgenossen sich rüste. Man hatte sich auch von Seite Oesterreichs nur deswegen in Waffenstillstand und Unterhandlung eingelassen, um die französische Hülfsmacht indessen anrücken zu lassen. Gegen den Theil des Rathes zu Zürich, der zum Frieden mit den Eidgenossen geneigt war, stifteten die österreichischen Hauptleute einen Pöbelaufruhr, in welchem zwei Rathsglieder enthauptet wurden.

Nun brach der Krieg mit neuer Wuth aus. Am 30. April vereinigte sich das gesammte eidgenössische Heer zu Kloten. Die Glarner sperrten Rapperswеil so enge ein, daß

die Einwohner viel Hunger litten. Am 1. Mai zogen sämmtliche Eidgenossen vor Stadt und Schloß Greifensee. Nach der tapfersten Gegenwehr ward der Ort eingenommen und die Besatzung erbarmungslos enthauptet. Schweiz und Unterwalden drangen vorzüglich auf diese grausame That; aber Glarus, wie die übrigen Eidgenossen, befleckte seine Ehre dadurch, daß es den Mord ohne Widerspruch geschehen ließ. Während der Belagerung von Greifensee ziehen die Schweizer und Glarner, jene 200, diese 300 Mann stark, ins Sarganserland und nehmen die Burgen von Freudenberg und Nidberg und was Oesterreich im Lande gehörte, in Besitz, und setzten Hans Schübelbach von Glarus zum Landvogt. Hier verschonten sie das Land mit Verheerung.

Die Abwesenheit der Glarner in den Kriegszügen suchte Rudolf Trümpi, ein geborner Glarner, nebst einem Landmann aus dem Gaster, die beide vor einigen Jahren nach Zürich gezogen und Bürger geworden waren, zu dem Wagstück zu benutzen, die in der Kirche zu Glarus aufgesteckte Zürcherfahne zu stehlen und sie den Zürchern zu bringen. Um Vertrauen zu gewinnen, gaben sie vor, daß sie um ihrer Landsleute willen zu Zürich verfolgt worden und deswegen entflohen seyen. Eines Morgens vor Tag legten sie in das Haus des Landammanns Tschudi zu Ennenda Feuer ein, um dann, während man von Glarus hinüber laufe, den Brand zu löschen, die Fahne aus der Kirche zu nehmen und mit ihr fort zu eilen; Weiber entdeckten sie aber, als sie eben mit dem Feuer einlegen beschäftigt waren; sie wurden alsbald festgenommen, das Feuer, ehe es zum Ausbruch kam, gelöscht und die Thäter bis zur Heimkehr des Banners gefangen gehalten. Trümpi hatte eine angesehene Verwandtschaft im Lande, aber Niemand aus derselben bat um sein Leben, wohl aber um seinen Tod. Er ward mit seinem Gefährten enthauptet.

Am St. Johannestag 1444 brachen die Eidgenossen nochmals zur Belagerung von Zürich auf. Fruchtlos lagerten

sie neun Wochen lang vor derselben. Die Umgegend aber ward schrecklich verheert.

Unterdessen rückte das französische Heer, vom Dauphin, dem Kronprinzen (nachher König Ludwig XI.), selbst angeführt, 60,000 Mann stark gegen Basel heran. Berner, Luzerner und Solothurner belagerten Farnsberg. Als sie Nachricht vom Anzug des französischen Heeres erhielten, verlangten sie Zuzug von dem Heere vor Zürich. Es wurden ihnen 600 Mann, wobei 50 Glarner unter Anführung des Landvogts Rudolf Nettstalers waren, zur Verstärkung gesandt. Der Vortrab des französischen Heers war indessen, 18,000 Mann stark, bis Pratteln und Muttenz hinauf gerückt, um Farnsberg zu entsetzen. Wider den Rath der Hauptleute ziehen die 1200 Eidgenossen demselben entgegen und schlagen ihn an die Birs zurück. Hier gebieten ihnen die Hauptleute bei Ehre und Eid inne zu halten, um nicht in Kampf mit dem ganzen Heer zu gerathen. Bei dem Anblick des Feindes aber dringen die muthbrünstigen, wilden Leute auf den Feind. An der Birsbrücke wollen sie die Hauptleute nochmals aufhalten; vergeblich; sie vergessen in ihrem Grimm Gehorsam, Gefahr, Alles. Uli Loreti von Glarus antwortet seinem Hauptmann Nettstaler: „Willst du ein Feiger (Zag) seyn, so geh' nach Farnsberg zurück;“ Nettstaler erwiedert: „Du Wicht, ein Feiger will ich nimmer seyn; mit Ehren will ich leben und sterben.“ Nach einem übermenschlichen Kampfe fallen die Eidgenossen alle; von den 1200 blieben nur 32 Verwundete lebendig auf dem Schlachtfeld; nur 10, die im Anfang vom Haufen getrennt wurden, flohen und wurden verachtet. Alle Glarner blieben tod, bis auf Werner Kilchmatter, genannt Aebli von Glarus, der von 7 Wunden zu Basel wieder genas und später Landammann ward. Nach der Schlacht wollte der Dauphin nicht in die Schweiz vorrücken, und Feindschaft wandelte sich bald in Freundschaft um. Die Eidgenossen hoben nun die Belagerung von Zürich auf und be-

setzten die festen Orte. Die Zürcher läuteten Freude über den Eidgenossenmord und die Eidgenossen übten dafür Rache durch Rauben und Brennen im unglücklichen Zürcherlande!

In dieser Zeit fiel österreichisches Kriegsvolk ins Sarganserland; vertrieb den Glarnerschen Landvogt, nahm Walenstad ein und Graf Heinrich von Sargans ward an den Glarnern treulos. Die Glarner besetzten Wesen mit 100 und Quarten mit 200 Mann, um das Land vor Ueberfall zu bewahren, und ihre Hut zu Quarten schlug einen Anfall ab. Das von Zürich heimkehrende Banner zieht eilig den See hinauf. Die Feinde fliehen aus dem Lande und der Graf, wie die Landschaft, verpflichten sich, das Land gegen österreichischen Einfall zu vertheidigen. Um der vielen Freunde willen, welche die Glarner im Lande hatten, ziehen sie, ohne Schaden zuzufügen, nach Hause. Aber der Gefahr entronnen, brach der Graf sein Wort bald wieder. Am 30. Wintermonat Nachts um zehn Uhr war das Glarnerbanner von einem Zug auf die Oesterreicher, die Uznach überfallen hatten, zu Glarus eben angekommen, als um Mitternacht Absagbriefe vom Grafen Heinrich und den Freiherren von Brandis kommen, und auf der Stelle, noch vor Tag, brechen die vor einigen Stunden aus dem Feld heim gekommenen Glarner gegen den Feind auf. Dieser war, 6000 Mann zu Roß und Fuß stark, vom Rhein nach Walenstad hinab gezogen. Die Glarner besetzten Quarten wieder und zur Sicherung des Landes, wenn der Feind über See Wesen anfallen wollte, ward die Hälfte des Volks mit dem Banner nach Wesen geschickt. Zwei Tage nach einander schlagen die Glarner die Angriffe der Oesterreicher zu Quarten ab; diese legen nun Besatzung in Walenstad und Sargans und der übrige Heerhaufen kehrt über den Rhein zurück.

Schweizer, Glarner, Tockenburger, Appenzeller und andere Eidgenossen, 4000 Mann stark, sammeln sich dann den 28. Jänner 1445 zu Appenzell und brechen zu einem Raubzug über den Rhein auf; sie plündern, brennen, schla-

gen sich mit den Feinden und kehren, mit Raub beladen, nach Altstätten im Rheinthal zurück; von da ziehen sie wieder das Land hinauf, an den Freiherren von Brandis und dem Grafen von Sargans Rache zu nehmen. Am Schollberge setzen sie über den Rhein und verbrennen Balzers, die Burg deren von Brandis; von da gehen sie ins Sarganserland hinüber, schlagen das Volk an der Landwehre bei Mels, stürmen ohne Geschütz und Leitern das Städtchen Sargans zwei Stunden lang und nehmen es ein; vergeblich aber belagern sie das Schloß, wo Graf Heinrich saß. Erbittert, verbrennen sie das Städtchen, brandschatzen die Flecken Mels und Flums, jeden um tausend Gulden, lassen aber das stark besetzte Walenstad unangegriffen. Nach der Vertheilung des Raubguts kehren alle nach Hause zurück. 200 Glarner begleiten dann wieder die Schweizer auf ihren Streifzügen am Zürichsee; 100 gehen mit den Eidgenossen ins Thurgau hinaus und kämpfen zu Wigoldingen. Bern rief die Glarner um Hülfe zur Belagerung von Seckingen; dessen weigerten sie sich, weil es ihr altes Herkommen sey, Seckingen nicht zu bekriegen, und weil sie am Walensee und anderswo genug zu thun haben, das Land zu schützen.

Während sich Zürich und Schweiz auf dem See bekämpften, schlugen die 300 Glarner zu Quarten den 22. Nov. 1445 einen Anfall der Feinde von Walenstad aus zurück, und bald hernach, 16. Dec., wurden die Zürcher und Oesterreicher von den Schweizern bei Wolrau geschlagen. Die Glarner mahnen ihre Eidgenossen um Zuzug, und am 23. Hornung 1446 ziehen 650 Eidgenossen mit 500 Glarnern und unter deren Banner und dem Befehl des Landammanns Jost Tschudi, nach Quarten hinauf; hier vereinigen sie sich mit den daselbst liegenden 300 Glarnern und schlagen den Feind aus dem Lande, gehen über den Rhein auf einen Raubzug und kehren dann wieder nach Mels zurück, wo sie sich lagern. Da kommt ihnen die Nachricht, der Feind sey mit 6000 Mann über den

Rhein gebrochen, sammle sich in Ragaz und rücke gegen sie an. Alsbald ziehen sie aus dem Dorf der Berghalde zu und erwarten den Feind. Er kommt nicht. Nun fassen sie den Entschluß, weil Morgen (6. März) des Glarner Schutzheiligen, St. Fridolins, Tag wäre, den Feind aufzusuchen und den Kampf mit ihm zu bestehen. Noch in der Nacht führen sie treue Sarganser dem Berge nach in die Nähe von Ragaz, wo sie den Morgen erwarten. Frühe war auch der Feind rege; er setzte sich zum Morgenessen und wollte dann zum Angriff der Eidgenossen nach Mels aufbrechen. Jetzt waren diese unversehens da! Hans von Rechberg, der mit einigen Reitern auf Kundschaft geritten war, entdeckt sie, sprengt zurück, ruft: „Auf zu den Waffen! der Feind ist da!“ Alles springt auf und rüstet sich. „Wohl Manchem fiel voll Schrecken der Löffel aus der Hand.“ In guter Ordnung rückt der Feind aus dem Dorf; Reiterei in der Mitte, Fußvolk zu beiden Seiten, viel Geschütz auf den Flügeln und voran, und ein Heerhaufen beim Dorfe als Nachhut — so zieht er auf die Weite gegen Freudenberg. Tschudi und Reding der jüngere rufen ihr Volk zum Angriff; mit fliegendem Banner gehen die Eidgenossen auf das Heer los und schlagen den Anfall der Reiter ab. Das Geschütz wird auf sie losgebrannt; sie stürzen auf dasselbe und es wird alsbald genommen. Nun kämpft Mann mit Mann mit Schießen, Stechen, Werfen und Schlagen. Endlich durchbrechen die Eidgenossen die Schlachtordnung der Feinde; diese ergreifen die Flucht, die meisten dem Rhein zu; hier kommen sie aber in die größte Noth. Das Fußvolk steht nun zwischen Strom und Schwert; die Einen werden erschlagen, die Andern werfen sich in den angeschwollenen Rhein und ertrinken; wenige können ihr Leben retten. Es wurden von Ragaz bis an den Rhein 1300 erschlagene Feinde gezählt; die Eidgenossen verloren nur 7, die Glarner einen einzigen Mann. Jubelnd kehren sie nach Ragaz zurück und verzehren nun das Mahl, von dem sie den Feind

aufgeschreckt hatten. Groß war die Beute an Lebensmitteln, Pulver, Büchsen, Harnischen. Glarus trug den Stadtfahnen von Feldkirch, Unterwalden das Banner der Herren von Brandis als Siegeszeichen heim. Den Frauen der Feinde gab man dann sicheres Geleite, die Todten abzuholen. Bald gingen den Eidgenossen die Lebensmittel aus; ihnen mangelte Geschütz und Kriegsvorrath, um die Feste Sargans oder Walenstad zur Uebergabe zu nöthigen; sie eilten gegen den Wunsch der Glarner nach Hause, versprachen, nach zehen Tagen wieder Zuzug zu schicken; dieser kam nicht und nun zogen auch die Glarner aus dem Lande und sahen sich immer genöthigt, eine Besatzung zum Schutz ihres Landes in Quarten zu lassen. Nochmals kehrten die Oesterreicher unter Anführung der Herren von Brandis und Rechberg mit 4000 Mann zurück und setzten sich wieder in den Besitz des Sarganserlandes.

Der Krieg endigte nun noch mit einzelnen Raubzügen. Alle Parteien waren dessen müde. Aber die entzweiten Eidgenossen hatte die Leidenschaft zu sehr gegen einander erbittert, und alles Vertrauen war so sehr unter ihnen verschwunden, daß nun Fremde sie zum Frieden führen mußten. Diese Wohlthat kam ihnen aus dem deutschen Reiche, mit dem sie immer noch in Verbindung standen und dessen Fürsten und Städte auch früher schon im Kriege gemittelt hatten. Ein edelmüthiger junger deutscher Reichsfürst, der Churfürst Ludwig von der Pfalz, der Sanfte genannt, wandte die angestrengteste Mühe an, den Frieden zu vermitteln; 25 Tage arbeitete er mit andern Friedensmittlern, bis endlich am 9. Brachmonat 1446 der Friede geschlossen ward. Die Eidgenossen ließen sich ein Recht gefallen, das von dem in den Bünden vorgeschriebenen abwich, und Zürich ließ nun die Gültigkeit seines Bundes mit Oesterreich an jden Rechtsspruch stellen. Die Eidgenossen gaben das eroberte Land wieder an Zürich; und jeder Theil trug seine Kosten und Schaden an sich. Ohne besondern Ver-

trag hörte der Krieg mit Oesterreich auf. Am 9. Brachmonat 1446 ward der Friede geschlossen und Sonntags den 12. mit Sonnenaufgang fing er an. An diesem frohen Sonntagmorgen erschallte Freudengeläute durch die ganze Eidgenossenschaft. Die Landleute zogen aus der Stadt Zürich in ihre Heimath, freudig und traurig zugleich, denn sie fanden Haus und Hof verbrannt, das Feld verwildert. Eifrig bauten sie nun wieder Häuser und pflanzten Saaten. Bis zum 8. Heumonat 1450 dauerten die Rechtshandlungen zwischen den Eidgenossen und Zürich. An diesem Tage that Herr Heinrich von Bubenberg, Ritter und Schultheiß zu Bern, als Obmann des Schiedgerichts, den letzten entscheidenden Spruch: „Der Bund zwischen Zürich und Oesterreich ist ungültig!“

Schweiz und Glarus blieben nun im Besitz von Gaster und Uznach und das Landrecht von Tockenburg mit Schweiz und Glarus blieb in Kraft. Der Verlust an Mannschaft, den Glarus in diesem Kriege litt, war gering; nur 73 Mann, worunter die 49 bei St. Jakob an der Birs Gefallenen und 8 Söldner mit eingerechnet sind, kamen in dem zehenjährigen Kriege ums Leben. Und doch hatte Glarus oft 800 bis 1000 Mann im Feld.

Schon im Jahr 1447 gaben die von Zürich durch ihre Einladung an alle Eidgenossen zu ihren Fastnachtfreuden ein Zeichen ihres versöhnten Sinnes. Die österreichische Partei in Zürich verlor bald ganz ihr Ansehen und Einfluß. Bald nach dem Ausspruch Bubenbergs baten die von Zürich die Glarner, daß sie die Stadtfahne, die sie in der Schlacht zu St. Jakob an der Sihl gewonnen hatten, aus der Kirche thun und sonst behalten möchten; das bewilligten die Glarner. Die Rappersweiler aber lieferten nun eben so willig das in der Mordnacht zu Wesen geraubte Banner an die Glarner aus.

Ruhmvoll und glücklich bestand Glarus den schrecklichen Krieg. Nie betrat während desselben ein feindlicher Fuß

das Land, kein Vieh ward weggetrieben, keine Habe geplündert, kein Haus verbrannt, aber viele Siegesbeute ins Land gebracht; und nur wenige Mann fielen in allen Schlachten und Gefechten — überall Ruhm und Sieg! Nie verweigerten die Glarner den Frieden, sobald das eidgenössische Bundesrecht angenommen ward, und nie weigerten sie sich, Zürich das Eroberte heraus zu geben. Der Friede endlich gab ihnen den Preis des Kampfes: die benachbarten Landschaften als Unterthanen oder Verbündete; dabei nie Zwietracht im Lande, — ein einiges, tapferes, siegreiches Volk. Und doch, wie mußte es jeden Glarner als Eidgenossen schmerzen, einen Krieg zu führen, dessen Haupturheber einer war, der aus ihrem Lande stammte, gegen den ersten Ort der Eidgenossenschaft, der zuerst (1408) mit ihnen einen neuen Bund mit gleichen Rechten und Pflichten geschlossen hatte!

IV. Von der Beendigung des Zürichkriegs bis zur Reformation. 1525.

Nach Beendigung des Kriegs verlangten die Glarner von ihren Eidgenossen die Erfüllung des ihnen nach der Näfelserschlacht gegebenen Versprechens, den ersten, manche Beschränkungen enthaltenden, Bund nun bei veränderten Verhältnissen so umzuändern, daß sie ihren Eidgenossen mehr gleich gestellt werden, wie Zürich schon 1408 das Beispiel dazu gegeben hatte. Landammann Tschudi ritt von Ort zu Ort, um dies zu bewirken, und am 6. Mai 1450 kam der neue, aber auf die Zeit des ersten gestellte, Bund zu Stande. Der Umfang der Bundespflichten ward nun auf den Umkreis der ganzen damaligen Eidgenossenschaft

der VIII Orte ausgedehnt; Glarus durfte sich nun auch mit Bern, Luzern und Zug verbünden; jedoch ohne Einwilligung der IV Orte, Zürich, Uri, Schweiz und Unterwalden auch in Zukunft kein Bündniß schließen, während diese Orte sich unbedingte Freiheit dazu vorbehielten. Auch versprach Glarus in demselben, gleich Uri, Schweiz und Unterwalden, den Bürgermeister, die Räthe und Zünfte von Zürich bei ihrer Verfassung zu schützen und zu erhalten. Das Mindern und Mehren der Bundesartikel soll nun nicht mehr bei den IV Orten allein stehen, sondern nur mit einhelliger Uebereinstimmung aller Orte geschehen können.

Unbekannt blieb es den Landleuten, daß die Aebtissin von Seckingen nach dem gänzlichen Loskauf all ihrer Rechte und Ansprachen noch 2 Mal (1455 und 1459) Oesterreich mit der Kastvogtei über Glarus belehnte; sie hatten aber auch nicht mehr zu fürchten, daß solche Urkunde geltend gemacht werde. Als Schirmvogt der Kirche aber befahl Kaiser Friedrich den Glarnern, bei Verlust ihrer Freiheiten und schwerer Geldstrafe, den neu erwählten Bischof Otto anzuerkennen unb ihm zu gehorchen (1475). Erneuerte Streitigkeiten wegen der Landesgränzen bei Reichenburg mit Schweiz (1478) und mit Uri auf der Urneralp (1483) wurden gütlich vertragen; die letzte war daraus entstanden, daß die alten Namen in den frühern Urkunden nun unbekannt geworden waren.

So wie der Friede gesichert war, wandten Rath und Volk ihre Sorge auf innere Ordnung, Sicherheit und Recht. Die Landsgemeinde des Jahres 1448 beschloß, die Landesgesetze in eine Sammlung zusammen zu fassen, die mit folgendem, bis auf den heutigen Tag vollgültigem, Grundartikel der Verfassung beginnt: „Im Namen Gottes des Herrn. Amen! Wir, der Landammann und die Landleute gemeinlich zu Glarus, thun kund allermänniglich, daß wir am Sonntag vor eingehendem Mai 1448 bei einander zu Schwanden in unserm Land gewesen sind, und wir

mit guter Vorbetrachtung, mit gemeinem einhelligem Rath, dieſer nachgeſchriebenen Stücke und Artikel übereingekommen ſind und auch mit guten Treuen gelobt und öffentlich zu Gott und den Helligen geſchworen haben, das treulich, wahr und ſtets zu halten und zu vollführen nach den Punkten und Artikeln, als dann hernach von Wort zu Wort eigentlich begriffen (enthalten) und geſchrieben iſt. Doch haben wir uns und unſern Nachkommen vorbehalten, wäre, daß wir oder unſere Nachkommen gemeiniglich, oder der Mehrtheil unter uns oder ihnen, zu Rath wurden, daß wir das wohl thun mögen, wenn es auch die Landleute gemeinlich zn Rathe werden und übereinkommen und das Mehr unter ihnen wird, das ſoll wahr und ſtät bleiben, und ſoll das Mindertheil dem Mehrern folgen und in denſelben Sachen nicht ſäumen. Daſſelbe ſoll auch jeglichem Tagwen und jeglicher Genoſſamme in unſerm Land vorbehalten ſeyn.“

Mit wenig Veränderungen hat ſich die damalige Landesverfaſſung bis auf dieſen Tag erhalten, als Denkmal der Selbſtbeherrſchung eines freien Volkes. Folgendes ſind die Hauptzüge derſelben: Jeder Landmann über 16 Jahre alt hat die Pflicht, an die Landsgemeinde zu kommen, und ſchwört an derſelben: des Landes Nutzen und Ehre zu fördern; Frieden zu nehmen und zu geben; Landammann, Rath und Gericht gehorſam zu ſeyn; die tüchtigſten Männer in Rath und Gericht zu wählen. Rathsherren und Richter ſchwören eben ſo Gehorſam, Verſchwiegenheit über Meinungen und Urtheile in Rath und Gericht und über das, was der Obmann verbietet; und gerecht zu ſeyn als Richter. Der Landammann ſchwört noch beſonders, Schirmer der Wittwen und Waiſen zu ſeyn. Mit großem Anſehen ſtand der Landammann da als Haupt der Landsgemeinde, des Raths und des Gerichts der Neun, als Geſandter auf den Tagen und als Feldherr, wenn das Banner auszog. In den Rath, aus 60 Gliedern beſtehend, wählte jeder Tagwen 4 Glieder; ſie waren zugleich die oberſten Gemeindsbeamteten. Die Richter wurden von

der Landsgemeinde erwählt; Klage und Antwort geschah durch die Richter selbst. Das Gericht der Neun richtete über Ehre, Erb, Schädigung an Leib und Gut bis ans Blut; es bestand aus den Landeshäuptern, die wahrscheinlich daher noch „Schrankenherren," von den Gerichtsschranken, genannt worden, versammelte sich alle Wochen und wies wichtige Sachen an den ganzen gesessenen Rath. Es war eigentlich der Kleine Rath und hieß „Meine Herren, die Neun." Das Gericht der „Fünf" richtete über laufende Schulden und Ansprachen. Jeder Tagwen wählte 4 Männer zum Blutgerichte, nnd es ward nachher Gewohnheit, daß der Landrath zugleich das Blutgericht bildete. Der Landammann, das Richtschwert in der Hand, hielt Umfrage an die Richter, und sprach dann das Urtheil aus; der Statthalter versah die Stelle des Reichsvogts und ward auf die Richtstätte gesandt, über die Vollziehung desselben zu wachen.

In einem Zeitraum von etwa 20 Jahren seit dem Frieden, wurden Landesgesetze über die nöthigsten und wichtigsten Gegenstände der Gesetzgebung gegeben, wie über das Gerichtswesen, Eherecht, Erbe, Vormundschaft u. s. w. Besonders genau und streng waren die Gesetze über Friedbruch und Bestrafung von Schädigung an Ehre, Leib und Gut, und besonders bemerkenswerth ist es, daß der, der auch über Fremde ehrenrührig log, hart gestraft ward (1459). Der Verläumder ward zu der Strafe verurtheilt, die den Verläumdeten nach dem angeschuldigten Verbrechen getroffen hätte, und gleiches Recht ward auch den Glarnern gegen Verläumder ihrer Ehre bei ihren Eidgenossen gehalten. Hans Blum, Wirth zu Glarus, ward von einem Solothurner Landmann, Benedikt Frumer, verläumdet: er habe einen Gast ermordet. Blum sucht den Verläumder vor seinem Richter zu Lostorf, und dieser verurtheilt ihn zum Ausreißen der Zunge, als Verläumder, und zum Tode durch das Rad, als der Strafe für Meuchelmord. Auf

Bitte der Landleute und Geistlichen milderte dann der Rath zu Solothurn die Strafe so, daß Frumer enthauptet ward. Bei 5 Pfd. Buße sollte jeder Hausvater an die Näfelser Fahrt gehen. Keiner soll seine Stimme geheim geben, sondern, nach Herkommen, jeder unter dem Schwert hindurch gezählt werden. In vielen Verhältnissen galt für Gesetz alter Landesbrauch und Sitte. So z. B. über Versöhnung derer, die in Friede mit einander gesetzt worden, der dann bestehen mußte, bis er nach alter Sitte abgetrunken war. Dies geschah auf folgende Weise: „Ein Herr des Raths, der hiezu erbeten wird, läßt sich ein Glas Wein einschenken, erinnert die in Fried Gesetzten ihrer Streitigkeit, mit Ermahnung, sich wieder zu versöhnen, und setzt sie aus dem Frieden, läßt sie drauf das Glas Wein trinken und behält sich vor, wenn etwas Obrigkeitliches, d. h. vom Rath zu Beurtheilendes, im Schlaghandel vorgegangen ist. Zur Versicherung des Vergangenen nicht im Bösen gedenken zu wollen, geben sie dem Rathsherrn die Hand.“ Jedem Tagwen stand frei, Hintersässen (Fremde) und Beisässen (Landleute aus andern Gemeinden) mit Steuern und Sitzgeld zu belegen, oder sie weg zu weisen. 1451 traf der Rath eine Schiffmeisterordnung für Sicherheit der Handelschaft auf Linth und See. Vom Jahr 1471 an oder der Zeit, wo der Burgunderkrieg anging, etwa 60 Jahre lang, wurden keine neuen Gesetze mehr gegeben.

Nur selten traf in einer langen Reihe von Jahren ein schweres Unglück das Land, wie z. B. die Wassersnoth im Augustmonat 1460, da zwei Tage anhaltende Regengüsse alle Gewässer zu wilden Strömen anschwellten, die alle Brükken im Lande wegrissen, viel Land wegfraßen oder mit Schutt überführten, das Unterland mit einem See bedeckten und viel Noth und schweren Schaden verursachten. Das geängstete Volk trug St. Fridolins Leib ans Wasser und folgte ihm, Gnade bittend, in Prozession und die Abnahme der Gefahr traf damit zusammen. Der Brückenbau ward, nach-

dem wahrscheinlich deswegen Streitigkeiten entstanden waren, 1471 durch einen Landsgemeindeschluß im Lande vertheilt. Im Jahr 1477 verzehrte eine Feuersbrunst den Flecken Glarus mit großem Gute. Schön war's, daß der nun versöhnte Feind, Herzog Siegmund von Oesterreich, die Glarner in Schreiben an mehre Kardinäle zu Bewilligung von Ablaß empfahl, um dadurch Unterstützung für Wiedererbauung der Kirche zu gewinnen, und die Eidgenossen schenkten ihnen ihren Antheil an der großen Büchse, so zu Granson gewonnen worden. In den Friedenszeiten ward die Gesellschaft der Armbrustschützen auf Schießfeste geladen, wie zu Sursee (1452), Feldkirch (1455), Zürich (1465). Da waren Pferde, Ochsen, Becher, Ringe, Geld zu Preisen ausgesetzt, so wie Gaben für Läufer, Springer, Steinstoßer. Selbst vom Herzog von Baiern und der Stadt München kamen solche Einladungen.

Für die Regierung der erworbenen Landschaften Gaster und Uznach trafen 1449 Schweiz und Glarus gemeinschaftliche Anordnung. Die Landvögte, die alle zwei Jahre wechselweise von jedem Orte erwählt wurden, begaben sich nur zu bestimmter Zeit dahin, um Gericht zu halten und die oberherrlichen Regierungsrechte zu üben. 1469 überließen die Herren von Raron, Erben Graf Friedrichs von Tockenburg, die Herrschaft Uznach gegen Vermehrnng der Pfandsumme von 3000 Gulden mit 550 Gulden kaufweise an Schweiz und Glarus, welche dann 1471 die Huldigung mit Vorbehalt aller erhaltenen Freiheiten, einnahmen. Die Schlösser zu Windeck und Uznach, die ehemaligen Herrensitze, ließ man zerfallen. Nur gering waren die Einkünfte aus diesen Herrschaften. Im Gaster betrugen sie in 2 Jahren 309, und in Uznach 348 Pfd.; die Vögte kosteten 170 Pfd.; der Gewinn für die beiden Länder betrug in 2 Jahren vom Gaster 165, von Uznach 214 Pfd. Diese Länder blieben in einer Verfassung, wobei sie für ihre innere Landesordnung so frei waren, wie ihre Herren; jedes hatte

sein Landsbuch, Landsbanner, und alle 2 Jahre hielten sie Landsgemeinde, wählten frei oder durch Vorschläge den Landammann, Landrath, niederes und oberes Gericht, für welch' letzteres der Landvogt der Vorstand war. Wesen hatte sein eigenes Gericht. Die Landsgemeinde machte Gesetze, nahm Landleute an, ordnete überhaupt die Landesangelegenheiten. Die Appellation, und besonders die Aussprüche des Obergerichts in Kriminalsachen, gingen zur Bestätigung an die Räthe der beiden Orte. Es waren hier auch sogenannte Leibeigene, aber, mit Ausnahme der besondern Zinsbarkeit, waren sie gleich freie Landleute wie die übrigen. So befanden sich diese Landschaften in einem ähnlichen Zustand, wie das Land Glarus, als es noch unter der Oberherrlichkeit von Seckingen stand. Ja Uznach hatte ein dem Tockenburgischen ähnliches Landrecht mit beiden Ständen. Jährlich kam eine Gesandtschaft der Stände, um die Jahrrechnung abzunehmen und die Regierung des Landvogts zu untersuchen.

Die große zerstreute Gemeinde Gams, einst Theil der Herrschaft Sax, kaufte sich 1497 um 4920 Gulden von ihren Herren, denen von Bonstetten, frei; stellte dann aber an Schweiz und Glarus das Gesuch, die Kaufsumme für sie zu bezahlen; dafür versprach sie jährliche Verzinsung und, mit Vorbehalt all ihrer Freiheiten, Anerkennung ihrer Oberherrlichkeit. Es ward ihr entsprochen. Die Stände nahmen jährlich 125 Gulden für den Zins des Kapitals, und für jede Fastnachthenne 2 Kreuzer; ihr Landvogt im Gaster wählte je zu 2 Jahren die Hälfte der 12 Richter und ließ der Gemeinde die Wahl, ob sie den Ammann aus 3 von ihm vorgeschlagenen Männern erwählen, oder ihm die Ernennung aus 3 von ihr vorgeschlagenen überlassen wolle. Nur Urtheile, welche 3 Richter selbst vor die Stände ziehen wollten, gingen an diese zum Entscheid; und dem Blutgericht wohnten der Landvogt und ein Gesandter von jedem Stande bei. Sie durften das vom Gericht gefällte Urtheil

mildern, aber nicht erschweren. Die Bußen des niedern Gerichts gehörten zur Hälfte der regierenden Obrigkeit, zur Hälfte der Gemeinde. Dabei lebten die Einwohner in voller Freiheit und waren im Besitz aller frühern herrschaftlichen Güter und Rechte.

Die Bündnisse, in denen Glarus mit den benachbarten Landschaften Tockenburg, Sargans, Bünden stand, gaben diesem Lande viel Einfluß auf die Angelegenheiten derselben, waren eine Schule für seine Staatsmänner, verschafften ihm Achtung, Sicherheit und Schutz gegen Feinde, und vielen Vortheil für Handel und Gewerbe, besonders auf der Handelsstraße von Zürich nach Bünden. Das feindselige und thörichte Betragen des Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans und seiner zwei Söhne gegen Schweiz und Glarus, brachte sie in Gefahr gänzlichen Verlustes ihrer Herrschaften, als sich ihre schwer gedrückten Unterthanen empörten. Dringend baten nun die Grafen um Aufnahme in ein neues Landrecht; dies geschah 1458; die Bedingungen desselben aber versetzten die Grafen in völlige Abhängigkeit von diesen Ländern. Sie verpflichteten sich, ohne Wissen und Willen derselben kein Bündniß einzugehen; die Herrschaft Sargans durfte ohne Rath und Willen der Orte weder versetzt noch verkauft, und mußte zuerst den Orten selbst zu Pfand oder Kauf angeboten werden; das Landrecht blieb für jeden Herrn, an den die Herrschaft übergehen möchte, verbindlich; die Orte leisteten Hülfe in der Herren und nicht auf eigene Kosten. Endlich verkaufte Graf Georg von Werdenberg-Sargans 1485 Stadt, Schloß und Herrschaft Sargans den VII Orten, die seit 1462 schon Walenstad, Freudenberg und Nidberg gemeinschaftlich besaßen, als Eigenthum für die Summe von 13,000 Gulden. Die VII Orte wollten auch die Dörfer Murg, Quarten und Quinten zu dieser Herrschaft rechnen; ein Rechtspruch aber eignete sie 1519 den Orten Schweiz und Glarus zu.

Die Tockenburger im Niedern Amt, welche das

Landrecht mit Schweiz und Glarus noch nicht, wie ihre Landleute im Obern Amt, verbrieft hatten, weigerten sich dessen unter nichtigen Vorwänden, eigentlich aber aus dem Grunde, weil sie befürchteten, ihre Herren möchten, wie es mit Uznach geschehen, das Land an diese Orte verkaufen, wozu ihnen auch das Landrecht den Vorkauf zusicherte. Ein Rechtspruch verband die Tockenburger zur Verbriefung; dennoch ward die Vollziehung 6 Jahre lang verzögert. Indessen verkauften ihre Herren das Land an das Stift St. Gallen (1468). Wenige Monate nach dem Kauf schloß der Abt ein ewiges Landrecht mit Schweiz und Glarus, die, weil sie von ihrem Recht des Vorkaufs bei der ihnen nicht günstigen Stimmung der Tockenburger keinen Gebrauch machen wollten, den Kauf bewilligt hatten; er versicherte darin den Tockenburgern alle erhaltenen Freiheiten und Rechte, und dagegen versprachen die Orte, die Landleute zu rechtmäßigem Gehorsam gegen ihren Herrn anzuhalten. Nun eilten die Tockenburger, ihr Landrecht mit Schweiz und Glarus förmlich zu verbriefen und erneuerten unter sich den Landeid zum Schutz ihrer Freiheiten und Rechte, und nach einigen Schwierigkeiten bekräftigte der Abt selbst den Landeid und das Landrecht. So standen nun Schweiz und Glarus in Verbindung mit Herrn und Unterthan zum Schutz und Recht für beide. Mehrmals waren diese Stände im Fall, zwischen Abt und Landleuten zu mitteln, jenen vom strengen Recht zur Billigkeit, diese aber in die Schranken des Rechts und des Gehorsams zu weisen, wie dies auf den Rechtstagen zu Glarus 1475 und 1511 geschah.

Schon früher, 1451, hatte der Abt von St. Gallen ein ewiges Burg- und Landrecht für alle seine Besitzungen zwischen dem Boden- und Zürichsee mit den IV Orten Zürich, Luzern, Schweiz und Glarus geschlossen, um an denselben eine Stütze gegen die Stadt St. Gallen und die Appenzeller, die das Stift oft gefährdeten, zu erhalten. Aber nun schloß die Stadt St. Gallen (1454)

mit den meisten, und Appenzell (1452) mit allen eidgenössischen Orten auch ein ewiges Bündniß auf ohngefähr ähnliche Bedingungen, wie der erste Glarner Bund enthielt. Der Abt stärkte 1479 seine Verbindung mit den 4 Schirmorten dadurch, daß er wechselweise je zu 2 Jahren um, aus jedem dieser Orte einen Landeshauptmann zum Oberbefehlshaber seiner Mannschaft nahm und besoldete. Mit Zug vermittelte Glarus zwischen Zürich und Schweiz, als diese Orte wegen Wädensweil und Richtensweil in so heftigen Zwist kamen, daß sie gegeneinander rüsteten (1467).

So erweiterte sich der Kreis der Eid- und Bundgenossen immer mehr. Mit Schaffhausen schloß Glarus nebst 5 andern Orten ein 25jähriges, und mit Rothweil und den Grafen von Wirtemberg, nebst allen Eidgenossen, ein zehnjähriges Bündniß und mit dem Bischof von Konstanz einen Schutzbund für dessen in der Grafschaft Baden liegende Besitzungen. Mit den Königen Karl VII. und Ludwig XI. knüpften sich seit 1452 die künftigen Verbindungen mit Frankreich durch Friedens- und Freundschaftsversicherungen an; ebenso unterhielten die Glarner mit den andern Eidgenossen die Verbindungen mit dem Papst und dem Herzog von Mailand. Nur zu schnell folgten die Glarner 1458 der Mahnung Luzerns, eine Schmähung der Schweizermünze zu Konstanz zu rächen, und nahmen ihren Antheil an dem für die Eidgenossen eben nicht ehrenhaften Geldopfer, womit Konstanz den Krieg abkaufte.

In der früher gegen die Eidgenossen und besonders gegen die Glarner so feindlichen und für Oesterreich so eifrig gesinnten Stadt Rapperswеil hatte sich, weil die Herzoge weder Schulden noch versprochenen Schadenersatz für die Belagerung bezahlten, die Stimmung so geändert, daß, als 1460 der Krieg zwischen Oesterreich und den Eidgenossen wieder ausbrach, die Bürgerschaft ihrer Herrschaft den Gehorsam aufkündigte und die IV Orte Uri, Schweiz,

Unterwalden und Glarus zu Schutzherren annahm, und sich die volleste Freiheit für ihr Gemeinwesen erhielt. Für Glarus war dies, um der Verbindung mit Zürich willen, besonders wichtig und nützlich. In eben diesem Krieg bemächtigte sich Glarus, Uri und Schweiz der noch übrigen Besitzungen Oesterreichs im Sarganserland, des Städtchens Walenstad und der Burgen Freudenberg und Nidberg. In einem zweiten Auszug halfen sie Winterthur und Dieſſenhofen belagern und das Thurgau einnehmen, das der Herzog dann 1461 den VII Orten abtrat und den Krieg mit einem 15jährigen Frieden endigte. Im J. 1462 zogen Glarner mit Zürchern und Schweizern dem Churfürst Friedrich von der Pfalz zu Hülfe und brachten ihm Glück und Sieg über seine Feinde in der Schlacht bei Seckenheim, und 1468 brachten sie mit ihren Eidgenossen den vom Adel feindlich angegriffenen Städten Schaffhausen und Mühlhausen Rettung. Unter den heldenmüthigen 40 Eidgenossen, welche auf dem Weg vom Ochsenfeld nach Mühlhausen von 300 Reitern angegriffen wurden, und dieselben in die Flucht schlugen, waren 6 Glarner. Einer derselben, Heinrich Schuler, war während des Kampfes zu Boden gestürzt und aus Irrthum von den Seinigen selbst erstochen worden. Als Hans Tschudi, des Landammanns Sohn, den Freund erkennt, führt er ihn mit seinen Gefährten zu ehrenhaftem Begräbniß in die Stadt Mühlhausen. Im Lager vor Waldshut ward dann der Friede von Oesterreich mit 10,000 fl. Kriegskosten erkauft; aber er brachte keine Versöhnung; Herzog Siegmund, vom Adel zur Rache aufgereizt, suchte Verbündete zu neuem Krieg. Bei den Reichsständen und dem König Ludwig XI. von Frankreich fand er keine Neigung; bei Herzog Karl von Burgund hingegen erhielt er, außer den 10,000 fl. Kriegskosten für die Eidgenossen, ein Anleihen von 70,000 fl., wofür er die vorderösterreichischen Lande zu beiden Seiten des Rheins verpfändete. Der Einfluß des den Eidgenossen

ſo feindlichen Adels dieſer Lande, die heimlichen Künſte des Königs von Frankreich, der dem Herzog, deſſen Macht er fürchtete, Feinde zu ſchaffen ſuchte und die Vornehmſten in Bern erſt und dann auch in andern eidgenöſſiſchen Orten gegen den Herzog gewann, bewirkte dieſen Krieg. Glarus war am längſten der Verführung widerſtanden, ja zuletzt noch einzig rein geblieben. Der beleidigende Stolz des Herzogs und die Verfolgung der verbündeten Mühlhauſer führten endlich den Ausbruch des großen Burgunderkriegs herbei. König Ludwig XI. aber, als er den Krieg angezündet ſah, wozu er die Eidgenoſſen verführt hatte, ſchloß Frieden mit dem Herzog und überließ ſie ihrem Schickſal. Statt des falſchen Freundes erhielten aber die Eidgenoſſen den bisherigen Feind, Herzog Siegmund, zum treuen Freund. Der Herzog von Burgund wollte nämlich die öſterreichiſchen Rheinlande dieſem Hauſe für immer entreißen; er ließ ſie durch ſeinen Landvogt Hagenbach tyranniſch behandeln, achtete keine Rechte, und verweigerte dem öſterreichiſchen Herzog die Wiederlöſung und dieſer verband ſich nun mit mehreren deutſchen Fürſten und Städten und den Eidgenoſſen wider Karl, und errichtete mit ihnen 1474 die ewige Erbvereinigung, wodurch man ſich Friede, Recht und Verkehr und die Eidgenoſſen treues Aufſehen auf die 4 rheiniſchen Waldſtätte und Konſtanz zuſicherten. Die Glarner ſtritten ſchon in der erſten Burgunder Schlacht bei Hericourt. Hans Tſchudi, von ſeinem älteſten Sohne Marquard begleitet, führte ſie dann, 780 Mann ſtark, unter dem Banner nach Granſon, und in die Schlacht bei Murten, zu deren Gewinn ſein kluger Rath und die Tapferkeit ſeines Volkes nicht wenig beitrugen. Endlich ſtritten die Glarner auch in der letzten Schlacht vor Nancy, worin Karl den Tod fand. Wie an dem Kampf, ſo nahmen ſie auch Theil an der reichen Beute und den großen Summen, womit Genf, Savoyen und Burgund den Krieg abkauften; ließen ſich aber auch durch das Glück mit ihren

Eidgenossen zum Uebermuth und zu Ausschweifungen verführen. Viele nahmen Theil an dem bübischen Zuge derer, die sich „Gesellen des thörichten Lebens“ nannten und bis Genf hinein streiften, um Brandschatzungen zu erpressen, und alle Abmahnungen der Obrigkeiten und Tagsatzung verachteten. Von nun an begann wieder der Zug in die Dienste des Königs von Frankreich, und zwar so zahlreich, daß der Erzbischof von Köln nach Glarus schrieb: weil von ihrem Ort eine merkliche Zahl Leute zu Roß und Fuß in den Dienst des französischen Königs wider das Reich getreten, sollen sie dieselben zurück rufen, daß sie in des Kaisers Dienst treten. Nie vergaßen aber die Glarner ihre Bundespflicht gegen die Eidgenossen. Sobald Uri sie gegen Mailand mahnte, zogen sie ins Feld und stritten tapfer in der Schlacht zu Irniß (1478). Das Land mußte zu dieser Zeit viel bevölkerter als später seyn, da ein Zeitgenosse sagt, daß die Glarner 3000 Mann ins Feld stellen können. Die Wirkungen des erbeuteten Reichthums aus den burgundischen Kriegen in Pracht und Glanz zeigte sich auch zu Glarus, als 1485 der Vogt Egli zu Baden mit einem prächtigen Begleit von 225 Mann wie ein Fürst seinen Auftritt hielt.

Die den Städten Freiburg und Solothurn wegen des im Burgunderkrieg bewiesenen treuen Beistands versprochene Aufnahme in den Eidgenossenbund brachte Zwist unter die Eidgenossen. Den Ländern machte die Mehrzahl und Uebermacht der Städte im Bunde Besorgniß; die Städte befürchteten Verführung ihres Volkes durch jene zügellosen Freischaaren aus den Ländern. Zürich, Bern und Luzern schlossen einseitig Bündnisse mit Freiburg und Solothurn, und Bern sogar ein ewiges Burgrecht mit Freiburg, ohne den Eidgenossenbund vorzubehalten. Der Zwist ward immer hitziger. Die Länder Glarus und Zug, welche zuerst vermittelten, traten endlich auch auf die Seite von Uri, Schweiz und Unterwalden. Es kam 1481 dahin, daß der Streit zu Krieg und Auflösung der Eidgenossenschaft

zu führen schien, als es dem Bruder Niklaus von der Flue gelang, die Eidgenossen zu versöhnen und Freiburg und Solothurn auf seinen Rath nun in den Eidgenossenbund aufgenommen wurden; doch sollten die neuen Orte ohne Wissen und Willen der alten Eidgenossen keine Bündnisse mehr schließen; die Städte gaben die besondern Burgrechte auf; auch andere Streitsachen wurden ausgetragen und eine nähere Verbindung unter allen Eidgenossen geschlossen. Durch alle Lande der Eidgenossen ertönte das Freudengeläute über die hergestellte Eintracht. Und als nach einem Jahre noch einige Schwierigkeiten sich bei den Ländern regten, wurden sie bald beigelegt und alle Orte schwuren sich den ewigen Bund. Die vor und in dem Burgunderkrieg gemeinschaftlich von allen Eidgenossen eroberten Herrschaften: Murten, Granson und Tscherlitz wurden für 20,000 Gulden an Bern und Freiburg verkauft. Als der Papst 1484 den Bann über die Venetianer aussprach, ließen sich Schweiz und Glarus verleiten, das Völkerrecht an den Gesandten dieses Staats zu verletzen und sie eine lange Zeit, der Abmahnung der Eidgenossen nicht achtend, zu Wesen gefangen zu halten. Zur Vergeltung erhöhte Venedig für diese beiden Orte die Zölle, und die Eidgenossen versagten ihnen mit Recht, eine Gesandtschaft mit Fürsprache für sie nach Venedig abzuschicken. In Glarus war zu dieser Zeit nicht mehr der edle Sinn, wie vor dem Burgunderkrieg; es war Frankreich zugeneigt, weigerte sich, mit Luzern und Schweiz (1487 und 1492) in die Erbvereinigung mit Kaiser Maximilian, wie die übrigen Orte, zu treten. Uri machte 1497 den Artikel des Bundes, daß Glarus ohne Willen der IV Orte in kein Bündniß treten solle, geltend, und mahnte das Land von der Vereinigung mit Mailand ab. Auch die Glarnergesandten befleckten sich in dem Auflaufe gegen den Bürgermeister Waldmann in Zürich durch Parteilichkeit gegen denselben und trugen so Schuld an der, freilich kurzen, Herrschaft des durch seine Thorheit und Grausamkeit berüchtigten so-

genannten „hörnernen Rathes," der eine kurze Zeit schmählich regierte (1489). Gegen Chur sperrten Glarus nebst denen von Schweiz mehrmals den Paß über den Walensee für die in Zürich erkauften Früchte.

Als der Abt von St. Gallen 1487 einen neuen Klosterbau zu Rorschach begann, wohin er das Stift, sammt dem Sitz der Regierung und Verwaltung, verlegen wollte, besorgte die Stadt St. Gallen bei der günstigen Lage, die sonst der Flecken Rorschach hatte, durch Ausführung dieses Plans um Handel und Gewerbe zu kommen. Nach vergeblichen Einwendungen überfielen die St. Galler, die Appenzeller und die über des Abts strenge Regierung sonst unzufriedenen Gottshausleute, unversehens den 28. Juli 1489, den neuen Klosterbau, brannten und rissen das Erbaute nieder. Der Abt rief die Schirmorte zu Hülfe; diese mahnten St. Gallen und seine Verbündeten zum Recht; als aber ihr Vermitteln und Rechtbieten nicht geachtet ward, zogen die IV Orte mit 8000 Mann (unter diesen 1710 Glarner) wider sie aus. Muthlos traten die Gottshausleute und Appenzeller von St. Gallen ab; die Stadt aber ließ es zur Belagerung kommen; ihre Umgebungen wurden verheert; endlich unterwarf sie sich dem Recht. Appenzell verlor das Rheinthal, das nun eine gemeinsame Herrschaft der Eidgenossen ward; St. Gallen mußte mehre Herrschaften an den Abt abtreten, und alle, die an dem Zug gegen Rorschach Theil genommen, mußten Kriegskosten bezahlen. Dem Abt aber ward die Versetzung des Stifts verwehrt. In dem Heere, das König Karl VIII. von Frankreich (1494) nach Neapel führte, theilten auch die Glarner das schreckliche Schicksal, das die Eidgenossen traf; sie gingen durch Schwert und Meuchelmord, Hunger und scheußliche Krankheiten fast alle zu Grunde.

Nach und nach bereitete sich für die Eidgenossen ein neuer, schwerer Krieg. Der Kaiser sah mit gerechtem Unwillen den größten Theil der Eidgenossen Frankreich immer

Volkswerbung, selbst zum Kriege gegen ihn, das Reichsoberhaupt, gestatten, während sie ihm abgeschlagen ward. Vergeblich hatte Kaiser Friedrich III. und sein Sohn Maximilian auch die Glarner zur Theilnahme am Reichskrieg wider Frankreich 1492 aufgefordert; fruchtlos waren Maximilians Befehle 1495 und 1498 an Glarus, daß man keine Knechte in Frankreichs Dienst laufen lasse, und die, welche hin gelaufen waren, zurückrufe; eben so wenig leisteten sie wiederholten Aufforderungen des Reichstags, Reichssteuern zu entrichten, Folge. Maximilian wünschte, die Eidgenossen wieder genauer mit dem Reiche zu verbinden, und forderte sie auf, in den von ihm, zur Sicherheit aller Stände des Reichs, gestifteten schwäbischen Bund zu treten und das Ansehen der Reichsgerichte anzuerkennen. Die Eidgenossen verweigerten den Beitritt; sie beriefen sich auf ihre Befreiungen, die jeder Kaiser ihnen bestätigt habe; sie besorgten, wieder in Abhängigkeit von Oesterreich, durch die Kaiser dieses Hauses, zu gerathen; und Frankreich versprach Hülfe gegen Kaiser und Reich. Der Kaiser klagte bei den Reichsständen über die Eidgenossen als Reichsfeinde. Die Bündner waren zu gleicher Zeit mit ihrem Bischof und dem Haus Oesterreich in Streitigkeiten verwickelt und schlossen nun mit allen Eidgenossen, Bern ausgenommen, ewiges Bündniß. Jene Streitigkeiten brachen bald in Krieg aus; die Eidgenossen zogen den Bündnern zu Hülfe, und bald war der Krieg gegen den Kaiser und den schwäbischen Bund allgemein und verbreitete sich von Worms bis nach Basel hinunter (1499). Die Glarner erfüllten treulich ihre Bundespflichten gegen die Eidgenossen. Marquard Tschudi war der Hauptmann zum Landesfahnen; Landammann Jost Küchli Hauptmann zum Landsbanner und Ludwig Tschudi Vortrager des Banners. Meist schützten sie die Rheingränze vom Rheinthal bis an den Schollberg. Vorzüglich auch durch die Glarner wurden die Siege bei Triesen, im Hard und bei Frastenz erkämpft, und auch in

der Schlacht in Schwaderloch war eine Landesfahne unter Ludwig Tschudi. Schon hatte (17. Hornung) die Schlacht bei Triesen begonnen, als die Glarner mit ihrem Banner über den Rhein setzten, allen Widerstand schlugen und sich mit den Eidgenossen zur Vollendung des Sieges vereinigten; bei Frastenz kämpften 622 Glarner. Später zogen sie mit den Zürchern, Urnern und Bündnern und verfolgten die Feinde bis nach Meran im Tirol.

Unversehens brach zu Ende März ein österreichisches Heer von 15,000 Mann zu Roß und Fuß bei Sax über den Rhein, trieb die Hut der Eidgenossen mit einem Verlust von 70 Mann nach Werdenberg hinauf. Die Dörfer gingen in Flammen auf, und die ruchlosen Feinde riefen hohnlachend: „Wo ist nun der Schweizer alter Gott, daß er ihnen nicht hilft?“ Der Landsturm erging; aber ehe derselbe anrückte, eilte der Feind über den Rhein zurück. In diesem Ueberfall war Hans Wala, genannt Schuler, ein Glarner, von seinen Mitkämpfern abgeschnitten worden; 20 Reiter sprengen ihn an und umgeben ihn; er aber stellt sich mit seinem Spieß so zur Wehre, daß er drei Reiter aus dem Sattel hebt. Niklaus von Brandis bewundert den Helden und wünscht seine Rettung; er reitet auf ihn zu und erbietet ihm Sicherheit des Lebens, wenn er sich gefangen gebe. Das thut Wala; Brandis nimmt ihn auf sein eigenes Pferd und führt ihn nach Feldkirch, wo ihn Jedermann mit Bewunderung betrachtet. Brandis bezeugt dann seine Heldenthat mit Brief und Siegel und schickt ihn ohne Lösegeld nach Hause. Die Eidgenossen aber erwiedern diesen Edelsinn damit, daß sie seinen Sohn, Ludwig, der zu Vaduz gefangen worden, frei gaben.

Als die Eidgenossen im Schwaderloch vor Konstanz lagen, ritt Hermann von Weingarten, ein pfälzischer Edelmann, ausfordernd vor ihr Lager, einen Kämpfer von adelichem Stamm aufrufend. Da tritt Ludwig Tschudi der ältere hervor. Der Zweikampf beginnt auf der Stelle.

Beide stürzen einander vom Pferde mit ihren Lanzen. Ludwig war schweren Leibes; schon hatte ihn Weingarten unter sich gebracht und wollte ihm den Todesstich geben, als er ihn von des Gegners Dolch empfängt. Aber unrühmlich betrugen sich die Glarner mit andern Eidgenossen, die in dieser Gegend lagen. Aus Geldmangel entstand Unordnung und Ungehorsam, und trotzig schrieben die Glarner nach Hause: „Schickt uns Geld, oder wir ziehen heim!“

Unter den Gräueln eines grausam geführten Krieges, unter Auftritten voll Raub und Brand und Blut zeigte eine Glarnerin, was eheliche Liebe und Treue thut. Auf einem Raubzug in den Schwarzwald (im April) kamen die Eidgenossen auch vor die Burg und das Städtchen Blumenfeld, das einem Herrn von Roseneck gehörte. Dieser hatte eine Glarnerin zur Frau. Nach zwei Tagen tapferer Vertheidigung durch eine 500 Mann starke Besatzung muß sich der feste Ort ergeben. Alles findet Gnade; die Besatzung kann frei abziehen und Weib und Kind so viel mitnehmen, als sie zu tragen vermögen; nur der Herr des Ortes ist von der Gnade ausgeschlossen. Da wiederholt seine Gattin, was einst in Weinsberg die Frauen in ähnlicher Noth an ihren Männern thaten; sie nimmt ihren Gemahl auf die Schulter und trägt ihn, als ihre beste Habe, heraus. Die Eidgenossen, gerührt von ihrer ehelichen Liebe, lassen es geschehen. Sie hatte auch einige Kleinodien mitgenommen; ein Eidgenosse wollte nach denselben greifen und so die Bedingung der Uebergabe an ihr verletzen, da ward er kaum vom Stricke losgebeten.

Wie oft und kräftig die Glarner in diesem Krieg gekämpft haben, beweist ihre Forderung an die Tagsatzung, daß ihnen die Büchsen, so sie in gemeiner Eidgenossen Nöthen zerschossen haben, aus den zu Baden liegenden gewonnenen Büchsen ersetzt werden. Es war befohlen: „Immer soll jeder Landmann sein Gewehr bereit halten und so wie Sturm gebe, so soll jeder auf der Stelle alles liegen lassen,

und auch von dem Heuen oder Ernten an den Sammelplatz zum Auszug eilen.“ Glarus gehörte zu denjenigen Orten, welche keinen Frieden eingehen wollten, bis das Landgericht im Thurgau an die Eidgenossen abgetreten sey. Noch am 1. October schrieb Zürich warnend an Glarus, daß man doch gegen den Frieden nichts unternehme, weil die Eidgenossen schon aus dem Felde gezogen seyen und großer Schaden bei den nun entblößten Gränzen geschehen würde. Der Verlust der Glarner in diesem Kriege betrug 30 Mann. Die Folge des Friedens war, daß nun die den Eidgenossen so eifrig zugethanen Städte, Basel und Schafhausen, in den ewigen Bund aufgenommen wurden. Auch bei dieser Gelegenheit regte sich die Eifersucht der Länder, und diesmal besonders bei Glarus und Zug, gegen die Städte, und nur mit Mühe gaben sie endlich ihre Einwilligung. Mit der Aufnahme von Appenzell, im Jahr 1513, schloß sich dann der Eidgenossenbund der XIII Orte.

Nun begann das Reislaufen in den Kriegsdienst der Mächte. Um den Besitz von Mailand kämpften Frankreich und der von seinem Schwiegervater, dem Kaiser, unterstützte Herzog von Mailand, und auch der Papst bat um Bund und Truppen. Alle diese Monarchen schrieben auf die schmeichelhafteste Weise dem Rath und der Landsgemeinde von Glarus, um sie für sich zu gewinnen. Großer Sold, reiche Beute, wildfreies, lustiges Kriegsleben reizte die kriegsgewohnte verwilderte Jugend. Selbst das unterschobene Vermächtniß, worin ein Betrüger, Furno, den Herzog von Savoyen große Summen den eidgenössischen Orten vergaben ließ, war dem Hunger der Kronenfresser nicht zu schlecht; auch Glarus nahm Theil daran, gab ihm ebenfalls Landrecht und Lohn; doch nahm es nicht Theil an dem schändlichen Zug, zu welchem man in andern Orten aufbrach, um den Herzog zur Auszahlung des ganzen Vermächtnisses, das ihn mit seinem ganzen Land arm gemacht hätte, zu zwingen. Je mehr Geld ins Land strömte, je

größer ward die Gier darnach und je schlechter das Volk. Ganze Heere von Eidgenossen wurden geworben und wie Viehheerden auf die Schlachtfelder in Italien geführt. Vergeblich waren die Verbote der Räthe und Tagsatzungen, wenn auch hier die Bessern und Weisen einmal die Mehrheit zu erhalten vermochten; der große Haufe des rohen, kriegerisch-wilden Volks war Meister, und so mußte Weisheit und Tugend unter diesen Volkswillen sich beugen — und schweigen. So gings in Glarus wie in andern eidgenössischen Orten. Schon im Jahr 1500 liefen Söldner in den Kampf zwischen dem König von Frankreich und dem Herzog von Mailand. Glarus war 1501 für Frankreich gewonnen; es hatte durch Vogt Hauser in Bünden zu Frankreichs Gunst werben lassen, und dem Kaiser entgegen gearbeitet. Ein französischer Gesandter trat selbst vor einen vierfachen Landrath zu Glarus, um Werbung für den König zu bitten; diesem folgten aber bald Schinner, der Bischof von Wallis, nebst Boten von Zürich, Bern, Uri und Schweiz, welche die Landsgemeinde baten, alle Pensionen zu verbieten und dies Verbot ohne gemeinsamen Schluß der Orte nicht aufzuheben. Der Bischof sprach: „Leib und Seele verdammt dies Geld und die Kinder werden in ungerechtem Gut auferzogen.“ Die Antwort war: „Wenn andere Stände dies thun, dann soll's auch von uns geschehen.“ Es geschah wirklich; ward aber bald gebrochen. Oft wechselte die Stimmung. Schinner warb nachher selbst für den Papst und den Kaiser und für diese seine Partei schien ihm dann das Pensiongeld nicht ungerecht. Im Jahr 1502 zogen die Glarner mit dem französischen Heer nach Neapel und Genua, obwohl ein Gesandter des Kaisers selbst nach Glarus gekommen war, sie abzumahnen; vergeblich, weil er nicht so viel Geld als der französische hatte. Nur die Hälfte kam von Neapel zurück. Andern Sinnes ward man 1503, als Uri, Schweiz und Unterwalden mahnten: keine Knechte in französischen Dienst gehen zu lassen, weil

sie mit Frankreich unverrichtet seyen, und Marquard Tschudi, Landvogt im Thurgau, forderte hier das Volk, nach Befehl seiner Herren von Glarus, zum Auszug wider Frankreich auf. 1507 war die Stimmung wider den Kaiser. Nicht einmal zum Romzug erhielt er die verlangten 6000 Mann, ungeachtet der Aufforderung: „Bei des Reiches und der deutschen Nation Ehre, deren Schild die Eidgenossen gegen das welsche Gezüng seyn sollten," wie er an Glarus schrieb. König Ludwig XII. fertigte vier Abgesandte von Mailand ab, die auf der Landsgemeinde den Glarnern seine Freundschaft versicherten und um die ihrige baten. Auf den Tagsatzungsschluß 1508: alle Kriegsdienste aufzugeben, antwortete Glarus: „Wir haben zu allen Tagen geantwortet, daß uns gefallen hätte, die Verkommniß zu Baden zu halten und aller Fürsten und Herren müssig zu gehen; das gefiele uns noch, und wo man gemeinlich sich vereint, aller Fürsten und Herren müssig zu gehen, wollen wir das auch thun." Aber im Jahr 1509 ließen sich die Glarner wieder von den Franzosen gegen die Venetianer führen und dann im Jahr 1510 wieder durch Schinner zu einem Bund mit dem Papst bewegen und Volk für ihn werben. Als König Ludwig XII. das Bündniß mit den Eidgenossen nicht mehr erneuern wollte, weil sie Vermehrung der Jahrgelder forderten und sie verächtlich grobe Bergbauern schalt, da wandten sie die Waffen wider ihn und zogen 1512 für den Papst und die Venetianer zu Eroberung des Herzogthums Mailand. Für diesen Zug erhielten die Glarner vom Papst die Bestätigung der seit Alters von ihnen geübten Freiheit, alle geistlichen Stellen im Lande zu besetzen, Befreiung von allen Kirchenstrafen, in die sie verfallen seyn mochten, und ein geweihtes Banner mit St. Fridolins vergoldetem Bildniß; auch gab er ihnen, wie Gaster und Uznach, die Freiheit, in der Fastenzeit Eier und Molken zu essen, „weil sie an unfruchtbaren Orten leben, wo keine Oliven wachsen." Bald aber beschwerten sich der Papst und die Venetianer,

daß die Schweizer den Franzoſen zulaufen, obgleich Venedig viel Geld aufgewendet habe. Die italieniſchen Kriege ſchienen die Eidgenoſſen vor aller Welt zu erheben. Sie ſetzten Herzog Sforza in die Herrſchaft über das von ihnen eroberte Mailand ein, und der Ruhm ihrer Tapferkeit ging durch alle Länder. Glarus theilte dieſen eiteln Schlachtenruhm, aber auch alles wahre Elend aus demſelben. Unter den vorzüglich benannten Kronenfreſſern wird auch der Vogt Landolt von Glarus angeführt. Als Preis der Kriegsdienſte erhielten die Eidgenoſſen den Beſitz der italieniſchen Vogteien. Einige Tage vor der Schlacht bei Novara (1513) ſchrieben die Glarner dem Rath: „Gefährlich iſt unſere Lage; wir haben keinen Rücken; der Herzog hat keine Freunde im Lande; die Spanier haben ſich von uns getrennt; dem Herzog mangelt Volk und Geſchütz, und die Franzoſen liegen mit Macht zu Pavia; der Herzog will nicht zu den Spaniern gehen, ſondern bei den Eidgenoſſen bleiben. Wir wollen ſtreiten, wie unſere Altvordern gethan haben“ — und ſie hielten Wort. Unter Anführung Ludwig Tſchudi's, des ältern, ſtürmten ſie das Geſchütz und kämpften mit den Küraſſieren. Dafür ſchickte der Herzog ein Dankſchreiben, und der Papſt beglückwünſchte ſie. Die Glarner, welche in Beſatzung auf dem Schloß zu Mailand lagen, klagten (1514) ihren Hauptmann bei dem Rathe an, daß er, durch Albrecht vom Stein verführt, Geld von Frankreich genommen habe. Glarus, nebſt Uri und Schweiz, nahm keinen Theil an dem verrätheriſchen Frieden von Galera. Nur mit Mühe konnte der Franzoſenfreund Albrecht vom Stein von Bern, der auch drei Glarner zum Verrath beſtochen hatte, vor ihrem Zorn gerettet werden. Mit Heldenmuth ſtritten die Glarner unter dem Landammann Heinrich Tſchudi in der Schlacht von Marignan. Von den 1600 Mann, die aus dem Land und deſſen Vogteien unter dem Banner von Glarus fochten, fiel der vierte Theil; die drei eroberten Fahnen waren ein ſchlechter Troſt dafür. Dieſe

Schlachten kosteten mehr Landleute als keiner der Kriege, worin sie ihre Freiheit erkämpft und das Vaterland beschützt hatten. Vor Dijon in Burgund zogen sogar 2320 Mann von Glarus, bei denen aber ohne Zweifel auch Volk aus den Vogteien war. Als sie mit andern Eidgenossen auf dem Heimzug nach Seckingen kamen, wurden nur sie in das Städtchen aufgenommen und von dem Stift auch mit allem Ehr- und Freundschaftserweis erfreut, zum Dank, daß sie sich immer, selbst auch gegen ihre Eidgenossen, geweigert hatten, die Waffen wider ihre ehemalige Herrschaft zu tragen.

Das Jahr 1516 brachte endlich den ewigen Frieden mit Frankreich. Glarus war einer der Orte, welche alsbald dazu bereit waren und sich durch Bitten und Mahnung des Kaisers, so wie von Uri und Schweiz, nicht abhalten ließen. Mit Freuden nahm es den Preis dafür in 20—30,000 Kronen, von welchen jedem Landmann 2 fl. baar gegeben und eine beträchtliche Summe an den Kaufpreis für Werdenberg verwendet ward; und 1521 kam zum Frieden noch ein ewiges Bündniß, worin dem König eine Volkswerbung von 6—16000 Mann bewilligt ward; dafür versprach der König, nebst gutem Sold, jedem Orte jährlich die Summe von 3000 Kronen zu bezahlen. Die Glarner machten nun jeden französischen Feldzug in kleinerer oder größerer Zahl mit. Nun vernachlässigten sie den Kriegsdienst beim Papst, der 1517 das Pensionsgeld mit Klagen darüber schickte und zu einem Türkenzug aufmahnte, wozu sie noch weniger Lust hatten. Hilarius Geiger war der berühmteste Büchsenmeister seiner Zeit. Aufs Aeußerste vertheidigte er mit wenigen Knechten ein Schloß in der Pikardie. Es ward mit Sturm genommen. Der Oberbefehlshaber wollte die Tapferkeit ehren und ihm das Leben schenken; aber Graf Felix von Werdenberg, dem er mehre Verwandte erschossen hatte, nahm Rache an ihm und er ward enthauptet (1521). Mit 700 Mann unter 2 Fahnen stritten

die Glarner unter Ludwig Tschudi dem jüngern und Landschreiber Hans Tschudi, in der Schlacht von Bicocca (1522); hier und in der Schlacht bei Pavia, wo König Franz I. gefangen ward, theilten auch die Glarner Kampf und Niederlage mit den andern Eidgenossen; sie verloren in diesen Schlachten 4 Hauptleute nebst 27 Mann. Auf einer Tagsatzung zu Glarus 1520 erhielt der päpstliche Gesandte, der Volkswerbung für den Papst verlangte, strenge Vorwürfe über Nichthalten der Bundesartikel, über Verleihen von Pfründen an schlechte, unwissende Menschen und Straflosigkeit verbrecherischer Priester. Er versprach Abhülfe; sie ward nicht geleistet und die Eidgenossen verbannten die Fremden, welche ihre Pfründen zu Rom kauften, bei Todesstrafe. Es war ein Vorzeichen der Reformation.

Die alten freund-eidgenössischen Besuche wurden von den Glarnern bei ihren Miteidgenossen und von diesen bei den Glarnern oft erneuert; 1486 gingen 80 Mann auf die Fastnacht gen Zürich, wo man sie auf den Zünften gastfrei hielt; 1509 kamen, geführt vom Ammann und dem Bannerherrn, 172 Mann von Zug nach Glarus, und die Glarner, 115 Mann stark, mit 28 Pferden, im gleichen Jahr nach Schweiz auf die Kirchweihe; 1523 gingen 200 auf die Kirchweihe nach Uri; die Jugend zog ihnen entgegen; die Alten erwarteten sie, auf dem Platz versammelt, und bewillkommten sie; jeder ward kostfrei gehalten. Auf eben dieses Fest kamen 1525 100 Schweizer und die von Wesen und aus dem Gaster nach Glarus. In einem Brief voll leichtsinnigen Muthwillens, in dem sich der Charakter der Reisläufer spiegelte, kündeten Bürgermeister, Rath und Gemeinde Ilanz den Glarnern ihren Kirchweihbesuch an. „Die junge Welt," schreiben sie, „soll sich kennen und lieben lernen, damit man nicht durch den Glaubensstreit von einander komme. Besser ist's, daheim in Lustbarkeiten das Geld verzehren, als auf Wallfahrten nach Rom und andere heilige Orte das Geld verzehren. Wir

haben hochberühmte Männer im Becher- und Narrenspiel, die wir mitbringen wollen, die sollen disputiren, wie es jetzt der Brauch ist, damit die Jugend im Essen und Trinken sich bessere, sie werden Wunder wirken.“ Es ward ein Läufer geschickt, sie abzuholen. Es kamen 200 Mann, die mit Freuden und Ehren empfangen und bewirthet wurden. Der Muthwille aber ward durch ein drei Tage dauerndes Unwetter in Regenströmen abgekühlt und Lust und Freude zerstört.

Seit 1485 ging die Grafschaft Werdenberg und die Herrschaft Wartau (diese unter der Oberherrlichkeit von Sargans) durch Kauf von einer Hand in die andere. Werdenberg war die Stammherrschaft eines der mächtigsten Adelsgeschlechter in diesen Gegenden, das auf beiden Seiten des Bodensees und Rheins bis tief in Bündten hinein eine Menge Herrschaften besaß, aber zu dieser Zeit so herunter gekommen, daß seine Zweige beinahe alle ihre Herrschaften verkaufen mußten. Schon seit langer Zeit war Werdenberg nicht mehr im Besitz dieses Geschlechtes. Johann Peter, Freiherr von Sax, verkaufte die Grafschaft 1485 um 21,000 rheinische Gulden an Luzern und die Orte Zürich, Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug und Glarus wünschten mit in den Kauf zu stehen, was aber aus unbekannten Ursachen nicht zu Stande kam. Nach 8 Jahren kam sie für den Preis von 22,000 rheinischen Gulden von Luzern an die Freiherren Georg und Matthias von Castelwart; diese verkauften sie 1498 um 24,000 rheinische Gulden an die Freiherren von Hewen; und endlich erkaufte sie das Land Glarus, 30. März 1517, um 21,500 rheinische Gulden, die aus den reichen Friedens- und Soldgeldern von Frankreich bezahlt wurden. Die Herrschaft stand mit Luzern seit 1493 in einem Schirmburgrecht, wofür Glarus an Luzern jährlich 15 Gulden bezahlte. In der Fastnacht 1518 kamen dann 130 „hübsche Gesellen“ aus der Grafschaft Werdenberg mit ihrem ersten Vogt, Jakob Stä-

ger, auf die Fastnacht nach Glarus und wurden von Landammann Maad, im Namen des Raths und gemeiner Landleute, empfangen.

V. Die Reformation bis zum Religionsvertrag 1564 und Gilg Tschudi's Tod 1572.

Bis bieher sehen wir in den Glarnern, gleich den übrigen Eidgenossen, besonders den Landleuten in den Waldstätten, ein Volk, das in früherer Zeit durch die größte Einfachheit der Lebensart und derselben entsprechende Sitten und Tugenden sich auszeichnete, und durch Liebe zu Vaterland, Recht und Freiheit im Kampf dafür zu einem Heldenvolk sich erhoben hatte; seit einem Menschenalter aber durch Kriegsglück, reiche Beute, fortdauerndes Waffenleben, endlich durch Selbstverkauf in fremde Kriegsdienste, beim Mangel an geistiger Bildung und großer, aber verwilderter Naturkraft, in der größten Gefahr stand, in rohem Sittenverderben unterzugehen. Mit verachtendem Stolze blickten die Gelehrten in Deutschland, Frankreich, Italien auf die Eidgenossen, als unwissende, rohe Barbaren, welche zu nichts Besserem taugen, als von den Fürsten gekauft zu werden, die Kämpfe ihrer Herrschsucht auszufechten. Doch fühlte man schon 1498 auch in den Ländern Uri, Zug und Glarus das Bedürfniß von Männern, welche gelehrte Bildung haben, und forderte vom König Ludwig XI. die Erfüllung des Versprechens, zwei Schüler aus jedem Orte auf der Hochschule zu Paris zu unterhalten. Plötzlich erscheint nun im Lauf des ersten Menschenalters des 16. Jahrhunderts eine Schaar geistvoller und gelehrter junger Männer, von denen ein geistiges Leben ausgeht, das sich schnell durch

alles Volk verbreitet und auf deſſen kirchlichen, bürgerlichen und ſittlichen Zuſtand mächtig einwirkt. Es waren drei Jünglinge aus den Schweizergebirgen, die ſich auf der Hochſchule zu Wien um den Anfang des 16. Jahrhunderts zuſammen fanden, in trauter Jugendfreundſchaft ſich mit Begeiſterung aller Wiſſenſchaft und Kunſt, die ihre Zeit ihnen zu geben vermochte, weihten, dann ins Vaterland zurückkehrten und in Verbindung mit dem Vater der neuen Geiſtesbildung dieſſeits der Alpen, dem Niederländer Erasmus zu Baſel und deſſen gelehrten Freunden auf der Hochſchule daſelbſt, ihr Licht leuchten ließen. Die Bibel und die Schriften der Weiſen des römiſchen und griechiſchen Alterthums waren die Quellen dieſes neuen geiſtigen Lebens. Es war der St. Galler Joachim von Watt, nachher Bürgermeiſter ſeiner Vaterſtadt und Staatsmann; der Tockenburger Huldreich Zwingli, Pfarrer zu Glarus, Einſiedeln und Zürich, der Reformator, und der Glarner Heinrich Loreti, Glarean genannt, Lehrer auf den Hochſchulen zu Köln, Paris, Baſel und Freiburg im Breisgau, und Erzieher vieler Schweizerjünglinge für Schule, Kirche und Staat. Durch Zwingli und Glarean erhielten dann die Tſchudi, Brunner, Aebli, Heer, Schuler, Schindler u. a. ihre Bildung. Mit dem Leben und Wirken dieſer Männer ſteht die Geſchichte des Landes in der innigſten Verbindung.

Huldreich Zwingli war am Neujahrstage 1484 zu Wildhaus im Tockenburg geboren. Von Kindheit an dem geiſtlichen Stande beſtimmt, hatte er dafür die zur damaligen Zeit möglichſt beſte Bildung erſt in niedern Schulen, dann auf den Hochſchulen zu Wien und Baſel erhalten. Die Gemeinde Glarus wählte ihn nach dem Tode ihres reichen Pfarrers Johannes Stuki (der dem Biſchof von Chur 1200 rheiniſche Gulden in Gold leihen konnte) 1506 zu ihrem Pfarrer und behauptete ihr Wahlrecht gegen einen vornehmen Zürcher, der ſich durch einen päpſtlichen Beſtellungs-

brief eindrängen wollte. Mit unabläſſigem Eifer ſetzte Zwingli ſeine Ausbildung fort, und ſeiner Gemeinde brachte er in den Predigten die Früchte von ſeinem Forſchen in der heiligen Schrift. Neben den heiligen Schriften las er fleißig die Meiſterwerke der alten Griechen und Römer, die Schriften der Kirchenväter und der Gelehrten ſeiner Zeit. Er ſtiftete in Glarus eine lateiniſche Schule, die aus dem Landſeckel erhalten ward, und hiemit für alle Landeskinder offen ſtand, und ſie ward unter ſeiner Pflege die erſte Pflanzſchule für eine Schaar gelehrter, vorzüglicher Männer, die dann meiſt auf Hochſchulen gingen; er aber blieb ihr väterlicher Freund und Rathgeber. Mit Erasmus, Glarean, Wyttenbach, die von Baſel aus den Trieb zu wiſſenſchaftlicher Bildung in der Schweiz weckten, ſtand er in freundſchaftlicher Verbindung. Selbſt bei den Geſandten des Papſtes in der Eidgenoſſenſchaft fand er große Achtung; durch ihn ließen ſie den Glarnern die Bundesgelder auszahlen und er ſelbſt erhielt ein Jahrgeld vom Papſte, das er zum Ankauf von Büchern verwandte. Sein vaterländiſches Gemüth ſah mit Entrüſtung den Menſchenverkauf in fremde Kriegsdienſte und das wildfreie, ſittenloſe Leben der zuchtloſen Krieger in ſeinem Vaterlande. In zwei Sinngedichten warnte er ſeine Landsleute vor den mächtigen, gefährlichen Nachbaren, in deren Dienſte ſie ſich verkaufen und ihnen unzählige Menſchenopfer bringen. Er mußte die Glarner zweimal auf ihren Feldzügen nach Italien als Feldprieſter begleiten. Von einer Predigt, die er vor der Schlacht bei Marignan zu Monza hielt, ſagte ein Vaterlandsfreund: „Hätte man ihm damals und hernach gefolgt, es wäre vor viel Schaden geweſen.“ In Italien ſah er erſt ganz die ſchrecklichen Folgen des Penſionenweſens auf den Schlachtfeldern, wo bald im Sieg, bald in der Niederlage das Blut der Landesjugend in Strömen floß. Hier ſah er aber auch die Verderbniß der Kirche durch eine Geiſtlichkeit, welche durch Unwiſſenheit, Sittenloſigkeit und Vernachläſſigung der

Pflichten des heiligen Berufs das Christenvolk ärgerte. Sein Eifer gegen die an Frankreich verkauften Werber und Pensioner erzeugte ihm erbitterte Feinde, die ihn schmähten und verfolgten. Als sie nach der Schlacht bei Marignan die Oberhand gewannen, Uri und Schweiz vergeblich abmahnten, so bewog ihn dies, 1516 den Ruf als Leutpriester zu Einsiedeln anzunehmen. Ungern verlor ihn die Gemeinde und die Kirchgenossen baten ihn, daß er doch bei ihnen bleiben möchte; „sie wollen mit dem Hausbau das Mögliche thun;“ sie schickten ihm sein Einkommen zwei Jahre lang nach Einsiedeln und lebten der Hoffnung, daß er wieder zurückkehren werde; auch gab er die Pfarrstelle noch nicht auf und ließ sie durch einen Vikar versehen.

Ueberzeugt von der Nothwendigkeit einer Verbesserung des Zustandes der Kirche und der Sitten des Volkes, wandte er sich an die Gesandten des Papstes in der Eidgenossenschaft und seine geistlichen Obern, und forderte sie zur Verbesserung auf, ehe eine gewaltsame Veränderung eintrete, denn es drohe dem Papstthum Erschütterung. Sie gaben ihm Beifall, machten ihm Hoffnung zu Herstellung evangelischer Lehre. Er erklärte ihnen, daß er nichts anders mehr, als das Evangelium predigen werde. Das Licht breche mit Gewalt durch, und wenn der Damm breche, wer möge dann den Strom aufhalten?

Zu Ende des Jahres 1518 ward Zwingli zum Leutpriester in Zürich gewählt, der das Amt eines Predigers am großen Münster hatte. „Mit Bedauern vernahm dies der größere Theil des Volkes zu Glarus,“ meldet ihm Peter Tschudi, und Glarean schrieb ihm von Paris: „Ich traure über den Verlust, den mein Vaterland dadurch erleidet.“ Am Sonntag vor Thomastag übergab Zwingli selbst seine Pfarrstelle zu Glarus den Kirchgenossen auf dem Rathhaus und bat sie, Valentin Tschudi, seinen Zögling, der sich auf der Hochschule zu Paris befand, zu wählen, und man ehrte seine Empfehlung. Noch in der ersten Zeit seines

Aufenthalts hielt Zwingli Schüler, bis Kinn Mykonius von Luzern nach Zürich kam und Jünglinge zu sich nahm. Unter jenen Zöglingen Zwingli's war Johannnes Heer, Valentin Tschudi's gleichgesinnter Helfer. Dieser verließ sein Haus, als 1519 die Pest einbrach, und schrieb ihm dann dankbar: „Lieber Vater! Vater warst du mir; als Vater werd' ich dich mein Leben lang ehren!“ Zwingli übernahm seine Predigerstelle in Zürich mit der Erklärung: daß er nichts anders predigen werde, als das Evangelium und mit der Erfüllung dieses Versprechens begann er am Neujahrstage 1519 sein Predigtamt in Zürich und damit seine Kirchenverbesserung, deren Grundsatz war: „Das recht verstandene Evangelium in seinen klaren Aussprüchen ist allein die Quelle des Christenglaubens.“ Bald strömte ihm eine ungemeine Menschenmenge zu; man bewunderte den Prediger voll Geist und Kraft, wie man noch keinen gehört hatte, und immer allgemeiner ward der Beifall, den man seiner Predigt und seiner Kirchenverbesserung gab. Auch Glarean und Erasmus riefen ihm noch eine Zeit lang ihren Beifall zu. Aber auch manche wohlgesinnte Männer, in Besorgniß vor den Folgen der entstehenden Zwietracht und dem Mißbrauch der Freiheit, tadelten seine Neuerungen als zu gewagt, zu rasch und zu weit führend. Nach wenigen Jahren war alles in der Eidgenossenschaft Freund oder Feind von Zwingli's Reformation; so auch im Lande Glarus.

Heinrich Loreti, unter dem Namen Glarean bekannt, ward den 28. Mai 1488 zu Mollis geboren. Er stammte aus einem der alten Landesgeschlechter. Noch steht sein Haus am Steinacker bei den Linden, wo die Gemeindsversammlungen gehalten werden. Bis in sein zwölftes Jahr war er Hirtenknabe. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts aber studirte er in Wien mit Zwingli und Joachim von Watt (bekannter unter dem Namen Vadian), und einem hoffnungsvollen Glarner Jüngling, Arbogast

Straub, der in der Blüthenzeit seines Lebens welkte, und dessen Reden und Dichterversuche Vadian, der ihn eine Zierde der Wiener Hochschule nannte, herausgab. Die Seinigen wünschten, wie es scheint, daß er sich um die Pfarrstelle in seinem Vaterorte, Mollis, bewerben solle; er schlug es aus; „denn," sagte er, „ich will nicht alle Jahre, wie der Geißhirt, um Bestätigung anhalten." Auf das bei seinen Eltern viel geltende Fürwort seines Freundes Zwingli ward ihm der Wunsch gewährt, sich im Ausland für weitere gelehrte Ausbildung aufhalten zu dürfen. Er sandte seinem Freunde Lieder, (unter diesen eins auf die Näfelserschlacht), die er selbst in Musik setzte, und er bat sich dessen strenge Beurtheilung und Belehrung, so wie er den gleichen Freundesdienst Zwingli erwies. Einst (die Zeit ist nicht genau zu bestimmen) kam er ins Vaterland zurück und ward Mitlehrer an Zwingli's neugestifteter Lateinschule in Glarus. Mehrere Jahre hielt er sich auf der Hochschule zu Köln auf, wo ihm (1512) Kaiser Maximilian selbst die Dichterkrone aufsetzte. Von da, wo er oft mit Mangel zu kämpfen hatte, kam er 1514 nach Basel, und errichtete eine Lehr- und Erziehungsanstalt für Jünglinge. Oft hatte er bei 30 derselben, und unter diesen mehrere Glarner, von denen manche klagten, daß sie dürftig leben müssen, indem sie ihre Eltern nur kärglich unterstützten. Sie wohnten und studirten gemeinschaftlich in einem geräumigen Hause. Von Eifersucht getrieben, suchten Einige Glarean's Lehrfreiheit zu beschränken und ergossen sich in Schmähungen. Ruhig erwiederte er solchen: „Nicht durch Geschrei, sondern durch Vernunft lasse ich mich überzeugen und besiegen." Für seinen Freund Zwingli besorgte er den Ankauf vieler Bücher. Neben seinem Lehrerberufe widmete er sich der Dichtkunst; er pries vorzügliche Männer in Lobgedichten, die er Zwingli zueignete, und 1514 übergab er der Tagsatzung zu Zürich sein vortreffliches Lobgedicht auf die Eidgenossenschaft. „Ich wollte," schrieb er seinem

Freund Utinger in Zürich, „die Schweizerjugend von der Geschichte ihres Vaterlandes so unterrichten, daß die Feinde unsers Volkes demselben nicht länger grobe Unwissenheit vorwerfen dürfen. Man mißgönnt den Schweizern ihren Ruhm und ihr Glück. Doch, was kümmert mich das! Wer Ruhm nicht erreichen kann, beneidet ihn. Das tröstet mich, daß unser Vaterland so viele treffliche gelehrte Männer hat, sie seyen mein Muster!“ Die Tagsatzung belohnte ihn mit einem Ehrengeschenk und einer Empfehlung an den Herzog von Mailand zu einem Jahrgeld von 100 Gulden für Fortsetzung seiner Studien zu Pavia, wohin er sich 1516 von Basel begab. Glarean hatte zu Basel des Erasmus innige Freundschaft gewonnen. Dieser schrieb einst an Zwingli: „Ich wünsche dem Schweizervolke Glück, wenn ich sehe, wie Du und Deinesgleichen die Wissenschaften und Sitten im Volke auszubilden und zu veredeln bemüht sind, und zwar nach dem vorleuchtenden Beispiele eines Mannes, den ich sowohl wegen der vorzüglichen Rechtschaffenheit und Reinheit seines Charakters, als wegen seiner vielfachen und großen Kenntnisse so hoch schätze — meines Glareans, dem ich nichts abschlagen kann.“ Einem andern Freunde schrieb er: „Glarean besitzt ausgezeichnete Kenntnisse in der Mathematik, Philosophie, Theologie, Geographie und Geschichte; überhaupt ist er in allen Wissenschaften bewandert; sein Umgang ist munter und gefällig und zugleich dessen Sittlichkeit so rein, daß man von Trunkenheit, Spiel und Unzucht u. dgl. vor ihm nicht einmal reden darf.“ Glarean hingegen verehrte in Erasmus seinen väterlichen Lehrer und pries ihn vor Allem dafür, daß er durch ihn mit dem Geiste des Christenthums bekannt geworden.

Von Pavia begab sich Glarean nach Paris, wo ihn Erasmus dem Bischof und durch diesen dem König zu einem Jahrgehalt empfahl und für ihn freundschaftliche Aufnahme bei den Gelehrten bewirkte. Vier Jahre, von 1517—1521, blieb er zu Paris, wo er ein Jahrgeld von 80 Kronen er-

hielt, und errichtete auch hier, wie zu Basel, eine Bildungsanstalt für Jünglinge seines Vaterlandes. Streng hielt er auf Reinheit der Sitten und jagte den liederlichen schwärmerischen Konrad Grebel, der später das Haupt der Aufrührer in Kirche und Staat in der Schweiz ward, aus seinem Hause. Er leitete die Studien eines jeden Zöglings und bewahrte sie vor Schwärmerei und Spitzfindigkeit durch den Geist der römischen Schriftsteller, die er ihnen selbst erklärte, so daß Glareans Zöglinge die damalige französische Philosophie als gelehrte Thorheit verachteten. Den jugendlichen Wetteifer im Studiren reizte er dadurch, daß er sie einen gelehrten Rath mit Vorstehern bilden ließ, die den Namen Römischer Oberkeiten erhielten.

Luthers erste Schriften las Glarean mit der größten Begierde, aber dessen Heftigkeit mißfiel ihm, wie dem Erasmus, und nach und nach ging das Mißfallen in Abneigung gegen ihn und die Reformation über. Er schrieb schon 1520 seinem Freund Mykonius: „Streite nicht für Luther; denn die Wahrheit so zu sagen zu dieser Zeit, wie er, duldet man nicht; sie muß allmählig eindringen. Siehe wie darin Erasmus den Luther so weit übertrifft. Wie freue ich mich, daß ich zur Zeit des Erasmus lebe! Diejenigen hindern die Wirkung des Evangeliums am meisten, die am lärmendsten sich dessen rühmen.“ Doch gesteht er, daß die Gelehrtesten und Rechtschaffensten von der Lehre und dem Manne gut urtheilen. Während Glarean sein Erziehungshaus zu Paris hatte, wollte ihn Erasmus zu Annahme einer Lehrerstelle auf der berühmten Hochschule zu Löwen bereden. Er schlug dies aus Sorgfalt für seine Zöglinge ab; denn seine Landsleute waren eben damals in gefährlicher Lage, weil die Tagsatzung dadurch, daß sie König Karl von Spanien beim deutschen Reichstag zur Kaiserwahl empfohlen, den Zorn des französischen Königs aufgeregt hatte. Um's Jahr 1522 kehrte Glarean wieder nach Basel zurück und erneuerte daselbst seine frühere Lehranstalt, die er mit

der Hochschule in Verbindung setzte. Valentin, Peter und Gilg Tschudi waren in Paris und Basel seine Zöglinge. Von der Liebe, die den Lehrer und die Schüler mit einander verbanden, zeugen die übriggebliebenen Briefe, besonders aber ein Gedicht Glareans auf Peter Tschudi, worin er ihm sagt: „Immer bedarf der Mensch der göttlichen Hülfe; er wohnt im Schatten, und im Dunkel sieht er oft sein Uebel nicht! Oft haßt er selbst das Licht und verirrt in Uebel und Nacht. Immer hat man zu lernen an der Kunst zu leben; wer diese nicht besorgt, dessen übriges Wissen ist für ihn doch nur Thorheit. — Ertrage die Plage der unverständigen Schwätzer und Tadler mit sanftem Gemüthe. Erhebe deinen Muth, du Hoffnung des Vaterlands; die Tugend sey die Gefährtinn deiner Jugend! Zwar wenig schreibe ich Dir, mein Peter, aber mein Bild schwebt Dir vor; was mein ist, sey Dein — was willst Du mehr? keinen meiner Schüler ehrte und liebte ich mehr, als Dich. Lieber leb' wohl! Gedenke des Lehrers!“ Mit dem Eifer treuer Freundschaft schützte er Zwingli's Ehre gegen eine Schmähung des Prof. Johannes Gebweiler zu Basel, den er zum Widerruf zwang. Verläumder hatten ihn bei dem Rathe seines Vaterlandes angeschwärzt, so daß er von diesem eine Warnung erhielt; worauf er mit Beweisen seiner Unschuld antwortete. Er verheirathete sich mit der Tochter eines angesehenen Baseler Bürgers. Erasmus empfahl ihn auch am Kaiserlichen Hofe, und er erhielt von den Kaisern Karl V. und Ferdinand I. in Zuschriften Ausdrücke der Hochachtung für seine Verdienste. Dennoch suchte Glarean keine Stelle an ihrem Hofe; er hielt sich nur für die Wissenschaft bestimmt, und Erasmus pries die Schweizer dafür, daß sie diesen um die Jugend ihres Volkes so sehr verdienten Mann hoch schätzen.

In Glareans Gemüthsart war viel Wechsel von Fröhlichkeit und Ernst, Freundlichkeit und Bitterkeit. Man fragte ihn einst: „Wie er lebe?“ „Wie ein Fürst,“ sagte

er lachend. „Wie so?“ — „Nun,“ sagt er endlich, „ich habe Speise und Trank genug und habe Schulden.“ Ihn, der sehr mäßig zu leben gewohnt war, nöthigte Jemand bei einem Gastmahl zum Trinken. „Für wen hältst Du mich?“ frägt er ihn. „Für einen gelehrten und braven Mann,“ antwortete dieser. „Dennoch,“ sagt Glarean, „soll ich ungelehriger seyn, als mein Hund, der doch weiß, daß er nur so lange trinken soll, als er durstet.“

Als im Jahr 1529 die Reformation in Basel gewaltsam eingeführt ward, begab er sich mit Erasmus auf die Hochschule zu Freiburg im Breisgau. Da lehrte er Geschichte und Dichtkunst. Der heftige Partheikampf zwischen der alten katholischen und der neuen evangelischen Kirche in Deutschland und der Schweiz machte Glarean zum Gegner der Reformation und er entzweite sich mit seinen Jugendfreunden, Zwingli und Mykonius so, daß Zwingli sich bitter über seine Feindseligkeit beklagte. Er, wie Erasmus, wünschte zwar auch sehr eine Verbesserung der Kirche; aber der sanfte Gang derselben, durch den Einfluß ruhiger Belehrung, wie sie ihn wünschten, war nun durch den Partheieifer vereitelt worden. Er ärgerte sich über die in Lob und Tadel rohe Art des Ausdrucks seiner Zeit, die Frechheit, mit der man von Oberkeiten spreche, die hochtönenden und doch sinnlosen Redensarten, im Gegensatz gegen die Schönheit und Weisheit der Alten, die er so genau kannte, und hielt den Christen Horaz, den Heiden, zum Beispiel vor, der so einfach schön und wahr zu loben und zu tadeln wisse. Dennoch blieb Glarean lebenslang Gegner der Finsterlinge, und verabscheute sie. Er schrieb noch 1530 seinem Freunde Birkheimer zu Nürnberg: „Die Lehrer der Wissenschaften leben in einigen Orten der Schweiz elend und verachtet; von unwissenden Predigern werden sie auf der Kanzel vor dem Volke durchgezogen, als solche, die, weil sie griechisch und Latein studiren, das Heidenthum lehren. Diese Lärmer verschreien bei dem unwissenden Volk

alle Studien, so daß bei ihnen das Nichtswissen fast ein Lob ist.“ Die Universität zu Basel suchte noch 1539 Glarean wieder für Basel zu gewinnen, wenn er sich „der Reformation gemäß machen wolle.“ Das wollte Glarean nicht und blieb bis an sein Lebensende in Freiburg. Glarean hatte auch in seinem Alter noch (um 1551) fast die meisten Zuhörer auf dieser Hochschule. Er starb an seinem Geburtstage 1563, in einem Alter von 75 Jahren, und gab seinem Vaterland, in einem Vermächtniß an den Spital zu Glarus, ein Merkmal seiner demselben erhaltenen Liebe. So lange er lebte, suchte er das Licht der Wissenschaft zu verbreiten. Durch Bildung vieler vortrefflicher Männer und durch seine Schriften über verschiedene Wissenschaften ist er ein Segen seines Vaterlandes geworden. Von den Glarnern sind sein Vetter Jakob Loreti, Stadtschreiber zu Neuenburg, im Breisgau, der Mathematiker Heinrich Schuler, sein Schwesterſohn, zu Näfels, Valentin, Peter und Gilg Tschudi, Johannes Heer und Fridolin Brunner als seine Schüler bekannt. Mannigfaltig sind seine Schriften. Sie begannen mit der schönen dichterischen Beschreibung seines Vaterlandes, „worin er,“ wie Gilg Tschudi sagt: „das fast schon erloschene Andenken an die Väter zuerst wieder erneuerte.“ Er gab viele römische Schriftsteller mit Anmerkungen und Erläuterungen heraus, schrieb über die Vernunftlehre, die Erdbeschreibung, die Rechenkunst und die Tonkunst, welche er besonders liebte und sie, besonders für die Kirche, zu vervollkommnen suchte. In den vortrefflichen, durch Charakter und Wissenschaft gleich ausgezeichneten, Männern, die aus seiner Bildungsanstalt hervorgingen, besteht aber Glareans höchster Ruhm.

Die Tschudi waren seit Alters, besonders aber in diesen Zeiten, das durch Adel, Reichthum, Zahl, aber auch durch Männer von Geist und Kraft, mächtigste Geschlecht des Landes und eines der angesehensten in der Eidgenossenschaft; auch hatten sie, wenigstens zum Theil, das Landrecht

zu Uri und Schweiz. Jost Tschudi, der älteste Sohn des zu Wesen 1388 ermordeten Bannermeisters Heinrich Tschudi, war der Stammvater einer Reihe von ausgezeichneten Männern. Er selbst war viele Jahre Landammann, Feldherr der Glarner von 1419 an bis zum Schluß des Zürichkriegs, Sieger bei Ragatz, und verschaffte Glarus 1450 einen bessern Bund mit den Eidgenossen. Sein Sohn, Hans, war einer der Helden im Burgunderkrieg und 1483 Landammann. Durch vier Söhne pflanzte dieser seine Geschlechtslinie fort. Der älteste, Marquard, war Hauptmann im Burgunder- und Schwabenkrieg, und in jenem mit seinem Vater zum Ritter geschlagen. Valentin, Marquards Sohn, war Zwingli's Schüler, mit dessen Bruder Jakob er zuerst unter Vadians Leitung zu Wien studirte, dann zu Pavia, Basel und Paris unter Glarean. Auf Zwingli's Empfehlung ward er 1518 zum Pfarrer von Glarus erwählt. Ludwig, der jüngste Bruder Marquards, trug im Schwabenkrieg das Landbanner, stritt mit seinen zwei ältesten Söhnen als Feldherr der Glarner in der Schlacht bei Marignan, und verlor den ältesten Sohn, Fridolin, im Kampfe; in dem zweiten Kapelerkrieg erhielt er den Frieden im Lande und vermittelte denen im Gaster von Schweiz einen milderen Frieden. Er starb 72 Jahre alt und hinterließ 11 Söhne und 4 Töchter. Zwingli war der Lehrer mehrer seiner Söhne, besonders der drei ausgezeichneten Männer: Ludwig, Peter und Gilg. Ludwig, Kammerherr des Herzogs von Mailand, war Landeshauptmann der Glarner in den Schlachten von Novara und Marignan; machte 1519 eine Wallfahrt nach Jerusalem, die er selbst beschrieb, ward zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen, und brachte von derselben Heiligthümer seiner Kirche mit. Man holte ihn darum bei seiner Rückkunft (1520) mit Kreuz und Fahnen und Glockengeläute ein. Er kaufte 1524 die Herrschaft Ortenstein in Bünden und erhielt von Kaiser Karl V. den Blutbann

und alle hoheitlichen Rechte daselbst, verkaufte sie aber drei Jahre nachher wieder an die Gemeinde; dagegen kaufte er wieder vom Hochstifte Chur die Herrschaft Gräplang, die seine Vorfahren schon als Lehen desselben besaßen und jenem Stift vergabt hatten. Er begünstigte die Werbungen des Königs von Frankreich besonders auch in Bünden, ward nebst seinem Bruder Meinrad mit dem König Franz I. bei Pavia gefangen und mußte sich mit vielem Gelde loskaufen. Er starb in der Blüthe seiner Jahre. Peter widmete sich ganz der Wissenschaft, studirte zu Basel und Paris die alten Sprachen, Geschichte und Alterthümer. Er blieb Zwingli's und der Reformation unveränderlicher Freund und war Glareans Liebling, der ein Lobgedicht voll des wärmsten Freundschaftgefühls auf ihn schrieb. Von ihm und der Katharina Planta stammt der Zweig der Tschudi, die als Adelsfamilie in Metz im größten Ansehen war. Von Gilg, dem Staatsmann und Geschichtschreiber, hat die spätere Landesgeschichte zu erzählen. Jost, einer der berühmtesten Kriegsobersten der Eidgenossen im französischen Kriegsdienst, in welchem er 13 Feldzüge und 8 Belagerungen mitmachte, ward der heftigste Gegner der Reformation und stand in der engsten Verbindung mit den Volksführern in den V Orten. Georg dagegen war ein Mann, der sich durch Frömmigkeit und strenge Sitten auszeichnete, so daß man ihn nur den Bruder Klaus nannte. In der Kirche, dem Rathe und dem Felde waren die Tschudi die Ersten ihres Volkes und standen bei den Eidgenossen und den Fürsten des Auslandes in großer Achtung. Durch Verheirathung kamen sie in Verwandtschaft mit den ersten Geschlechtern des Landes; so war der Landamman Aebli der mütterliche Oheim der vielen Söhne Ludwig Tschudi's des ältern.

Valentin Tschudi blieb nach seiner Wahl zum Pfarrer von Glarus noch drei Jahre in Glareans Lehranstalt zu Paris. Ein Vikar versah indessen die Pfarrei,

suchte Alles, was Zwingli gestiftet hatte, zu zerstören, und schmähte selbst auch von der Kanzel auf ihn und alle Gelehrten seiner Zeit. Eine Partei hetzte und stärkte ihn; ihm widersprachen aber öffentlich zwei Kaplane mit dem Beifall der Gegenpartei. Endlich trat Valentin Tschudi im October 1522 sein Pfarramt zu Glarus an; Zwingli hielt bei dieser Gelegenheit eine Predigt, worin er den Glarnern sagte: Er habe sie früher noch viel Menschensatzungen gelehrt, nun ermahne er sie, sich allein an Gottes Wort zu halten. Um diese Zeit begann die Bewegung für und wider die von ihm ausgehende Reformation, wie in der Eidgenossenschaft überhaupt, so besonders auch im Lande Glarus. Zwingli hatte die „Auslegung seiner Schlußreden," oder der in der Disputation zu Zürich vertheidigten Grundsätze seiner Reformation, dem Landammann, Rath und der ganzen Gemeinde des Landes Glarus zugeeignet (14. Juli 1523) und die Pfarrer Valentin Tschudi, zu Glarus, Fridolin Brunner, zu Mollis, Johannes Schindler, zu Schwanden und Gregor Binzli (wahrscheinlich sein Lehrer) zu Wesen als evangelische Prediger empfohlen. Er bemerkt in dieser Zueignung: „das Wort Gottes fange an bei ihnen sehr zu gewinnen; sie haben einen großen Vorzug an Gelehrten; er wolle ihnen für die ihm einst erwiesene Ehre und Treue danken, und beweisen, daß er dessen nicht vergessen habe;" und ermahnt sie, nachdem sie die Mißbräuche kennen gelernt, solche mit Rath und Ruhe nach und nach abzuschaffen. „Wie froh," sagt er, „wären unsere Vordern gewesen, wenn man ihnen die Wege gezeigt hätte, die jetzt aufgethan werden; setzt Euch nicht dawider, seyd nicht die letzten, die das Wort Gottes annehmen; verschmähet es nicht, als etwas Neues; folget nur euern Gelehrten. Keinem Volk auf Erden steht christliche Freiheit besser an, als den Eidgenossen." Ludwig Tschudi, der ältere, dem er auch ein Exemplar zugesandt hatte, dankt ihm in einem Briefe dafür und meldet ihm, daß Valentin,

sein Neffe, ihm in Geheim angezeigt habe, daß die Tagsatzung zu Bern beschlossen habe, wo Zwingli in der Eidgenossenschaft angetroffen werde, denselben zu verhaften. „Aber," schreibt er ferner, „so Ihr Lust habt, zu uns gen Glarus zu spatzieren, möget Ihr unserthalb auf mich hin es sicher und fröhlich thun. Weiter ist in unserm Rath angebracht, daß auf dem Tag zu Baden angesehen war, die evangelischen Lehren oder die Neuerung zu verbieten und mit andern Eidgenossen abzustellen; dessen wir uns doch nicht haben wollen beladen. Unsere Antwort wird seyn: „Wir haben Seelsorger und seyen guter Hoffnung, sie geben uns die Wahrheit vor." Wiewohl mein Vetter, Amman (Jost) Tschudi, auch andere, mit grausamem Geschrei das widerwüthen; doch hoffe ich, es soll bald besser werden." Sein Bruder Peter würde bald zu ihm kommen und von der Lage der Dinge bei ihnen berichten. Boten von Zürich und den V Orten machten sich dies Jahr schon den Einfluß für und wider die Reformation im Lande streitig. Fridolin Brunner, der eigentliche Reformator des Landes, war um diese Zeit Pfarrer zu Mollis und bestand daselbst schwere Stürme. Er ward besonders von den noch nach Mollis kirchgenössigen Näfelsern, welche sich immer als die heftigsten Gegner der Reformation erwiesen, verfolgt. „Ich war," schreibt er, „der erste evangelische Prediger zu Glarus und habe deswegen viel Ungemach erlitten, ward meines Vermögens beraubt, ward vertrieben, kam in Lebensgefahr. Gott stand mir aber kräftig bei." Zum Mitkämpfer hatte er vorzüglich Johannes Schindler, Pfarrer zu Schwanden.

Die größte Gefahr für die Reformation erhob sich aus Leuten, welche sich Freunde der geistigen und bürgerlichen Freiheit nannten. Herrsch- und Habsüchtige, liederliche und ausschweifende Menschen entzündeten durch Freiheitsschwärmerei Aufruhr in Staat und Kirche. Doch gelang es dem liederlichen Konrad Grebel nicht, wie seinem

Freunde Münzer in Deutschland, Tausende in Waffen zu bringen; das Volk war im Ganzen zu rechtschaffen, und, besonders im Vergleich mit dem deutschen Volke, milde und gerecht regiert; es ließ sich an's Recht verweisen. Nur bei den Werdenbergern kam es 1525 bis zum Aufruhr. Valentin Tschudi erzählt: „Unsere Leute von Werdenberg wurden auch gereizt aus der Süße der Freiheit, so sie sahen an den Klosterbrechern und fingen an gemeinden.“ Sie forderten Vorweisen von Briefen und Urbaren; das ward ihnen verweigert; nun schlugen sie alle Leistungen und Gehorsam ab und wollten dem Land Glarus nichts als die liegenden Güter lassen. Vergeblich mahnte man sie durch Briefe und Rathsboten zu Gehorsam und Pflicht. Nun schickte man einen Zusatz ins Schloß. Den Pfarrer zu Sevelen, der am Aufruhr Theil genommen, ließ man verhaften; die Bauern stürmten, wagten aber doch nicht, ihn mit Gewalt zu befreien. Eine Landsgemeinde zu Schwanden beschloß nun, den Werdenbergern die Frage vorzulegen: Ob sie ohne alle Fürworte Gehorsam versprechen, sich ergeben, und die Schuldigen zur Bestrafung übergeben wollen? Hierauf sey nur Ja oder Nein zu antworten. Indessen rüstete man sich zum Auszug unter dem Banner. Auch schickte man Abgeordnete in die benachbarten Landschaften, um Acht zu haben, ob von da aus Aufhetzung und heimliche Hilfe komme. Boten von Luzern und Uri suchten Vermittlung. Als nun die Werdenberger zu entscheidender Antwort gemeinden sollten, eilte der Landvogt Schorno und der Schultheiß Kramer von Sargans dahin, zeigten ihnen die drohende Gefahr und brachten sie zur Erklärung: sie wollen gehorchen und thun, was sie schuldig seyen. Der Strafe halber verlangten sie ein unpartheiisches Gericht. Man antwortete: dem Landesherrn, dem sie gehören, stehe einzig das Strafrecht zu; doch auf geschehene Fürbitte wolle man keinen am Leben strafen. Die fünf nach Werdenberg abgeordneten Strafrichter verurtheilten nun die Haupt-

schuldigen zu Gefangenschaft und Geldstrafen; auch die Gemeinden mußten Geldbußen erlegen. Nach zwei Jahren bestätigten die Glarner von sich aus das alte Herkommen der Werdenberger, daß, wer Bürgschaft leisten könne, nicht gefangen werden dürfe, und nachdem man ihnen den Inhalt des Uebergabbriefes vorgehalten, ward alle Streitsache durch Abgeordnete gütlich beigelegt.

Um diese Zeit entdeckte man Silbererz im Guppenberg bei Schwanden. Eine Gesellschaft von Landleuten und Fremden vereinigten sich, es auszubeuten, und es wurden Bergleute aus Joachimsthal, im Böhmerwald, dazu herberufen; aber bald verlor sich die Ader und das Bergwerk ging ein. — Zu Ende des Jahres begann die Pest, die dann im Jahr 1526 gegen 1200 Menschen tödtete. Ein Drittheil der Einwohner des Fleckens Glarus verließen das Dorf, als sie einbrach.

Die Reformation gewann immer mehr Anhänger; die gewöhnliche große Wallfahrt nach Einsiedeln ward unterlassen, und es starben im Lauf des Jahres 1525 die beiden Landammänner Heinrich und Jost Tschudi, heftige Gegner der Reformation. Zwingli hatte fast alle Geistlichen im Lande zu Freunden gewonnen. Mit dem Pfarrer Varschon auf Kerenzen hatte er über die kirchlichen Verderbnisse während seines Aufenthalts im Lande sich unterhalten. Pfarrer Adam, zu Mollis, vertheidigte ihn gegen die Schmähungen des Vikars zu Glarus; diesem war Fridolin Brunner gefolgt; Valentin Tschudi und Johannes Heer, Pfarrer und Helfer zu Glarus, waren seine Zöglinge; der Pfarrer Schindler, zu Schwanden, war eifriger Freund der Reformation, so wie sich bald auch die Pfarrer zu Matt und Betschwanden als solche zeigten. Noch hielten aber die VII Orte Luzern, Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn, die Entscheidung für die Reformation zurück. Ihre Boten erschienen an der Landsgemeinde und baten: Glarus solle sich von ihren Eid-

genossen in der Religion nicht trennen, bei der Kirche, wie ihre Vordern, bleiben, mit ihnen zu Ruhe und Einigkeit handeln helfen und Mißbräuche abstellen. Man gab ihnen eine Zusage, wie sie dieselbe wünschten. Landamman Maad ging im Namen des Landes nach Zürich, den Rath daselbst zu bitten, von den Veränderungen im Gottesdienst abzustehen. „Sobald man uns aus Gottes Wort erweist, was besser ist, folgen wir —“ war die Antwort. Eben so vergeblich war die Gesandtschaft von Schweiz und Glarus, die Tockenburger von der Kirchenänderung abwendig zu machen.

Im Jahr 1526 standen sich nun die Anhänger der alten und neuen Kirche so in völlig gleicher Stärke einander gegenüber, daß nur wenige Stimmen die Mehrheit machten. Am Sonntag vor dem Maitag trugen Gesandte von Zürich der Landsgemeinde Klagen über das uneidgenössische Betragen der VII Orte vor, die sie vom Bundschwur und den Tagsatzungen ausschließen wollen. Unter heftigem Widerspruch der katholischen Gegenpartei ward mit der Mehrheit von nur 20 Stimmen beschlossen: „Die Pfarrer sollen nur das Evangelium predigen; welcher dies nicht thut, soll verwiesen werden; des Evangeliums wegen lassen wir uns keine Gewalt anthun und wollen auch andere nicht zwingen; die Bünde wollen wir treulich halten; thut man Zürich oder einem andern Ort Gewalt, so wollen wir ihm Beistand leisten; wo die Zürcher nicht sitzen werden, wollen auch wir nicht sitzen; bringt man von der Disputation zu Baden etwas, das wider das Evangelium ist, so wollen wir nichts davon wissen.“ Die Gegner beriefen sich auf eine neue Landsgemeinde. Indessen ward die von den V Orten angeordnete Disputation, des Glaubens wegen, zu Baden gehalten. Sie war zu dem Zweck angeordnet, die Lehre der Reformatoren durch den berühmten katholischen Theologen Dr. Eck zu widerlegen, und dann darauf gegründet, sie zu verdammen und zu verbannen. Zürich verbot dem Reformator Zwingli, sich nach Baden zu begeben, weil da seiner

Person augenscheinliche Gefahr drohte, erbot sich aber, ihn in eine unparteiische, nicht unter der Herrschaft der V Orte stehende, Stadt, zur Disputation zu schicken. Das ward auch abgeschlagen. Im Mai 1526 ward nun die Disputation zu Baden gehalten und derselben wohnten Boten von allen übrigen XII Orten bei. Von Glarus war der Landammann Marx Maad der Gesandte. Ulrich Studer, der 1506 zu Leipzig studirt hatte, Fridolin Brunner, und Ludwig Rösch, Kaplan zu Schwanden, wohnten von der Glarner Geistlichkeit der Disputation bei. Sie erklärten, daß sie den Auftrag haben, „nichts Anderes zu lehren und vorzubringen, denn das heitere Wort Gottes, bei Verlierung der Pfründen. Studer nahm Theil an der Disputation und stritt in der Lehre vom Abendmahl wider Eck. Fridolin Brunner und Ludwig Rösch nahmen keinen Theil daran, hörten nur zu und erklärten am Ende: „Sie entscheiden sich für keinen Theil, sondern wollen gehorsam seyn dem, was mit H. Schrift erläutert werde und ihre Oberkeit anordne."

Nach der Disputation zu Baden erschienen im Heumonat Gesandte von den V Orten und Freiburg vor der Landsgemeinde und führten Gegenklage über Zürich, wie die Reformation Zwietracht und Aufruhr verursache und den Eidgenossenbund zerrütte, und baten die Glarner, daß sie sich von den VI Orten nicht sondern, sie wollen dagegen zu Abstellung von Mißbräuchen unter den Geistlichen Hand bieten. Mit geringer Mehrheit und unter Streit und Widerspruch der reformirten Partei ward nun die vorjährige Zusage erneuert: Man wolle bei der bisherigen Kirchenordnung bleiben. In weitere Zusagen aber wollte sich die Landsgemeinde nicht einlassen und Zürich nicht vom Bundschwur ausschließen. Die Glarner schworen die Bünde allen Orten und alle Orte ihnen. Bald hernach verlor die katholische Partei in Landammann Marx Maad wieder eine ihrer Hauptstützen. Gilg Tschudi nennt ihn einen der

geſchickteſten und wohlberedteſten Eidgenoſſen. Zum großen Glück des Landes ward nun Hans Aebli, ein eben ſo großer Freund des Friedens als weiſer Mann, zum Landamman gewählt. Er hatte Zwingli mahnen laſſen: „doch die Eintracht im Vaterland zu befeſtigen“; und Zwingli ließ ihm durch den Pfarrer Fridolin Brunner ſagen: „Ich vergeſſe nicht, was mein Gevatter mir letzthin geſagt hat, daß ich nicht aufhören ſoll, an die Wohlfahrt und die Eintracht meines Vaterlandes zu gedenken.“

Die reformirten Prediger, auf ihre ſtarke Partei geſtützt, kehrten ſich aber an die gegebene Zuſage, bei der alten Kirchenordnung zu bleiben, nicht; ſie beſtritten die Meſſe, die Bilder u. ſ. w. Die katholiſche Partei klagte deßwegen (im J. 1527) beim Rath darüber, der Rath erließ ein Verbot, gegen die bisherige Lehre und Gottesdienſt zu predigen. Die Prediger und ihre Partei antworteten: „Die Zuſage, welche gegeben worden, kann unſer Gewiſſen nicht binden.“ Nun war im ganzen Land Streit und Unruhe. Am 3ten Weinmonat ging das Geſchrei durch den obern Theil des Landes, die aus dem Unterland wollen heraufziehen, die Prediger mit Gewalt zu entführen. Schon waffneten ſich die Landleute um Schwanden, ihren Pfarrer zu ſchützen; doch bald vernahmen ſie, daß das Gerücht keinen Grund habe und das Volk ging ruhig auseinander. Ein zweifacher Landrath aber befahl, daß die Pfarrer von Schwanden, Matt und Betſchwanden, als Urſächer der Unruhen, das Land verlaſſen ſollen. Dieſer Beſchluß erbitterte die reformirte Partei ſo ſehr, daß Valentin Tſchudi ſagt: „Es hat keiner ſolche Zweiungen und Uneinigkeit in unſerm Land nie erſehen, als dazumal; denn nicht aus Liebe des Wortes Gottes, ſondern aus Neid und Haß ſolche Zänke entſtunden.“ So verfolgten von nun an, unter dem Namen der Religion, beide Parteien einander mit gleicher Heftigkeit. Die Pfarrer gehorchten endlich dem Befehl des Rathes, zogen weg und ihre Partei empfahl ſie Zwingli zur

Versorgung. Der Rath ließ im ganzen Land den Landsfrieden ausrufen, dessen Bruch die schwersten Strafen nach sich zieht, und gebot, mildernd für die Reformirten, die Priester sollen von den Kanzeln nichts als die Evangelien und die Episteln predigen, ohne alles Zuthun. Nun waren die 3 Pfarreien: Matt, Betschwanden und Schwanden erledigt; die Mehrheit derselben wollte der Reformation günstige Prediger; die Katholiken widersetzten sich; so standen die Kirchen eine Zeit lang ohne Pfarrer. Noch konnte Fridolin Brunner, seit 1523 Pfarrer zu Mollis, sich erhalten; denn er besaß mehr Klugheit und Sanftmuth. Auch er, wie er selbst an Zwingli schrieb, mußte oft vor Rath sich verantworten, theils daß er aufgehört Messe lesen, theils daß er, ehe der Aufstand ausgebrochen, Warnung an die vertriebenen Pfarrer geschickt habe, und er befürchtete, man verbiete auch ihm das Predigen. Er bat Zwingli um Rath, da er von allen Seiten durch die Gegner geängstigt werde. Die Gemeinde Matt befreite ihn aus der Noth, indem sie ihn mit der für ihn so höchst erwünschten Bedingung, daß er nicht Messe lese, zu ihrem Pfarrer wählte. Von seiner Amtswirksamkeit daselbst meldet er dann seinem Freund Zwingli: „Das Evangelium macht schöne Fortschritte; ich habe viele Zuhörer. Ich darf alle Mißbräuche und Menschensatzungen ohne Furcht angreifen, ausgenommen was das Abendmahl betrifft; sie bedürfen vor der starken Speise noch Milch; sie sind schwach.“ Dies schreibt er theils der Predigt Valentin Tschudi's, theils Luthers Schrift wider die Evangelischen zu. „Darum,“ schreibt er, „muß man Klugheit brauchen und der Zeit Rechnung tragen;“ (also wie Valentin, den er tadelt!) „mein Predigen wider den Wucher gefällt nicht; sie sind's und wollen's doch nicht seyn.“

Die Disputation zu Bern (1528) und die darauf folgende Reformation dieses größten eidgenössischen Standes führte auch den Sieg der Reformation in Glarus herbei. Es ward

dem Pfarrer Fridolin Brunner gestattet, in seinen Kosten dieser Disputation beizuwohnen. So bald die reformirte Partei den Erfolg jener Disputation vernahm, erhob sie sich im Vertrauen auf die Macht der beiden Stände Zürich und Bern und rächte sich für die bisherige Unterdrückung. Zu Matt wurden mehre Bilder in der Kirche zerschlagen; und auf einer Gemeindversammlung ward beschlossen, die noch übrigen zu verbrennen; man machte ein Fastnachtfeuer daraus. Zu Schwanden brachen einige des Nachts in die Kirche, trugen die Bilder weg, warfen sie in die Linth und begingen noch weitere Frevel. Alsbald versammelte sich der zweifache Landrath, gebot den Landsfrieden und rief auf den 15. März eine Landsgemeinde zusammen. Auf dieser erschienen Boten von Zürich und Bern und den V Orten. Erst hörte man die Boten von Zürich und Bern und ihre Aufforderung, sich für die Reformation zu erklären, hernach der V Orte, welche Erfüllung der wiederholten Zusage forderten. Vogt Tolder von Näfels, von der katholischen Partei, schlug Wiederholung der Zusage vor; Hans Wichser dagegen: Es soll jede Gemeinde einen Prädikanten haben, wo aber zwei Pfründen seyen, möge einer daneben Messe halten. Die Stimmen mußten gezählt werden und Tolders Meinung ward um 33 Stimmen das Mehr und die V Orte gingen mit der schriftlichen Zusage nach Hause: Glarus wolle beim alten Glauben und Gebräuchen bleiben, bis gemeine Eidgenossen oder die Kirchenversammlung etwas Anderes ordnen. Die reformirte Partei kehrte sich nicht an die ermehrte Zusage. Trotzig ward von ihr am Abend dieses Tages das Fastengebot öffentlich im Wirthshause übertreten. Am folgenden Sonntag brachen die von Elm und am zweiten Sonntag die von Betschwanden die Bilder. Die Elmer trugen ihre Bilder an den Sernftsteg und warfen sie mit Spottreden ins Wasser: „Schwimmt ihr wieder herauf und geht ihr der Kirche zu, so wollen wir euch heilig halten; wo nicht, so schwimmet fort!“ Der Steg erhielt

nun den Namen: „Götzensteg.“ Nur wenige Landleute aus den Thälern besuchten die Fahrt. Mit Spott- und Trotzworten ward an den Fasttagen Fleisch gegessen und das Verbot des Raths nicht beachtet. Ein dreifacher Landrath befahl, bei der alten Ordnung zu bleiben, bis zu allgemeiner Reformation der Kirche oder gemeiner Eidgenossen; wer dies breche, soll als Meineidiger gestraft werden. An der Landsgemeinde im Mai, wo die Aemter besetzt werden sollten, ward die Religionssache zwar nicht in Frage gestellt; aber die Parteien stritten sich über die Frage: Ob auch die Hintersässen an der Gemeinde mehren mögen? Dies wollten, zuwider dem bisherigen Landesgebrauch, die Evangelischen, weil die Religionssache Alle angehe, und setzten es durch. Als nun die evangelische Partei die alten Richter und den Bannerherrn absetzen wollte, zerlief die Gemeinde in Unwillen. Am folgenden Sonntag versammelte sich die Landsgemeinde nochmals. Ruhig ward der Landeid geschworen und aus jeder Kirchhöre ein Neunerrichter gewählt. Nun erschienen Boten von Zürich und Bern und ein Rathsbote von Uri, Namens der V Orte, und erneuerten ihre frühern Vorträge. Die Gemeinde ward unruhig. Die Reformirten verlangten Prädikanten und Freiheit, den bisherigen Gottesdienst zu behalten oder abzuschaffen; die Katholiken boten ihnen Recht vor die Eidgenossen, sich stützend auf die den V Orten gegebene Zusage. Die Reformirten beriefen sich auf das Landbuch, worin die Landleute sich vorbehalten haben, nach Gutdünken zu mindern und zu mehren; die Katholiken erwiederten: dies gelte nur von Satzungen und nicht von Zusagen. Nun ward die Sache ans eidgenössische Recht gesetzt und beide Parteien ernannten Ausgeschlossene, ihre Sache zu führen. Indessen erhielten die Evangelischen die Mehrheit auch im Rath. Die katholischen Rathsglieder aber wollten nun bis zur Entscheidung des Rechts den Rath nicht mehr besuchen. In den Thälern (mit Ausnahme des Tagwens Linthal) ward nun jeder Raths-

herr abgesetzt, der es nicht mit der Partei der Reformirten hielt, „so vernünftig und rechtschaffen einer sonst auch seyn mochte“, bemerkt Val. Tschudi. Jetzt standen Rath und Gericht still; nur Landammann Aebli, der sich für keine Partei erklärte, behielt das Landessiegel. Es kamen die Boten aller 12 Orte von der Tagsatzung zu Baden nach Glarus. Die katholischen Landleute versammelten sich besonders; von der evangelischen Partei waren nur die Rathsglieder und von Landleuten, wer zufällig zu Glarus war, versammelt. Die Evangelischen forderten: es soll Gericht und Rath gehalten werden; sie behaupteten: die Landsgemeinde allein habe in dieser Sache zu entscheiden, die nur ihr Land und sonst Niemand berühre; sie wollen bei Landsbuch und Landrecht bleiben, die den Landleuten das Mindern und Mehren unbedingt zusprechen; der Gegenpartei wollen sie nirgends anders als zu Glarus zu Recht stehen. Die Vermittlung war fruchtlos. Landammann Aebli berief im Augustmonat die Landsgemeinde nochmals, um derselben neue Vergleichsvorschläge, die Basel, Schaffhausen und Appenzell gemacht hatten, vorzulegen. Die Landleute trennen sich in zwei Haufen. Die Vorschläge werden von beiden Theilen verworfen. Die Katholiken, im Gefühl, daß sie die Mehrheit verloren haben, schlagen nun vor: die Zusage soll nur bis zur ordentlichen Landsgemeinde im Mai 1530 binden, dann soll das Mehr entscheiden. Die Reformirten aber wollten nur bis zur nächsten Maienlandsgemeinde den alten Gottesdienst in den Kirchen, wo er jetzt noch geübt werde, fortbestehen lassen. Man vereinigte sich nicht; und eben so wenig auf einer folgenden Landsgemeinde. Die Katholiken drangen nun auf rechtlichen Entscheid, der die Gegner zur Erfüllung der Zusage anhalten solle; die Reformirten, nun des Mehrs versichert, bestanden darauf: in dieser Landessache habe nur das Mehr der Landsgemeinde zu entscheiden. Nun geschahen auch Kirchenfrevel zu Glarus. Muthwillige Buben nahmen in der Kapelle auf Burg die

Kirchenzierden weg und warfen sie in die Linth; sie erbrachen auch die Kirche, stümmelten mehre Bilder. Daraus Lärm, Schimpf- und Drohworte! doch ward der Landfrieden nicht gebrochen. Es fand sich ein Priester, der heimlich die alte Kirchenordnung schmähte, um Gelds willen aber solche doch beobachtete; den schickte man fort. Die Unruhen im Berner Oberland verzögerten den angesetzten Rechtstag zu Einsiedeln, wohin beide Parteien ihre Boten geschickt hatten. Die V Orte riethen selbst den Katholiken zu einiger Nachgiebigkeit; dennoch konnte kein Vergleich zu Stande kommen. Zu Matt und Elm und Betschwanden wurden nun auch die Altäre zerbrochen und die Kirchenzierden verkauft. Auf Kerenzen und zu Niederurnen warf man ebenfalls die Bilder aus den Kirchen. In Schwanden drohte in den letzten Tagen des Jahres noch Auflauf; denn die zahlreichern Reformirten wollten nun auch Bilder und Altäre aus der Kirche räumen. Landammann Aebli bittet nur um einen Monat Geduld, da indessen der Streit vielleicht beigelegt werde; er stillt so den Lärm. Aber während am Thomastage der größte Theil der Männer auf dem Markt zu Glarus waren, bricht eine Schar Weiber in die Kirche und zerschlägt viele Bilder. Bald rächen sich dafür die Katholiken. Während der Predigt ziehen junge Bursche unter Trommelschlag um die Kirche und dann in des Prädikanten Haus, wo sie Ofen und Fenster zerschlagen. Die aber, welche mit dem Prediger in der Kirche waren, zerschlugen nun nach der Predigt alle Bilder und Altäre; und als diese die Kirche verlassen hatten, kommt die Gegenpartei, nimmt den Schwengel aus den Glocken, zerschlägt die Uhr und will sogar das Dach von der Kirche und dem Thurm abwerfen. Der Landammann eilt bei Nacht noch mit Ludwig Tschudi dem ältern nach Schwanden und stillet den Lärm. „Es war ein unordentliches Wesen unter uns," sagt der Zeitgenosse, „denn ohne Gericht, ohne Rath, ohne Strafe, so ein Jeder nach

seinem Muthwillen thut, was ihn ansicht, was erschrecklicher Sache das sey, mag jeder Rechtschaffene wohl ermessen."

Wie das Jahr 1528 im Land Glarus schloß, so begann das Jahr 1529. Der Prediger zu Schwanden rief den Katholiken in der Predigt zu: „Wer aus Euch mich einer Lüge überweisen will, soll dies in der Kirche thun!" Als ihm hierauf Niemand Antwort giebt, erhebt seine Partei nun Siegesgeschrei. Dies ärgert den Rathsherrn Fridolin Tschudi; er beschuldigt nun den Prediger am 3. Jänner vor der in der Kirche versammelten Gemeinde der Lüge, führt zum Beweis Schriftwort an und erklärt, daß er den Entscheid nun Urtheil und Recht anheim stelle. An eben diesem Tag ergreift ein Theil der reformirten Landesleute noch einmal die Waffen auf das Gerücht, daß die von Näfels sich an den Prädikanten rächen wollen; es zeigte sich so grundlos wie das frühere. Der gesetz- und rechtlose Zustand wird nun doch dem Volke unausstehlich. Auf eine Mahnung der V Orte zum Recht und zu Wiederherstellung von Gericht und Rath beruft Landammann Aebli die Rathsglieder beim Eid in den Rath, und sie folgen. Er selbst mittelt zwischen den Parteien und bringt sie zum Besuch von Rath und Gericht; die Entscheidung der Religionsfrage aber sollte noch verschoben bleiben. Ein zweifacher Rath ernennt dann im April von jeder Religionspartei 15 Männer, Vergleichsartikel zu entwerfen; wenn sie sich darüber werden vereinigt haben, sollen die Landleute dann in den Kirchhören darüber mehren, und was die Mehrheit dann beschließe, soll gehalten werden; der Artikel vom Glauben soll dann an der Landsgemeinde selbst nicht vorkommen. Irrungen hinderten aber das Kirchhöremehr an einigen Orten. Es ward nun eine Landsgemeinde auf den 15. März zusammen berufen, und in derselben waltete der Geist des Friedens; es wurden folgende Vergleichsartikel fast einhellig genehmigt: Da, wo die Kirchenzierden noch vorhanden,

sollen dieselben bleiben, bis sie durch das Mehr der Kirchhöre abgekannt werden; jeder soll ungehindert zu Predigt oder Meß gehen dürfen; wer in Krankheit das Sakrament verlangt, dem soll man's geben; wer die Prädikanten Lügen anschuldige, soll gestraft werden; die Prädikanten aber sollen die Messe und die sie besuchen auch nicht ketzerisch nennen. Es wurden auch die noch zu feiernden Festtage bestimmt. — An eben dieser Landsgemeinde ward bei der äusserst rauhen Frühlingswitterung die menschenfreundliche Verordnung gemacht, daß bei dem eingetretenen Heumangel derjenige, der übriges Heu habe, dem Mangelbaren bei seinem Eid solle zu kaufen geben und dasselbe soll nach Billigkeit geschätzt werden. Die Beleidigungen in Wort und That während der gesetzlosen Zeit wurden von dem dreifachen Landrath zwischen beiden Parteien als aufgehoben erklärt; nur eigentliche Friedbrüche sollten gestraft werden, doch mit Schonung der Ehre. Zum Beweis der Wiederkehr eines friedlichen Sinnes, ward der Katholik Gilg Tschudi, von der nun in der Mehrheit aus Reformirten bestehenden Landsgemeinde zum Landvogt gen Sargans erwählt.

Auch im angränzenden Gaster entstand wilde Unordnung. Wider das Verbot und unter den Augen des Landvogts von Schweiz wurden Bilder und Altäre zu Wesen und eben so zu Schännis zerstört. Evangelische Glarner stärkten dazu; die Ehrbarkeit vermochte den rohen Haufen nicht mehr zu halten. Zornig, über erfahrnen Spott und Trotz, begab sich der Landvogt weg. Es kamen Gesandte von Schweiz mit Drohungen, von Glarus mit Mahnungen zu Ruhe und Ordnung. Sie erhalten zur Antwort: „Die von Gaster erkennen die beiden Orte für ihre Herren und wollen ihnen alles Schuldige leisten; jedoch behalten sie sich Gottes Wort vor.“ Abends entstand dann zwischen evangelischen Wesenern und einigen katholischen Glarnern Schlägerei. Landammann Aebli mit vielen Landleuten, so wie viele aus der Umgegend, eilen herbei, bringen die Strei-

tenden auseinander und stellen Frieden her; es waren viele verwundet worden. Die Nachricht von dem Kampf in Wesen hatte auch die Hitzigen im Lande aufgeregt, daß sie sich zur Wehre rüsteten; nun gingen sie auch auseinander. Nie kam es bei so manchen Aufläufen und der heftigen Erbitterung der Parteien unter den Landleuten bis zum Blutvergießen.

Zürich arbeitete indessen daran, den Abt von St. Gallen der Herrschaft über seine Lande zu entsetzen. Es führte als Grund an: Das Land habe sich zur evangelischen Lehre gewendet; das Mönchthum sey nicht evangelisch, und Geistliche dürfen nicht Landesherren seyn. Eine Gesandtschaft von Zürich forderte Glarus zur Mithülfe auf. Die Landsgemeinde beschloß: Man wolle dem Abt Brief und Siegel halten, wenn er das Mönchskleid ausziehe, oder beweise, daß es in Gottes Wort begründet sey. Der Abt schickte eine Botschaft an den zweifachen Landrath mit der Bitte, daß man Brief und Siegel an ihm halte; die Mönchskutte hindere ja nicht daran, da Gott besondere Kleidung weder geboten noch verboten habe, und man sagte ihm nun zu: Brief und Siegel zu halten. Zürich war mit dieser Antwort unzufrieden. Vor dem zweifachen Landrath sprachen neuerdings Boten von Zürich wider, aber auch Boten von Luzern, Schweiz und dem Abte selbst für des Abtes Herrschaft; der Rath schwankte immer zwischen den mächtigen Parteien; er wich jetzt aus und wies den Entscheid an die Landsgemeinde; inzwischen aber brach der Krieg aus.

Die beiden Religionsparteien in der Eidgenossenschaft waren nun in einen solchen Zustand gegen einander gekommen, daß keine Vermittlung die Wirren mehr zu lösen vermochte. Von Zürich aus hatte sich die Reformation allgemein in den deutschen gemeinen Herrschaften verbreitet und die Regierung von Zürich sagte allen Anhängern derselben Schutz und Hülfe, auch gegen die Mitherren dieser Lande, zu, sofern diese die Religionsfreiheit ihnen nicht gestatten

wollen, und entsetzte den Abt von St. Gallen aller Herrschaft über sein Land. Unterwalden unterstützte mit Waffengewalt die sich gegen ihre Herren von Bern auflehnenden Oberländer, die hinwieder zur Reformation gezwungen wurden. In den V Orten wütheten die Reisläufer gegen die evangelischen Orte, welche die Kriegsdienste verboten und es ergossen sich dort Ströme von Schmähungen gegen die Reformation und ihre Anhänger. Zürich forderte von den V Orten, daß sie ihr Land der Predigt der Reformation öffnen sollten, während es selbst die Messe in seinem Gebiet verbot. Die V Orte sahen sich durch den Fortschritt der Reformation beinahe von allen Seiten durch ihre Gegner umgeben und ihren Einfluß auf die gemeinen Herrschaften verschwinden, denn während sie daselbst zwar bürgerlichen Gehorsam fanden, hatte Zürich das Herz des Volks für sich. Sie suchten nun in einem Bund mit Oesterreich und dem Kaiser ein Gegengewicht. Die evangelischen Städte in der Eidgenossenschaft hingegen schlossen besondere Bündnisse, „christliche Burgrechte“ genannt, sowohl unter sich, als mit Reichsstädten zu Schutz und Schirm der Reformation. Endlich kündigen die gemeinschaftlichen Unterthanen den V Orten allen Gehorsam in Sachen, welche die Religion betreffen, auf, richten ihr Kirchenwesen ganz nach Zürichs Vorbild und Vorschrift ein, und Gaster, dem Zürich Schutz für die Religion zusagte, begegnet seinen Herren von Schweiz mit Trotz. Schweiz dagegen bricht gewaltthätig und hinterlistig zugleich durch die Verhaftung und grausame Hinrichtung des Pfarrers Kaiser das Landrecht von Uznach und das Herrschaftsrecht von Glarus. Dies war der Zornfunke, an dem dann der Krieg entbrannte. Die grobe Rechtsverletzung, die schnöde Abweisung aller Fürbitten und Rechtbote in Kaisers Sache erregte bei den evangelischen Glarnern heftigen und gerechten Unwillen gegen Schweiz.

Auf die von beiden Parteien erhaltenen Mahnbriefe beschloß der Rath: Man wolle die strengste Unparteilichkeit

beobachten, und alles, was im Vermögen stehe, anwenden, den Frieden zu vermitteln. Alsbald zog das Landbanner mit 600 Mann nach Uznach hinab, welches die Zürcher besetzen wollten, diesen Auszug meldeten sie nach Appenzell, mit dem Ansuchen um ihre Mithülfe zur Friedensmittlung. Ammann Aebli, Hauptmann Mathis und Konrad Schindler wurden als Friedensmittler zu den V Orten gesandt; andere gingen aus dem Lager zu Uznach nach Zürich und bewirkten die Umkehr der Zürcher, welche schon im Anmarsch gewesen, Uznach zu besetzen.

Als Aebli aus dem Lager der V Orte sich zum Zürcherheer begeben wollte, traf er es schon im Anzug gegen Bar. Mit Thränen fleht er nun, bei allem was heilig ist, bei der Liebe zum Vaterland, die Eidgenossenschaft nicht zu zerstören. „Zwar sind die V Orte gerüstet," sagt er, „aber sie wünschen doch das Blutvergießen zu vermeiden. Willigt nur in einen vierstündigen Waffenstillstand!" Sein Wunsch wird gewährt, denn er stand als ächter Vaterlandsfreund in großer Achtung. Zwingli warnt vor der Zukunft. „Jetzt," sagt er, „da die V Orte in der Noth sind, geben sie gute Worte; wenn sie einmal später besser gerüstet sind, so schonen sie dann nicht und Niemand wird dann scheiden." Aebli, sein Freund und Gevatter, antwortet ihm: „Lieber Huldreich, Gott beschützt das Gute und dessen Freunde. Thut auch Ihr Euer Bestes!" Mit freudiger Eile begab sich Aebli nun ins Lager der V Orte und bald kamen Friedensmittler von allen Seiten herbei und selbst Bern erklärte: es werde dem angegriffenen Theile beistehen. Mit der V Orte Abgeordneten kam Aebli ins Zürcher Lager zurück und sprach da wieder Worte des Friedens; warnte, daß die Eidgenossen nicht durch innere Zwietracht sich ihren Feinden überliefern. „Wir haben viele Feinde," sagte er, „aber keine Freunde als uns selbst. Machen wir uns selbst unglücklich, wahrlich wir finden bei den Fremden kleinen Trost und Hülfe!" Der Friede kam zu Stande. Als der Bund-

brief der V Orte mit Oesterreich ausgeliefert ward, wollte der Schreiber ihn vor der Vernichtung verlesen. „Nein," sagte Aebli, der den feindseligen Sinn nicht wieder wollte aufgeregt haben, „schweigt!" er entreißt dem Schreiber den Brief mit den Worten: „Ehe müßt ihr mich tödten!" reißt die Siegel ab und zerschneidet den Brief in kleine Stücke und verbrennt sie. Es war Aebli's Werk, daß 30000 zur Schlacht gerüstete Eidgenossen friedlich und selbst freundlich wieder auseinander gingen.

Auch die Glarner gaben dem Friedensmittler, der so lange auch ihr Friedensengel war, Beweise ihrer Liebe und Achtung. Aebli heirathete im nämlichen Jahre eine Zürcherin. Er schrieb nach Glarus, daß er seine Braut mit einem Begleit von Zürcherfreunden nach Hause zu führen wünsche. Man antwortet ihm: Es werden ihm so viele als möglich zum Empfang entgegen reiten; und die Katholiken schrieben ihm besonders: Er soll so viel Zürcher mit bringen, als möglich; keine Unehre, sondern die höchste Liebe und Gunst soll ihnen erzeigt werden. Die Reformirten wünschten, daß auch Zwingli mit komme. Weislich blieb er zurück; denn dies würde die Liebe und Freude gestört haben, welche nun die Landsleute beider Religionsparteien zeigten. Aebli entschied in dieser Zeit auch als Obmann den Streit zwischen dem Bischof von Chur und den Bünden über die Herrschaftsrechte in Veltlin. Er sprach sie den Bünden gegen jährliche Abgabe von 1000 Pfd. an den Bischof zu.

Die Evangelischen waren jetzt im Lande zur großen Mehrheit geworden und übten nun auch Gewalt. Der katholische Gottesdienst sollte aufhören. Die Geistlichen, welche sich nicht für die Reformation erklärt hatten, wurden 1530 vor die Maienlandsgemeinde gerufen und gefragt: ob sie die Ceremonien mit göttlicher Schrift behaupten wollen? Sie antworteten: „Disputiren verursacht mehr Zank, als daß es ihn stillet; da sie in Verachtung gekommen sind, wol-

len wir nicht daran hangen.“ Dringend baten die katholischen Landleute, daß man doch noch ihren Gottesdienst in den drei Kirchen, Linthal, Glarus und Näfels, wo er noch geübt werde, wenn auch nur ein Jahr lang, neben dem der Evangelischen fortdauern lasse. Die Evangelischen verschmähten die Bitte und beschlossen mit ihrer Mehrheit: „In Zeit von 14 Tagen müssen alle Kirchen geräumt werden.“ Die Katholiken murrten und mußten sich fügen. Alsbald wurden aus der Kirche zu Glarus Bilder und Kirchenzierden weggeräumt; und aller katholische Gottesdienst im Land ward aufgehoben. Diese Unduldsamkeit ward später schwer vergolten. Bald brach der verhaltene Grimm in eine Mordthat aus. Ulrich Richener, Prädikant zu Niederurnen, ergoß sich mit Bitterkeit gegen die Anhänger des alten Glaubens. Er wird deswegen mit Schmähungen auf der Straße angefallen, erwiedert solche; man fällt ihn an; er flieht gegen Näfels zurück und wird auf dem Wege umgebracht. Die Thäter flohen nach Einsiedeln. Von Schweiz kam Fürbitte, weil der Pfarrer sie mit Schmähungen gereizt und Oswald, der Thäter, keine Waffen gehabt, sondern den Pfarrer mit dessen eigener Wehre umgebracht habe. Es kamen Boten von Zürich und Bern mit dem Ansinnen, Glarus möge ihnen Hülfe versprechen gegen jeden Angriff, der, sey's des Glaubens oder anderer Ursachen wegen, auf sie gethan werde; das ward ihnen zugesagt.

Seit dem Frieden zu Kappel wandte Zürich alles an, den Abt von St. Gallen seiner Herrschaft zu entsetzen und drang bei Glarus unausgesetzt darauf, dazu mitzuwirken. Obgleich die Freunde der Reformation nun die große Mehrheit hatten, fand dieses Begehren doch großen Widerstand und Zürich bewirkte nie einen festen Entschluß; der Rath schwankte immer zwischen den Zumuthungen von Zürich und den V Orten. Am 19. Brachmonat 1529 verschob die Landsgemeinde die Bestätigung des Entwurfs zu einer neuen Regierung des St. Gallischen Landes zur Unterhandlung mit Luzern

und Schweiz oder zum Recht. Der Krieg kam dazwischen. Nach dem Friedensschluß traten wieder Gesandte von Zürich dem Abte und den Gotteshausleuten vor die Landsgemeinde (im Augustmonat 1529). Unter viel Streit und Lärm ward mit der äußerst kleinen Mehrheit von 16 Stimmen beschlossen: Wenn der Abt den Mönchstand nicht mit der heiligen Schrift beweisen könne, so soll er mit ihrer Stimme abgesetzt seyn. Nun ward von Zürich und Glarus gemeinschaftlich der Beschluß gefaßt: das St. Gallische Land soll von einem Landeshauptmann, abwechselnd von den vier Schirmorten, Zürich, Luzern, Schweiz und Glarus ernannt, und von 12 Landleuten regiert werden; die Orte sollen die Oberherrlichkeit haben und dem Lande viele Freiheiten geben; Luzern und Schweiz aber sollen, wenn sie die Mitregierung haben wollen, die Reformation des Landes anerkennen und zu schützen versprechen; das verwarfen diese Orte mit Unwillen. Indessen ertrank der Abt Kilian Käuffi bei Bregenz; den neuerwählten Abt, Diethelm Blarer, wollten Zürich und Glarus eben so wenig anerkennen; sie verkauften das Kloster an die Stadt St. Gallen und gestatteten Tockenburg den Loskauf von allen Pflichten gegen das Stift. Luzern und Schweiz erhoben laute Klagen über Verletzung von Recht und Bund und forderten besonders nachdrücklich auch Glarus zum eidgenössischen Recht. Als die Boten von Schweiz am 2. Wintermonat auf der Landsgemeinde zu Glarus mit solcher Mahnung erschienen, erhob sich äußerst hitziger Streit, so daß diese Boten selbst mitteln mußten, damit die Parteien nicht handgemein werden. Auch ein Theil der Evangelischen war dem Gewaltverfahren in der St. Gallischen Sache abgeneigt. Da Gilg Tschudi zu dieser Zeit Landvogt zu Sargans war und die Fortschritte der Reformation in diesem Lande möglichst hinderte, forderte Zürich, daß eine Botschaft von beiden Orten sich zu ihm begebe, um ihn abzuhalten, und endlich

verlangte Zürich sogar, daß er abgesetzt und mit einem andern Vogt von Glarus ersetzt werde.

In diesen Zeiten der Wirre schrieb Valentin Tschudi aus der Fülle eines um sein Vaterland besorgten Gemüthes: „Wie guten Fleiß ein Prädikant ankehrte, damit das Völklein vor Unfall enthalten (bewahrt) würde, ward er doch verhaßt und konnte Niemand recht thun.“ In dieser Gemüthsstimmung ergoß er seinen Kummer und seine Klagen in ein Lied, das er der Geschichtbeschreibung seiner Zeit beigefügt hat.

„Das mehret mir mein' Schmerzen,
Wenn ich zumal ersieh,
Geht mir auch fast (sehr) zu Herzen,
Und giebt mir manchen Stich,
Wie alle Ding' jetzt sind verkehrt,
Kind wend (wollen) das Schiff regieren,
Der Narr will seyn der G'lehrt.

Das Pochen wird verschweinen,
Darin sich d' Welt fast übt,
D' Freud' wird verkehrt in Greinen (Weinen),
D' Herz' werden bald betrübt,
Wo nicht der Ernst sich bald erzeigt,
Und d' Liebe unsrer Landen,
Den Eigennutz hinseigt (hinnimmt).

Viel Narren sich erzeigen
Jetzund zu dieser Zeit,
Zur Kappe sie sich neigen,
Ihr G'heul ertönt gar weit.
O Narrenwelt, wie treibst dein Pracht!
Der Weisheit wirst dich rühmen,
Bis Jedermann dein lacht!

Der Wahrheit wir uns rühmen,
So liegt doch da der Haft:
Wie fast wir uns all' blümen (rühmen)
Ein jeder sein' Nutz schafft.

Der Muth ist in ein Poch verkehrt,
Frommkeit will sich nun säumen,
Lieb' ist durch Haß verzehrt.

Unfalls han (hab) ich mich b'geben,
Den Gott wohl brechen mag.
Ich han nüt dann ein Leben,
Das stell' ich auf sein' Tag,
Wie (So) lang' mir Gott verzückt das Ziel,
Mit unpartheitem Herzen
Ich Unrath wenden will."

Dies im Vorgefühl dessen, was das Jahr 1531 brachte! Er schloß die Erzählung der Begebenheiten dieses Jahres mit der Erklärung: „Wenn ich die Neuerungen des Glaubens wegen nicht in allweg gelobt habe, so geschah es nicht darum, daß mich die Päpstlichen Satzungen so geblendet haben, daß ich dem göttlichen Worte nicht die Ehre geben wollte, sondern mir haben die Frevel mißfallen, die man gebraucht hat, und ich habe vermeint, solches hätte in Liebe von einer christlichen Gemeinde zurecht gelegt werden sollen, damit man großen Anstoß für die Gewissen der Einfältigen verhüte."

Schwer fing das Jahr 1531 schon an mit fortdauernder Theurung, mit Pestseuche und Krieg in Bünden, den der Kastlan von Müß mit Mailändischem Volk durch einen Ueberfall des Veltlins begann. Glarus schickte alsbald eine bundsgenössische Hülfe von 400 Mann unter Dionys Bussi hin und borgte die Kriegskosten von der Stadt Basel.

Indessen war die Erbitterung zwischen den katholischen und evangelischen Eidgenossen besonders auch dadurch so hoch gestiegen, daß die V Orte den Bündnern die bundesmäßige Hülfe verweigerten, und Zürich dagegen im St. Gallischen und in den gemeinen Herrschaften mit Willkür handelte und die evangelischen Städte den V Orten allen Verkehr und Durchpaß von Lebensmitteln abschlugen. Zürich erhielt von denen im Gaster, daß sie ihren Herren von Schweiz den

Paß sperrten und verlangte, daß Glarus gleiches Verbot ergehen lasse, wenn es nicht selbst unter einem solchen leiden wolle. Die Glarner aber entschlossen sich, wie vor zwei Jahren, den innern Frieden zu bewahren und bei den Eidgenossen den Frieden zu vermitteln, und schickten Gesandte zu den Friedensunterhandlungen nach Bremgarten. Alles zerschlug sich an dem Punkt, daß Zürich forderte, die V Orte sollen die evangelische Predigt auch in ihrem Gebiete frei lassen, und diese es mit der Antwort ausschlugen: „Auch bei uns predigt man das Evangelium, aber nicht wie Zwingli und Luther, sondern nach der Erklärung unserer Kirche," und vor Allem Aufhebung der Sperre verlangten. Ueber Erwarten ruhig und freundlich war die Berathung der am 2. Juli versammelten Landsgemeinde. Dem Rath des Landammanns Aebli folgend, ward beschlossen: den Parteien, welche um Hülfe mahnen, zu antworten: „Weil wir bisher Schiedleute gewesen, und noch ein Tag deswegen nach Bremgarten angesetzt worden, so wollen wir uns bis dahin nicht parteiisch machen, sondern durch Boten allen Fleiß zu Herstellung der Einigkeit verwenden. Schweiz soll man bitten, gegen Wesen und Gaster keine Feindseligkeit zu beginnen, bis zu Austrag der nächsten Tagsatzung, und bei Weigerung, als Mitherren des Landes, Recht darzuschlagen. Die von Zürich aber soll man bitten, sich für jetzt mit diesem Beschluß zu begnügen; die Zusage, ihnen gegen diejenigen zu helfen, welche sie von Gotteswort, Bünden und ihren Rechten drängen wollten, werde man treulich halten." Auf eben dieser Landsgemeinde bestätigte man den Verkauf von Gütern und Besitzungen des Klosters St. Gallen und die Aussteuer der Konventherren. Da viele Landleute die von ihnen und ihren Vordern an die Kirchen gemachten Vergabungen wieder forderten, entschied die Landsgemeinde: alle den Kirchen gemachten Gaben sollen Gottesgaben bleiben, und sie theils zur Besoldung der Pfarrer, theils für die Armen von jeder Kirchhöre verwendet werden.

Auch ward auf Verwendung von Schweiz und den Verwandtschaften den Todtschlägern des Pfarrers von Niederurnen das Land wieder geöffnet, da sie auf eigene Kosten mit den Glarnern ins Feld gezogen waren. Schweiz drohte Gaster mit Gewalt zu Oeffnung des Passes zu nöthigen; Zürich hingegen drohte Glarus mit der Sperre, wenn man den V Orten den Paß nicht schließe. Mit der geringen Mehrheit von 30 Stimmen beschloß die Landsgemeinde, das Gaster mit Gewalt zu schützen, wenn Schweiz statt Recht Gewalt gegen dasselbe brauchen wolle. All dies machte das Land wieder voll Zank und Unruhe. Auch einem Theil der Evangelischen, die nun zwei Drittel des Volks ausmachten, gefielen die heftigen Anschläge nicht, die sie in den Krieg zu verwickeln drohten. Landammann Aebli verlor das Zutrauen der katholischen Partei und wegen des Unwillens, den die V Orte auf ihn warfen, durfte er nicht zum Friedensmittler gebraucht werden. Nochmals erschienen Boten der Eidgenossen auf der Landsgemeinde, die am 3. Sept. gehalten ward. Jede Partei verlangte Beistand. Die Antwort war: Man werde die Bünde an den V Orten und die Zusage an Zürich halten. Die Katholiken im Lande und Gilg Tschudi, der damals Landvogt zu Sargans war, ließen den V Orten Salz und Lebensmittel zugehen. Darüber beschwerte sich Zürich. Es ward beschlossen: Da im Land vormals kein Salzkauf gewesen, so soll Niemand mehr Salz kaufen, als man im Land brauche; was aber im Lande wachse, das wolle man den Orten nicht abschlagen; die Landstraße soll ihnen offen, dagegen Nebenstraßen, wie durchs Kleinthal und über den Pragel, geschlossen seyn. Ueberhaupt im Gefühl der Billigkeit, war man in Absicht auf die Sperre für die V Orte günstiger gesinnt, daher öftere Beschwerdeschreiben von Zürich und Dankschreiben von den V Orten kamen.

Vergeblich blieben alle Friedensmittlungen zwischen den katholischen und evangelischen Orten. Dienstags den 10.

Weinmonat brachen die V Orte mit ihren Bannern auf und der Krieg begann. Von beiden Parteien ergingen an Glarus Mahnungen um Zuzug. Der Rath beschloß, alsbald das Land gegen Ueberfall zu bewahren und auf Freitag den 13. Oct. eine Landsgemeinde zu berufen; dem Landvogt Tschudi zu Sargans aber ward Befehl gegeben, den Rhein sorgfältig zu bewachen, um einen äußern Feind von Einmischung abzuhalten. Der Bannermeister Zay zog Mittwochs den 11. Oct. mit dem Banner und einer Schar Landleuten nach Glarus, um das Gaster zu schützen. Ihm widersetzten sich der Alt Vogt Ludwig Tschudi, Hauptmann Häßi, Vogt Schießer u. a. von der katholischen Partei. Der Landammann Aebli bewirkte, daß der Auszug unterblieb, und ließ auf den folgenden Tag die Landsgemeinde berufen. Bewaffnet zogen die Landleute an die Gemeinde. Noch ehe die Gemeinde zusammenkam, um 10 Uhr Vormittags, kam die Nachricht von der Schlacht zu Kappel und Zwingli's Tod. Es wurden die Mahnungen beider Parteien verlesen. Dennoch wollte eine hitzige Partei der Evangelischen Zürichs Mahnung folgen. Die Besonnenen aber erinnerten sie an die Lage des Landes: Von Uri drohe ein Einfall durch die Welschen; an der Grenze liegen die Schweizer in der Mark; im Land sei ein großer Theil der Landleute eher geneigt, den V Orten zuzuziehen. Da ward das Mehr: man wolle nicht aus dem Land ziehen, Frieden halten, einander mit Leib und Gut schützen, und dieß beschwören. Hierauf wurden 400 Mann zum Banner geordnet, um für einen Ueberfall bereit zu seyn, und drei Boten ernannt, um bei den Eidgenossen zu mitteln. Die V Orte nahmen von diesen nur den Vogt Tolder an; an der übrigen Statt mußten zwei andere gewählt werden. Gegen Nacht brachte einer die Sage: Die in der Mark seien über die Linth gefallen und schlagen bei Uznach mit denen von Grüningen, welche denen im Gaster zuziehen. Da ließ man den Sturm gehen und zog Morgens darauf mit dem Banner bis auf die Nieder-

urneralmend und erhielt nun die Nachricht, daß die Sage erlogen sey. Das Volk verlegte sich nach Bilten, Urnen und Näfels, und Boten wurden ins Gaster und in die Mark geschickt, einen Waffenstillstand zwischen diesen Nachbaren zu bewirken. Am 19ten ging das Volk nach Hause. Vogt Merz von Schweiz mit Boten aus der Mark, die sich nach Glarus begeben wollten, um Paßöffnung und freien Kauf zu werben, wurden von 100 Mann aus dem Gaster zu Bilten gefangen genommen und mißhandelt. Schweiz zürnte heftig, daß Glarus diesen Ueberfall weder gehindert noch gerächt habe. Zürich, Gaster und Bünden mahnten dringend um Zuzug. Die Landsgemeinde ward auf den 24. Oct. berufen. Das Wetter war schlecht. Erst um drei Uhr begann die Gemeinde. Mit kleinem Mehr ward beschlossen, 300 Mann ins Gaster zu schicken; jedoch nur zum Schutz, nicht zum Angriff. Hierauf entstand wilder Lärm und es war nahe daran, daß man sich in der Kirche schlug, obwohl beiden Parteien der Landsfriede geboten war; die Katholiken drohten den V Orten zuzuziehen und liefen zornig aus der Kirche. Die Evangelischen besetzten die Kriegsämter, und fingen an Knechte auszuheben. Jetzt kam aus der Mark ein Brief mit der Nachricht von einem neuen Sieg der V Orte. Das wollte die Mehrheit nicht glauben, hielt es für ein Schreckmittel und fuhr fort. Nach einer halben Stunde aber kam ein von den Schiedboten aus Zug abgeschickter Brief mit Bestätigung jener Nachricht. Die Aushebung ward eingestellt; traurig verließen die Evangelischen die Kirche; der Landammann rief aber die Gemeinde wieder zusammen, um einen Beschluß zu fassen. Die Landsgemeinde übergab nun die Leitung der Dinge einem zweifachen Landrath. Um den V Orten gefällig zu seyn, riethen die evangelischen Räthe, die Befreiung des Vogt Merz zu bewirken. Landammann Aebli mit evangelischen und katholischen Boten begaben sich ins Gaster und forderten die Auslieferung, da sie auf Glarner Boden gefangen wor-

den, und sie ward bewilligt. Als am folgenden Tag, 25. Oct., die Bündner nochmals um Hülfe mahnten, weil sie einen Ueberzug aus der Mark befürchten, begab sich eine Botschaft in die Mark, um einen Waffenstillstand zu vermitteln, der dann auch geschlossen ward und bis zum Friedensschluß dauerte. Die wiederholten Siege verschafften den V Orten einen Friedensvertrag, der ihnen das Uebergewicht gab. Nach geschlossenem Frieden drohten die Schweizer, die vom Gaster mit den Waffen in der Hand zu strafen. Da baten die erschrockenen Leute die katholischen Glarner um Fürsprache und erhielten sie mit Erfolg. Keiner ward am Leben gestraft; aber mit Gefangenschaft, Verbannung und Geldbußen ward der Aufstand gerächt. Dem Land ward das Banner, Geschütz und die Freiheitsbriefe weggenommen und erst nach vielen Jahren wiedergegeben, nachdem das ganze Land wieder zur katholischen Religion zurückgekehrt war. Die V Orte benutzten nun ihrerseits die Uebermacht, die Evangelischen in den gemeinen Herrschaften, wo es möglich war, zu verdrängen, oder doch zu beschränken.

Nun erhob sich von Neuem die Zwietracht im Land Glarus. Die Katholiken wollten die Siege der V Orte benützen, um Wiederherstellung des alten Zustandes der Religion zu bewirken. Die V Orte ließen auf einer Landsgemeinde den 8. Dec. vortragen: Die Landleute sollen den Vogt Philipp Brunner, welcher die Reformationsordnungen von Zürich und Bern im Thurgau eingeführt und die Thurgauer Zürich zu Hilfe geführt hatte, und den Vogt Mauritz Stüssi im Gaster entsetzen; sie sollen die 1527 gegebene Zusage halten, und im Lande selbst die alte Ordnung wieder herstellen, und drohten, im Fall der Weigerung, mit Ausschließung vom Bund. Nach langem heftigem Zank ward die Antwort gegeben: Man bitte die V Orte, der Vögte wegen das Recht walten zu lassen. Die Messe wolle man zu Glarus, Näfels, Schwanden und Linthal wieder aufrichten; die Prädikanten sollen dieselbe nicht

schmähen, bei schwerer Strafe; zu Glarus und Schwanden sollen auch Prädikanten seyn; Jeder soll freie Wahl der Religion haben. Der Landvogt Philipp Brunner aber gab um des Friedens willen freiwillig seine Vogtei auf.

Auf der Landsgemeinde, den 28. April 1532, erschienen nochmals Boten von Uri und Schweiz im Namen aller V Orte und begehrten Antwort: Ob man Bünde und Landsfrieden halten wolle? und wiederholten das Begehren, daß man sich ihnen im Glauben gleich machen solle. Mit großer Mehrheit ward der letzte Landsgemeindschluß wiederholt: Man wolle den alten Gottesdienst in 4 Kirchen wieder herstellen. Als man die Boten berief, ihnen die Antwort zu ertheilen, gab die katholische Minderheit ihre besondere Antwort. Daraus entstand heftiger Zank. Die Gemeinde ward nun in Gegenwart dieser Boten gehalten; sie ward ruhiger; es blieb bei den gesönderten Antworten; die V Orte aber sagten den Katholiken ihren Schirm zu. Ein gemäßigter Mann von der katholischen Partei, Dionys Bussi, ward zum Landammann erwählt. Die Neuerung, die Neunerrichter von den Kirchhören zu erwählen, ward aufgehoben und sie wieder von der Landsgemeinde ernannt.

Ein neuer Ausbruch der Erbitterung setzte plötzlich den Frieden des Landes wieder in Gefahr. Die Evangelischen zu Linthal und zu Schwanden hatten die Meßpriester wegen Schmähworten fortgeschickt; das reizte die Katholiken zum Zorn. Einige freche Buben von Näfels brachen 16. Nov. bei Nacht dem Prädikanten zu Mollis ins Haus, um ihn auch wegzuführen; kaum konnte er ihnen mit seiner Frau fast nackt entrinnen. Die Katholischen, Wiedervergeltung besorgend, rotten sich am folgenden Morgen zu Näfels in Wehr und Waffen zusammen, und fordern, daß alle Prediger weggeschickt und die alte Kirchenordnung im ganzen Lande wieder hergestellt werde. Die Evangelischen antworten ihnen: wir könnten das Entgegengesetzte nach dem Landsbuch mit Recht ermehren; das thun

wir nicht, sondern bitten, daß unsere Mitlandleute die Hand zum Frieden bieten. Freilich hatten ihnen die Siege der V Orte jetzt diese Milde eingeflößt. Der Ammann berief jede der Parteien zu einer besondern Gemeinde; die Altgläubigen gen Glarus, die Neugläubigen gen Schwanden. Es kamen Boten von den V Orten, aus Bünden, Gaster, Tockenburg u. a. Drei Tage lang ward Gemeinde gehalten. Die Evangelischen setzten dem Begehren, zum alten Gottesdienst zurückzukehren, die entschiedenste Entschlossenheit entgegen. Endlich kam der erste Religionsvertrag zu Stande; dieser bestimmte: der Prediger von Schwanden soll des Friedens wegen das Land verlassen, und zu Schwanden ein Meßpriester und ein Prediger zugleich seyn; das Gericht bleibt wie von Alters her; die Bünde, das Landsbuch, der Landsfrieden sollen alle treulich beobachtet werden; bei schwerer Strafe sind alle Schmähungen des Glaubens wegen verboten, besonders für die Geistlichen; die Todtschläger des Prädikanten von Niederurnen werden auf die Fürbitte der V Orte begnadigt; die bestimmten Festtage werden von beiden Parteien gefeiert; über Streitsachen, welche den Glauben angehen, richtet ein aus beiden Religionsparteien gleich besetztes Gericht, dessen Obmann der Landammann ist. Die Boten der V Orte, so wie der andern Landschaften, welche diesen Vertrag vermitteln halfen, besiegelten ihn auch. So ward für das Land und zugleich für die Herrschaft Werdenberg die Religionsfreiheit erhalten. Die Regierung im Gaster, Religionssachen betreffend, ward Schweiz überlassen.

Zu dieser Zeit schloß Valentin Tschudi seine Chronik, die Hauptquelle der Reformationsgeschichte des Landes. In Briefen an seine Freunde, Zwingli und Vadian, beschreibt dieser weise, ächt christliche Mann sein Schicksal und seine merkwürdige Denk- und Handelnsart in dieser Zeit voll Unruhe und Kampf. Zwingli hatte ihm einen Trostbrief über seine verdrießliche gefährliche Lage geschrieben. Va-

lentin antwortet ihm in einem Briefe vom 15. März 1530: „Es ist kein Wunder, daß in so wichtigen Dingen die Meinungen verschieden sind, und daß auch Valentin von seinem Zwingli, den er wie einen Vater verehren soll, abweicht. Ich bewahrte Mäßigung und wollte nicht durch Schmähen auf eine Partei mir den Beifall des Pöbels erwerben. Bei dem hartnäckigen Streit um die äußerlichen Gebräuche der Kirche empfahl ich das, was wir alle einstimmig als den Fels des Heils anerkennen, die gegenseitige Liebe, und warnte vor lieblosem Urtheil. Ich konnte nicht einsehen, daß der himmlische Bau ohne Eintracht und Vereinigung der Christen blos durchs Wort gegründet werden könne. Hüte man sich, daß nicht, indem man die alten Stützen wegwirft, das ganze Haus einfällt, ehe neue angebracht werden können. Während man sich hartnäckig um die Schale stritt, sah ich den Kern vernachlässigt, und mit dem Zank Gottesvergessenheit, Verachtung der Oberkeit, Unbill, zügelloses Leben einschleichen und wie Jeder seinen Willen zum Gesetz machen wollte. Nicht das Veraltete rührte mich, aber die Umänderung des Gemeingeistes in Selbstsucht. Der Herr ruft uns durch den Zerfall des alten Gebäudes zu einer neuen Gemeinschaft. Arbeite an der Herstellung derselben. Wissenschaft ist aber kein sicheres Schiff, wenn Jeder nach Willkür das Steuerruder ergreifen kann.“ Er dankt Zwingli dann für seinen Trost und sagt: „Ich habe vielleicht nöthig, daß mich Freunde aufnehmen, denn meine Sache steht gefährlich; die Einen tadeln mein Zögern, die Andern, daß ich die Zeremonien nicht vertheidige; ich aber suche Anstoß für die Gewissen zu verhüten; Hemmketten nützen, wenn der Wagen am Abhang ist; ich suche die erwildeten Gemüther durch Zögern zu mildern.“ So stand er in der Sturmzeit, wie Aebli, zwischen den erhitzten Parteien. Im Jahr 1532 klagte er dann bei seinem Freund Vadian über den Uebermuth der Katholiken nach der Schlacht bei Kappel, wie früher in seiner Chronik über den der evan-

gelischen Partei. „Viele bei uns hassen unsere Prediger so heftig, daß sie dieselben kaum ansehen mögen. Würde mich nicht die Scheu vor meinem Schwäher schützen, ich könnte ihre Unverschämtheit nicht ertragen. Der Sieg hat sie übermüthig gemacht und die Sieger (die V Orte) spornen sie.“ Er verspricht ihm dann, sich für seine Stadt (wegen der Entschädigung an den Abt) zu verwenden und fährt dann in seinen Klagen fort. „Nichts Erfreuliches, aber viel, was Kummer macht, geht jetzt vor; es ist keine Aussicht mehr zur Eintracht im Vaterland, das, wenn nicht bald geholfen wird, zu Grunde gehen muß. Hier lebt man jetzt nach dem Gesetz: So will ich, so befehle ich! — Man ärgert sich jetzt an Dingen, die man vor 20 Jahren sagen durfte; und nicht die Mehrheit der Stimmen, sondern die Gewalt Weniger regiert, aus Furcht vor dem Donner der V Orte.“ Der Vertrag beruhigte aber bald die Gemüther. In seinen spätern Briefen vernimmt man nicht mehr solche Klagen. Es kam eine bessere Zeit, wo man ruhiger geworden, wieder auf die Stimme der Mäßigung und Weisheit hörte.

Müde des Religionszankes lebten nun die beiden Religionsparteien über 20 Jahre in Ruhe, so daß der Friede fast nie gestört ward. Vaterlandsliebe und frommer Sinn, verbunden mit Mäßigung und Weisheit der vortrefflichen Männer Aebli, Valentin und Gilg Tschudi, Dekan Schuler und Fridolin Brunner, die, obwohl verschieden im Glauben, doch eins im rechtschaffenen vaterländischen Sinn waren, bewirkten diesen glücklichen Zustand. Landammann Aebli, der so lange bei Auflösung von Rath und Gericht, einzig durch seine Weisheit und sein Ansehen das Land vor Bürgerkrieg bewahrt und den ersten Frieden zu Kappel bewirkt hatte, regierte nun das zweite Mal, und zwar 11 Jahre lang, von 1535 – 1546, als Landammann. Valentin Tschudi, Pfarrer zu Glarus (wie sein Helfer Hans Heer) wußte immer, am Wesen des Christenthums

sich einzig haltend, in Leben und Lehre so sich zu benehmen, daß er, obwohl er sich am Ende für die reformirte Kirche entschied, aufhörte Messe lesen und sich verheirathete, dennoch lebenslänglich Prediger für beide Glaubensparteien blieb. Ja die katholischen Glarner schickten ihre Söhne häufig nach Zürich in die Schule (1547). Als Zürcher Knaben einst sie ihres Glaubens wegen beschimpften, liefen diese nach Hause, wurden aber auf der Stelle wieder nach Zürich geschickt und Gilg Tschudi legte Fürbitte für sie ein. Nur die V Orte gaben von Zeit zu Zeit Proben ihres hitzigen Eifers. Als 1546 der Pfarrer zu Grabs im Werdenbergischen unehrerbietig von der Jungfrau Maria in einer Predigt sprach, erhoben die V Orte schwere Klagen. Nicht nur der Pfarrer, sondern alle Landrichter zu Werdenberg mußten bestraft werden; die letztern darum, weil sie des Pfarrers Worte nicht für strafwürdig gehalten hatten. Auch im Lande ließen sie den Predigern auflauern.

Ein Brief Valentin Tschudi's im Jahr 1545 an seinen alten Lehrer und Freund Vadian, läßt uns einen erfreulichen Blick in das freundlich gewordene Verhältniß der beiden Religionsparteien in Glarus thun. Sie hatten einen gemeinschaftlichen Schulmeister. Die erledigte Stelle wollte ein St. Galler übernehmen, wenn ihm seine Obern die Erfüllung einer mit diesem Dienst verbundenen Pflicht beim katholischen Gottesdienst gestatten. „Du weißt," schreibt Valentin, „wie jede Kirchenpartei hier ihre besondern Gebräuche beobachtet, und dies ganz friedlich, — denn die Gemüther sind des Streites übersatt geworden, da er ihnen nur Verderben brachte. Der Schulmeister hat die Pflicht, beim Kirchengesang der andern Religionspartei Hülfe zu leisten; davon geht sie nicht ab, hat sie aber nur auf die hohen Feste beschränkt, an denen der Schulmeister bei der Messe singen muß. Obwohl dies unserer Partei beschwerlich ist, will sie doch den gegenwärtigen Zustand nicht stören." Nun wünscht er, daß Vadian dem jungen Mann dies ge-

statten möge. „Paulus," sagt er, „ist auch Allen Alles geworden, um Mehre für Christus zu gewinnen. Es dient Vielen zur Erbauung; das Gewissen bleibt frei; er wird von der andern Partei Wohlwollen erfahren, denn sie sind die Reichern und Mächtigern. Die Evangelischen besorgen, wenn einer von der andern Partei dies Amt erhalte, so könnte derselbe ihrer Jugend Schädliches einflößen." Neben Valentin Tschudi diente der katholischen Gemeinde als erster Priester der eben so milde und friedliche Dekan Heinrich Schuler. Auch Betschwanden hatte an Paul Rasdörfer aus Baiern einen geistreichen Prediger, der auch Schriftsteller war. In einer 1532 erschienenen Schrift eiferte er gegen Aufruhr um des Glaubens willen. „Der Glaube," sagt er, „ist nicht ein äußerliches, leibliches, greifliches und sichtbares Ding, das man dir entziehen möge. Mag nun auch ein Mensch den Geist verhindern? Der Glaube läßt sich nicht zwingen; ein Christ mag seinen Glauben auch in der Türkei behalten. Will man aber je zur Gotteslästerung, die äußerlich auch anzunehmen, euch erzwingen, so fliehet. So lehrt Christus und die Apostel. Richtet darum keinen Krieg, Aufruhr ꝛc. an. Es dürfte ein einiger Bube unter dem Schein Gottes Worts das ganze Land verwüsten, wo man seiner Eigennützigkeit, Rachsüchtigkeit und Muthwillen folgen wollte. Alle unsere Werke müssen auf den Willen Gottes und des Nächsten Nutzen lugen, anderst hat die Glocke den Kallen verloren. Dem Gerechten ist kein Gesetz gegeben, sondern unerfordert, ungetrieben wandelt er mit höchster Lust und Begierde in den Wegen des Heils und Willens Gottes." Doch mußte Rasdörfer wegen scharfer Worte in seinen Predigten, auf Verlangen der V Orte, nach dem Kappelerkrieg um des Friedens willen das Land verlassen. Er ward auch von denselben zu Zurzach und Frauenfeld verfolgt und ging dann nach Kempten. Ihm folgte 1535 Fridolin Brunner, der bisher Pfarrer zu Matt gewesen. Die evange-

lischen Linthaler besuchten den Gottesdienst zu Betschwanden, während die Katholischen, deren Zahl nur noch gering war, den ihrigen seit 1531 in der Kirche zu Linthal hielten, da sie aber um 1537, weil sie nur geringe Besoldung geben konnten, ohne Priester waren, versah Brunner in ihrer Kirche für beide Glaubensparteien Taufe und andere kirchliche Verrichtungen; nur wollten die Katholiken das Predigen, ohne Messe zu halten, nicht gestatten. Endlich beschloß doch die ganze Gemeinde, Brunner zu bitten, daß er ihnen auch predigen und die Kranken während der Pestzeit besuchen möge, und baten die Gemeinde Betschwanden, dies zu gestatten. Brunner, um nicht in Verlegenheit mit den Katholiken im Land und mit den V Orten zu kommen, machte die Bedingung, daß ihn die Kirchgenossen alle einhellig, ohne einigen Widerspruch berufen, und als dies geschehen, ließ er sich vom Rath noch die Bewilligung ertheilen. So predigte er nun beiden Kirchgemeinden, bis er 1555 nach Glarus an Valentin Tschudi's Stelle berufen ward. Auch in Schwanden starben die letzten Katholiken um 1515 aus. Schon eine Zeit lang hielt sich kein Priester daselbst auf, und als der Pfarrer von Näfels einmal hinkam, Messe zu halten, entstand ein solcher Lärm, daß ihn seine Glaubensgenossen alsbald wieder wegschickten. Die evangelischen Pfarrer hatten in diesen Zeiten mit Mangel zu kämpfen. Die Besoldungen blieben, wie vor Alters; die Hälfte der Pfarrer hatten noch 1568 nur ein Einkommen von 50—60 Gl. Die Opfergaben der katholischen Pfarrer wurden den evangelischen, undankbar genug, nicht ersetzt, und der Preis aller Lebensbedürfnisse stieg in diesen Zeiten sehr, weil sich Gold und Silber aus Amerika mehrte. Valentin Tschudi bewarb sich 1539 bei Leo Jud und Bullinger um eine Pfründe, weil er bei seinem geringen Einkommen die vielen Kinder nicht zu erziehen wisse und er sich in Schulden vertiefe. Doch blieb er in Glarus; vielleicht, daß man daselbst gerechter gegen ihn ward.

Brunner schreibt im Jahr 1540 an Mykonius in Basel: „Es ist im Lande alles ruhig und stille. Man streitet sich jetzt mehr um Geld als um die Wahrheit, und das Laster nimmt mehr zu als ab.“ Aber bitterlich beklagt er sich über die schlechte Besoldung, bei der er schon 15 Jahre Mangel leide. „Aus dem Kirchengut beziehe ich jährlich 52 Gulden; aber diese reichen zu den Bedürfnissen meiner Haushaltung nicht hin; meine Frau muß alles, was sie mit Handarbeit gewinnt, ins Haus verbrauchen, statt etwas fürs Alter vorzusparen. So bleibt mir im Alter, wenn ich für mein Amt keine Kraft mehr habe, nichts übrig, als zu betteln. Es ist nicht lange seither, daß ein Pfarrer bei uns starb, der, als er lebte, zwar die Seinigen erhalten konnte, aber nach seinem Tode ist seine ganze Haushaltung gezwungen, zu betteln. Die Oberkeit sorgt nicht für die Pfarrer.“ Er bittet seinen Freund, ihm eine Pfarrstelle im Baselgebiete zu verschaffen, die ihm mit seiner Haushaltung ein ehrbares Auskommen gewähre. „Auch der ärmste Knecht hat von seinem Dienst nicht nur das Jahr hindurch Kost und Kleidung, sondern auch noch etwas Uebriges.“ Der Mangel an Kirchengut machte dann Kirchensteuern nothwendig, welche die Gemeinden zu zwei Drittheilen auf den Kopf und zu einem Drittheil auf das Vermögen verlegten. Es studirten zu wenige Glarner, um die Pfarreien besetzen zu können, und die Gemeinden wandten sich an den Oberstpfarrer von Zürich, um Pfarrer zu erhalten. Dieser schickte dann auch etwa solche, die anderswo durch Verfolgung vertrieben worden, wie z. B. Bullinger 1539 Wolfgang Meier, einen Vertriebenen von Salzburg, empfahl. Niederurnen und Bilten kauften sich 1542—48 vom Stift Schännis um Zehenten, Zinse von Gütern, Fallrecht von einigen Höfen und von kirchlichen Abgaben an die Pfarrkirche daselbst los.

Das Jahr 1550 brachte noch einen schönen Beweis von der Eintracht der beiden Religionsparteien. Es ward von

Glaubensgenossen beider Religionen ein Spital für die Gemeinde Glarus gestiftet. Gilg Tschudi gab dazu den ersten Rath und die größte Beisteuer; und auch Glarean sandte 300 Pfd. und nach ihrem Beispiel die wohlhabenden Tagwensgenossen und manche andere Landleute; auch die Glarnerschen Prälaten außer dem Land sandten Gaben zu dieser für beide Religionsparteien bestimmten wohlthätigen Stiftung ein, und man baute wohlfeil, weil man viel „Ehrtagwen", d. h. freiwillige unbezahlte Arbeit, an dem Bau that.

Als Fridolin Brunner im Jahr 1555 nach Glarus kam, folgte ihm in Betschwanden und Linthal Matthias Bodmer, von Zürich, als Pfarrer. Dieser unbesonnene Mann ließ sich von einem Vorsteher im Dorf Reuti aufstiften, schmähende Ausdrücke gegen den katholischen Glauben zu brauchen. Darüber wurden mehrere Angesehene in Linthal unwillig, und verlangten nun, zufolge des Religionsvertrages, wieder einen Priester. Man verzögerte die Ahndung des ruhestörenden Predigers, der mit seinem Eifer ein Feuer entzündete, das nicht nur das Land, sondern die Eidgenossenschaft selbst zu ergreifen drohte. Auf die Klage der katholischen Glarner schickten die V Orte auf Sonntag vor Bartholomäustag 1556 zehn Gesandte auf die Landsgemeinde. Sie begannen ihren Vortrag mit dem Vorwurf: daß im Jahr 1531 die evangelischen Glarner ihnen die Lebensmittel abgeschlagen und Volk wider sie gerüstet haben. Das haben sie ihnen dann um der Altgläubigen willen verziehen und sie in den Landsfrieden aufgenommen, unter der Bedingung, den katholischen Gottesdienst in den vier Kirchen herzustellen. Sie fordern nun Erfüllung der Zusage: daß in Schwanden und Linthal wieder Messe gehalten, und der Prediger Bodmer seiner Schmähungen wegen entsetzt werden solle. Zugleich führten sie Beschwerde, daß die Katholiken bei der Besetzung der Aemter vervortheilt werden. Die Landsgemeinde beschloß: In Linthal soll wieder ein Priester angestellt werden; auch in Schwanden,

sobald daselbst mehr oder weniger Personen einen solchen begehren; den Prediger in Linthal wollte man seines Schmähens wegen strafen. Nach etwa drei Wochen schickten die von Uri eine Botschaft nach Linthal, und als sie daselbst Priester und Messe noch nicht fanden, forderten die V Orte schleunige Erfüllung der Zusage, mit der Drohung: sonst halten sie Alles für gebrochen; auch soll Seckelmeister Wichser dafür gestraft werden, daß er an der Gemeinde gesagt: „Welche unter ihnen die V Orte also aufweisen, seyen Buben.“ Eilig versammelte sich die Landsgemeinde am 2. Wintermonat und erklärte: man wolle ohne Verzögerung die Messe an beiden Orten aufrichten. Mit dieser Antwort begaben sich Landammann Paul Schuler und Joachim Bäldi von der evangelischen, Landstatthalter Gilg Tschudi und Landvogt Franz Maad von der katholischen Partei in die Orte. Statthalter Tschudi verwandte sich besonders bei den Gesandten der V Orte, um sie im Namen des ganzen Standes zu versichern, daß beide Religionsparteien in Glarus in Frieden und Freundschaft leben und allen gemachten Zusagen Genüge geleistet werden solle, sie bittend, doch allen Unwillen fallen zu lassen. Sie erhielten freundliche Antwort. Die Landammänner Gilg Tschudi und Joachim Bäldi besuchten auch den bekannten Einsiedler Konrad Scheuber in Unterwalden, um sich mit ihm über die Angelegenheiten des Vaterlands zu besprechen. Er ließ ihnen auch nachher (6. Dec. 1556) durch ein Schreiben den alten Glauben, das Gebet und der Väter Herkommen empfehlen. Die Schwander bewarben sich alsbald um einen Priester, und als sie keinen erhalten konnten, baten sie den Dekan Heinrich Schuler zu Glarus, wöchentlich ein oder zwei Mal bei ihnen Messe zu lesen, und erklärten, daß Jeder ungescheut zur Messe gehen dürfe; auch von Mollis gingen Einige ungehindert zur Messe nach Näfels. In Linthal mußten die Evangelischen den wenigen Katholiken die Kirche wieder abtreten, und sie

besuchten den Gottesdienst wieder zu Betschwanden, bis sie eine eigene Kirche erbauten. Dekan Schuler hörte auf in Schwanden Messe zu lesen, weil sie nicht mehr besucht ward. Dies ward den V Orten angezeigt; sie gaben keine bestimmte Antwort; nur zeigten sie fortdauernden Unwillen. Die Schwander beriefen nochmals einen Priester; als aber Niemand seinen Gottesdienst besuchen wollte, ging auch er 1559 wieder weg. Landammann Schuler meldet dies dem Landvogt Arnold in Uri mit der Bemerkung: „die Evangelischen haben, den V Orten zu gefallen, sich selbst um einen Priester beworben. Wie kann man uns ferner nöthigen, da Niemand die Messe besucht? sind ja doch selbst die Leute in den gemeinen Herrschaften dann davon befreit! In jedem Fall bitten wir, Recht und nicht Gewalt zu brauchen. Die Messe aufzurichten, war eigentlich Sache der andern Religionspartei.“ Die V Orte beharrten darauf, die Sache so anzusehen, als wenn die ihnen gegebene Zusage gebrochen wäre und die Glarner außer dem Landfrieden stehen. Vergeblich war's, daß der Rath durch sein katholisches Standeshaupt, Landammann Gilg Tschudi, auf der Tagsatzung eröffnen ließ, daß die vorgebliche Mißhandlung des Priesters in Linthal eine vom Priester und den Katholiken selbst widersprochene Lüge sey; eben so die Beschuldigung, daß die Katholiken von den Aemtern gedrängt werden, da so eben Gilg Tschudi das Landeshaupt sey und die Vogteien Thurgau, Sargans und Gaster von Katholiken, und nur Mainthal von einem Evangelischen regiert werde; und eben so unwahr, daß man in Religionssachen nicht oder schlecht strafe. Dennoch erhalten die Evangelischen auf Botschaften und Zuschriften an die V Orte keine Antwort, selbst als sie 1559 eine Botschaft in ihren Kosten zur Vermittlung begehrten; wohl aber vernahmen sie Drohungen und waren in beständiger Besorgniß eines Ueberfalls. Gleich vergeblich waren auch die Mahnungen der Evangelischen an die V Orte, den Streit gütlich oder rechtlich

beizulegen. Neue Erbitterung erzeugte die schändliche That eines Weibes in Glarus, das zu Anfang des Jahres 1560 den Altar mit Unrath besudelte. Eine Partei verdächtigte die andere; besonders meinten die Evangelischen, es sey auf sie hin gethan worden. Noch ehe die Thäterin entdeckt werden konnte, meldete es der Rath von Glarus den V Orten, mit dem Versprechen, die That an Leib und Leben zu strafen. In allen Pfarrkirchen ward der Befehl verlesen, wer etwas von der Sache erfahre, der Oberkeit Anzeige zu machen. Die Evangelischen schickten zu einem Wahrsager, den Thäter zu erkundigen. Dieser Schurke bezeichnete ihnen zwei fremde Spezereikrämer als solche, die in 14 Tagen wieder kommen würden. Indessen trieb Gewissensangst die Thäterin bald zum Geständniß; sie war von der evangelischen Partei. „Vom Teufel angetrieben," sagte sie, „habe ich das Verbrechen begangen; ich habe den Tod verdient; ich habe keine Ruhe vor Raben, die schreiend ums Fenster fliegen und hinein wollen." Die Sache ward dem Rathe angezeigt, die Thäterin aber entfloh.

Indessen ward doch der Friede im Lande so weit erhalten, daß beide Religionsparteien im Rathe sich vereinigten, auf den Tagsatzungen die Eidgenossen zur Beschwörung der Bünde zu ermahnen. Eifrig, aber fruchtlos, arbeitete dafür der Landammann Gilg Tschudi mit Sebastian Döring von Appenzell. Am 1. Sept. 1559 wurden alle Landleute, „die sich für Manns werth achten", nach Schwanden und Glarus mit Gewehr und Harnisch zur Musterung zu kommen berufen, und Jedem aus dem Landsseckel eine Uerte gegeben. Auch ward 1559 der Bau eines neuen Rathhauses beschlossen und derselbe 1567 vollendet.

Als die vermittelnden Orte im J. 1560 die V Orte zu gütlicher Beilegung des Streites ermahnten, erklärten diese in ihrer Antwort am 2. Nov. 1560: Wir können uns mit den Glarnern nicht gütlich vergleichen, weil sie Bünde und Zusage an uns gebrochen; wir stehen also nicht im Frieden

mit ihnen; wollen dieselben nicht mehr für Eidgenossen erkennen und ihnen eidgenössische Pflicht erweisen, wohl aber denjenigen, welche die Bünde halten.“ Dann stellten sie die Forderung: Die Glarner sollen Altäre und Messe wieder aufrichten und zum alten Glauben treten. Auch kündeten sie den Glarnern wirklich die Bünde auf. Hierauf forderten die evangelischen Glarner die V Orte zum Recht nach Einsiedeln, und diese schlugen es ab. Man sprach in den V Orten offen die Absicht aus, die Glarner zur Religionsänderung zu zwingen, denn dies werde Viele nach sich ziehen und ihnen auch Zug erhalten, wo viele lutherisch gesinnt seyen. Gaster, Uznach, Werdenberg würden dann nur von Katholischen regiert; bei Sargans, Rheinthal, Thurgau, Freiamt bliebe nur Zürich als Mitherr übrig; dann haben die V Orte freie Straße an den Rhein, und Bünden werde von den evangelischen Orten abgeschnitten. Unglück weissagende Gerüchte und Sagen regten die Gemüther noch mehr auf. Katholische Bündner zu Panix verbreiteten im Land die Sage: Eine Engelerscheinung bei ihnen habe verkündigt, daß in Glarus großes Blutvergießen bevorstehe, und eine andere Sage beschuldigte die Zürcher, sie haben den evangelischen Glarnern einen Sack mit Stricken zugeschickt.

Zu Anfang des Jahres 1561 schickten die VII unparteiischen und die zugewandten Orte ein Mahnungsschreiben an die Landleute beider Religionen, sich aller Beleidigung zu enthalten. Dies schärfte auch der Rath durch ein ernstliches Mandat den Landleuten ein und mahnte besonders von der Trunkenheit ab, woraus so viel Unruhe entstehe. Ungeduldig über den lange dauernden gefährlichen Zustand des Landes, schrieb der Landammann Bäldi dem Bürgermeister Müller zu Zürich: „Haltet uns doch mit keinen Mittlungsvorschlägen auf, sondern verhelft uns zum Recht. Die Orte wollen uns Freiheit und Recht rauben; die Schweizer nennen uns nicht mehr Eidgenossen, schmähen und drohen. Wir sind nie sicher, und dieser Zustand wird

uns unerträglich. Wir wollen ja nichts als das Recht!“ Außer den eidgenössischen Gesandten auf der Tagsatzung mittelten auch die Gesandten von Frankreich und Oestreich. Dieser sagte: „Der Glaube läßt sich nicht mit dem Schwert fortpflanzen, wie Se. Majestät im Reich selbst erfahren.“ Selbst der päpstliche Legat mahnte zum Frieden. Die Katholiken waren indessen von den V Orten so aufgeregt, daß sie mit den Evangelischen nicht mehr Rath und Gemeinde halten und die Aemter besetzen wollten. Ungeachtet die Landsgemeinde 1561 auf die Bitte der Schiedorte einen Katholiken zum Landvogt in die Freiämter gewählt hatte, erklärten die V Orte dem Rath: Da sie ihnen die Bünde aufgekündigt und sie nicht mehr für Eidgenossen halten, so wollen sie auch nicht mehr mit ihnen auf den Tagen sitzen und sie die Vogteien nicht mehr regieren lassen. Die evangelischen Glarner antworten ihnen hierauf mit Erneuerung ihres Rechtbots. Zürich und Bern aber rüsteten einen Auszug von 18,000 Mann, auf den Fall, daß die V Orte Gewalt brauchen wollten.

Die Landammänner Schuler und Tschudi beklagten gemeinschaftlich auf der Tagsatzung den unglücklichen Zustand ihres Landes und baten um Vermittlung der VII Orte, und diese erhielten endlich von den V Orten die Zusage, den Streit zu gütlicher oder rechtlicher Beilegung Schiedrichtern zu übergeben, und der Rechtstag ward auf Michaelis 1561 angesetzt. Während die Gesandten der V Orte auf dem Rechtstag zu Einsiedeln sich eingefunden, hatte eine Rotte von Schweizern und Unterwaldnern sich vorgenommen, das Land plötzlich zu überfallen, gaben aber auf deren Abmahnung den Anschlag auf. Ernstlich erklärten nun endlich die VII Schiedorte: „Wer nicht des Rechts sich wolle genügen lassen, den wollen sie dazu weisen.“

Im Oct. 1561 standen die Parteien vor den Schiedrichtern der VII Orte. Die V Orte klagten: Die evangelischen Glarner haben gegen den katholischen Gottesdienst Verachtung

bewiesen, die Zusage von 1531 nicht gehalten, sie geschmäht, die Kerzen mit dem Landeswappen nicht mehr nach Einsiedeln geschickt und den Bund an ihnen gebrochen: darum wollen sie dieselben nicht mehr für Eidgenossen halten und ihnen die Bünde herausgeben, es sey dann, daß sie Altar und Messe wieder aufrichten und zum alten Glauben treten. Landammann Paul Schuler, Fürsprech der reformirten Glarner, antwortete: Die Katholiken haben, dem Vertrag von 1532 zufolge, ihre Priester, wie die Evangelischen ihre Prediger, anstellen können. Jedem stand ja frei, den alten Glauben zu verlassen; darum sind jetzt keine Katholiken mehr zu Schwanden. Der Pfarrer von Linthal hat von der Mehrheit des aus Gliedern von beiden Religionsparteien zusammengesetzten Rathes Verzeihung erhalten und dann bald das Land verlassen. Den, der die Bilder aus der Kirche zu Linthal getragen, konnte man nicht entdecken und ihn also nicht strafen. Ein vermischtes Gericht von zwölf Richtern straft jede Verletzung des Religionsfriedens. Die frühern Zusagen (beim alten Glauben zu bleiben) sind durch den Vertrag von 1532 aufgehoben. Wir haben ja doch so gut, als die V Orte, Fug und Gewalt, in Glaubenssachen zu mindern und zu mehren. Einen Priester aufzustellen, ist ja Sache der Katholiken, und doch sollten wir dafür — ist so etwas auch erhört worden? — ohne Recht aus dem Bund gestoßen werden! Ja die der alten Religion in der Kirchhöre Glarus haben lange Zeit mit uns Valentin Tschudi behalten und auch nach dessen Tod einen Prediger mit uns angenommen, da sie doch einen Priester ihres Glaubens hätten aufstellen können! Zu Glarus waren etwa drei Priester; jetzt mögen aber mit der jährlichen Gült kaum zwei auskommen. Nach Verfluß von 30 Jahren will man alles Recht, das sich auf den Landfrieden beruft, ausschlagen. Dann ergießt er sich in Klagen über die Unbill der V Orte, die ihnen die Bünde herausgeben, sie der Vogteien entsetzen und von der Tagsatzung ausstoßen wollen.

„Wir glauben ja," sagt er, „mit ihnen die 12 Artikel des christlichen Glaubens; wir beten mit ihnen das heilige Unser Vater; wir begrüßen die würdige Mutter Gottes mit dem englischen Gruß; das alles lehren wir auch unsere Kinder. Wir haben auch mehre christliche Gebräuche mit ihnen gemein und wo wir durch eine allgemeine Kirchenversammlung mehr und anders zu glauben durch die heilige Schrift berichtet wurden, da würden wir, als frommen Christen gebührt, gehorsam werden."

Die katholischen Glarner, deren Wortführer Landammann Gilg Tschudi war, klagten gegen ihre evangelischen Mitlandleute über Verachtung und Schmähungen. „Den Vertrag von 1532 hätten sie auch in Anstellung von Meßpriestern erfüllen sollen, weil die V Orte denselben mit den Evangelischen geschlossen hatten. Als früher noch Katholiken zu Schwanden waren, hat man sie am Gottesdienst gehindert, und als der Priester von Näfels einst hinkam, Messe zu halten, ist er durch einen Auflauf vertrieben worden. Die Prediger schmähen unsere Religion und machen sie der Jugend zum Gräuel. Durch schmähliche Begegnung hat man die Priester aus Linthal vertrieben; unsere Kreuzfahrt nach Näfels ward verspottet, so daß man an etlichen Orten uns zum Hohn mit Kuhschellen geläutet hat, diese und andere Beleidigungen mehr sind uns und unserer Religion widerfahren. Die Altgläubigen finden beim Rath keine Hülfe; man straft überhaupt, auch Katholiken, gering, weil man Ungunst zu beiden Theilen fürchtet. Durch die Friedensliebe und Mäßigung Valentin Tschudi's und Hans Heers ist Ruhe erhalten worden, aber Brunner, ungeachtet seines Versprechens, ist nicht in ihre Fußtapfen getreten. Es läuft viel altgläubiges, einfältiges Volk aus Verwunderung zu losen, dann werden sie gleich verwirrt; wo zwei widerwärtige Prediger sind, da ist keine Ruhe; sie predigen wider einander; was einer lobt, schilt der andere; hiemit wird das Volk täglich beunruhigt." Für seine Person

klagt Gilg Tschudi über die Zulage: Er richte Zwietracht zu Glarus an und wolle Landesherr werden; dies bekümmere ihn; ein Böswicht lüge solches auf ihn; hätte er nicht oft geschieden und zum Besten geredet in diesem Handel, es wäre anders gegangen. Die Gesandten der V Orte zeugten für ihn; er habe ihre Obern zu keinem Unwillen aufgereizt, sondern als Vermittler gehandelt. Stärker mochten diese Vorwürfe einen Theil seiner Brüder treffen, besonders den Hauptmann Jost Tschudi. Denn man nannte unter dem Volk der V Orte selbst diesen Streit den Tschudikrieg. Die Evangelischen antworteten hierauf: „Ihr, unsere Mitlandleute, habt das Ansuchen ausgeschlagen, den Streit im Lande selbst gütlich beizulegen. Wenn ihr euere Religion so sehr fördern wollet, warum habt Ihr Valentin Tschudi sel. 30 Jahre zu predigen geduldet, dessen eigene Handschrift wider die Behauptung zeugt, daß er der Messe und päpstlichen Religion gewesen; 28 Jahre hat er vielmehr dawider gepredigt und geschrieben. Den Priestern in Linthal ist kein Unbill widerfahren. Einer ging ohne Noth weg; der Zweite aus Mangel an Nahrung; der Dritte wegen unordentlichen Lebens. Nicht Ihr, wir haben über Beleidigungen zu klagen. Hättet ihr einem Priester gute Besoldung gegeben, so hättet ihr zehn für einen erhalten."

Landammann Schuler stellte endlich die Frage zum Recht: „Ob die V Orte schuldig seyen, das Recht anzunehmen?" Die Schiedleute ermahnten zu gütlicher Vergleichung. Schultheiß Pfeifer von Luzern, Wortführer der V Orte, behauptete: Die V Orte seyen nicht schuldig des Rechtens zu seyn, weil sie den Glarnern die Bünde hinausgegeben haben. Auch Landammann Schuler schlug gütliche Mittlung über die von ihm anfgestellte Rechtsfrage aus. „Es kann hier," sagte er, „kein Mittel zwischen Ja oder Nein geben, und Verwicklung gefährdet uns mehr." Nun erging der Rechtspruch: „Die V Orte haben nicht Befugniß, den Glarnern die Bünde aufzusagen,

sondern nur, sie für ihre vermeinte Anforderungen vor das eidgenössische Recht zu laden.“ Selbst die Zugesetzten der V Orte sprachen so; nur wollten sie, daß die Glarner bis zu Austrag der Sache in der Regierung der Vogteien und mit dem Besuch der Tagsatzungen still stehen sollen.

Die Schiedleute stellten nun über den eigentlichen Streitpunkt Vergleichmittel. Sie waren für die Evangelischen äußerst hart. Diese sollten nämlich den Katholiken die Pfarrkirche und das Kirchengut zu Glarus abtreten, ihren Gottesdienst in der Kapelle auf Burg halten und ihr Glaube im Flecken selbst nicht mehr gepredigt werden; Schwanden sollte zwar des Priesters entlassen seyn, bis etliche Personen die Messe begehren, dann soll der Priester aus dem Kirchengut, der Prediger aber aus dem Landseckel erhalten werden; sie sollen den Beschlüssen der Kirchenversammlung sich unterwerfen; die Kerze nach Einsiedeln soll aus dem Kirchengut zu Glarus bezahlt werden. Die Evangelischen antworten hierauf: diese Vorschläge sind ungerecht und schmählich, dem Landsfrieden, Landsbuch, unsern Freiheiten und Rechten zuwider. „Schlimmer würden wir so gehalten seyn als unsere Unterthanen.“ Die Boten der V Orte aber forderten: die Glarner sollen die vor 1531 gemachten Zusagen erfüllen und zum alten Glauben und Gottesdienst treten. Ihnen erwiedern die Evangelischen: Nicht unsere Pflicht war's, für die Katholiken Priester anzustellen. Was die Zusage vor 1531 betrifft, so läßt sich das Gewissen nicht binden; auch haben wir nicht Brief und Siegel darum gegeben, und nie zugesagt, zum vorigen Glauben zu treten; der Glaube ist bei uns frei, und jedem Theil überlassen, für seinen Glauben zu sorgen. Wir stehen im Landfrieden und haben uns in nichts gegen die V Orte verfehlt. Streit fordert gütliche Vermittlung oder Recht, und dies fordern wir. Die V Orte ewiedern: Sie wollen nicht mehr im Bund mit den Neugläubigen stehen. Als diese

Orte hierauf 6 Stück Geschütz nach Rapperswil schicken, rüsten auch Zürich und Bern.

Im Wintermonat kamen die Glarnergesandten von Einsiedeln nach Hause zurück. Die Landsgemeinde der Evangelischen verwarf einhellig die Artikel. Die Erbitterung der Parteien ward so heftig, daß man Wachen gegen einander aufstellte und sich zur Wehre rüstete. Es geschahen Todtschläge. Die Mahnung der Schiedorte bewirkte, daß 30 Mann von beiden Religionen aufgestellt wurden, über Erhaltung des Friedens zu wachen und Unruhstifter zu strafen. Am 9. Christmonat 1561 schrieb Landammann Bäldi an Bürgermeister Müller zu Zürich: „Wir nehmen die Mittel nicht an und verlangen unverzügliches Recht, sonst mahnen wir die VII Orte. Wir hoffen, die V Orte fangen an einzusehen, womit unsere Gegner umgegangen; nur Wenige haben diese Sache betrieben; auch bei den Katholischen fängt der gemeine Mann an unwillig zu werden; sie sagen: Es kann daraus Krieg entstehen; wir begehren Niemand vom Glauben zu dringen, und wollen nicht Krieg, sondern im Frieden leben. Helft uns aus der Unruhe und den Kosten! Schickt diesen Brief auch nach Bern!“ und bald nachher schreibt er nochmals an Ebendenselben und rechtfertigt ein Schreiben der Glarner an die V Orte, welches die Zürcher zu scharf genannt hatten: „Zu große Geduld und Nachsicht macht die Menschen nur ärger und verhärteter. Gott erbarme sich, wenn man sich alles muß sagen lassen, und doch nichts anders will als das Recht. Die Bünde hat man uns aufgekündigt; man will uns mit Gewalt um Freiheit und Recht bringen, und die übrigen Orte sehen zu; man dürfte aber wohl eines Tages wünschen, daß man des Nachbars Scheune gerettet hätte, ehe das Feuer überhand nahm und das eigene Haus verbrannte. Hätten die alten Römer dem Catilina nur halb so lange durch die Finger gesehen, so wär's um Rom gethan gewesen. Wie übt man anderswo in der Schweiz Gewalt an den Evangelischen: in Lug-

garus, Misox, Veltlin! Wie geht's in Frankreich! Und warum wird den Glarnern der Bund aufgekündigt? Weil sie um der Zürcher willen den V Orten den Paß sperrten! Die VII Schiedorte sehen zu, bis die V Orte einstmals aufwütschen. Ich meinte, man hätte den V Orten schon lange sagen sollen: Die Glarner verlangen das Recht; laut der Bünde sollt Ihr es gewähren; wir schützen sie bei Freiheit und Recht bis zu Austrag des Rechts; haben sie die Bünde verwirkt, so geben wir sie mit Euch heraus, wo nicht, so soll man sie nicht mit Gewalt drängen. Ich darf wetten: wär' dies vor 2 Jahren geschehen, so wäre man längst zur Ruhe gekommen. Wir mögen und werden diesen Stolz und Uebermuth nicht mehr erleiden, werde dann was wolle! Helft uns zum Recht!" Bald bewiesen die Schweizer, wie richtig Bäldi geurtheilt hatte. Trotzig erklären sie am 2. Jänner 1562: Sie wollen den von Glarus ernannten Schiffmeister auf dem Fahr nicht leiden. Bäldi meldet dem Bürgermeister: „Dieses Schreiben hätte beinahe Aufruhr verursacht; nur das, daß man sagte, man wolle mit Euch zu Rathe gehen, hinderte es. Die Gemeinde will den Schiffmeister behalten; fangen ihn die Schweizer, so fangen wir den ihrigen, und daraus giebt's dann Krieg! willfahren wir, so ist's Nachtheil an Recht und Freiheit und über Nacht haben wir wieder Anderes an der Hand." In diesem Sinn schrieb auch der Rath an Zürich. Der Pfarrer von Glarus (Brunner) ward, als er die Näfelserfahrtpredigt hielt, beschimpft. Schweiz wollte nun auch den von Glarus gewählten Vogt ins Gaster, Andreas Freuler, obwohl er ein Katholik war, die Regierung nicht antreten lassen, denn er sey auch den Neugläubigen günstig und verbot den Unterthanen, ihm zu huldigen. Ueber diesen Hohn erwildete das Glarnervolk so sehr, daß der Landammann Schuler und Seckelmeister Wichser, seine Häupter, nur mit Noth den Ausbruch aufhielten. Man wollte den Vogt mit Gewalt einsetzen; auch verbot man alle Volkswerbung nach

Frankreich. Endlich erschien der Rechtstag. Die Schiedrichter zerfielen in ihren Urtheilen und konnten sich über einen Obmann zum Entscheid nicht vereinigen.

Landammann Tschudi beklagte sich vor Rath über Schmähungen und zeigte ihm an, daß er aus dem Lande weg und an Orte ziehen wolle, wo er mehr Schutz und Schirm finde. Obgleich der Rath ihn versicherte, den Thäter, der ihm einen Galgen ans Haus gezeichnet hatte, wenn er entdeckt werde, mit dem höchsten Ernst zu strafen, zog er doch nach Rapperswеil, „mit Willen und auf Geheiß seiner Partei," wie er selbst schreibt.

Die V Orte, welche die Glarner durch Zögerungen, Drohungen, Besorgnisse zu ermüden suchten, erklärten: sie wollen zwar Recht nehmen, aber nicht nach den Bünden, die sie den Glarnern aufgekündet haben. Was für ein Recht aber? Darüber konnte man sich wieder lang streiten! Die Schiedorte erließen nun wieder dringende Aufforderung an die Landleute, daß sie sich selbst in Güte vereinigen möchten; auch der französische Gesandte mahnte auf der Tagsatzung die V Orte zum Frieden. Auf die Jahrrechnung zu Baden 1563 schickten die Glarner keine Gesandten, um nicht Anlaß zu dem ärgerlichen Auftritt zu geben, daß ihnen die V Orte den Sitz in der Tagsatzung bestritten. Die Katholiken erbitterten ihre Mitlandleute, daß sie die Siege der katholischen Eidgenossen bei der Ligue in Frankreich mit Prozessionen feierten, und klagten dann, daß man sie bei der Rückkehr mit Kuhschellen empfangen habe. Gerichtlich ward aber erwiesen, daß das Schellen von einer Geißheerde kam, die ein Knabe bei einbrechender Nacht ins Dorf Häzingen eintrieb. So zog sich der Streit fort ins Jahr 1564. Im Jänner dieses Jahrs gelang endlich eine Annäherung zum Frieden. Die Zahl der Schiedrichter ward vermehrt. Zwischen den evangelischen Glarnern und den Orten Luzern und Zug wurden einige Artikel angenommen und diese zwei Orte gaben den Zank auf. Hartnäckig blieben die III Orte,

Uri, Schweiz und Unterwalden; die Glarner sahen sich immer noch mit einem Ueberfall bedroht und der Zorn der Parteien im Lande konnte nur mit Mühe vom Ausbruch zurückgehalten werden; besonders als eine Rotte aus dem Gaster am Glarner Schiffmeister an der Ziegelbrücke Gewaltthat übte, deren Bestrafung Glarus von Schweiz vergeblich forderte, und noch mehr, als Schweiz neuerdings dem nach Uznach gewählten Glarnerlandvogt den Antritt der Regierung verwehrte.

Dieser erwählte Landvogt war Fridolin Luchsinger, von Schwanden, ein friedliebender Katholik, der schon zweimal Vogt dieses Ländchens und in den Religionskriegen immer Friedensmittler gewesen. Zu Schwanden hatte er, als kein Priester daselbst war, das Abendmahl zwar mit den Reformirten genossen, aber dabei erklärt: Er empfange es nach seinem Glauben wie von Alters her. Als Glarus vorstellte, Luchsinger sey ein Altgläubiger, forderte der Rath von Schweiz, er solle nach Einsiedeln kommen, daselbst beichten und kommuniziren, den Glauben beschwören und Brief und Siegel dafür geben, daß er bei dem alten Glauben bleiben wolle. Luchsinger wies die unverschämte Zumuthung ab. „Ich schwöre und verpflichte mich mit Niemand, als mit meinen Landleuten; ich will auch in meinem Alter als ein Ehrenmann handeln," sagte der 70jährige Greis. Auf Bitten der evangelischen Eidgenossen hielten die Glarner mit der Aufführung des Landvogts inne bis zur nächsten Tagsatzung zu Baden. Hier erklärten sie nun, daß sie sich nicht länger an der Ausübung ihrer Hoheitsrechte wollen verhindern lassen. Endlich kam zwischen den evangelischen Glarnern und den IV Orten: Luzern, Uri, Unterwalden und Zug am 3. Juli 1564 folgender Vertrag zu Stand: Alle seit 1531 aufgerichteten Verträge bleiben in Kraft; nur sind die von Schwanden, wo jetzt Niemand der Messe begehrt, des Priesters erlassen; dagegen wird zu den 2 andern Priestern zu Glarus ein Hülfpriester

von Schwanden mit 52 Sonnenkronen besoldet. Begehren in Zukunft etliche zu Schwanden Messe und Priester, so steht es bei den Altgläubigen, ob er hingehen soll, in welchem Fall er sein vormaliges Haus bezieht. Zu Glarus sollen zwei gelehrte Meßpriester und ein Prädikant erhalten werden; ist das Einkommen aus dem Kirchengut für alle drei nicht genugsam, so soll es aus dem Landseckel ergänzt werden. Die Altgläubigen zu Glarus haben mit ihrem Gottesdienst den Vorgang, sind aber damit an eine bestimmte Zeit gebunden. Schelten und Schmähen des Glaubens wegen soll, und zwar vorzüglich an den Geistlichen, ernstlich bestraft werden. An der Näfelserfahrt soll die Predigt abwechselnd von einem katholischen und evangelischen Geistlichen ohne Schmähung gehalten werden. Die Kerze nach Einsiedeln wird aus dem Landseckel bezahlt. Die Kosten, welche die Altgläubigen in dieser Sache hatten, soll der Landseckel bezahlen. Die Neugläubigen sollen bei Besetzung der Aemter die Altgläubigen nicht vervortheilen. Die IV Orte sind der Hoffnung, die reformirten Glarner werden dem Konzilium gehorchen. Die Freiheiten und die Verwaltung der Vogteien Gaster und Uznach bleiben wie vor Alters. Die von Schweiz haben sich daselbst die Religionssachen vorbehalten und Glarus soll Vögte dahin schicken, die nichts wider die Religion vornehmen. Alle Theile bleiben bei Bünden, Landsfrieden und allen Freiheiten und Rechten. Entstünde in Zukunft Streit über diese Artikel, so soll derselbe allzeit nach Bundesrecht erörtert und entschieden werden. Schweiz schlug den Vertrag aus und bestand besonders auf der Forderung: Glarus müsse sich der Kirchenversammlung zu Trient unterwerfen, und die Landvögte, die Glarus für Gaster und Uznach wähle, müssen nach Einsiedeln zur Beichte kommen. Nun ward Landammann Schuler auf die Landsgemeinde geschickt, die Annahme des Vertrags zu bewirken, „weil er gar viel in dieser Sache gehandelt und Ansehen bei dem gemeinen Mann

hatte.“ Von diesem, wie von den frühern Verträgen, wurde in jede Kirchhöre Abschrift gegeben, solche verlesen und zur Verwahrung den Pfarrern übergeben. Die XI Orte erließen nun an Schweiz ernstliche Aufforderung zu Annahme des Vertrags, und erklärten, sie werden Glarus bei Bund, Freiheit und Recht schützen. Noch eine Weile hielt Schweiz an seinem trotzigen Eigensinn und verstand sich endlich auch zur Annahme.

Die Parteiumtriebe in diesem gefährlichen Streit enthüllte den Evangelischen bald nach dem Schluß des Vertrags ein Brief, den Johann Jakob Raster, Helfer im Hof zu Luzern, an den Rath zu Glarus am 18. August 1564 schrieb. „Euere Landesleute,“ schrieb er, „haben bei den V Orten geklagt, daß, wenn man den Altgläubigen nicht zu Hülfe komme, so müssen sie ihren Glauben verlassen; damit regten sie allgemeines Mitleiden auf, daß man ihnen aus Erbarmen Hülfe zusagte. Hätten die Evangelischen nicht bei Zeiten das Recht angeboten, so wäre ihnen Böses begegnet, nicht von den Obrigkeiten, sondern von besondern Personen. Als man die Wahrheit besser kennen lernte und die Klagen der Wahrheit nicht gemäß fand, besserte die Obrigkeit den gemeinen Mann dahin, daß man die Evangelischen bei Recht wollte bleiben lassen, und Gott gab Gnade, daß die Sache in Güte vertragen ward. Er bewahre die Eidgenossenschaft fürhin vor so unruhigen Leuten! denn es sind noch dieser Tage (was mich zum Schreiben verursacht) etliche von Euern Unruhigen hier gewesen und haben so geklagt, daß, wo möglich, die gestellten Mittel zurückgegangen wären, und haben großen Unwillen in die Gemeinde gebracht. Sie sind aber, Gott Lob! von der Obrigkeit so abgefertigt worden, daß sie ungeschafft weggeschieden sind und der gemeine Mann wieder gefriedigt worden. Ich aber wollte Euch, meine gnädigen Herren, warnen, daß Ihr Euch vor solchen Leuten verwahrt und nicht

mehr in solche Gefahr kommet.“ Bei diesem Brief lag ein Zedelein mit den Versen:

„O Gott behüt' die frommen Eidgenossen von Glarus vor weiterer Schand,
Daß sie kein' Verräther mehr ziehen in ihrem Land!“

Landammann Tschudi, gegen den die Erbitterung im Lande groß war, und der sich vor Rath klagte, daß, beeinem Besuche bei seinem Bruder, man an die Hausthüre geschrieben hatte: „Der Landsverräther ist jetzt hier,“ ward 1565 nun auf Bitte der XI Orte ersucht, wieder ins Land zurückzukehren, wo man ihn gegen Schmach und Unbill schützen wolle. Die Orte führten als Hauptbeweggrund an, daß dadurch die von Schweiz am ehesten begütigt und geneigter werden, Glarus wieder in Bund und Landfrieden aufzunehmen. Froh des hergestellten Friedens saß der ganze Landrath bald hernach an des Landseckelmeister Jost Tschudi's Hochzeitmahl.

Nun herrschte wieder lange Zeit unter beiden Religionsparteien Friede. Schwer hatten nun die Evangelischen jenen unbilligen Landsgemeindbeschluß büßen müssen, womit sie 1530 so übermüthig ihren katholischen Mitlandleuten auch nicht Ein Jahr mehr gestatten wollten, in einigen Kirchen den Gottesdienst neben dem ihrigen zu halten.

In der Landesregierung ward im Jahr 1563 die Veränderung getroffen, daß jeder Tagwen statt vier nur zwei Rathsherren wählte, dagegen sollten alle Richter und diejenigen, welche Vogteien verwaltet hatten, den Rath besuchen. Noch waren „Meine Herren die Neun“ das oberste Gericht und zugleich eine Art kleiner Rath, der sich alle Montag, oft auch wöchentlich zweimal, versammelte und „Montagsrath“ hieß. Im J. 1564 saßen zwei Landammänner, der Seckelmeister und vier Landvögte in demselben. Wichtigere Sachen gingen an den ganzen Landrath, der aber nicht oft sich versammelte; besonders wichtige Geschäfte aber

kamen vor einen zwei- oder dreifachen Landrath, zu welchem jeder Rathsherr noch einen oder zwei Landleute mit sich nahm. Die Rathsherren hatten die Oberaufsicht über Wittwen- und Waisengut. Klage und Antwort vor Gericht ward durch die Richter selbst geführt. Die Aemter wurden durch offenes freies Mehr vergeben; aber es begannen Umtriebe und Bestechungen. Die Landsgemeinde 1565 erneuerte das alte scharfe Verbot derselben, und der Obrigkeit ward aufgetragen, solche unverschont zu bestrafen; 1567 hingegen erlaubte sie sogar ausdrücklich das Werben um Aemter für ein Jahr: „was Einer versprochen, soll er halten. Wollte aber Einer sich dafür an den Unterthanen erholen und sie rauher halten, so sollen ihn Meine Herren absetzen und nach Verdienen strafen;“ hingegen verbot man 1573 das Werben (Praktiziren) wieder und der Erwählte sollte schwören, daß er weder selbst, noch durch die Seinigen, noch durch Andere geworben habe. — Was die Landsgemeinde erkannt hatte, darf, sagt der Landsgemeindschluß des nämlichen Jahres, nicht vom Rathe, sondern nur von der Landsgemeinde aufgehoben werden.

Die Einkaufssumme des Landrechts ward verschieden bestimmt. Früher war sie in der Regel 20 rhein. Gulden; 1546 ward sie auf 100 Gulden erhöht und später wieder vermindert. Wer Landmann werden wollte, mußte mit Brief und Siegel beweisen, daß er ein freier Mann sey. Solchen aber, die das Landrecht erkauft oder geschenkt erhalten hatten und Unruhe stifteten, der Landsgemeinde oder dem Rath den Gehorsam verweigerten, sollte das Landrecht aufgekündet werden, und zwei Landleute, die zu Wesen saßen und über Land und Landsgemeinde schmähten, wurden ausgestoßen (1562). Die Annahme von Landleuten, wie der Preis des Landrechts, wechselte nach der Zu- oder Abnahme der Landleute. Durch die Pest und die französischen Kriegszüge hatte sich nach dem Kappelerkrieg die Einwohnerzahl sehr vermindert; dann stieg sie 1543—54 von 1653

Personen männlichen Geschlechts über 16 Jahre wieder auf 2152. Es wurden oft neue Landleute angenommen. Im Jahr 1564 beschloß die Landsgemeinde, zehen Jahre lang keinen neuen Landmann mehr anzunehmen, weil das Land sonst stark besetzt sey. Allein gerade in diesem Jahre brach die Pestseuche wieder ein und erödete das Land so sehr von Menschen, daß die große Gemeinde Schwanden 1567 nur noch 575 Einwohner zählte; darum wurden schon 1566 wieder eilf neue Landleute gegen den Preis von 40 Gulden angenommen.

In dem langen Zeitraum von 80 Jahren (1471—1550) wurden sehr wenig Gesetze gegeben. Das Recht bestand meist in uralten Landsbräuchen, die gesetzliches Ansehen hatten, und die alte, feste Sitte ersparte eine weitläufigere Gesetzgebung. Zahlreicher wurden die Gesetze in den folgenden zwanzig Jahren. Es wurden strenge Gesetze gegen Friedbruch gegeben, besonders auch gegen Beleidigungen von Weibern und Kindern. Die Strafen für Schmähungen waren dem Ermessen des Richters, je nach Beschaffenheit derselben, überlassen. Für einen Friedbrecher und einen Dieben sprach die Landsgemeinde selbst (1565 und 1567) Begnadigung von der Todesstrafe aus und auch für minder Strafbare Herstellung von Ehr und Gewehr (1573). Eine Hinrichtung aber sollte ein schrecklich warnendes Beispiel für die Jugend seyn; darum ward jedem Kind, das einer solchen beiwohnte, Brod gegeben.

Alpen und liegende Güter sollten nicht mehr in Besitz von Fremden kommen, darum ward erst Verwandten, dann jedem Landmann das Zugrecht bei Erb oder Kauf gegeben. Ehegatten ward gegenseitiges Vermächtniß ihres Gutes leibdingsweise gestattet; andere Vermächtnisse mußten vor Rath oder den Neun in Beiseyn der nächsten Erben gemacht werden. — Bisher wurden säumige Schuldner geheißen, bei ihrem Eid zu bezahlen; nun ward ein Schatzungsrecht aufgestellt, nach welchem man einen Drittel zum Schuldbetrag

in Schatzung nehmen konnte. Haus und fahrende Habe galten nicht als Pfand. Der Zins ward auf fünf vom Hundert gesetzt. Dem fremden Gläubiger ward gleiches Einzugsrecht wie dem Landmann gestattet. Es wurden jetzt auch die ersten Ordnungen für die bisher freie Jagd und Fischerei gegeben, und 1569 das erste Mal der Freiberg zwischen dem Groß- und Kleinthal, als Pflanzstätte für das Wild, in den Bann gelegt, so daß nur acht beeidigte Schüzzen in der Jagdzeit darin jagen durften; Hintersässen ward die Jagd ganz verboten. Der Landammann und der Landstatthalter erhielten jährlich eine Gemse, auch jeder Bräutigam auf sein Hochzeitmahl, wenn er vor Rath darum bat. Aber auch um 1550 findet sich die letzte Spur von Steinböcken (Steinthier genannt) bei Gelegenheit der Bestrafung eines Jagdfrevels. Die Obrigkeit behielt die Hörner des Thiers (Zeichen der Seltenheit). Auf Erlegung von Bären, Wölfen, Lüchsen wurden Preise gesetzt. Mit dem Jahr 1572 beginnen die Verbote der Holzausfuhr. Als ein überladenes Schiff (1536) mit Leuten und Gut unterging, gab man strenge Regel, wie tief ein Schiff (bis an 5 Zoll Rand) geladen werden dürfe. Mit Ludwig von Crivello von Uri ward 1543 ein Vertrag verabredet, dem zufolge das Land sich verbindlich machte, Straßen, Brücken, Rast- und Susthäuser von der Ziegelbrücke durchs Kleinthal über den Bündnerberg zu unterhalten. Glarus, Engi und St. Peter (am Fuß des Bündnerberges) waren die Rastörter. Er übernahm das Ferken des Guts, dafür erhielt er Geleit- und Weg- und Sustgeld. Des Winters sollte ihm die Straße über den Berg so viel möglich geöffnet, verstohlenes oder verwahrlostes Gut ersetzt werden. Da man mit Geld nicht versehen sey, so soll er dem Land 1000 Gulden leihen und Bürgschaft geben, so viel Gut und so lang durch das Land zu führen, bis der gehabte Kosten bezahlt seyn wird. „Wo in dieser Sache zu viel oder zu wenig uns oder Euch zu Nachtheil gereichen möchte, behalten wir beiden Theilen

vor, nach Billigkeit in Zukunft zu vergleichen.“ Ob und wie dieser Vertrag ausgeführt worden, darüber mangeln die Nachrichten. Wahrscheinlich ward aber in diesen Zeiten die Saumstraße in den Felsen auf der Höhe des Passes ausgehauen, deren Rädereinschnitte daselbst noch bemerkt werden.

Spielen und Tanzen war in der Regel verboten; doch ließ die Obrigkeit bisweilen die darauf gesetzten Strafen nach; ausnahmsweise wurden auch gewisse Spiele und das Tanzen erlaubt; doch nie nach der Abendbetglocke. Das Weintrinken ward Schlägern und Liederlichen bei Gefangenschaft verboten. Der Rath verbot 1565 das Weintrinken vor der Landsgemeinde beim Eid. Wer im Rausch einen Frevel (Unzucht) beging, mußte alsbald das Weintrinken bis zur Landsgemeinde verschwören. Der Betrag von Uerten war vorgeschrieben und nur für eine bestimmte kleine Summe von Wirthshausschulden Recht gehalten. Wirthen und Kornhändlern war vorgeschrieben, wieviel sie auf die Maaß und den Mütt schlagen dürfen. Der Besuch des Marktes zu Wesen ward verboten, weil man ihn im Lande haben wollte; aber die Lage von Wesen machte das Verbot fruchtlos. Hintersässen durften keine Krämerei oder Gewerbe, nur Handwerke treiben und mußten für 100 Gulden Bürgschaft leisten. Eheverlöbnisse junger Menschen waren so ungehindert, daß sie mit 14 Jahren, auch ohne Erlaubniß von Eltern oder Vormündern, gültig waren und mit dem Willen derselben auch früher. Die Glarner kleideten sich in dieser Zeit wie die Bündner, in Zeug aus Leinen und Wolle, und die Aermern aus grober Wolle allein, und in der Haushaltung wurden die Kleidungsstücke selbst verfertigt.

Nachdem die dem Gaster nach dem Kappelerkrieg von Schweiz entzogenen Freiheiten 1564 sämmtlich von beiden Ständen waren wieder hergestellt worden, willigte Glarus auch in die von Schweiz (das nun das wieder katholisch ge-

wordene Land begünstigte) vorgeschlagene Vermehrung der Freiheiten, so daß von dem Landgericht, dessen Obmann der Landvogt war, keine Appellation als über Strafurtheile, die Ehre, Leib und Leben betreffen, statt finden und die Bußen zwischen dem Landvogt und dem Land getheilt werden sollen. Die Werdenberger erschienen 1565 vor der Landsgemeinde mit Klagen, daß man sie außer Landes meineidige Unterthanen schelte, und baten, daß man ihnen eine Urkunde ausfertige, worin sie für treue und redliche Unterthanen, und auch ihre Voreltern, die sich verfehlt, nicht mehr, als der damals gefertigte Brief weise, schuldig erklärt werden. Auch baten sie, daß man ihnen, gleich andern Herrschaften, eine Fahne schenken wolle, und ihren Bitten ward entsprochen. Der Landvogt Ludwig Tschudi im Thurgau nahm 1573 sich der Unterthanen gegen die Gerichtsherren an und legte bei der Tagsatzung Klage wider sie ein, „daß sie wenig Steuer, Hülfe und Almosen mittheilen," und Landammann Schuler erhielt den Auftrag auf der Tagsatzung, dahin zu wirken, daß die Gerichtsherren zu guter Ordnung angehalten werden, und der von Heidenheim u. a., wenn die Klage erwiesen sey, nach Verdienen für ihren Trotz und Ungehorsam gestraft werden.

Das Land Glarus erwarb sich in diesem Zeitraum durch die vortrefflichen Staatsmänner, die es hatte, große Verdienste um den Eidgenossenbund, durch die Vermittlung in den Streitigkeiten, die sich unter ihnen erhoben. Auf Aebli's Friedenswort gingen die gegen einander gerüsteten eidgenössischen Heere ohne Schwertschlag auseinander. Treulich mittelte Vogt Tolder von Näfels im zweiten Kappelerkrieg. Nach dem Landsfrieden hatten die Boten von Glarus auf den Tagsatzungen immer den Auftrag, sich eifrig zu verwenden, alle aus verschiedener Auslegung des Landfriedens entstehenden Streitigkeiten zu gütlicher oder rechtlicher Beilegung zu leiten. Eifrig arbeiteten diese Boten,

und besonders der Landammann Gilg Tschudi, wiederholt an einem versöhnenden Bundschwur der Eidgenossen.

Einen schönen Beweis treu eidgenössischen Sinnes gab das Land Glarus, als am 19. Herbstmonat 1557 eine Gesandtschaft der Stadt Genf um Aufnahme in ewigen Bund mit den Eidgenossen bat, der ihnen Schutz für ihre vom Herzog von Savoyen gefährdete Freiheit gewähren sollte. Die Landsgemeinde faßte folgenden Beschluß: Da die Erfahrung seit Alters die Eidgenossen gelehrt habe, wie leicht Fürsten aus Freunden Feinde werden, so sey es gut, zum Schutz der Eidgenossenschaft, Verbindungen mit guten Freunden und Nachbaren, Städten und Ländern zu schließen. Genf sey ein Schlüssel und Thor zur Eidgenossenschaft, gefährlich in der Gewalt eines Fürsten. Nun biete die Bürgerschaft von Genf, welche von Alters her gute Nachbarschaft und Freundschaft gegen die Eidgenossen erwiesen habe, denselben einen Bund an, den andere Staaten gern annehmen würden, Genf aber nur mit den Eidgenossen, für die es Zuneigung habe, schließen wolle. Darum sey Glarus entschlossen, wenn fünf andere Orte der Eidgenossen sich dazu vereinigen, so wolle es ewigen Bund mit Genf auf gleiche Weise wie mit Mühlhausen schließen. Tschudi und Schuler, die Häupter der katholischen und reformirten Religionspartei, bemühten sich auf den Tagen, die Aufnahme der Stadt Genf in den Bund zu bewirken; aber die Eifersucht der katholischen Orte vereitelte ihre Bemühungen. Bern schloß dann 1558 allein ein ewiges Bündniß mit Genf und knüpfte so diese Stadt doch mittelbar an die Eidgenossenschaft. Auch die Instruktion, die dem Statthalter Tschudi auf die Tagsatzung mitgegeben ward, bewies den im Rathe herrschenden vaterländischen Sinn. Die Gesandtschaft sollte nämlich alle Stände ermahnen, Genf als einen Schlüssel der Eidgenossenschaft in den Bund aufzunehen; sie sollte auf bessere Ordnung für die Geistlichen im Thurgau dringen, wo Priester und Prädikanten durch ihr Betragen Aergerniß geben; dem französischen

Gesandten sollte sie sagen: Der König halte ihnen die Vertragsbestimmungen für ihr Kriegsvolk nicht; wenn nicht Verbesserung eintrete, so werde man sehen, wie man des Königs gar müßig gehe, auch sich mit den Eidgenossen bereden, die Knechte heimzurufen; und im Jahr 1558 erneuerte die Glarnergesandtschaft die ernstliche Mahnung an alle Eidgenossen, daß sie einander die Bünde schwören. Landammann Schuler war einer der eidgenössischen Gesandten, welche den Frieden von 1564 zwischen Bern und Savoyen, der Bern die Waat zusicherte, vermitteln und vollziehen halfen. — In eben dieser Zeit bemühte sich Glarus die in Bünden wegen der französischen und spanischen Kriegsdienste entstandenen Streitigkeiten beizulegen und beschloß auch, den X Gerichtenbund in Bund aufzunehmen. Hingegen verband sich Glarus mit Schweiz, als 1570 Theurung einbrach, auf eine unrühmliche Weise, den Bündnern den Paß für die in Zürich gekauften Früchte durch ihre Vogtei Gaster zu sperren. Hierauf folgte ein großes Unglück. Eine Schar Bündner wollten nach Wesen fahren, um die ihnen daselbst in Beschlag gelegten Früchte vor Verderbniß zu sichern; es überfiel sie ein Sturm auf dem Walensee, in dem ihr Schiff mit 46 Personen, 6 Pferden und vielem Gut unterging. Ernstlicher Streit erhob sich deswegen vor der Tagsatzung, den ein Schiedgericht beilegte, dessen Spruch den Bündnern, wie andern eidgenössischen Orten, den freien Kornkauf in Zürich und die Durchfuhr zusicherte. Streitigkeiten mit Bünden, die Schiffahrt auf dem Walensee, den Kornkauf zu Wesen und Erbrechte betreffend, wurden gütlich beigelegt, so wie Streitigkeiten mit Zürich und Basel, betreffend den freien Kauf daselbst (1544—46), der mit einigen beschränkenden Bedingungen für eine Zeit von Mangel und Gefahr und zu Verhütung des Vorkaufs gestattet ward.

Die Kriegszüge nach Frankreich waren nun zur Gewohnheit geworden. Besonders erwarb die Familie Tschudi

in diesem Dienst Glück und Ruhm. Oberst Jost Tschudi, Herr von Tscherlach, der Bruder des Landammanns, hatte ein 8000 Mann starkes Regiment unter seinem Befehl; womit er nach der Niederlage der Franzosen bei St. Quentin das Innere Frankreichs gegen das Eindringen des niederländisch-spanischen Heeres schützen und die wichtige Stadt Calais erobern half. Man ward aber 1558 auf diesen Kriegsdienst so unwillig, daß die Boten auf die Tagsatzung den Auftrag erhielten, darauf zu dringen: daß die Vereinigung mit Frankreich aufgehoben und aller Kriegsdienst bei Eid, Ehre und Gut, Leib und Leben verboten werde. Glarus erneuerte 1564 wieder die Vereinigung mit Frankreich; machte aber dabei zum Beding, daß der Botschafter nicht nur aus einem oder zwei Geschlechtern Hauptleute ernenne; Pension nur an Landleute gebe, die im Land sitzen, nach einem mit vier Abgeordneten zu fertigenden Rodel, und so, daß keiner mehr als 100 Fr. erhalten dürfe, und das Friedens- und Vereinigungsgeld auf alle Landleute, jung und alt, ausgetheilt werden solle. Dem französischen Botschafter zu Solothurn ließen die Landleute 1566 rundweg sagen: „Wenn er ihnen halte, wolle man ihm auch halten; wo nicht, auch nicht.“ Wer mehr als 100 Fr. Pension annehme, soll als meineidiger, ehrloser Mann gestraft werden; und wer solches wisse, soll's beim Eid anzeigen. Das Austheilen der Pensionen verursachte oft Unruhe und Unwillen im Land. In der Gräuelnacht des Bartholomäusfestes zu Paris im Jahr 1572, wo der König selbst mit seiner Mutter den Mord der Evangelischen anordnete, rettete der katholische Glarnerhauptmann Häßi, der 1567 einer der Retter der königlichen Familie gewesen und sie durch die feindliche Uebermacht nach Paris führen half, seinem evangelischen Landsmann, Jost Pfendler, der daselbst die Arzneikunde studirte und nachher Landammann ward, das Leben. Aber ein Glarner Soldat soll auch einer der Mörder des Admirals Coligny gewesen seyn. Der Abscheu über diesen

Mord war bei den Evangelischen im Lande so groß, daß man nicht nur die Werbung für Frankreich verbot, sondern selbst das Bündniß mit dem König aufheben wollte.

In Zeit von zwei Jahren verlor Glarus zwei seiner ausgezeichneten Männer, welche den größten Einfluß auf das Schicksal des Landes hatten. Fridolin Brunner, der Landesreformator, nachdem er noch die schweren, gefahrdrohenden Jahre des hitzigen Religionsstreites überstanden hatte, starb im Jahr 1570 in einem Alter von 72 Jahren als Pfarrer zu Glarus. Den letzten Tag Hornung 1572 folgte ihm der Mann, welcher eine Hauptstütze der katholischen Religion in seinem Lande wie in der Eidgenossenschaft war, der Landammann Gilg Tschudi. Er war der jüngste Sohn Ludwig Tschudi's des ältern aus erster Ehe; Margreth in der Kirchmatt, Tochter des Landammann Werner Aebli, war seine Mutter und Landammann Johannes Aebli, der Friedensengel der Eidgenossenschaft und seines Landes, sein Oheim. Frühe, als 11jähriger Knabe, kam er aus Zwingli's Schule nach Basel zu Glarean, der sein Verwandter war; folgte ihm 1517 mit seinem ältern Bruder, Peter, und seinem Vetter, Valentin, nach Paris und erwarb sich einen bewundernswürdigen Schatz von mannichfaltigen Kenntnissen. Als zwanzigjähriger Jüngling kam er in sein Vaterland zurück und widmete sich nun mit gleichem Eifer dem Staatsleben und der Geschichte, und vorzüglich der vaterländischen. Mit unermüdlichem Fleiße machte er Auszüge dafür aus den Geschichtschreibern jeden Zeitalters. Er durchwanderte die höchsten Gebirge seines Vaterlandes von Wallis bis in Bünden, vorzüglich um sich ein klares Bild der Gebirgszüge, der Wasserscheiden, der Flußgebiete zu erwerben; auch einen Theil von Italien bereiste er. Glarean gab die erste Schrift dieses seines jungen Freundes, „die Beschreibung des alten Rhätiens", heraus. Bald setzte die Reformation auch seine Landsleute in die heftigste Bewegung. Unveränderlich blieb

er der Partei der alten Kirche zugethan; aber so, daß seine Mäßigung, in Verbindung mit seinen Kenntnissen und Talenten und der ihn leitenden Vaterlandsliebe, ihm auch die Achtung der Gegenpartei erhielt. Schon im Jahr 1528, in einem Alter von 23 Jahren, war er Fürsprech seiner Religionspartei auf einem Vermittlungstag zu Baden und empfahl seiner Partei, den Kirchgemeinden, wo Niemand mehr den katholischen Gottesdienst verlangte, die Aenderung desselben zuzugeben. Der Parteieifer verwarf seinen Vorschlag und fand bald darauf Wiedervergeltung. Tschudi, zum Dank für seine Mäßigung ward im folgenden Jahre, als die Evangelischen schon die Mehrheit an der Landsgemeinde hatten, einmüthig zum Landvogt nach Sargans erwählt. Hier hinderte er die Verbreitung der Reformation und als die Sperre gegen die V Orte von Zürich angeordnet ward, begünstigte er sie mit Kauf und Paß von Lebensmitteln und verschaffte durch seine Klugheit der katholischen Religion in dieser Landschaft den Sieg. Doch bei aller Entschiedenheit für seine Ueberzeugung und Thätigkeit für Förderung seiner Religionspartei ließ er sich nicht zu Verletzung von Wahrheit und Recht hinreißen. Nach Vollendung seiner Amtszeit zu Sargans ernannte ihn der Abt Diethelm Blarer zu St. Gallen im Jahr 1532 zu seinem Obervogt von Rorschach. Auch hier wußte er durch kluge Unterhandlungen mit den durch den unglücklich geführten Religions-Krieg erschreckten Evangelischen es dahin zu bringen, daß nach kurzer Zeit die Reformation aus der alten Landschaft völlig verschwand. In der Bibliothek des Stiftes St. Gallen waren ihm reiche Schätze für die vaterländische Geschichte geöffnet, die er mit dem größten Fleiße benutzte. Seine Landsleute riefen ihn von dieser Stelle im Jahr 1533 einmüthig zur Landvogtei Baden, der vornehmsten aller Vogteiverwaltungen wegen des Sitzes der Tagsatzungen; für ihn aber doppelt erwünscht, weil er hier beim Hauptarchiv der Schweizergeschichte saß. Er hatte die Freude,

eins der wichtigsten Ueberbleibsel aus der Römerzeit, eine dem Kaiser Trajan geweihte Säule, zu entdecken, die er bei dem landvögtlichen Schlosse aufrichten ließ. Nach Vollendung seiner Landvogteiverwaltung trat Tschudi in französische Kriegsdienste, wo er eine Compagnie besaß. Als er mit Angeworbenen durch das Gebiet von Zürich ziehen wollte, ward er angehalten und zurückgewiesen. Darüber zürnte Tschudi, beschwerte sich bei dem Rathe zu Glarus, als über eine Verletzung des Bundes und Landfriedens, und verlangte, daß der Rath von Zürich sich deswegen vor dem Recht verantworte. Der Rath zu Glarus nahm sich seiner mit Heftigkeit an. Zürich aber antwortete auf die Klage: „Niemand besser als Tschudi mußte unser Verbot der fremden Kriegsdienste und alles Durchmarsches von Kriegsvolk für dieselben bekannt seyn. Tschudi hat Unrecht, wenn er seine Zurückweisung für persönliche Beleidigung aufnimmt; man konnte keine Ausnahme für ihn machen, um so weniger, da er noch Trotz zeigte und seine Gesellen sogar Drohworte brauchten. Man wollte weder Tschudi noch den Glarnern Verachtung erweisen, aber das Gesetz gegen Jedermann handhaben, und wünsche fortdauernde Freundschaft und gute Nachbarschaft zu erhalten und bitte allen Unwillen fallen zu lassen.“ So fand Tschudi verdiente Ahndung für einen an ihm sich sonst nicht weiter zeigenden Uebermuth. Acht Jahre blieb er im französischen Kriegsdienst; kehrte dann ins Vaterland zurück, wo er zugleich den Staatsgeschäften und den Wissenschaften, besonders der Vaterlandsgeschichte, lebte. Er schickte dem Geschichtschreiber Stumpf geschichtliche Nachrichten aus seinem Lande und Auszüge aus Geschichtwerken, und dieser ihm dafür Münzen (1545). Noch einmal verliehen ihm seine Landsleute (1549) die Verwaltung der Landvogtei Baden; dankbar vergalt er ihr Wohlwollen 1550 durch seine Vergabung zur Stiftung des Spitals zu Glarus. Ihm übergaben (1554) die Eidgenossen mehrmals den Ausspruch in Streitsachen beider Religions-

parteien, besonders aber in dem gefährlichen Zwist über die in Luggarus entstandene Gemeinde von Evangelischen, welche freie Uebung des Gottesdienstes forderte. Er entschied: die evangelischen Lokarner sollen mit Hab und Gut ausziehen und die evangelischen Orte sie aufnehmen dürfen. Der Spruch war hart, aber durch die Lage der Dinge gerechtfertigt; ohne Zweifel rettete er damit Leben und Gut jener Lokarner. Im folgenden Jahre half er den Neutralitätsvertrag wegen Burgund zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich vermitteln.

Endlich erwählten ihn seine Landsleute im Jahr 1556 zum Landstatthalter und nach zwei Jahren, wie es Gewohnheit war, zum Landammann. Er verwandte sich ernstlich für Aufnahme der Stadt Genf in den Eidgenossenbund. An ihm hatten die Klöster, besonders St. Gallen, den wichtigsten Fürsprecher. Die Tagsatzung schickte Tschudi nebst dem Stadtschreiber Hans Escher von Zürich im Jahr 1559 das letzte Mal an den Kaiser, um von demselben die Bestätigung der Freiheiten für alle Orte der Eidgenossenschaft zu erhalten; er fand die ehrenvollste Aufnahme, ward mit einer goldenen Halskette beschenkt und erhielt eine Bestätigungsurkunde seines Adels und Wappens.

Tschudi war eifriger Katholik; aber er wünschte auch Verbesserung von Mißbräuchen in seiner Kirche; dies hoffte er von der Kirchenversammlung zu Trient. Auf seinen Antrieb schickten die katholischen Orte eine Gesandtschaft dahin. Auf seinen Wunsch wurden zu Glarus alle Sonntage von den Altgläubigen Gebete für die Kirchenversammlung und um Beendigung des Glaubensstreites gehalten. Er bezeugte aber auch dem Abte von Einsiedeln, welcher der Gesandte der schweizerischen Geistlichkeit auf der Kirchenversammlung war, daß die von der Geistlichkeit jener Zeit ausgehenden Aergernisse, und besonders der Pfründenkauf, aufhören möge. Für den Glauben seiner Kirche schrieb Tschudi mehre Abhandlungen, denen dann der Pfarrer

Fridolin Brunner und der Landammann Schuler Widerlegungen entgegenſetzten. Die Religionsmeinungen waren dieſen Männern Gewiſſensſache. Irrten ſie auch in den Formen, den Begriffen, ſo irrten ſie doch nicht im Gefühl für das Höchſte und Heilige, das, leider, jeder Theil von dem andern nur zu ſehr gefährdet glaubte. Es ſcheint der Einfluß von Verwandten, beſonders auch die Verſchwägerung mit den Landammännern Schorno und In der Halden zu Schweiz, haben ihn über die Gränzen der Mäßigung hinausgeführt, ſo daß er die ſo lange beſeſſene Achtung und Liebe ſeiner evangeliſchen Mitlandleute verlor und Beleidigungen erfuhr. Ungeachtet der Rath ihm Schutz, ſtrenge Unterſuchung und Beſtrafung des Thäters einer nächtlichen Schmähung zuſicherte, verließ er doch, und zwar, wie er ſelbſt ſich äußerte, „nach dem Willen ſeiner Religionspartei“, das Land und zog nach Rapperswil. Seinen Eifer, den er für Gewiſſensſache hielt, drückte er ſelbſt in einem Brief an den Abt von Einſiedeln mit großem Nachdruck aus. „Wenn nur,“ ſchreibt er, „meinem Vaterland die Einigkeit des alten wahren Glaubens wieder gebracht werden möchte, wollt' ich gerne ſterben. Meine Widerwärtigen wiſſen nichts Unehrbares von mir, können mich auch keiner Unbill ſchuldigen; aller Haß und Unwillen, ſo ſie zu mir tragen, iſt allein, daß ich dem alten wahren Glauben zu eifrig förderlich geweſen, und in Räthen und Landsgemeinden ihnen öffentlich in ihre Widerſpenſtigkeit geredet und vor den Eidgenoſſen, wo es die Nothdurft erfordert, ihre Fehler angezeigt, da man uns unterdrücken wollte. Hätte ich geſchwiegen und die Unterdrückung des Glaubens vorgehen laſſen, wär' ich lieb und werth geweſen.“ Der gute Mann vergaß, daß ſeine Gegner ebenſo mit Recht klagen konnten, beſonders über die V Orte.

Doch — er ſollte noch mit ſeinem Vaterlande verſöhnt werden und ſein Leben in demſelben beſchließen. Auf ein Bittſchreiben der XI Orte, worin ſie mit der größten Ach-

tung an seinen Werth und seine Verdienste erinnerten, ward er von dem Rath ersucht, ins Vaterland zurück zu kehren, und ruhig und hochgeachtet verlebte er noch die letzten 8 Jahre seines Lebens in demselben. Er führte in dieser Zeit mit Simmler u. a. Gelehrten in Zürich, wo er überhaupt viele freundschaftliche Verbindungen hatte, Briefwechsel. Auch Brunner und er mußten nun freundlich mit einander stehen, da Tschudi, als er Simmler zum Besuch einladet, diesem meldet, wie sie beide ihm dann Gesellschaft leisten wollen. Die Ruhetage seiner letzten Lebensjahre verwandte er nun auf Fortsetzung und Vervollständigung seiner Chronik, dieses Hauptschatzes der eidgenössischen Geschichte, und die Verbesserung seiner Jugendarbeit, der „Beschreibung des alten Rhätiens.“ Immer sammelte er Stoff für die vaterländische Geschichte. „Meine Sammlungen mögen Nachkommen verarbeiten, da ich wohl zu alt seyn werde,“ schreibt er 1568. Als biedern Geschichtsschreiber bezeichnet ihn das Urtheil, das er über die Chronik eines Oestreichers fällte: „Er thut an vielen Orten den Eidgenossen ungütlich und unfreundlich; doch ist er ein guter Oestreicher g'sin und seinem Herrn schuldig seinen Glimpf darzuthun, darum er nicht zu schelten ist.“ So milde war er auch gegen Parteimänner. Von sich selbst als Schriftsteller sagte er: „Ich bekenne, daß ich in deren Zahl bin, die mit zunehmendem Verstand schreiben und mithin im Schreiben stets am Verstand zunehmen.“ In den letzten Jahren litt er viel Schmerzen von der Krankheit des Steins. Durch Lesen und Schreiben suchte er den Schmerz zu betäuben; immer brannte des Nachts neben seinem Bette ein Licht, um die Langeweile der Schlaflosigkeit durch Lesen vertreiben zu können. Er starb am letzten Tag des Hornung 1572, 66 Jahre alt. Sechs Kinder überlebten ihn, aber von ihnen ist nichts Bemerkenswerthes bekannt. Traurig, daß der Religionszwist diesen weisen und edeln Mann und das Volk, nachdem es lange mit dem höchsten Vertrauen und Zunei-

gung Wissenschaft, Weisheit und Tugend in ihm geehrt hatte, eine Zeit lang einander entfremdeten! Doch Rath und Volk riefen den Landesvater wieder zurück und er söhnte sich aus; er starb im Frieden mit seinem Vaterland. Von seinen Lebenstagen bis auf unsere Zeit ward er immer als einer der gelehrtesten, weisesten Staatsmänner der Eidgenossenschaft, als treuer Freund und Friedensstifter seines Vaterlandes und als der Vater der Schweizergeschichte gepriesen. Wie großherzig und liebenswürdig muß der Mann gewesen seyn, der, sein Leben der Vaterlandsgeschichte größtentheils widmend, alle seine historischen Schätze so zum Gemeingut machte, daß er sie den Geschichtschreibern der andern Religionspartei, wie Stumpf, Simmler und Bullinger, dem Oberstpfarrer zu Zürich, zum Gebrauche mittheilte! Welch' ein unermüdet thätiges Leben mußte der Mann führen, der bei einem so thätigen Staatsleben solche Schätze der Wissenschaft sammeln und bearbeiten konnte! Er sammelte alles, was auf die Vaterlandsgeschichte Bezug hatte, von den ersten Spuren derselben bis auf seine Tage. Und ihm standen, wie Niemand seither, alle Archive, besonders der Klöster, offen. Er verdient vollkommen das Zeugniß, das der größte Geschichtschreiber unserer Zeit, Johannes Müller, ihm giebt. „Er hat alle ältere und neuere Geschichtschreiber seines Landes hinter sich gelassen.“ Er war aus einem Geschlecht, welchem in Europa wenige gleich kommen. Als Jüngling erwarb er das Zutrauen des Volks, im Alter war er dessen Oberhaupt. Die Religionsparteiung hat ihn zu keinem ungebührlichen Wort verleitet und kein Haar breit von der Wahrheit entfernt. Er hinterließ allen Tschudi und allen Glarnern den Ruhm, daß der Geschichtschreiber der alten Schweiz aus ihnen entsprossen und von ihnen geehret worden.“ Es ist herzerhebend zu bemerken, wie das kleine Land Glarus in den Stürmen dieses Zeitraums so manche Männer hatte, die durch Geist und Wissenschaft, Religiosität und Vaterlandsliebe, Weis-

heit und Mäßigung zu den schönsten Vorbildern gehören, welche die Geschichte der Eidgenossen aufstellt. Wahrlich, der Gelehrte: Heinrich Glarean; die Prediger: Fridolin Brunner und Valentin Tschudi; die Landammänner: Hans Aebli, Gilg Tschudi, Paul Schuler und Joachim Bäldi sind Männer, deren Namen man nur mit Hochachtung nennen kann und edler als die Schlachthelden des vorhergehenden Zeitraums.

VI. Bis zur Regimentstheilung. 1683.

Manche Jahre dauerte der heftige Unwille des Glarnervolks gegen die königliche Mörderfamilie in Frankreich fort und es versagte ihr den so lange gewohnten Kriegsdienst selbst dann noch, als auch evangelische Orte solchen schon wieder bewilligt hatten. Als zu Anfang des Jahres 1576 in der Eidgenossenschaft 6000 Mann für den französischen Kriegsdienst geworben wurden, ward die Bewilligung für diese Werbung auch bei Glarus gesucht; die Landsgemeinde aber verbot sie bei schwerer Geldstrafe; doch fanden sich einige Ungehorsame, die des Verbots nicht achteten und hinzogen. Erst 1581 ließ man der alten Gewohnheit wieder freien Lauf, und 1582 ward dann, im Verein mit den andern eidgenössischen Orten, mit König Heinrich III., dem Bruder und Nachfolger Karl's IX., ein neues Bündniß geschlossen.

Dem Lande Glarus hatte Heinrich IV., der größte und beste der französischen Könige, einen der Feldherren und viele Offiziere zu verdanken, durch deren Treue und Tapferkeit er die Krone erstritt. Dieser Feldherr war Kaspar Gallati, dessen Vater und Großvater schon in französischem Kriegsdienst standen. Gallati (geb. 1535) ward

nach vieljährigen Diensten 1582 Oberster eines Regiments. Der Neid verläumdete ihn nun als Verräther bei dem König; aber die Schweizeroffiziere vertheidigten seine Ehre. In dem Feldzug von 1587 ward er so verwundet, daß man an seinem Aufkommen verzweifelte; er erhielt dann für seine ausgezeichnete Tapferkeit vom König Adel und Ritterwürde. Obwohl die Glarner mit großem Verlust aus diesem Feldzug nach Hause zurückkehrten, führte doch schon 1589 wieder Landammann Ludwig Wichser Scharen derselben in einem Regiment von 10 Fahnen, wobei 10 Glarner Hauptleute waren, ins Lager der Schweizer vor Paris, wo sich Gallati mit seinem Regiment schon befand. Diese Schweizerregimenter waren es, welche sich alsbald nach König Heinrich III. Ermordung entschieden für Heinrich IV., als den rechtmäßigen Thronerben, erklärten und durch das Beispiel ihrer Treue und Festigkeit auf das ganze Heer wirkten. Sancy, Heinrichs Feldherr, der sein Gesandter in der Schweiz gewesen und dies kleine treue Heer ihm verschafft hatte, führte die 40 Obersten und Hauptleute dieser Regimenter, von denen über ein Drittheil Glarner mit ihrem Gallati waren, zu Pferd vor den König, der bei ihrem Anblick vor Freude weinte, denn von ihrer Treue und Tapferkeit erwartete und erhielt er auch den Sieg, der ihm die Krone sicherte; sie schworen ihm den Treueid. In der Vieles entscheidenden Schlacht bei Arque hielt Gallati mit seinem Volk den schwersten Anfall der feindlichen Uebermacht mit der höchsten Tapferkeit aus. Der König bemerkt dies, und daß Sieg oder Niederlage dort entschieden werde; eilt ihm zu Hülfe und sagt: „Mein lieber Gevatter; ich komme zu Euch, Ehre mit Euch zu erwerben oder zu sterben.“ Die Schweizer schlagen den Anfall ab und entscheiden den Sieg für den König, wie im folgenden Jahr in der Schlacht bei Ivry, worin Gallati und Wichser nochmals Heldenmuth bewiesen. Gallati kehrte für einige Zeit mit seinem Regiment nach Hause zurück; behielt aber die Gardekom-

pagnie, und der König berief ihn 1595 wieder zum Dienst. Er schrieb am 27. Nov. an ihn und Grißach von Solothurn: „Meine Freunde, Ihr müßt diesmal zeigen, daß Ihr mich liebet. Meine Feinde rüsten sich. Ich bin versichert, Ihr würdet es sehr bedauern, wenn Ihr eine so schöne Gelegenheit verfehltet und mich von Euch verlassen sähet. Darum schreibe ich Euch eigenhändig, um Euch zu bitten, aus Liebe zu mir und zum Wohl Frankreichs sich herzubegeben. Ihr thut mir damit einen ausgezeichneten Dienst, den ich möglichst erkennen will. Ich habe alles Vertrauen in Euere Zuneigung. Es geht um die Ehre, und da denke ich Euch nicht mehr sagen zu müssen, und empfehle Euch Gottes Schutz.“ Sie bewährten dem König neuerdings ihre Ehre und Treue. Beträchtliche Summen hatten aber die Glarner an Rückständen zu fordern; sie ließen ihn 1595 durch den Hauptmann Lager mit dem großen Bart (den er um den Leib wickeln konnte), um Zahlung mahnen. Der Mann machte dem König Vergnügen; er beschenkte ihn; die Glarner ließ er aber doch noch ein Paar Jahre auf Bezahlung warten. Oberst Wichser diente bis zum Frieden 1598 und kehrte dann, nachdem er vom König in den Ritter- und Adelstand erhoben worden, nach Hause zurück, mit großem Ruhm und Ehren zwar, „aber,“ sagt Heinrich Tschudi, „der ehrliche Mann hatte den bessern Theil seiner Mittel zur Volkswerbung aufgewendet und ward mit nichts anderm als Schuldscheinen bezahlt; so hatte er von dieser Ehre wenig Vortheil und seine Nachkommen keinen andern Nutzen, als daß Frankreich ihr Schuldner sey.“ Gallati blieb immer in des Königs Dienst, der ihm das Regiment Wichser gab. Im Jahr 1602 erneuerte Glarus mit allen übrigen Eidgenossen, Zürich ausgenommen, den Bund mit dem König. Gallati führte 1610 sein Regiment zur Belagerung von Jülich. Es ward dabei durch Schwert und Krankheit fast aufgerieben; nur wenige Glarner kehrten nach Hause zurück. Gallati's Regiment ward 1614 zum Garderegiment gemacht und er

zu dessen Oberst ernannt. Nachdem Gallati unter drei Königen als ausgezeichneter Feldherr gedient hatte, starb er als erster Oberster der Schweizergarde 1619 zu Paris nach 69 Dienstjahren im 84. Altersjahr. Er war einer der Feldherren, denen Frankreich es zu verdanken hatte, daß Heinrich IV. sein König ward; er war das Muster der Tapferkeit für seine Soldaten, aber auch ihr Vater, und deswegen von ihnen geachtet und geliebt. Ihm folgten drei Glarner als Gardeobersten, zuerst der Altlandammann Fridolin Häffi, der 1611 sein Landammannamt aufgegeben hatte, um Kriegsvolk nach Frankreich zu führen und Gallati in Tapferkeit nachahmte; dann Gallati's Tochtermann, Kaspar Freuler, den der König in Adelstand erhob, nachdem er seine Tapferkeit bei 18 Belagerungen und in einer Menge von Treffen und Schlachten bewiesen hatte, und diesem 1643 der Landammann Joh. Melchior Häffi.

Der Landstatthalter Johann Heinrich Elmer ward 1639 im Namen aller XIII Orte an den französischen Hof gesandt, um Herstellung der den Eidgenossen gewährleisteten Neutralität der Freigrafschaft Burgund, Aufhebung vertragwidriger Zölle und Abgaben auf die schweizerischen Handelsleute in Frankreich und Bezahlung der großen Rückstände an die Offiziere zu verlangen, und im Fall der Verweigerung mit Rückrufung der Truppen zu drohen. Man empfing den Gesandten ehrenvoll, gab ihm freundliche aber ausweichende Antwort und ließ die Sache bis zum Frieden wie vorher. Immer hatten die Glarner mehre Kompagnien im französischen Dienst; zwei derselben führten 1648 den Krieg in Katalonien mit und verloren fast all ihr Volk. In den Jahren der Minderjährigkeit König Ludwig XIV. waren die Schweizer die Stützen des jungen Königs, und dieser hielt auch die Verdienste des Gardeobersten Häffi immer in dankbarem Andenken. Aber die Schulden an die schweizerischen Truppen häuften sich immer mehr. Als dann eine Gesandtschaft der Eidgenossen 1650 auf wieder-

holtes Ansuchen nur ausweichende Antwort erhielt und einige abgedankte Kompagnien von den Franzosen Mißhandlungen erfuhren, ward die Werbung für Frankreich verboten. Eben wollte man mit Heimrufung des Volks Ernst machen, als die Königin Mutter für drei Millionen Franken Kleinodien zum Pfand gab, und die Werbung hatte wieder ihren Fortgang.

Glarus vereinigte sich 1619 mit Zürich und Bern zu einem Bündniß mit Venedig. Für 600 Mann Dienstruppen erhielt das Land eine jährliche Pension von 3500 fl. und die Zusicherung, daß, im Fall Glarus in einen Krieg verwickelt würde, sollte es monatlich 3000 fl. Unterstützung erhalten. Die Bundsgenossen versprachen sich gegenseitigen freien Verkehr und die Glarner sollten im venetianischen Lande keiner Inquisition unterworfen seyn, aber auch sich alles Disputirens über Religion enthalten.

Nachdem die Eidgenossen sich während des dreißigjährigen Kriegs den Frieden und die Unabhängigkeit und, mit Ausnahme des Einbruchs der Schweden zur Belagerung von Konstanz, auch die Neutralität des Gebiets bewahrt hatten, erhielten sie in dem zwischen den kriegführenden Mächten 1648 geschlossenen Friedensvertrag die völlige Anerkennung ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit vom Kaiser und dem deutschen Reich, und damit hörten nun alle Ansprüche des Kaisers und des Reichsregiments, die von Zeit zu Zeit erneuert wurden, und damit die Anerkennung einer Art von Oberherrlichkeit des Kaisers auf, indem die Eidgenossen bei der Thronbesteigung eines neuen Kaisers um Bestätigung ihrer Freiheiten baten. Oesterreich erneuerte dann mit den Eidgenossen den „Erbverein“, der ein schon seit dem Burgunderkrieg aufgerichteter Friedens- und Freundschaftsvertrag war.

Mit allen Eid- und Bundsgenossen schloß Glarus 1663 den neuen Bundesvertrag mit Frankreich, und die Volkswerbung hatte ihren alten Fortgang. Aber bald erhoben

sich wieder Beschwerden. Die Schweizer wurden vertragswidrig gebraucht, die Schulden nicht bezahlt und auf Klagen nicht einmal mehr Antwort gegeben. Da rief Glarus, wie andere Orte, sein Volk zurück (1668) und verbot die Werbung. Der französische Gesandte that 1670 die empörende Forderung: So lange der Bund von 1663 daure, seyen die Eidgenossen nicht befugt, Bündnisse mit andern Staaten zu schließen. Da schlugen die evangelischen und katholischen Glarner die Pension, die mehre andere Orte dennoch annahmen, aus, mit der Erklärung: sie wollen deswegen Frankreich nicht verpfändet seyn, und wollen ihre Unabhängigkeit anerkannt und bewahrt haben. Frankreich gab 1671 wieder gute Worte, und Glarus, gegen Erlegung von vier Jahrespensionen, wieder Volk. Nochmals wurden die Schweizer bundeswidrig zum Angriff auf Holland gebraucht und die Zahlungen blieben im Rückstand. Die evangelische Landsgemeinde versagte nun wieder die Werbung, um welche der französische Gesandte angesucht hatte, und dieser behielt nun das jährliche Bundesgeld zurück, worauf die Landsgemeinde 1676 ihm erklären ließ: wenn nicht einige Pensionen bezahlt werden, so werde der Stand das Bündniß aufsagen. Der französische Gesandte sagt selbst in seinen Denkwürdigkeiten, daß Frankreich keinen besondern Freund in Glarus habe; nur Einer sey's, der ihm von Allem was vorgehe Bericht gebe.

In diesen Zeiten wandte sich das Mißtrauen und die Anstalten zu Vertheidigung des Friedens und der Unabhängigkeit in der Eidgenossenschaft gegen das erobernde Frankreich unter Ludwig XIV., der die Schweizer in seinem Heere, welche bundesmäßig nur Frankreichs Gebiet zu schützen verpflichtet waren, dem Vertrage zuwider auch zum Angriff von Staaten brauchen wollte, die mit der Schweiz in Frieden und Freundschaft standen. Mehr als einmal mußte man einen Bruch und Krieg mit dem stolzen König besorgen, als man mit Ernst Erfüllung der Bundespflicht

forderte. Dies bewog die Eidgenossen in den Jahren 1668 bis 1674 zu Anordnung einer gemeinsamen Wehrverfassung, worin jedem Orte für den ersten, zweiten und dritten Bundesauszug die Anzahl Volks, die es zu stellen hatte, bestimmt ward. Glarus sollte 400 Mann zum ersten, zwei- und dreifach so viel zu den folgenden Auszügen stellen. Erst weigerte sich kein Ort als Schweiz, dann ließ sich aber katholisch Glarus auch dazu verführen und bestritt zugleich den Evangelischen das Mannschaftrecht in Uznach und Gaster. Endlich hoben auch Uri, Unterwalden und Zug die Uebereinkunft auf. Evangelisch Glarus befolgte sie und schickte 1676 nach ihrer Vorschrift den Zusatz nach Basel. Als sich Frankreich dann 1681 der Reichsstadt Straßburg, die seit Alters mit den Eidgenossen in Verbindung gestanden, bemächtigte, erneuerten sich die Eidgenossen die Zusage, einander treulich gegen jeden feindlichen Angriff beizustehen.

Nachdem der häusliche Friede durch den Vertrag von 1564 für eine lange Zeit befestigt worden, übte das Land Glarus wieder mit wahrhaft eidgenössischer Treue das Mittleramt in den Streitigkeiten der Eid- und Bundgenossen. Zu Ende des Jahres 1573 wiederholen die Gesandten von Glarus und Appenzell die dringendsten Ermahnungen zum Bundesschwur, um damit wieder eidgenössisches Vertrauen zu stärken, dem Ausland die Eintracht im Bund zu beweisen und besonders in der Jugend das Pflichtgefühl für Erhaltung der Bünde zu wecken und zu stärken. Es war ohne Erfolg. Eifrig verwandte sich Glarus für das von Savoyen oft hart bedrängte und selbst von Bern bisweilen verlassene und gefährdete Genf und für dessen Aufnahme in den Eidgenossenbund; und eben so für Bern, daß die Waat in den eidgenössischen Bundeskreis einbegriffen werde und für Beilegung des 1589 zwischen Savoyen, Bern und Genf ausgebrochenen Kriegs. Es half die Bundesstadt Biel bei ihrer, durch einen Vertrag zwischen dem Bischof von

Basel und Bern gefährdeten, Freiheit und Unabhängigkeit schützen. In Verbindung mit den evangelischen Orten schickte es 1587 seinen Bundesauszug zu Rettung der Stadt Mühlhausen, die in die Gewalt aufrührerischen Pöbels gefallen war und zum Schutze gegen die der Stadt feindliche österreichische Nachbarschaft. Freuler, ein Glarner, der einer der Stadtprediger war, machte sich der Theilnahme an diesem Aufruhr schuldig, der in seinen Ursachen wie in seinem ganzen Verlauf gleich schändlich war. Zürnend über den langwierigen Aufruhr eines Theils des Baslex Landvolks wegen eines Weinumgelds (1591—1594) wollte Glarus dieselben vom Bund ausschließen. Als 1578 zwischen Rath und Volk von Uri Zwist entstand, schickte Glarus mit Luzern, Schweiz, Unterwalden und Zug Gesandte an die Landsgemeinde, um bei ihren Nachbaren Frieden und Ruhe zu vermitteln und sie zu versöhnen, und gerne entsprachen die Glarner in eben diesem Jahre der freundnachbarlichen Einladung von Uri und Schweiz auf ihre Schützenfeste, und vergaßen der frühern Unbill über der erneuerten Freundschaft. Mit glücklichem Erfolg half Glarus bei der Vermittlung der Religionsstreitigkeiten in Appenzell, die 1597 durch die Landestheilung vollständig beigelegt wurde. In den gemeinen Herrschaften Thurgau und Rheinthal schwieg der Hader zwischen den Religionsparteien im Land und den regierenden Orten, vor welche die Streitigkeiten gebracht wurden, selten. Ein zu Gachnang im Thurgau 1610 bei Gelegenheit einer Hochzeit entstandener Auflauf brachte die V Orte und Zürich in solche Hitze, daß sie sich zum Kriege rüsteten. Die unparteiischen Orte, und besonders Glarus, als mitregierender Ort, bewirkten endlich nach mühsamen Unterhandlungen die Erhaltung des Friedens und schützten die Thurgauer gegen die harte Behandlung von den V Orten. Mit ernstem Unwillen sagte der Glarnergesandte, Schmied, denen der V Orte: „Würde ich helfen

die Leute zum Tode verurtheilen, so dürfte ich nicht mehr nach Hause kommen."

In Bünden hatte die Aemtersucht einen solchen Parteikampf der mächtigen Geschlechter entzündet, daß er 1573 in einen allgemeinen Aufruhr ausbrach. Die VII das Sarganserland regierenden Orte sandten den Landstatthalter Häffi von Glarus zu Stillung der Unruhe, und sein freundliches Zureden bewirkte, daß die bewaffneten Haufen nach Hause zurückkehrten. Aber die harten Urtheile des aufgestellten Strafgerichts erzeugten neue Unruhen, die nochmals durch die Vermittlung der Eidgenossen gestillt wurden. Glarus und der Obere Bund erneuerten 1576 auf feierliche Weise den ewigen Bund. Nachdem eine Gesandtschaft von Glarus den Bundschwur zuerst in Bünden empfangen und geleistet hatte, erschien die Bündner Gesandtschaft am 14. Weinmonat vor der Landsgemeinde zu Glarus. Auf den Bundesschwur folgte ein Kriegsumzug von 1400 Glarnerlandleuten in Wehr und Waffen. Auch der Zehengerichtenbund ward, nachdem der Parteieifer demselben das allgemeine Bündniß mit den Eidgenossen versagt hatte, von Zürich und Glarus in ewiges Bündniß aufgenommen.

Mit dem Jahr 1617 begann dann in Bünden die schreckliche Zerrüttung, welche 20 Jahre lang Unabhängigkeit, Freiheit und Frieden diesem unglücklichen Land raubte und unbeschreibliches Elend über dasselbe brachte. Venedig, Spanien und Frankreich warben sich Parteien im Land, dessen wichtige Pässe sie sich öffnen und einer andern Macht schließen wollten. Das Volk machte sich zum Spiel der Fremden und wüthete, in Parteien zerrissen, gegen sich selbst. So wie eine Partei siegte, strafte sie die andere an Ehre und Gut, selbst an Leib und Leben, und nach kurzer Zeit ward ihr dann in gleichem Maaße vergolten. Oft schickte Glarus mit den andern Eidgenossen Gesandte zu Mittlung und Friedensstiftung, aber ohne Erfolg. Der Parteihaß, von dem Bünden zerrissen ward, ging auch auf

seine Unterthanenlande über, und ihn benützte die benachbarte herrschsüchtige spanische Regierung in Mailand, in Verbindung mit verfolgungssüchtigen Priestern und rachsüchtigen Verbrechern, die verbannt worden und bei ihr Schutz fanden, unter dem Vorwand von Religion und Freiheit einen Aufruhr gegen die Herrschaft der Bündner zu entzünden, die sich durch oft unfähige, oder eigennützige Beamtete im Lande verächtlich und verhaßt gemacht hatte. Eine Rotte der verruchtesten Menschen, aus Veltlinern und Italienern bestehend, hatte sich auf dem mailändischen Gebiete gesammelt und rückte am 19. Heumonat 1620 unter der Führung des Veltliners Robustelli, zu Tirano, dem Hauptflecken des Veltlins, ein. Da begann ein gräuelhaftes Morden der evangelischen Einwohner, wobei weder Weib noch Kind verschont ward; der Mord ging von einem Ort zum andern fort. Ein Theil der Evangelischen flüchtete sich über die Berge und erfüllte Bünden und die Eidgenossenschaft mit ihrem Jammer- und Rachgeschrei über die entsetzlichen Gräuel. Das aufrührerische Veltlinervolk vertauschte nun eine schwache, aber nicht tyrannische Regierung gegen die entsetzliche Herrschaft einer Mörder- und Räuberbande. Die entflohenen Veltliner wurden in Bünden und der evangelischen Eidgenossenschaft aufgenommen. Die Paradicini in Glarus stammen von diesen Flüchtlingen ab; einer derselben, Pedrosi, ward Pfarrer zu Matt. Die Bündner riefen ihre Eidgenossen zu Hülfe. Glarus, wo die Religionsstreitigkeiten wieder erwacht waren, kam in eine gefährliche Lage, als die V Orte dem Zuzug von Zürich und Bern den Paß sperren wollten, der sich dann durch Tockenburg und Werdenberg den Weg nach Bünden suchte. Voll Unwillen und Erbarmen über das Unglück, das die Oesterreicher und Spanier über Bünden brachten, zogen im Sommer 1622 etliche Kompagnien Glarner ihren Bundsgenossen im Prätigau zu Hülfe. Oberst Thomas Schmied führte sie an; sie schlugen sich mit Tapferkeit, fanden aber bei den zerrütteten

Bündnern keine Ordnung, keine Fürsorge für ihre Verpflegung; da befleckten sie, von dem Obersten selbst dazu verführt, ihre Ehre durch Raub. Eine Rotte ward dabei von der Strafe ereilt. Als sie in Steinsberg plünderte, überfiel sie der Feind; die Einen wurden erschlagen, Andere ertranken im Inn. Dem übermüthigen Raitnauer, Oesterreichs Gesandten auf einem Vermittlungstage zu Lindau, der trotzig sagte: „Oesterreich will die meineidigen Bündner strafen", antwortete der Glarner Gesandte, Sebastian Marti, mit Unwillen: „Ja, der Herzog hat sie bei der Gurgel gefaßt, daß sie versprechen mußten, was er wollte; die österreichischen Besatzungen haben durch ihren Uebermuth die Prätigauer, welche dem Fürsten in seinen alten Rechten keinen Eingriff gethan, zur Gegenwehr genöthigt. Man soll jeden bei seinen Rechten lassen." Mit allem Eifer strengte sich zwei Jahre später das Land nochmals an, um mit andern Eidgenossen zur Errettung des unglücklichen Bündens aus der österreichisch-spanischen Sklaverei, in die es versunken war, beizutragen. Frankreich schickte Bünden ein Heer zu Hülfe, mit dem Versprechen, dem Lande Unabhängigkeit und den Besitz seiner Herrschaften wieder zu verschaffen, und forderte die Eidgenossen zum Beistand auf. Rudolf von Salis hatte im Weinmonat 1624 seine in der Schweiz zerstreuten Landsleute mit andern Freiwilligen bei Zürich gesammelt und war mit ihnen, über tausend Mann stark, bei Nacht durch die Mark auf Glarnerboden gezogen, wo er zu Niederurnen sie ordnete und bewaffnete und 700 Glarner unter zwei Fahnen mit sich führte. Unverweilt marschirte dies Kriegsvolk Bünden zu, und öffnete den 3000 Mann von Zürich, Bern und Wallis und den ihnen nachrückenden 3500 Franzosen das Bündnerland. Unter den Obersten Brucker aus Bünden und Steiner von Zürich kämpften die Glarner 1624 und 1625 in Bünden und Veltlin. Auch in dieses Land mußten jene 700 Glarner den Eingang eröffnen helfen; sie, vereint mit den Bündnern,

eroberten die Festung Piattamala mit Sturm. Aber die Franzosen betrogen und unterdrückten die Bündner, die sie zu befreien versprachen, wie die andern Mächte und beraubten sie der Früchte, welche ihre und ihrer Eidgenossen Tapferkeit hätte bringen sollen. Frankreich und Spanien schlossen, ohne Bünden ein Wort dazu reden zu lassen, einen Vertrag, der dem Scheine nach die Unterthanenlande Bündens Herrschaft wieder übergab, in der That aber sie von Bünden unabhängig, hingegen Bünden sammt seinen Herrschaften von diesen Mächten abhängig machte. Die Bündner widersprachen zwar, mußten aber, wie die auch betrogenen und darüber unwilligen Eidgenossen, eine Weile Gewalt für Recht gelten lassen. Als 1628 österreichische Heere die eidgenössischen Gränzen bedrohten und wieder in Bünden einbrachen, bewachten die Glarner das Sarganserland. Noch einmal eroberten die Franzosen und Eidgenossen, mit denen 200 Glarner zogen, das von Oesterreich und Spanien wieder unterjochte Bündnerland, und noch einmal ward Frankreich an Bünden treulos. Endlich nach zwanzigjährigem Unglück und Unterdrückung halfen Oesterreich und Spanien selbst, aus Eifersucht gegen Frankreich, Bünden zu Recht, befreiten das Land vom französischen Joch und gaben ihm seine Unabhängigkeit und sein Gebiet wieder. Zürich und Glarus vermittelten den Abzug der Franzosen, und 1643 und 1647 die heftigen Streitigkeiten, die sich zwischen der Landschaft Davos und dem Zehengerichtenbund und dann wieder zwischen den evangelischen und katholischen Bündnern erhoben hatten.

Die Furcht vor der Einmischung des Auslandes und daß die Schweiz der Schauplatz des Krieges der Mächte werden dürfte, hatte 1634, obgleich der Einfall der Schweden ins Thurgau das Mißtrauen und die Erbitterung der katholischen und evangelischen Orte aufs Aeußerste trieb, doch den Ausbruch eines einheimischen Krieges zurück gehalten. Aber bald nach dem allgemeinen Frieden entzün-

deten sich zwei einheimische Kriege in Zeit von drei Jahren.

Das Volk im Entlibuch, das sonst große Freiheiten besaß, aber immer das Bestreben zeigte, die volle Freiheit der Länder zu erwerben, war über hartes Verfahren von Landvögten und Herabsetzung der Münze mißvergnügt worden. Aufhetzer trieben es, besonders durch lügenhafte Gerüchte, (1653) zum Aufstand, so daß es alle Erbietungen der Regierung zu gütlicher Beilegung der Beschwerden ausschlug und die Waffen ergriff. Schnell verbreitete sich der Aufruhr in dem größten Theil des Luzernergebiets und aus diesem ins Berner-, Solothurner- und Baslergebiet. Schnell ward er aber durch die Waffengewalt der Eidgenossen unterdrückt. Glarus berührte dieser Krieg nicht weiter, als daß es seine Bundespflicht erfüllte und 450 Mann zum Zürcherheer stellte. Der Anführer derselben, Melchior Trümpi, ward für sein Wohlverhalten mit dem Titel eines Landes-Lieutenants und lebenslänglichem Rathssitz belohnt.

Der zweite einheimische Krieg entbrannte und erlosch gleich schnell im Jahr 1656. Seine Ursache war wilder Religionseifer.

In dem schweizerischen Flecken Art bekannten sich einige Familien zum Glauben der Evangelischen und ein Theil derselben flüchtete sich aus Furcht vor Verfolgung nach Zürich. Sie baten um Auslieferung des Vermögens und Zürich unterstützte ihre Bitte. Schweiz verweigerte die Forderung, behandelte die Zürückgebliebenen wie Verbrecher, ließ einige hinrichten und zog das ganze Vermögen der Ausgewanderten ein. Zürich forderte Schweiz zum Recht über die Frage: ob die Bünde nicht den freien Zug zugeben? Schweiz schlug es aus und behauptete, in seinem Lande in Sachen der Religion nach Gutfinden handeln zu können. Darüber brach der Krieg aus. Zürich belagerte Rappersweil vergeblich und Bern ward bei Villmergen geschlagen; und nach

wenigen Wochen war der Friede wieder hergestellt. Glarus kam in diesem kurzen Krieg in eine gefahrvolle Lage. Man suchte alsbald die Neutralität von beiden Parteien zu erhalten und auch Uznach und Gaster in dieselbe zu begreifen. Zürich verweigerte sie, denn die V Orte sollten wieder durch die Sperre in Noth kommen. Die Landleute beider Parteien beobachteten einander mit dem größten Mißtrauen; die Katholischen fürchteten sich vor der Uebermacht der Evangelischen im Lande; die Evangelischen vor einem Ueberfall der V Orte. Hauptmann Faßbind von Schweiz brach mit einer Kompagnie über die Gränze zu Reichenburg und plünderte ein Paar Glarner Häuser am Ausbül. Schnell waren die Glarner auf und noch in der nämlichen Nacht besetzten sie die Landesgränze, die nun bis zum Friedensschluß bewacht blieb. Als sich der Rath über den Friedbruch bei den V Orten beklagte und Genugthuung verlangte, warf Faßbind die Schuld auf zügellose Soldaten, die ohne Befehl gehandelt hätten. Man versprach Entschädigung, und auch die Neutralität ward zugesichert; Zürich aber wollte sie nicht anerkennen und setzte Glarus der Gefahr aus, von den V Orten überzogen zu werden. Einstweilen schützte der Winter vor einem Ueberfall über die Gebirge von Uri und Schweiz her, und bald wandte der Friede, für den sich auch Glarus eifrig verwandte, die drohende Gefahr ab. Glarus hatte seinen Landammann, Anton Cleric, zur Friedensmittlung zwischen den Eidgenossen gesandt. Der Vater Clerics war 1568 der Religion wegen von Como nach Chur geflüchtet und erhielt daselbst das Bürgerrecht. Anton setzte sich zu Bilten und ihm schenkte die Landsgemeinde 1644 das Landrecht; dies erwiederte er mit einem Geschenk von 1000 Gulden und das Landvolk dankte ihm hinwieder mit seiner Erhebung zum Standeshaupt.

Unaufhörlich, vor und nach dem Rappersweilerkrieg, dauerten die Reibungen der beiden Religionsparteien in den gemeinen Herrschaften gemischter Religion fort, denn

jede fand eifrigen Beistand bei den regierenden Orten von ihrer Religionspartei. In den meisten Herrschaften war Glarus der einzige mitregierende Stand, der zwischen den entgegengesetzten Parteien möglichst zu besänftigen und zu vermitteln suchte; die übrigen waren immer Partei. Besonders mußte den Quälereien entgegengearbeitet werden, womit der Abt von St. Gallen bald die evangelischen Einwohner seiner Thurgauischen und Rheinthalischen Herrschaften, bald die Tockenburger, und oft sehr boshaft, plagte, da er z. B. den evangelischen Pfarrern die Kinderlehre in den Kirchen verbot und den Kirchgenossen die Häuser wegen Religionsbüchern durchsuchen und solche, ja selbst die Bibel, ihnen wegnehmen ließ. Landammann Elmer führte deswegen ernste Klagen bei der Tagsatzung als Fürsprecher der geplagten evangelischen Tockenburger (1665). Die evangelischen Frauenfelder wollten sich auf eigene Kosten eine Kirche erbauen, und erst nach langer und mühsamer Verwendung von Zürich und Glarus ward von den V Orten die Bewilligung ausgewirkt. So gab es im Thurgau und Rheinthal eine Menge von kleinlichen und doch hartnäckigen und bittern Zänkereien: über das Mitfeiern von gewissen Festtagen, Hutabziehen beim Läuten der Abendglocke u. dgl. Endlich brachte ein Auflauf zu Wigoltingen gegen spanische Rekruten, die zu Lippersweil den Gottesdienst der Evangelischen gestört hatten, die Eidgenossen beinahe zu einem neuen Krieg (1664). Eifrigst mittelte Glarus und die Landleute beider Religionen versicherten einander, beim Ausbruch des Krieges gegenseitig treulich den Frieden zu bewahren und sich gegen jeden Angriff zu schützen. — Erfreulich sind die Beweise erbarmender Liebe, welche die Glarner, gleich den andern evangelischen Eidgenossen, verfolgten Glaubensgenossen gaben. Reichliche Steuern wurden auch im Glarnerlande 1655 für die schrecklich verfolgten Waldenser (in den piemontesischen Thälern), die zur Auswanderung gezwungen wurden, gesammelt, und 1676 nahm

aus und auf die Bretter, so wird es Schnee-Verbindung genannt.

Figur 50, 51 und Verbindungen, wobei sich Leisten oder Federn kreuzen. Figur 50 zeigt eine Kreuz-Verbindung, wobei die Leisten a, a, a, a, in die Nuthen b, b, b, b, eingreifen. Figur 51 zeigt eine Kreuz-Verbindung, wobei die Federn a, a, a, a, in die Nuthen b, b, b, b, eingreifen. Solche Kreuz-Verbindungen kommen bei Fußböden, Thüren, Fenstern, Wänden, Decken, Dächern, Gewölben, Gerüsten, Brücken, Schleusen, Wasserbauten, Maschinen, Wagen, Schiffen, Modellen, Kisten, Kasten, Schränken, Tischen, Bänken, Stühlen, Bettstellen, Gestellen, Rahmen, Leisten, Gesimsen, Bekleidungen, Verschalungen, Verzierungen, Schnitzwerken, Tischler-, Zimmer-, Maurer-, Schlosser-, Klempner-, Schmiede-, Stellmacher-, Modell-, Drechsler-, Bildhauer-, Maler-, Vergolder-, Glaser-, Tapezierer-, Dekorateur-, Instrumenten-, Uhrmacher-, Optiker-, Mechaniker-, Gürtler-, Kupferschmiede-, Blechschmiede-, Gold-, Silber-, Juwelier-, Graveur-, Ziseleur-, Gießer-, Former-, Schlosser-, Schmiede-, Stellmacher-, Zimmer-, Maurer-, Tischler

Schon lange wirkte ein innerer Feind verderblich im Lande — die Aemtersucht, welche durch Bestechung (Gauzen) auf die Sittlichkeit des Volkes und den Wohlstand der Begüterten zerstörend wirkte. Diesem Verderben widersetzte sich mit vaterländischem Eifer der Landammann Paul Wala, genannt Schuler von Schwanden, ein durch Weisheit und Rechtschaffenheit im Land und in der Eidgenossenschaft ausgezeichneter Staatsmann. — Er war zu Anfang des 16ten Jahrhunderts geboren. Noch im Knabenalter von etwa 18 Jahren ward er 1525 an die Stelle seines verstorbenen Bruders zum Landschreiber, und 1535 und 1544 zum Landvogt nach Werdenberg und Sargans erwählt. Zweimal, 1556 und 1567, zum Landammann ernannt, war er 9 Jahre lang des Landes Haupt, und 1558 erhielt er das lebenslängliche Bannerherrnamt. Er, mit Landammann Bäldi, widerstand vorzüglich der mächtigen Familie der katholischen Tschudi, die mit Hülfe der V Orte die Reformation im Lande zu unterdrücken suchte, und war der Fürsprech seiner Religionspartei auf den Tagsatzungen und bei den Schiedgerichten. Bis zum Jahr 1573 ging er als Gesandter des Landes auf die Tagsatzungen; und besonders groß war sein Verdienst bei der Friedensmittlung zwischen Bern und Savoyen und der Vollziehung des Friedensvertrags von 1564—1567. In dem Schatz der Handschriften auf der Zürcherschen Stadtbibliothek sind noch Denkmale des edel vaterländischen Sinnes dieses Regenten aufbehalten. In einem Aufsatz eifert er gegen das im Lande eingerissene Verderben des Aemterkaufs: „Wir mißbrauchen," schreibt er, „unsere Freiheit, welcher kein Schatz in der Welt gleich kommt, daß wir unsere Obern selbst wählen können. Ehe man zur ordentlichen Wahl kommen mag, sind schon vorhin die Aemter besetzt, und wenn man zusammenkommt, thun sich die Versoldeten hervor. Dadurch geschieht's, daß weise verständige Männer, die sich schämen, Aemter zu kaufen, nicht dazu kommen. Die aber, welche dieselben kaufen, su-

chen mehr wie sie des Schadens (Kostens) einkommen, denn wie sie den Nutzen der Unterthanen fördern.“ „„Ja““, sagen die, die ihre Stimme kaufen lassen, „„wir haben die Freiheit zu mehren und zu mindern, was uns gefällig ist; wenn uns ehrliche Landleute dafür Hosen, Geld, Zehrung geben, was ist das Böses? Es ist nur Mißgunst, daß man uns dies vorwirft.““ „Dies ist keine Entschuldigung. Wir sind zur Beförderung des gemeinen Nutzens verbunden und schwören dafür. Was für Ehre ist's doch, zwei-, dreimal ein Amt theuer erkaufen? Aber aus freiem Willen gewählt werden ist Ehre. Sobald die Gaben aufhören hat auch Gunst und Ehre ein Ende. Wie thöricht ist's, durch so unlöbliche Mittel seiner Seele Heil opfern! An Gottes Statt soll der Mann richten, und er stiftet Unheil und Mißbräuche, die man dann, wenn sie gewohnt sind, nicht mehr strafen darf. Und die, welche Gaben nehmen, haben keinen Nutzen, als sich täglich zu füllen; sie entziehen sich der nöthigen Arbeit und verschwenden dazu ihr eigen Gut und bringen sich mit Weib und Kind in Armuth. Die, welche die Aemter erkaufen müssen, sollten die eitle Ehre erkennen, und Hab und Gut, das sie gewiß in Händen haben, nicht auf Hoffnung hin unter unsinniges Pöbelvolk ausbreiten. Je höher die Gewalt, je größer die Sorge, ja, bei denen die weise und verständig sind! So käme die alte Ordnung wieder, da unsere Altvordern die Aemter getreuen Leuten ohne Kosten gaben.“ Schuler verfertigte auch ein Lied: „Wie die Eidgenossenschaft gewachsen und wie sie in Verfall gerathen.“ Auf Landammann Gilg Tschudi's Schrift von dem Fegfeuer, und wider die Angriffe desselben und anderer Katholiken auf die Lehre der Evangelischen verfaßte er Gegenschriften. So vertheidigten Tschudi und Schuler ihre Religionspartei zugleich als Staatsmänner und als Schriftsteller. Als Greis von 79 Jahren schickte er vaterländische Verse an den Stadtschreiber Gerold Escher in Zürich.

Von der Oberkeit.

Das größt' Anſehen giebts dem G'walt,
Wenn er ob ſeinen G'ſetzen halt,
Und was er Andern auferleit
Selbſt auch zu halten iſt bereit;
Dann ſieht und weißt das g'mein' Volk wohl,
Wie ſich ein Jeder halten ſoll;
Denn g'wöhnlich wie die Obern ſind,
Alſo iſt auch ihr Volk und G'ſind.

Deß' hand die Tröler wenig acht,
Keiner bei ihm die Rechnung macht,
Wer und wie der Mann ſoll ſeyn,
Den er z'regieren ordnet hin.

Je mehr man büt (gebietet) je mehr man bricht,
Und möcht' das auch viel Urſach gen (geben),
Daß man etwa durch d' Finger g'ſehn,
Wenn eben grad in dieſem Fall
Die großen Hanſen in der Zahl,
Die man aber mit der Straf',
So gar rauh nicht anzieh'n darf.
Das können die Tröler bald verſtan,
Schreien's aus beim g'meinen Mann,
Thun alsbald noch viel dazu;
Das macht und giebt dann viel Unruh,
So groß — will man zu Ruhen kon (kommen),
Laßt man das Größt' ung'ſtraft hingon;
Das G'ringſt' zu ſtrafen nimmt man für,
Damit man etwas Ernſtes g'ſpür.
So ſtrafen wird in d' Herr nicht b'ſtoche,
Denn gleicher G'ſtalt g'hört gleicher Lohn.
So bald man ſchonen will des Reichen,
Sein Straf' des Armen nicht vergleichen,
Oder daß man ſich des Armen
Mehr dann des Reichen will erbarmen,
So hand die G'ſetz kein Schirm mehr.

„Man ſchickt Landvögte", ſchreibt er ſeinem Freund, „die ſelbſt des Vogts bedürfen; auch dumme, die das Wort

für die Unterbeamten zum Druck der Unterthanen sind. Streng sollte man aufs Gesetz gegen jeden Landmann halten, eben darum, wei sie die Gesetze selbst machen!“ Schuler starb 1593 zu Schwanden, seinem Geburtsorte, in einem Alter von 85 Jahren.

Noch lange nach Landammann Schulers Klagen dauerte das Verderben des Aemterkaufs fort. Familien und Personen eiferten auf einander und suchten bei Gelagen die Stimmen verkäuflicher Landleute zu gewinnen. Manche stürzten sich dadurch mit ihren Familien in Schulden und Armuth. Man erzählte dem Verfasser der Glarnerchronik, Heinrich Tschudi: Ein Mann zu Schwanden habe so großes Vermögen besessen, daß er, außer viel anderm Gut, all' die schönen Wiesen zwischen den Dörfern Thon und Nitfuren besaß. Das Aemterkaufen brachte ihn um alles dies, und in solche Armuth, daß er sein schönes Haus mit einer elenden Hütte vertauschen mußte und kaum mehr hatte den Hunger zu stillen. Reumüthig über seine Thorheit ließ er sich zu seiner schlechten Suppe einen Teller mit einem Handtüchlein geben, zur Erinnerung, daß er um der Volksschmeichelei willen sich selbst um den Herrentisch gebracht habe. „Noch andere Beispiele“, sagt er, „die ich von alten Leuten vernommen, übergehe ich.“ Vaterlandsfreunde erhoben sich gegen dies Unwesen und machten den Vorschlag zu einer mit dem Loos verbundenen Aemterwahl. Es sollten nämlich zu jedem Amt 2 aus dem untern, 4 aus den mittlern und 2 aus dem hintern Landestheil erwählt werden, und dann das Loos entscheiden. Hans Heinrich Elsener, genannt Milt, hatte der Landsgemeinde im Jahr 1637 diesen Vorschlag gemacht; 1638 verfaßte er ihn schriftlich, und da er wegen Kränklichkeit nicht auf die Landsgemeinde kommen konnte, ließ er seinen Vorschlag verlesen. Alle Männer von Ehre und Biederkeit, Weltliche und Geistliche, unterstützten den Vorschlag mit allem Eifer und er ward auch einhellig von dem Landvolk angenommen. Aber

eine eingewurzelte böse Gewohnheit hört nicht so leicht auf. Selbst nach der Einführung des Looses warben eitle Thoren bei hungrigem Pöbel um Stimmen, daß sie nur in die Zahl der Loosenden kommen mögen. Im Jahr 1667 ward deswegen ernste Untersuchung angestellt und die Uebertreter bestraft. Aber das Volk selbst vergaß seiner Ehre und Pflicht, da 1669 die Katholiken dem ins Thurgau und die Evangelischen dem nach Lauis ernannten Landvogt so große Auflagen machten, daß die mitregierenden Orte in wiederholten Schreiben forderten, solche jetzt und in Zukunft bescheidener zu bestimmen, mit der Drohung, wenn dies nicht geschehe, werden die Unterthanen nicht huldigen. Trotzig antwortete das Landvolk: „Es habe ihm Niemand Vorschrift zu geben; die Orte mögen erst sehen, wie ihre Landvögte hausen; Glarus sey ein eben so souverainer Stand wie sie." Doch ward die Bestechung (Gauzen genannt) wieder streng verboten, und ehe die Looskugeln ausgetheilt wurden, mußten die Loosenden den sogenannten Gauzeid schwören: daß sie weder durch sich selbst, noch durch die Ihrigen, noch durch andere Leute Mieth und Gaben angewendet haben, sich ins Loos zu bringen (1679).

Die Einkünfte des Landes waren immer sehr gering, und besonders die Einnahmen aus den Vogteien höchst unbedeutend, da die Auflagen auf die Vogteien an die Landleute vertheilt wurden. Dagegen fingen die Landesausgaben an zu steigen. Um denselben zu begegnen, beschloß die Landsgemeinde 1630 die französischen Jahrgelder statt auf die Landleute auszutheilen, der Oberkeit zur Verwendung für die Bestreitung der gemeinen Landesbedürfnisse zu übergeben. Die katholischen Landleute wollten sich diesem Schlusse nicht fügen, weil sie verhältnißmäßig größere bezogen, und verstanden sich nur zu Abgabe eines Theils derselben. Die zwei einheimischen Kriege 1653 und 1656, die vielen Gesandtschaften, das Ausbleiben der Pensionsgelder von Frankreich mehrten die Ausgaben des Landes sehr und häuften

beträchtliche Landesschulden an. Zu Tilgung derselben ward 1663 eine Landsteuer angeordnet, die in einer Abgabe von Einem Gulden auf das Tausend des Vermögens und einem halben Gulden Kopfsteuer auf jeden Landmann bestand, wozu noch ein Drittheil der Pensionsgelder gezogen ward. Um die Ausgaben möglichst zu verringern, ward durch den Rath, mit Zuzug noch eines Verordneten aus jedem Tagwen, eine Ordnung für die Landeshaushaltung, wodurch unnöthige Ausgaben abgeschafft werden sollten, entworfen und von der Landsgemeinde genehmigt; durch diese wurden die bisherigen Herbst- und Mai-Landgerichte, die viele Kosten verursachten, aufgehoben. Im Jahr 1677 wurden die Auflagen auf die Aemter zu Tilgung der Zuzugskosten nach Basel bestimmt.

Eine Unvorsichtigkeit der Gesandten zu Abholung der französischen Pension zu Solothurn verursachte im Jahr 1665 große Unruhe im Lande. Sie hatten für 30,000 Franken mehr Empfangbescheinigung ausgestellt, als nach Hause zur Vertheilung gebracht. An der Landsgemeinde bricht das Volk in Grimm über sie aus, so daß sie aus Furcht vor Mißhandlung fliehen. Man schickt andere Gesandte nach Solothurn zur Untersuchung, die bei ihrem Eide der Landsgemeinde Bericht erstatten sollen. Es ergab sich, daß der Fehler in bloßer Unvorsichtigkeit bestanden und die ehrlichen Leute weder von Pensionen sich etwas zugeeignet, noch vom französischen Gesandten irgend ein Geschenk erhalten hatten. Ihre Ehrlichkeit ward zwar anerkannt, aber die Landleute wollten nicht umsonst an eine außerordentliche Landsgemeinde gegangen seyn; sie mußten jedem Landmann einen halben Gulden bezahlen.

Das evangelische Landvolk beschloß 1674 fast einhellig, für Nothfälle einen Landesschatz anzulegen. Dazu ward die Erhebung einer Steuer auf jeden Landmann und auf Hab und Gut beschlossen; es ward eine Abgabe auf einige Waaren gesetzt und später mußten auch Beamtete eine ge-

wisse Taxe in denselben bezahlen. Dieses Beispiel befolgten alsbald die kathol. Landleute und bestimmten den fünften Theil von Auflagen auf Aemter, Offizierstellen ꝛc. für ihren Landesschatz.

Bis 1631 ward in Ehesachen von den evangelischen Landleuten das Ehegericht in Zürich benutzt; nun beschloß die evangelische Landsgemeinde die Errichtung eines eigenen Ehegerichts aus 7 Rathsgliedern und 2 Geistlichen und es ward für dasselbe ein kleines Gesetzbuch unter dem Titel: „Ehesatzungen“ verfertigt. — Bei den Katholiken wurden die Richter 1649 lebenslänglich erwählt. Die evangelische Landsgemeinde beschloß 1676, daß jährlich je der älteste Neuner- und Fünfer-Richter abtreten und ein anderer gewählt werden solle; hob aber schon 1678 den Beschluß wieder auf. Landschreiber und Läufer wurden 1680 und 81 für Lebenslang erwählt. Im Jahr 1680 erlaubte der dreifache Landrath Fürsprecher vor den Gerichten; sie wurden aber 1683 wieder abgekannt und Räthe oder Richter sollten die Fürsprache führen. In den Urtheilen mußten Klage und Antwort vom Landschreiber angeführt werden. Der Versuch, einen durch gerichtliches Urtheil entschiedenen Streit vor die Landsgemeinde zu bringen, um solchen zu erneuern, ward mit Ernst abgewiesen. Dadurch wäre alles Recht ungewiß worden! Es ward aber auch 1663 die Verordnung nöthig gefunden: daß der einfache Rath nicht stürzen dürfe, was ein zweifacher oder die Landleute erkannt haben. — Zu Erhaltung der Armen ward 1629 das Gesetz gegeben: daß, wer sich nicht selbst erhalten könne, müsse durch Anlagen auf die Verwandten von Vater- und Mutterseite bis in den 3. und 4. Grad hinaus unterstützt werden; wer erben würde, soll auch erhalten. Uneheliche Kinder mußten vom Vater, und war dieser vermögenslos, von der Mutter erhalten werden; wäre auch diese arm, so sollte sie mit dem Kind um das heilige Almosen gehen. Im Jahr 1682 ward der Bettel frei gegeben. „Man soll sowohl Fremden als Einheimischen lassen ein Stück Brod oder Almosen heischen

nach Belieben und Wohlgefallen.“ Einer, der in Auffall kam, ward aller Ehre und Beamtung verlustig und von jeder Gemeindsversammlung ausgeschlossen; sein Wort galt nichts mehr (1624). Im Jahr 1680 war das erste Mal die Ausfuhr des Ankens und 1681 den Fremden das Hausiren verboten.

Zu Ende des 16. Jahrhunderts begannen einige arme Leute zu Matt Schieferblatten zu lösen, die 1617 ein hessischer Schreiner anfing in hölzerne Rahmen zu fassen; der Absatz mehrte sich; sie wurden nach Deutschland und in die Niederlande verführt; schon arbeiteten 50—60 im Bergwerk, 30—40 an den Rahmen, und bei 10,000 Gulden kamen jährlich dafür ins Land. Das Vertragen der Schiefertafeln führte zu kleinem Handel, wodurch der Handelsgeist im Volk geweckt ward. Im Jahr 1680 wollten zwei Milt von Glarus am Mürtschen ein Bergwerk auf Silber und Kupfer eröffnen; sie baten die Landsgemeinde um Bewilligung und erhielten die Verleihung des Regals gegen jährlichen Erlag von 50 Kronen, nach zwei Probejahren. Es scheint aber der Bergbau nie recht begonnen zu haben. Wiederholte Schiffbrüche auf dem Walensee erweckten in einem reichen Landmann, Hauptmann Fridolin Heer, den Vorsatz, auf eigene Kosten eine Straße an der Glarnerseite des Sees durch die Felsen bis ins Mühlethal zu führen. Er bat die Landsgemeinde (1603) um Gewährung gewisser Bedingungen und ihren Schutz. Seine Bitte ward gewährt, und Heer, obgleich von Freunden und der Oberkeit selbst abgemahnt, daß er sich nicht durch ein so kostbares Unternehmen in Armuth stürze, griff muthig das Werk an und vollendete es. Lange Zeit ward die Straße, von der man noch Theile bemerkt, von Reisenden in Sturmzeit gegen ein geringes Weggeld benützt, bis sie Brüche und Schlipfe und besonders die Erhöhung des Sees unnütz machten.

Die Heerden in den Alpen wurden noch bisweilen von

Wölfen und Bären angefallen, auf die man dann Jagd machte. Einst griffen auf einer solchen Jagd zwei Männer einen Bären im Klönthal an. Der Eine, Falk, will einen Streich mit der Halmbarte auf ihn führen; der Bär springt auf ihn zu und schlägt sie ihm weg. Da eilt Wala, sein Gefährte, zu seiner Rettung herbei, stößt dem Thier den Arm in den Rachen, ergreift dessen Zunge und reißt sie auf die Seite zwischen die Zähne. Mann und Thier fallen, rollen den Abhang hinab; die übrigen Jäger eilen nach und erstechen den Bären auf dem Mann. — Häffi, der Besitzer eines von einem Bären getödteten Pferdes, macht sich auf, das Raubthier zu suchen und findet es bei seinem Fraße eingeschlafen. Zur Sicherung bei einem Fehlstreich steckt er sein rothes Wollhemd sammt dem Hut an eine Stange, damit der Bär auf dasselbe losspringe, während er entrinne. Aber sein Streich gelingt ihm; er erlegt den Bären mit seinem Jagdmesser.

Länger als ein halbes Jahrhundert blieb im Lande Glarus der Religionsfrieden ungestört; denn kleine Streitigkeiten, wie 1594 über Bestellung eines Schulmeisters zu Glarus und 1595 wegen des Abbrechens des Altars in der Kirche zu Schwanden, wurden bald durch gütliche Uebereinkunft beigelegt. Aber mit dem Beginn des dreißigjährigen Krieges erzeugte wie in der Eidgenossenschaft so auch im Lande Glarus der Religionseifer neue Streitigkeiten. Schweiz war es vorzüglich, welches die alte Leidenschaft bei den Katholiken aufregte. Nicht zufrieden, in Religionssachen die Alleinherrschaft in Uznach und Gaster erhalten zu haben, wollte es die evangelischen Glarner vollends von der Beherrschung dieser Landschaften verstoßen; lange wollten aber die Katholiken selbst nicht Hand dazu bieten. Auf die ernste Erklärung, die dann Landammann Pfendler vor dem Rath zu Schweiz machte, erhielt er endlich die Versicherung, daß man die Rechte der Glarner ehren wolle. Den scheußlichen Religionshaß, der im Lande Schweiz herrschte, er-

fuhr der Pfarrer Hofmann auf Kerenzen. Dieser war im Christmonat 1616 zu Reichenburg, wo er für die Zufuhr von Frucht, die er in Zürich gekauft hatte, Anstalt treffen wollte, von der 24 Mann starken Wache, welche der spanische Gesandte besoldete, um zu verhüten, daß keine Soldaten das Land hinauf den Venetianern zuziehen, angehalten. Er gab sich ihnen als den Pfarrer von Kerenzen und sein Geschäft zu erkennen. „Du bist eben der Rechten Einer, du Seelenmörder", fuhr ein Söldner ihn an, und nun schlugen sie ihn halbtodt und schleppten ihn nach Lachen ins Gefängniß, wo man ihn endlich auskundschaftete und erlöste.

Im Jahr 1623 brach endlich der Streit zwischen den beiden Religionsparteien im Lande mit Heftigkeit aus. Die Katholiken beklagten sich über Vervortheilung bei der Aemterbesetzung, besonders der Vogteien, und bei Annahme neuer Landleute, über vermischte Ehen u. s. w. Noch ein anderer, aber nicht hervorgestellter, Hauptbeweggrund war: der Wunsch nach Unabhängigkeit von der evangelischen Mehrheit in Beziehung auf die Kriegsdienste, da diese den spanischen nicht zuließ und nach der Mordnacht zu Paris eine Zeitlang auch den französischen verboten hatte. Die V Orte aber suchten Glarus, wo sie die Reformation nicht mehr unterdrücken konnten, wie Appenzell zu trennen, damit seine Stimme auf den Tagsatzungen durch den Widerspruch des katholischen Theils ungültig werde. Die Katholiken, obgleich sie nicht den vierten Theil der Landleute ausmachten, verlangten dennoch gleiche Regimentstheilung. Die Evangelischen erklärten: Von Landbuch und Landesverfassung wollen wir nicht weichen; willig und landsbrüderlich wollen wir in Besetzung der Aemter gegen unsere katholischen Mitlandleute handeln; aber die Forderung, einem vierten Theil der Landleute so viel Rechte einzuräumen als drei Viertheilen, ist ungerecht. Bisher haben wir auch ihnen Aemter jeder Art über das Verhältniß zur Zahl zu Theil werden

lassen. Wir bestehen auf dem alten Herkommen und, die Religion betreffend, bei dem Vertrag von 1564. Nach mancherlei Mittlungsversuchen, die keinen Erfolg hatten, ward die Sache an 4 Schiedrichter gewiesen, die sich im Wintermonat 1620 selbst ins Land begaben; sie hörten die Parteien, suchten vergeblich gütliche Beilegung und als sie zum Spruch schritten, zerfielen sie selbst in ihren Urtheilen. Die Landleute konnten unter sich auch zu keinem Vergleich kommen, und doch wünschten sie Entscheidung und Frieden. Darum bat eine Gesandtschaft von evangelischen und katholischen Rathsgliedern die Tagsatzung um eidliche rechtliche Entscheidung. Hierauf ward die Zahl der Schiedrichter von 4 auf 16 aus verschiedenen Orten vermehrt. Diese entwarfen dann 1623 einen Vertrag, zu dessen Annahme sie endlich beide Religionsparteien im Jahr 1624 bewegen konnten. Dieser Vertrag begann die Theilung der Landesregierung und Verwaltung zwischen den beiden Religionsparteien. Die Evangelischen sollen den Landammann drei, und die Katholiken zwei Jahre haben; von jeder Religion soll ein Landeshauptmann und Landsfähnrich gesetzt werden; der Bannerherr soll wechseln und lebenslänglich seyn; wenn der eine Religionstheil den Landammann oder den Bannerherr hat, so hat die andere den Statthalter und den Vortrager; von den Vogteien und allen übrigen Landesämtern haben die Katholiken den dritten Theil; die Tagsatzungen sollen von einem Gesandten jeden Religionstheils besucht werden; im Landrath sollen die Katholiken von 60 Rathsgliedern 15, im Neunergericht 3, im Fünfergericht 2 Richter haben; jeder Religionstheil wählt gesondert die ihm zukommenden Beamteten; wenn die Evangelischen Landleute annehmen, mögen dies die Katholiken auch thun; jedoch soll alles Eine Regierung, unter Einer Oberkeit seyn, und die Amtleute dem gemeinen Land schwören; über Schmähungen wegen der Religion bestraft ein von beiden Religionsparteien ernanntes Gericht, wozu jede Partei 6 Richter wählt, und der Ob-

mann ist von der Religion des Beklagten; streitige Ehesachen gehen an den Eherichter jeder Religionspartei und in vermischten Fällen an den Richter des beklagten Theils; an Kirchen, Schulen und andere fromme Stiftungen soll man nicht mehr als zehen vom Hundert vergaben mögen; jeder Religionstheil hat die Freiheit, mit der Mehrheit der eidgenössischen Orte seiner Religion, den Seinigen Kriegsdienste zu erlauben oder zu verbieten, jedoch mit Vorbehalt des eidgenössischen und des französischen Bundes; an die Kosten dieses Streites sollen die Evangelischen zwei, die Katholischen einen Drittheil bezahlen. Eilf Stände besiegelten diesen Vertrag; Bern aber verweigerte demselben sein Siegel. Mit diesem Vertrag begann die Theilung der Landesregierung und Verwaltung zwischen beiden Religionsparteien. Da derselbe die Vertheilung und besondere Wahl der Glieder des Landraths und der Gerichte auf die beiden Religionstheile anordnete, so wurden nun „Meine Herren die Neun“ nur noch ein Gerichtsstab. Um die Kosten des Streites zu bezahlen, wählten die katholischen Landleute die Landvögte, die sie in drei Jahren zu ernennen hatten, mit bestimmten Auflagen: für Thurgau zu 1600, für Baden zu 1500, für Sargans zu 1100, für die Freiämter zu 1630, für Rheinthal zu 1300 Gulden. Nach und nach entspannen sich neue Zwiste. Katholisch-Glarus trat nun auch in den goldenen Bund der katholischen Orte, der die evangelischen Orte mit großem Mißtrauen erfüllte. Schweiz bestand auf der Weigerung, evangelische Landvögte in Gaster und Uznach zu dulden, ungeachtet es von andern Orten bedroht ward, daß sie Glarus mit Gewalt in Behauptung seiner Herrschaftsrechte beistehen werden (1626). Die Evangelischen hatten indessen auch keinen Katholiken mehr zum Landvogt nach Werdenberg gewählt. Ein im Jahr 1638 durch eidgenössische Schiedrichter vermittelter Vertrag setzte endlich fest: daß die Vogteien Gaster und Uznach ausschließlich von den Katholiken, Werdenberg aber von den Evangeli-

schen mit Landvögten ihrer Religion versehen werden sollen, ohne damit der gemeinsamen Beherrschung dieser Landschaften einen Eintrag zu thun. Nach diesem Vertrag gestattete Schweiz dann Katholisch-Glarus wieder die Mitregierung in Religionssachen. Unwillen und Streit verursachte auch die Feier der Näfelserfahrt. Die Predigten bei derselben sollten abwechselnd von einem katholischen und evangelischen Prediger gehalten werden. Nun ärgerte (1654) ein katholischer Eiferer die Evangelischen durch Ausfälle auf ihre Religion, und diese beschwerten sich, daß er nicht vertragsmäßig zur Genugthuung angehalten worden; auch nahm ihr ebenfalls unduldsamer Eifer Anstoß an dem katholischen Gottesdienst bei dieser Feier. Sie beschlossen nun, diese Gedächtnißfeier wie einen Bettag in jeder Gemeinde mit Gottesdienst zu begehen. Die Katholiken klagten, daß dadurch der Religionsvertrag verletzt werde. Ihnen antworteten die Evangelischen: „Man hat ihn durch ungeahndete Schmähung unsers Glaubens zuerst an uns gebrochen, und das Fest ist eine Quelle von Zank und Streit geworden", und blieben bei ihrem Beschluß, was unter jenen Verhältnissen doch noch das Beste war, denn beide Theile feierten doch mit religiös vaterländischem Sinn dieses Gedächtnißfest, jeder aber auf seine Weise freier und wirksamer als es bei der Eifersucht und dem unduldsamen Sinn zu jener Zeit bei gemeinschaftlicher Feier möglich war.

Die wechselseitige Unzufriedenheit stieg allmählig wieder mit jedem Jahre und ward bei den Katholiken vorzüglich von Schweiz aus genährt und gestärkt. Auf der Jahrrechnung zu Baden 1673 klagten die katholischen Orte: „Ihre Eidgenossen von Katholisch-Glarus werden durch das Festhalten am Buchstaben des Vertrags von 1623 aus freien Leuten zu minder als Unterthanen gemacht, weil die Evangelischen in Rath und Gericht immer das Mehr haben." Sie sprachen von Landestheilung oder doch Gleichmachung der Stimmen in Rath und Gericht.

Die evangelischen Orte meldeten dies den evangelischen Glarnern mit der Nachricht: daß es deswegen fast zum Bruch gekommen wäre, daß die katholischen Orte sich rüsten und auch um ausländische Verbindung werben; sie bitten und ermahnen, einen Vergleich anzunehmen, den sie ihnen vorschlagen, und dem zufolge an den frühern Verträgen nichts geändert werde, als daß sie auf die Mehrheit der Richter, besonders in Straffällen, verzichten sollen. Ohne dies drohe unausweichlich großes Unglück. Der von der katholischen Landsgemeinde im Jahr 1674 beschlossene Bau eines Kapuzinerklosters regte Mißtrauen und Unwillen von Neuem auf. Zwar fragten die Katholiken: ob man gegen diesen Klosterbau etwas einzuwenden habe? und die Evangelischen antworteten: das Recht dazu spreche man ihnen nicht ab; aber bitte, um des Friedens willen es zu unterlassen, da man im Land der Mönche nicht gewohnt sey und solche nicht immer so friedlich und duldsam seyen, wie ihr gemischtes Land es nöthig habe. Der Bau ward 1675 dennoch begonnen und das Mißtrauen ward vermehrt, als das Kloster wie ein Festungswerk auf die Höhe, wo einst die Burg von Näfels stand, erbaut ward Während des Baues erhob sich ein Gerücht, die Evangelischen wollen in einem Ueberfall den Bau zerstören, und schon waren die von Wesen auf dem Wege, Mollis anzufallen, während bei den Evangelischen alles still war; hierzu kam 1675 eine schmähende Fahrtspredigt, die Verweigerung eines Zusatzes nach Basel 1676 und des Mannschaftrechts und des Passes durch Gaster und Uznach für die evangelischen Glarner von Katholisch-Glarus. Die Neckereien mehrten sich. Die katholischen Rathsglieder traten (1676) bei Gelegenheit des Vertrags über die Mitregierung des Abts von St. Gallen im Rheinthal aus dem Rath, nahmen denselben für ihre Religionspartei an und arbeiteten dahin, sich als unabhängiges Halbort anerkennen zu machen. Die Klagen kamen endlich vor die Tagsatzung und diese wies die Streitenden

ein Paar Jahre lang zu gütlicher Ausgleichung im Lande selbst. Es wurden Versuche gemacht, aber sie führten nicht zum Ziel. Man stritt sich über die Frage: wer endlich der entscheidende Richter seyn müßte? die Katholiken, von den V Orten unterstützt, behaupteten: die Stimmenmehrheit in der Tagsatzung. Die Evangelischen hingegen bestanden auf dem alt eidgenössischen Rechte, das die Bünde fordern, dem Schiedsgerichte; so seyen auch ihre bisherigen Streitigkeiten entschieden worden. Die Katholiken klagten, sie werden von der Mehrheit der Evangelischen im Rathe und Gericht überstimmt; sie und mit ihnen die V Orte verlangten entweder Gleichheit der Stimmen oder eigenen Rath und Gericht, und Absonderung als Land und Stand, nach dem Beispiel von Appenzell, und forderten den dritten und zugleich den fruchtbarsten Theil des Landes, von der Gränze zu Bilten bis zum Bache, der durch den Flecken Glarus läuft. Die Evangelischen zeigten wie ungebührlich solche Forderung sey, indem die Katholiken weder Volk genug zur Bewohnung der Häuser, noch Vermögen genug zur Entschädigung für das Land hätten, und sagten: Zu viel haben wir schon im Vertrag von 1623 zugegeben; wir bleiben nun bei Sprüchen und Verträgen. Noch gefährlicher ward die Spannung im Hornung 1682, als die Parteien anfingen, sich um Hülfe für den Ausbruch von Feindseligkeiten umzusehen. Die evangelischen Glarner vernahmen, daß zu diesem Ende in den benachbarten Landschaften Mark, Uznach, Gaster, Sargans Loszeichen verabredet seyen. Nun gaben sie zum gleichen Zweck dem Hauptmann Paravizin, der wegen anderer Geschäfte eben in Bünden war, den Auftrag, sowohl in Bünden als zu Werdenberg und in der Herrschaft Wartau, auf den Fall des Krieges hin, um Beistand sich zu bewerben. Eine Berathung, die deswegen in Azmos gehalten worden, ward aber dem Landvogt von Sargans, Heimann von Unterwalden, verrathen, und da dies in der Herrschaft Wartau geschah, wo

Glarus zwar die niedere, die VII Orte aber die hohe Gerichtsbarkeit und Landesherrlichkeit besaßen, so ward Paravizin, der Pfarrer Rudolf Tschudi zu Wartau und die übrigen Theilnehmer mit einer Strafe von 6740 Gulden belegt, die aller Fürbittschreiben von Evangelisch-Glarus und andern evangelischen Orten ungeachtet, bezahlt werden mußte. Der evangelische Landseckel ersetzte dann später die Bußen. Im Augustmonat 1682 begaben sich 4 von den Parteien ernannte Schiedrichter ins Land. Die Katholiken beharrten auf einer Landestheilung, weil nur dadurch möglich sey, die Streitigkeiten für immer beizulegen; sie beschränkten ihre Forderung nun auf den Landestheil, der auf der linken Seite der Linth vom Löntsch bis an die Landesgränze gegen die Mark liegt. Die Besorgnisse vor feindlichem Ueberfall wurden so groß, daß Viele anfingen ihre Habseligkeiten zu flüchten. Die Schweizer sandten einen Befehlshaber nach Rappersweil, und in Zürich und den katholischen Orten rüstete man sich wirklich zum Krieg. Ein Büchsenschuß zu Glarus bei Nachtzeit brachte Näfels und Mollis in Bewegung, und der Brand eines Stalles bei Lachen die ganze Mark, die an einen Einfall der Zürcher glaubte. Die Evangelischen rüsteten sich zum Kampf gegen einen befürchteten Ueberfall der V Orte. Die stärksten Alpknechte wurden heimberufen; alle Abende mußte das Gewehr auf den Tisch gelegt werden; es wurden Wachen bestellt und Betstunden angeordnet, und bei Strafe durfte Niemand eine Zeit lang aus dem Land gehen. Bei der Rückkehr von einem Markt zu Glarus kamen Molliser und Näfelser so heftig in Netstall zu Streit, daß Schwerter gezogen und einige verwundet wurden. Die Bemühungen der eidgenössischen Schiedrichter um einen gütlichen Vergleich blieben vergeblich. Die Evangelischen zeigten die große Verschiedenheit des Zustandes von Appenzell und Glarus: „Dort waren mit wenigen Ausnahmen die Religionsparteien schon den Orten nach geschieden; hier, mit Ausnahme von Näfels und Oberur-

nen, nicht. Eine so große Menge (1063) Landleute von Haus und Gut ab- und anderswo einziehen machen, habe unübersteigliche Schwierigkeit und dadurch würde an freien Landleuten höchst ungerechter Zwang geübt werden! Zudem übersteige, auch nach dem gemäßigten Plane, der Auskauf das Vermögen der 93 katholischen Landleute, welche die Häuser und Güter jener 1063 erhalten sollten, weit, und er sey ihnen unmöglich. Solcher Umtausch müßte selbst wieder eine Quelle unzähliger Streitigkeiten werden." Die Katholiken dagegen beharrten so hartnäckig auf der Landestheilung, daß sie selbst den Vorschlag von Schiedrichtern katholischer Orte (Luzern und Uri) verwarfen, welche eine Trennung für Religions- und Gerichtssachen zugeben, sonst aber das Land als ein ungetrenntes Gemeinwesen erhalten wollten. Die Reformirten aber wollten sich auch nicht zu völliger Raths- und Gerichtstrennung verstehen. Endlich, nachdem die Zahl der Schiedrichter vermehrt worden, erhielt am 29. Sept. 1683, mit einigem Erläuterungsvorbehalt der Katholiken, folgender Vertrag die Genehmigung: Jede Religionspartei setzt für bürgerliche und Straffachen einen besondern Rath und Gericht; in Sachen zwischen Personen verschiedener Religion richtet ein gleichzähliges gemischtes Gericht beider Theile; in allem Uebrigen soll Glarus ein gemeinsames, unzertrenntes Ort der Eidgenossenschaft, Land und Regiment seyn und bleiben und in gemeinen ausländischen und einheimischen Landssachen, wie in Verwaltung der Herrschaften, nichts getrennt seyn und von keinem Theil etwas verändert werden; die Instruktionen auf die Tagsatzung werden im gemeinen Rath gegeben, wenn beide Religionen sich freundlich in ihren Meinungen vereinigen können, ist dies nicht der Fall, so kann jeder Theil nach Gutdünken handeln; die Gesandten besoldet jeder Religionstheil; in Auszügen befehligt jeder Theil seine Religionsgenossen, die Kosten aber werden aus dem gemeinen Landseckel bestritten; die bisherige Aemterabtheilung, wie

die Verträge überhaupt, bleiben in Kraft und die Religionsübung ist frei. Den Streitigkeiten über das Mannschaftsrecht ward gütlich so vorgebogen, daß die Evangelischen nie in Uznach und Gaster und die Katholischen nie im Werdenbergischen Werbungen anstellten. Die Orte empfahlen dringend die Annahme, mit der Bitte verbunden, daß in den Gerichten nicht Vater und Sohn oder 2 Brüder sitzen und die Wahl nicht vom blinden Loos abhängig gemacht werde. Auch der französische und kaiserliche Gesandte hatten dringend Frieden und Vereinigung den Parteien empfohlen und der Schluß des Vertrags ward vom französischen Gesandten durch ein großes Festmahl, das er den Gesandten aller eidgenössischen Orte gab, gefeiert. Alle Orte der Eidgenossenschaft, mit Ausnahme von Schweiz, genehmigten ihn. Katholisch-Glarus verschob die ausdrückliche Genehmigung ohne ihn zu verwerfen und suchte noch später durch die katholischen Orte Veränderungen darin zu bewirken, ward aber abgewiesen; Evangelisch-Glarus genehmigte denselben ohne Rückhalt. Beide Religionsparteien setzten auch alsbald die Hauptbestimmungen desselben unverweilt in Vollziehung und bestellten ihre besondern Räthe und Gerichte. Nun wurden die Richter aller Gerichtsstäbe Mitglieder des besondern evangelischen und katholischen Raths, nicht aber des gemeinen Rathes. Mit Weisheit entfernte dieser Vertrag die meisten und wichtigsten Ursachen zu den von Zeit zu Zeit sich erneuernden Streitigkeiten der Religionsparteien, da er einer jeden Rath und Gericht für ihre besondern Angelegenheiten gab und genau auseinander setzte, was jeder besonders zukommen sollte. Dabei blieb Glarus ein ungetrennter Ort in der Eidgenossenschaft und behielt eine gemeinsame Landesregierung und Verwaltung. Von da an lebten beide Religionsparteien, mit Ausnahme kleiner Störungen, in Ruhe und Frieden, und dies erschien den Evangelischen so über Alles werth, daß sie zuerst darein willigten, daß kaum ein Fünftheil ihrer Mitlandleute in

einen Drittheil von Rechten und Genüssen gesetzt wurden, während sie bei Landsteuern und Zuzügen nur nach Verhältniß von Vermögen und Volk beitrugen.

Der Eifer, mit welchem sich die beiden Kirchen bekämpften, hatte doch auch die gute Wirkung, daß man in jeder Religionspartei desto mehr die kirchliche Gemeinschaft schätzte und mehre Pfarreien uud Schulen errichtete. Die Pfarrerbesoldungen wurden 1568 mit 15 und die Schullehrerbesoldungen mit 4 Kronen aus dem Landseckel verbessert. Elm hatte zwar seit älterer Zeit eine Kirche, aber nicht einen eigenen Pfarrer; der Pfarrer von Matt versah dieselbe; nun beschloß die Gemeinde 1595 die Errichtung einer eigenen Pfarrei. Oberurnen baute 1592 seine Kapelle. Die Reformirten in Linthal, welche 1564 den Katholiken die Kirche abtreten mußten und seither diejenige zu Betschwanden besuchten, erbauten eine Kirche zu Ennetlinth im Tagwen Rüti, um über die Auslegung des Religionsvertrags mit den V Orten nicht in Streit zu gerathen; aber noch 40 Jahre versah der Pfarrer von Betschwanden den Kirchendienst daselbst. Bilten hielt seinen Gottesdienst in der St. Katharinenkapelle daselbst und hatte seinen Pfarrer mit Niederurnen gemein; im Jahr 1617 baute sich aber die Gemeinde eine neue Kirche und bestellte 1610 einen eigenen Pfarrer. Kerenzen, Niederurnen und Bilten, die seit Alters nach Schännis pfarrgenössig waren, kauften sich nun von allen daraus herfließenden Verpflichtungen los. Zu Förderung des kirchlichen und des Schulunterrichts zugleich wurden 1665 und 1669 zu Glarus und Schwanden Helfereien, meist durch freiwillige Steuern errichtet. Man war in den Gemeinden auf das Wahlrecht der Pfarrer so wenig eifersüchtig, daß man sie vom Rath in Zürich wählen ließ, der im J. 1617 einen Bündner und 1624 einen Landmann, Goldbach von Elm, nach Kerenzen ernannte; 1629 bestätigte der Rath die von der Gemeinde getroffene Wahl; den folgenden wählte der Zürcher-

rath; Egidius Trümpi hingegen ward von der Landesoberkeit erwählt; hingegen ward 1675 Hans Kaspar Heiz von Zürich von dem Rath daselbst geschickt und von der Gemeinde einhellig erwählt und berufen. In Elm folgten sich 1612—26 sechs Pfarrer aus Bünden. Die Wahlen scheinen bisweilen eben nicht glücklich gewesen zu seyn, da Pfarrer Fäsi dem Oberstpfarrer Breitinger schrieb: „Man möge doch nach Betschwanden und Niederurnen tugendliche und gestandene Männer schicken.“ Die geringe Besoldung war ohne Zweifel Hauptursache schlechter Wahlen.

Das Kirchenwesen war ganz nach dem Zürcherschen eingerichtet. Die Geistlichen gehörten zur Zürchersynode. Wenn sie sich Vergehen zu Schulden kommen ließen, wurden sie vor die kirchliche Behörde in Zürich zur Verantwortung berufen. Dies verursachte etwa Umtriebe. Angesehene Männer zu Glarus nnd zwei Geistliche beschuldigten den Pfarrer Huber zu Glarus (1614), daß er Aergerniß gebe. Der Landrath und die Geistlichen entschuldigten ihn. Als man die Kläger unter den Geistlichen und den Beklagten nach Zürich zur Verantwortung berief, antwortete der Rath: Er selbst werde die Sache untersuchen. Solche Vorfälle mochten den Entschluß verursachen, eine eigene Synode im Lande anzuordnen. Im Jahr 1621 kam solche zu Stande nnd seither beriethen auf derselben die Geistlichen, in Verbindung mit Abgeordneten des Rathes, die kirchlichen Angelegenheiten des Landes.

Um diese Zeit ward der Zürcherscbe Katechismus und der Kirchengesang eingeführt; dies letztere geschah zu Bilten 1625 durch eine Gesellschaft von 8 Männern. Seit 1669 ward jede Landsgemeinde der Evangelischen mit einer Predigt eröffnet. Die vielen Flüchtlinge, die der Religion wegen verfolgt wurden und zu deren Unterstützung Liebessteuern in den Kirchen eingesammelt wurden, waren die Veranlassung zu dem schönen Gebrauch, daß jede Abendmahlfeier durch eine Steuer für Arme und Unglück-

liche geheiligt ward. Wenn Zeiten von Gefahr und Noth einbrachen, ordnete man Bettage an, wie 1664, als wegen des Wigoltingerhandels im Thurgau der Ausbruch eines innern Krieges drohte; man begleitete dann dieselben mit Aufforderungen zur Lebensbesserung und zu ernster Bestrafung unsittlichen Betragens. Der Verführung zur Sittenverderbniß durch Liederlichkeit wehrten Strafverbote. Wirthshausschulden fanden kein Recht; die Uerte sollte in 24 Stunden bezahlt werden; das Spielen war immer verboten und das Tanzen ward nur zu Zeiten an gewissen Tagen erlaubt. Der in dieser Zeit allgemein verbreitete Aberglaube an die Wirksamkeit der Teufelsmacht in Zauberei und Hexerei äußerte sich nur selten in verbrecherischen Handlungen. Zu Matt wurden 1681 Gräber geöffnet, um mit Todtenschädeln Zauberei zu treiben. Ein Fremder, der zauberische Künste und Segnungen trieb, ward des Landes verwiesen. Ein verrückter Fremder, der sich selbst anklagte, daß er sich dem Teufel ergeben habe, ward nach Zürich empfohlen. Im Lande selbst hatte man nie das scheußliche Beispiel eines Hexenprozesses und Blutgerichts über ein solch eingebildetes Verbrechen. Grobe Verbrechen waren überhaupt so äußerst selten, daß in länger als einem Jahrhundert kein Glarner für ein solches die Todesstrafe leiden mußte, obgleich solche auch auf Friedbruch mit Wunden ohne Mord und auf schweren Diebstahl gesetzt war. Nur vier Nichtglarner litten sie 1577 und 1630. Bei einem Todtschlag 1617 konnten die Thäter nicht entdeckt werden.

In diesem Zeitraum scheinen sich nicht viele evang. Glarner dem geistlichen Stande und überhaupt den Wissenschaften gewidmet zu haben. Es war mehr Neigung für den Kriegsdienst, und zu Studien reizten eben äußerst wenige äußere Vortheile als Ermunterung. Jost Pfendler, der 1598, und Heinrich Pfendler, der 1626 Landammann ward, hatten die Arzneikunde studirt, und Briefsammlungen von Gelehrten enthalten einige Zeugnisse von ihren Verbindun-

gen mit Gelehrten ihrer Zeit. Abraham Wild, Detan und Pfarrer zu Glarus (1675—1685), zeichnete sich auch durch historische und medizinische Kenntnisse aus und ward auch in Staatssachen berathen. Aus dem Lande Glarus ging einer der vorzüglichsten Prediger seiner Zeit hervor, der ein Opfer frömmelnder Bosheit, aber auch ein erhebendes Beispiel unerschütterlicher Ueberzeugungstreue ward. Michael Zink war der Sohn eines Glarner Landmanns, der Schneider und Tuchkrämer zu Glarus war. Sein Vater ließ ihn in Zürich studiren. Seine Talente und sein Fleiß machten ihn den Lehrern beliebt. Nachdem er zu Sax Pfarrer nnd zu St. Gallen (um 1630) Lehrer gewesen, kam er nach Zürich zurück, wo er sich Achtung und Zuneigung erwarb. Unermüdlich strebte sein Geist nach dem Erwerb mannichfaltiger Kenntnisse. Er gab auch in der Mathematik Unterricht und erwarb sich Kenntnisse in der Chemie. Er erhielt die Predigerstelle zu St. Jakob an der Sihl. Man ehrte und belohnte ihn 1648, wegen einer auf die Bürgerbibliothek gestellten, kunstreich verfertigten Uhr, mit der damals seltener gewordenen Schenkung des Bürgerrechts. Zink war der vorzüglichste und beliebteste Prediger in Zürich; dies regte die Eifersucht gegen ihn auf. Man rechnete damals zur Rechtgläubigkeit der Reformirten die schreckliche Lehre von der Gnadenwahl, nach welcher Gott nur den kleinsten Theil der Menschen aus Gnade, ohne Würdigung der Verdienste, zur Seligkeit und alle andern Menschen zur ewigen Verdammniß bestimmt habe. Diese Lehre erschien dem gründlich gelehrten, vernünftigen und das Evangelium richtiger verstehenden Mann als ein verderblicher Irrthum. Er glaubte an die Bestimmung des Weltheilands, die Menschenwelt überhaupt zu erlösen und Alle zum Heil zu berufen. Deswegen ward er vor die Geistlichen zur Rechenschaft gezogen. Er sollte jene Lehre in einer Glaubensformel, die ihm vorgeschrieben ward, mit seiner Unterschrift bezeugen, und der Rath ließ sich dazu

brauchen, ihn hiezu zu nöthigen. Er weigerte sich dessen und erklärte: Für einen evangelisch-reformirten Lehrer sey es genug, mit der Schrift und den Reformatoren Zürichs übereinzustimmen, die diese Lehre nicht aufgestellt haben. Nun ward er verhaftet und selbst seinem Knaben der Zugang zu ihm nicht gestattet. Zink blieb fest. „Gegen meine Ueberzeugung," sagte er, „kann und will ich nichts unterschreiben und wenn es mich Alles kosten sollte." Die Verhaftzeit benutzte er zum Studium und Erklärung dunkler Stellen der Schrift. Endlich wußten zwei Professoren, seine Freunde, die Lehrsätze, die er unterschreiben sollte, so fein mehrdeutig zu stellen, daß Zink ohne Verläugnung seiner Ueberzeugung sie unterschreiben konnte. Aber die Feinde ruhten nicht. Man verdächtigte seine Reden wieder. Noch blieb er in häuslichem Verhaft und das Predigen war ihm untersagt. Sein giftigster Feind, Bülod, beschuldigte ihn in einer Schrift: Er wolle Freiheit aller Religionen einführen; er verführe mit seinen Lehren vornehmer Herren Kinder, treibe Spott mit rechtgläubigen Lehrern und forderte zu seiner Verfolgung auf. Zink widerlegte ihn; der Feind mußte Lügen widerrufen; man ärgerte sich über die in Religionseifer sich hüllende Bosheit; und Zink hatte auch unter Vornehmen Freunde. Aber die Leidenschaft, die den blinden Parteieifer immer als Werkzeug benutzt, ruhte nicht; die Klagen wurden immer wieder erneuert; wer sich als seinen Freund zeigte, ward selbst in Verdacht der Ketzerei gebracht. Man bemächtigt sich gewaltthätig seiner Schriften und verhaftet ihn wieder. Auch dies führt die Boshaften noch nicht zum Zweck, ihrer Klage Beweis zu verschaffen. Aber sie erfahren, daß er Schriften an einen Amtmann im Badischen, der sein Verwandter war, gesendet habe und verlangt die Auslieferung derselben. Dieser antwortet kurz und verächtlich: „Sie sind nicht mehr in meinen Händen." Jetzt steigt Zorn und Erbitterung gegen Zink immer höher. Ein Freund meldet Zink: daß seine

Feinde selbst von Todesstrafe reden; seine Gattin war ihm schon eine Zeitlang angelegen, er soll sich der Verfolgung durch die Flucht entziehen. Zink mochte nicht ohne Grund befürchten, daß Calvins Beispiel, der Servets Hinrichtung bewirkte, nachgeahmt werden dürfte; er folgt der Warnung und findet bei den Lutheranern im Badischen eine Freistätte. Der alternde Mann fühlt aber Heimweh; nach eilf Jahren bittet er, man möge ihn, den 71jährigen Mann, seine Tage im Vaterland beschließen lassen. Freunde melden ihm aber: nur Verfolgung würde seiner warten. Ihn nahm dann die Wittwe Effinger auf Wildeck zum Lehrer ihrer drei Söhne; er sah sich von Geistlichen und Weltlichen im Bernischen Gebiete geachtet und geliebt. Vergeblich bat er noch einmal um Versöhnung und Heimkehr. Er starb 1676 in der Verbannung.

Die katholischen Glarner hatten vor den evangelischen große Vortheile in Hinsicht auf Gelegenheiten zu wissenschaftlicher Bildung, theils in den vorzüglichern Klosterschulen der Schweiz, theils in Stipendien auf den Hochschulen zu Paris und Mailand. Eben so öffnete sich solchen, die sich dem geistlichen Stande widmeten, leicht eine Aussicht auf kirchliche Stellen und Würden und aus Katholisch-Glarus gingen in diesem Zeitraum ausgezeichnete Männer auch in der Kirche hervor. Jost Hösli, Abt zu Pfeffers, hob dieses Kloster, so wie das von Disentis, aus dem Verfall empor. Er suchte und öffnete die von einem Bergfall verschüttete Quelle des Pfefferser Heilwassers, leitete es durch den langen Tamin-Schlund hinaus an die jetzige Stelle, wo er ein Badhaus 1630 errichten ließ. Als ein höchst edler Mensch bewies er sich besonders in der aufopfernden Menschenliebe, die ihn, den reichen Fürstabt und Herrn, antrieb, 1629 die Pestkranken selbst zu besuchen. Christof Tschudi, von der Linie, welche das Schloß Schwarzwasserstelz bei Kaiserstuhl besaß, war Maltheserkomthur und Oberhofmeister des Bischofs von Bamberg. Selbst zu

Rom war er ein Gegenstand der Bewunderung, weil er den größten Theil lebender und alter Sprachen redete, ohne Sprachlehrer in manchen gehabt zu haben, und ein so außerordentliches Gedächtniß hatte, daß er das, was er gelesen, alsbald mit den nämlichen Worten wieder hersagen konnte. Er starb 1629. — Dominik Tschudi studirte auf den Hochschulen Baierns, und ward 1614 Abt zu Muri. Er verfaßte theologische und historische Schriften, besonders über die Geschichte des Habsburgischen Hauses, legte geschichtliche Sammlungen in seinem Kloster an, die dann fortgesetzt wurden, und mehrte überhaupt den köstlichen Bücherschatz daselbst. Im Bauernaufruhr bemühte er sich, aber fruchtlos, dem Krieg durch Vermittlung vorzubiegen. Das Stift regierte er zehen Jahre lang so glücklich, daß er der Wiederhersteller desselben genannt ward; er weckte in demselben den Geist wissenschaftlicher Bildung, der über ein Jahrhundert hinab in demselben wirksam blieb.

Manche Schrecken und Noth brachten in diesem Zeitraum unglückliche Naturereignisse. Das Land Glarus ist unter den Alpenländern der Schweiz am meisten den Erdbeben ausgesetzt, die sich von Zeit zu Zeit wiederholen. Ein solches brachte am St. Martinsabend 1593 den Einwohnern des Fleckens Glarus Entsetzen. Ein Fels riß sich am Glärnisch los und stürzte mit schrecklichem Krachen neben dem Flecken hinunter, deckte einen großen Strich Waldes und Allmend mit seinem Schutt; mehre kleine Felsenbrüche folgten nach. Am 2. Heumonat 1594 wiederholte sich der Schrecken. Morgens 7 Uhr spaltete sich eine noch größere Felswand am Glärnisch, stürzte aber erst am folgenden Tage früh Morgens ins Thal; deckte Allmend und Felder bis an den Flecken, verschüttete den Dorfbach und zerschlug mehre Häuser und Ställe. Glücklicherweise konnten Menschen und Vieh sich retten, da zwischen dem Krachen und dem Sturz viele Stunden verflossen. Das erschrockene Volk beschloß die Einführung einer besondern

Kirchenbetstunde. Auch im 17. Jahrhundert wiederholten sich mehrmals heftige Erdbeben. Im Jahr 1654 spürte man 15 Erdstöße; 1670 und 1682 waren sie so stark, daß man Einsturz von Gebäuden befürchtete. Aber auch Kometen und ungewöhnliche Lufterscheinungen erfüllten zu jener Zeit die Menschen mit Angst; sie sahen in denselben Vorboten großen Unglücks. Darum sah man 1592 mit Erstaunen und Schrecken einen Feuerball, der mit großem Knall über dem Flecken Glarus zersprang, worauf die Oberkeit den Geistlichen befahl, die Leute besonders nachdrücklich zur Besserung zu ermahnen, das Tanzen ward untersagt, die Kirchweihlustbarkeiten verboten, die Wirthshäuser Abends früher geräumt, fleißiger Kirchenbesuch geboten, und alles Volk ermahnt, feindseligen Sinn, Hoffart und andere Laster aufzugeben. Gleichen Eindruck machten 1621 Nordlichter, in denen man bald Schlangen, bald wieder Heere sah, die mit Spießen gegen einander kämpften. Das große langdauernde Elend, das der dreißigjährige Krieg über Deutschland und die Aufruhren und die österreichisch-spanischen Kriegsrotten über das benachbarte Bündnerland brachten, schienen den Glauben zu bestätigen, daß Kometen und Erscheinungen am Himmel Unglücksboten seyen. Dieser Glaube war zwar ein Irrwahn aus mangelhafter Naturkenntniß und unrichtiger Folgerung aus Begebenheiten entstanden; aber der fromme, gottesfürchtige Ernst der Oberkeit und des Volks in solchen Zeiten der Noth und Gefahr, war weise und heilsam. Mit 1608 begannen drei harte Jahre. Eine außerordentliche Winterkälte, rauhe Sommerwitterung und Ungeziefer verursachte Mißwachs, und dieser Mangel und Theurung. Noch größer ward aber die Noth zehen Jahre später, selbst in fruchtbarer Zeit, als während des gesetzlosen Zustandes in Deutschland ungeheure Verwirrung durch schlechtes Geld entstand, dessen plötzlich einbrechender Unwerth und Verbot Unzählige arm machte und den Preis der Lebensmittel ungeheuer steigerte, so daß

der Mütt Kernen um Andreastag 1621 auf 28 Gulden, 5 Pfund Brot auf 20 Batzen, und die Maß Wein auf 8 Batzen stieg. — Feuer- und Wassersnoth war seit 1572 fünfzig Jahre lang selten und nur 1584 der Schaden von Ueberschwemmung groß. Das 17. Jahrhundert hingegen brachte mehrmals: 1629, 51, 59 und 83 viel Wassersnoth und Verheerung an Land und Gebäuden. Vor allen aber war das Jahr 1629 ein schweres Unglücksjahr. Es brachte Sturmwinde, welche viele Bäume entwurzelten und die Ziegelbrücke abwarfen; Erdbeben, Landverheerung durch außerordentliche Ueberschwemmung, so daß das Unterland in einen See verwandelt ward und der Löntsch einen Theil von Netstall zerstörte; Theurung und die Pest. Diese zum letzten Male, nachdem sie in diesem Jahrhundert noch zweimal das Land schrecklich erödet hatte. Die Pest, welche 1611 die ganze Schweiz durchzog, den dritten Theil der Einwohner tödtete und darum „der große Tod" genannt ward, brach im Augustmonat dieses Jahres auch ins Glarnerland ein; sie dauerte bis Ende des Jahres. Auf Kerenzen starben 209 Menschen und auf dem Kirchhof zu Glarus begrub man 900! Ganze Haushaltungen starben aus. Die Sperre verursachte zugleich Theurung und Hunger. An der Pest des Jahres 1629 starben zu Mollis 100 Erwachsene. Der Pfarrer auf Kerenzen bemerkte: „Es blieben nur wenige übrig." Als er selbst den Angriff der Seuche fühlte, schrieb er sich noch selbst ins Todtenregister ein. Es starben hier 153 Erwachsene und die Minderjährigen wurden nicht mehr aufgezeichnet. In der Dorfschaft Dießbach starb die Hälfte der Menschen; in Bilten 74, in Matt 73. Die Zahl der Todten mochte im Lande auf 1600 steigen. Gegen die Seuchen hielt man die Bäder für wohlthätig. In diesen Zeiten ward das Niederurner Bad bekannt und beliebt, und ward von zwei Naturforschern, Gwerb und Scheuchzer, beschrieben.

VII. Bis zum Handel- und Gewerbsflor. 1769.

Die Kriege, welche König Ludwig XIV. immer wieder gegen den Kaiser und das deutsche Reich erneuerte, verursachten den Eidgenossen viel Gefahren und Sorgen; bewirkten aber auch ihre Vereinigung zu Erhaltung des Friedens und der Unabhängigkeit gegen den mächtigen und gewaltthätigen Nachbar; und Glarus zeigte hierin vorzüglich viel Eifer. Als 1686 der Krieg wieder ausbrach, versicherten sich die Eidgenossen treues und festes Zusammenhalten, und bei der Annäherung der Heere an die Gränzen im J. 1688 besetzten sie Basel zum Schutze der Neutralität; Glarus sandte 200 Mann, lauter Freiwillige. Es war ein Glück für das durch die Theurung schwer gedrückte Land, daß die Mächte selbst die Gränzbesatzungen besoldeten. Das Betragen der Glarner Soldaten war aber diesmal nicht ehrenhaft. Sie hielten sich unfreundlich gegen einander, so daß der Hauptmann Klage führte. Der Rath gab ihm den Auftrag, die Streitsüchtigen in Frieden zu setzen und Ungehorsame zu verzeichnen, damit sie nach Verdienen gestraft werden können. — Der Kriegsdienst in Frankreich dauerte fort. Katholisch-Glarus erhielt sich in besonderer Gunst. Es hatte an Gabriel Häffi einen der vorzüglichen Feldherren im französischen Heer, der nach 64 Dienstjahren, während welchen er in einer Menge von Belagerungen und Schlachten ausgezeichnete Dienste geleistet hatte, als Oberster eines Regiments und Generallieutenant 1729 zu Paris starb. Zwei andere schweizerische Feldherren, katholischer Religion, Stuppa und Brändli, suchten und erhielten bei Katholisch-Glarus das Landrecht. Evangelisch-Glarus wandte sich immer mehr von Frankreich ab und Wilhelm, dem Statthalter von Holland und König von England, zu. Die Ursache war die Aufhebung des Schutzbriefes, den

König Heinrich IV. den evangelischen Unterthanen seines Reiches gegeben hatte und die grausame Verfolgung, die Ludwig XIV. gegen sie noch vor der Vernichtung jenes Schutzbriefes erhob. Scharenweise flüchteten sich die Verfolgten zu ihren Glaubensgenossen in der Eidgenossenschaft und fanden da Erbarmen, Schutz und Unterstützung. Schon 1683 hatte man im Lande für solche Flüchtlinge Kirchensteuern erhoben. Diese wurden zwei Jahre später wiederholt, als noch größere Scharen sich geflüchtet hatten; am Bettag, 3. Christmonat 1685, fielen 1698 Gulden als Steuer für sie; nach zwei Jahren ward eine solche für die eben so verfolgten Waldenser gesammelt und 1689 und 1704 für die Franzosen wiederholt. Voll Abscheu gegen den Tyrannen, der seinem Vorfahren Karl IX. nachahmte, verbot die evangelische Landsgemeinde von 1690 an mehre Jahre das Werben in französischen Kriegsdienst bei Ehr und Eid, bei Verlust von Hab und Gut und Landrecht und die Hauptleute in Frankreich erhielten den strengsten Befehl, ihre Soldaten nicht anders als vertragsmäßig gebrauchen zu lassen. Der Widerstand, den Wilhelm, Statthalter von Holland und König von England, dem Eroberer entgegensetzte und damit besonders auch die protestantischen Staaten und Kirchen schützte, machte ihn zum Gegenstand der Verehrung und Zuneigung für die evangelischen Schweizer, und mit Freuden bewilligte auch Evangelisch-Glarus die Errichtung des holländischen Kriegsdienstes und achtete auf des französischen Gesandten Vorwürfe so wenig, daß man sie ihm verweisend zurück gab. Die Unterhandlungen für den englischen Kriegsdienst aber zerschlugen sich in der Schweiz; dennoch traten Glarner auch ohne Kapitulation in denselben. Als der holländische Gesandte, Valkenier, 1696 durch Glarus nach Bünden reiste, ward er mit großen Freuden und Ehren empfangen, auf die evangelische Landsgemeinde geführt und ihm ein großes Geleit gegeben. Die Glarner nahmen nun mit den evangelischen Schweizern in diesem

Kriegsdienst Theil an den blutigen Kämpfen gegen die Franzosen und in der Schlacht bei Malplaquet 1709 blieb sammt den Offizieren der größte Theil der Soldaten auf dem Schlachtfeld. – Im Jahre 1702 entstand der Erbfolgekrieg um die spanische Monarchie und von neuem rückten französische und österreichische Heere an die Schweizergränze. Glarus bewilligte dem Kaiser eine Kompagnie für das Schweizerregiment, das er zum Schutz seiner Waldstätte am Rheine warb. Evangelisch Glarus ließ sich durch den Anblick der Gefahr für die Eidgenossenschaft zu Verbesserungen in seinem Kriegswesen bewegen. Jeder Landmann sollte sich gehörig bewaffnen, und um sich dessen zu versichern, ward eine Untersuchung angeordnet. Es ward ein Kriegsrath ernannt, dem man Vollmacht gab, für des Vaterlandes Schutz und Sicherheit zu thun was er für nöthig finde. Die Mannschaft ward eingetheilt und die Auszüger erhielten Befehl, stündlich zum Auszug bereit zu seyn, „damit sie rühmlich neben andern Eidgenossen bestehen mögen.“ Eine von Landammann Zwicki verfaßte Kriegsordnung ward von der evangelischen Landsgemeinde bestätigt und beschworen, und jeder Landmann beim Eid zum Gehorsam gegen den Kriegsrath verbunden (1706). Die Mannschaft ward in Kompagnien abgetheilt. Evangelisch-Glarus hatte 24 und katholisch Glarus 4 zu 124 Mann. Werdenberg hatte etwa 1000 Mann. Es ward ein Landshauptmann für diese Herrschaft verordnet, der jährlich zweimal daselbst Waffenschau halten, das Volk eintheilen und in Waffen üben sollte. Nachdem durch kaiserliche Truppen 1709 der Baslerboden verletzt worden, schickte Evangelisch-Glarus seinen Zuzug für Basel, während Katholisch-Glarus den seinigen zurückhielt, weil es immer den Antheil bestritt, den es liefern sollte.

Glarus mittelte nebst den übrigen Eidgenössischen Orten 1691 in den bürgerlichen Unruhen zu Basel, so wie mit den Schirmorten in den Streitigkeiten, die zwischen dem

Abt und der Stadt St. Gallen 1697 entstanden. In Verbindung mit Uri, Schwyz und Unterwalden wies es den unruhig gewordenen Theil der Bürgerschaft von Rapperswil zur Ordnung und zur Anerkennung der Ober- und Schirmherrlichkeit der IV Orte. Der Schweizer Landvogt Reding zu Sargans verursachte 1694 in der Herrschaft Wartau einen, zunächst Glarus, dann auch die ganze Eidgenossenschaft beunruhigenden Religionsstreit. Er benutzte den Abfall von Hausvätern, die bisher, ohne Kirchgenossenrecht zu haben, sich zur Kirche Wartau, wo Glarus das Kollaturrecht besaß, gehalten hatten, um mit Gewalt den katholischen Gottesdienst neben dem evangelischen einzuführen. Die V Orte wollten darauf bestehen und verweigerten das Recht, das Zürich und Glarus anriefen. Die Erbitterung ging so weit, daß man von Krieg sprach, und im Lande jeder seine Waffen bereit hielt, weil man von den V Orten Ueberfall besorgte. Eines Tages erhob sich zu Uznach, wo auf einem Landtag zu Hinrichtung zweier Hexen eine große Volksmenge zusammen gekommen war, ein Geschrei, daß Kriegsvolk von Zürich anrücke. Man sah Staubwolken von Weitem. Alsbald ging das Geschrei, die Zürcher brechen ein! Lärm und Schrecken ist allgemein — bis endlich das Räthsel sich löst: Es war ein Metzger, der eine Herde Schafe nach Uznach trieb! Nach langen, mühsamen Unterhandlungen gelang es den vermittelnden Orten, den Streit so beizulegen, daß der katholische Gottesdienst zu Wartau zwar aufhören sollte, aber die V Orte von ihren Ansprüchen nicht förmlich abstanden.

In schwere Verwicklungen und eine gefährliche Lage ward auch das Land Glarus durch die Streitigkeiten zwischen dem Abt von St. Gallen und Tockenburg gebracht, da es, zugleich mit Schweiz, im Landrecht mit Tockenburg zu Schutz und Schirm der Freiheiten dieses Landes, und mit Zürich, Luzern und Schweiz im Schutzbündniß mit dem Abt stand; der Friede zu Kappel unter-

warf die Tockenburger zwar wieder der Oberherrschaft des Abtes, bestätigte ihnen aber alle ihre alten Freiheiten, Rechte, das sie schützende Landrecht mit Schweiz und Glarus, und besonders die Religionsfreiheit. Der Abt eignete sich aber, von Schweiz begünstigt, während Glarus durch einheimischen Streit gelähmt war, die Appellation, die Ernennung der Landrichter und des Oberamts und die Pfarrerwahlen zu. Durch Aemter, die der Abt an Schweizer und Glarner verlieh (Balthasar Tschudi z. B. war 30 Jahre Landvogt im Tockenburg), gewann er sich Stützen in diesen Ländern. Die Tockenburger, besonders aber die Evangelischen, erhoben von Zeit zu Zeit Klagen über die Eingriffe des Abts in ihre Freiheit, und über empörende Plagereien in Religionssachen, so daß ihnen die Kinderlehren verboten, Prediger abgesetzt, die Nothtaufe, das Kreuzaufstecken auf den Gräbern u. dgl. mit Gewalt aufgedrungen, und die, welche Beschwerden eingaben, mit Geldbußen bestraft wurden. Vergeblich verwandte sich evangelisch Glarus und die übrigen evangelischen Orte für die Geplagten, bis Zürich dem eigensinnigen Abt den Bezug seiner Einkünfte aus der Herrschaft Stammheim sperrte. Für den Augenblick kam Milderung; aber bald erneuerten sich die Bedrückungen wieder; auch Verwendungen von Schweiz und Glarus fruchteten nichts mehr. Im Jahr 1699 traf Schweiz mit dem Abt Verabredung, eine Straße durch die Landschaft Uznach über den Hummelwald ins Tockenburg zu führen. Die Anlegung dieser Straße ward vom Abt der Gemeinde Wattweil und den Besitzern der anstoßenden Güter aufgeladen. Darüber beschwerten sich diese Leute erst bei dem Abt, und als sie hier abgewiesen wurden, wandten sie sich um Schutz ihrer Freiheiten und Rechte an Schweiz und Glarus, welche, vermöge des Landrechtes, die einzigen Richter in allen Streitigkeiten waren, die sich zwischen dem Abt und dem Land, oder auch einem Theil des Landes erhoben. Eine Vorstellung, die Glarus machte,

mit der Ausführung noch inne zu halten, beantwortete der Abt nicht einmal; die Ausschüsse der Tockenburger aber wurden mit großer Geldbuße belegt, ehr- und wehrlos erklärt, und der Landweibel Germann selbst mit dem Tode bedroht. Solche Gewaltthat erbitterte die Glarner, die schon 1697 einem der Hauptführer der Tockenburger, Niklaus Rüdlinger, der angesehene Verwandte im Land hatte, das Landrecht geschenkt hatten. — Beweis einer außerordentlichen Zuneigung. Die Landsgemeinde beider Religionen beschloß im Augstmonat 1701: die bedrängten Leute vermöge Schirm- und Landrechts bei ihren hergebrachten Freiheiten nach allen Kräften zu schützen, und durch eine Gesandtschaft nach Schweiz diesen Ort auch dazu aufzufordern; auch wurden die Landvögte Gallatin und Blumer zu Fürsprechern der Tockenburger ernannt. Die Schweizer antworteten nur unbestimmt: „Wenn die Tockenburger sie als Richter anrufen, wollen sie mit Glarus thun, wozu sie das Schirm- nnd Landrecht verpflichte.“ Nun riefen die Tockenburger diese Orte um Recht an. Schweiz setzte einen Rechtstag auf den April 1702; Glarus schickte seine Richter nach Schweiz; auf Begehren des Abtes ward aber der Rechtstag in den Mai verschoben. Als man zu Glarus sah, daß der Rath zu Schweiz mehr für den Abt als für Tockenburg gestimmt sey, ward beschlossen, eine Vorstellung an die Landsgemeinde zu Schweiz zu richten. Ehe dieß aber geschehen konnte, hatte der Rath zu Schweiz schon ein dem Abte günstiges Urtheil ausgesprochen. Die Tockenburger verlangten nun auch von Glarus ein Urtheil, und dieses lautete: „Die Tockenburger sollen bei ihren Freiheiten beschirmt werden und eine Gesandtschaft soll nächstens ins Tockenburg sich begeben, um das Landrecht zu erneuern und zu beschwören.“ Spröde antwortete der Fürstabt: „Man habe ein Urtheil von Schweiz, dessen begnüge man sich; gegen eine Gesandtschaft ins Tockenburg protestire man; sie werde nicht als solche empfangen, wenn

sie erscheine.“ Als dies Schreiben vor der gemeinen Landsgemeinde den 7/18 Jun. 1702 verlesen ward, beschloß sie auf den Antrag des katholischen Statthalters Joh. Kaspar Müller: Man soll mit der Gesandtschaft ins Tockenburg und der Landrechtserneuerung daselbst fortfahren; schon nächsten Sonntag soll sie sich hinbegeben; Schweiz soll hiezu eingeladen und davon dem Abt und Tockenburg schleunig Anzeige gemacht werden. Der evang. Landammann Joh. Heinrich Zwicki und der kathol. Statthalter Joh. Kaspar Müller, im Begleit der beiden Fürsprecher für Tockenburg, wurden zu Gesandten ernannt. Als sie auf der Gränze im Hummelwald eintrafen, erschien ein Abgeordneter des Abts, der in dessen Namen Recht darschlug. Die Gesandtschaft ritt nach Lichtensteig fort, fand aber keine Gemeindsversammlung, denn bei Ehr und Eid war verboten worden, auf solcher zu erscheinen. Die Gesandten sprachen den Verzagten Muth ein, den fürstlichen Dienern aber sagten sie: „Glarus wird von seinem alten Rechte nichts vergeben.“ Glarus klagte bei der nächsten Tagsatzung über Verletzung des Landrechts, welches nach Gutfinden von Schweiz und Glarus je zu 5 oder 10 Jahren erneuert und beschworen werden solle. Nach mehrern fruchtlosen Unterhandlungen trat eine Gesandschaft von Glarus am 2/13 Mai 1703 vor die Landsgemeinde zu Schweiz. Vergeblich suchten Einige, unter dem Vorwand der Religion, den Zweck derselben zu vereiteln und für den Fürstabt zu sprechen. Die gemeinen Landleute riefen: „Und wenn's auch Türken wären, wollen wir sie doch bei der Freiheit, die ihnen gehört, schützen!“ und der Schluß ward gefaßt: das Tockenburger Landrecht soll auf den nächsten 5. Juni erneuert, die Landrechtsbriefe verlesen, der Fürstabt soll dazu eingeladen, die Tockenburger aber bei ihren Eiden zur Gemeinde am gewohnten Ort zu erscheinen gemahnt werden. Wolle sich der Fürstabt der Vollziehung dieses Schlusses widersetzen, oder Recht bieten, so soll man nichts desto we-

niger mit dem gehorsamen Theil, laut Landrecht, fortfahren; übrigens soll der Abt bei seiner Herrschaft und die Landleute im Tockenburg bei ihrem Landrecht und verbrieften Freiheiten beschützt bleiben. Die Landsgemeinde zu Glarus genehmigte und bestätigte $^{17}/_{28}$ Mai diesen Beschluß. Der Abt widersetzte sich, verbot den Tockenburgern bei Eid und Strafen auf der Landsgemeinde vor den Gesandten zu erscheinen, protestirte gegen diese, als sie ankamen, und schlug Recht dar. Vergeblich! Bei 6000 Mann schworen zu Wattweil das Landrecht. Der Abt rief nun bei den Eidgenossen um Recht, und suchte besonders Zürich zu gewinnen. Die Landsgemeinde zu Schweiz beschloß neuerdings: Die Tockenburger sollen bei ihren alten Freiheiten geschirmt werden; wer dawider zu rathen sich unterstehen würde, soll als ein Meineidiger und Verräther vogelfrei erklärt und auf seinen Kopf 100 Dukaten gesetzt werden; der Abt soll das Landrecht auch beschwören, so wie alle Tockenburger, die noch nicht geschworen haben. Ueber den Bericht, daß ohne Wissen der Landleute und des Rathes eine Urkunde an den Abt ausgeliefert worden, entstand solcher Lärm, daß man den Landfrieden rufen mußte. Die Eidgenossen mittelten; und Schweiz und Glarus willigten ein, die Sache an eine Untersuchung der Schirmorte des Abtes, Zürich und Luzern, kommen zu lassen. Der Abt dankte indessen der Eidgenossenschaft für ihre Verwendung und ihren Schutz so schön, daß er ein geheimes Bündniß mit Oesterreich einging, worin gegenseitige Hülfe von 3—4000 Mann „wegen abgerissener Lande“ versprochen ward. Schweiz und Glarus verlangten vom Abt die Aufhebung des Bündnisses mit Oesterreich. Eine Gesandtschaft beider Orte ging 1704 nochmals ins Tockenburg und hielt die, so noch nicht geschworen hatten, zum Landrechteid an. Die Landsgemeinden von Schweiz und Glarus beschlossen einstimmig: daß alle diejenigen Erkenntnisse, welche dem Landrecht zuwider und nicht durch den höchsten Gewalt aller betreffen-

den Theile gemacht wären, vernichtet seyn sollen. Das Landrecht wies den Abt nur vor Schweiz und Glarus zum Recht; der Abt aber rief immer um eidgenössisches Recht; Schweiz und Glarus aber erklärten sich gegen alle Einmischung anderer Orte, als dem Landrecht zuwider; nur Zürich und Luzern, als Schirmorte des Abtes, mögen in der Sache vermitteln; vor ihnen wolle man neben St. Gallen den Streit führen und wenn nichts verfange, sie rechtlich sprechen lassen. So stritt man sich die Jahre 1704 und 1705 hindurch. Im Jahr 1706 bequemte sich der Abt, das Landrecht anzuerkennen, jedoch mit Vorbehalt seiner landherrlichen Rechte und seither errichteten Briefe und Siegel. Diesem widersprachen Schweiz und Glarus aufs Entschiedenste: Nichts Neueres könne gegen dasselbe gelten; und die beiden Orte seyen in Streitfällen zwischen dem Abt und Tockenburg die Richter, laut Landrecht; der Abt soll das Landrecht unbedingt anerkennen und was gegen dessen Inhalt verfügt worden, aufheben. Als die Tagsatzung 1706 die Vermittlung der streitigen Parteien übernehmen wollte, erklärten des Abts Gesandte: „Tockenburg sey ein Reichslehen.“ Auf diese Erklärung ging die Tagsatzung im Unwillen aus einander; Schweiz und Glarus wollten von keiner Mittlung mehr hören. Plötzlich erhielt nun aber die Sache eine andere Wendung. Die kath. Orte schlugen einen Vergleich vor und boten ihre besondere Vermittlung an. Die Tockenburger wiesen die einseitige Vermittlung jener Orte ab. Zürich und Bern wollten auch nicht, daß die Entscheidung an die katholischen Orte komme und machten auch von ihrer Seite Vergleichsvorschläge, die nun der Abt abwies. Jetzt ward der Streit zur Parteisache der kath. und evang. Orte. Die Tockenburger wandten sich immer mehr von den Landrechtorten, Schweiz und Glarus, zu Zürich und Bern und erhielten von diesen Zusicherung des Beistands. Glarus, als es dieß sah, zog sich nun, wenn schon an Unterhandlungen noch theilnehmend,

immer mehr zurück und war selbst darüber froh, da es die Tockenburger geschützt sah. Noch machten Schweiz und Glarus am 8. Christmonat 1707 den letzten gemeinschaftlichen Versuch zur Beilegung des Streits. Da aber die Tockenburger nur im Geleit von Beiständen von Zürich und Bern erscheinen wollten, so gab man ihn auf. Die Tockenburger trafen nun nach Vorschlägen dieser Orte Ordnungen für ihre Landesregierung. Schweiz, nicht ohne Grund unwillig und eifersüchtig, entschlug sich der Tockenburger und nahm bald entschieden des Abts Partei. Der Volkszorn ergoß sich nun über die, welche früher für die Tockenburger-Rechte und Freiheiten geeifert hatten. Sie wurden verfolgt, an Ehr und Gut gestraft, der Landvogt Joseph Anton Stadler sogar hingerichtet. Alle fernern Mittlungsversuche 1709 und 1710 waren fruchtlos. Als die Tockenburger bemerkten, daß der Abt wider sie werbe und Gewalt brauchen wolle, setzten sie sich in Gegenverfassung und besetzten 1710 plötzlich die Schlösser. Schweiz verlangte, daß eine Gesandtschaft beider Orte die Tockenburger zur Uebergabe der Schlösser an beide Orte auffordern solle. Die Glarner Landsgemeinde (den 7/18 Mai 1711) schlug es ab: „weil weder der Abt noch die Tockenburger eine Gesandtschaft verlangen.“ So zog sich Glarus klug aus der gefährlichen Verwicklung. Es kam im April 1712 zum Krieg zwischen den Eidgenossen. Alle Theile mahnten Glarus um Zuzug. Eilig erklärte sich der Rath am 14. April vorläufig für Neutralität und befragte Sonntags den 17. alle Kirchhören, ob eine Landsgemeinde soll zusammenberufen oder die Führung der Sache einem dreifachen Landrath übertragen werden? Alle stimmten einhellig für einen dreifachen Rath; und Tags darauf beschloß derselbe: Beide Religionsparteien sollen brüderliche Eintracht halten, und ernstlich jedermann vor ruhestörenden Reden gewarnt werden; in den Krieg wolle man sich nicht mischen; jeder Landmann aber soll sich zur Wehr bereit halten, um alle Angriffe auf

das Vaterland abzuweisen; den streitigen Parteien wolle man Vermittlung anbieten und sie vom Krieg abmahnen; die Standeshäupter, Landammann Joh. Heinrich Zwicki und Landstatthalter Jakob Gallatin, sollen ins Feld reiten, um Waffenstillstand und Frieden zu vermitteln. Es ward eine Urkunde aufgesetzt, worin die Rathsglieder beider Religionen einander des Friedens versicherten, solche dann beschworen und unterschrieben. Es wurden tägliche Betstunden um Herstellung des Friedens gehalten und ein Kriegsrath aus 4 reformirten und 2 katholischen Räthen angeordnet. Die V Orte nahmen den Auszug von Zürich und Bern als Friedensbruch und Kriegserklärung auf. Sie zogen aus und besetzten die freien Aemter und die Städte Bremgarten, Mellingen und Baden. Die beiden Orte, Zürich und Bern, führten den kurzen Krieg mit entscheidendem Glück. Zürich nahm ohne Widerstand das Thurgau und Rheinthal und die Lande des Fürstabts von St. Gallen in Besitz, und die Berner schlugen das Heer der V Orte am 25. Mai bei Bremgarten und nahmen diese Stadt ein. Baden ward nach kurzer Belagerung an Zürich übergeben. Die glarnerschen Friedensmittler nebst denjenigen der übrigen unparteiischen Orte unterhandelten in Aarau und schienen am 18. Heumonat den Frieden bewirkt zu haben, als Luzern und Uri sich zu Annahme der Friedensartikel erklärten und die Gesandten der andern 3 Orte sie auf Genehmigung ihrer Obern heimbringen wollten. Eine Empörung des Volks in Schweiz, Unterwalden und Zug vereitelte die Hoffnung, und das Landvolk von Luzern brach in Aufruhr gegen die Stadt aus. Die Berner erlitten durch plötzlichen Ueberfall beträchtlichen Verlust bei der Sinserbrücke an der Reuß. Die Zürcher aber schlugen am 22. Juli einen Anfall auf die Verschanzungen zu Hütten zurück; am 25. ward das Heer der V Orte von den Bernern bei Villmergen vollkommen geschlagen, und die Stadt Rapperschweil von den Zürchern nach kurzer Belagerung eingenommen. Am 31. Juli brachen die Tocken-

burger vereint mit Zürchertruppen gegen Uznach auf und besetzten diese Landschaft, so wie Gaster und Wesen. Der Glarner Kriegsrath besetzte die Landesgränzen zu Wesen, an der Ziegelbrücke, zu Bilten und im Klönthal mit 500 Mann, bis Zusicherung des Friedens gegeben ward. Da Glarner den Benachbarten in der Mark, die Mangel hatten, von Früchten, die sie zu Zürich gekauft hatten, wieder verkauften, drohte Zürich mit der Sperre und die fehlbaren Kornhändler wurden mit schwerer Buße belegt. Das Anerbieten der Landschaft Mark, sich Glarus zu übergeben, weil sie sich von Schweiz verlassen sehe, ward abgelehnt.

Am 9. und 11. Augstmonat kam endlich der Friede zu Aarau zu Stande. Die Landvogtei Baden und ein Theil der Freiämter nebst den Städten Baden und Bremgarten, die Stadt Rapperswil mit ihren Höfen und dem gegenüberliegenden Dorf Hurden wurden von den V Orten an Zürich und Bern abgetreten; Glarus aber wurden seine Herrschaftsrechte an allen diesen Orten vorbehalten. Der Stand Bern trat in die Mitregierung der Herrschaften Thurgau, Sargans, Rheinthal und der obern Freien Aemter. Den gemeinen Herrschaften ward die Religionsfreiheit und gleiche Berechtigung beider Religionsparteien zugesichert. Der zweite Landsfrieden von 1531 mußte an Zürich ausgeliefert werden. Staatssachen sollen in den gemeinen Herrschaften durch gleiche Sätze die Parität und nicht durch Mehrheit der Stimmen von den regierenden Orten entschieden werden. In einheimischem Kriege sollen keine Orte die gemeinsamen Unterthanen mahnen; diese sollen neutral bleiben und Gott um Frieden bitten. Die eidgenössischen und zugewandten Orte nehmen sich des Abts und seiner Lande bis zum Frieden mit Zürich und Bern nicht an; die V Orte aber versprechen, den Frieden zu befördern. Der Abt weigerte sich des Friedens und suchte den Schutz des Kaisers, als seines Lehensherrn; sein Land blieb indessen in der Gewalt von Zürich und Bern. Den 27. Herbstmonat 1712 ward auch

von dem dreifachen Landrath zu Glarus die Friedensurkunde besiegelt, derselben aber die Erklärung beigefügt: daß sich Glarus alle und jede seiner Rechte vorbehalte und daß der Friedensvertrag solchen zu keinem Schaden gereichen soll. Zur Erneuerung der Freundschaft und des Vertrauens hielten am 1. Herbstmonat 1713 die Urner und Glarner auf der Urneralp ein gemeinsames Schützenfest. Freudig über den im Land bewahrten und in der Eidgenossenschaft hergestellten Frieden feierte man nach alter Uebung im Jahr 1713 nach der Wahl eines neuen Bannerherrn das Bannerfest. Unter dem Geläut aller Glocken wurden die Banner und Fahnen in dem Hause des verstorbenen Bannerherrn abgeholt, auf das Rathhaus gebracht, und da dem gesammten Landvolk vorgezeigt. Zuerst das Banner, das 1388 in der Schlacht zu Näfels getragen ward; dann die übrigen in den Kriegen gebrauchten Banner und Fahnen, ein vom Papst geschenktes Banner und die Abbildungen der in der Kirche von Glarus befindlichen meist zerrissenen Fahnen, die erobert worden, und endlich das auch schon alte Landbanner an der Stange. Hierauf folgte die Uebergabe an den neuen Bannerherrn, welcher schwor: „das Landbanner bis zum letzten Blutstropfen zu schützen.“ Vier Rathsherren trugen dann die Lade mit den Ehrenzeichen des Landes im Begleit des ganzen Rathes ins Haus des Bannerherrn.

Durch eine Erläuterung des Religionsvertrags von 1683, betreffend die Feier von Festtagen und die Versicherung der Herrschaft, Rechte und Besitzungen des gemeinen Landes, worüber kein Theil einseitig etwas verfügen sollte, ward endlich auch Katholisch-Glarus befriedigt und von demselben 1687 endlich derselbe vollständig genehmigt. Die Bestimmtheit des Vertrags, die landesbrüderliche Vereinigung während des Krieges von 1712 und der mildere Geist der Landeshäupter und der Geistlichen bewahrte nun die Ruhe und den Frieden zwischen beiden Religionstheilen so, daß, wenn

auch noch einige Zwiste in der Folge sich erhoben, so wurden sie doch bald im Lande selbst gütlich beigelegt. Die evangelische Landsgemeinde verbot die Wahl zu naher Verwandten in den Rath: „Damit das Regiment wie an andern Orten für unparteiisch geachtet werde, so soll nicht Vater und Sohn, oder Bruder oder Schwäger neben einander im Rathe sitzen; nur soll kein jetziges Rathsglied seine Stelle verlieren.“ Die neugewählten Richter sollten für ein Jahr neben den alten im Gericht sitzen. Auch ward 1711 ein besonderes Augenscheinsgericht aus 5 Richtern ernannt. Die katholische Landsgemeinde setzte 1694 die Amtsdauer der Richterstellen auf 5 Jahre und 1699 bestimmte sie dann jährliche Bestätigung auf Wohlverhalten hin, doch mit der Erklärung: „Es sey bei wohlbestellten Gerichten unanständig, sie nicht immer wieder zu bestätigen.“ Die gemeine Landsgemeinde verordnete, daß jeder Richter, der mit einer im Streit betheiligten Partei im dritten Grade verwandt sey, im Ausstand seyn solle. Die Zugezogenen zu einem dreifachen Landrath sollten nicht mehr von den Rathsherren, sondern von den Tagwen ernannt werden.

Als mit dem Jahr 1701 die evangelischen Städte der Schweiz dem Ansuchen der evangelischen Stände in Deutschland, den neuen Kalender einzuführen, entsprachen, glaubte der gemeine Rath von Glarus, die Einführung desselben ohne Bedenken anordnen zu können, da die Räthe beider Religionstheile darüber einig waren. Um keinen Streit wegen der gemeinschaftlichen Feier der Festtage zu verursachen, hatten die Katholiken den alten Kalender bisher beibehalten; nun schien die Vereinigung zum neuen keinem Streit mehr ausgesetzt, weil auch die evangelischen Eidgenossen ihn annahmen. Als aber die Stadt St. Gallen, Appenzell Außerrhoden und die drei Bünde den neuen Kalender verwarfen, so verweigerte auch die Mehrheit der evangelischen Gemeinden die Annahme desselben. Der evangelische Rath ließ durch einen Ausschuß von Rathsgliedern

und Geistlichen ein Gutachten stellen. Aber vergeblich war alle Belehrung: daß die Religion dadurch auf keine Weise gefährdet werde, und wie nützlich und nöthig die Uebereinstimmung hierin mit der übrigen Welt sey. Die evangelische Landsgemeinde vom Jahr 1701 verwarf unter großem Tumult den neuen Kalender und erklärte diejenigen, welche in dieser Sache Schmähreden ausgestoßen hatten, für straflos. Die Katholiken nahmen nun den neuen Kalender für sich an. Am meisten mochte, außer dem Umstand, daß der neue Kalender ursprünglich vom Papste ausging, noch der Grund zur Verwerfung bestimmen: daß man dadurch der Feier mehrer auch den Evangelischen durch die Verträge gebotener Feiertage abkommen könne. Denn als 1702 die katholische der evangelischen Landsgemeinde vorstellen ließ: Es wäre doch anständig, daß man die Feiertage gemeinsam begehe, antwortete diese: Die Evangelischen seyen nur pflichtig, die Feiertage nach dem alten Kalender zu halten.

Zu der Zeit, als der Religionseifer unter den Eidgenossen noch einmal in Krieg ausbrach, sehen wir unter den evangelischen Geistlichen des Landes einen würdigen Nachfolger Valentin Tschudi's. Joh. Heinrich Tschudi, Helfer und nachher Pfarrer zu Schwanden, ermahnte in seiner zu eben dieser Zeit geschriebenen Glarnerlandesgeschichte seine Mitlandleute beider Religionsparteien, mit treuem Festhalten an religiöser Ueberzeugung den Geist des Friedens und der Vaterlandsliebe zu verbinden. „Alles", sagte er, „besteht auf dem Frieden und in einer guten Regimentsverwaltung. Der gemeine Friede ist bei jedem Stand und Land das beste Kleinod und die wahre Säugmutter alles andern Wohlstands. Die Erfahrung hat uns nunmehr allzu genug gelehrt, wie so wenig Nutzen es bringe, wenn wir selbst wider einander im Harnisch sind und auf allen Tagleistungen zu schaffen geben müssen. Aus der Ursache sollte man die Ohren verstopfen vor allen den unruhigen Zänklern, denen der Frieden kein Nutzen ist, und die Lärm-

blaser, welche unter dem Deckmantel der Religion nur Zwist zu stiften geflissen sind, und weder Landsfrieden noch Ehr und Gewissen ansehen, zur Ruhe weisen. Die Gleichheit einer Religion, welche zu wahrer Gottseligkeit und einem ehrlichen Tugendwandel einen festen Grund legt und wobei ein jeder, der deren Bekenntniß gemäß lebt, im Leben und Sterben getröstet seyn kann, wäre wohl in aller Welt zu wünschen; weil es aber bis dahin die göttliche Vorsehung anders wollen, gebührt uns dabei still zu seyn und hat keiner Ursache den andern zu verdammen, sondern vielmehr allen Fleiß anzuwenden, daß er selbst möge selig werden. Auch kann's kein Theil dem andern übel deuten, wenn jeder auf eine bescheidene Weise für diejenige Religion eifert, die er im Herzen für die rechte hält. Mir gefiel, was ein katholisches Frauenzimmer einst zu mir sagte: Sie habe allezeit dafür gehalten, wer nicht für seine Religion, die er bekenne, bescheidenlich eifere, der habe gar keine. Dieser Eifer aber soll sich nicht weiter erstrecken, als auf die Ausübung derjenigen Pflichten, welche mit der Bekenntniß seiner Religion übereinkommen und auf eine schrift- und vernunftmäßige Vertheidigung derselben, nicht aber auf unbescheidenes Schelten und Verketzern derer, die nicht seiner Meinung sind, was nur Verbitterung und Unruhe zeugt. Ein Staatsmann sagte einst: „„Wir sollen einander der Religion wegen nicht kennen, als nur wenn wir zur Kirche gehen.““ Tschudi (geb. 1670) war der Zögling Peter Zellers, der Helfer und Schulmeister zu Schwanden, dann Pfarrer zu Bilten und endlich Oberstpfarrer zu Zürich war, auf dessen Wunsch er auch dem geistlichen Stand gewidmet ward. Zwei Jahre studirte er in Zürich und Basel. Am Thore von Basel sagte der sittlich fromme Jüngling zu seinem mitreisenden Studiengefährten: „Nun wolle Gott, daß wir nicht schlimmer hinaus, als wir jetzt hinein gehen!“ In Nebenstunden folgte er seiner Neigung zur Musik und zu medizinischen Kenntnissen. Durch Zeller kam er in Ver-

bindung mit Zürchergelehrten. Im J. 1692 ward er Helfer und Schulmeister zu Schwanden. Mißverhältniß mit dem Pfarrer, einem streitsüchtigen Mann, machte ihm vielen Verdruß, bis derselbe nach einem Prozeß mit seiner Gemeinde die Stelle gegen eine Pension aufgab und Tschudi 1719 sein Nachfolger ward; auch ein Sohn, der früher frohe Hoffnungen in ihm geweckt hatte, dann aber ausschweifend ward und in Kriegsdienst lief, brachte ihm bittern Schmerz. Der bescheidene und etwas furchtsame Mann sprach wenig in Gesellschaft, aber viel schrieb er zu allgemeiner Belehrung. Zwölf Jahre lang (1714—1726) gab er eine Monatsschrift heraus, worin er mit viel Lehrreichem und Nützlichem seine Leser unterhielt. Als er aber in einem Stück derselben, bei allem Ausdruck der Verehrung für Niklaus von Flüe, etwas satyrisch dessen Fasten und Wunder berührte, ließen die Stanzer die Abhandlung öffentlich verbrennen und setzten sogar in ihrem lächerlich wilden Eifer einen Preis von 100 Thalern auf des Verfassers Kopf. Man wollte in und außer dem Lande diese Sache zuerst hoch aufnehmen und vor der Tagsatzung anbringen. Aber Tschudi wollte dies nicht, scherzte über den Vorfall in einem folgenden Stücke seiner Monatschrift in einem muntern Gespräch: „über Schriften, die man mit Unrecht verbrennt;“ und dabei blieb es. Dem Zwang von Glaubensformeln, so wie der pietistischen Frömmelei war er abgeneigt und tadelte 1722 den geistlich-weltlichen Ausschuß, der die kalvinische Glaubensformel zu erhalten beschloß; er meinte, „manche lieben sie, obgleich sie dieselbe nicht verstehen.“ In einer Schrift, worin er Anleitung zu gesundem und langem Leben gab, wandte er seine medizinischen Kenntnisse an und als das Hauptmittel dazu empfahl er — Mäßigkeit. Andere Schriften hatten den Zweck, eine fürs Leben wirksame Religion zu fördern und die derselben verderblichen Vorurtheile zu zerstören; er schrieb auch einen Katechism oder Begriff evangelischer Lehre. Für seine „Beschreibung des Landes

Glarus“ bezeugte ihm die Oberkeit ihren Dank und jeder Rathsherr kaufte sich ein Exemplar derselben. Leider verschloß ihm neidische Thorheit manche Quelle, aus der er zu schöpfen wünschte. Froh und sanft starb der gute, fromme Mann! An seinem Todestage (19. Mai 1729) sagt er zu den Seinigen: „Wenn ich verschieden bin, so geht zusammen und danket Gott für meine selige Auflösung!“ Als er den Tod nahen fühlt, heißt er seine Tochter noch die Abschiedsrede Jesu aus Johannes (Kap. 17) lesen; sagt dann: „Jetzt ist's genug!“ — und entschläft.

In diesen Zeiten bereitete sich eine große Veränderung in Lebensart und Erwerb des Volkes. Mancherlei Ereignisse führten dazu. Mißwachs und Kornsperre in Schwaben erzeugte von 1689 an viel Mangel in dem Land. Die Früchte wurden oft so selten, daß sie auch nicht für Geld zu kaufen waren und auch nicht ganz arme Haushaltungen viele Wochen lang kein Brot sahen. Man brachte aus Italien und dem Elsaß herauf Korn ins Land, besonders als 1692 eine gänzliche Sperre von Seite Deutschlands eintrat, woran die französische Gewaltthätigkeit Schuld war, welche die Schweizertruppen vertragswidrig gegen das deutsche Reich brauchte. Die Bündner vergalten jetzt durch Hindernisse der Durchfuhr, daß man sie einst beim Kornkauf in Zürich eben so geplagt hatte. Glarus erwiederte die Sperre für Brot und Mehl u. a., doch mit Ausnahme für Nachbaren, denen man gestattete, für den Hausgebrauch im Land zu kaufen. Fremde Bettler trieb man aus dem Land, indem man ihnen ein Almosen auf den Weg gab. Man sah im Frühjahr Scharen Kinder zum Sammeln von eßbaren Kräutern auf die Weide gehen. Strenge Verordnungen mußten gegen Felddiebstähle gemacht werden; aber auch mit der gewissenhaftesten Sorgfalt ward für die Armen gesorgt. Es mußte ein gesetzlich bestimmter Vorrath von Anken, Käse, Ziger in die Tagwenswagen niedergelegt werden. Allen Armen (und wer unter 500 Gulden Vermögen hatte,

ward dazu gerechnet) mußte das Pfund Anken um 2 Batzen gegeben werden; für alle übrigen Landleute war Kauf und Verkauf frei. Auch ward Fruchtsaat in gewissem Maß auf jede Haushaltung und auf jede Kuh Fütterung befohlen und den Armen von den Tagwen für Samen zur Aussaat gesorgt, und verboten, Güter mehr zu Allmenden zu machen; dagegen sollte den Armen auf den Allmenden Pflanzboden angewiesen werden. Die Noth machte thätig. Jeder Tagwen sollte seine Armen besorgen; die ärmern Gemeinden erhielten aber von den reichern Unterstützung. In Predigten wurden Liebessteuern empfohlen und solche von Haus zu Haus eingezogen; der wucherische Vorkauf ward streng verboten; dem Rath ward die Fürsorge für Aufhebung des Bettels anempfohlen und der Auftrag ertheilt, dem Landvolk, durch Fabrikation von Tuch, Mäzzen, Strümpfen, Schiefertischen, bei der großen Armuth Verdienst zu verschaffen (1693). Die 7 Theurungsjahre hörten mit 1694 auf und es trat für eine Zeit lang Wohlfeilheit ein. — Seit 20—30 Jahren hatten Landleute, besonders Ennendaer, angefangen, die Schiefertische und Tafeln, die bisher welsche Krämer im Land selbst aufkauften, ins Ausland zu fertigen. Die erste Quelle des Handels der Ennendaer, der zu so großem Strome ward! Schon am Anfang des 18. Jahrhunderts reisten sie in fast alle europäischen Länder. Jak. Straub von Schwanden brachte 1697 die ersten Erdäpfel aus Irland nach Hause und ein D. Zwicki soll sie zuerst in Mollis gepflanzt haben. Als 1699 die Fruchtsperre in Deutschland wiederholt ward, mahnte Zürich u. a. Orte, die Kornbau trieben, Glarus u. a. Orte, die keine Vorräthe bisher angeschafft hatten, solche zu errichten und ihr Land, so gut es dessen Beschaffenheit zulasse, selbst zu besamen und sich nicht auf die Vorräthe ihrer Nachbarn zu verlassen, die sehr vermindert worden. Die Gesandten von Glarus antworteten etwas trotzig: „Es würde ihnen Leid thun, wenn die Noth sie zu etwas zwingen würde, das nicht anständig

und andern Orten nicht zuträglich wäre.“ Seit 10 bis 20 Jahren war die Fabrikation der Mäzze, eines Halbtuchs aus Leinen und Wollen, aufgekommen. Eine Handelsgesellschaft, deren meiste Mitglieder zu Schwanden waren, verbreitete dadurch eine Zeitlang vielen Verdienst im Lande; man kleidete sich im Lande vorzüglich von diesem Zeug und es fand auch Absatz außer demselben. Wiederholte Kriege an der Schweizergränze, Fruchtsperre und das kalte, rauhe Jahr 1709 brachte wieder Theurung und Mangel. Im Jahr 1712, obgleich es an sich fruchtbar war, erneuerte sich durch Sperre, Stockung von Handel und Gewerbe und einheimischen Krieg, Theurung und Noth. Hiezu kamen noch Seuchen, Blattern und Ruhr. Da faßten Viele den Vorsatz, auszuwandern. Arme Hausväter von Kerenzen und Mollis baten vor Rath um Empfehlungsschreiben an den König von Preußen, in dessen Landen die französischen Flüchtlinge schon Zuflucht gefunden hatten, und wohin sie auch zu ziehen gedenken. Auch die Synode versammelte sich, die Rettung der Nothleidenden zu berathen. Im Namen der ganzen Geistlichkeit trat der Dekan Blumer den 31. Jänner mit 5 andern Geistlichen vor Rath, mit der Bitte, daß die bereits ausgewanderten armen Haushaltungen dem König von Preußen empfohlen und Erkundigung eingezogen werden möge, ob und wie noch andere, die auch im Sinn haben auszuwandern, in diesem Lande aufgenommen werden könnten; daß aber auch im Lande selbst Anstalten zu Besorgung der zurückbleibenden Armen getroffen werden. Es ward ein Ausschuß von Geistlichen und Weltlichen verordnet, welche sich mit der Fürsorge für die Armen beschäftigen sollten. Auch die Bauerschaft litt Noth durch Heumangel. Die frühern Anordnungen für die Armen wurden erneuert und aus den reichern Gemeinden flossen den armen wieder Unterstützungen zu. Gegen alles Abmahnen wanderten zu Ende Hornungs wieder einige Haushaltungen, nun auch aus dem Flecken Glarus, nach Preußen aus. Jetzt

erschien in Zeitungen die königliche Erklärung: daß nur solchen, die einen Erlaubnißschein vom preußischen Gesandten vorweisen können, die Niederlassung bewilligt werde; andere aber auf den Gränzen zurückgewiesen würden. Das Schicksal der Ausgewanderten war unglücklich; sie lebten im Elend, manche starben in Spitälern. Der Frühling von 1713 war für das Gedeihen der Früchte ungünstig; noch am 21. Mai fiel ein Schnee durchs ganze Land und die Armen hatten keinen Verdienst; Korn ward aus Italien geholt, da Schwaben wieder gesperrt war. Die Noth zog sich bis 1714 fort. Endlich öffnete der zu Baden den 7. Herbstmonat zwischen Frankreich und dem Kaiser geschlossene Friede die schwäbische Kornkammer. Auf diesen Friedenstag schickten die Glarner nach Baden Anken, Käse, Wildprett, und wie mochten sie sich wundern, daß sie auch vom Eis ihrer Gletscher dahin verkaufen konnten! Der Verdienst aus dem Mäzzengewerb hatte 1714 fast ganz aufgehört. Eine Zürcherchronik aber meldet noch von Flachsbau und Verdienst aus Verfertigung von Spitzen und Leinwand. Jetzt, zu eben der Zeit, da Hunger und Mangel sehr groß war und die Armen keinen Broterwerb hatten, verpflanzte Andreas Heidegger von Zürich, Helfer zu Glarus, aus seiner Vaterstadt die Baumwollspinnerei ins Land Glarus. Wie froh waren die Armen darüber! Sie und der menschenfreundliche Mann, der ihnen diesen Erwerb brachte, ahneten nicht, wie großes Glück und wie noch viel größeres Unglück damit ins Land verpflanzt werde. Jetzt noch war die Noth bald vorübergehend und die Hebung derselben leicht. Die Einwohner standen zum Lande noch im Verhältniß. 1709 waren 3193 evangelische Landleute ob und 1768 Knaben unter 16 Jahren, und also mit eben so viel Personen weiblichen Geschlechts die Einwohnerzahl 9922; hiezu kamen etwa 1000 katholische Einwohner, und die Bevölkerung mochte 11,000 Seelen betragen.

Tschudi bemerkt von den Glarnern dieser Zeit: „Die Kleidung wird zierlicher als anderswo auf dem Land gefunden; die Bärte sind fast verschwunden; mit den Aderlaßtagen wird Mißbrauch getrieben; das Volk unterscheidet sich durch Freundlichkeit und Höflichkeit vor anderm Bauernvolk; es werden jährlich Waffenübungen gehalten; man liebt Musik, hat Neigung zum Dichten und Geschick zu mechanischen Künsten und zum Handel; kaum wird man ein Reich in Europa finden, da nicht Glarner hinkommen, selbst in andern Welttheilen.“ Ihre Vorliebe zu Kriegsdiensten tadelt er ernstlich, so wie die Auflagen auf die Vogteien u. a. Aemter und die Unbändigkeit, die Freiheit mit Ungehorsam verwechselt. Er sagt von gewissen Freunden der Freiheit und Gleichheit jener Zeit: „Wenn man auf Hab und Gut eine Steuer anlegte und auf den Kopf wieder austheilte, möchte es Vielen eine gefällige Sache seyn; solche haben die Nachrede verursacht: Die Glarner können gute Satzungen machen, halten aber wenig, und klagt über Prozeßlust. Tschudi hatte aber auch Vertrauen auf sein Volk: „daß, wenn immer das Land sollte angefochten werden, man mit gesammter Hand zulaufen und eher Gut und Blut aufopfern werde, als aber die so süße und lang genossene Freiheit ungerochen und umsonst dahin geben würde.“ Seine Prophezeiung ward nach fast hundert Jahren erfüllt.

Der Aarauer-Friede, der dem unparteiischen Stand Glarus alle seine Herrschaftsrechte in den gemeinen Herrschaften vorbehalten hatte, führte mancherlei Unterhandlungen über die Ausübung derselben mit den Orten Zürich und Bern herbei. Ohne viel Schwierigkeit wurde die Rangordnung für die Wahl der Landvögte und der Landschreiber in Thurgau, Baden, Rheinthal und den Freiämtern und der Landammannschaft im Thurgau bestimmt. Bern begünstigte die Ansprüche von Glarus; Zürich hingegen, wo die Zunftverfassung die Regierung nöthigte, nichts zu versäumen, was einem Bür-

ger ein Amt mit Ehre und Brot verschaffen konnte, machte auch gerechte Forderungen streitig. Ernsthaft ward der Streit über den Anspruch, den Glarus auf verhältnißmäßige Besetzung von Pfarreien im Thurgau und Rheinthal machte. Im Jahr 1720 ernannte der Bischof von Konstanz Bartholome Weiß von Glarus zum Pfarrer von Mühlheim im Thurgau. Zürich behauptete, der Bischof habe sich an einen Dreiervorschlag seines Rathes zu binden, nannte dieß einen Einbruch in den Landsfrieden, widersprach nicht nur der Wahl, sondern nöthigte den Pfarrer, der schon das Pfarrhaus bezogen hatte, dasselbe zu verlassen, und machte Glarus überhaupt den Anspruch auf Pfarrstellen im Thurgau streitig. Darüber zürnte man in Glarus mit Recht. Die Synode ermahnte den Rath: Die Rechte des Landes zu wahren und für den ihrem Landmann widerfahrenen Schimpf Genugthuung zu verlangen. Man sagte Zürich: „So lange und so rechtmäßig als Zürich, ist auch Glarus im Thurgau regierender Stand; seine Rechte sind im Frieden als unverletzlich vorbehalten worden; und wenn die Glarner früher aus Mangel an Geistlichen ihr Recht nicht üben konnten, so kann dieß demselben nichts schaden.“ Die Landsgemeinde beschloß 1721 und 1724: von dem guten Recht nicht zu weichen, und wofern Zürich dasselbe nicht anerkennen wolle, das eidgenössische Recht anzurufen. Lange waren die Unterhandlungen fruchtlos. Zürich machte seine Sorge und Mühe für die evangelische Kirche in den gemeinen Herrschaften gelten. Glarus bewies, dieß dürfe seinem Rechte nichts nehmen; es theile auch mit Zürich die Sorge für die Kirche. Bern mittelte und gab Zürich zu erkennen, daß es mit Recht gleiche Ansprüche auf Pfarrwahlen in diesen Herrschaften machen könnte. Nach langen Unterhandlungen gelang es endlich den 25. Jänner 1740, den Gesandten von Bern, Basel, Schaffhausen und St. Gallen, einen gütlichen Vergleich zu vermitteln. Glarus solle Zutritt zu allen Pfründen im Thurgau und Rheinthal, wo

Zürich nicht selbst Kollator sey, haben, bis vier derselben im Besitz von Glarner Pfarrern seyen; habe Glarus keinen vorzuschlagen, so soll dies seinem Rechte nichts benehmen. Der zu wählende glarnersche Pfarrer soll in einer der vier evangelischen Städte ordinirt worden seyn, und zur Zürcher-Synode gehören. Im Jahr 1748 gab Glarus seine Ortsstimme gleich andern Ständen, daß bei Vergebung von Stiftpfründen in gemeinen Herrschaften die Landvögte sie nicht mehr wie auf einer Gant den Meistbietenden verleihen, aber ein Jahreseinkommen derselben beziehen dürfen. Im vorhergehenden Jahr hatte es die Landsgemeinde, etwas schalkhaft, dem Gewissen der Geistlichen und der Diskretion der Herren Landvögte anheimgesetzt. Standhaft behauptete die Landsgemeinde auch ihr Hoheitsrecht in Beziehung auf Besalzung der gemeinen Herrschaften und wollte das Geldanerbieten von Zürich und Bern für Abtretung derselben nicht annehmen. Glarus erhielt in den gemeinen Herrschaften, welche die V Orte verloren hatten, dadurch einen größern Einfluß, daß es nun in Appellationen, die aus diesen Herrschaften an die Tagsatzung der drei Orte oder an die Stände selbst gingen, die dritte und im Fall Zürich und Bern nicht übereinstimmten, die entscheidende Stimme hatte. — Mit dem Abt von St. Gallen bestand das Schirmrecht und mit Tockenburg das Landrecht immerfort der Form nach, dem Wesen nach war es aber durch den Frieden, den endlich Zürich und Bern 1718 mit dem Abt schlossen, und worin die Rechte und Freiheiten des Tockenburgs genauer bestimmt worden, so gut als erloschen, und Glarus kümmerte sich auch nicht mehr viel darum, da diese Verträge bei den so sehr veränderten Verhältnissen ihre Wichtigkeit für das Land größtentheils verloren hatten.

Mit unverdrossener Mühe arbeitete Katholisch-Glarus mit den übrigen katholischen Orten an der Beilegung der seit 1729 wegen Pensionen und Salzhandel im Kanton Zug entstandenen Unruhen, und Evangelisch-Glarus ebenso 1733 mit

den evangelischen Orten zur Stillung des Parteienkampfs in Appenzell-Außerrhoden, der in innern Krieg überzugehen drohte. Mit Zürich und Bern führte Glarus Rapperswеil, wo (1742) Mißhelligkeiten mit den Hofleuten vorgefallen waren, zu Frieden und Ordnung. Zu Unterdrückung des Livener-Aufruhrs (1755) murde bereitwillig Mannschaft aufgestellt; es kam aber nicht zum Auszug. Treu erfüllte Glarus seine Bundespflichten beim Auszug zur Gränzbedeckung, als Frankreich und Oesterreich sich 1743 und 1744 in der Nähe bekriegten.

Das alte Mißtrauen ward bei den evangelischen Landleuten gegen die Katholischen wieder aufgeregt, als mit 1715 das Bündniß mit Frankreich vom Jahr 1663 zu Ende ging, Katholisch-Glarus dann mit den andern katholischen Orten in einen besondern Bund mit dem König trat, und man von geheimen Artikeln desselben sprach, welche feindliche Absichten gegen die evangelischen Orte voraussetzten. Die evangelische Landsgemeinde trug dem Rathe auf, einen aus dem Standeshaupt und vier andern Gliedern bestehenden geheimen Rath zu ernennen. Doch blieb der Friede ungestört. Katholisch-Glarus behielt nun die französische Pension; Evangelisch-Glarus verlor dieselbe; bewilligte aber dennoch Errichtung besonderer Kompagnien; obschon es, gleich den übrigen evangelischen Orten, das Bündniß mit Frankreich nicht mehr erneuern wollte. Die Glarner hatten 1698 8 Kompagnien in diesem Dienst.

Im Jahr 1716 führte Oberst Müller von Näfels ein Regiment, bei dem Glarner von beiden Religionsparteien waren, nach Venedig, das in Dalmatien gegen die Türken diente, guten Sold hatte und 1719 abgedankt ward. Auch in einem zum Schutz der rheinischen Waldstätte vom Kaiser errichteten Schweizerregiment erhielt Glarus eine Kompagnie. Mit dem Jahr 1719 begannen die spanischen Kriegsdienste. Von Evangelisch-Glarus wurden sie, wie die neapolitanischen, und auch einige Zeit lang die sardi-

nischen, verboten, weil sie keine freie Religionsübung gewährten. Im neapolitanischen Kriegsdienste zeichneten sich mehrere Tschudi durch Tapferkeit aus und stiegen zu den höchsten Kriegs- und Staatswürden empor. Joseph Anton Tschudi errichtete 1734 zwei Regimenter, wovon das eine als Leibwache des Königs diente. Die Kompagnien waren erbliches Eigenthum. Evangelisch-Glarus genehmigte dagegen 1742 — 46 die Errichtung von Kompagnieen in holländischem und sardinischem Kriegsdienst; in jenem stieg Bartholome Marti, in diesem Joh. Heinrich Schindler vom Hauptmann zum General hinauf. Von 1761—1763 diente auch unter Großmajor Heer von Glarus ein Schweizer-Freibataillon dem König von Preußen; die Offiziere nahm der Kommandant desselben aus dem Land Glarus. Dagegen diente Franz, Freiherr von Tschudi von Wasserstelz, Oesterreich wider Preußen im siebenjährigen Kriege; seine Tapferkeit brachte ihm Ruhm und Wunden; er starb als General in baierischem Dienst. Die Mannschaft zu der Menge von Kompagnien, die Glarus in den verschiedenen Kriegsdiensten hatte, ward vorzüglich durch die Werbung in den gemeinen Herrschaften aufgebracht. Merkwürdig war das Schicksal eines andern Kriegsmannes. Johann Jakob Steinmüller trat 1737 zuerst in französische, dann in hölländische Dienste und 1741 ging er im Dienst der holländisch-ostindischen Handelsgesellschaft nach der Insel Java. Hier zeichnete er sich durch Talent und Tapferkeit aus in dem Krieg, den der Kaiser von Java mit Hülfe der Holländer gegen seinen rebellischen Bruder in der Statthalterschaft Samarang führte, und erfocht als Anführer einer Heeresabtheilung einen entscheidenden Sieg. Er erlernte die Landessprache, um die Anschläge der Feinde kennen zu lernen; entging glücklich der Nachstellung eines bestellten Meuchelmörders; ward dann zum Feldoberst der Kriegsmacht erhoben, besiegte und unterwarf den rebellischen Fürsten, der zu seinen Füßen um Frieden bat

und erhielt. Steinmüller ward zum Präsidenten des Justizrathes ernannt. Aber nun im höchsten Glück ergreift ihn die Sehnsucht nach dem Vaterland. Ungern ward er entlassen. Im Jahr 1758 reist er von Batavia ab und kehrt nach Glarus zurück, wohin er auch seinen Reichthum bringt. Da er bisher nur Hintersasse war, kauft er nun das Landrecht und verlebt nun seine übrigen Tage im ruhigen Genusse seines Vermögens.

Der Landrath von Glarus hatte den 17. Jänner 1667 auf Beschwerden und Wünsche hin, welche ihm von Ausgeschossenen der Herrschaft Werdenberg vorgetragen wurden, ohne Wissen und Willen der Landsgemeinde, eine Urkunde ausgefertigt, worin er über Hoheits- und Eigenthumsrecht des Landes zu Gunsten derselben verfügte, vergessend, daß solches nur der Landsgemeinde mit Recht zustehen könne. Dieß verursachte nach mehr als 50 Jahren Aufruhr und Krieg. Die Bewilligungen bestanden in Folgendem: Es soll der Landvogt keiner Art Vieh auf die Gemeinweide treiben und kein Holz in den Bannwäldern nehmen dürfen; kein Glarner soll sich ohne Bewilligung der Gemeinde in der Herrschaft haushäblich setzen dürfen; jede Gemeinde soll befugt seyn, ohne Einmischung des Landvogts, Ordnungen über ihre Weiden und gemeinen Nutzungen zu treffen. Doch alles unter Vorbehalt der Hoheit, Recht und Gerechtigkeit des Landes nur für so lange als die Werdenberger diese Gnade nicht mißbrauchen. So ward, während jeder Werdenberger so viel Vieh als er überwinterte, auf die Weide, auch selbst der Güter der Landesherrschaft, treiben durfte, das gleiche Recht dem Landesherrn für seine Güter abgesprochen; auch machten die Werdenberger diese Bewilligung lange Zeit nicht einmal geltend. Ebenso sollte der Landvogt, der Stellvertreter des Landesherrn, außer dem Brennholze, nicht einmal Bauholz aus den Herrschaftwäldern hauen dürfen! Lange sprach man im Lande von einem Briefe, der Landesrechte im Werdenberg vergeben habe..

Im Jahr 1681 beschloß die Landsgemeinde, daß vor nächstem zwei- oder dreifachen Landrath der besiegelte Brief, worin Rechte weggegeben seyn sollen, verlesen werde. Dennoch blieb die Sache noch 44 Jahre lang unerörtert und jenem Brief folgten noch zwei andere 1681 und 1687, welche weitere Bewilligungen, aber weniger bedeutende, enthielten. Im Jahr 1705 kam diese Sache wieder auf der evangelischen Landsgemeinde zur Sprache und ward zu Untersuchung an den gemeinen Rath gewiesen. Der Landvogt erhielt Befehl, solchen Briefen nachzuforschen und sie einzusenden. Dieß geschah. Die Landsgemeinde beschloß: Die Werdenberger sollen bei Allem, wozu sie ein Recht haben, geschützt, der Brief von 1667 aber als ungültig zernichtet werden; die Werdenberger hingegen bestanden vor dem dreifachen Landrath 1713 darauf, daß ihnen alle Briefe unverändert wieder zugestellt werden sollen. Sie erhalten zur Antwort: Alle diese Urkunden sollen in eine besondere erläuternde Urkunde zusammengefaßt und dann solche mit allen andern in Glarus liegenden Urkunden denselben wieder zugestellt werden. Unbefriedigt damit wiederholen die Werdenberger der Landsgemeinde 1719 die Forderung. Diese beschließt: Die Urkunden sollen nochmals durchsehen, Nöthiges verbessert und so den Werdenbergern übergeben werden. Wollen sie sich damit nicht befriedigen, so soll die Sache wieder vor die Landsgemeinde gebracht werden. Indessen stieg Mißtrauen und Erbitterung bei den Werdenbergern so sehr, daß sie dem neuen Landvogt die Huldigung verweigerten. Vergeblich begaben sich die Standeshäupter nach Werdenberg, das Volk mit Güte und Hinweisung auf die unglücklichen Folgen fernerer Widersetzlichkeit zur Pflicht zu weisen, und Bewilligung alles dessen, was sie mit Billigkeit fordern können, zu verheißen. Freundlich sagte ihnen der Landammann Zwicki: „Ich bin ein alter Mann; mit dem einen Fuße stehe ich schon im Grabe und der andere soll nachfolgen, wenn Euch nicht Wort gehalten wird.“ Nichts fand mehr

Eingang. Nun ward der Vorort Zürich von der Lage der Dinge in Kenntniß gesetzt. Eine außerordentliche Landsgemeinde im Jun. 1720 gab dem Rathe Vollmacht, diese Sache mit Güte oder Gewalt zu Ende zu führen. Die Standeshäupter traten selbst vor Rath und Burger zu Zürich, um auf den Nothfall bundesmäßige Hülfe anzusprechen. Die Werdenberger aber schickten sowohl an die Räthe der eidg. Orte, als unter das Volk der benachbarten Landschaften Boten aus, um Klagen über ihre Oberkeit zu führen, und viele Nachbarn, besonders die Toggenburger, bestärkten sie in der Widersetzlichkeit mit Hoffnung auf ihre Mithülfe. Nachdem auch eine Mahnung der Regierung von Zürich fruchtlos gewesen, sandte die Tagsatzung den Rathsherrn Hirzel von Zürich und den Schultheiß Därler von Luzern im Namen gemeiner Eidgenossenschaft, um die Werdenberger zur Pflicht zu führen und ihre Vorstellungen auf einer zu Werdenberg am 4. Heumonat versammelten Landsgemeinde hatten den Erfolg, daß die unbedingte Huldigung vor sich ging. Hierauf beschloß die Landsgemeinde zu Glarus am 14. Augstmonat: Es sollen Ausschüsse von Werdenberg nach Glarus gefordert, ihr Ansuchen nochmals gehört, die Urkunden nochmals untersucht, was ihnen mit Recht gebühre, bestimmt und alles dann der Landsgemeinde zur Genehmigung vorgetragen werden. Die Untersuchung und Bestrafung der Fehlbaren ward dem Rathe, als Richter, mit der Weisung, die Sache nicht zu verzögern, übergeben; auch soll er die Ausschüsse der Werdenberger im Lande vor aller Beleidigung schützen und die Beleidiger bestrafen. Statt Abgeordneter schicken die Werdenberger ein Schreiben, das blos Zurückstellung der Briefe fordert. Hierauf befiehlt ihnen der dreifache Landrath bei Ehr und Eid, diejenigen als Ausschüsse ins Land zu schicken, welche sich in dieser Angelegenheit am meisten hatten brauchen lassen. An ihrer Statt schickten die Werdenberger einige einfältige Leute mit keinem andern Auftrag als die Bitte

abzufordern. Endlich auf nochmalige Aufforderung und Zusage sichern Geleits kommen von den zwölf Berufenen acht nach Glarus. Als der Rath nun ihre Beschwerden hören, mit ihnen über die Urkunden in Erörterung eintreten will, weisen sie alle Unterhandlung ab und fordern nur Herausgabe der Briefe. Man schickt sie nach Hause, um die Ihrigen zu belehren und zum Bessern zu stimmen. Es erfolgte nichts anderes, als daß die Werdenberger im Jänner 1721 nochmals in einem trotzigen Schreiben die Briefe forderten. Die im Mai versammelte Landsgemeinde beschloß nun: die nochmals mit Berücksichtigung aller Rechte geprüfte und verfertigte Urkunde soll den Werdenbergern überschickt und sie aufgefordert werden, deren Annahme zu erklären; im Weigerungsfall soll der Rath ohne längere Zögerung die Sache auf dem Wege der Güte oder der Gewalt zu Ende bringen. Die Werdenberger lassen durch 4 Ausschüsse vor der Tagsatzung Recht darschlagen; diese aber weist sie zum Gehorsam gegen ihre Oberkeit. Nun erscheinen nochmals 12 Ausgeschossene von Werdenberg vor Rath, bringen aber keine Vollmacht und man vernimmt, daß sich eine Rotte von 40 Mann zusammen verschworen habe, eher Gut und Blut zu wagen, als das Geringste nachzugeben. Einer der Ausgeschossenen stirbt in Glarus, und dies gibt zu boshafter Mißdeutung Anlaß. Der Rath fordert jetzt die Ausschüsse beim Eid auf, die vermeinten Beschwerden anzugeben, damit man doch Grund und Ungrund derselben prüfen könne. Sie brachten nun folgende Beschwerden vor: 1) Eine evangelische Landsgemeinde habe ihnen den Landschreiberdienst zugesagt; nachher habe man ihnen denselben sammt der Urkunde entzogen. Hierauf ward die Erläuterung gegeben: Wohl haben die Werdenberger 1643 vor der evangelischen Landsgemeinde um diesen Dienst angehalten; allein der gemeine Rath (nicht der evangelische) besetzt diese Stelle. Ein ehemaliger Werdenberger Landschreiber empfahl seinen Tochtermann, einen Marti von

Glarus, zum Nachfolger, und weil kein Werdenberger sich meldete, ward dieser dazu erwählt; nach dessen Tode hat der Sohn den Brief von 1643, den man gar nicht verlangte, zu seiner Empfehlung mitgebracht. 2) Man stelle ihnen, alles Ansuchens ungeachtet, ihre Urkunden nicht zurück. Antwort: Der Brief von 1667 ist, so wie die zwei übrigen, nur vom Rath und nicht von den Landleuten und nur mit Vorbehalt ertheilt worden, und enthält Bewilligungen, wozu der Rath keine Befugniß hatte. 3) Sie haben sich über das Auftreiben des Viehes der Landvögte und Amtsdiener auf die Gemeinweiden zu beklagen, da eigene Weiden für das Schloß seyn sollen. Antwort: Man war zu einer Beschränkung dieses Weidrechts bereit; ja es haben selbst die Landvögte, wenn sie mehr Pferde als billig auf die Weide getrieben, billige Entschädigung geleistet; über Mißbrauch hätten sie am rechten Orte Klage führen können; sie selbst üben ja das Weidrecht auf den Wiesen, die zum Schloß gehören! 4) Man spreche die Waldungen gänzlich an. Antwort: Nur das allgemein gültige oberherrliche Recht, ohne Mißbrauch. 5) Die Grafschaft sey mit Beisäßen von Glarus beladen, die ohne Bürgschaft und Sitzgeld im Land wohnen. Antwort: Kaum 70 Beisäßen sitzen im Lande; von diesen ist ein Drittheil Glarner; sie sind niemand zur Last, sondern nähren sich selbst; niemand hat sie den Werdenbergern aufgedrungen; niemand hat sich über sie beklagt; niemand an ihnen etwas verloren; über Bürgschaft und Sitzgeld ist nie Beschwerde eingekommen; dagegen sind viele Nichtglarner zu Beisäßen, ohne den Landvogt, wie es Pflicht wäre, zu begrüßen, angenommen worden. Der Einsitz liederlicher Leute würde den Obern zu Glarus so wenig angenehm seyn als ihren Angehörigen. 6) Schlechte Leute finden bei den Landvögten Gehör und verwirren die Gemeinden. Antwort: Auch dieß ward nie geklagt. Wohl aber machten die Gemeinden unbefugter Weise, da dieß nur dem Landvogt

zustehe, ohne dessen Wissen, Gesetze mit Bußbestimmungen. 7) Landvögte haben wider den Brief von 1687 Waisenrechnungen vor sich gezogen. Antwort: Nur eine ward aus freiem Willen hingebracht und niemand je dazu genöthigt! 8) Man entziehe dem Landzoll, was diesem gebühre. Antwort: Von durchgehendem Vieh gehört 1/3 des Zolls dem Landvogt, 2/3 dem Land, und es kann nicht bewiesen werden, daß je anders gehandelt worden; der Marktzoll aber gehört unstreitig der Oberkeit. 9) Der Zehnten sey gesteigert worden. Antwort: Der Zehnten bleibt ja Zehnten, wenn er auch jetzt mehr einträgt. Um die Hälfte geringer ist er aber, als wenn man ihn in Natur, wie mit Recht gefordert werden könnte, beziehen würde. Andere Beschwerden betrafen Mißverständnisse, persönliche Verhältnisse, die nie zur Klage gekommen waren, und also auch nicht geprüft werden konnten. Aber daß Landvögte, dem landesherrlichen Verbot zuwider, das dann 1724 ernstlich erneuert ward, im Schlosse wirtheten, davon enthalten jene Klagen nichts. — Die Ausschüsse, nach genauer Erörterung der geführten Beschwerden, erklärten nun selbst: sie seyen im Irrthum, wollen sich ihren Obern unterwerfen und baten, daß man einige von ihnen nach Hause schicken möge, um ihre Landleute zu belehren und von denselben Vollmacht einzuholen. Unter dem Gelübde, sich wieder einzufinden, erhielten drei diese Erlaubniß. Darüber entstand unter den Landleuten Unruhe. Eine Rotte lief bewaffnet vor das Rathhaus und wollte die Abreise der Ausschüsse verwehren. Eilig berief der Rath einen dreifachen Landrath, legte demselben den Landsgemeindeschluß vor, welcher dem Rath alle Gewaltvollmacht in dieser Sache zu handeln gegeben hatte, und forderte Schutz. Der dreifache Rath bestätigte dessen Verhandlungen und erkannte: jeder, der sich widersetzt habe, soll nach Verdienen gestraft werden; der Rath soll ferner nach erhaltener Vollmacht handeln; und die vier zum Auszug

bestimmten Bataillone, sollen sich, laut Rathsbeschluß, mit Wehr und Waffen und aller Zugehör bereit halten, um auf den ersten Wink gerüstet zu seyn. Zwei der nach Werdenberg entlassenen Ausschüsse kehrten bald mit der Nachricht zurück, daß ihre Landsleute nicht das Mindeste nachgeben wollen und sie selbst mißhandelt haben.

Nun blieb nur Gewalt übrig, da Trotz und Schwächen keine Schranken mehr kannte. Der Landvogt, die Pfarrer und die Einsaßen waren wie Gefangene; die wenigen Besonnenen im Volke selbst mußten aus Furcht vor Mißhandlung schweigen. Vor Allem mußte nun durch eine Besatzung das Schloß sicher gestellt werden. Ueber Amden und auf andern Umwegen und verkleidet wurden am 16. Okt. vor Tag 75 Glarner ins Schloß gebracht. Als dies die Werdenberger bemerkten, läuteten sie Sturm und zogen in Haufen gegen das Schloß an. Einige Kanonenschüsse zerstreuten sie alsbald. Freitags den 20. Okt. standen zu Glarus 4 Bataillone mit schwerem Geschütz marschfertig. Ihren Abmarsch wollte eine Gesandtschaft von Zürich durch die Vorstellung aufhalten, daß zu befürchten stehe, die Tockenburger werden mit den Werdenbergern gemeine Sache machen und der Aufstand sich weiter verbreiten; allein ihre Vorschläge wurden nicht annehmbar gefunden und am Morgen des 21. Okt. brach das kleine Heer von 1900 Mann unter dem Befehl des Generalmajors Bartholome Paravizin, begleitet von den Landeshäuptern als Kriegsräthen, und mit allem Nöthigen versehen, auf, nachdem der Mannschaft die Kriegsordnung vorgelesen und von derselben der Eid zum Banner geschworen worden. Ein Bataillon zog über Kerenzen, die andern drei über See nach Wallenstatt; diese hatten eine stürmische Fahrt zu bestehen. An eben diesem Morgen eilte die Zürcher-Gesandtschaft voraus nach Werdenberg, um das Volk zur Unterwerfung zu bewegen, nachdem sie bei den Glarnern das Versprechen ausgewirkt hatte, das Kriegsvolk vor Bericht über den Erfolg

ihrer Verwendung nicht ins Land zu führen, sondern dasselbe an die Gränzen zu verlegen. Eilig rief sie das Werdenberger-Volk zusammen, stellte ihm die Gefahr vor Augen und ermahnte es, um Gnade zu bitten. Es geschah. Man brachte die Waffen auf das Schloß und ergab sich auf Gnade und Ungnade. Indessen waren Gesandte von Uri und Schweiz zu Glarus angekommen, bundesmäßige Hülfe anzubieten, und die Gesandten von Schweiz erklärten, daß eine Kompagnie schon in Bereitschaft stehe. Die eidgenössische Bereitwilligkeit ward verdankt, aber das Anerbieten für einmal nicht benutzt. Das ausgezogene Kriegsvolk verlangte denn doch ins Land selbst einzurücken. Der Kriegsrath willigte ein. Das Volk marschirte Samstags den 28. Okt. vor Städtchen und Schloß, wo es sich lagerte; es ward, obgleich das Wetter rauh war, dennoch nicht einquartirt, und des Abends wieder außer die Gränze der Herrschaft nach Azmoos zurückgeführt. Am 29. ging der Rückmarsch bis Wallenstatt; Montags den 30. zog es wieder ins Land ein und ward mit Belobung des geleisteten Gehorsams entlassen, und auch die Gesandten verreisten. Niemand zweifelte an der Rückkehr des verblendeten Völkleins zu Frieden und Gehorsam. Die Aufruhrstifter sollten nun bestraft, die Kosten ersetzt und die Regierung wieder geordnet werden. Die im Land befindlichen Ausschüsse wurden zur Untersuchung gezogen, doch ohne Anwendung von Zwangsmitteln. Ein Ausschuß ward nach Werdenberg gesandt, um alle Urkunden zu untersuchen und dann was Recht oder Billigkeit fordere, anzuordnen. Aber bald berichteten die Abgeordneten: es wolle niemand zur Untersuchung auf dem Schloß sich einfinden oder Schriften überbringen; man wolle eine Brücke über den Rhein schlagen und gegen ausdrückliches Verbot habe sich eine Landsgemeinde versammelt. Drei Aufruhrstifter gaben dem Volk die Versicherung: „Nun haben wir einen sichern Rücken!“ und alsbald ward ermehret: „Wir wollen alle unzertrennlich zusammenhalten.

Keiner der Vorgeforderten soll dem Gebot, auf dem Schloß zu erscheinen, Folge leisten; hingegen sollen vier Abgeordnete sich dahin begeben, bloß anzuhören, was man wolle; ohne Bezahlung soll man ins Schloß kein Holz folgen lassen und wenn der Landvogt Holzhauer schicke, soll man auf sie stürmen.". Der Landvogt schickte auf Befehl des Ausschusses 12 Mann mit Pferd und Wagen, das zur Rheinbrücke bestimmte Holz ins Schloß zu bringen. Als der Befehl vollzogen werden sollte, wurden die Abgeschickten angefallen und mit Schmähungen leer zurückgeschickt; auch wurden die ins Schloß gesandten oberkeitlichen Briefe erbrochen. Ein auf diesen Bericht schleunig zusammen berufener dreifacher Landrath beschloß nun 20. (31.) Christm. einhellig: die ungehorsamen Werdenberger unverzüglich mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen. Keine eidgenössische Gesandtschaft wolle man in dieser Sache mehr anhören, als wenn eine solche erkläre: die Werdenberger dazu anzuhalten, daß sie sich an ihre Obern auf Gnade und Ungnade ergeben, und neuerdings huldigen (denn nochmals wollten Bern und Zürich den Auszug aufhalten, weil sie Gefahr eines um sich fressenden Aufruhres besorgten); auch soll das Kriegsvolk Werdenberg und das Schloß nun nicht mehr verlassen, bis alles zu Ende gebracht seyn werde. Nur 800 Mann, meistens Freiwillige, zogen diesmal aus. Sonntags den 24. Christmonat (4. Jan. 1722) kamen sie in Azmoos an und rückten nun ins Werdenbergische ein. Sie fanden das Land von Einwohnern verlassen, denn bei der Nachricht vom anrückenden Kriegsvolk waren sie in die Herrschaft Sax und andere benachbarte Gemeinden geflohen. Wer nicht mit ihnen gehen wollte, ward durch Drohungen gezwungen, und wer abmahnen wollte, ward mißhandelt. Das Kriegsvolk ward nun in die Gemeinden verlegt. Bald erschienen einige der Geflüchteten, die bei den Nachbarn, von denen sie aufgehetzt worden, nun in Mangel und Noth keine Unterstützung fanden, mit Bitte um Gnade

und Erlaubniß zur Rückkehr; sie ward bewilligt und mit Ausnahme Weniger kehrten alle Geflüchteten wieder zurück; keiner war irgend einer Beleidigung ausgesetzt. Sonntags den 30. Christm. (10. Jan.) wurden die Werdenberger zu einer Landsgemeinde zusammen berufen, ihnen zuerst das Verbrechen des Aufruhrs ernstlich vorgehalten, dann der Huldigungseid mit den ausdrücklichen Bestimmungen gefordert: daß sie keine geheimen Zusammenkünfte mehr halten, keine fremde Oberkeit berathen, und in Zukunft ihre Beschwerden nach Gemeinden, nicht insgesammt, anbringen wollen. Ohne Widerrede ward der Eid geleistet. Um die Kosten zu mindern, wurden alsbald 600 Mann nach Hause geschickt, die übrigen aber ins Schloß und dessen Umgebung verlegt, und am 3. Hornung 1722 kehrten noch 100 Mann zurück. Mit der möglichsten Beschleunigung handelte der Rath, der sich fast täglich versammelte, um die Sache zu beendigen. Zürich rief eine Tagsatzung nach Baden zusammen und wollte das Geschäft vor diese ziehen; aber Glarus und mehrere andere Stände schickten keine Abgeordneten, um nicht durch Einmischung derselben noch größere Verwicklung herbeizuführen. Gesandte von Zürich und Bern aber baten vor Rath und vor der Landsgemeinde um schleunige Beilegung des Handels und um Gnade für die Fehlbaren. Die Landsgemeinde übertrug die Berücksichtigung dieser Empfehlung dem Rath, beschloß aber: daß alle Briefe, welche den Werdenbergern ohne Bewilligung der Landsgemeinde gegeben worden, entkräftet und ungültig seyn sollen. Die Kosten dieses Handels stiegen auf 30,000 Gulden. An diese mußten 20,000 von den Gemeinden bezahlt werden, nicht volle 8000 wurden an Strafgeldern der Aufruhrstifter erhoben, das eingezogene Vermögen der 5 — 6 Landflüchtigen aber betrug nicht 2000 Gulden; auch die Strafgelder wurden an den Kostenbetrag gerechnet, und zur Bezahlung hinlängliche Fristen bewilligt. Die Landsgemeinde 1722 bestätigte dann die von dem dreifachen Landrath entworfene

Ordnung für Regierung und Verwaltung dieser Herrschaft. „Wir lassen es," heißt es in der Urkunde, „bei dem Kauf- und Satzungsbrief bewenden. Ein Landvogt soll nicht mehr als 8, der Landschreiber nur 2 Pferde auf die Weide treiben dürfen; die übrigen Amtsdiener keine als gegen billigen Zins. Der Landvogt soll sich mit dem Weihnachtholz begnügen und kein Geld dafür nehmen; hätte er mehr nöthig, so ist die Weisung der Oberkeit zu befolgen; für Gebäude u. a. Nothwendigkeiten behält sich die Oberkeit die Verfügung vor; außer Lands darf weder der Landvogt noch die Unterthanen Holz verkaufen. Hintersäßen dürfen die Gemeinden nur mit Bewilligung des Landvogts und der Oberkeit annehmen; diese haben dann für 100 Gulden Bürgschaft zu leisten und Sitzgeld zu bezahlen. Legibriefe (mit Strafbestimmungen) dürfen die Gemeinden machen, müssen aber sie im Beisein des Landvogts errichten und sie von der Oberkeit genehmigen lassen; der Landvogt straft die Frevler und verschafft den Beschädigten Entschädigung. Ueber den Fall werden billige Bedingungen gemacht. Bei Wittwen- und Waisenrechnungen muß ein geschworner Richter beiwohnen und von denselben dem Landvogt Bericht erstatten. Waisenkinder sollen zu 2 Theilen von väterlicher und zu 1 Theil von mütterlicher Seite erhalten werden. Die Pfarrer behalten die Gemeindrechte wie ihre Vorfahren. Die Oberkeit bestellt alle Aemter und Dienste. Der Landvogt bezieht von allen Bußen den zehnten Theil wie vor Alters. Mehrere andere Verordnungen bestimmen die auf alte Rechte gegründete Ordnung, z. B. Befreiung der alten Bürger von Weihnachtholz und Fastnachthennen. Die Appellation von des Landvogts Urtheil muß in zwei Monaten Frist geschehen." Weitere Satzungen und Ordnungen zu geben bleibt vorbehalten. Beide regierende Standeshäupter erhielten den Auftrag, diese neue Landesordnung dem Werdenberger-Volk vorzulegen und den schuldigen Gehorsam gegen dieselben anzubefehlen. Die Landsgemeinde sicherte ihr

Hoheitsrecht 1729 durch das ausdrückliche Gesetz: Der Rath soll nicht befugt seyn, in gemeinen oder besondern Herrschaften über irgend ein Hoheitsrecht und Regale zu verfügen, viel weniger etwas davon zu vergeben; alle solche Fälle sollen an die Herren Landleute selbst gebracht werden. So ward gerade auf dieser Landsgemeinde beschlossen, wegen einer dem Abt von Pfeffers ertheilten Urkunde über Nicht-Appellation von seinem Gericht u. dgl. Hoheitsrechte Untersuchung anzustellen, und da sich wirklich eine solche vorfand, sie dem Abt abgefordert.

Nach wenigen Jahren ward auch den Verbannten die Heimath wieder geöffnet und ihr Urtheil gemildert. Nachdem das Werdenberger-Volk eine Zeit lang Beweise des Gehorsams gegeben, erhielt es auch wieder Beweise des Vertrauens und Wohlwollens. Es wurden ihm 1734 die Waffen wieder zurückgegeben; ein Landshauptmann und Landsfähnrich aus den Einwohnern gesetzt; und in dem Verbot, Alpen und Güter außer Lands zu verpfänden oder zu verkaufen, die Glarner gleich den Fremden begriffen. So milde und gerecht handelte Rath und Volk mit diesem störrischen Völklein, das über keinen tyrannischen Druck zu klagen wußte, wiederholt in Aufruhr sich setzte und die Geduld aufs Aeußerste trieb. Dennoch fällten solche, welche Geschichte mehr nach ihrer Einbildung oder zu gewissen Absichten, und mit Nichtbeachtung des rechtlichen Zustandes jener Zeit, als nach fleißiger Erforschung der Wahrheit und mit Gewissenhaftigkeit schrieben, ein hartes Urtheil über Glarus. Die Landsgemeinde konnte und sollte nicht landesherrlichen Besitz und Recht der Willkür des Rathes zur Verfügung stellen; dies widersprach dem Wesen der Verfassung.

Für Gaster verordneten die beiden regierenden Stände 1696, daß die alten und neuen Freiheitsbriefe in ein Buch zusammen getragen werden sollen, um für die Beamteten zur Richtschnur ihrer Amtspflichten zu dienen. Die Kosten der Strafgerichte in Gaster, Uznach und Werdenberg mußten

aus den Bußen bestritten werden; sie waren aber sehr mäßig: der Landvogt zu Werdenberg z. B. hatte für einen solchen Gerichtstag nicht mehr als eine Krone zu 25 Batzen und die vier Richter jeder 25 Schillinge. Die Kosten eines Malefizgerichtes wurden aus dem Vermögen des Verbrechers bezahlt und wenn dies nicht hinreichte, von den regierenden Orten. Von Bußen über 10 fl. in Uznach und über 30 fl. in Gaster mußte der zehente Theil den Orten verrechnet werden.

Schweiz, in Verbindung mit Wesen, erhob seit 1729 Streit mit Glarus über das Schiffahrtrecht auf dem Wallensee, welches die Wesener, ohne urkundlichen Beweis dafür anführen zu können, ausschließlich in Anspruch nahmen und selbst dasjenige der Glarner von Kerenzen aus und an der Ziegelbrücke bestritten. Ja, als ein Glarner, Besitzer der Beiäschen auf Glarnerboden, eine Sust erbaute, ward ihm dies von Wesen und Schweiz streitig gemacht; sein Schiff sammt der Ladung weggenommen und er mit schwerer Buße belegt, als der Wesen den Zoll abgefahren habe. Dies machte die Landsgemeinde zur Landessache, verbot dem Besitzer, dieser Sache halben etwas mit Schweiz zu verhandeln (1735); nur sollte er einstweilen zu Wesen den Zoll bezahlen. Glarus behauptete endlich sein Hoheitsrecht, eine Waarenniederlage auf seinem Gebiet zu bauen, den zum Theil auf seinem Gebiete liegenden See mit eigenen Waaren und Lebensmitteln zu befahren und die zollfreie Einfuhr der Lebensmittel von Wesen, während für andere Waaren das Zollrecht daselbst anerkannt ward. Schweiz plagte die Glarner auch eine Weile mit einem neuen Zoll zu Grynau und machte ihnen zu Wesen und im Gaster das Gantrecht streitig.

Der Kirchenbau und die Pfarrwahl zu Azmoos, das sich von der Mutterkirche zu Wartau, wo Glarus das Besatzungsrecht hatte, trennte, verursachte einen Streit, der von 1735 an mehrere Jahre dauerte. Glarus gestattete endlich

der Gemeinde das Wahlrecht, mit der Beschränkung auf einen Glarner, wogegen sich das Land verpflichtete, 500 fl. an den Kirchenbau und jährlich 40 fl. an die Besoldung des Pfarrers zu geben. Bei Gelegenheit von Pfarrwahlen ins Werdenbergische und Wartauische, die beim gemeinen Rathe standen, wurden ärgerliche Umtriebe bekannt. Da ward zur Entfernung derselben das Loos für die Anmeldenden eingeführt und den Rathsgliedern vom Ernannten ein Sitzgeld bestimmt. (1748.)

Bis ins Greisenalter stand Johann Heinrich Zwicki an der Spitze der Landesregierung. Er hatte sich als Jüngling durch Studien und Reisen viel Bildung erworben. Nachdem er 1696 durch freie Wahl zum Nachfolger des, während seiner Amtszeit verstorbenen Landammanns Elmer ernannt worden, traf ihn durch eine seltene Schickung fünf Mal nacheinander durch das Loos die Wahl zum Landeshaupt, und 28 Jahre lang regierte er in den schweren Zeiten der Tockenburger- und Werdenberger-Wirren. Er war der erste der Friedensmittler im Krieg von 1712. Religiosität gab ihm Vertrauen und Würde beim Volk. Als er nicht mehr zur Kirche gehen konnte, ließ er Sonntags einen Geistlichen in sein Haus kommen, um sich einen religiösen Vortrag halten zu lassen. Er starb 1733 in einem Alter von 82 Jahren.

Einen ruhmwürdigen Vorzug hat das Volk von Glarus vor mehren ganz demokratischen Ländern voraus, daß seine Landsgemeinden nur selten stürmisch waren und daß an denselben weder der Rath, noch ein Theil desselben (mit Ausnahme eines einzigen würdigen Mannes im Jahr 1765) je Mißhandlungen erlitten haben; nie kostete es Blut und Leben. Gab es etwa Unordnungen, so wurden von der Landsgemeinde selbst ernstliche Verfügungen getroffen, solchen für die Zukunft vorzubeugen. Während der Landsgemeinde mußten die Wirthshäuser bei Strafe geschlossen werden. Als Besoffene die evangelische Landsgemeinde von 1745 durch

Lärm verwirrten, machte dieſe das Geſetz: Es ſoll jeder Landmann, der ſich an der Landsgemeinde ungebührlich beträgt, von dem Amtsmann freundernſtlich abgemahnt werden; fährt er in ſeiner Ungebühr fort, ſo ſollen ihn die Amtsbediente ergreifen und jeder Landmann hiezu beim Eid Hülfe leiſten; ein ſolcher dann in den Ring geſtellt, ihm da ſein Degen abgenommen werden und er ehr- und wehrlos bleiben, bis er vor Rath oder der künftigen Landsgemeinde Ehr und Gewehr wieder erbeten haben wird; bis dahin wird ihm weder Gericht noch Recht gehalten, er aber iſt ſchuldig, jedem Rede und Antwort zu geben. Dieſe Verordnung ſoll alljährlich zu Anfang der Landsgemeinde verleſen werden. Die Pfarrer ſollen auch die Landleute belehren, wie jeder Landmann an dieſem Freiheitstag ſich betragen ſoll (1750). Zu Erhaltung der Geſchäftsordnung ſollten zuerſt die Artikel des Memorials behandelt werden, in welches jeder Landmann Eingaben ſchicken konnte. Erſt nach Erledigung derſelben mochten weitere Anzüge gemacht werden.

Merkwürdig iſt die Geſchichte der evangeliſchen Landsgemeinde vom 24. April 1765. Im Kanton Schweiz hatten die franzöſiſchen Kriegsdienſte heftige Parteiungen verurſacht und die Kompagnieen wurden aus Frankreich heimberufen. Im Glarnerland gingen auch Gerüchte von heimlich bezogenen Penſionen u. dgl. herum und der Gährungszuſtand von Schweiz ſpannte auch hier die Gemüther. Zwei Hauptleute bitten um den Landesſchutz und Werbung für ihre Kompagnieen in franzöſiſchem Dienſt, und nun bricht der Eifer los; der Schutz wird nicht ertheilt. Es entſteht ein abſcheuliches Toben und Gewühl, in welchem eines der Landeshäupter ſelbſt mit Streichen mißhandelt wird. Eine Geſandtſchaft muß beim franzöſiſchen Geſandten, in Zürich, Bern, Schweiz und Zug ſich erkundigen, ob und von wem ſeit 1715 zu Handen des evangeliſchen Standes Penſion bezogen worden? Worin der Bund der katholiſchen Orte von

1715 eigentlich bestehe? und ob nicht demselben 1764 Artikel seyen beigesetzt worden, die wider unsere alte Freiheit, Gerechtigkeit und alte Bündnisse streiten? Warum die katholischen Mitlandleute so viel Pension beziehen? In großer Verwirrung geht die Landsgemeinde aus einander. Pfarrer Steinmüller zu Matt war nicht an der Landsgemeinde gewesen. Als seine Pfarrgenossen von der Landsgemeinde nach Hause kehrten, las er eben im Demosthenes. Er hörte, wie sie in aufgeregtem Gemüthszustand mit einander sprachen, erkundigte sich, was sie so bewege, und erfährt nun, warum und wie die Landsgemeinde in solchen Sturm gerathen sey. Da ging er hin und schrieb eine Rede, wie er sie an eine Gesellschaft Glarner hätte halten mögen. Ein Zürcher-Pfarrer, Felix Heß, besuchte ihn um diese Zeit; Steinmüller liest ihm seine Rede vor. Der Freund bittet ihn um Mittheilung, und Steinmüller gewährt ihm die Bitte. Er läßt sie in Geheim drucken und eine Menge Exemplare ins Land Glarus bringen. Manche beschämende Wahrheit war darin den Landleuten in den stärksten Ausdrücken und nicht nur mündlich, sondern in einer Druckschrift vor aller Welt Augen vorgehalten. „Ich gebe Euch das Zeugniß," schrieb Steinmüller, „daß Ihr nun die Freiheit unsers lieben Vaterlandes eifert, aber nicht mit Verstand." Er warf der ungestümen Partei vor, daß sie einem Manne folge, der im Privatleben um keinen Groschen Glauben finde und von Jedermann verachtet werde. „Wie kommt's, daß ein solcher mehr oder doch so viel Glauben findet, als der Rath, das eidliche Gutachten der Oberkeit? Viele, die ihm zugestimmt, sind zwar gutgesinnte Männer und sind für die Freiheit besorgt, aber zu blödsinnig, lassen sich durch falsche Vorspieglungen und leeres Geplauder schrecken, und wissen das Wahre vom Falschen nicht zu unterscheiden, wie Kinder, denen ein schalkhafter Bube doch Gespenster glauben macht, obgleich Vater und Mutter versichern, es seyen keine. Andere stimmten bei

aus geheimer Eifersucht, aus Neid, aus Familiengroll, aus alter Rachsucht, und die Hälfte gewiß sind diejenigen, die sich auf einen Ehrentrunk Rechnung machten, und diese Gründe zu euerer Ueberzeugung zu geben, haben die Herren Hauptleute vergessen. Zu diesem Haufen gehöret endlich auch Ihr, die Ihr so wenig Erziehung habt, daß Ihr Euch selbst nicht zu regieren wisset, sondern durch das Beispiel des Nächststehenden hingerissen werdet. Viele, glaube ich, lärmten, pochten, nur weil sie Andere wüthen und toben sahen. Mancher hätte auf die Frage: was lärmst Du? keine andere Antwort geben können, als: weil ich sehe, daß andere es auch thun. — Der Mann, der diese Triebfedern in Bewegung setzte, besitzt gerade so viel Witz und Beredtsamkeit, als nöthig ist, Verwirrung und Händel anzurichten, und ein so verworfenes Herz, das über die Schändlichkeit dieses Gewerbes nicht mehr erröthen darf. Männer von Glarus! Es finden sich Leute unter Euch, die ihr schönes Vermögen verschwendet, sich und ihre Haushaltungen zu Grunde gerichtet haben und nun nicht wissen, was sie anfangen sollen, sich aus dem Koth zu heben. Man möchte, daß Ihr es thätet. Wie geht das zu, fragt Ihr? Das geht also zu: Diese Leute kleiden sich unter der Larve eifriger Patrioten; sie geben sich den Schein, nur das Gemeinbeste im Auge zu haben, für Rechte und Freiheiten des Vaterlandes zu wachen und zu sorgen. Man macht Euch die Männer, welche die Regierung führen, verdächtig, schwatzt von Geldern, die dem Volke hinterlistig verstohlen worden, von heimlichen Bündnissen mit Frankreich zum Nachtheil der Nachkommen, von Meineidigen, Verräthern, die ihr Vaterland verkaufen. So macht man Euch mißtrauisch und spielt mit Euch, wie die Mücke mit dem Bären, die sich in seine Nase gesteckt und ihn so lange biß und quälte, bis er in Wuth gerieth und in seiner Tollheit alle, die ihm in den Weg kamen, zerriß. So in Eure Gunst eingeschlichen, erreichen diese Aufhetzer ihr Ziel; sie erhalten

eure Stimme für eine Vogtei, für eine einträgliche Bedienung; wer ein Geschäft vor Euch zu bringen, eine Gunst von Euch zu bitten hat, muß sich zuerst an jene Klätscher wenden und sie gewinnen. Diese Leute werden von unsern besten verdienstvollsten Männern mit Verachtung angesehen; dies treibt sie zur Rache, und sie brauchen Euch dazu und Ihr werdet unwissend ein Spielwerk derer, die ingeheim über Eure Einfalt und Dummheit spotten. Dieser Vorwurf thut Euch vielleicht ein wenig wehe, und Ihr wollt es nicht zugeben. Aber, bedenket das Vorgefallene! Von aller Verdächtigung ward auch kein Schatten von Beweis gegeben. Habt Ihr je schon Proben von Untreue, Verrath, Betrug euerer Obern erfahren? Höret die nüchterne Vernunft, die Gerechtigkeit und Wahrheit. Durch Aufrichtung jener zwei Kompagnieen verschaffet Ihr einigen Euerer Mitlandleute anständige Versorgung. Unser Land wimmelt von Einwohnern; seit 30 Jahren haben sie sich durch langen Frieden, Handel und besonders die Baumwollarbeit um fast einen Drittheil vermehrt. Die Gränzen unsers Landes sind eng, der fruchtbare Boden schmal und ein beträchtlicher Theil desselben noch (durch die Wassergüsse) verwüstet. Wie würde es aussehen, wenn nicht zu Hunderten unserer Landleute alle Jahre in fremden Ländern ihr Brot suchten? Solche Gelegenheit bieten Euch die Kompagnieen dar. Die Offizierstellen besitzt und nutzet Ihr; die Soldaten sind von da und dort her. Doch nicht den Werth oder Unwerth der Kriegsdienste überhaupt vorlegen, oder für jene Hauptleute das Wort reden will ich, sondern nur gegen Verblendung warnen. Ich glaube, unser Vaterland werde blühen oder verderben, wir mögen jene Kompagnieen genehmigen oder nicht. Aber wenn wir 10 Kompagnieen anzuwerben erlauben, werden wir weniger davon zu befürchten haben als von Leuten, durch Liederlichkeit verarmt, die sich nicht mehr zu helfen wissen als durch Verwirrung, Verhetzung des Volkes gegen seine Obern, Umsturz der Ordnung,

Sitten und Zucht, ohne welche keine Haushaltung, geschweige eine Republik bestehen kann. Ihr habt Euch gegen Euere Häupter durch sehr schlimme Vorurtheile einnehmen lassen. Jene eingebildeten Geheimnisse sollen nun aufgeschlossen werden. Ich bin recht froh darüber. In wenig Tägen wird sich das Geheimniß der Bosheit aufdecken. Wenn dann Euere Obern unschuldig befunden werden; was werdet Ihr dann von jenen Verläumdern Eurer brävsten, verdientesten Männer denken müssen? Gott wolle aber nicht, daß ich zu gewaltsamen Maßregeln gegen Jemand anfeuern sollte; ich möchte Euch nur weiser machen und wenn jene fortfahren wollten, den Frieden zu stören, rathen, die Haschierer ihnen zuzuschicken, deren Pflicht es ohnehin ist, das Lumpengesindel ferne zu halten. Mit Abscheu denke jeder redliche Landmann an den 24. April 1765, den Tag, wo Zucht und Ehre und gute Sitten mit Füßen getreten, die Ehre der Väter von ihren Kindern geschändet und einer der würdigsten Männer thätlich mißhandelt, und der sanfte Geist wahrer Freiheit in tyrannische Wuth verkehrt worden. — Das Wort Freiheit ist bei den Einen ein Wort ohne Verstand, bei den Andern ist es ein rechtes Zauberwort. Ihr seyd frei, Männer von Glarus, daß Ihr der willkürlichen Gewalt eigenmächtiger Herren nicht unterworfen seyn dürfet; aber Ihr seyd nicht in dem Verstande frei, in welchem die Thiere im Walde frei sind. Als Menschen seyd Ihr den Gesetzen der Vernunft, der Ehre, der Gerechtigkeit; als Glieder der Gesellschaft und Landeseinwohner den Gesetzen unterworfen, welche Nothwendigkeit, Nutzen, Ordnung, Sicherheit des Eigenthums erfordern. Seht hier in wenig Worten die wahre Natur Eurer Freiheit; und diese Gesetze machet Ihr selbst, durch Mehrheit der Stimmen, die der jedesmalige Amtsmann entscheidet. Diese Freiheit wird aber gerade von Euch, die Ihr ungeberdig auf die Freiheit trotzet und pochet, verletzt und unterdrückt. Ihr wollet Andere schrecken, zwingen, zum Schweigen bringen, Anderer

Meinung unterdrücken. Entscheidet der Amtsmann nicht für Euch, sondern nach Eidspflicht, so wüthet, stürmt, lästert, drohet Ihr, werft Alles über den Haufen. Ist das Freiheit? Nein, Ihr stoßet unsere freie Regierungsform um; Ihr wollet Euern Mitlandleuten Euere Meinung aufdringen, greift in die Rechte des Amtsmanns ein, wollt Partei und Richter seyn. Was würde aus Euch geworden seyn, Männer von Glarus, an jenem Tage, wenn jener Geist der Wuth die ganze Gemeinde ergriffen hätte? Hättet Ihr nicht einander würgen, ermorden, zerreißen müssen? Oder hatten jene weniger Grund zu toben, sie, welche die besten Männer von Verstand, Einsicht, Ehre, Redlichkeit und gutem Gewissen an der Spitze hatten? Sie hatten die Ueberzeugung, daß Euer Argwohn nur Betrug und Verblendung sey. Ihr aber, wen hattet Ihr zu Führern? Ich schäme mich für Euch, es zu sagen. Ich weiß nicht, wie es zugeht. Kaum hatte der Sturm ausgeraset und war das Volk aus einander, so hörte man nur Mißvergnügen und Klagen, wo zwei einander begegneten. Viele, selbst von den Unbändigsten, schalten auf das wilde Wesen. Woher dieser Unterschied zwischen demselben Menschen, wenn er im Haufen, und wenn er für sich allein ist? Der Haufe ist sich seiner Stärke und Gewalt bewußt; hingegen der Mensch für sich allein fühlt seine Schwäche; dort schämt man sich unter der großen Zahl nicht; aber die Scham regt sich wieder, wenn man allein ist. Wohl wünschet Ihr, daß Ihr unter dem ungestümen Haufen nicht möchtet bemerkt worden seyn. Dies läßt mich hoffen, daß sich das Blatt wenden werde, die Ehre und Unschuld unserer verdienten Häupter wird klar werden und die Lügner mit Schande gebrandmarkt. Dann kehrt die Eintracht zurück und die Herzen der Kinder werden sich zu ihren Vätern wenden. Mir ist, ich sehe schon die beleidigten, aber versöhnten Väter, sich über die Rückkehr ihrer beschämten Kinder freuen; die entzweiten Kinder dem Vaterland, ihrer gemeinschaftlichen

Mutter, Treue und Liebe schwören. Aber der falsche Schritt, wozu Ihr mißleitet worden, muß Euch für die Zukunft klüger machen. Gebt nicht mehr jedem Geschwätz von Verrath und Untreue Gehör! Eure Häupter und Obern sind durch die stärksten Bande der Eide, der Ehre, des Vortheils, durch das Glück ihrer Kinder und Nachkommen zur Treue gegen das Vaterland verbunden. Sie kennen den Werth der Freiheit so wohl und noch besser als Ihr. Gerade die Männer, die Ihr der Untreue beschuldigt, haben Euch Rechte verschafft, die Ihr nicht einmal kanntet, zu Beamtungen und Pfründen in den gemeinen Herrschaften geholfen. — Ihr, die Aermsten, Niedrigsten unsers Volkes, bildet Euch einmal ein, Ihr würdet vor allem Volk beschuldigt, ohn' allen Grund beschuldigt, Ihr wäret Schelmen, Meineidige, Verräther; Euere Verläumder fänden Gehör, man stellte eine Untersuchung darüber an, wie würdet Ihr Euch darüber beklagen und grämen, und fühlt Ihr denn nicht, wie ungerecht Ihr so gegen Eure treuesten Obern handelt? Ihr seht nicht ein, wie ein solches Betragen gegen verdiente Männer zu größtem Nachtheil des Vaterlandes gereicht. Solche Männer sind der Segen eines Volks. Ein einziger rechtschaffener Mann hat oft einen Staat, ein Volk durch Klugheit, Rath, Muth und Standhaftigkeit geschützt und gerettet. Aber selten hat ein ganzes Volk einen rechtschaffenen Mann zu schätzen und zu retten gewußt. Cicero rettet Rom, Miltiades Athen; aber Rom rettet einen Cicero, und Athen einen Miltiades nicht. Das Volk ist wie ein blödsinniger Fürst; beide wissen ihre wahren, verständigen Freunde von den eigennützigen Scheinfreunden nicht zu unterscheiden. Ihr gebt aber wenig Aufmunterung, Männer zum Dienst des Vaterlandes zu bilden, wenn Ihr ihnen so begegnet. Die Einkünfte unsrer Ehrenstellen locken unsre Väter nicht dazu. Ihr laßt Euch vielmehr die Ehre und die Arbeit, dem Vaterland zu dienen, wohl bezahlen. Die Ehre allein ist's, die aufmuntern kann, sich dazu tüchtig

und geschickt zu machen. Wie Viele haben aber gewöhnlich Lust dazu? Was muß aber dann erst geschehen, wenn unsere verdientesten Männer, statt der Ehre, Liebe, dankbarer Achtung, nichts als Beschimpfung, Schmähung und jede unwürdige Begegnung zu erwarten haben? Dann werden Eure wichtigsten Stellen mit unwissenden und unwürdigen Männern besetzt werden; dann wird allen rühmlichen Unternehmungen und nützlichen Einrichtungen der Weg versperrt, großmüthige und patriotische Gesinnungen unterdrückt und erstickt; und das Vaterland würde ohne Ruhm und Achtung unter seinen Bundesverwandten stehen. Seht, so wichtig sind die Folgen jener Verwirrung, jenes ungebührlichen Betragens." — Die Landleute, denen hier so unverholen beschämende Wahrheit gesagt worden, zürnen erst heftig. Man muthmaßt, wer der Verfasser seyn möchte, trifft aber nicht den wahren. Steinmüller erfährt, daß die vorzüglichsten Männer um dieses Verdachts willen leiden müssen und nennt sich. Der Unwille besänftigt sich alsbald und bald gibt man der Wahrheit die Ehre. Dennoch konnte ihm der Rath, ohne neue Aufregung und Verdächtigung besorgen zu müssen, die Verantwortung nicht erlassen.

Sonntags den 29. Mai versammelt sich zum zweiten Mal die evangelische Landsgemeinde, um den Bericht der Gesandtschaft zu vernehmen und die durch die Verwirrung der frühern Gemeinde unterbrochenen Geschäfte zu vollenden. Landstatthalter Schindler und Seckelmeister Tschudi, die Gesandten, berichten, daß sie der Landsgemeinde besiegelte Antwortschreiben vom französischen Botschafter, so wie von Zürich, Bern, Schweiz und Zug vorlegen, die nun eröffnet und verlesen werden sollen. Der französische Geschäftsträger bezeugte, daß seit 1713 weder Pension noch Friedengeld weder dem Stand selbst, noch andern Ständen, noch Partikularpersonen bezahlt noch solche empfangen worden; die katholischen Landleute haben nichts anderes erhalten, als ihre alten Pension- und Friedengelder und Namens

des evangelischen Standes auch nichts bezogen. Zürich und Bern melden: das Bündniß von 1715 gehe sie nichts an und in Zeit von 50 Jahren sey bis auf diesen Tag an die evangelischen Stände dessen wegen nichts begehrt worden; ihre Stände haben schon vor 1723 weder Pension noch Friedensgeld bezogen; auch sey ihnen nichts bekannt, daß 1764 dem Bund der katholischen Stände von 1715 eine bedenkliche Neuerung sey beigefügt worden. Hierauf ward den Gesandten Dank bezeugt, der Bericht genügend erklärt und voller Glaube beigemessen; jedoch so jemand wüßte, daß etwas empfangen worden, der soll es bei Ehre und Eid offenbaren. Nun trug der Amtsmann vor: daß seit letzter Landsgemeinde eine Druckschrift im Land verbreitet worden, die unter vielen Leuten Verdruß und Mißvergnügen verursacht habe; als Verfasser derselben habe sich Herr Pfarrer Steinmüller von Matt selbst angegeben und geäußert, daß ihm die Ausgabe derselben leid sey; er sey deswegen vor die Landsgemeinde berufen worden. Steinmüller verantwortete sich nun: er habe die Schrift aus keiner bösen Absicht verfertigt; sie enthalte nur Wahrheit; er habe nur Eintracht und Frieden damit fördern wollen; und bezeuge bei seinem Eide, daß ihm Niemand dazu Anleitung gegeben oder etwas davon gewußt habe. So, bescheiden und unerschrocken zugleich, verantwortet er sich. Er war zudem als rechtschaffener Mann im ganzen Lande gekannt und geachtet. Kaum konnte er ausreden, als ein einhelliges Mehr ihn aller Ahndung enthob — den Mann, der zwar nur Wahrheit, aber solche so unverholen und schonungslos dem Volke gesagt hatte! Ohne Widerrede ward nun den zwei Kompagnieen in französischem Kriegsdienst, so wie den drei in holländischem Dienste stehenden Kompagnieen der Landesschutz ertheilt, und die Aemter besetzt. Steinmüller war einer der gelehrtesten Eidgenossen seiner Zeit. Im Stillen, Segen wirkend, verlebte er 34 Jahre im einsamen Sernftthale als Pfarrer zu Matt. Auch seine

Verwandten sind andenkenswürdig. Gedeon, der Schulmeister in der Pfalz gewesen, kam 1632 ins Land Glarus. Er und sein Sohn, Johannes, waren 75 Jahre Schulmeister in Glarus und ihre Nachkommen folgten ihnen bis in unsere Zeiten hinab in dieser Stelle und waren Männer von wissenschaftlicher Bildung.

An der gemeinen Landsgemeinde dieses Jahrs bat der königlich französische Rath und Ritter und Großbailly Tschudi von Mez, der von Peter, dem Bruder Gilg Tschudi's, abstammte, für sich und seine zwei Brüder um die Erneuerung des Landrechts; diese war zu lange versäumt worden und nach der Strenge des Gesetzes wäre das Landrecht verloren gewesen. Er ließ seine Bitte durch eine Druckschrift zum Voraus an die Landleute bringen. „Ich stamme," sagt er, „von den berühmten Tschudi, die das Glück gehabt, zu Befestigung Euerer Freiheit ihr Blut zu verspritzen; die durch Thaten vaterländischer Helden für sich und ihre Nachkommen nicht jenen eitlen Rauch erworben, den man Adel nennt, sondern jenen wahrhaften Adel, der die Ehre der Tugend ist; ein Adel, der allen Menschen gemein ist, die ihrem Vaterland dienen. Die Liebe für mein ursprüngliches Vaterland hat mich zu einer zweimaligen Reise dahin getrieben, um die Anerkennung meines Landrechts zu bewirken. Ich besitze eine Kompagnie, die mein Urahnherr errichtet, erblich, bin von allen Anlagen in Frankreich befreit, mein Gut ist frei und ich bin es auch. Aber ich schmachte daselbst unter den Ketten, die ich andere schleppen sehe. Wenn ich in Frankreich frei bin, ist es durch eine Gutthat; hier würde ich es durch die Gesetze seyn, von denen Ihr selbst die Urheber seyd. Ich weiß, daß die Erneuerung des Landrechts von dem Landesfürsten abhängt und daß die Landsgemeinde von beiden Religionen der Landesfürst ist. Ich brauchte keine heimliche Kunstgriffe und wollte nicht die Lockspeise des Geldes darbieten; diese bösen Wege, verboten durch die Gesetze, verbietet mir auch mein Gewissen. Bin ich nicht so glücklich, von Euch als

ein Mitlandmann erkannt zu werden, will ich wenigstens als ein Ehrenmann bekannt seyn. Wenn ich auch in meinem Vorhaben unglücklich bin, so will ich unter Euch keinen Keim der Verderbung zurücklassen. Wenn ich Euch zu erkaufen suchte, wäre ich Euer nicht mehr würdig, und Ihr würdet meiner nicht mehr würdig seyn, wenn es möglich wäre, daß Ihr Euch erkaufen ließet. Erkennet Ihr mich, so bekommt Ihr in mir einen Landmann, der vor Begierde brennt, seinem Vaterland zu dienen. Katholisch im Herzen, in Grundsätzen, in der Kirche; Patriot, wo es das Vaterland betrifft; ein Glarner selbst in der Mitte von Frankreich." Nachdem er sich dann auch persönlich für sich und seine zwei Brüder vor der Landsgemeinde zur Landrechtserneuerung empfohlen und seine Abstammung richtig erfunden worden, wurden er und seine Brüder als Landleute anerkannt, mit der Bedingung, inskünftige sich nach Landrechten zu halten. Dieser Tschudi war 1781 Gesandter des Fürstbischofs von Lüttich am französischen Hofe; er war Dichter und Botaniker und Mitglied der physikalischen Gesellschaft in Zürich. Einer aus dieser Familie trat in russische Dienste und ward Sekretär der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg.

Der Trieb, mit einem Amt beehrt zu werden, war in der Zeit des allgemein verbreiteten Wohlstandes so groß, daß man sich nicht nur schwere Abgaben in den Schatz, das Zeughaus und auf die Schießstände auch für solche Aemter sich gefallen ließ, die keinen Vortheil gewährten, wie die sogenannten Schrankenämter, die Raths- und Richterstellen, sondern es mußten auch die Verbote gegen das Stimmenkaufen verschärft werden. Um möglichst viele Aemterlustige zu befriedigen, beschloß die evangelische Landsgemeinde 1754, daß Einer nur um Ein Amt an einer Landsgemeinde losen, und 1763, daß einer nicht zugleich Rathsherr und Richter seyn dürfe. In diesen Aemtern ward oft wieder verzehrt, was der Erwerb gewonnen hatte.

Ums Jahr 1749 hatte ein Geist der Ungebundenheit und Frechheit so überhand genommen, daß die Oberkeit sich genöthigt sah, vor der Landsgemeinde Klage zu führen: Ihr Ansehen werde verachtet und ihren Strafurtheilen wolle man sich dadurch entziehen, daß man sich auf den höhern Gewalt der Landsgemeinde berufe. Hierauf beschloß die Landsgemeinde einhellig: „Dem Rath stehe von einer Landsgemeinde zur andern die völlige Gewalt und Macht zu, in allen Civil-, Criminal- und Malefizsachen zu handeln, was eine Oberkeit nach den Artikeln im Landsbuch, unsers Lands Bräuchen und Uebungen, und wie sie über jede Beschaffenheit der Sache es billig und recht zu seyn klug ermessen wird. Bei welchem Gewalt der Rath gegen Widerspenstige auch von einer Landsgemeinde selbst gehandhabt und geschirmt werden soll, nichts ausgenommen, als die höchsten Sachen allein, so sind Bündnisse, Krieg und Frieden, neue Beschwerden, Steuer und Anlagen und was dergleichen ist, welches dem höchsten Gewalt vorgetragen werden soll.“ Versuche, Prozesse zum Entscheid vor die Landsgemeinde zu bringen, wurden jedesmal mit Unwillen abgewiesen, und solche Anzüge selbst verboten. Die evang. Landsgemeinde bestimmte, daß der evang. Landstatthalter oder Landammann während seiner Amtsdauer in Glarus wohnen solle. Aber auch der Willkür im Rathe setzte die Landsgemeinde von 1737 Schranken, indem sie bestimmte: „Landsgemeindbeschlüsse sollen nur wieder von einer Landsgemeinde aufgehoben oder verändert und beim Eid ausgefällte Rathsurtheile in einer andern Rathssitzung nicht wieder geändert werden.“ Auch war verboten, ein Amt zu verkaufen oder durch einen Andern versehen zu lassen.

Einfachheit, Wohlfeilheit und Schnelligkeit in Rechtssachen war das Ziel aller Verordnungen im Gerichtswesen. In zwei Rechtstagen sollte jeder Prozeß entschieden seyn. Zur Revision war ein halbes Jahr nach ausgefälltem Urtheil gestattet. Beistände und Fürsprecher waren bald

gestattet, bald verboten. Den Neunerrichtern ward 1737 von der evang. Landsgemeinde der alte Vorzug des Vorsitzes vor den Rathsherren und im Schranken entzogen und ihr Rathsitz, wie jenen, nach der Zeit ihrer Ernennung bestimmt. Nach den Gesetzen seit 1750 schworen alljährlich an der Landsgemeinde die Räthe und Richter, daß sie in allen ihren Urtheilen und Beschlüssen nichts für Mieth und Gaben gethan, noch solche je genommen; und mit allen Landleuten schworen sie, daß sie wegen Aemterbesetzung, noch wegen aller andern Sachen, die vor die Landsgemeinde kommen, nichts weder geben noch nehmen. Als 1762 auf der evang. Landsgemeinde Verdacht erhoben ward, daß von fünf Rathsherren bei Gelegenheit der Wahl eines Untervogts von Baden Geld genommen worden, mußten drei Landleute vor der ganzen Gemeinde Erklärung darüber geben. Sie beriefen sich auf das Zeugniß eines Abwesenden. Da ward dem Rath strenge Untersuchung empfohlen. Die Sache aber ging auf unerweisliche Sage hinaus. Jenem Eid ward 1756 der der Verschwiegenheit hinzugefügt über das, was der Raths- oder Gerichtspräsident verbiete und über die Meinungen und Urtheile, die im Rath und Gericht geäußert worden, weil aus der Verbreitung derselben Widerwillen und Feindschaften entstanden.

Das Landsbuch ward 1719 zu verbessern und nach vorgegangener Revision in eine neue Sammlung zu verfassen beschlossen. Das Landesarchiv, das in einem verwirrten Zustande war, ward von 1762 an unter Leitung des Landsfähnrichs und nachmaligen Landammanns, Kosmus Heer, geordnet. Die Landsgemeinde belohnte die Arbeiter, die dafür gebraucht wurden, einzig mit dem Rathssitz, ohne Stimmrecht, und sie forderten nicht mehr. Auch erst im Jahr 1762 ward von der Landsgemeinde der Kanzlei aufgetragen, abgehende oberkeitliche Schreiben u. a. Schriften, so unter dem Landsiegel ausgefertigt und versandt werden, in ein eigenes Protokoll einzutragen.

Dem Kriegsrath ward 1732 die Befugniß entzogen, die Offiziere zu ernennen und den Tagwensgemeinden die Wahl derselben übergeben, was wohl nicht zu Erhaltung guter Kriegsverfassung dienen mochte. Es wurden Haschiere als Sicherheitswache um 1750 aufgestellt. Jährlich wurden Musterungen gehalten und alle Gemeinden hatten Schießstände. Früher gab der Landseckel auf dieselben Schützenpreise. Dies ward abgekannt; aber bei den Wahlen von Landesbeamteten, Landvögten und Gesandten und besonders den Offizieren in fremden Kriegsdiensten wurden Schießgaben, so wie eine Anzahl Gewehre oder eine bestimmte Abgabe zu Anschaffungen fürs Zeughaus aufgelegt. Die Waffen eines Landmanns sollten gegen alle Ansprüche der Gläubiger gesichert seyn; nur im Fall einer als Fallit ehr- und gewehrlos werde, sollten sie ein Recht darauf haben.

Da die Landesausgaben die Einnahmen immer überstiegen, so wurden die Schulden durch Landsteuern gedeckt. Als sich jene besonders ums Jahr 1712 gehäuft hatten, beschloß die Landsgemeinde eine jährliche Steuer auf Gut und Kopf, bis sie völlig getilgt seyen, und 1717 ward außer der Landsteuer noch die Pension dazu verwendet. Es ward nun die bis auf unsere Tage befolgte Regel angenommen: daß zu einer einfachen Landsteuer jeder Landmann einen Viertelsgulden und Eins vom Tausend Vermögenssteuer entrichten solle. Jeder konnte sich bei Ehre und Gewissen anlegen, womit es aber Mancher leicht genug nahm. Man wollte nun solchen Betrug durch Einziehung des nicht versteuerten Vermögens beim Erbfall bestrafen; bald fand man die Verordnung nicht ausführbar und hob sie wieder auf. Die Landesrechnung mußte vier Wochen vor der Rechnungsablage vom Rath in alle Tagwen zur Untersuchung gesandt werden. Zur Verminderung der Landesausgaben wurden in den Vogteien Werdenberg, Gaster und Uznach die kostbaren Auftritte, Mahlzeiten u. dgl. aufgehoben. Um Bauten auf Landeskosten zu ersparen, überließ man 1685 lieber die

Erbauung eines neuen Zollhauses an der Ziegelbrücke Privaten gegen Benutzung des Wirthschaftsrechtes und der Zolleinnahme für 23 Jahre. Zur Mehrung der Landeseinnahmen hingegen ward seit 1728 ein Wein- und Branntweinumgeld und Pfundzoll eingeführt. Der leichtfertige Vorschlag, die Landesschulden statt durch Steuern durch den Ertrag einer Lotterie zu bezahlen, ward verworfen und es wurden dann zugleich bei dieser Gelegenheit alle Lotterieen verboten (1764). Die seit 1764 von beiden Religionstheilen gestifteten Landesschätze mehrten sich. Die evang. Landsgemeinde verordnete 1703 zu Aeufnung des Schatzes eine jährliche Landsteuer von 2 Btz. auf je 500 fl. Vermögen für 12 Jahre. Auch mußten diejenigen, welche Landesämter erhielten, eine bestimmte Auflage für denselben bezahlen. Von 1718 — 1756 wurden 40,000 fl. an Zins in die Tagwen gelegt, und 1765 für 10,500 fl. die Alp Hinterreichisau gekauft. Jeder Tagwen ernannte einen Schatzvogt; diese Vögte besorgten gemeinschaftlich die Angelegenheiten des Schatzes.

Mehrmals ward auf der evang. Landsgemeinde der Antrag gemacht, einen Fruchtvorrath anzulegen, um dadurch sich vor den traurigen Folgen der Fruchtsperre, die gewöhnlich mit der Theurung eintrat, zu schützen. Vergeblich — bis im Jahr 1752 der Landammann Marti den Landleuten mit rührender Beredtsamkeit vorstellte: in welch' traurige Lage das Land käme, wenn Krieg, Theurung, Sperre plötzlich einfallen würde und man dann ohne Früchte, ohne Salz, ohne Munition wäre und nun im Namen des Rathes eine Vorrathsanstalt vorschlug. Zu diesem Zweck sollte die Hälfte der Auflagen von Aemtern verwendet werden, und der Rath noch andere Quellen zu Aeufnung solchen Vorraths aufsuchen. Der Vorschlag ward einhellig angenommen. Nur wollte man noch keinen Bau für ein Fruchtlager vornehmen, sondern die zum Fruchtvorrath bestimmten Gelder sollten nach Anzahl der Mannschaft in die

Tagwen vertheilt werden, und diese schuldig seyn, Früchte anzukaufen, sie ohne Kosten für das Land zu besorgen und für Abgang und Verlürst des Vorraths gut zu stehen. Doch, die dringendsten Vorstellungen und Bitten der Oberkeit nicht beachtend, hob die Landsgemeinde des Jahres 1754 die Anstalt wieder auf; wahrscheinlich, weil in verschiedenen Tagwen Unfugen und Unordnungen damit vorgefallen waren. Noch einmal (1757) ward der Antrag des Raths auf Sammlung eines Fruchtvorraths genehmigt, dafür die Hälfte der Aemteraufiagen und einige Steuer von Hab und Gut bestimmt, und die Vertheilung des Vorraths auf die Tagwen beschlossen, aber 1761 Alles wieder aufgehoben. Dafür mußte das Volk in späterer Zeit schmerzlich büßen. In den Gemeinden aber ward doch nun mehr für Vermehrung oder Stiftung von Armengütern gesorgt. Ein solches ward z. B. 1758 in Elm errichtet, wofür an jedem Feste eine Kirchensteuer gesammelt und Zwei vom Tausend an jeder Erbschaft eingezogen ward.

Nach langem friedlichem Beisammenleben erhoben sich im Jahr 1756 wieder einige Streitigkeiten zwischen den beiden Religionsparteien. Das Bündniß zwischen Oesterreich und Frankreich und der Krieg gegen Preußen, das man für die Stütze des Protestantismus hielt, nebst Rückerinnerungen an den Bund der katholischen Orte mit Frankreich und dessen geheime Artikel und beunruhigende Gerüchte, weckten, besonders bei den Evangelischen, noch einmal das alte Mißtrauen. Man befahl, Wehr und Waffen in gutem Stand zu halten und hielt Exerzierübungen nach neuerer Art; die Oberkeit warnte vor Aufreizung durch Religionszänkerei. Schon früher mochte der Uebertritt des Pfarrer Müller zu Amden, von Näfels gebürtig, der dann zu Zürich in den Predigerstand aufgenommen und 1743 von der Glarnersynode empfohlen ward, die Katholiken ärgerlich gemacht haben. Man rühmte ihn als Prediger; aber der Pfarrer Joh. Heinrich Tschudi

und Andere urtheilten von ihm ungünstiger und meinten: „Wäre ihm eine Chorherren-, Domherren- oder noch höhere Stelle zu Theil worden, er wäre in der katholischen Religion geblieben und hätte an keine Aenderung gedacht.“ Zwei Zänker von beiden Religionen erhitzten sich beim Wein in einem Streit über die Religion; der Katholik sprach von Ketzerei, der Evangelische ärgerte jenen mit ärgerlichen Ausdrücken über das Kreuz. Beide Oberkeiten bezeugten ihr Mißfallen darüber. Ein Streit zwischen dem evangelischen und katholischen Rath aber entspann sich, als ein Evangelischer zur katholischen Kirche übertrat und zwei minderjährige Knaben mit sich nach Näfels brachte, dann in Kriegsdienst ging, die Verwandten aber die Knaben wieder von Näfels entführten, daß sie nicht katholisch erzogen würden. Darüber erhoben die Katholiken Klage. Der Streit mehrte sich, als ein Anderer zur katholischen Religion übertrat, den der evangelische Rath nach dem Uebertritt für ein Vergehen büßte. Der katholische Rath behauptete: der Uebergetretene stehe nun unter seinem Richteramt; der evangelische Rath dagegen: die Bestrafung stehe ihm zu, weil das Vergehen vor dem Uebertritt begangen worden; jener hielt die Religionsfreiheit gefährdet, dieser hingegen die Gerechtigkeit, der man sich durch Religionsänderung entziehen könnte, weil man nur zu sehr geneigt sey, Uebertretende mit Nachsicht zu belohnen. Hiezu kamen noch andere Zwiste wegen der vermischten Gerichte und der Wegschaffung des Altars aus der Kirche zu Schwanden in die Sakristei, weil längst kein katholischer Gottesdienst daselbst mehr gehalten worden. Der Streit kam vor die Tagsatzung. Hier behaupteten die Katholiken: die Mehrheit der Stimmen von den Orten, welche den Vertrag von 1683 besiegelten, haben denselben auch zu handhaben und dessen Verstand auszulegen; die Evangelischen hingegen: wie der Vertrag durch gleiche Sätze gemacht worden, so seyen Streitigkeiten über den Verstand desselben

auch so zu entscheiden. Auf die Mahnung der Eidgenossen zu gütlichem Vergleich im Lande selbst, kam er wirklich am 18/29 Dec. zu Stande, und diesmal war der Antrag dazu vom katholischen Religionstheil ausgegangen. Die im Grund wenig bedeutenden Zwiste fanden gegenseitig billige Ausgleichung. Der Knabe des katholisch gewordenen Vaters hatte vor einer Commission die Religion zu wählen, der er folgen wollte.

Die evangelischen und katholischen Glaubensgenossen zu Netstall bauten von 1698—1706 ihre Kirchen und 1706 begann auch Mollis einen neuen Kirchenbau. Seckelmeister Peter Milt zu Bilten vergabte den evangelischen Kirchgemeinden 6000 Gulden. Bei der Zunahme an Wohlstand und Bevölkerung erbauten auch kleinere Gemeinden Kirchen und errichteten Pfarreien, wie Mitlödi 1725, Luchsingen 1752 und Mühlehorn 1761, wofür jede aus dem evangelischen Landseckel von den Begüterten im Land und auch von evangelischen Ständen reichliche Beisteuern erhielt. Mollis baute 1761 das zweite Mal in diesem Jahrhundert seine schöne Kirche aus eigenem Gemein- und Privatvermögen, und Vermächtnisse einiger wohlthätigen Reichen stifteten 1768 eine Helferei, mit welcher die obere Schullehrerstelle verbunden war. In Glarus war die Latinschule eingegangen. Jetzt konnten die meisten Pfarreien mit Landleuten besetzt werden. Ueber einen Beschluß der evangelischen Geistlichkeit, gegen die französische Werbung zu predigen, weil König Ludwig XIV als Feind der evangelischen Religion zu betrachten sey und über ihren Tadel von Entwürfen, die 1703 wegen der Tockenburgerstreitigkeiten gemacht wurden, sprach der Rath Mißbilligung gegen dieselbe aus. — Noch im Jahr 1722 ward die harte finstere kalvinische Glaubensformel bestätigt. Aber nach 30 Jahren schon ward von den Geistlichen bei ihrer Aufnahme in die Synode nur das Gelübde gefordert, nach bestem Wissen und Gewissen das Evangelium zu lehren. Das Stimmen-

werben und kaufen bei Pfarrwahlen ward 1766 wie bei den Landesämtern verboten. Im Jahr 1758 vereinigten sich 45 Bildungsfreunde geistlichen und weltlichen Standes zu Stiftung einer Landesbibliothek. Man trug vorläufig eine Summe Geldes zusammen und begabte die Bibliothek mit Büchergeschenken. Die Oberkeit bestätigte die Stiftung und bedachte sie dann mit einigem Zuschuß; die Stifter aber traten ihr Eigenthum dem Lande ab.

Es hatte in diesem Zeitraum, außer den schon beschriebenen Pfarrern Tschudi zu Schwanden und Steinmüller zu Matt, noch mehrere Geistliche von mehrseitiger wissenschaftlicher Bildung. Der Pfarrer Caspar Zwicki zu Netstall war zugleich Doktor der Arzneiwissenschaft. Pfarrer Stähli auf Kerenzen, schon als 17jähriger Jüngling zum Pfarrer daselbst erwählt, ward französischer Prediger in London und Mitarbeiter an der damaligen berühmtesten Zeitschrift (Bibliotheque britannique). Die beiden Söhne des Dekan Joh. Heinrich Zwicki zu Mollis machten viele Studien und Reisen: Othmar, Dr. Med., ward Landammann; Fridolin war Heinrich Tschudi's vertrauter Freund, dessen sehr lehrreiche Schrift: „Gemeine Vorurtheile" und kurze Lebensgeschichte er herausgab. Er gab seine Pfarrei zu Netstall auf, um seinem Vater die Seelsorge zu erleichtern und ward dessen Nachfolger als Pfarrer und Dekan.

Die Landsgemeinden zeigten bisweilen großen Ernst für Erhaltung der öffentlichen Sittlichkeit. Alles Spielen um Geld oder Geldeswerth war immer verboten, sowie der Verkauf aller Karten und Würfel. Wenn Kinder spielen, sollten die Eltern die Buße bezahlen. Dennoch war 1706 Klage, daß das Spielen überhand genommen habe. Bis 1703 bestand ein Gesetz, daß dem Wirth die Uerte inner 24 Stunden baar bezahlt werden solle, und Wirthshausschulden fanden kein Recht. Das Tanzen war in Zeiten von Gefahr und Noth gänzlich verboten; meist aber an

Hochzeit-, Fastnacht-, und Kirchweihtagen erlaubt; des Sonntags aber immer untersagt. Die Beschränkung der Kirchweihe auf Einen Tag hatte keinen Bestand, sowie die strenge Verordnung des evangelischen Raths, der einst die Wirthshäuser schon um 7 Uhr Abends zu schließen befahl. Die Verbote des Spielens und Tanzens galten auch für die Gränzorte außer dem Land, wie Wesen, Schännis, Reichenburg. Für Wetten ward kein Recht gehalten. Weibspersonen, die uneheliche Kinder hatten, mußten besondere Kappen als Abzeichen tragen.

In der Theurung 1692 ward von der Landsgemeinde der Verkauf von Lebkuchen und gebrannten Wassern verboten und die „Hoffarth" beschränkt. Es sollten keine Weiberhüte höher als um 9 Gulden gekauft werden dürfen; Gold- und Silber-Spitzen und die kostbaren weißen niederländischen Spitzen waren zu verkaufen, kaufen und verarbeiten verboten und dieses Verbot ward auch in spätern Zeiten wiederholt. Das Tabackrauchen ward lange als etwas Unanständiges, und das zu unnützem Geldverbrauch verleite, angesehen und wiederholt verboten; aber die Nachahmung der auswärts allgemein gewordenen Sitte siegte über das Verbot.

Von Zeit zu Zeit erscheint ein Geist frecher Ungebundenheit, dem man mit Ernst entgegentrat. Das Nachtbubenwesen war 1687 von Gewaltthaten begleitet. So erfuhren zwei Geistliche von vermummten Fastnachtbuben zwischen Ober-Urnen und Näfels grobe Mißhandlungen. Die Mummereien wurden verboten und die Frevler mit schwerer Strafe belegt. Die Oberkeit klagte selbst 1724 vor der Landsgemeinde über wiederholte Nachtfrevel und Beleidigungen und Ungezogenheiten in der Fastnachtzeit. Da verbot die Landsgemeinde das Bettelwesen an Neujahrs-, Fastnacht-, Kirchweih- und Hochzeittägen um Gassen- und Singwein und erneuerte das strenge Verbot der Verlarvung mit dem Anhang, was einem in solchem Zustand widerfahre,

sey straflos; seither hörte die Mummerei auf. Ungebundenheit und Frechheit mußten besonders hoch gestiegen seyn, als 1719 die Oberkeit der Landsgemeinde Klage vortrug über Nichtachtung der oberkeitlichen Gewalt und über freventliche Uebertretung des Friedens, so daß wegen großer Schlägerei der Glarner und Ennendaer auf der Ennendaer Allmend allen Landleuten Friede geboten werden mußte, weil man von Besoffenen Erneuerung des Unheils besorgte. Auch ein Geistlicher erscheint in dieser Zeit als Verbrecher: Pfarrer Peter Tschudi zu Buchs, im Werdenbergischen, war schon 1713 (es ist nicht mehr bekannt warum?) von der Synode ausgeschlossen worden. Er hatte dann einen gelehrten Diebstahl begangen, indem er des Pfarrer Heinrich Tschudi's Geschichte von Werdenberg heimlich abschreiben und unter seinem Namen drucken ließ. Die Gemeinde erklärte 1720: Sie wolle ihn nicht mehr als Pfarrer anerkennen. Oberkeitliche Abgeordnete finden das Begehren der Gemeinde gegründet und er wird abgesetzt. Darüber führte er frech genug Klage vor der evangelischen Landsgemeinde; diese weist ihn ab. Er scheidet sich nun von seiner Frau, führt ein durch Fluchen, Saufen, Schlägerei, Liederlichkeit jeder Art schändliches Leben. Es wird ihm die Kanzel verboten. Immer ärger treibt er's nun. Der Rath hat fast täglich Geschäfte mit einer gewaltthätigen Rotte. Unter dieser befindet sich der abgesetzte Pfarrer Tschudi mit dem sogenannten „bösen Zweifel;" beide werden verhaftet; dieser wird um 200 Pfd. gestraft, weil er auf Tschudi's Beredung einen andern Böswicht angestellt hatte, des Landvogt Suters Stall anzuzünden; dieser erhält gleiche Strafe wie Zweifel und wird verbannt; der ihm überdies zuerkannte Pranger wird von seiner Verwandtschaft abgebeten. Tschudi aber ward für immer aus dem geistlichen Stand gestoßen, zu 1000 Kronen Buße und einem Sitzgeld von 4 Gulden auf jedes Rathsglied, Bezahlung aller Kosten und Ersatz des Brandschadens verurtheilt,

für zwei Jahre in Haus und Kirche gebannt und mußte Urfehde schwören. Auch zwei andere Pfarrer im Werdenbergischen wurden wegen Trunkenheit, häuslicher Unordnung und Nachlässigkeit in Erfüllung der Amtspflicht getadelt und bedroht. Glück und Wohlleben reizte nur zu oft zu Muthwillen und selbst zu Gewaltthätigkeiten und man setzte strenge Strafen: Geldbußen, entehrende Gefangenschaft, Pranger auf nächtliche Beleidigungen, Fenstereinwerfen, Zaunumzerren u. dgl. Selbst an Rath und Gericht frevelten freche Buben, und nöthigten zu dem Strafgesetz: „Wer in einem Prozeß Partei mache, aufs Rathhaus dringe und lärme, Richter oder Rathsherren daselbst beleidige und, wie immer es geschehen möge, das Recht hemme, soll Ehr und Eid übersehen haben und mit 50 Thaler Buße belegt werden.“ 1756 siegte der Leichtsinn an der Landsgemeinde und die Mehrheit verwarf den Antrag, das Wirthen nach 10 Uhr Abends zu verbieten. Die Landsgemeinde des J. 1768, vor der sich Klagen über Sittenverderbniß der Jugend und nächtliche Beleidigungen und Beschädigungen erhoben, machte der Oberkeit Nachforschung und Bestrafung der Ausschweifungen zur Pflicht. Ueber Verletzung der Sittengebote ward von Zeit zu Zeit Kundschaft aufgenommen.

Mit dem Jahr 1720 begann eine Zeit, in der sich durch die stätig steigende Zunahme von Handel und Gewerbe Wohlhabenheit allgemein verbreitete. Der Handel mit den Schiefertafeln hatte schon Kleinhandel mit andern Gegenständen nach sich gezogen, wie mit Kirschwasser, dürrem Obst, Kräuterthee, fein geschnittenem Holz von Nuß-, Tannen- und Ahornbäumen zu musikalischen Instrumenten, Flinten, Hausgeräthe u. a. Jährlich fuhren 8 oder 9 Schiffe mit solchen Waaren nach Holland. Immer größer ward die Zahl derer, welche der Handelsgeist und selbst auch die Lust, fremde Länder zu sehen, ins Ausland trieb und bald zerstreuten sich Glarner in die Handelsstädte fast aller europäischen Reiche. Drei Brüder

Tschudi von Schwanden machten große Land- und Seereisen: der Eine nach Ostindien, die andern nach Jerusalem und Egypten. Später dienten sie ihrem Vaterland als Glieder des Raths. Der Wundarzt, Alexander Tschudi, nachher Landvogt zu Sargans, sah alle Welttheile. Er war's vorzüglich, der aus den edelsten Heilkräutern der Glarneralpen den vortrefflichen Thee bereitete, womit viel Kleinhandel getrieben ward. Der riesengroße Melchior Thul aus Linthal (von 7¼ Schuh Länge) reiste als Schaustück in mehre Länder und diente endlich dem Herzog von Würtemberg als Kammerdiener. Burkhard Tschudi von Schwanden ging als armer Schreinergeselle nach London und ward ein so geschickter Klaviermacher, daß er selbst für den Hof Arbeiten verfertigte und beträchtlichen Reichthum erwarb. Abraham Blumer ward Pfarrer in Pennsylvanien.

Der Erwerbszweig, der zu Ende des letzten und zu Anfang dieses Jahrhunderts fast einzig im Flor war, das Mäzzengewebe, kam zwar in Abnahme; aber das erst mit Verachtung angesehene Baumwollspinnen und dann das Baumwollweben nahm immer mehr zu und schon gingen wöchentlich 24 Zentner dieses Gespinnstes nach Zürich, ein Theil auch nach Herisau und St. Gallen, wo man auch die Baumwolle holte. Bald aber kauften die Glarner die Baumwolle selbst in den Häfen von Marseille, Genua, Venedig und führten die verarbeitete Waare auf die Messen. In Mitlödi ward schon um 1734 ein durch Wasser getriebener selbstwebender Webstuhl mit Bewunderung von Zürcher Reisenden betrachtet. Auch der Handel mit Holz und Schiefertischen ward immer lebhafter. Viele gingen außer Lands, das Wattenmachen zu treiben. In Mollis ward der Betrieb von Seidengewerbe versucht, aber mit geringem Erfolg. Mit dem Jahr 1740 begann das Fabrikwesen. Hauptmann Joh. Heinrich Streif errichtete zu Mollis die erste Indiennen- und Schnupftücher-

Fabrik im Lande, und wußte derselben durch vorzüglich gute blaue Farbe Kredit zu verschaffen. Mit jedem Jahrzehend mehrte sich das Baumwollgewebe und mit jedem Jahre die Anzahl derer, welche von Kindheit an keine andere Arbeit kannten, einzig davon sich nährten, bis sie sogar den größern Theil der Bevölkerung in vielen Gemeinden ausmachte. Durch günstige Viehmärkte zu Lauis und guten Absatz der Molkenprodukte um die Mitte des Jahrhunderts stieg der Preis des Viehes und der liegenden Güter, der Bergweiden, der Alpen; Alles hatte Geld, die Güter wurden verstückelt und kamen in solchen Preis, daß der Ertrag den Zins nicht mehr zu erzeugen vermochte; ihn ersetzte der Verdienst; denn wer Geld hatte, wollte doch Haus und Heimath, wenn diese auch noch so klein, besitzen. Die Arbeitslöhne steigerten sich bei Handwerkern und Taglöhnern gleichmäßig. Der Verdienst der Baumwollenspinnerei brachte wöchentlich mehre tausend Gulden ins Land. Alles spann. Nicht nur Weib und Kind, sondern auch starke Männer saßen ans Spinnrad, und erwarben sich dabei in halbem Müßiggang ihren täglichen Lohn. Von 1760 an war ein Jahrzehend voll reichen Naturſegens, wenn schon Ueberschwemmungen einem Theil der Einwohner großen Schaden brachten. Bei dem so reichlichen Gelderwerb und wohlfeilen Lebensmitteln mußte Leichtsinn, Hoffarth, Trunksucht, Uebermuth bei Vielen einreißen. Alles Gewerbe war frei; jeder konnte immer treiben was er wollte. Fremden Krämern stand das Land offen, sie hausirten ungehindert und reizten und befriedigten neue Gelüste und holten wieder viel Geld. Es setzten sich auch viele fremde Handwerker in die Gemeinden. Dagegen erhoben sich die Handwerker im Land und verlangten Errichtung eines Zunftwesens und Verbot des Hausirens für fremde Krämer. Die Landsgemeinde 1762 begünstigte das Gesuch. Das Hausiren ward verboten, und die Handwerker sollten der nächsten Landgemeinde ein Projekt zu einer Zunftord-

nung vorlegen. Dagegen ward ein anderes Gesuch, daß auch fremde Taglöhner nicht angestellt werden dürfen, abgewiesen, und die folgende Landgemeinde hob auch das Verbot des Hausirens wieder auf und gestattete unbeschränkt freien Kauf und Verkauf. Als dann auch die Zimmermeister mit ihrem Ansuchen, daß ihnen Vorzug vor Fremden gestattet werde, abgewiesen wurden, ward der Gedanke an Errichtung eines Zunftwesens ganz aufgegeben; nur wurden Hintersäßen (1766) so weit beschränkt, daß sie nur Ein Gewerbe oder Handwerk treiben durften. In Bilten waren 1768 etwa 1/4 der Einwohner Hintersäßen. Gegen die Stadt Chur ward das freie Marktrecht (1744) behauptet. Oft wiederholt, weil man sie oft übertrat, und immer strenger wurden die Gesetze gegen den Vorkauf. Die Landsgemeinde empfahl dem Rathe strenge Aufsicht und Ahndung, als Untreue der Spinner dem Handel und Verdienst Schaden drohte. Der zunehmende Verbrauch von Holz, Lebensmitteln u. a. verursachte viele Ausfuhrverbote. Wein, Fleisch, Anken ꝛc. ward jährlich von der Landsgemeinde oder dem Rath taxirt. Streng war besonders die Ordnung für Kornhändler, Müller und Becken, welchen Gewicht und Preis genau vorgeschrieben war; der letztere richtete sich nach dem Zürcherschlag. Damit die Aermern nicht rauheres Brot erhalten, ward 1768 Weißbrot zu backen verboten, doch im nächsten Jahr wieder erlaubt.

Der Rath hatte der Landsgemeinde 1768 einen zweckmäßigen Vorschlag zu Abrufung schlechter, anderswo schon herabgesetzter Münzsorten gemacht. Eigensinnig verwarf die Mehrheit den Vorschlag. Da überschwemmten schnell die schlechten Münzen das Land; Gold- und Silbergeld verschwand. Eilig mußte im Heumonat eine außerordentliche Landsgemeinde gehalten werden — und nun, durch Schaden gewitzigt, ward das oberkeitliche Gutachten zum Gesetz gemacht. Geldanleihen außer Landes, mit Ausnahme von Werdenberg, wurden verboten, weil dadurch Geld-

mangel im Land verursacht ward (1741 und 42.) und auf Ueberzinse über 5 vom Hundert Confiscation des Kapitals gesetzt. — Noch einmal zeigte eine Gesellschaft von Glarnern und Zürchern Lust, das Bergwerk am Mürtschen zu betreiben, und ein Leuzinger wollte Salz suchen; die Landsgemeinde war immer zur Bewilligung bereit; es ward aber aus Allem nichts.

Das Mißverhältniß, in welchem immer der schmale Thalboden mit seinem Heuertrag zur Winterung des Viehes stand, das auf den Alpen gesömmert ward, und der durch die Allmenden, die auch nur Sommerweide waren, noch sehr beschränkt war, nöthigte zu strengem Verbot, Winterung zu Sömmerung zu machen, Heu, Rieth oder Streue auszuführen und inländische Wiesen durch ausländisches Vieh äzen zu lassen. Um der Verminderung der Alpweide zu begegnen, ward Säuberung derselben nach Verhältniß der Bestoßung geboten. Im Jahr 1710 ward die Bestoßung aller Alpen bestimmt. Sie betrug 11,596 ½ Stöße zu einer Kuh Fütterung, in der Alpzeit gerechnet, und 4460 Schafen. Zur Sicherung des Viehes vor Bären und Wölfen mußten 1706—1710 noch dreimal allgemeine Jagden mit mehren hundert Mann vorgenommen werden.

Die Zunahme des Handels und der Gewerbsthätigkeit machte einen besseren Zustand der Straßen wünschbar. Die Landsgemeinde beschloß 1748, daß nach altem Herkommen die Anstößer, Privaten und Gemeinden, die Straßen in vier Wochen Zeit in brauchbaren Stand stellen sollen, für die Nachlässigen sollte es der Landseckelmeister in deren Kosten thun; die Verbesserung kam doch nicht zu Stande. Dann ward die Straßenverbesserung 1756 besondern Straßenmeistern in den Tagwen übergeben, unter deren Aufsicht gearbeitet werden sollte; da ging es noch schlimmer. In den Jahren 1762 und 1764 zerstörten die Gewässer einen großen Theil der Straßen; besonders ward die nach Wesen führende Schwärzistraße durch den allmählig anschwel-

lenden See immer schlechter. Nun legte die Oberkeit der Landsgemeinde im Jahr 1765 ein Gutachten zu allgemeiner gründlicher Straßenverbesserung vor und diese übertrug Prüfung und Ausführung desselben, nachdem das Gutachten in alle Tagwen zur Einsicht war gesandt worden, an einen dreifachen Landrath. Die Anstößer wurden gegen eine Abgabe von 8 Kreuzern vom Klafter der Unterhaltungspflicht enthoben, das Wein- und Branntweinumgeld, der Pfundzoll und ein mäßiges Weggeld ward der Straßenkasse zugewiesen, zu unverzüglichem Beginn des Straßenbaues ein Kapital aufgenommen, und alle zweckmäßigen Verordnungen über Fuhrwesen u. a., welche eine gute Straßenordnung forderte, erlassen. Je das schlechteste Stück Straße sollte zuerst verbessert werden und so allmählig die Straßenverbesserung durch das ganze Land gehen. Man war so glücklich, zur Ausführung des guten Plans auch den tüchtigsten Mann in dem Rathsherrn Jakob Schindler zu Mollis zu finden. Der edelgesinnte Mann begnügte sich mit einer so geringen Entschädigung, daß er selbst nicht wenig von seinem Vermögen bei diesem für das Land so nützlichen Unternehmen zusetzte. Im folgenden Jahr äußerte Schweiz den Wunsch, daß auch eine Straße über den Pragel angelegt werden möge. Da man aber mit den Straßen durchs Land vollauf zu thun hatte, und die von Schweiz gewünschte Straße wohl für dieses Land, aber nicht für Glarus beträchtliche Vortheile im Verhältniß zu den Kosten darbot, so ward die Sache von der Hand gewiesen. Ueber ein gemeines Postwesen konnten sich beide Religionstheile nicht verständigen und jeder Theil ordnete das seinige nach Gutfinden. — Seit 1743 erbaute der berühmte Grubenmann von Appenzell mehre Brücken im Lande; erst die Ziegelbrücke, an welche Zürich 1800 Gulden beitrug; dann 1764 die besonders einfach schöne Brücke zu Enneda, 1765 zu Schwanden und 1767 zu Netstall.

So ausgezeichnet glücklich der Zustand des Landes in diesem Zeitraum im Ganzen war, so fehlte es auch nicht an mannichfaltigem Wechsel mit oft auch außerordentlich großen Unglücksfällen. An die Stelle der früher von Zeit zu Zeit herrschenden Pest traten nun öfter Seuchen, besonders bösartige Kinderblattern, wie 1763, da das vierte Kind, das davon befallen ward, starb, und die Ruhr 1744 und 1755. Im Jahr 1768 begann der ausgezeichnete Arzt Dr. Johannes Marti, die Einpfropfung der Kinderblattern, damals noch mit dem natürlichen Blatterngift, das aber milder wirkte. Im Jahr 1732 und 1764 rissen Viehseuchen ein und größer war die Sorgfalt, die dabei angewendet ward, als bei den Seuchen, welche die Menschen trafen.

Unglücksfälle durch Brand waren, wie in frühern Zeiten, selten, meistens unbedeutend, und die Wohlthätigkeit entschädigte die Verunglückten desto leichter. Nur der 3. Hornung 1713 brachte ein großes Brandunglück. Die Funken, welche der Wind von einem brennenden Scheit wehte, womit sich ein Knabe zum Viehstall leuchten wollte, entzündeten ein Haus und bald standen die 15 Häuser des Dörfchens Ober-Sol in Flammen. Kaum vermochten die Leute ihr Leben zu retten. Der Feuerregen ward bis Mitlödi hinab getrieben, so daß er hie und da zündete und dieses Dorf nur mit der größten Anstrengung gerettet werden konnte. Reichliche Gaben flossen den Unglücklichen nicht nur aus dem Lande, sondern auch aus mehren eidgenössischen Orten, besonders von Zürich (200 Thaler) zu. Bald war das Dorf wieder erbaut.

Häufig wiederholten sich die Erdbeben. Vom Augstmonat 1701 bis zum Hornung 1703 wurden 37 Erdstöße gezählt, die am stärksten in Linthal waren. Es lösten sich hie und da Steine von den Bergen; man hörte zu Betschwanden während der Predigt ein Krachen wie von einem gesprengten Fels, und die Kirche erbebte — aber es geschah kein Unglück.

Das furchtbare Erdbeben, das den 1. Okt. 1755 Lissabon verschüttete, ward auch im Lande spürbar; die Badquelle von Niederurnen floß trübe; der Walensee zeigte Ebbe und Fluth und die Schiffe wurden ans Ufer geworfen. Heftig war das weit verbreitete Erdbeben vom 1/12 Christmonat ebendesselben Jahrs: Häuser und Thürme wankten; Kamine wurden abgeworfen und Glocken schlugen an. In dritthalb Jahren vom Sept. 1763 bis 1766 ward ein Theil des Kerenzerberges 114 Mal, und zwar in jedem der drei Monate Hornung, April und Mai 1764 über 20 Mal erschüttert. Viele dieser Erdstöße wurden auch im jenseitigen Gebirge, auf Amden, und durch das obere Tockenburg bis nach Werdenberg hinaus verspürt. In dem Walensee bemerkte man eine Aufbäumung. Glarus ward 1686 noch einmal durch einen Felsenbruch am Glärnisch erschreckt und 1706 stürzte ein Felsstück bei Mitlödi über einen Stall, worin ein Knäblein von 6 Jahren sich befand: Der Stall ward zertrümmert; das Knäblein aber fanden die Eltern, die nächst dabei Heu sammelten, unter den zerschlagenen Balken unversehrt. Im Jahr 1725 ward Bilten durch einen großen Bergschlipf, der einige Tage sich fortbewegte, Wiesen überführte und ein Haus zerstieß, geschädigt und in Schrekken gesetzt; und im Jahr 1763 brach eine Felswand ob der Dorfschaft Oberurnen ein und deckte durch ihren Schutt einen Tannenwald, der glücklicherweise den Fall der stürzenden Blöcke so hemmte, daß das Dorf verschont blieb.

Großen Jammer brachte das Jahr 1709 durch die außerordentliche Kälte, die Bäume und Saatfrüchte verdarb und durch die Theurung, die vorzüglich durch die Sperre von Deutschland verursacht ward. Die Engerlinge wurden immer mehr zur Landplage und seit 1686 besteht das Gesetz, daß in Käferjahren für jede Haushaltung und für jede Kuh Winterung ein gewisses Maß Käfer gesammelt werden müssen. Das Jahr 1731 brachte einen verheerenden Hagel über Niederurnen und Bilten. Die zwei

Jahre 1739 und 1740 zeichneten sich durch wilde, rauhe Witterung aus. Sturmwinde und außerordentliche Kälte zerstörten Tausende von Frucht- und Waldbäumen; ein später Frühling brachte Hungersnoth fürs Vieh und Mißwachs und Theurung der Früchte. Vor Hungersnoth schützte die Armen aber der reichliche Verdienst.

Auch Lauenen brachten bisweilen Verheerung und Tod. Zu Anfang des Jahrs 1687 war außerordentlich viel Schnee gefallen. Da hörte man von einem Mann, der mit seinem Vieh im Berg ob Lauggelbach wohnte, einen Angstruf um Rettung: „Er vermöge den Schnee nicht zu durchbrechen, und doch stehe er in der größten Gefahr, von der Laue verschüttet zu werden. Eine Schar Männer brechen auf, den Angstvollen zu erlösen, ungeachtet sie eben diese Gefahr dabei bedroht. Sie werden auch wirklich von dem Schneesturz überfallen und bedeckt. Das übrige Volk eilt herbei und gräbt sie aus dem hohen Schneeschutt hervor. Zwei hatten im Werk der rettenden Menschenliebe ihr Leben eingebüßt; die übrigen wurden erhalten.

Nie so häufig wie in diesem Zeitraum brachten die Gebirgsströme Schrecken, Noth und Verheerung über das Land. Verwüstend brach 1689 der Biltnerbach über Unterbilten aus. Noch verheerender wüthete 1703 der Niederurnerbach. Ein Hagelwetter und Wolkenbruch entleerte sich im Gebirg, woher er strömt. Felsenstücke, große Hölzer, Grien und Schlamm wälzte er in und um das Dorf. Nur schleunige Flucht konnte einige am Bach wohnende Leute retten; Brücken, Mauern, Bäume, Häuser riß er mit sich. Viele, die dem Strom nicht mehr zu entlaufen vermochten, kletterten auf Bäume. Doch nur ein Mensch verlor das Leben in dieser plötzlich eingebrochenen Noth. Heftige Regen und Erdschlipfe verursachten 1720, daß der Bach zu Haslen zum Strom ward, der Wasser, Erde und Steine durch einander der Linth zuwälzte, diese aus ihrem Bette trieb und die anliegenden Güter, besonders die alte Bleike

daſelbſt, verheerte. Im Herbſtmonat 1726 fiel ein tiefer Schnee auf den Gebirgen, ſchnell lösten ihn ſtarke Regengüſſe auf und es ergoß ſich eine allgemeine Waſſerfluth über das Land von Linthal bis an die Gränzen; das Unterland ward in einen See verwandelt. Netſtall läutete Sturm, weil der wüthende Löntſch es mit Untergang bedrohte; der äußerſten Anſtrengung nur gelang die Rettung des Dorfes. Die meiſten Brücken wurden fortgeriſſen. Auf 30,000 fl. ward der Schaden geſchätzt. Ungewitter in den Alpen ſchwellten die gefährlichen Bäche zu Bilten und Niederurnen 1730 und 1744 nochmals ſo an, daß ſie verheerend über die Ufer traten, Häuſer und Ställe zerſtörten und das anliegende Land mit Felsſtücken und Schutt überdeckten. Reichlich fanden die Verunglückten im Lande Unterſtützung und auch Zürich und Bern ſchickten Beiſteuern.

In dieſen Zeiten ward der Anfang eines Uebels bemerklich, das, faſt unmerklich erſt, dann langſam ſtätig zunehmend, mit der Zeit dem ganzen untern Linthal, von Mollis und Näfels an bis zum Zürcherſee den Untergang drohte: Die Aufſchwellung des Walenſees durch das Linthgeſchiebe, das ſeinen Abfluß hemmte und die Erhöhung des Linthbettes durch eben dieſen Schutt. Der erſte Schaden zeigte ſich an der nach Weſen führenden Straße, Schwärziweg genannt, die nun oft unter Waſſer geſetzt war. Die Beſitzer der Güter zwiſchen See, Mag und Linth kehrten 1738 vor die Landsgemeinde mit der Bitte, daß man ihnen geſtatten möge, die Linth in der Gegend des Zuſammenfluſſes mit der Mag oder Weſnerlinth, abzugraben, um dieſer einen beſſern Abzug zu verſchaffen. Dies ward im folgenden Jahr bewilligt, mit dem Vorbehalt, daß Privaten oder Gemeinden, die ſich darüber beſchweren würden, das Recht nicht benommen ſeyn ſoll und wenn ſich bei der Ausführung zeigen würde, daß Schaden drohe, der Kanal wieder zugefüllt werden müſſe. Dieſe Arbeit half auch für den Augenblick. Zweimal brach-

ten die angeschwollenen Gewässer im Sommer 1750 Verheerungen: die Linth, die Ströme des kleinen Thals, der Niedernbach bei Schwanden, der Löntsch, die Rauti, die wilden Bäche im Dornhaus und zu Mollis, vorzüglich aber wieder der Niederurner, brachen verheerend aus. Bei 20,000 fl. fielen als Steuern zum Ersatz des Unglücks in den verschiedenen Theilen des Landes; und die Nachbarn halfen mit großer Anstrengung den verunglückten Niederurnern den hochgehäuften Schutt von ihren Gütern räumen.

Von außerordentlicher Fruchtbarkeit waren mehrere Jahre von 1760 an; reichlich war der Verdienst, und alle Lebensbedürfnisse wohlfeil und im Ueberfluß. Zwischen sie hinein fielen aber auch zwei Jahre, in denen die Gewässer zu nie gesehener Größe stiegen und durch das ganze Land ungeheure Verheerungen anrichteten. Von Ostern bis Pfingsten 1762 blühte der Frühling in aller Herrlichkeit. Es herrschte Sommerwärme. Schön, fruchtbar schritt das Jahr in den Sommer über. Da strömte zwei Tage und Nächte unaufhörlich Regen über alle Berge hinaus. Der warme Frühling hatte Gletscher gespalten, gemürbt, nun wurden sie schnell aufgelöst; der Regen weichte den abschüssigen, lange trockenen Boden auf. Alle Quellen strömten; Schlipfe und Brüche stürzten in die Töbler; von allen Seiten flutheten die mit Erde, Felsstücken und kleinerm Geschiebe beladenen Gewässer aus den Bergschluchten hervor und ungeheure Wasser- und Schuttströme wälzten Sernft, Linth und Löntsch das Land hinab. Fast alle Brücken wurden weggerissen, nur die Ziegel- und die Netstallbrücke blieben stehen. Von Mollis an deckte ein See das Land zwischen den Bergen. Näfels stand in diesem See zwischen der ausgebrochenen Linth und dem fürchterlichen Rautibach. Durch Netstall hinunter brauste der rasende Löntsch und schwemmte mehre Häuser weg, zerriß andere und machte sie unwohnbar. Haushaltungen flüchteten mit Hab und Gut in die auf einem kleinen Hügel stehende evang. Kirche.

Zu Matt und Engi überschüttete der Sernft, was Ebene war; die Saaten, die Allmend, die Güter wurden mit Schutt überführt, Häuser und Ställe weggerissen. Gleiche Verheerung durch das ganze Großthal, besonders in Linthal; Sand- und Steinwüsten waren nun die schönen Heimathgüter. Der Schaden ward auf mehr als 400,000 fl. berechnet. Man hob eine Landsteuer von Ein aufs Tausend zu Unterstützung derjenigen, welche unter 2000 fl. Vermögen besaßen. Im Jahr 1764 kam ähnliche Verheerung. Nachdem eine Zeit lang die Witterung regnerisch war, brach auf Pfingsten ein 40stündiges heftiges warmes Regenwetter ein. Schnell schmolz der noch in Menge auf den Alpen liegende Schnee und neue Schuttmassen trieben die Ströme ins Thal hervor. An vielen Orten ward wieder zerstört, was seit der ersten Verheerung mit saurer Mühe urbar gemacht worden. Im Linthal verwüstete die Linth und der wilde Durnagel mehr als im Jahr 1762 und Ennetlinth lag fast in Schutt vergraben. Noth und Verheerung das Thal hinaus. Besonders aber tobte verwüstend der Löntsch wieder durch Netstall hinunter. Nochmals stand von Mollis und Näfels bis Wesen und Bilten ein See. Weniger litt diesmal das Sernftthal. Der Schaden ward wieder auf 2 bis 300,000 fl. berechnet. Man zog zur Unterstützung der ärmern Beschädigten noch einmal eine Landsteuer ein. Auch aus der Eidgenossenschaft kamen, doch nicht beträchtliche, Steuern, da das Volk durch Handel und Gewerbe genug Mittel zur Selbsthülfe hatte.

Noch war in diesen verdienstreichen Zeiten die Unterstützung der Armen keine schwere Last. Die Landsgemeinde von 1754 machte das Gesetz, daß für arme Kinder und gebrechliche Personen, welche sich zu erhalten, oder um das Almosen herumzugehen außer Stand sind, die Verwandten von väterlicher und mütterlicher Seite zur Unterstützung mögen angehalten werden. Dies Gesetz beruhte auf einem sehr rechtlichen Grundsatz, und doch, als die Armuth später

überhand nahm, ward die Anwendung unbillig und verderblich. In der Regel haben die Armen auch arme Verwandtschaften und die Reichsten hätten dem Gesetz zufolge für die Armensorge am wenigsten zu tragen; so müßte der wenig Begüterte mit zahlreicher armer Verwandtschaft auch erarmen, und strenge Durchführung würde den Mittelstand zerstören und das Volk nur in Reiche und Arme scheiden.

Erfreulich sind die nicht selten vorkommenden Beweise, daß neben der Privatwohlthätigkeit das Volk auf den Landsgemeinden bei unglücklichen Ereignissen auch außer dem eigenen Land, wohlthätigen Sinn erwies. Oft kamen in frühern Zeiten auch von dem Ausland Unglückliche mit Steuerbriefen von ihren Regierungen versehen in die Schweiz. Sie fanden gewöhnlich bei dem Rathe zu Glarus freigebige Unterstützung. Darüber ward 1728 und 1729 Beschwerde vor der Landsgemeinde geführt, weil dadurch die Landschulden jährlich nicht wenig vergrößert werden. Der Rath sollte nun für Steuern ins Ausland über 25 fl. den Willen der Landsgemeinde einholen; fürs Unglück der Eidsgenossen und Unterthanen aber mochte er nach Umständen ferner Beisteuer geben. Jedoch ward 1749 den evangelischen Böhmen, die wegen Religionsverfolgung sich nach Schlesien flüchteten, und auch die evang. Schweizer um Unterstützung anriefen, vom Rath 100 fl. gegeben, welche die evang. Geistlichen im Lande mit ebenfalls 100 fl. vermehrten. Die Landsgemeindeverhandlungen vieler Jahre melden von Unterstützungen an unglückliche Eid- und Bundsgenossen und Unterthanen, die, als das Land nicht mehr geldarm war, nach und nach reichlicher ausfielen. Mitten in eigener Landesnoth (1762) steuerte die Landsgemeinde dem abgebrannten Städtchen Uznach hundert Dukaten; im Jahr 1766, bald nach der großen Wasserverheerung, dem sarganfischen Dorfe Ragaz 200 Thaler, und im Jahr 1767 erhielten drei brandbeschädigte Bündner und Sarganser-gemeinden schöne Steuern.

VIII. Bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft. 1798.

Seit zwanzig Jahren stieg fortdauernd der Gewinn, den Handels- und Gewerbsthätigkeit dem Lande brachten. Eine Reihe fruchtbarer Jahre brachte zugleich Wohlfeilheit. Viele Landleute erhoben sich zu Wohlstand und selbst zu Reichthum und allgemein verbreitete sich das Wohlleben und mit diesem auch neue Bedürfnisse; für Zucker und Kaffe ging schon viel Geld aus dem Land. Wie der reichliche Verdienst zum Wohlleben und zur Verschwendung führten, zeigt die Angabe, daß in einem Jahr über 5000 Saum Wein ins Land gefertigt wurden. Bald war der ungemeine Schaden, den die Verheerungen der großen Wassergüsse anrichteten, theils durch die eifrige Thätigkeit des Volkes verbessert, theils durch den reichlichen Verdienst ersetzt. Zwar nahm der Handel mit Schieferplatten und Holz durch die Einfuhr der amerikanischen Holzarten ab, und der sonst so beliebte Glarnerthee verlor durch Verfälschung den Kredit. Aber aus Baumwollenspinnern, Garnferkern und Krämern wurden nun Handelsleute. Der Absatz der Indiennen-Fabriken ging vorzüglich nach Frankreich, bis man dort später (1794) den großen Assignatenbetrug spielte und mit diesem nichtswerthen Papier bezahlte; da suchte man den Absatz in Deutschland und Italien. Manche stiegen vom kleinen Krämergewinnst zu großem Reichthum; die Handelsleute machten Reisen in alle Länder Europa's und errichteten daselbst Handelshäuser. Im Alter kehrten die meisten heim. Es fand sich bei ihnen meist noch alte Einfachheit und Sparsamkeit, so daß man Meßreisen nach Leipzig und Frankfurt zu Fuß machte. Die Bevölkerung, die so leichten Broterwerb fand, mehrte sich jährlich und stand schon außer dem Verhältniß zum Boden.

Mit dem Jahr 1770 begann die erste Erschütterung des glücklichen Zustandes. Auf einen schneereichen Winter folgte ein sehr rauher, später Frühling; der April war noch ein Wintermonat; es entstand Heunoth; und erst mit dem längsten Tag bezog das Vieh die Alpen. Auf einen freundlichen Mai folgte ein rauher, nasser, kalter Sommer; in schattigen Alpgegenden blieb der Schnee liegen und ward durch neuen vermehrt; selbst im Laufe des Sommers mußte man auf einige Tage in die Bergweiden zurückkehren. Schon früher waren die Preise der Lebensmittel gestiegen. Der Leichtsinn hatte im Wohlleben meist aufgezehrt, was auf die Zeit des Mangels hätte aufgespart werden sollen. Nun kam ein Jahr völligen Mißwachses in den Ländern diesseits der Alpen. Schnell stiegen die Fruchtpreise in Deutschland. Glarner Handelsleute fanden zuerst den Weg zur Zufuhr aus Italien über Cläven; sie benutzten ihn, ehe die Fracht stieg, und brachten die Früchte wohlfeiler als aus Deutschland ins Land. Bald aber ward die Zufuhr kostspieliger und erschwert. Die Oberkeit eilte, der Noth vorzubeugen. Man hob mit Bewilligung der Gemeinden eine Geldsumme aus dem evangelischen und dem katholischen Schatz zu Ankauf von Früchten. Die Handelsleute wurden eidlich verpflichtet, ihr eigenthümlich angekauftes Korn dem Lande zuzuführen, und aller Verkauf an Fremde war verboten. Man bezog das Korn nicht mehr von Zürich, bestimmte die Brottaxe nach Preis und Fracht des italienischen Korns und suchte allem Wucher vorzukommen. Die Zufuhr aus Italien bewirkte, daß durch die Fruchtsperre in Deutschland die Früchte im Land nicht vertheuert wurden. Die Handelsleute begnügten sich mit dem mäßigsten Gewinn für Gefahr und Arbeit; sie handelten wahrhaft landesbrüderlich. Molken und Fleisch blieb auch noch in verhältnißmäßig niederm Preise. Ein guter Viehmarkt zu Lauis brachte viel Geld. Das Brot war um fast ein Viertheil wohlfeiler als in Zürich und St. Gallen. Die Noth weckte

Gemeinsinn und Erbarmen. Die evang. Landsgemeinde genehmigte ein derselben vom Rath und Geistlichkeit vorgelegtes Gutachten zur Armensorge und zu Verhütung des Gassenbettels. Es wurden die 1692 und 1694 gemachten heilsamen Landesverordnungen erneuert: Die Armen wurden in ihre Gemeinden gewiesen und ihnen verboten, Almosen außer denselben zu suchen; die Tagwen sollten aus ihren Armengütern diejenigen erhalten helfen, welche nicht aus Anlagen auf die vermöglichern Verwandten erhalten werden könnten. Für die mit zahlreichen Armen beschwerten Gemeinden sollte alle Wochen oder Monate in den vermöglichern Gemeinden eine freiwillige christliche Beisteuer eingesammelt, an die geistlichen und weltlichen Vorgesetzten überschickt und Rechenschaft von ihrer Verwendung gegeben werden. Es erging die Aufforderung, Almosen nicht mehr den Bettlern, sondern es entweder den Hausarmen selbst, oder dem Almosenamt, das in jeder Gemeinde zu errichten sey, zu bestellen. Bei besondern Unglücksfällen soll der evang. Landessekel, wie bisher, auf Zeugnisse geistlicher und weltlicher Vorsteher hin, Unterstützungen geben. Den kath. Mitlandleuten soll eine ähnliche Armensorge beliebt werden. Landsfremde, würdige Arme, sollen in jeder Gemeinde von einem eigens dazu bestellten Pfleger christlich bedacht, vom Betteln abgehalten, die, welche mit richtigen Steuerbriefen versehen sind, der Oberkeit zu milder Gabe zugewiesen, gesunde, muthwillige Bettler aber durch oberkeitliche Veranstaltung aus dem Lande gewiesen werden. Alles nach Umständen, Recht und Billigkeit. Von dieser Zeit an bestanden in Glarus und Mollis bleibende Anstalten für Armenbesorgung.

Mit dem Frühling des Jahres 1771 stieg die Theurung auf den höchsten Punkt und erhielt sich das ganze Jahr hindurch. Deutschland und Frankreich verschlossen der Schweiz gleich streng alle Ausfuhr. Aus Italien kam der Fruchtvorrath, und selbst aus Egypten ward Frucht in die

Schweiz gebracht. In Cläven, Bellenz u. a. häuften sich Fruchtvorräthe, so daß die Preise dort sehr mäßig waren, aber die Fracht vertheuerte sie sehr; sie stieg von 4 bis auf 30 Bündnergulden (zu 12 Bţ.) für den Saum von Cläven bis Chur. Selbst nach Baiern und Schwaben ward Korn aus Italien geholt. Viele aus dem Hinterland gingen selbst nach Bellenz und trugen Fruchtladungen auf ihren Schultern heim. Alle Kantone sperrten sich gegenseitig die Ausfuhr so streng wie das Ausland; so that auch Glarus mit Früchten, Molken und Vieh. Würde der Verdienst fortgedauert haben, wie in frühern Jahren, so wäre keine Noth entstanden, denn für Geld ward Frucht genug zugebracht; aber der Arbeitslohn der Baumwollspinner war zu dieser Zeit um mehr als die Hälfte gesunken, und der Leichtsinn hatte nichts vorgespart. Doch hielt man den Bettel ab. Die reichern Gemeinden standen den armen mit schönen Steuern bei; Glarus gab bei 2000 fl., Mollis beinahe eben so viel. Die Noth war freilich in einigen Gemeinden groß; selbst Feldkräuter wurden zur Nahrung gesucht. Jetzt erst erkannte man den Werth der Erdäpfel, die viele Leute noch kurz vorher aus Vorurtheil verschmäht, und wohl gar als ungesund verschrieen hatten; seit dieser Zeit wurden sie fleißig gepflanzt. Dr. Konrad Schindler zu Mollis mahnte das Volk in einer Druckschrift zu Verbesserung des Landbaues und der Sitten. Die Belehrungen der Vaterlandsfreunde, durch die Noth verstärkt, fruchteten: Man brach Boden auf zu Saaten; die Tagwen theilten von den Allmenden dazu aus oder kauften auch Güter dafür an; man reutete Wildniß aus und pflanzte so eifrig, daß der Zuschuß fremder Frucht nicht mehr sehr beträchtlich war. Noch stand die Bevölkerung nicht so gar außer allem Verhältniß zum Boden wie nach 40 und 50 Jahren, obgleich die Zahl der evang. Landleute seit 1701 bis 1771 von 2970 auf 4044, also um mehr als ein Viertheil und bis 1794 auf 5000 oder um $^2/_5$ gestiegen war. Der kath. Landleute waren etwa 700 oder $^1/_7$. Die ganze

Bevölkerung läßt sich zu 22400 annehmen: in den beiden Thälern 7000, im mittlern Theil 9000 und im untern Theil 6400. Der Jahrgang 1771 war fruchtbar. Die in diesem Jahr in andern Kantonen herrschenden Seuchen waren hier nicht so tödtlich; nur die Ruhr raffte, besonders in Mollis und Schwanden, viele Kinder weg. Während Appenzell Außer Rhoden in diesem Hungerjahr 3000 mehr Gestorbene als Geborene zählte, waren im Glarnerland nur 2 – 300 mehr gestorben als geboren. Die Oberkeit erstattete der evang. Landsgemeinde 1771 Bericht, wie sie sich bewogen gefühlt, die Noth in den ärmsten, von Hülfsmitteln entblößten Gemeinden, wie Betschwanden, Linthal, Netstall, Luchsingen, Matt und Engi, durch wöchentliche Beisteuer zu erleichtern, und nun fragte sie, ob man diese Fürsorge genehmigen und Auftrag geben wolle, solche, so lange die Noth fortdaure, fortzusetzen oder auch nach Erfordern zu verstärken und auch noch andere Gemeinden, die in ähnliche Umstände noch kommen möchten, zu unterstützen? Zu diesem Ende machte sie den Vorschlag: den Betrag zur Hälfte aus den Zinsen des Schatzes zu bestreiten; oder, wenn dies nicht gefällig seyn sollte, an dessen Statt die vorräthigen 400 Säume Frucht auf die Gemeinden nach ihrer Mannschaftszahl im gegenwärtigen Preise auszutheilen und dann in 6 Jahresterminen ohne Zins dem Schatz zu ersetzen. Die Mehrheit aber beschloß: Es soll, ohne Ersatz, von den vorräthigen Früchten auf jeden sechszehnjährigen und auflagsfähigen Landmann (reich wie arm) ein Viertel ausgetheilt werden. Vergeblich waren die Vorstellungen von Landammann und Rath, wie dadurch der Schatz, aus dem 27,450 fl. zum Fruchtankauf verwendet worden, sehr geschwächt werde und damit die Quelle für künftige Unterstützungen bei einbrechender Landesnoth versiege. Um die übeln Folgen dieses Beschlusses zu mindern, schlug die Oberkeit ein neues Mittel vor, wodurch der Schatz nach und nach wieder geäufnet werden könne. Es sollte der freie Salzhandel verboten, die Landesbesalzung versteigert und

der Gewinn, der dabei herauskomme, demselben zugewandt werden. Die Landsgemeinde von 1772 genehmigte diesen Vorschlag und trug zugleich, reumüthig über jenen genußgierigen Beschluß, dem Rathe auf, noch auf andere Mittel zu schnellerer Entschädigung zu denken. Von nun an ward das Land von Oberkeits wegen mit Salz versorgt: der Landmann erhielt besseres und wohlfeileres Salz als früher beim freien Salzhandel und es ward dabei jährlich noch ein beträchtlicher Gewinn für den Landesschatz und dann für den Landessekel gemacht. „Im Gegentheil würde," sagte die Oberkeit in einem Gutachten über diesen Gegenstand, „das so liebkosende Wort „„freier Handel und Wandel"" dem Land und jedem der Herren Landleute in allen Absichten schädlich und Niemand nützlich als den Händlern seyn." Der erste Gewinn sollte vorerst zu Ankauf eines Salzvorraths verwendet werden, und bis zum Jahr 1789 hatte die Salzkasse einen Vorschlag von 11,000 fl. gemacht, so daß für einen ganzen Jahresverbrauch Vorrath angeschafft werden konnte. Das fruchtbare Jahr 1772 hob die allgemein verbreitete Noth; die Zufuhr aus Italien hörte beim Sinken der Fruchtpreise auf; die Sperre in Deutschland dauerte noch, ward aber nicht mehr streng gehandhabt. Es war ein Glück; denn nun hatte Italien Mißwachs und konnte seine Früchte nicht entbehren. Die nun vermehrten Saaten im Land ertrugen reichlich, und der gesunkene Verdienst hob sich wieder; besonders begann der Flor von Ennenda, auf der Grundlage unermüdlicher Geschäftigkeit und haushälterischer Sparsamkeit, die mit muthigem Unternehmungsgeist gepaart war. Eine reichliche Geldquelle für die Bauerschaft war in der Regel der Lauiser große Viehmarkt. Er brachte den Kapitalisten hauptsächlich die Zinse. Aber für die Viehhändler war er ein gefährliches Spiel. Waren die Käufer nicht zahlreich und der Markt sogar überführt, so fraß Ein gefehlter Markt den Gewinn der frühern weg; um jeden Preis mußte verkauft werden, denn die Rückfahrt

war fast unmöglich. Plötzlich aber war der Gewinnst auch übergroß. So brachte der Markt von 1782 auf jedes Stück großes Vieh einen Gewinn von 3 bis 4 Kronthalern; aber der im folgenden Jahr war so schlecht, daß mit dem Verlurst des vorjährigen Gewinns noch starke Einbuße verbunden war. Groß war auch der Gewinn im Viehhandel, der während der Revolution mit Frankreich getrieben ward. Auch die Ausfuhr des Zigers mußte zu dieser Zeit sehr erträglich seyn, da man die Einfuhr desselben nur im Kanton Luzern auf den Werth von 4800 Gulden jährlich berechnete.

Im Jahr 1767 bestimmte der Landammann Joh. Peter Zwicki eine nach seinem Tode auszurichtende Vergabung von Einem Gulden auf jeden evangelischen Landmann für die evangelischen Landes-Armen: entweder zu Gründung einer Zucht- und Arbeitsanstalt, oder zu Gründung eines Landarmenguts, besonders für Wahnwitzige, unschuldig Verarmte und für Verwaiste. Diese Vergabung vermehrte dann der Kammerer und Pfarrer Fridolin Zwicki von Mollis mit 1500 Gulden „zu rührender Nachahmung und nie zu vergessender Dankempfindung aller redlich und christlich Gesinnten," wie sich die Landsgemeindverhandlungen darüber ausdrücken. Im Jahr 1771 versprach der Landshauptmann Joh. Heinrich Tschudi, dieses Landesarmengut mit einer Geldsumme zu vermehren. Zu jenen Vergabungen kam eine frühere des katholischen Pfarrers Müller, der sie, in noch edlerm Sinne, für evangelische und katholische Landleute zugleich bestimmte. Als 1779, nach dem Tode des Landammanns Zwicki, dessen Vergabung ausgerichtet werden sollte, trug die Oberkeit der evangelischen Landsgemeinde ihr Gutachten über diese Vermächtnisse vor. Sie zeigte: daß zu Errichtung von Arbeits- und Zuchtanstalten weit größere Kapitalien erfordert würden, als diese Vergabungen betragen, daß die Ausführung große Schwierigkeiten haben würde, und em-

pfahl die Annahme der zweiten Bestimmung: Es soll nämlich die Summe nach Anzahl der Mannschaft in die Tagwen, zur Verwendung der Zinse nach Vorschrift des Vergabers, vertheilt werden, mit dem Beding, daß dieses Kapital nie angegriffen, sondern möglichst geäufnet werde, daß zur Sicherung desselben jeder Tagwen Bürgschaft leiste und der Oberkeit das Recht vorbehalten bleibe, von der Verwendung desselben sich Rechenschaft geben zu lassen; wollte aber im Lauf der Zeit die Landsgemeinde eine allgemeine Stiftung errichten, so sollten die Tagwen dann verpflichtet seyn, den erhaltenen Betrag wieder auszuhändigen. Landammann Joh. Peter Zwicki starb den 18. April 1779 in einem Alter von 87 Jahren, von denen er 60 im Dienste des Vaterlandes von der Stelle eines Richters bis zu derjenigen des Landeshauptes hinauf verlebt hatte. Zur Fürsorge für die Armen hatte die Landsgemeinde 1782 den sogenannten Umganganken, der in die Tagwenswagen geliefert werden mußte und der dann vom Rath taxirt ward, um die Hälfte vermehrt. In mehren Gemeinden traten viele Landleute zusammen und beschlossen, den Ertrag von Pensionen, Auflagen u. dgl. zu besondern Schatzgütern zusammen zu legen.

Im Jahr 1785, als wieder Mißwachs, Theurung und die Abnahme des Baumwollverdienstes zusammen trafen, genehmigte die evangelische Landsgemeinde den Vorschlag des Raths, einen Fruchtvorrath anzulegen. Zu Errichtung desselben sollen 12,000 Gulden aus dem evangelischen Landschatz alsbald genommen, 6 Jahre lang die französischen Bundesgelder dafür verwendet und auf nächsten Martini eine einfache Landsteuer dafür erhoben werden, wodurch in Zeit von 6 Jahren eine Summe von 60,000 Gulden zu diesem Zweck zusammen gebracht werden könne; der Vorrath sollte dann nach Anzahl der Mannschaft in die Gemeinden vertheilt und daselbst besorgt, die nähere Anordnung aber der Oberkeit überlassen werden. Die Sache

stockte in der Ausführung. Es zeigten sich manche Schwierigkeiten. Wer konnte in allen Gemeinden genaue Ordnung erwarten? Die Landsgemeinde 1786 hob die ganze Anstalt wieder auf; wies das dem Schatz enthobene Geld demselben wieder zu; überließ jedem Landmann seine ländlichen Genüsse wie bisdahin zu beziehen, „in der guten Hoffnung," sagt das Protokoll, „der Himmel werde ohne Vorrath allzeit für uns gnädig sorgen." Aber der Himmel fand für gut, den Leichtsinn zu strafen. Katholisch-Glarus legte ein Salzmagazin an. Der Verdienst litt in diesen Zeiten oft Störungen, und nach fruchtbaren und wohlfeilen Jahren, wo der Leichtsinn der vergangenen Noth vergaß, trafen wiederholt Theurung und Abbruch des Verdienstes vereint zusammen. Wie 1785 so gings 1789. Von Woche zu Woche mehrte sich die Armuth, besonders in den Thalgemeinden. Nach dem frühern Beispiel von Glarus und Mollis wurden nun auch zu Ennenda, Schwanden, Betschwanden, Linthal, Matt Allmosenanstalten angeordnet, um des lästigen Bettels los zu werden und die Armen bei Hause, wo sie immer noch etwas verdienen konnten, besser besorgen zu können. Zu Ennenda trug die zweimonatliche Steuer bei dritthalbhundert Gulden. Die Oberkeit nahm mit Gutheißen der Gemeinden wieder 20,000 Gulden aus dem Schatz, vertheilte sie gegen Zins in die Tagwen, als Darlehen beim großen Geldmangel, und 1790 ward es wieder zurück erstattet. In diesen Zeiten äußerte sich ein einsichtsvoller Glarner, der die Verbreitung des Gespinnstes ungern sah, zu dem französischen Reisenden Ramond: „Es entsteht nun ein Geschlecht ohne Kraft, ohne Muth im Physischen und Moralischen; der Geldreichthum ist nur scheinbar und augenblicklich in einem Land, dessen Boden die Gegenstände der Bearbeitung nicht hervorbringt; man verschwendet den Verdienst und ist dann ohne Hilfquelle in der Noth. Schon hat der Kanton diesen traurigen Wechsel erfahren und die Vaterlandsfreunde suchen sehr die Ver-

breitung gewisser Handelszweige, die nur leichte Arbeit fordern, zu hindern.“ Bald erregten Spinn- und Webefabriken in kaiserlichen Landen, wo Glarner und andere Schweizer Theilnehmer waren, ängstliche Besorgnisse, als der Spinnverdienst sich minderte. Die Gesandten auf die Tagsatzung erhielten 1787 den Auftrag, sich deswegen mit den andern eidgenössischen Ständen zu besprechen. Die Gesandten berichteten dann: „Man habe die Sache von Seite der eidgenössischen Gesandten nicht für erheblich befunden, noch für angemessen erachtet, von Seite der Eidgenossenschaft etwas hierüber zu verfügen.“ Nun fand die Landsgemeinde auch: weil Spinnerei und Weberei bereits allgemein sey, so könne man unsern Landleuten auch nichts verbieten. Die Handelsleute hingegen verlangten von der Landsgemeinde 1785, daß sie den Waarenverkauf im Lande den Fremden bei großer Strafe verbiete und das Hausiren auf die Jahrmärkte beschränke. Die Landleute aber wollten sich zum Nutzen der Krämer ihrer Freiheit nicht berauben und wiesen das Begehren ab. Nur zu Gunsten der Handwerker ward verordnet: daß fremde Handwerker nur als Gesellen und nicht als Meister im Lande arbeiten dürfen. Der mit 1792 beginnende Revolutionskrieg brachte wieder Theurung und selbst Fruchtsperre; doch erhielt sich noch einige Zeit der Verdienst des Gespinnstes und der Handel war gewinnreich.

Nach alter Gewohnheit wurden immerfort die Lebensmittel theils von der Landsgemeinde, theils von dem Rathe (Fleisch, Wein) taxirt; auch der Preis des Kaffees ward 1787 von der Landsgemeinde zu 6 Btzn. fürs Pfund bestimmt. Es geschah aber nur einmal! Wer taxirten Kaffee trank, fand ihn sehr schlecht! Die Ausfuhr des Holzes war in der Regel bei großer Strafe verboten; jedoch gestattete die Landsgemeinde oft Ausnahmen, besonders für die noch holzreichen Tagwen des Unterlandes: Bilten, Niederurnen und Kerenzen. Da sich der Viehstand minderte und Theurung an Anken und Molken daraus entstand, ward 1787

das Verbot, Winterung zu Sömmerung zu machen, erneuert. Die Alpen hatten seit 1710 durch die großen Wassergüsse, Riesenen, Runsen und Schlipfe so viel Verwüstung erlitten, daß die Landsgemeinde die Bestoßung vieler Alpen verminderte und zugleich verordnete, daß in denselben fleißig gesäubert und gereutet werde (1770, 1771). Der Werth eines Stoßes Alp war seit 1670 bis 1782 von 30 auf 100 Gulden gestiegen. Dr. Marti entdeckte in diesen Zeiten die großen Heilkräfte der seither so berühmten Heilquelle im Stachelberg; dagegen ging das früher gekannte und gebrauchte Wichlenbad ein.

Immer ausgedehnter ward die Versumpfung der Gegend zwischen der Glarner und Wesnerlinth, und von der Ziegelbrücke hinab dem Linthlaufe nach. Das Jahr 1779 hatte noch einmal einen Wasserguß, gleich dem vom Jahr 1762 und 1764, gebracht, und im Jahr 1789 stand das Wasser an der Beiäschen und der Ziegelbrücke höher bei weit geringerer Wasserfluth, als nie vorher. Seit den Sechzigerjahren griff die Versumpfung immer weiter um sich. Bei einer eben nicht besonders starken Anschwellung der Gewässer 1795 standen viele Häuser zu Wesen tief im Wasser; als aber die Linth eine Sandbank, die sie vor den Ausfluß der Wesnerlinth geworfen hatte, durchfraß, sank der Wasserspiegel des Sees schnell. Das Unglück rührte vorzüglich vom Mangel an zweckmäßiger Ordnung für Holzhau und Wasserbau her. Die schnell zunehmende Bevölkerung vermehrte die Bedürfnisse an Brenn- und Bauholz, und der Holzverbrauch von Fabriken ward immer größer. Unvorsichtig ward an steilen Berghalden, statt des ausgewachsenen Holzes, der ganze Holzwuchs rein weggehauen, und die in den abgeholzten Wäldern weidenden Geißherden hinderten auch den Nachwuchs. So wurden die Abhänge entblößt; es entstanden Runsenzüge; bei Regengüssen, Hagelwettern, schneller Schneeschmelzung rissen sich Schlipfe los, stürzten in die Schluchten, und das an-

geschwollene Wasser stieß sie ins Thal hervor. Das schwerste große Geschiebe blieb zwar am Auslauf der Gebirgsströme aus den Schluchten liegen; aber kleineres Gestein, Grien und Sand ward dem Hauptstrom zugeführt. Regellos lief die Linth in breitem Bette hin und her, und verlor die Kraft, ihr Geschiebe fortzuführen; durch schlechte planlose Wuhrungen schürfte eine Gemeinde, ein Anstoßer dem andern Wasser und Geschiebe zu, und so machte der Fluß bald links bald rechts verheerende Ausbrüche. Die Linth hatte Sandbänke vor den Ausfluß des Walensees in der Gegend der Ziegelbrücke geworfen; sie stand endlich volle 16 Fuß höher als 50 Jahre zuvor, und beinahe wagrecht mit dem Wasser des Walensees. Mehre tausend Jucharten des besten Landes standen nun theils ganz unter Wasser, theils waren sie versumpft. Vergeblich waren die Versuche geblieben, welche beim Beginnen des Uebels 1739 und 1752 die Anstößer und die Wesnerbürger zu dessen Abwendung machten. Das Uebel nahm zu. Trümpi, der 1773 seine Glarnerchronik schrieb, meldet von Vorschlägen zu Rettung des versumpften Landes, und wie ein verständiger Mathematiker es für möglich und thunlich gefunden habe, die Linth dem Walenberg nach in den See zu führen, und dann dem See durch die tiefer durchzuführende Maag und mehre Kanäle hinlänglichen Ablauf zu verschaffen. „Allein," setzt er hiezu, „ein solcher Entwurf hat so viel Schwierigkeiten, Bedenklichkeiten und Hindernisse, daß wir ihn für einen Traum ansehen." Das Gaster wandte sich im Christmonat 1787 an den Rath zu Glarus und bat um Hilfe. Guter Wille fand sich wohl, aber man traute sich die Kraft nicht zu, sich und andern zu helfen. Auch die Schiffahrt ward in den Krümmungen und zwischen den Sandbänken der Linth immer unsicherer. Schon im Jahr 1782 ließ sich die Tagsatzung Plane vorlegen; sie waren aber nicht gründlich. Der Berner Landvogt Wagner zu Sargans rief 1783 die Stände zur Hilfe auf. Schweiz

wollte die Wesnerlinth mit der Glarnerlinth unter der Ziegelbrücke vereinigen. Landammann Christen von Unterwalden war der erste, der den Vorschlag machte, die Linth in den Walensee zu leiten; Glarus gab Beifall; Lanz von Bern legte 1784 der Tagsatzung einen Entwurf dazu vor, berechnete die Kosten auf 89,666 Gulden, und der Rath von Glarus genehmigte ihn; so wie er auch 1787 zu einem andern Plane stimmte, — damit doch einmal Hilfe komme. Der Landsgemeinde ward dann 1788 Kenntniß gegeben von einem Gutachten, das die Sargans regierenden und die drei an der Linthschiffahrt Theil nehmenden Kantone entworfen haben: „damit wenn auch nicht das schon versunkene Land wieder zu retten sey, doch verhütet werde, daß nicht mehr Land versinke oder verdorben werde; und man nicht mehr, wie bisher, trauriger, aber ganz unthätiger, Zuschauer dieses je länger je mehr um sich fressenden Uebels bleibe.“ Die Landsgemeinde gab hierauf dem Rathe Vollmacht und behielt sich nur Ratification vor, wenn „allzuwichtige Bedenklichkeiten“ vorkommen würden. Verschiedenheit der Meinungen und Interessen ließen indessen keinen Plan zur Ausführung kommen. Schweiz legte am meisten Hindernisse in den Weg. Rudolf Meyer von Aarau, der 1792 Präsident der helvetischen Gesellschaft war, rief in seiner Anrede an dieselbe zur Hilfe auf; er reiste selbst in die Gegend, um Untersuchungen anzustellen; machte Versuche über die Kosten des Ausgrabens; „aber“, sagte er: „wegen der verschiedenen Meinungen und Interessen ist ein Rettungsmittel schwer ausfindig zu machen; jedoch man muß jede gute Absicht verfolgen, so lange man kann.“ Auch andere Mitglieder der Gesellschaft zeigten Theilnahme und suchten sich Kenntniß von dem Zustand der Gegend zu verschaffen; unter ihnen Escher, der künftige Retter, der einen Bericht abfaßte. Noch auf der letzten Tagsatzung 1797 kam dieses Geschäft in Anregung. — Da brach die Revolution aus.

Sonst ereigneten sich in diesem Zeitraum wenig bedeutende Unglücksfälle: die wilde Rauti und der Niederurner- und Dießthalerbach setzten Näfels, Niederurnen und Dießbach 1787 und 1789 in Schrecken und Schaden; Felsenstürze ob Ennenda, 1776 und 1794, brachten Schrecken ohne Schaden; und ebenso die Erdbeben in den Jahren 1771, 1772 und 1773.

Seit Alters ward von den Landsgemeinden der Grundsatz heilig befolgt, nicht selbst Gericht zu halten, im Gefühl, daß vollständige Untersuchung und ruhige Prüfung nicht Statt haben könnte, dagegen leicht augenblicklicher Eindruck und aufgeregte Leidenschaft den scheinbar Strafbaren unschuldig verdammen oder den Verbrecher frei sprechen könnte. Wenn es ein Bestrafter wagte, gegen Rath und Gericht sich schmeichelnd an den Hohen Gewalt um Aenderung ihrer Aussprüche zu wenden, so ward er, selbst mit Unwillen, abgewiesen und dadurch das Ansehen der Oberkeit und des Richteramts befestigt. Die evang. Landsgemeinde machte 1775 eine gefährliche Ausnahme. Seit 1744 waren zwei von dem evang. Stande anerkannte Kompagnieen im Dienst des Königs von Sardinien; ihr Chef, Joh. Heinrich Schindler, war 1772 zum Generalmajor befördert worden. Es hatten sich zwischen dem König und den Kantonen Glarus und Appenzell bei Erneuerung der Kapitulation des Regiments Anstände erhoben. Der König verordnete eine neue Einrichtung des Dienstes, die für die Offiziere nachtheiliger, als die frühere war, und es verbreitete sich durch das ganze Land die Sage, General Schindler habe das Interesse seines Landes verrathen. Diese Sage fand im Volke Glauben; man bemerkte allgemeine Erbitterung. In solcher Stimmung erschien auch das Volk auf der Landsgemeinde. General Schindler und sein Schwager, der Landammann Marti, befürchteten, es dürfte zu gewaltthätigen Auftritten kommen und gaben einem vertrauten Mann den Auftrag: 36 Mann zum Schutz

gegen solche Gefahr anzuwerben. Es wurden am Morgen vor der Landsgemeinde 17 solcher Männer bewirthet. Als nun die Landsgemeindgeschäfte mit der gewöhnlichen Eidleistung beginnen sollten, ward vorgebracht: es sey in der Sache des General Schindler Gauzerei (Bestechung) vorgegangen, und darauf gedrungen, daß die Sache von der Landsgemeinde selbst untersucht werde. Der Mann, der die Leute geworben, ward in den Ring gerufen und zum Eid angehalten, alles, was vorgegangen, zu eröffnen. Er erklärte: von Landammann Marti habe er den Auftrag erhalten, Schreiben, worin General Schindler gerechtfertigt worden, herumzutragen, und Geld, um 36 Mann zur Bedeckung des Generals an der Landsgemeinde zu bestellen, damit er, vor Gewalt gesichert, sich verantworten könne. Der Wirth mußte ebenfalls mit seinem Rechenbuch vor der Landsgemeinde erscheinen und verlesen, was bei ihm deßwegen verzehrt worden. Er erklärte dabei: daß er die Schrift Gästen gezeigt und vernommen habe, daß solches auch an andern Orten geschehen sey. Von Herrn Schindler aber habe er keinen Auftrag erhalten.

Nach Beendigung dieses Verhörs ward die Kapitulation mit dem König vorgelesen und die piemontesischen Offiziere vorgerufen, um beim Eid von einem Punkt der Kapitulation zum andern zu erklären, ob General Schindler durchaus darnach gehandelt und ob er etwas zu Nachtheil oder Unehre des Standes oder der Offiziere vergeben habe oder nicht? Die Offiziere erklärten über einige Punkte: sie seyen vom General befolgt worden; über andere: sie haben von dem, was geschehen, keine Kenntniß. Nach der neuen Einrichtung sey der Dienst weniger vortheilhaft; 40 Mann aus den Kompagnieen, aber keine Landleute, seyen wider ihren Willen unter ein anderes Regiment verstoßen worden. Sie haben geglaubt, Herr General werde alles der Oberkeit berichtet haben. Mit diesem Zeugenverhör ging es bis auf den Abend und die Landsgemeinde ward auf den fol-

genden Tag verschoben. — Die Verhandlungen des zweiten Tages begannen mit dem Vorlesen der Zeugenaussagen. Dann ward dem General die Verantwortung gestattet; jedoch soll er sie persönlich thun, sein Beistand aber dürfe, wenn er glaube, daß etwas beizufügen nöthig sey, solches nachbringen. Hauptsächlich soll er sich über drei Punkte rechtfertigen: 1) Warum er von der neuen Diensteinrichtung und Abdankung seiner Kompagnie den hiesigen Stand nicht benachrichtigt und seine Entlassung ohne des Standes Vorwissen und Willen genommen habe? 2) Warum er von seiner Kompagnie 40 Soldaten unter ein fremdes Regiment verstoßen und zu Bezahlung ihrer Schulden anhalten lassen? 3) Warum er 36 Mann zu seiner Bedeckung auf die heutige Landsgemeinde habe anwerben lassen? Schindler antwortete: der König habe ihm ganz unerwartet, wider seinen Willen, ohne sein Verschulden und zu seinem größten Schaden, am 25. Augstmonat des verflossenen Jahres mit 2000 Livres Pension den Abschied gegeben; von der vorhabenden Abdankung der Kompagnie habe er nichts gewußt; sobald er solches erfahren, habe er ohne Zeitverlurst die Sache der Oberkeit anzeigen und um eine Empfehlung an den König bitten lassen, daß unsere Kompagnieen auf dem alten Fuß beibehalten werden, die auch an den König abgesandt worden, aber keine Entsprechung gefunden habe. Die Verstoßung der Soldaten sey einzig auf Befehl des Königs geschehen. Er fordere alle Landleute auf, zu eröffnen, ob er Soldaten verkauft oder von ihnen Geld bezogen habe? was die bestellten 36 Mann betreffe, so habe er solche in keiner andern Absicht, als zu seiner Leibsbedeckung genommen. Ueber jene zwei Punkte habe er reine Hände und Gewissen und könne sich nicht dazu verstehen, dafür sich an eine Bestrafung durch die Herren Landleute zu ergeben; er behalte sich seine Unschuld feierlich vor. Wenn man die Werbung der 36 Mann aber für einen Fehler ansehe, so wolle er hin zu milder und billiger Bestrafung anheim setzen, em-

pfehle sich aber zu gütiger Berücksichtigung. Hierauf wurden alle Landleute, so mit General Schindler bis in den dritten Grad verwandt waren, in Ausstand erkannt. Die Meinungen waren verschieden. Die Mehrheit aber beschloß, Schindler sey, seiner Verantwortung ungeachtet, in allen drei Punkten für fehlbar zu halten und ihm eine Geldbuße von einem Kronthaler auf jeden Landmann aufzulegen; die Geworbenen aber soll die Oberkeit bestrafen und wie solches geschehen, der künftigen Landsgemeinde berichten. Landammann Marti hingegen, als Landeshaupt wohl mehr im Fehler als der General, aber beliebt und äußerst gewandt, bat um Vergebung, wenn er aus Uebereilung geirrt oder gefehlt habe, und die Landsgemeinde sprach ihn alsbald frei, und rief ihn einhellig wieder an den Stab! Bald hernach wurden Gemeindsversammlungen im ganzen Land gehalten; man bereute die Härte des Beschlusses, setzte die Geldbuße um die Hälfte herab und viele Landleute nahmen sie nicht an. Auf der Landsgemeinde des folgenden Jahres erstattete der Rath Bericht über die Bestrafung der Geworbenen und die Landleute gaben sich zufrieden. Als General Schindler 1791 (82 Jahre alt) zu Mollis starb, hinterließ er Vermächtnisse an alle Kirchen- und Armengüter im Land, mit Ausnahme der reichen Gemeinden Glarus und Emmenda. So rächte er jene Unbill!

Noch einmal (1796) griff die evangelische Landsgemeinde ins Richteramt ein, als angezeigt wurde, daß gewisse Leute im Verdacht seyen, Salz aufgekauft und außer Lands geferket zu haben. Sie beschloß: der Rath solle ohne Anstand die strengste Untersuchung vornehmen und wenn Strafbare gefunden werden, so sollen solche an einer deswegen außerordentlich zu haltenden Landsgemeinde angegeben werden, damit der hohe Gewalt selbst sie exemplarisch bestrafen könne. An dieser Landsgemeinde eröffnete dann der Rath: der gemachte Anzug sey unbegründet; der Beschuldigte unschuldig erfunden worden. Jetzt hieß es, soll der Ankläger von der

Landsgemeinde bestraft werden! Dieser erklärte nun demüthig: er habe sich nicht nur gegen den Beschuldigten, sondern auch gegen die Herren Landleute verfehlt, dennoch bitte und hoffe er, man werde seinem Fehler Nachsicht gewähren. Er fand Gnade, und ward von aller Strafe losgesprochen; jedoch dem unschuldig Beklagten gegen ihn das Recht vorbehalten. Auch ein Bauer von Näfels kam für seine Schmähungen über die Landsgemeinde wegen eines ihm mißfälligen Beschlusses mit demüthiger Abbitte weg. Strenger aber ward gegen tumultuirende Landleute verfahren; so mußten 1777 zwei solcher Lärmer, welche die Degen gegen einander zogen, durch die Läufer in den Ring geführt, ihnen die Degen abgenommen werden und sie wurden zu näherer Untersuchung und weiterer Bestrafung an den Rath gewiesen. Als 1782 ein Schmäher der Oberkeit und 1788 ein Schläger, die beide von der Oberkeit für zwei Jahre ehrlos erklärt worden, um Verhör baten, sich von der Landsgemeinde den Degen, das Ehrenzeichen, wieder zu erbitten, ward ihnen und überhaupt Allen, welche sich über oberkeitliche Beschlüsse und Urtheile beschweren wollen, das Verhör abgeschlagen, „weil vor der Landsgemeinde nicht der Ort sey, hierüber Vorstellung zu machen, und der der Oberkeit gehörige Respekt beschimpft würde.“

Bisher wurden die Landvogteien und Gesandtschaften, wie alle Landesämter, durch Wahl und Loos zugleich vergeben; der, welcher das Amt erhielt, mußte gewisse Auflagen bezahlen, was immer besser war, als etwa durch Bestechung sich eine Mehrheit von freier Hand zu verschaffen. Freilich gab es auch so mitunter eine schlechte Wahl, wie die desjenigen Landvogts in die Freiämter war, der wegen gewissenloser Verwaltung verjagt ward und auch wegen Schädigung des Landes im Fruchthandel in Untersuchung kam. Nun ließ sich (1791 und 1793) die Mehrheit der Landleute von Eifersucht und habsüchtiger Hoffnung zu dem Beschluß verführen, daß nicht nur die Stellen eines Land-

schreibers, Läufers, Schiffmeisters, sondern auch er Gesandten aufs Syndikat nach Lauis und Gaster und alle Landvogteien unter alle Landleute über 16 Jahre ausgeloost werden sollen. Wer dann von dem Rath für die Stelle untauglich gefunden ward oder sie sonst nicht behalten wollte, mochte sie dann dem Meistbietenden verkaufen. Die bisher auf solche Aemter gelegten Abgaben mußten, wie früher, entrichtet werden. So weit vergaß man der Würde eines regierenden Volkes! Jedes Jahr ward, in Hoffnung auf Abänderung des schmählichen Beschlusses, die Frage: ob die Aemter auch wieder durch die Lotterie, Kübelloos geheißen, ausgeloost werden sollen? erneuert, aber jedesmal derselbe wieder bestätigt, obgleich darüber bei einem beträchtlichen Theil der Landleute, wie in der Eidgenossenschaft, großer Unwille geäußert ward. Man glaubte darin Einwirkung des Revolutionsgeistes zu sehen.

Es war wohl eine sonderbare Schickung, daß im Land Glarus, wo nie eine schwärmerische Sekte Partei machen konnte; wo während des allgemeinen Glaubens an Hexerei und Teufelskünste, doch nie ein Blutgericht, wie sonst in aller Welt, vorkam; wo man im Jahr 1677 einen Verrückten, obwohl er sich selbst als einen manichäischen Ketzer, der sich dem Teufel ergeben, angeklagt hatte, nur nach Zürich schickte und zu Rettung empfahl; ja wo man 1681 ganz vernünftig menschlich, wenn schon selbst in abergläubischem Wahn befangen, in solchen Dingen, wie Zauberei u. dgl., gehandelt hatte: — daß in diesem Lande erst im Jahr 1782, zu einer Zeit, wo Männer wie die Landammänner Heer und Marti, die Pfarrer Steinmüller, Trümpi, Tschudi, Zwicki, Schindler, Dr. Marti lebten, und geachtet und geliebt waren, in diesem Volke, wo Züge roher Wildheit so selten zu allen Zeiten vorkamen, ein Hexenprozeß und in Folge dessen ein Blutgericht Statt haben konnte. In dem Hause des Neunerrichters, Dr. Johann Jakob Tschudi zu Glarus, diente 1781 Anne Göldin aus

dem Sennwald, in der Herrschaft Sax, eine Person von schlechten Sitten, die schon früher ein Verbrechen begangen hatte. Einst gerieth sie mit dem zweitältesten neunjährigen Töchterlein des Hauses in Streit, das ihr die Haube vom Kopf riß. Bald hernach fand das Kind mehrmal Gufen in der Milch oder dem Kaffee. Man tadelte die Unvorsichtigkeit der Magd, und als sich dies wiederholte, ward sie (24. Okt.) aus dem Dienst geschickt. Noch etwa 8 Tage blieb sie bei dem alten Schlosser Steinmüller in Glarus, mit dem sie vertraut geworden war, hinterlegte bei ihm 16 Dublonen Geld und ging dann nach Werdenberg zu Verwandten. Einige Tage nach ihrer Entfernung (29. Okt.) wird jenes Mädchen traurig und matt; vom 10. Nov. an stellt sich ein 8 Tage dauernder heftiger, krampfhafter Husten ein und am 18. fängt es an unter gichterischen Zuckungen und großen Schmerzen und Geschrei Gufen, Eisendrahtstücke, Häftchen und zwei Nägel, von Blut und Schleim begleitet, auszuspeien. Dies dauerte bis zum 21. Dez. 1784, doch nur bei Tage; Nachts konnte das Kind schlafen, auch verlor es die Eßlust nicht. Davon waren viele Verwandte und Nachbaren Zeugen. Diese Zufälle waren mit Lähmung eines Fußes und Steifheit des Halses begleitet. Erst nach vielem Eindringen äußerte das Kind: die weggegangene Magd habe ihm in Gegenwart des Schlossers Steinmüller, Schwager des Dr. Tschudi, einen Lebkuchen, „Leckerlein“ genannt, zu essen gegeben, dabei aber es hart bedroht, Niemand etwas davon zu sagen. Dies war schon am 19. Okt. geschehen. Das ganze Haus ward nun mit Furcht und Angst erfüllt. Man hielt die Sache für ein Werk teuflischer Zauberkunst (Hexerei). Tschudi, der mit seinem ganzen Hausvolk den Ruf der Rechtschaffenheit hatte, macht der Oberkeit Anzeige von dem Vorgefallenen. Diese zeigte sich zuerst ungeneigt einzuschreiten; sie zögerte. Man berieth sich: ob der Fall, weil eine Ausländerin beklagt sey, vor den gemeinen, oder, weil

Kläger und Beklagte reformirt seyen, vor den evang. Rath gehöre? Tschudi, vom Glauben an Zauberei eingenommen, befragte indessen einen berüchtigten Vieharzt, Irminger, aus dem Zürichgebiet. Dieser beredete den leichtgläubigen Mann: das verzauberte Leckerlein habe den Samen zu diesen Dingen enthalten; im Magen des Kindes seyen sie dann ausgebrütet worden. Das glaubte der Menschenarzt dem Vieharzt. Dieser räucherte, gab Brechmittel, Zugpflaster u. s. w. und sagte endlich: wenn seine Kunst nichts helfe, so könne dann Niemand helfen als diejenige, welche das Kind verdorben habe, und ging wohlbezahlt fort. Für seine Schurkereien fand er nachwärts in Zürich verdiente Bestrafung. Tschudi, nun fest überzeugt, daß nur die Verderberin das Kind wieder zu heilen vermöge, drang eifrig auf gerichtliche Untersuchung und als die Entscheidung zögerte, verlangte er mit einer Anzahl von 50 Landleuten, die nach Landsbrauch die Einberufung einer Landsgemeinde verlangen konnten, daß der Rath erkläre: vor welchen Rath die Sache gehöre, oder daß eine Landsgemeinde diese Frage entscheide. Jetzt ward erkannt: der evang. Rath sey Richter, und dieser erließ eine oberkeitliche Ausschreibung, worin auf Ueberlieferung der Göldin eine Belohnung von 100 Thalern versprochen ward. Die Göldin erhielt in geheim Warnung und entfloh aus dem Werdenbergischen ins Tockenburg. Hier ward sie durch einen Schulmeister, der einen Brief für sie nach Werdenberg hätte schreiben sollen, verrathen; sie ward verhaftet und im März 1783 zu Glarus eingebracht. Einer der geschicktesten Aerzte des Landes, der erst der Behauptung von Zauberei widersprochen hatte, fand dennoch das Vorgefallene unerklärlich, ja unnatürlich, wodurch der Glaube an Zauberei gestärkt ward. Bei 20 Zeugen beschworen, das Ausspeien jener Gegenstände, die zum Theil aus dem Munde des Kindes gezogen worden, mit allen Umständen gesehen zu haben. Im Verhör gestand die Göldin freiwillig, daß sie dem Kind ein Leckerlein gegeben,

das sie von dem Schlosser Steinmüller erhalten habe, der ihr versprochen hatte, wenn sie sich an Jemand rächen wolle, so werde er ihr etwas geben, das demselben verderblich seyn solle. Auch habe er ihr gesagt: es werden Gufen von dem Kinde gehen. Nun habe sie dem Kinde mehrmals ins Becklein Gufen gelegt, damit, wenn jenes erfolge, man schließe, das Kind habe die Gufen selbst aus Unvorsichtigkeit verschluckt. Nur der Schlosser wisse aber, woraus das Leckerlein bestanden habe. Ihre Aussage bestätigte sie an der Folter. Nun ward der Schlosser auch gefangen gesetzt und bekannte nach langem Läugnen, der Göldin ein Leckerlein gegeben zu haben. Ueber die Bestandtheile desselben aber gab er nicht genügende Auskunft; deswegen sollte er nun an der Folter verhört werden. In der Nacht vor dem peinlichen Verhör aber erhängte er sich im Kerker. Dadurch ward die Aufklärung des Geheimnisses, besonders bei den herrschenden Vorurtheilen und dem Mangel an Untersuchungskunst, unmöglich gemacht, da die Göldin keine nähere Auskunft zu geben vermochte. Man fand in des Schlossers Hause mancherlei verdächtige Arzneien und Rezepte, getraute sich aber aus Furcht vor zauberischen Wirkungen derselben nicht, genauere Untersuchung anzustellen. Ueberzeugt, daß die Göldin das Kind verzaubert habe, glaubte man auch, daß nur sie dasselbe auch wieder zu entzaubern und zu heilen vermöge und man forderte sie dazu auf. Sie versprach, das Möglichste zu thun. Mehrmals ward sie zum Kind geführt, und Vater und Kind baten sie flehentlich, den Schaden wieder gut zu machen. Die Göldin jammert, daß sie und das Kind so unglücklich geworden, und fängt an mit Heftigkeit zu beten. Sie betastete, rieb, drückte nun den gelähmten und gekrümmten Fuß des Kindes. Dreimal geschah es ohne merklichen Erfolg. Der Landweibel bedrohte sie. Zitternd vor der Folter mochte sie sich nun benommen haben, wie sie aus Zaubergeschichten etwa gehört hatte, und Kind und Eltern hatten Glauben an die Kraft ihrer Kunst.

Sie vergießt Angstschweiß. Bei nochmaligem Versuch durch Reiben, Strecken und Drücken, wobei man im Fuß ein Krachen hörte, gelang es, des Kindes Fuß so herzustellen, daß es, ohne zu hinken, wieder gehen konnte. Nach dem Gebrauch von einem Abführungsmittel war die Gesundheit des Kindes wieder hergestellt. Alles erstaunte. Da glaubten die Leute, die bei diesen Handlungen zugegen waren, Getöse gehört, und Erschütterung des Hauses wahrgenommen zu haben. Staunen, Schrecken, Furcht vor Teufelsmacht und Einfluß ergreift das Volk und einen Theil der Richter. Das Kind geht am 29. März selbst in den Landrath und eilt auf den Landammann zu, ihm für die Hülfe zu seiner Genesung zu danken und lockt Freudenthränen in die Augen der Räthe. Indessen waren diejenigen bekannt geworden, welche die Göldin hatten warnen lassen; solche Richter, so wie alle Verwandte Tschudi's, wurden vom Blutgericht ausgeschlossen. Mit einer Mehrheit von nur zwei Stimmen ward die Göldin den $^{6}/_{17}$. Jun. 1782, zwar nicht als Hexe oder Zauberin, sondern als Vergifterin und die schon früher sich des Verbrechens eines Mordes an ihrem unehelichen Kinde schuldig gemacht hatte, zur Todesstrafe durch das Schwert verurtheilt. Sie zeigte sich reuevoll, erkannte ihre Todesstrafe für gerecht; bezeugte aber bis zum Ende, daß sie nicht die Absicht gehabt, das Kind zu tödten und mit dem Teufel nichts zu schaffen gehabt habe, starb mit Ergebung und regte durch ihr Benehmen noch das Mitleid des Volkes auf. Von Seite solcher, welche der Göldin das Leben retten wollten, fragte man in Zürich nach, ob man sie, als Unterthaninn, nicht für lebenslänglich ins Zuchthaus aufnehmen wollte und fand williges Gehör. Aber das Todesurtheil ward von der Mehrheit ausgesprochen! Der Oberstpfarrer Ulrich in Zürich hatte an den Pfarrer Tschudi zu Glarus geschrieben, ihn um Bekanntmachung der Umstände ersucht und dringendst gebeten, das Möglichste zu thun, daß nicht ein Mißtritt geschehe, der der Schweiz, der reformirten

Kirche und dem Stande Glarus Tadel, Spott und Schande zuziehen würde. Pfarrer Tschudi benachrichtigte den Oberstpfarrer von allen Umständen, wie sie ihm bekannt geworden; ließ ihn aber auch fühlen, daß er der Achtung für seine Oberkeit in seinem Schreiben zu nahe getreten sey. — „Die ganze Sache ist ein Geheimniß der Bosheit“ sagt einer der Erzähler. Der Verfasser erinnert sich, als Knabe von seinem Vater gehört zu haben, wie Landammann Kosmus Heer u. a., die an keine Hexerei glaubten, vom abergläubischen Haufen sich bedroht sahen und ihre Religiosität bezweifelt ward, weil man vom Mangel an Teufelsglauben auf Mangel an Gottesglauben den Schluß machte. An der evang. Landsgemeinde 1783 geschah der Anzug: Warum bei dieser Hinrichtung das Standrecht (der Landtag) nicht beobachtet worden sey? Man befriedigte sich mit der (nicht mehr bekannten) Auskunft, die der Alt-Landammann Marti gab, verordnete aber, daß in Zukunft das alte Standrecht beobachtet werden solle. Dem Richter Tschudi ward eine Abschrift der Untersuchungsakten auf dessen Begehren bewilligt, aber auch jedem Landmann, der sie begehren möge. Dieser Prozeß machte im Ausland großes Aufsehen und Glarner litten, da er, besonders in würtembergischen öffentlichen Blättern, noch mit unwahren Zusätzen entstellt, bekannt gemacht ward, deswegen, wo sie nur hinkommen mochten, viel Schimpf und Spott. Zornig darüber, gab die Landsgemeinde dem Rath den Auftrag, bei Eidspflicht die genaueste Untersuchung anzustellen, wer die Untersuchungsschriften an jene Schriftsteller überschickt habe, und die Fehlbaren aufs Schärfste zu bestrafen; die Schriftsteller aber sollen vors Recht gefordert und nicht erscheinenden Falls ihnen der Prozeß nach den Rechten gemacht werden. Eine jener Schriften ward durch den Scharfrichter verbrannt und auf des Verfassers Kopf 100 Kronthaler gesetzt. Sie spotteten des Beschlusses und der Strafe, zu der man sie nicht ziehen konnte.

Noch einmal ging im Sommer 1789 ein Geschrei von Zauberei durchs Land und regte einen Sturm auf. Ein 15jähriger Bube zu Retstall, der wahrscheinlich durch Erzählung der Geschichte mit der Göldi dazu gereizt ward, gab Gufen, Häftlein, Wachholderbeeren von sich. Auf eine fremde Weibsperson warf sich der Verdacht. Die Oberkeit sah sich gezwungen, sie zu verhaften. Diese mochte von dem Schicksal der Göldi auch gehört haben; in der Verzweiflung sprang sie zu einem Fenster des Rathhauses hinaus und fiel unglücklich. Der Richter faßte aber nun vorzüglich den Buben ins Auge; er ward in genaue Verwahrung genommen, umgekleidet, strenge Aufsicht auf ihn gehalten und siehe, er gab nichts mehr von sich! Da sprach man das unglückliche Weib los und hatte es mit großen Kosten zu heilen. Nun glaubte man endlich an den Betrug des Buben und der Glaube an Hexerei verschwand. Diese Belehrung kaufte aber das Volk mit 1900 Gulden Prozeßkosten. So schwer und langsam stirbt alter Wahn, und oft, wenn man ihn für todt hält, treibt er unerwartet plötzlich wieder aus der Wurzel hervor!

Von der Mitte des Jahrhunderts an bis gegen das Ende desselben zeigte sich sowohl bei den ersten Landesbeamten, als der Geistlichkeit, ein reges Bestreben zu Verbesserungen. Neben einander saßen eine zeitlang im gemeinen Rath, die durch Bildung und gemeinnützige Thätigkeit ausgezeichneten Landammänner, Fridolin Joseph Hauser und Kosmus Heer, D. J. Heer erwarb sich auf Hochschulen gründliche wissenschaftliche Bildung; er durchreiste Deutschland, Holland, Frankreich und Italien. Noch im Jünglingsalter ward er 1751 Landsfähnrich und verwandte sich mit glücklichem Erfolg zu Beilegung der Streitigkeiten zwischen beiden Religionsparteien im Lande (1757). Die helvetische Gesellschaft ernannte ihn zu ihrem Präsidenten. Obwohl er immer bei einer Wahl zum Landeshaupt ins Loos kam, erhielt er doch nur einmal (1769) die gol-

dene Kugel. Durch seine Bemühungen vorzüglich kam die Straßenverbesserung, die Anordnung des Archivs, die Errichtung einer Landesbibliothek, Verbesserungen in der Armenbesorgung u. a. zu Stande.

Die Oberkeit fand bei der Landsgemeinde für mehre gemeinnützige Vorschläge willige Folgsamkeit. Zwar scheiterten die Fruchtvorrathsprojekte an Schwierigkeiten, die nicht leicht zu heben waren; aber vollständig gelang das 1765 von der Landsgemeinde genehmigte Straßenprojekt. Die bis 1772 abgelegten Straßenrechnungen zeigten, daß in 5 bis 6 Jahren 36,725 Gulden verwendet worden. Schon war ein Theil des dafür aufgenommenen Kapitals bezahlt; das ein mäßiges Weggeld allmählig tilgte. Die Fracht ward dadurch nicht vertheuert, weil der Fuhrmann mehr laden konnte. Die Straßen waren nun durchs ganze Land verbessert. 1771 wollte man eine Fahrstraße durch das Kleinthal über den Bündnerberg eröffnen, die durchs Bollenzerthal nach Bellenz führen sollte. Zürich, Basel und St. Gallen wünschten die Verwirklichung sehr. Man hoffte, die Bellenz und Bollenz regierenden Stände Uri, Schweiz und Nidwalden und die bündnerischen Nachbaren werden hülfreiche Hand dazu bieten. Aber nähere Untersuchung zeigte, daß diese Straße vor Lauinen nicht gesichert werden könne, und jenseits des Gebirgs fand man in Bünden nicht überall den geneigten Willen, wie ihn der Fürstabt von Disentis zeigte. Die beiden benachbarten Hochgerichte äußerten, daß sie kein Bedürfniß zu Errichtung einer Handelsstraße fühlen. Das Unternehmen ward nun aufgegeben und nur der Paß so hergestellt, daß er möglichst sicher mit Vieh befahren werden konnte, und die Saumstraße ins Kleinthal verbessert. Endlich übernahm der Straßendirektor Schindler 1779 gegen die dem Straßensekel zugewiesenen Quellen die Abtragung des Schuldenkapitals von 25,000 Gulden in 13 Jahren, nebst der Verbindlichkeit, die Straßen in Ehren zu halten, und sie nach Verlauf jener

Zeitfrist in gutem Stand zu übergeben. Schindler starb noch vor Ablauf der 13 Jahre. Er hatte sich bei den Rheinwuhren in der Herrschaft Wartau durch seine Anstrengungen in den Sumpfgegenden des Rheins in der Herbstzeit tödtliche Krankheit zugezogen. Eine Entschädigung für erlittenen Verlurst, welche die Verlassenschaft forderte, ward abgeschlagen, worauf ihr Fürsprech das Recht anrief, gestützt auf den Grund, daß die Gefälle nicht vertragsmäßig geflossen seyen. Nun ward die Unterhaltung der Straßen wieder gegen Ueberlassung des Umgelds und des Zolls den Tagwen unter oberkeitlicher Aufsicht übergeben. Die Anlegung einer neuen Straße, statt der gefährlichen zwischen Näfels und Oberurnen, die oft angerathen ward, kam nun aus Kostenscheu nicht mehr zu Stande. 1786 bewilligte die Landsgemeinde auch so wie Zürich und Schweiz ihren Beitrag zu besserer Schiffbarmachung der Linth, unter der Bedingung, daß auf die durchgehenden Kaufmannswaaren deswegen keine Abgabe gelegt werde. 1790 ward auch das Postwesen genauer geordnet und die Post wöchentlich zweimal nach Zürich zu reisen verpflichtet. Dem Postmeister ward alle Handlung untersagt. Die beiden Religionsparteien konnten sich auch diesmal nicht zu Einer Post vereinigen. Der evangelische Postmeister beklagte sich über nachtheilige neue Beschränkung, die er in Zürich erfahren müsse.

Eifrig begann man 1791 die Verbesserung des Kriegswesens. Das Berner-Exerzitium ward eingeführt, weil die Glarner in einem Bundesauszug mit Bern ziehen mußten; Zeugherr Schindler und Landmajor Zwicki wußten den Eifer dafür, besonders auch durch das Beispiel eigener Aufopferung, zu beleben; ihnen ahmten die Offiziere nach, und die Tagwen, so wie die Soldaten selbst, ließen sich Kosten mit Montirung und Anschaffung von Waffen gefallen. Dem Beispiel von Glarus und Mollis folgten die andern Gemeinden bald nach. Auch wurden 1795 eilf alte

Feldstücke in neue Kanonen umgewandelt, und Zeugherr Schindler erhielt die Genehmigung für eine verbesserte Zeughaus-Verwaltung. Die Schützensonntage waren Freudentage für Männer und Knaben. Zu den jährlichen sogenannten Umzügen oder Musterungen strömte alles Volk hin; besonders reizte die neue Exerzirart. Die Wahl eines neuen Bannerherrn erneuerte 1783 das Bannerfest. Nach uralter Uebung strömte auch diesmal das gesammte Landvolk zu dieser seltenen Feier zusammen, um das Banner von 1388 und die übrigen Landesehrenzeichen in Bannern und Fahnen zu sehen.

Gesetze wurden in diesem Zeitraum wenige gegeben und sie bestanden meistens in, zum Theil erneuerten, Verordnungen gegen einreißende Sittenlosigkeit. Das Gassenbubenwesen erzeugte Ausbrüche von Rohheit und Gewaltthat in einigen Gemeinden, wo sich die Gassenbuben in Rotten gebildet hatten; ihre Betteleien, die man, um vor nächtlichen Beleidigungen gesichert zu seyn, befriedigen mußte, wurden immer häufiger und zudringlicher, besonders bei Hochzeiten, in der Neujahrs- und Fastnachtzeit. Das Erbettelte ward dann in Trinkgelagen verpraßt; aus diesen gingen die wilden Buben besoffen auf die Straße, lärmten und tobten die Nacht durch, und geriethen oft in blutige Schlägereien, die 1771 und 1772 sogar den Tod von Geschlagenen zur Folge hatten. Auf der evangelischen Landsgemeinde 1773 hatte ein Schamloser die Frechheit, den Antrag zu machen, daß diese schon früher gesetzlich verbotenen Betteleien bei Hochzeiten und Jahreswechsel, nach alter Uebung erlaubt werden sollen. Dieser Antrag fand die verdiente Verachtung und Entrüstung, und die Landsgemeinde beschloß: da solche Betteleien höchst schädlich, der Freiheit des Landmanns nachtheilig seyen, und dem Landsmandat, das sie verbietet, zuwiderlaufen, so sollen diese Betteleien unter welchem Namen sie auch geschehen mögen, dem Geber und dem Nehmer bei 2 Kronen Buße verboten

seyn und die Oberkeit übte das Strafrecht gegen die bösen Buben, freilich ohne das Uebel ausrotten zu können. Da besonders die Kirchweihen zu Unfugen und Ausschweifungen benutzt wurden, so wollte man die Kirchweihen 1780 auf den nämlichen Tag verlegen. Der Zweck ward verfehlt. Man feierte nebst der allgemeinen auch zugleich die alte besondere Kirchweihe; darum ward die Verordnung wieder aufgehoben. Die Bußen für Unzucht und nächtliches Wirthen wurden erhöht. Das Tanzen ward für Hochzeiten, Kirchweihen und Fastnacht, doch mit Ausnahme des Sonntags, erlaubt. Ein Sittenmandat und Predigten sollten vor Ausschweifungen ernstlich warnen. Die Gesetze hatten zwar die Ehen in nahen Verwandtschaftsgraden, selbst in den dritten Grad hinaus, verboten. Oft und immer zahlreicher kamen aber Ansuchen vor die Landsgemeinde, um Bewilligung von Ausnahmen, die dann leicht, ja selbst mit Lachen und unter unanständigen Späßen, die sich vernehmen ließen, ertheilt wurden. Geistlichkeit und Oberkeit sahen darin Gefährdung der Sittlichkeit und Zerstörung alter weiser Gesetze, und auf ihren Antrag verbot die Landsgemeinde 1778, mit solchen Gesuchen vor sie zu kommen, und wies zwei, die eben gemacht wurden, ab. 1788 sah sich die Geistlichkeit gedrungen, bei dem Rathe Beschwerden über die immer mehr einreißenden irreligiösen Reden zu führen; aber zu wenig bedachte man die schwere Gefährdung der Religion und Sittlichkeit durch die zahlreichen Gebote und Verbote, die beim Eid Gehorsam forderten. Da die Loterieen auch im Land einzureißen drohten, wurden dieselben 1791 bei 50 Thaler Buße verboten, und nie ließen sich die Landleute durch vorgespiegelten Gewinn für Arme oder sonstigen Landesnutzen verführen, Anträge auf Einführung einer Landeslotterie zu genehmigen. Durch ein äußerst strenges Verbot schützte man die Baum- und Saatenfrüchte gegen einreißende Dieberei. Auf einen Anzug, daß die Oberkeit jeden, der sich gegen ein Landesgesetz ver-

fehle, ohne Nachlaß mit der bestimmten Buße bestrafen solle, ward erkennt: es soll ihr überlassen seyn, bei ihrem Eid zu strafen, wie es göttlich, billig und recht ist (1793). — Die gemeine Landsgemeinde beschloß 1779 zwei Luxusabgaben für den Landessekel: wer eine Kutsche, Chaise oder Sänfte unterhalte, solle jährlich eine Dublone entrichten, und ebensoviel Frauenzimmer, die außerordentlich hohe Kappen tragen. Die Landsteuern wurden nach hergebrachter Weise erhoben zu 1 vom 1000 des Guts und ¼ Gulden auf den Landmann. Als aber einige Reiche von wenig Ehre und Gewissen offenbar zu wenig versteuerten, wurde zweimal (1784 und 1794) die alte strenge Verordnung, daß nicht versteuertes Vermögen dem Land zufallen solle, erneuert; dann aber bald wieder aufgehoben.

Der Sinn für kirchliche Religiosität erwies sich auch in diesem Zeitraum durch Erbauung neuer Kirchen. Im Jahr 1774 trennte sich die Gemeinde Ennenda von der Kirchgenossenschaft zu Glarus, erbaute eine neue schöne Kirche, wozu Glarus über 2000 Gulden steuerte, und stiftete eine neue Pfarrei. Näfels erbaute seine ausgezeichnet prächtige Kirche (1784), und auch das arme evangelische Linthal baute 1782, mit Hilfe schöner Steuern aus dem Lande und von evangelischen Ständen der Eidgenossenschaft, eine neue Kirche. Im Dankgefühl für Erhaltung des Friedens und der Freiheit, während des Jammers, den Revolution und Krieg über alle umliegende Lande brachte, feierte man voll frommer Rührung 1794 und 1795 außerordentliche Bettage. Den Geistlichen ward jede Art von Betreibung von Handel und Gewerbe 1795 untersagt, als einer aus ihnen, der mehr Neigung und Geschick für Gewerbe als seinen Beruf zeigte, ein Beispiel davon gegeben hatte. Pfarrwahlen, wo wider die strengen gesetzlichen Bestimmungen gefrevelt ward, verursachten in den Gemeinden mehr als einmal große Parteiungen und Unruhen; so ward bisweilen eine solche Wahl verderblich für Sitten und

Religiosität. Immer zahlreicher wurden auch die Schulen im Land. Glarus, Schwanden, Mollis, Betschwanden hatten schon aus frühern Zeiten Schulgüter; solche wurden nach und nach in allen Gemeinden gestiftet; neben wohlthätigen Vermächtnissen wurden an mehren Orten Auflagen, Pensionsgelder u. dgl. dazu benutzt. Die kleinen Pfarrgemeinden Mühlehorn und Luchsingen, die vor kurzer Zeit neue Kirchen und Pfarreien errichtet hatten, stifteten nun 1774 und 1775 auch Schulen und fanden bei der Oberkeit und Schulfreunden im Land dafür wohlthätige Unterstützung. Wegen der Entfernung von der Hauptschule am Pfarrorte errichteten die Dorfschaften Filzbach auf dem Kerenzerberg und Engi im Kleinthal neue Schulen, und ebenso Nitfuren. Glarus stiftete 1783 eine neue Schule für die ältere Jugend, um sie in der deutschen Rechtschreibung, im Briefschreiben, Rechnen, Singen ꝛc. zu unterrichten; die Besoldung des Lehrers von 300 Gulden ward zu $^2/_3$ aus gemeinsamen Gut und zu $^1/_3$ aus Schulgeldern von den Kindern erhoben. In den Jahren 1785 und 1786 kamen noch zu den bisherigen Schulen die neuerrichteten zu Ennenda, Schwändi, Sol und Haslen als Freischulen. Die christlich religiöse Wohlthätigkeit, die sich in schönen Beiträgen für neue Kirchen und Schulen im Lande erwies, zeigte sich auch in thätiger Theilnahme an fremdem Unglück. Frauenfeld erhielt für sein erstes Brandunglück 100 Dublonen und für das zweite 700 Gulden; Gaiß im Appenzellerland 1475 Gulden. Neben den Privatsteuern gab auch der Landseckel Beisteuern, z. B. nach Marbach im Rheinthal 200 Gulden, nach Kaltbrunnen 30 Dublonen. Für Brandunglück im Lande bewilligte die gemeine Landsgemeinde 1789, daß die Oberkeit, wie es auch für Landverheerung geschah, aus dem Landseckel bis auf einen Zehenttheil vergüten dürfe.

Unter der kleinen Zahl der 18 Pfarrer und Helfer im Lande Glarus hatte es eine beträchtliche Anzahl von Män-

nern, die sich durch Kenntnisse, wie durch musterhafte Amtstreue und edeln Charakter auszeichneten. In den kräftigsten Jahren seines Lebens starb 1781 Christoph Trümpi, Helfer zu Schwanden, ein Mann voll gemeinnützigen Sinnes und ein vorzüglicher Prediger. Als eifrigen Vaterlandsfreund bewährt ihn seine inhaltreiche Glarnerchronik und die derselben vorangehende Landesbeschreibung, voll einsichtvoller, nützlicher Belehrung. Seine Glarnerchronik setzte der Pfarrer Joh. Marti zu Ennenda mit vieler Genauigkeit bis zur Revolution in Handschrift fort. Als Sprachkenner, Prediger und Jugendlehrer zeichnete sich der Pfarrer und Kammerer Joh. Jakob Tschudi zu Glarus aus; auch er war ein fleißiger Geschichtforscher und hinterließ eine beträchtliche Sammlung von historischen Handschriften; dabei war er das Muster eines pflichttreuen Pfarrers. In Verbindung mit dem Landammann Kosmus Heer brachte er in Glarus die Stiftung der Armenkasse, die den Bettel aufhob, und die obere Schule zu Stande. Von einem katholischen Pfarrer zu Glarus wird eine rührende Probe strenger Pflichttreue erzählt. Er vernahm aus einem Gespräch, daß einige seiner Verwandten und Freunde, ohne sein Wissen, durch Geld oder Versprechungen Stimmen für seine Erwählung geworben hatten. Das betrübt ihn sehr. Am folgenden Sonntag legt er sein Priesterkleid in Gegenwart alles Volkes auf den großen Altar und erklärt demselben, welch tiefen Schmerz er fühle, daß seine Freunde für seine Wahl durch Geld und Versprechungen Stimmen geworben haben. Er betheuert, daß, wenn er früher dies vernommen hätte, würde er die Wahl nicht angenommen haben; daß alles ohne sein Wissen geschehen sey; daß er zum Beweis seiner Unschuld nun in ihrer Gegenwart seine Stelle aufgebe, deren er durch das, was man für ihn gethan habe, unwürdig geworden sey. Durch diese Anrede wird das Volk zu Thränen gerührt; voll Hochachtung gegen die Tugend seines Hirten, bittet es

ihn aufs Dringendste, seine Stelle zu behalten; erklärt ihm einmüthig, daß es ihn bestätige, und bewegt ihn endlich durch inständiges Bitten, daß er die Seelsorge wieder übernimmt.

Welch' christlich milder Geist zu diesen Zeiten auch in Katholisch-Glarus gefunden ward, zeigte die Fahrtspredigt des Näfelser Kapuziners S. Rupert Kümmi von Wolrau im Jahr 1788. „Allen ächten Schweizern," sagte Kümmi in derselben, „möchte ich zurufen: Mäßigung und Eintracht, diese sind die Schutzwehren euerer Freiheit; Genügsamkeit der Schild gegen Verderbniß. Aus Liebe zu Euerer Freiheit entsagt dem Luxus, den verderblichen Vergnügungen, die den Menschen entkräften, ihn käuflich machen und der Eifersucht, welche die Brüder entzweit. Vor Allem aus unterhaltet die Mäßigung und Eintracht, die der selige Bruder Niklaus von Flue und der Patriot Zwingli einst so rührend und kräftig gepredigt haben. Versäumt aber auch die kriegerischen Uebungen, die eines Republikaners würdig sind, nicht, und sagt nicht: die Berge schützen uns genug! Cäsar überstieg mit seinen Legionen auch die Alpen, und viele Eroberer nach ihm." Mit edelm Ernst bestrafte hingegen der sonst so milde Trümpi den Mißbrauch der Redefreiheit von Leuten, „die nur mit Freiheit hohl zu prahlen wissen, bei denen der Freiheitsstolz lächerliche Eitelkeit und oft grobe Frechheit erzeugt, ohne Verstand und Beruf über alles zu entscheiden und abzusprechen. „Solche", sagt er, „bilden sich ein, an der Landsgemeinde Kaisern und Königen vorzuschreiben, oder beim Weinglas oder der Pfeife Taback Staat und Kirche zu regieren."

Zeigten sich auch in diesen Zeiten hie und da Merkmale des vergiftenden Einflusses der damals meist leichtfertigen, irreligiösen und unmoralischen französischen Literatur, so war man doch viel mehr mit den Schriften geistreicher Deutschen bekannt, die durch Lesegesellschaften verbreitet

wurden, während man jenes Gift doch noch verbergen mußte. Als Klopstok in Zürich sich aufhielt, machten Glarner Töchter, die mit seinen Dichterwerken bekannt waren, eine Reise dahin, den berühmten Dichter zu sehen.

Ein Bild, wie die edlern Kaufleute Vermögen erwarben und verwandten, gibt uns der russische Kommerzienrath, Joh. Jakob Blumer von Schwanden. Er ward, 22 Jahre alt, mit 7 Geschwistern vaterlose Waise; Unglück im Handel hatte die Familie von dem frühern Wohlstand herunter gebracht und es mußte alles angestrengt werden, um nicht zu versinken. Die Mutter war eine verständige, thätige Frau; dieser Sohn stand ihr kräftig zur Seite. Da er sah, wie viele seiner Landleute ihr Glück im Ausland suchten und fanden, sparte er so viel zusammen als hinreichte, um eine Reise nach Rußland zu bestreiten. Da findet er Gelegenheit zum Handel, und durch sein Betragen erwirbt er Vertrauen; dabei ist er sparsam, und was er unternimmt, gedeiht. So bald er sich glücklich sieht, gedenkt er der Seinigen, schickt zu ihrer Unterstützung nach Hause, was er erübrigen kann, so daß endlich die Mutter in den Stand gesetzt wird, die schönste Wohnung im Dorf mit Heimath, Gut und einer Alp von wenigstens 20,000 Gulden Werth einzukaufen. Jeder seiner 5 Schwestern läßt er so viel zukommen, daß sie ein eigenes Haus und Heimathgut zinsfrei besitzen kann. Den jüngern Bruder nimmt er zu sich nach Rußland und hilft ihm zum Erwerb großen Vermögens. Für 2 Söhne von Schwestern bestreitet er die Bildung zur Handelschaft und verschafft ihnen einträgliche Posten in Rußland. Einen andern Schwestersohn läßt er Mechanik erlernen, um damit sein Glück im Reich zu machen, und verbreitet über alle andern Geschwisterkinder seine Wohlthaten. Seine Mutter starb 1808, 85 Jahre alt, nachdem sie viel Gutes den Armen gethan, sparsam für sich gelebt und reichlich auch im Tode die Armen, besonders die Hausarmen, bedacht hatte. Der Sohn ordnete nach ihrem Tod

an, daß jährlich mit Austheilung von 50 fl. an die Armen von Schwanden ihr Todestag gefeiert werden soll. Behülflich war er allen seinen Landsleuten in Rußland. Dankbar erwies er sich auch für sein zweites Vaterland und erwarb sich um dasselbe Verdienste; darum ehrte ihn der Kaiser. Er heirathete eine gebildete Deutsche, gab endlich den Handel auf und genoß seines Wohlstandes mit seiner Familie in Moskau.

In diesem Zeitraum ungetrübten Friedens von innen und außen, wo jeder eidgenössische Stand sein Hauswesen nach seinem eigenthümlichen Bedürfniß ordnete und regierte und der Religionszwist verstummt war, da blieben auch für Glarus, mit Ausnahme der Mitregierung in den gemeinen Herrschaften, die längst geregelt war, wenig Berührungspunkte mit den eidgenössischen Ständen übrig. Die evangelischen Landleute zeigten 1789 Begierde, mit den eidgenössischen Abscheiden bekannt zu werden, und beschlossen: daß solche, wie es bei den katholischen Landleuten schon lange im Brauch sey, alsbald nach den Syndikaten zu Frauenfeld, Baden und den italienischen Vogteien in alle Gemeinden abschriftlich gesandt werden sollen. Als 1777 ein Vorschlag zu einer gemeineidgenössischen Rechtsform bei den Ständen in Anregung kam, überließen die evangelischen Landleute diese Sache dem Rathe mit Vollmacht.

Mit dem Jahr 1723 erlosch das von allen eidgenössischen und zugewandten Orten 1663 mit Ludwig XIV. geschlossene Bündniß, das bis 8 Jahre nach des Königs und des damaligen Dauphins oder Thronfolgers Tod dauern sollte. Der König wünschte, dasselbe noch vor seinem Tode zu erneuern. Da sich aber die evang. Eidgenossen die von Frankreich vorgeschlagenen Bedingnisse nicht wollten gefallen lassen, so schlossen die kath. Orte, und mit ihnen auch Katholisch-Glarus 1715 das neue Bündniß. Als Ludwig XVI. 1774 den Thron bestieg, begannen Unterhandlungen, alle Eidgenossen wieder zu einem Bündniß mit Frankreich

zu vereinigen. Das Vertrauen, welches der Charakter des Königs den evang. Eidgenossen einflößte, begünstigte dieselben am meisten. Als der evang. Rath 1776 dieses Geschäft der evang. Landsgemeinde vorlegte, übertrug dieselbe dem Rath, „mit andern evang. Ständen zu unterhandeln, was zur Ehre, Nutzen, Ansehen und Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft dient," und dann der Landsgemeinde zur Entscheidung vorzutragen. Am 17. Heumonat 1777 genehmigte sie einstimmig das von allen Eidgenossen auf 50 Jahre geschlossene Bündniß. Seine Hauptbestimmungen waren: Vertheidigung des Gebietes beider Staaten; Schutz der schweizerischen Unabhängigkeit und Neutralität; Kriegsdienst von 6000 Mann für Frankreich, die vermehrt werden können; wobei aber auch mit andern Mächten Verträge und Kapitulationen bestehen dürfen, sofern sie diesem Bündniß nicht widersprechen; Zusicherungen für Religionsübung, Rechtsverwaltung, Freiheiten der Regimenter; Auslieferung von Staats- und andern Hauptverbrechern auf erstes Ansuchen; freier Salzkauf; möglichste Erleichterung für den Ankauf von Lebensmitteln; auch wurden den schweizerischen Kaufleuten Vorrechte versprochen, aber das Versprechen blieb unerfüllt. Die Pension für Evangelisch-Glarus betrug 10,041 französische Franken oder 4393 Glarnergulden, für Katholisch-Glarus aber 4883 Franken oder 2146 Gulden, die alljährlich auf die Landleute vertheilt ward. Heimliche Pension zu nehmen ward aufs Strengste verboten. Der holländische Kriegsdienst war bei den evang. Glarnern beliebter als der französische. Drei Kompagnieen erhielten den Landesschutz und eine derselben ward Gardekompagnie. In diesem Dienste ward der Landammann Marti zum Generalmajor befördert. Dieser Mann war bei dem Glarnervolk sehr beliebt. Sein Witz, seine Beredtsamkeit, seine Freundlichkeit gewann ihm dessen Zuneigung; aber zu milde und zu nachgebend war er gegen Gesetzverächter und übte dadurch schädlichen Einfluß. „Sein Mitleiden und Gelin-

digkeit ging bisweilen auf Unkosten der Gesetze und zum Nachtheil guter Ordnung," schreibt ein Zeitgenosse. Es war in ihm zu viel des damals mächtig wirkenden, sogenannten philosophischen Modegeistes. Zum Glück des Landes fand er in dem ernsten, ebenso gerechten als weisen Kosmus Heer den Gegensatz. Auch der sardinische Dienst dauerte bis zur Revolution fort. Evangelisch-Glarus hatte in diesem Dienst zwei und in Frankreich drei Kompagnieen. Die kath. Landleute hatten nicht nur Kompagnieen in fremden Kriegsdiensten, wie z. B. in Frankreich und Spanien, sondern sie erhielten in Neapel ganze Regimenter. Die Landvogteien Werdenberg, Uznach, Gaster und die gemeineidgenössischen Unterthanenlande lieferten immer eine große Zahl von Rekruten. Mit ausgezeichnetem Kriegerruhm dienten die Tschudi in Neapel. Joseph Anton Tschudi, der 1770 zu Neapel starb, machte 1719 seinen ersten Feldzug in Spanien, dann diente er in der Belagerung von Gibraltar und im Krieg gegen die Mohren in Afrika, über die er einen Sieg erhielt; 1734 erhielt er die Befehlshaberstelle bei der Belagerung von Gaeta; der König von Neapel gab ihm ein Regiment Fußvolk, ernannte ihn zu seinem Kammerherrn und 1759 zum Generallieutenant. Im Rathe zu Glarus gab man ihm einen Ehrensitz. Sein Sohn, Fridolin Joseph, war Landammann, Oberst bei der Garde und Brigadier, und auch bei den evang. Landleuten so beliebt, daß sie ihm bewilligten, die Landammannstelle durch einen Vikar versehen zu lassen. Ludwig Leonhard Tschudi, Josephs Bruder, diente erst in Frankreich, dann in Spanien und in den Feldzügen, in denen Neapel und Sizilien erobert wurden. Für seine Tapferkeit zu Syrakusa ernannte ihn der König zum Obersten eines Regiments Fußvolk. Während eines Feldzugs im Kirchenstaate 1742 machte er die Bekanntschaft und Freundschaft des berühmten Ganganelli, nachherigen Papsts Klemens XIV.; 1759 ward er Feldmarschall. Der Mann liebte Pracht; war aber

auch ein Armenfreund, der große Wohlthaten spendete; darum betrauerte man seinen Tod sehr (1779). Auch der Bannerherr Jost Fridolin Freuler zeichnete sich durch Tapferkeit aus und in seinem Vaterland durch einen Geist der Verträglichkeit in der Religion, der Gerechtigkeit im Rath und durch vorzügliche Kenntnisse. Im Jahr 1789 wurden die Schweizertruppen im neapolitanischen Dienst abgedankt.

Die Staatsumwälzung in Frankreich im Jahr 1789 regte zuerst auch in dem Glarnervolke eine allgemeine freudige Theilnahme auf. Man wünschte dem verbündeten Nachbarreich von Herzen einen glücklichern Zustand, dem großen Volk Befreiung von schwerem Druck, Erhebung des Bürger- und Bauernstandes zu einer freiern, bürgerlichen Verfassung und die Evangelischen besonders ihren Glaubensgenossen volle Gewissensfreiheit; den guten König, der die Hand dazu bot, pries man als einen Vater seines Volkes. Aber bald wandelte sich Hoffnung und Freude in Besorgniß und Abscheu um, als ein Geist wilder Zerstörung allgemein um sich griff und Aufruhr, Raub und Mord Schrecken und Jammer über das ganze Reich verbreitete und alle bürgerliche und kirchliche Bande zerriß. Als dann auch die Schweizer Gegenstand des Hasses und der Beleidigungen wurden; als rachsüchtige Verbannte mit der verruchten Rotte der Jakobiner, die eine Weile eine entsetzliche Herrschaft voll Raub und Mord über Frankreich übten, sich verbanden, und an Verführung der Schweizerregimenter und Erzeugung von Unruhen im Vaterland arbeiteten: da stimmte auch Glarus für nachdrückliche Verwendung, daß entweder, vermöge des Bündnisses, diese Verbrecher ausgeliefert oder doch aus Frankreich verbannt werden. Der Landammann Müller berichtete den 21. Okt. 1790 schon der Regierung von Zürich, daß er die Vernichtung einer ins Land gekommenen ehrlosen französischen Schrift angeordnet habe, und 1791 schloß sich Glarus den

Ständen Bern, Solothurn, Freiburg und Wallis an, welche nach Abrufung des französischen Botschafters keinen Geschäftsträger Frankreichs anerkennen wollten, bis der König ihn beglaubigt habe. Am 10. Augstmonat 1792 geschah dann der gräuliche Mord an den Schweizern von der königlichen Leibwache. Der Pariserpöbel beging jetzt unter dem Vorwand und im Namen der Freiheit an seinen edelsten Mitbürgern, an den Schweizern und dem königlichen Hause, die Gräuel, die einst das königliche Mörderhaus unter Karl IX. an den Evangelischen verübt hatte. Unter dem Geheul des Sturmgeläuts ziehen zahllose Räuber- und Mörderrotten, die sich selbst den ihre Schändlichkeit und Nichtswürdigkeit zugleich bezeichnenden Namen: „ohne Hosen“ (Sans culottes) geben, gegen den Pallast des Königs an. Etwa 750 Schweizer von der Leibwache vertheidigen den König und sein Haus gegen die unzähligen Scharen, ungeachtet bald der größte Theil der französischen Leibwache treulos zu den Rotten übergeht oder feige flieht. Vergeblich ruft man ihnen zu: „Laßt Euch entwaffnen.“ Die Antwort war: „Der Schweizer läßt seine Waffen nur mit dem Leben.“ Achtzig vertheidigen die große Schloßtreppe gegen Tausende und 400 Feinde fallen, ehe sie übermannt und ertödtet werden. Nur sehr wenige erhielten das Leben, denen edelmüthige Pariser durch Verkleidung davon halfen. Verwundete, Gefangene wurden unter Hohnlachen der Blutmenschen ermordet. Unter den Gefallenen waren alle vier Glarnersoldaten, die sich bei dieser Abtheilung der Leibwache befanden. Fridolin Hefti von Ennetbuels, ein Mann von außerordentlicher Stärke, wird, nachdem er wie ein Löwe gekämpft hatte, von einer Kanonenkugel getroffen, die ihm den Schenkel zerschlägt. Seine Kameraden eilen ihm zu Hilfe. In diesem Augenblick schlagen die Tambouren Sammlung. Da sagt ihnen Hefti: „Hört ihrs? Thut euere Pflicht, und laßt mich sterben!“ Einer der Befehlshaber der Schweizerleibwache war der Generallieutenant,

Freiherr Karl Joseph Bachmann von Näfels, Major bei der Garde, der seinem Vater, dem Marschall, im Dienst gefolgt war und an ihm das Muster eines tapfern Kriegers gehabt hatte. Schon in dem für die Franzosen sonst schmählichen Feldzug gegen Preußens Friedrich hatte Bachmann noch als Jüngling großen Ruhm erworben, als er mit 300 Schweizergrenadieren in Hessen 24 Stunden lang eine Brücke gegen eine Uebermacht von 1800 Mann vertheidigte. Am Mordtag des 10. Augstmonats 1792 ward er gefangen und vor das Blutgericht der Ohne-Hosen geführt. Während er vor ihnen stand, wurden Schweizer, ohne daß sie es zu hindern suchten, an der Thüre ermordet. Man wollte, daß Bachmann Beschuldigungen gegen die Königin vorbringe; der Reiz der Lebenserhaltung sollte ihn dazu verführen. Er aber würdigte die Scheusale keiner Antwort, und sie ließen ihn durch das neuerfundene Kopfmesser hinrichten. „Mein Tod wird gerächt werden," sagte er. Es geschah; die Mörder übten die Rache an sich selbst. Er hinterließ drei Söhne. Einer starb 1799 im Kampf gegen die Franzosen auf dem Schlachtfeld zu Näfels; einer 1804 in englischem Dienst und der letzte starb zu Hause im Jahr 1828 bei seinem Oheim, dem eidgenössischen Obergeneral Bachmann. Bald nach dem Schweizermord in Paris wurden alle Regimenter im französischen Dienst heimgeschickt und im Jahr 1795, nach der Eroberung Hollands durch die Franzosen, erfolgte auch die Abdankung der Schweizertruppen in Holland, die ebenfalls ihre Treue und Tapferkeit in den Feldzügen gegen die Franzosen bewährt hatten.

Der Krieg, der 1792 zwischen Frankreich und Oesterreich ausbrach, machte die Eidgenossenschaft für ihre Unabhängigkeit und Neutralität besorgt. Die Aufforderung, sich für einen Zuzug in Bereitschaft zu setzen, fand in Evang. Glarus Bereitwilligkeit. Es ward eine Ausloosung von 400 Mann unter allen Landleuten von 16 — 60 Jahren (mit Ausnahme der Rathsglieder und der Geistlichen) an-

geordnet und 1793 wurden auch die Rathsglieder von der Ausloosung nicht mehr befreit; fleißig wurden Waffenübungen gehalten und nach Basel ein Zuzug von 50 Mann geschickt. Diese Gränzbesetzung erneuerte die nie ganz entschiedene Frage: Wie viel Mannschaft Katholisch-Glarus zu einem Bundesauszug zu stellen habe? Evangelisch-Glarus forderte einen Drittel, weil die Verträge Katholisch-Glarus auch in allem den Drittel Genuß und Recht zusprechen; dieses aber wollte sein Kontingent nur nach der Mannschaftszahl stellen. Evangelisch-Glarus schickte bei jedem Aufruf alsbald seine zwei Drittel zum Auszug. Jetzt forderte es von Katholisch-Glarus nur 10 auf 50 Mann, auch diese wurden verweigert; doch wollten die evang. Glarner nicht ermangeln, ihre Bundespflicht zu erfüllen und schickten in Kosten des evang. Landes das ganze Kontingent nach Basel. Aber nun entstand Unwille gegen die kath. Mitlandleute, und auf einer etwas stürmischen Landsgemeinde 1792 drangen nun die evang. Glarner auf endliche rechtliche Entscheidung; doch bei ruhigerer Ueberlegung der Zeitumstände gab man der Sache Anstand und Katholisch-Glarus erbot sich 1796, Hand zu freundlicher Ausgleichung zu bieten. 1796 wurden 800 Mann ausgeloost und so in Bereitschaft gesetzt, daß sie auf die erste Mahnung ausziehen konnten.

Die Zwiste, welche 1794 in Bünden herrschten, wollte Glarus durch eine gemeineidgenössische Gesandtschaft kräftig vermitteln; die übrigen Stände begnügten sich mit schriftlichen Vorstellungen und Mahnungen.

Die Unruhe, welche 1794 im Abt St. Gallischen Land entstand, ward durch die Gesandten der vier Schirmorte des Klosters St. Gallen zur Vermittlung geführt und für den Augenblick durch große Nachgiebigkeit des Fürstabtes beigelegt. Jede Bewilligung ward aber wieder benützt, um neue, noch größere Forderungen zu machen. Franz Joseph Müller von Näfels war seit 1771 Landeshof-

meister und erster Minister des Abts, und einer der ausgezeichnetsten Staatsmänner auf den Tagsatzungen, denen er regelmäßig beiwohnte; er ward 1773 mit dem Zunamen von Friedberg in den Adelstand erhoben. In seinem Sohne Karl, dem noch lebenden Landammann des Kantons St. Gallen, hinterließ er dem Lande einen ausgezeichneten Regenten und geistreichen Schriftsteller.

In den Unruhen, welche 1795 zu Stäfa ausbrachen, öffnete der Rath den flüchtig Gewordenen das Land; er empfahl den übrigen alten Orten, welche den im Waldmannischen Aufruhr zwischen Stadt und Land aufgerichteten Vertrag besiegelt hatten und auf den sich die Stäfner u. a. beriefen, Vermittlung zwischen Stadt und Landschaft zu übernehmen, und schrieb dem Rath von Zürich: Er möchte doch mit Strafen einhalten, um Ordnung und Ruhe sicherer zu erzielen, und Unglück von der Eidgenossenschaft abzuwenden. „Wenn jetzt schon durch euere kriegerische Anstalten bereits alles ruhig und beigelegt scheinen mag, so dürften unversehens widrige und traurige Wirkungen folgen, die bis zu ihrem Ausbruch unter der Asche verborgen liegen, indem keiner andern Ruhe und Stille zu trauen ist, als einzig jener, welche sich auf wahre Ueberzeugung gründet, daß jeder Theil erlangt habe, was ihm von Rechts wegen gehört.“ Zürich antwortete spröde: „Man sey über die Zuschrift erstaunt; die Glarner seyen von verläumderischen Vorspiegelungen eingenommen; die Stäfner seyen offenbare Aufrührer; andere Stände haben ihnen ihre Hilfe zugesagt; man werde mit Waffengewalt die Pflichtvergessenen zum schuldigen Gehorsam zurückzuführen wissen; jeder Stand sey verpflichtet, den andern bei seiner wohlhergebrachten Verfassung zu schützen, wie Zürich es immer treulich gethan. Man erwarte, daß Glarus, nach dem löblichen Beispiel der Mitstände, ihre aufrührerischen Angehörigen zum schuldigen Gehorsam anweisen und die Flüchtigen bundesgemäß ausliefern werde. Dank der göttlichen Vorsicht,

daß durch entschlossene Maßregeln diese Gährungen glücklich gedämpft worden! Das Geschäft ist zu Ende; die eidgenössische Vermittlung in dieser Sache verträgt sich nicht mit unserer Souveränität; die Fehlbaren sollen nächstens ihre Strafe erhalten."

In Beziehung auf **die Unterthanen** zeigte sich 1788 ein beachtenswerther Zug von Gerechtigkeitsliebe und Wohlwollen für sie beim Landvolk, als die evang. Landsgemeinde beschloß: daß die Landleute in Zukunft das Verhalten der Landvögte, über welches ungleich geredet werde, kennen wolle. „Nach Vollendung der Regierung eines Landvogts von unserm Stand soll der Amtsmann an öffentlicher Landsgemeinde beim Eid Bericht erstatten, wie dessen Regierung beschaffen gewesen sey; zu dem Ende soll auch der Auszug aus den Abscheiden vorgelesen werden." Es blieb freilich die Vollziehung zurück; denn welche Aufgabe war dieß für den Amtsmann! Den **Werdenbergern** ward 1790 bewilligt, in der Besalzung ganz den Landleuten gleich gestellt zu werden, und 1794 überließ man sie ihnen für 6 Jahre mit voller Freiheit gegen jährliche Bezahlung von 200 fl. Wie gering die Lasten dieser Unterthanen waren, lehren die Rechnungen von 1683—1793, woraus sich ergibt, daß sich die Einnahmen von 892 bis 1368 fl. und nach Abzug der Ausgaben für das Herrschaftland selbst von 618 bis 806 fl. betrugen; und zwar die Rechnung von 1792 auf 1793 weist Einnahmen: 1237, Ausgaben: 572, und also einen Ueberschuß von Einnahmen: in 664 fl. bestehend. Beim Rath und Volk reifte mit jedem Jahre mehr der Gedanke zur Ausführung: Auf dem Wege des Vertrags gegen Entschädigung für altrechtlichen Besitz die Unterthanenlande zur Befreiung zu führen. Bei den geringen Vortheilen, welche die regierenden Orte von denselben hatten, würde die Entschädigung nicht sehr große Opfer erfordert haben. Diese Stimmung für Befreiung der Unterthanen zeigte sich deutlich in dem Benehmen bei den St. Gal-

fischen und Stäfnerunruhen. Die Landsgemeinde von 1796 bewilligte den Auskauf vom Fall- und den Fastnachthühnern für die Ausbürger von Sargans, versagte aber noch diese Bewilligung für den von andern Orten schon zugestandenen Auskauf des Falls im Thurgau und den untern Freien Aemtern und in der Herrschaft Uznach. Im folgenden Jahre aber ward derselbe wie für jene Unterthanenlande, so auch für die Herrschaften Sargans, Gaster, Wartau und Werdenberg genehmigt.

In diesen Zeiten, besonders in dem für Frankreich so schrecklichen Jahre 1793, erhob mancher würdige Mann prophetisch warnend seine Stimme gegen den Mißbrauch der Freiheit, der die furchtbarste Tyrannei erzeuge, für Schätzung und weisen und religiösen Gebrauch ächter Freiheit, und die Bereitwilligkeit, Freiheit und Vaterland gegen Feinde zu schützen. „Denn wer ist uns Bürge dafür," rief warnend der Pfarrer Zwicki von Mollis in der Landsgemeindepredigt (1793), „daß diese verderbliche Flamme nicht auch unsere eidgenössischen Gränzen ergreifen und uns in das gleiche Labyrinth des Elends hineinstürzen werde?" Ernstlich führte an der letzten Landsgemeinde vor dem Revolutionsjahre der Pfarrer Zwicki von Niederurnen seinen freien Landsleuten zu Gemüthe: „Welches die vorzüglichsten Hindernisse der bürgerlichen Wohlfahrt der Glarner seyen?" Er zeigte, wie sie hauptsächlich daher kommen, weil sie in Vielem von der Bahn der Väter abgewichen seyen. „Noch sagt man im gemeinen Umgang, wenn man einen Mann sieht, der sich durch ungeheuchelte Frömmigkeit, durch warme Vaterlandsliebe, durch Treue und Redlichkeit auszeichnet: das ist noch ein ächter, alter Glarner! — Wo ist ihr religiöser Sinn, ihre warme Vaterlandsliebe, ihre Genauigkeit im Halten eidgenössischer Bünde und Verträge? — Zu wenig geschieht für gute Erziehung — daher diejenigen, die nicht den Rathschlägen der Oberkeit, sondern einem unüberlegten Schwätzer gehorchen, bei den wichtigsten Ge-

schäften lärmen, alle Vernunftgründe verschmähen und auf ihre zügellose Freiheit trotzen — schlecht erzogene Söhne schlechter Väter. Weh dem Land, wo solche zügellose, ungebundene Freiheitssöhne einmal die Oberhand bekommen! Des Vaterlands Nutzen und Ehre zu fördern und gemeinnützige Anstalten zu errichten, ist man zu wenig bedacht — dann predigt man gemeiniglich tauben Ohren und wir zeigen, daß wir nicht so verständig sind, wie wir es zu seyn wähnen. Wir haben ja keine — und hätten sie längst haben können! Wenn wir in Krieg wären hingerissen worden, so würden wir, leider allzuspät, eingesehen haben, wie thöricht es sey, in guten Tagen nicht an schlimme Zeiten zu gedenken, und die elenden Rathgeber verwünschen, die jeder gemeinnützigen Anstalt Hindernisse in den Weg legen." Frohen Muthes, auf glückliche Tage hoffend, schloß er: „Gelobet sey der Herr, der uns Ruhe gegeben und uns vor wenigen Tagen den göttlichen, so lange sehnlich gewünschten Frieden geschenkt, und dadurch die Jahre lang gedrückte Menschheit beruhigt und aufgeheitert hat. Laßt uns freuen und fröhlich seyn!" In dieser Stimmung ward die letzte Landsgemeinde vor dem Umsturz des Eidgenossenbundes gehalten. Der Prediger lebte mit vielen seiner Landsleute in der frohen Hoffnung: Es reife im Schutze des Völkerfriedens, der eben geschlossen ward, und in der allgemeinen Verbreitung des Triebes nach bürgerlicher und geistiger Freiheit in der Eidgenossenschaft ein veredelter, glücklicher Zustand des Vaterlandes Noch sollte diese Zeit nicht kommen. Bald schlug auch für Glarus die Stunde zum Kampf mit den schwersten Prüfungen, die ein Volk treffen kann.

IX. Die Revolution.

Der Friede, den Frankreich im Jahr 1797 mit Oesterreich schloß, war der Beginn des Kriegs, den das französische Direktorium mit der Eidgenossenschaft zu führen beschloß. Es wollte die Schweiz mit Waffengewalt unterjochen und plündern, seine Heere auch auf dieses Landes Kosten unterhalten und von da aus wieder den Eroberungskrieg gegen Oesterreich und Deutschland führen. Von jeder Macht verlassen, ohne alle Hilfe stand nun die Eidgenossenschaft dem übermächtigen und übermüthigen Feind gegenüber. Jetzt erhob die französische Regierung Beschwerde über Beschwerde; ward eine Forderung befriedigt, so folgten zwei; der Wolf beschuldigte das Schaf, es habe ihm das Wasser getrübt. Durch jedes Mittel ward Zwist und Aufruhr gesäet. Man blendete mit dem Trugbild von Freiheit und Gleichheit, unter welchem Holland und Italien schon waren unterjocht worden; zugleich wurden alle Leidenschaften aufgereizt und genährt; ihnen Befriedigung dargeboten. Endlich rückten Heere gegen das Land an. Die Franzosen besetzten den mit der Eidgenossenschaft verbundenen Theil des Bisthums Basel, und selbst das mit allen eidgenössischen Orten verbündete Biel. Die Berner waffneten ihr Volk. Der französische Gesandte, Mengaud hingegen erklärte diejenigen, welche sich dem Aufgebot der Regierungen zur Bewaffnung widersetzten, als seine Schützlinge, für deren Sicherheit er die Regierungen verantwortlich mache. Dann gab die französische Regierung wieder friedliche Versicherungen, und wandte jedes Mittel an, die Eidgenossen zu Mißtrauen und Untreue gegen einander zu verführen und sie zu trennen. Als dann die feindlichen Anschläge nicht mehr verdeckt werden konnten, ward vorgegeben, die französische Regierung wolle nichts Anderes, als die Freiheiten des Waatlandes,

zu deren Schirm sie aufgerufen worden, beschützen und die Familienherrschaft zu Bern, Freiburg und Solothurn nöthigen, ihrem Volk mehr Freiheit zu gewähren; die übrigen Orte der Eidgenossenschaft haben gar nichts zu besorgen, am allerwenigsten die demokratischen. Damit gelang es jener treulosen Regierung, auch den Rath zu Glarus zu verblenden. Seit den Stäfnerunruhen 1795 war Spannung zwischen den Regierungen von Zürich und Glarus. Jene zürnte, daß einige Flüchtlinge in Glarus Freistätte und Fürsprache gefunden; diese, daß Zürich die Fürsprache mit stolzer, unfreundlicher Antwort erwiedert hatte. Als Zürich beim Anblick der von Frankreich her drohenden Gefahr die Stände über Veranstaltung einer Tagsatzung befragte, antwortete der Rath von Glarus empfindlich: Man mache ihnen die wichtigen Umstände, welche dazu veranlassen, nicht bekannt, und diese müssen sie erst wissen. Die Neutralität sey ja von allen Mächten immer anerkannt und unangetastet geblieben. Die gegenwärtigen Unterhandlungen der Mächte zu Rastadt gehen sie nichts an. Der Eidgenossenschaft gezieme Stille; eine außerordentliche Tagsatzung hingegen mache Aufsehen. Als Bern am 27. Dez. zu Bereithaltung von bundesmäßiger Hilfe aufforderte, erwiederte der Rath: „Dieser Ruf kommt uns unerwartet, um so mehr, da wir in Euerm Schreiben selbst Beruhigung finden, weil die französische Regierung bisher nichts angekündigt hat, das Besorgniß verursacht. Bei den öftern Zusicherungen und Proben guter Nachbarschaft und Freundschaft können wir uns die Möglichkeit nicht vorstellen, daß die französische Republik so einsmals sich ändern und feindlich gegen uns handeln werde. Noch am 13. Dez. hat Bacher (der franz. Gesandte) solche Versicherungen gegeben. Wir glauben, daß man alle Schritte vermeiden müsse, die bei Frankreich Mißtrauen verursachen könnten. Diese und andere Betrachtungen überheben hoffentlich die Eidgenossenschaft der Ueberlegung, was von feindlichen Anfällen Frank-

reichs auf die Schweiz, in Betrachtung der Erfahrungen anderer Staaten, zu erwarten wäre. Einem klügern Ermessen wollen wir anheim stellen, ob man nicht vielmehr, in Erwiederung jener Versicherungen der französischen Republik, Anträge zu neuem Bündniß und zu Freundschaft und Handelsverträgen machen sollte, was nach unserm Dafürhalten auf der Tagsatzung zu Aarau geschehen könnte. (Wozu wirklich ein fruchtloser Versuch gemacht ward.) Wir machen es uns zur Pflicht, mit allen unsern eidgenössischen Brüdern jederzeit mit herzlicher Vertraulichkeit über das allgemeine Beste uns zu berathen und sind nichts weniger als eigensinnig, wenn wir eines Bessern beleuchtet werden können, so wie wirs auch an Erfüllung unserer theuern Bundespflichten niemals etwas ermangeln lassen werden." Die Gesandten auf die Tagsatzung erhielten den Auftrag: Alles Wichtige nur erst zur Berichterstattung zu nehmen. Als die Tagsatzung auch an Glarus die Aufforderung zum Bundesschwur erließ, antwortete der Rath am 9. Jänner 1798: „Wir sehen die Nothwendigkeit und den kostbaren Werth der Einmuth wohl ein; das Betragen unseres Standes bei Beschirmung der Neutralität hat dies genugsam bescheint. Ueber den Vorschlag (zur Bundeserneuerung und Bundschwur) müssen wir erst die Entschließung der Landsgemeinde einholen, können aber nicht bergen, daß derselbe uns ganz unerwartet war, da wir die eigentlichen Beweggründe nicht wissen. Er fordert zuerst sorgfältige Prüfung; ja er scheint uns in Beherzigung der gegenwärtigen innern und äußern Stellung des Vaterlandes unnöthig. Von Außen kennen wir keine bösen Absichten gegen die Eidgenossenschaft, wohl aber Versicherungen und Beweise von Wohlverständniß und Freundschaft. Zwar haben wir aus den Schreiben von Bern, Solothurn und Biel Besorgnisse vernommen; allein nichts als Besorgnisse; und seither hören wir weder von unsern Herren Abgeordneten noch anderwärts her nichts über die äußere und

innere Lage und Beschaffenheit der Dinge, woraus wir schließen, es müsse, Gott sey Dank, wirklich gut und ruhig stehen und unsere Gesandten ohne viel Geschäfte seyn: denn nur eine bloße Wortbeschreibung von Gefahr, ohne Beweis mit genugsamen Umständen, ist ja eben nicht gefährlich, oder man wird es einander ohne die geringste Zurückhaltung vertrauen. Wozu jetzt Bundeserneuerung und Bundschwur? Sind denn die Bünde verletzt oder geschwächt worden? Oder besorgt man, daß sie nicht pünktlich gehalten werden möchten? Sollen wir als Bundesbrüder jetzt gegen einander mißtrauisch werden, oder durch eine solche so viel Aufsehen machende Handlung die Mächte zum Mißtrauen reizen? Und hilft uns dieß, wenn, wider alles Verhoffen, Gefahr ist, aus derselben?!" Die Tagsatzung antwortete am 13. Jänner: Mit innigem Bedauern habe sie die Bedenken ersehen, die der Rath gegen den Bundesschwur äußere. Der nach Hause reisende erste Gesandte (Landammann Zweifel) werde die Beweggründe der Tagsatzung eröffnen. „Es haben 15 Stände und Orte mit warmem patriotischem Gefühl unbedingt zugestimmt. Die Maßregel führt weder Gefahr noch neue Verpflichtungen mit sich. Sollte Ein Stand die dringende, schleunige Ausführung dadurch aufhalten wollen, daß er erst das Befinden aller Stände einholen wollte, ehe er sich entschließt? Länger als bis zum 25. Jänner kann der Bundesschwur unmöglich aufgeschoben werden. Wir hoffen vor diesem Zeitpunkt durch den zurückkehrenden Gesandten die Zustimmung zu erhalten." Indessen war der evang. Rath in seiner Mehrheit immer noch von dem Wahn eingenommen: Frankreich wolle nichts, als daß einige Regierungen ihrem Volk mehr bürgerliche Freiheit geben sollen, und so wie dies geschehe, sey Friede und die beste Freundschaft zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft. Engherziger Eigennutz und Stolz versage dieses und gefährde das Vaterland. Darum, noch am 20. Jänner, dem Tage vor der Landsgemeinde, schrieb der

Rath an die Tagsatzung, als er von Basel aus die Anzeige von der Einführung von Freiheit und Gleichheit erhalten hatte: „Diese glückliche Großmuth der Stadt Basel bewundern wir und wünschen sehnlichst, daß dieses große Ereigniß auch auf andere im Fall sich befindende L. Stände eine gesegnete Wirkung machen möge, wodurch fremde Einmischung und unbeschreibliches Elend und Unglück noch zur Zeit abgeleitet würde und die Ruhe und Wohlfahrt unseres gemeinsamen Vaterlandes unter Gottes Obsorge forthin aufrecht erhalten bliebe.“ Die evang. Landsgemeinde vernahm Sonntags den $^{10}/_{21}$. Jänner durch den Landammann Zweifel den Briefwechsel zwischen der französischen und der Bernerregierung, die Aufforderung der Tagsatzung zum Bundesschwur und Berns zu eid- und bundsgenössischer Hilfe für den Fall der Noth und die Darstellung der Lage des Vaterlandes. Die Landsgemeinde ertheilte nun dem Gesandten den Auftrag: die bestehenden eidgenössischen Bünde nach dem Gutachten der Tagsatzung und der in demselben enthaltenen Form auch Namens des evang. Standes Glarus (Katholisch-Glarus war mit den übrigen Ständen schon einstimmig) zu beschwören. Ohne weitere Beschlüsse zu fassen, ging dann die Landsgemeinde auseinander.

Jetzt verschwand das Trugbild, womit Rath und Volk verblendet worden; man sah mit Schrecken und Entrüstung die Absichten der franz. Regierung und erkannte in derselben den Todfeind der ganzen Eidgenossenschaft. Von nun an blieb das Volk von Glarus unverrückt auf der Bahn der gewissenhaftesten eidgenössischen Treue. Donnerstags den 28. Jänner (8. Hornung) versammelte sich die evang. Landsgemeinde nochmals. Vorerst ward einhellig erkannt: Es soll niemand, wie an der letzten Landsgemeinde geschehen, im Vortrag seiner Meinung eingeredet oder gar durch Geschrei daran verhindert werden. Der von der Tagsatzung zurückgekehrte Gesandte gab dann Bericht über die gefahrvolle Lage der Eidgenossenschaft; man verlas die Mahnung der Bernerregierung zu

bundesmäßiger Hilfe; und faßte dann den einmüthigen Beschluß: Es soll Samstags den 30. Jan. (10. Horn.) ein Piket von 400 Mann, unter Obrist Paravizin, nebst den zwei Standesgesandten: alt Landvogt Jesaias Zopfi von Schwanden, und Rathsherr Ignaz Müller, von Näfels, nach Bern abgehen. Das nöthige Geld soll für jetzt aus dem Schatz enthoben und dann durch eine Hab-, Gut- und Kopfsteuer demselben wieder ersetzt werden. Ein zweites Piket von 400 Mann soll bis nächsten Sonntag den 31. Jan. (11. Horn.) ausgeloost und in marschfertigen Stand gestellt werden. Es soll zwar gestattet seyn, einen Mann zu stellen, aber nur gegen Bürgschaft, im Fall der Verwundung ihn zu entschädigen oder wohl auch lebenslänglich zu erhalten. Mit diesem Beschluß ward auf der Stelle ein Läufer nach Bern abgefertigt. In Uebereinstimmung damit handelte auch Katholisch-Glarus, und am 12. Hornung waren die ersten 400 Glarner auf dem Marsch nach Bern schon durch Zürich gekommen.

Indessen lösten sich alle bürgerlichen Bande in der Eidgenossenschaft. Während der Feind vor den Thoren stand, trat unter dem Ruf: „Freiheit und Gleichheit!“ eine Regierung nach der andern ab, um das französische Direktorium zu befriedigen; weil das Volk der Versicherung glaubte, die Franzosen werden dann nicht ins Land kommen, da diese nichts anderes wollen, als daß alle Schweizer Freiheit und Gleichheit erhalten. Basel ging mit dem Beispiel voran; am 31. Jänner gab die Familienherrschaft zu Luzern ganz freiwillig ihre Gewalt ab; selbst Bern berief am 3. Hornung 52 von Stadt und Land zur Mitregierung und versprach, in Jahresfrist eine auf bürgerliche Freiheit und Gleichheit gegründete Verfassung aufzustellen, und Zürich erklärte am 5. Hornung die Gleichheit der Stadt- und Landbürger. — So überall! Dies änderte aber im Mindesten nichts im Benehmen der französischen Gewalthaber, denn nicht um Verfassungsänderung und Freiheit war es

ihnen zu thun, sondern um Eroberung und Beraubung des Landes. Darum gewann der, der eilte, ihrem Begehren zu entsprechen, so wenig, als der, der zögerte oder sich weigerte. Freund und Feind war ihnen gleich; denn um die Personen kümmerten sie sich nur so weit, als sie dieselben zu Werkzeugen brauchen konnten.

Im Laufe des Hornung kamen nun von allen Unterthanenlanden, über welche Glarus Herrschaftsrechte besaß, Gesuche um Freierklärung, aber auf verschiedene Weise. Die Werdenberger ließen ihren Schreiber also reden: „Wir waren immer nur das Machwerk der überwiegenden Macht; der Koloß des Despotismus veräußerte durch Gewerb und Handelschaft unser angebornes natürliches Menschenrecht. Kraftlos mußten wir eine aristokratische Regierungsform dulden. Vergeblich flehten wir schon so manchmal herzdurchdringend um Nachlaß und Erleichterung älterer und neuerer Beschwerden, wurden aber bis jetzt landesväterlich zur Geduld gewiesen. — Jetzt sehen wir Völker, die mit uns abhängig gewesen, Freiheit und Unabhängigkeit erlangen und verlangen sie auch. Fragen Sie, was wir von Ihnen fordern, so antworten wir: Alle Ansprüche auf Regierung und hochherrliche Rechte gegen uns aufheben und uns alles dasjenige, was Ihnen der Kaufbrief von Werdenberg gegen uns einräumt, zu überlassen. Wir wollen nun selbst uns Verfassung, Recht und Gesetze geben; ein freies, unabhängiges Volk hier in Werdenberg seyn.“ Beispiele von Druck und Unbill wußten sie eben nicht anzuführen; die 600 fl., die das Land als jährlichen Gewinn von seiner Herrschaft bezog, konnten eben nicht zum Beweis dienen. Nicht nur Verzicht auf die Landesherrschaft forderten sie aber, sondern auch den Besitz der eigenthümlichen Güter des Landes sprachen sie an. Man antwortete ihnen: „Mit der Erlangung von Freiheit und Gleichheit werde es ihnen nicht fehlen; über die eigenthümlichen Güter müssen Unterhandlungen eintreten.“ Indessen hatten sie schon die Freiheitsbäume auf-

gerichtet. Man überließ sie nun sich selbst und der Landvogt kehrte heim. Am 14/25. Hornung ward von jedem Tagwen ein Abgeordneter zu einem Ausschuß verordnet, der vereint mit den Landeshäuptern, auf Genehmigung der Landsgemeinde hin, sich mit den bisherigen Unterthanenlanden über ihre Befreiung verständigen sollte. Der auf eine Tagsatzung nach Frauenfeld abgeordnete Bannerherr, Johann Peter Zwicki, schickte einen außerordentlichen Boten mit Eingabe der Bittschriften von Thurgau und Rheinthal, daß sie für ein freies, unabhängiges Volk erklärt werden und als Miteidgenossen in den Bund aufgenommen werden mögen. Die Landsgemeinde entsprach dem Begehren einmüthig, und beschloß: So wie die Landschaft Sargans um Gleiches ansuche, soll die Freierklärung und Aufnahme in den Bund auch für sie ausgesprochen seyn. So trotzig Werdenberg, so würdig bat Sargans, von den Ständen selbst zu Aeußerung der Wünsche aufgefordert, um Freiheit und zugleich um Bund, um Uebertritt aus Vormundschaft zu gleichem Kindesrecht. Am 13. Hornung bat auch die Landsgemeinde des Gaster die Orte Schweiz und Glarus um Freierklärung und zugleich die Bezahlung der Kaufsumme von 3000 fl. gewissenhaft anerbietend; so that Uznach. Eine Rotte befleckte leider die Ehre des Gaster durch Beleidigungen der Gesandten von Schweiz und Glarus zu Schännis. In Sargans und Gaster erhielt sich beim Volk auch in spätere Zeit hinab die Zuneigung für Glarus.

Auf die Berichte, welche die Gesandten zu Bern und die Regierungen von Bern und Luzern über die höchst gefahrvolle Lage der Eidgenossenschaft einsandten, beschloß die am 22. Hornung — 5. März außerordentlich versammelte gemeine Landsgemeinde den Abmarsch des zweiten Pikets von 400 Mann und bevollmächtigte die Gesandten in Bern zu Allem, was sie für das gemeinsame schweizerische Vaterland bei ihren Eiden für gut und diensam finden. Nach

geendigter Landsgemeinde versammelte sich der gemeine Rath und verordnete, daß ein drittes Piket, wieder von 400 Mann, nächsten Freitag, 26. Hornung (9. März), wenn möglich, oder spätestens am Montag, nach Bern marschiren soll. Als das zweite Piket durch das Zürchergebiet ziehen wollte, ward ihm der Marsch durch die Seegegend verwehrt.

Am 6. März schickte die provisorische Regierung von Zürich Hans Konrad Escher (Linth-Escher) in die kleinen Kantone, denselben von dem gefahrvollen Zustand der Stadt Kenntniß zu geben, sie um treues Aufsehen und beim Ausbruch von Feindseligkeiten um bewaffnete Vermittlung und Verhinderung des Bürgerkriegs zu bitten. Durch Um- und Abwege kam Escher über Zug und Einsiedeln am 8. nach Glarus. Da fand er die Straße voll von Leuten, die nach Neuigkeiten fragten und von den Ereignissen sprachen. Als Escher nach des Landammanns Wohnung fragte, hieß es: „Ein Läuferbote von Zürich!“ Eine Menge begleitete ihn. Landammann Zweifel unterhielt sich mit ihm über den Gegenstand seiner Sendung, versprach, die Briefe sogleich dem Rath vorzulegen und nach einigen Stunden Antwort zu ertheilen. Als Escher wieder zum Landammann kam, sprach dieser (der nie mit Entschiedenheit hervortrat) mit großer Aengstlichkeit über die Verhältnisse und äußerte, die Gefahr sey so furchtbar eingebrochen, daß jeder Kanton ohne Rücksicht auf das Ganze, für seine eigene Sicherheit sorgen müsse. Escher erwiederte ihm: „Eben um der Größe der Gefahr willen ist die unbedingteste Vereinbarung zur gemeinsamen Hilfe nothwendig, denn dem Feuer wird nicht gesteuert, wenn jeder nur seinem Hause wehrt.“ Er nimmt das Antwortschreiben in Empfang und reiste, von seinem Freunde, dem Pfarrer Steinmüller, begleitet, ab, der ihm sagte: „die allgemeine Stimmung in Glarus, wie in den andern kleinen Kantonen, geht dahin, nach der wahrscheinlichen Eroberung Berns und der ganzen flachen Schweiz die helvetische Verfassung dennoch nicht anzuneh-

men und sich an den Kantonsgränzen gegen die Franzosen zu vertheidigen. Der Wille hiefür ist so vorherrschend entschieden, daß schon jeder geäußerte Zweifel gegen das (wie er sagte) tolle Vorhaben als Landesverrath betrachtet wird.“ Auf der Rückreise trifft Escher zu Zug auf das von Bern zurückkehrende Hilfskorps der Glarner. Als er nach Zürich kam, hatte die provisorische Regierung schon abgedankt!

Die Glarner und Urner lagen am 2. März zu Bern; am 3. brach Alois Reding mit den Schweizern von Münchenbuchsee auf, um sich mit ihnen zu vereinigen. Bei der Papiermühle angekommen, ändert er aber seinen Vorsatz, marschirt gegen Worb und läßt die Kriegsräthe in Bern wissen, daß er nicht in die Stadt ziehen wolle, da sie nicht in Vertheidigungszustand sey; er wünsche, daß sich die Urner und Glarner mit ihm bei Worb vereinigen. Die Schweizer Kriegsräthe kommen in der Nacht zu ihm, genehmigen dessen Entschluß und begeben sich am Morgen des 4., von Reding begleitet, nach Bern zurück, um sich mit den Urnern und Glarnern zu besprechen, deren Führer eben von dem Rathhaus kamen, wo sie bei der Regierung Einwilligung zum Abzug nachgesucht hatten. Reding geht mit ihnen nochmals vor die Regierung, stellt derselben den verwirrten Zustand vor, der die Abtreibung des Feindes unmöglich mache, und der einen solchen Eindruck auf ihr Volk gemacht habe, daß sie nur mit Mühe einen Aufstand zu verhindern vermochten. Unter solchen Umständen dürfen sie ihr Volk nicht vergeblich aufopfern. Wenige Stunden nachher zogen Urner, Glarner und St. Galler von Bern aus nach Worb. Am folgenden Morgen (5.) um 4 Uhr brachte ihnen ein Berneroffizier von der Regierung die Aufforderung, ins Grauholz zu ziehen. Die Kriegsräthe beschlossen, nicht hinzuziehen, weil man die Stellung des Feindes und der Berner nicht kenne, die Franzosen ohne bedeutenden Widerstand dort vordringen und dem Gerüchte

zufolge selbst Bern zur Uebergabe sich bereite. Nach zwei Stunden sprengen einige Offiziere, die sie zurückgelassen hatten, heran, mit der Nachricht von einem zu Neueneck erhaltenen Sieg und der dringenden Bitte, doch nicht abzuziehen. Ueber diese Botschaft erhebt das Volk Jubelgeschrei. „Wenn noch einige Hoffnung zu Berns Rettung und zum Widerstand ist, so wollen wir uns bis auf den letzten Mann wehren!“ Eilig marschirt es nach Worb zurück; hier wird aber alle Hoffnung durch die Nachricht: Bern ist von den Franzosen besetzt! völlig vernichtet und der Rückzug geht nun ins Entlibuch. Die Glarner nehmen einige verlassene Bernerkanonen mit.

Auf die Nachricht von Berns Fall versammelt sich 28. Hornung (11. März) die gemeine Landsgemeinde. „Der Bericht der von Bern zurückgekommenen Gesandten schilderte,“ wie die Verhandlungen sich ausdrücken, „die traurigen Ereignisse und die beobachtete Untreue bei Einnahme der Städte Bern, Freiburg und Solothurn von den Franzosen aufs Allerschwärzeste mit innigster Betrübniß.“ Auf die Einladung von Schweiz, Uri und Unterwalden zu einer Tagsatzung nach Brunnen (vom 9. März) ward der Amtslandammann Zweifel nebst jenen Gesandten mit dem Auftrag abgeordnet: „zu Allem mitzuwirken, was zu Erhaltung unserer Freiheit und Unabhängigkeit diensam befunden werde und mit den Gesandten der andern alt demokratischen Stände bei General Brune die erforderlichen Vorstellungen zu machen.“ Dann wurden die Vogteien Werdenberg, Uznach, Gaster, Gams, Baden, Ober- und Unter-Freiämter, Lauis, Luggarus, Mendris und Mainthal frei erklärt. Von Gaster ward die Auslösung des Pfandbriefs mit 3000 fl. angenommen und die Bestimmung getroffen, daß gegenseitig keine Zölle, Weg- und Brückengelder angelegt werden sollen. Gams sollte den Zinsbrief den beiden Ständen Schweiz und Glarus ferner verzinsen oder ablösen. Die Pikete wurden einstweilen des Dienstes, jedoch nicht des

Fahneneids, entlassen; die Waffen sollten sie den Tagwen übergeben.

Die Tagsatzung der V Orte zu Brunnen ließ am 16. März durch eine Gesandtschaft dem General Brune zu Bern eine Zuschrift übergeben, worin sie demselben sagte: „Die Annäherung der französischen Truppen, die Gerüchte von ihrer Bestimmung erregen unsere Besorgnisse und bestimmen uns zu Vertheidigungsanstalten. Wir wären der Achtung der französischen Republik unwürdig, wenn wir nicht alle Kräfte anstrengen würden, die Freiheit und Unabhängigkeit, die das Blut unserer Väter uns erworben hat, und deren Andenken die französische Nation selbst heute noch ehrt, zu vertheidigen. Sie, Bürger-General, wissen am besten, was der Enthusiasmus der Freiheit und der Entschluß eines aufs Aeußerste gebrachten Volkes zu wirken vermag. Dennoch haben wir noch Zutrauen auf die Gesinnung der französischen Republik und dies bewegt uns, Abgeordnete an Sie zu schicken, mit dem Ansuchen, unsere Besorgnisse durch aufrichtige und beruhigende Zusicherung zu stillen, daß das französische Direktorium nicht gesinnet sey, die Freiheit, Unabhängigkeit und die Verfassung der demokratischen Orte zu stören, die uns seit Jahrhunderten glücklich machte und der ja Souveränetät des Volkes und Menschenrecht in aller Reinheit und Kraft zum Grunde liegt. Die Unterthanen haben wir befreit und sind damit den Wünschen der französischen Republik zuvorgekommen. Das treue Bergvolk, das kein anderes Gut als seine Religion und Freiheit, keinen andern Reichthum als seine Herden besitzt, versichert die französische Republik aller Beweise von Anhänglichkeit, die immer mit seiner Freiheit und Unabhängigkeit vereinbar sind. Nie wird es die Waffen gegen Frankreich ergreifen; nie sich mit seinen Feinden verbinden. Unsere Freiheit wird unser Glück seyn und nur die Pflicht, unsere Freiheit zu vertheidigen, wird uns bewaffnen können. Möge diese Versicherung uns die gegenseitige Versicherung

erwerben, um die wir bitten, dann wird sich unsere Unruhe und Sorge in Empfindungen der Freude und Anhänglichkeit für die Regierung der französischen Republik und ihren würdigen General verwandeln.“ „Brune empfing die Abgeordneten mit ausgezeichneter Achtung und seine Antwort hob Kummer und Argwohn. Er antwortete den Glarnern: „Ich versichere den Kanton Glarus, daß die demokratischen Kantone, obwohl der Trotz der Oligarchen den Einmarsch der französischen Armee in die Schweiz nöthig gemacht hat, die Freundschaft der französischen Republik beibehalten, und sie keinen Vorsatz gehabt, ihr Gebiet feindlich betreten zu lassen. Bruderkuß!“ Nach ein Paar Tagen erließ Brune den Beschluß: die Bergkantone sollen unter dem Namen Tellgau eine Republik bilden und ihre demokratischen Verfassungen behalten. Es war der letzte Sonnenstrahl der Hoffnung! Brune's Worte waren Lug und Trug. Zwölf Tage nachher, den 22., erklärte er: „Helvetien“ (das Land sollte selbst seinen alten Namen verlieren) soll Eine Republik ausmachen, und die zu Paris verfertigte Staatsverfassung unverändert angenommen werden.“ Jetzt wallte der Zorn im gehöhnten Volke; man rüstete zum Kampfe. Uri mahnte seine Mitstände, eher alles zu opfern, als das Erbtheil der Väter. Schweiz rief zu einer Tagsatzung auf den 26. März und Glarus schickte seine Gesandten hin. Am ersten April begann die Tagsatzung. Es kamen auch Abgeordnete von Tockenburg, Sargans, Rheinthal, Appenzell, dem St. Gallischen Land mit dem Wunsch, sich anzuschließen, doch ohne hinlängliche Bevollmächtigung; darum hielten sie besondere Sitzung. Scharen Volks sammelten sich und riefen: „Alles opfern für Freiheit und Vaterland!“ Die provisorischen Regierungen zu Luzern und Solothurn wünschten, daß Abgeordnete von Glarus mit ihnen zu gemeinschaftlicher Berathung zusammentreten mögen, und Basel schickte die neue Konstitution mit dringender Empfehlung zur Annahme. Sie erhielten keine Antwort.

Sowohl die Gesandten der V Orte, als der sich an sie schließenden Landschaften verfaßten nun Zuschriften an das französische Direktorium, die durch eine gemeinschaftliche Abordnung nach Paris überbracht werden sollten. Die V Orte sagten in der ihrigen: „Ungeachtet der durch General Brune erhaltenen Zusicherung werden wir dennoch zur Annahme der helvetischen Konstitution aufgefordert, und die Sage geht durchs Land, daß alle Stände sie annehmen müssen. Die Besorgniß, unsere Verfassung zu verlieren, erfüllt uns mit einem Schmerz, den wir nicht auszudrücken vermögen. Freimüthig fragen wir Euch, Bürger-Direktoren, was findet Ihr in unserer Verfassung, das gegen die Grundsätze der Eurigen anstößt? die Souveränetät liegt ja ausschließlich in den Händen des Volks; jedes einzelne Glied genießt der ausgedehntesten Freiheit. Wir tragen keine andere Fesseln, als die sanften der Religion und Sittenlehre, kein Joch drückt uns, als das sanfte der Gesetze, die wir uns auflegen. Nur Ein Wunsch ist bei uns, den Abkömmlingen Wilhelm Tells, dessen Thaten für die Freiheit Ihr heute noch preiset, als bei der Verfassung bleiben zu können, die uns die Vorsehung und der Muth der Väter gegeben hat. Wir, das gesammte Volk dieser Länder, deren Souveränetät zu respektiren Ihr so oft versprachet, ist der Landesherr; wir setzen und entsetzen unsere Vorgesetzten, wählen unsere Räthe, Stellvertreter unsers Volks. Das ist im Kurzen der Inbegriff unserer Regierungsform. Ruht sie nicht auf eben der Grundlage wie die Eurige? Warum solltet ihr diese Verfassung und unser Glück damit zerstören? Wenn auch die Macht dazu in Euern Händen liegt, gestattet Euch die Gerechtigkeit davon Gebrauch zu machen? Wie vermöchten wir, ein armes Berg- und Hirtenvolk, die Besoldung der Stellvertreter nach der neuen Konstitution zu bestreiten? Wir würden in wenig Jahren verarmen und Unruhen nie aufhören. Wollte wohl Eure große Nation ihre glänzende Geschichte verdunkeln durch

Zerstörung der Verfassung und des Glücks eines friedlichen Volkes, das ihr nie Leides gethan und weder Willen noch Kraft hat, ihr je zu schaden? Eure Grundsätze geben uns die tröstliche Hoffnung, daß Ihr die neue Verfassung nur jenen geben werdet, die solche verlangen und die von den Schweizerhelden, die Ihr so oft gepriesen, gestiftete Verfassung ungestört lassen werdet. — Geruhet, uns einen Beweis Eueres Schutzes für die Volksregierungen dadurch zu geben, daß unsern Ländern der Verkehr mit der übrigen Schweiz frei bleibe, zieht uns bald aus der quälenden Ungewißheit; dann schallen unsere friedlichen Thäler von Ausdrücken der Dankbarkeit und Verehrung Euerer großen Nation und deren würdigen Vorsteher!" Aehnlich, aber etwas demüthiger, lautete die Zuschrift der andern Landschaften, worin sie ihre bisherigen Herren für die erhaltene Befreiung priesen und zeigten, daß die empfohlene Verfassung sich auch für ihre armen Landschaften nicht schicke, und die Hoffnung ausdrückten, daß man sie ihnen nicht aufdringen wolle.

Am 5. April reisten die Gesandten nach Bern, um daselbst vom General Schauenburg und dem Kommissär Lecarlier Pässe nach Paris und deren Fürsprache bei der französischen Regierung nachzusuchen. Beides ward ihnen abgeschlagen; sie kehrten zurück und Lecarlier schrieb an die Orte: „Ich habe Euern Abgeordneten den Willen des französischen Direktoriums zu erkennen gegeben; ihm widerstreben wäre gegen Euer Interesse und gegen die Klugheit. Euer Wohl erfordert die innigste Vereinigung mit der übrigen Schweiz. Menschen, die ihr Privatinteresse dem Glück des Vaterlands vorziehen, haben Euch gegen die Verfassung mit Unrecht eingenommen. Der Konstitution zufolge bleibt die Souveränetät bei dem Volk, das die Wahlmänner ernennt; Frankreichs Freundschaft eröffnet Euch neue Hilfquellen für Euern Handel und die Viehzucht: die Abgaben werden nach dem Vermögen erho-

ben, Euch also nicht drücken; sie gibt Gewissensfreiheit. Ihr werdet durch Annahme derselben Euch die unzähligen Uebel ersparen, die im entgegengesetzten Fall Euch bedrohen und längere Weigerung Euch unfehlbar zuziehen würde." Schauenburg drohte noch stärker. „Die bisherige Weigerung, die Konstitution anzunehmen, ist nur das Werk der Priester und anderer Ehrsüchtigen, welche die einfältigen Einwohner irre führen, um sie zu unterjochen und unter ihrer Herrschaft zu behalten. Um diese Völker von dem schrecklichen Joch, das auf ihnen liegt, zu befreien, und sie zur Vernunft und ihrer moralischen Unabhängigkeit zurückzuführen und einen entstehenden Bürgerkrieg zu ersticken, mache ich Folgendes bekannt: Die Priester und Oberkeiten der Landschaften sollen mit ihren Köpfen für die Sicherheit haften, und wenn binnen 12 Tagen die Urversammlungen zu Annahme der Constitution nicht zusammen gerufen werden, sollen Priester und Oberkeiten als Mitschuldige der schon gestürzten Oligarchen angesehen und behandelt werden." (11. April.) Er ordnete alsbald eine strenge Sperre an und befahl, daß alle Einwohner aus diesen Kantonen aus den andern, den Franzosen nun unterworfenen Kantonen weggewiesen oder verhaftet werden sollen.

Bei der großen Mehrheit des Volks war seit dem Einbruch der Franzosen in die Eidgenossenschaft der unveränderliche Entschluß gefaßt, Vaterland und Freiheit aufs Aeußerste zu vertheidigen. Es war nicht ein augenblicklicher aufflammender Volkszorn. Als die Nachricht von Berns Fall kam, sollte eben das dritte Piket von 400 Mann abmarschiren und so der vierte Theil der waffenfähigen Mannschaft in den Kampf für die Eidgenossenschaft gehen. Der Fall von Bern erschütterte diesen Sinn nicht. Je näher die Gefahr kam, je glühender ward der Eifer. Dieser glaubte auch jetzt möglich, was den Vätern bei Näfels möglich war und hielt für Pflicht, sie nachzuahmen. In den V alten Orten war nur Eine Stimme, Ein Wille,

einander Eidgenossenbund und Treue zu halten. Selten Einer war wohl, der aus blos eigennützigen und ehrgeizigen Absichten den Umsturz wünschte. Aber nicht ganz unbeträchtlich war die Zahl von Männern, die im Herzen für das Vaterland wohlgesinnt waren — am Gelingen des Kampfes aber verzweifelten, da Bern mit Geld und Geschütz und tapferm zahlreichem Volk der Uebermacht erlag, Parteien im größten Theil der Eidgenossenschaft alles Zusammenwirken verhinderten, und da sich auf die von Glarus östlich gelegenen Landschaften wenig zählen ließ, indem Appenzell und Tockenburg schon in Parteien getheilt waren und andere, wie Sargans, Gaster, Uznach, bei allem guten Willen und einträchtigem Sinn, Mangel an Waffen und Kriegsübung hatten. Auch war ihnen nicht ganz ohne Ursache bange vor der Schreckensherrschaft von Menschen mit leidenschaftlicher Heftigkeit, wie der Landschreiber Leuzinger, der sich für einige Zeit großen Einfluß verschaffte. Wie leicht konnten Volkshaufen zu Zorn und Gewaltthaten hingerissen werden! Und nach einer Niederlage zitterten sie vor den Gräueln der zuchtlosen erbitterten Krieger. Was jene hofften, was diese fürchteten, geschah nicht. Das Volk aber that, was Pflicht und Ehre gebot und im Zustand des glühendsten Eifers und selbst bei aufgeregtem Mißtrauen geschah keine Gewaltthat; der Eifer wandte sich gegen den Feind. Auf Manche war wohl das Wort des griechischen Geschichtschreibers anzuwenden: „Unwissenheit macht kühn, Ueberlegung furchtsam.“

Auf das dringende Begehren vieler Landleute rief der Rath auf den 4/15. April die gemeine Landsgemeinde zusammen, zur Entscheidung über Krieg und Frieden. Der regierende Landammann Jakob Zweifel war zwar auf der Rückreise von seiner Sendung nach Bern, kam aber nicht auf den Landsgemeindtag nach Hause; darum führte der Alt-Landammann Johann Heinrich Zwicki an seiner Stelle die Landsgemeinde, die er mit einer Anrede

über die gefahrvolle Lage des Vaterlandes eröffnete. Um freie und friedliche Berathung zu sichern, ward vor allem aus der Beschluß gefaßt: Man soll niemand in die Rede fallen, und jeden ungehindert sprechen lassen. Dann wurden die Zuschriften an die französische Regierung mit dem Bericht des Gesandten, und Landsgemeindschlüsse von Schweiz und Nidwalden verlesen. Hierauf kam die Annahme oder Verwerfung „der sogenannten neuen helvetischen Staatsverfassung, welche von einigen Ständen angenommen und von solchen die Annahme uns mit sehr guten Worten beliebt worden ist," zur Entscheidung. Der Schluß war: „Wir wollen bei unserer bisherigen einfachen und ländlichen Regierungsform, die ja weder aristokratisch noch oligarchisch ist und bei welcher ja das Erwählen und Entsetzen gänzlich in der Gewalt des sämmtlichen Volkes steht, bleiben, in der Hoffnung, daß uns deshalb niemand eine andere Staatsverfassung aufbürden, noch uns in unserm Thal in der Ruhe stören werde. Im Fall aber uns jemand in unserer seit Jahrhunderten ruhig besessenen Freiheit und besondern Regierungsform beeinträchtigen oder gar feindlich anfallen wollte, haben wir uns im Bewußtseyn unserer gerechten Sache und im Vertrauen auf den Gott, der unsern Vätern vor mehr als 400 Jahren in einer eben so bedrängten Lage geholfen hat, fest entschlossen und uns alle unter freiem Himmel mit Abschwörung eines feierlichen Eides verbunden, die von unsern seligen Vorfahren uns mit ihrem theuern Blut erworbene Freiheit mit Leib, Gut und Blut auf das Aeußerste zu vertheidigen." — Die neue helvetische Staatsverfassung, alle auf die neue Regierungsform bezüglichen Schriften, die Zeitungen von Zürich, Schaffhausen, Chur, überhaupt alle Zeitungsblätter und dergleichen Schriften, wurden so streng verboten, daß der, bei dem solche nur gefunden wurden, als meineidiger Verräther bestraft werden sollte; ebenso derjenige, der die Annahme der helvetischen Verfassung an einer Landsgemeinde oder andern öffentlichen

Verſammlungen anrathen, ſie mündlich oder ſchriftlich anrühmen würde. Das von Bern zurückgekommene Piket von 400 Mann ſollte nächſten Dienſtag Morgens (17.) nach Glarus verlegt werden und zum ſtündlichen Abmarſch bereit ſeyn und ihm ein zweites folgen; die übrigen 6 Piketer aber, (jedes zu 400 Mann) ſich in Bereitſchaft ſetzen. „Unſer einmüthige Landsgemeindſchluß," heißt es ferner, „ſoll in die benachbarten Städte und Landſchaften, wie auch in die drei Bünde, an jedes Ort durch zwei ehrliche gemeine Landleute, denen der Landſchreiber Leuzinger es aufgeben wird, in einem verſchloſſenen Schreiben für die Regierung und in einem offenen, mit dem Landſiegel bekräftigten, zur Bekanntmachung fürs Volk mitgetheilt werden." Es ward beim Eid verboten, „mit Auswärtigen einen unſerer Freiheit und Regierungsform nachtheiligen Briefwechſel zu führen" und Nachrichten mitzutheilen. Als nun der Eid geleiſtet werden ſollte, fragten die Geiſtlichen, ob ſie auch ſchwören ſollen? Die Landsgemeinde erkannte: Sie ſollen auch ſchwören. Hierauf ward der Eid geſchworen. Als der Landammann die letzten Worte der Eidformel vorgeſprochen hatte: „ſo wahr mir Gott helfe," ſetzte Doktor Trümpi mit lauter Stimme hinzu: „und die geſunde Vernunft." Darüber geräth das Volk in heftigen Zorn. Augenblicklich ward er zu Rede geſtellt, Trümpi geſteht, und bittet um Verzeihung für ſeine Uebereilung. Das Volk wird alsbald beſänftigt, und beſchließt: Der Landammann ſoll ihm dafür eine öffentliche Erinnerung geben. Die drei anweſenden katholiſchen Geiſtlichen hatten ſich nebſt einigen andern vor dem Schwur von der Gemeinde entfernt, ſie wurden alsbald vorberufen, um den Eid zu leiſten und beſchloſſen, daß von allen Geiſtlichen, allen Landleuten und Hinterſäſſen, die bei der Landsgemeinde nicht anweſend waren, und allen, welche ins Land kommen, der Eid auch abgenommen werden ſolle. So eben kamen Schreiben von Nidwalden und Zug, welche um treues Aufſehen und Bereitſchaft zur Hilfe anſuchten, und

das erste Piket ward auf erste Mahnung zum Marsch beordert. Oberst Paravizin ward, obgleich der Fürsprech Zopfi seine Wahl abrieth und Verdacht über dessen treu vaterländischen Sinn erhob, mit Vollmacht in den Kriegsrath nach Schweiz abgeordnet und Oberst Bachmann aus dem piemontesischen Dienst nach Hause gefordert, weil sein Tochtermann sich äußerte, seine Liebe zum Vaterland werde gerne entsprechen. Hierauf ward ein geheimer Kriegsrath von sieben und ein geheimer Staatsrath auch von sieben Mitgliedern ernannt, und beiden als Kanzelist und zugleich mit Stimme der Landschreiber Leuzinger beigeordnet. Diese Räthe sollten volle Gewalt haben, „alles zu beschließen und anzuordnen, was Sie zu Behebung unserer Freiheit und Unabhängigkeit dienlich und nothwendig finden werden.“ Niemand sollte mehr ohne Meldung bei dem Landammann das Land für mehre Wochen verlassen dürfen. Endlich ward noch Vermehrung des schon vorhandenen Fruchtvorraths angeordnet. Gleiche Beschlüsse faßte am folgenden Tage (16.) die Landsgemeinde zu Schweiz. Einsiedeln gab Geld und Vollmacht zu Geldaufbruch, wofür Klostergut Pfand seyn sollte.

Die Glarner rüsteten sich nun entschlossen zum Kampf. Die ganze waffenfähige Mannschaft vom 16. bis 55. Jahr ward aufgeboten. „Da gings,“ sagt ein Augenzeuge, „in allen Schmieden und Werkstätten, Tag und Nacht mit Gewehrausbessern, Morgensterne und Knüttel beschlagen, Kugelgießen, Patronenmachen und allerlei Kriegsrüstung. Unverzüglich eilten nun Boten in die benachbarten Landschaften zum Aufruf, Vaterland und Freiheit mit den V Orten zu vertheidigen. In Bünden wendeten sie sich nicht zuerst an den, Frankreich günstigen, landtäglichen Ausschluß, von dem nur Hindernisse zu erwarten waren; sie eröffneten vor Gemeinden und bei Personen von günstiger Gesinnung und Einfluß aufs Volk, ihren Auftrag und wiesen das obrkeitliche Schreiben vor, das bei den alten Bünden um Hilfe

mahnte. Der landtägliche Ausschuß, als er dieß vernahm, beschied die Boten vor sich, nahm ihre Schreiben weg, schickte die Mahnung an die Gemeinden, die Boten aber wies er nach Hause. Viele Gemeinden äußerten ihre Bereitwilligkeit, ihren alten ersten Bundesgenossen beizustehen. Der Ausschuß hinderte die Ausführung und pries die Neutralität. Er schrieb an die Gemeinden u. a. „Euer Herz schlägt allgemein für euere Eidgenossen. Ihr habt den Schwur vor Augen, den biedern Glarnern zu Hilfe zu eilen; aber Ihr kennet die Pflichten der Selbsterhaltung, diejenigen gegen die übrigen Eidgenossen (aber nun nicht mehr Eidgenossen, weil sie unterjocht waren und den Bund aufgegeben hatten, den Glarus hielt und halten wollte), die billigen Betrachtungen gegen die große Nation.“ Der französische Geschäftsträger drohte mit Krieg, wenn man Glarus Hilfe leiste; versprach dagegen, daß Bünden die helvetische Konstitution nicht soll aufgedrungen und seine Unabhängigkeit erhalten werden — und das Versprechen ward den Bündnern eben so gehalten wie den Eidgenossen. Auch der kaiserliche Gesandte soll die Neutralität in mündlichen Aeußerungen angerathen haben! In Appenzell-Außer-Rhoden standen die französisch-helvetische und die eidgenössische Partei in Waffen gegen einander. Im Tockenburg entstand Zwist zwischen Reformirten und Katholiken und eine französische Partei lähmte alles. In der übrigen St. Gallischen Landschaft verwarf man zwar mit Eifer die Konstitution, aber es war ein wildes unordentliches Wesen. Der Aufforderung von Glarus antwortete man: „Wir haben unser Gebiet zu schützen und können den Entfernten keine Hilfe schicken.“ Das treue Rheinthal war zu entfernt. Glarus konnte also nur auf den Beistand der Landschaften Sargans, Gaster und Uznach zählen. Von Nidwalden kam die Klage, daß Obwalden abgefallen sey und die helvetische Konstitution angenommen habe. Am 20. April erfuhren die Glarner und Schweizer die erste

feindliche Handlung in Zürich, indem auf Schauenburgs Befehl die Schiffe, welche Korn fassen wollten, zurückgewiesen wurden.

Von den gesetzgebenden Räthen und dem helvetischen Direktorium ergingen nun an die V Orte Aufforderungen zur Annahme der Konstitution. Die gesetzgebenden Räthe schrieben: „Ein Wort der reinsten Bruderliebe wie Schweizer nur empfinden können! Wollt Ihr Euch trennen von den alten Eidgenossen? Wie würde das Herz unserer drei Väter im Grütli, des Bruder Klaus sich betrüben, wenn sie sehen würden, wie sich ihre Söhne über die Freiheit entzweyen! Die neue Konstitution macht uns ja alle gleich, stellt uns unter den Schutz von Gesetzen, die wir uns selbst geben. Nie waren wir so frei, wie wir durch sie nun werden sollen. Wollt Ihr eine andere Freiheit, so stürzt Ihr Euch mit Weib und Kind und dem Vaterland ins Unglück. Die Konstitution gibt uns mehr Kraft im Innern und zum Widerstand gegen jeden Feind. Durch die Allmacht einer schönern Freiheit ist das alte Gebäude unserer Verfassung gestürzt. Hätten die Männer im Grütli den reifen Verstand unsers Jahrhunderts gehabt, sie hätten gewiß diese neue und keine andere Freiheit beschworen. Kommt in unsern Schoß, in unsere Arme, an unser Herz, an unsern Mund“ u. s. w. Das Direktorium aber schrieb; „Vereinigt Euch mit uns, sonst werden die Franzosen Euch mit Waffen dazu zwingen. Kommt in die majestätische große Wohnung, die der menschenfreundliche Sieger für uns alle hat errichten lassen, und wo sich dankbar die übrigen Helvetier vereinigen. Eine Haushaltung ist wohlfeiler als viele. Die kleinlichen engherzigen Privatinteressen werden in ein einziges verschmelzt und die nur dem Schein nach verbrüderte Eidgenossenschaft in eine von innen und außen ehrwürdige Nation verwandelt. Jeder trägt nur nach Vermögen bei. Beherzigt das Beispiel der durch das Schwert eroberten Kantone! Versucht Gott nicht um Wunder!

Verliert nicht die Lorbeeren euerer Ahnen von Morgarten, Sempach, Näfels ꝛc., die für die gute Sache fochten, nicht Brüder von Brüdern trennten!“ So schrieben diese Sklaven unter dem französischen Säbel. Wenn irgend etwas, so war es eine solche Sprache, welche Zorn, Verachtung und Abscheu auf den höchsten Grad steigern mußte. Glarus, gleich den andern Eidgenossen, gab keine Antwort.

Die Glieder des eidgenössischen Kriegsrathes von Schweiz, Nidwalden, Zug und Glarus hatten unbedingte Vollmacht und beschlossen folgenden Kriegsplan, womit sie dem Angriff zuvorzukommen suchten: Glarus unter Anführung des Oberst Paravizin, mit dem Volk von Sargans, Gaster, Uznach, Mark und den Höfen, etwa 3000 Mann stark, besetzt beide Ufer des Zürichsees bis an die Gränzen des Zürichgebiets, zieht die Hilfsmannschaft aus der östlichen Schweiz an sich und dringt dann nach Zürich vor. Die Zuger, unter Oberst Andermatt, besetzen die freien Aemter, (welche sich für die Eidgenossen erklärt und deren Hilfe angerufen hatten,) und vereinigen sich dann mit den vorrückenden Truppen des Glarnerheeres. Die Hauptmacht, unter Alois Reding, aus 2400 Schweizern, 750 Zugern, 500 Unterwaldnern bestehend, rückt nach Luzern und zieht die den Eidgenossen sehr geneigten Entlibucher an sich. Der linke Flügel, unter Anführung des Oberst Hauser von Glarus, marschirt mit 800 Nidwaldnern, 600 Urnern, 400 Schweizern, 50 Gersauern und 400 Glarnern an den Brünig, gewinnt Obwalden wieder für die Eidgenossen und dringt dann ins Haslithal gegen Thun vor. Uri erklärte, daß es in einen so weit aussehenden Plan nicht willigen könne, während es sich gegen einen Ueberfall von Italien her zu schützen habe. Das Heer der Franzosen rückte in drei Abtheilungen gegen die Eidgenossen an: der linke Flügel am rechten Zürichsee-Ufer hinauf gegen die östliche Schweiz; die Hauptmacht am linken Seeufer und der Reuß nach gegen

Schweiz und Glarus; der rechte Flügel nach Luzern und von da nach Unterwalden.

Das von Bern zurückgekehrte erste Glarnerpiket von 400 Mann marschirte nun eilig nach Schweiz und Unterwalden, um mit dem linken Flügel gegen das Haslithal vorzudringen. Das Volk von Nidwalden stand vorher schon bewaffnet an den Gränzen von Obwalden und verlangte freien Durchzug. Die Obwaldner hatten auch einige hundert Mann aufgestellt. Bald sagten diese: „Wir vereinigen uns mit Euch für unsere alte Freiheit.“ Die Eidgenossen verlangten, daß sich eine Landsgemeinde versammle; es geschah; die Landsgemeinde verwarf nun die Konstitution und 600 Obwaldner marschirten mit den Eidgenossen an den Brünig. Hier trat Zaudern ein, ob der Brünig überschritten werden solle; endlich kam der Befehl dazu und Meiringen, der Hauptort des Haslelands, verwarf die Konstitution und die Hasler erklärten sich für die Eidgenossen.

Am 24. April marschirte Oberst Andermatt mit 1500 Mann in die Freien Aemter hinunter; das Volk schloß sich überall an ihn an. Es kam am 26. schon bei Häglingen zum Gefecht, worin die Franzosen zuerst zurückgeschlagen wurden; verstärkt kehrten sie aber wieder zurück und drängten die Eidgenossen nach Muri hinauf. Am 29. April standen mit Anbruch des Tages die Schweizer und Unterwaldner vor Luzern; statt der gehofften 3000 Mann zeigten sich aber nur wenige Hunderte vom Luzerner Landvolk zur Vereinigung. Reding ließ Luzern durch den Glarner Hauptmann, Emil Paravizin, den Sohn des Obersten, zur Uebergabe auffordern; die Thore wurden geöffnet; die Eidgenossen zogen ein. Indessen war Zug von den Franzosen eingenommen worden und da sich bei dem Luzernervolke nicht der erwartete Eifer fand, beschloß der Kriegsrath, sich auf die Vertheidigung des eigenen Landes zu beschränken; Luzern ward Abends wieder verlassen und am folgenden Morgen von den Franzosen besetzt; auch ward das Volk

aus dem Hasli an die Obwaldner Gränze zurückgerufen. Am Tage nach dem Gefecht bei Häglingen schrieb Schauenburg an die Eidgenossen: „Ich hätte gehofft, daß mein freundschaftliches, friedliches Benehmen Euch von der Blindheit geheilt hätte, worin Euch die unversöhnlichen Feinde erhalten, und Euch von der französischen Großmuth überzeugen würde. Mit Schmerz hab' ich vernommen, daß eine Handvoll Fanatiker sich dem Truppenmarsch der großen Nation entgegensetzen wollen. Aber der Blitz hat sie getroffen; die Rebellen liegen im Staube — Gefangene schicke ich Euch zurück, um Euch zu sagen, wie die Franzosen als Menschenfreunde sie behandelt haben. Die große Mehrheit der helvetischen Nation hat die Konstitution angenommen; das Direktorium ist eingesetzt, Ehrfurcht und allgemeines Zutrauen haben es umgeben; seine Stütze ist die französische Regierung und Vollmacht ist ihm gegeben, über Truppen zu schalten, welche ganz Europa besiegt haben. Was werdet Ihr dagegen vermögen? Hört einmal die Stimme der Vern::nft! Vereinigt Euch unter der Fahne der helvetischen Konstitution! Kehrt zurück in den Schoß der Bruderfamilie! Euer Eigenthum, Euere Religion soll unangetastet bleiben. Duldung ist die erste Tugend eines freien Volks. Verharrt Ihr in der Blindheit, so stürzt Ihr in einen Abgrund von Elend. Zittern sollen Euere Verführer vor der Strafe, die sie erwartet. Auf der einen Seite Friede und Glück, auf der andern Krieg und alle Qualen, die ihn begleiten! Wählet, noch habt Ihr Zeit dazu — aber wählet geschwind!" Er erhielt keine Antwort.

Die Glarner hatten 8 Pikete, jedes zu 400 Mann, bewaffnet. Das erste Piket von 400 Man stand mit den Eidgenossen am Brünig; zwei andere von 800 Mann marschirten am 23. nach Wolrau, dort an die Schweizer bei der Schindellegi sich anlehnend. Samstags den 28. April ging der Landsturm durch Uznach und Gaster und Abends kamen 1500 Mann aus diesen Landschaften vor Rapperts-

weil an. Sie waren nur zur Hälfte mit Feuergewehr, die übrigen mit Morgensternen, Halmbarten, Sensen und Spießen bewaffnet. Einige Hundert besetzten die Stadt. Diese hatte, im Widerspruch mit ihren Nachbarn und ehemaligen Unterthanen, zu Annahme der helvetischen Konstitution Neigung gezeigt. Die Bürger, welche sich für die Konstitution günstig geäußert hatten, wurden nun bedroht; sie zitterten vor ihrem Schicksal; schon gab es Ausschweifungen, als Sonntag Morgens (29.) ein Piket Glarner von 400 Mann in die Stadt zog und alle Bewohner durch ihre gute Mannszucht vor Gewalt schützten. Zwei Abgeordnete des helvetischen Direktoriums forderten das eidgenössische Kriegsvolk in und um Rapperswil auf, die Waffen niederzulegen und Ausgeschossene zur Unterhandlung mit ihnen zu schicken. Sie wurden keiner Antwort gewürdigt. Indessen erging auf die Nachrichten vom Anzug der Franzosen auch im Glarnerlande der Landsturm. Die ganze noch übrige waffenfähige Mannschaft zog mit dem alten Landesbanner aus und lagerte sich von der Ziegelbrücke bis Bilten. Nur die Greise, die Weiber und die minderjährigen Knaben blieben zurück. Die Greise hielten Wache; die Knaben und Weiber bereiteten Patronen, Charpie und trugen Lebensmittel der Mannschaft zu, besorgten das Vieh, weinten und beteten! Der Verfasser, als er von dem Treffen zu Wolrau nach Hause zurückkehrte, fand seinen siebenzigjährigen Großvater mit der Halmbarte an der Molliser Linthbrücke Schildwache stehen. Wahrlich, es war dem braven Volke heiliger Ernst, den Schwur zu halten. Am frühen Morgen des 30. April begann das Gefecht auf der Zürchergränze unter Rapperswil. Die eidgenössischen Vorposten wurden bis an diese Stadt zurückgedrängt. Hier erwarten die Glarner die Feinde und schlagen sie zurück. Die Franzosen, durch Zürcher vom See verstärkt, erneuern das Gefecht, das bis gegen Mittag dauert, auf beiden Seiten aber beinahe keinen Menschenverlust verursacht. Nach-

mittags zogen die Glarner mit dem übrigen Volk von Gaster und Uznach aus Rapperswil, unverfolgt vom Feinde, zurück, weil, nach der durch den Erfolg völlig bestätigten allgemeinen Sage, schreckende Gerüchte Unordnung und Verwirrung ins Volk gebracht hatten. Die Glarner vereinigten sich mit ihren Landleuten an der Ziegelbrücke. Durch diesen Rückzug wurden nun die Glarner zu Wolrau von der Seite und im Rücken gefährdet.

Eine ganze Woche waren schon die Glarner zu Wolrau gelagert und das Volk ward über die Unthätigkeit des Anführers, Oberst Paravizin, ungeduldig; lieber hätte es den Feind angegriffen als ihn erwartet. Man sprach von dem Abwarten der Einnahme Luzerns und den Fortschritten, die im Entlibuch und Hasliland gehofft wurden, die dann die Hauptmacht der Franzosen dorthin ziehen würde. Das Volk wünschte die religiöse Stärkung einer Predigt; der schweizerische Pfarrer von Wolrau bot seine Kirche dafür dem reformirten Feldprediger der Glarner an; der Wunsch ward nicht gewährt. Am Morgen des 30. Aprils hatte das Vorpostengefecht bei Rapperswil schon zwei Stunden gedauert, als um 8 Uhr die Franzosen den Angriff auf die Glarner zu Wolrau machten. Hier ward Major Zweifel von Glarus, als er eben das Volk zum Widerstand anführen wollte, bei der Kirche todt geschossen. Der Kampf begann von Wolrau und von Feusisberg her mit der größten Heftigkeit und bald waren die Franzosen zurückgeschlagen; zur gleichen Zeit rückten die zwei zu Bäch am See gelagerten Kompagnieen mit einem Feldstück aus und drangen gegen Richtensweil vor. Bald nach dem Beginn des Treffens ergriff Oberst Paravizin und der Kommandant des einen der zwei Pikete und mit ihnen etwa ein Drittheil der Mannschaft die Flucht. Paravizin gab vor, an der Hand verwundet zu seyn; die wenigsten glaubten dies; jedenfalls war die Wunde nicht von der Beschaffenheit, daß sie ihn genöthigt hätte, das Schlachtfeld so bald zu verlassen; mit

verbundenem Arm erschien er vor den Kriegsräthen zu Pfäffikon; alsbald rief ihn ein Bote; er eilte in einer Chaise fort und verließ das Land. Jetzt in dem Augenblick der größten Gefahr, da der Oberbefehlshaber mit einem Theil der Mannschaft dem Kampf entflieht, der Feind mit Uebermacht andringt, da auch der Tapfere am Erfolg des Widerstandes zweifeln muß, übernimmt der Befehlshaber des einen der beiden Pikete, Oberst Balthasar Zwicki, die Anführung der kleinen Schaar von fünf bis sechshundert Treuen, die sich an ihn anschließen. Die Franzosen weichen ihrem heftigen Angriff und werden bis Richtensweil zurückgeschlagen. Hier erhalten sie aber Verstärkung, theils durch eigene Truppen, theils durch Jäger vom Zürichsee, und zugleich durch Vermehrung ihres groben Geschützes. Mit Kartätschenfeuer werden die anstürmenden Glarner im Dorf empfangen; und von zwei Wunden schwer getroffen fällt hier Hauptmann Hauser von Näfels mit manchem tapfern Mann; die Fahne kommt bis in die dritte Hand. Die Glarner weichen wieder an die Höhen von Wolrau zurück, wo sie sich zu erneuertem Kampf sammeln, der mehrere Stunden ohne Entscheidung fortdauerte. Das Treffen mochte von Morgens acht bis drei Uhr Nachmittags gedauert haben, als die Glarner, vom Feinde unverfolgt, den Rückzug antraten. Nachdem Rapperswil in die Hände der Feinde gefallen war und diesen nun selbst der Uebergang über die Linth bei Uznach offenstand, waren sie in Gefahr, von der Seite und im Rücken angefallen und von dem Land abgeschnitten zu werden. Zu spät traf noch ein Zuzug Sarganser ein, die aber äußerst schlecht bewaffnet waren. Der Rückzug geschah in guter Ordnung. Enger schloß man sich in der Gegend ob Lachen zusammen, um einem von Grynau und Tuggen her möglichen Angriff Stand zu halten; die Besorgniß zeigte sich ungegründet. Schon war die Nacht eingebrochen, als man an die Landesgränze kam; die Wachen glaubten, Feinde

rücken an und gaben Feuer, bis sie die Ueberzeugung erhielten, daß ihre Landesbrüder zurückkehren. Der Verlust der Glarner in diesem Treffen bestand in 53 Todten — in so vielen als 1388 in der Näfelser-Schlacht fielen — und in ohngefähr eben so viel Verwundeten. Von dem verwundeten Hauser wird erzählt: Ein französischer Offizier habe ihn für einen Franzosen gehalten und da er noch Leben bemerkte, ihn aufgehoben, zu ihm gesagt: „Muth, Kamerad, Muth;“ Hauser, erwachend aus seiner Ohnmacht, habe ihm geantwortet: „Nicht Muth, aber die Kraft fehlt mir!“ Der Franzose, davon gerührt, gab alsbald Weisung zu seiner Verpflegung; er fand sie und genas. Weit größer war der Verlust, den die Franzosen, besonders durch die Scharfschützen, erlitten. Die Zahl der Todten ward zwar nicht genau bekannt; aber wie groß die Zahl der Verwundeten gewesen, kann man daraus schließen, daß am 1. Mai Abends fünf Schiffe mit Verwundeten in Zürich ankamen, denen andere mit 50 schwer Verwundeten in der Nacht und noch mehrere in einigen Schiffen am 2. Mai nachfolgten. Die Franzosen verloren auch 50 Gefangene, von denen ein Theil in Gefahr war, durch einen wüthenden Haufen solcher, die früher dem Treffen entlaufen waren, umgebracht zu werden; Landeshauptmann Zwicki von Mollis u. a. entschlossene Männer retteten sie nicht nur, sondern schützten sie auch, daß sie nicht einmal beraubt wurden. Man führte sie nach Glarus, wo sie bis zur Auslieferung gute Behandlung erfuhren. Des folgenden Morgens schrieb Alois Reding an Paravizin: Er möchte sich mit seinem Volke vereinigen, um den Franzosen ferner Widerstand zu leisten. Es war zu spät; die Franzosen hatten Lachen besetzt und rückten plündernd in die Mark hinauf. — Die französischen Berichte von diesem Treffen waren voll meist lächerlicher Lügen und Uebertreibungen. Um mit ihrem Heldenmuth zu prahlen, übertrieben sie auch den ihrer Feinde. Es soll sie eine starke Kolonne am Seeufer bei Bäch angegriffen

haben; diese bestand aber nur in zwei Kompagnieen und einem Feldstück. Nur 11—1200 Franzosen sollen über 5000 Mann gesiegt haben — und die Anzahl der Glarner war gerade um eine Nulle geringer. Ihre Feinde sollen 3—400 Todte und noch mehr Verwundete, sie aber nur 50 Todte und 60 Verwundete, verloren haben, und die Wahrheit fand sich gerade umgekehrt. Bei Rapperswil sollen die Franzosen Wunder der Tapferkeit gethan, die Feinde mehr als 200 Mann verloren haben und der Sieg die Frucht der Taktik und des klug angelegten Plans des Obergenerals gewesen seyn — und die Glarner hatten in diesem Gefecht den Verlust eines Todten und vier Verwundeter! „Diese fanatisirten Schweizer," schrieb der französische General Fressinet, „waren wahrhaft hart zu bezwingen und fochten tapfer wie Cäsaren; es war der hartnäckigste Kampf, dem ich beigewohnt habe; selbst die Vendee hatte nicht solche Szenen von verzweiflungsvollem Muth gegeben." Hierauf erzählt er mehrere Fabeleien: z. B. „Man drang in einen Schweizer, er soll die neue Konstitution annehmen. Ich will zuerst meinen Priester darüber fragen, antwortete dieser, und fiel dann von Bajonetten durchbohrt. Zwanzig Bauern bietet man in einem Hause Gnade an, sie wollen solche nicht und lassen sich lieber verbrennen." — So fabelten sie. Fast alle Berichte in den öffentlichen Blättern waren entstellt. General Schauenburg pries auch in seinem öffentlichen Bericht, worin er nur vom Treffen bei Rapperswil sprach und von Wolrau schwieg, die Tapferkeit der Zürchermannschaft vom See, welche die Franzosen unterstützte. Dieses Ruhmes schämte sich denn doch die neue zürchersche Verwaltungskammer; sie fühlte, wie wenig Ehre es sey, daß die, welche sich geweigert hatten gegen den Feind der Eidgenossenschaft zu kämpfen, nun gegen alte Eidgenossen, mit jenem Feind verbunden, stritten und zwar gegen die Glarner, welche wenige Jahre zuvor sich eben des Landvolks am See so freundlich angenommen

hatten. Sie ließ entschuldigend erklären, die Zürcher haben zu den Waffen gegriffen, weil die Glarner über die Gränzlinie vorgedrungen seyen und weil sie dem Lande gedroht hätten. Der Beweggrund war nun freilich besser als die Entschuldigung selbst: denn die Glarner führten ja keinen Krieg mit den Zürchern, sondern mit ihrem und der Zürcher gemeinschaftlichem Feind, dessen Gewaltthaten sie bald und schwer genug zu fühlen bekamen; denn nach der Einnahme von Rapperswil verübten die Franzosen, zum Dank für die Hilfe gegen die Eidgenossen, zu Rüti und in der Umgegend grausame Mißhandlungen, Raub und Mord, so daß die Zürcher-Repräsentanten in den helvetischen Räthen selbst darüber die bittersten Klagen führten. Die glarnerschen Verwundeten fanden aber im Zürichgebiete, besonders in Richtensweil und Wädensweil, menschenfreundliche Pflege.

Drei Tage lang lagerte das Glarnervolk an der Landesgränze, wo, mit Ausnahme des gegen den Brünig abgeschickten Pikets, nun alle Mannschaft vereinigt war. Am 2. Mai ward mit dem französischen Befehlshaber ein Waffenstillstand auf 50 Stunden geschlossen und am 3. kam ein Vertrag zu Stande, demzufolge das Land Glarus die neue Verfassung annahm, Wehr und Waffen behielt, von jeder Kriegssteuer frei erklärt ward und das Versprechen erhielt, daß die Franzosen das Land nie betreten sollen. Mündlich soll Schauenburg hinzugefügt haben: „Wenn nicht die Einwohner selbst durch innern Zwist sie zu Herstellung von Ruhe und Frieden zum Einrücken nöthigen.“ Einen ähnlichen Vertrag schloß Schauenburg zu gleicher Zeit mit den anderen eidgenössischen Orten.

Die Eidgenossen, welche mit Daransetzung von Leib, Gut und Blut sich der Unterjochung und der Beraubung ihrer uralten Freiheit widersetzten, wurden durch die Franzosen und deren sklavische Freunde gehöhnt, als wenn sie ein dummes, durch Priester dazu fanatisirtes, d. h. zu vernunftloser Schwärmerei verführtes, verächtliches Völklein

wären. Durch diesen Hohn entrüstet gab ein ungenannter Glarnergeistlicher wenige Tage nach Beendigung des Kampfes, den 11. Mai, in einem Bernerblatt folgende Antwort: „Fanatisches Volk! sagt man mit Achselzucken, wenn man den tapfern Widerstand weniger freier Männer nicht begreifen kann, und doch verächtlich machen will. Wenn ein Tyrtäus, ein Gleim, ein Lavater in kräftigen Liedern und Schilderungen, durch Bilder der Vorwelt, herzrührende, eindringende, erschütternde Erinnerungen an Vaterland, Weib und Kinder, durch Vorstellungen von Pflicht, Freiheit und Ahnenruhm den Muth ganzer Heere anfacht — das nenne ich Begeisterung zu edeln, pflichtmäßigen Zwecken. Aber, wenn nun ganze Armeen existirten, die nicht für Vaterland und Heimath, nicht für Eigenthum und Freiheit, Weib und Kinder, nicht für Recht und Pflicht, nicht für ihre Sache oder ihr Interesse — nein, sondern angefeuert durch schwärmerische Proklamationen und Lieder, und blind gehorchend ihrer Sendung, sich Jahre lang für eine gewisse idealische Freiheit und Gleichheit auf fremdem Boden herumschlügen, bloß um in allen Ländern des halben Europa, auch bei dem zufriedensten Volke, dessen Kleinheit, Armuth und Hirtenleben ihm den Genuß einer Freiheit und Gleichheit gestattet, wie sie nirgends in der Welt ist, um auch da eine Tanne mit einem Hute wanken zu sehen, deren Aufpflanzung Tausenden aus ihnen den Tod, Wenigen etwas Geld, ein paar Anführern ein Bißchen zweideutigen Ruhmes und dem Lande, wo sie aufgesteckt ist, unabsehbares Elend und Noth brächte; wenn diese Armeen, immer angreifend, nie gereizt, durch Länder und Völklein, die ihnen nie was zu Leide gethan haben, ihrem Idole (Götzenbild) nachstreichen, und auf dieser Streiferei täglichem Tode entgegen sehen würden: ich beschwöre sie bei Gott und der Wahrheit! wären diese Armeen nicht so arg fanatisirt, als es je die Kreuzträger oder die Scharen unter den Fahnen Mohammeds und seiner Nachfolger waren? Doch — jetzt

ist dieser Fanatismus verraucht und ist nun vollends nur eine Maske, unter welcher Eigennutz und Ehrgeiz ihr Spiel treiben. — So führet ihr denn, ihr guten Leute, maschinenmäßig die Kriege eines Alexanders und der Römer, die Kriege eines Attila, der Geißel Gottes, eines Dschengischan u. s. w., nur daß diese ehrlich und erklärt auf Eroberungen ausgingen, ihr aber noch mit erheuchelten Vorwänden die Nationen hintergeht. — Wenn nun aber jede Art von Bekehrungskriegen und Kreuzzügen fanatisch sind, weil gewaltsames Ausbreiten seiner Meinung durch Feuer und Schwert immer Fanatismus voraussetzt, warum denn nicht auch Krieg um die Staatsverfassungen fremder, unschädlicher und stiller Völker? Nur die Looſung und die Namen klingen verschieden; die Art wie gewirkt, und der Zweck, auf den hingewirkt wird, bleiben sich vollkommen gleich. Und sollte man denn, da man den Fanatismus auf junge Meinungen an den Einen so erhaben findet, nicht auch den Fanatismus auf einen 400 Jahre alten Genuß der Freiheit an den Andern wenigstens verzeihlich finden? Schon der Einfall, der siegenden Allmacht einer großen Nation Trotz zu bieten, sollte ja ein kleines, kampflustiges Völklein fanatisiren! Dieser Ausdruck hat aber bei den Siegern eine Bedeutung bekommen, die sie, wie billig, ausnimmt. Fanatisiren heißt, die Phantasie durch religiösen Aberglauben erhitzen. Man macht uns den Vorwurf, wir seyen von Pfaffen fanatisirt. Wir können ihn leider nicht ganz von uns ablehnen; indessen trifft er doch die Mehrheit und diesmal den verständigen Theil des Volkes nicht (bei den fast ganz reformirten Glarnern auf keinen Fall). Bei uns war der Gedanke an Gott den Gerechten, an Vaterland, an die angeerbte und bei uns ganz einheimische Freiheit und an unsere Nationalehre hinreichend, zu entflammen. Sie hat Fanatismus und Zwang, uns Fanatismus und Freiheit bewaffnet. Sie sind Truppen, mit Gewalt ausgehoben und gegen uns aufgehetzt, wir ein Volk, frei-

willig in Massa gegen sie aufgestanden. Sie griffen an, wir wehrten uns; sie für Grillen, wir für Freiheit; sie in einem beständigen Exil, wir fürs Vaterland; sie für Unrecht, wir für Recht. Wir, die Schwächern, brauchen eine Wehre, die wir an der Spitze von 60,000 Weltbezwingern entbehren würden, mit deren dahinreißenden Uebergewalt und unerreichbaren Kriegskunde nun ein schwaches Häuflein, nur angefeuert von dem (fanatischen) Vertrauen auf Gott und seine Heiligen es aufnehmen muß." „Waren sie vergebens dargebracht, die Opfer?" schrieb Alois Reding, „Nein! Waren wir auch zu schwach gegen diese große und sieggewohnte Nation, die von unsern Vätern so theuer erfochtene Freiheit zu behaupten, so waren wir doch nicht schwach genug, selbige so leicht mit der Ehre unsers Namens zu verlieren. Es war nicht Fanatismus, wie so viele behaupten, sondern wahre und reine Freiheitsliebe und das Bewußtseyn der gerechten Sache, welche ein so kleines Volk in einem so äußerst ungleichen Kampf mit Standhaftigkeit zu beseelen vermochte." Carnot, einer der eifrigsten Freunde der Freiheit in Frankreich, sprach in diesem Sinne bald nachher in einer Rede an Frankreichs Gesetzgeber. „Das Direktorium hat die Fabel vom Wolf und Lamm gespielt. Man knirscht vor Unwillen über sein Betragen gegen die kleinen Kantone. Nicht nur Bern, sondern auch die Kinder Wilhelm Tells, arme Demokraten, wollte man revolutioniren; folglich durften sie die Freiheit, die sie 500 Jahre lang glücklich gemacht hatte und um die sie die Franzosen beneideten, nicht mehr behalten. Die Konstitution oder der Tod! — sagte man zu ihnen. Sie wollen die Konstitution nicht und man schlägt sie zu todt, denn, sagt man, es ist klar, daß nur Ränke und Fanatismus sie von der neuen Glückseligkeit abwendig machen. Sie todt schlagen ist das sicherste Mittel, daß sie Ränkemachern und Priestern nicht mehr folgen. Indessen erkühnt sich diese Handvoll einfältiger Leute, die seit 300 Jahren den Krieg nicht mehr

kannten, Widerstand zu leisten. Französische Republikaner erwürgen diese Republikaner! Gottloser Krieg, in dem das Direktorium die Opfer seiner Launen unter den ärmsten, freisten, tugendhaftesten Menschen sucht, die Freiheit in ihrer Wiege erstickt! Würdige Nacheiferer eines Geßler, die seinen Tod gerächt, und ihm die Häupter der demokratischen Familien zum Söhnopfer gebracht haben; sie starben in der Vertheidigung ihres kleinen Landes und ihres Heerdes!"

Das französische Direktorium hatte dem Schweizervolk die unveränderte Annahme der von ihm vorgeschriebenen Konstitution mit Waffengewalt aufgedrungen; und als man in einigen Kantonen Abänderungen bedingte, wurden solche von den französischen Machthabern in der Schweiz verworfen und für ungültig erklärt. Nachdem aber die kleinen Kantone dem Vertrag zufolge die Konstitution angenommen hatten, ward sie an ihnen gebrochen und für sie allein verändert. Die IV Orte Uri, Schweiz, Unterwalden und Zug sollten nun nicht, wie die Konstitution vorschrieb, vier, sondern zusammen den einzigen Kanton Waldstätten bilden. Mit dem Kanton Glarus wurden die Landschaften Mark, die Höfe, Rapperswil, Uznach, Gaster, Sargans, Werdenberg, Sax und ein Theil des Tockenburgs und Rheinthals unter dem Namen Kanton Linth verbunden, und Appenzell ward mit der Stadt und der Landschaft St. Gallen und dem größten Theil des Tockenburgs und Rheinthals unter dem Namen des Kantons Säntis vereinigt. Dies beschlossen die gesetzgebenden Räthe auf Befehl des Kommissärs Rapinat und des Generals Schauenburg, ehe einer der Abgeordneten dieser Kantone in die gesetzgebende Behörde eintrat, und ebenso ohne Einwilligung des Volks dieser Kantone. Der Kanton Linth ward in 7 Bezirke abgetheilt, von denen zwei, Glarus und Schwanden, das Land Glarus umfaßten; der Flecken Glarus ward zum Hauptort des Kantons gemacht. Die Wahlversammlungen der beiden Glarner-

bezirke wählten zuerst besonders einen Drittheil von den dem ganzen Kanton treffenden Gliedern der gesetzgebenden Räthe: den Landammann Zweifel in den Senat, den Landsfähnrich Kubli und den Altlandvogt Zopfi in den Großen Rath. Diese Wahlen wurden für ungültig erklärt und von den Wählern des ganzen Kantons wurden dann (vom 24. — 26. Mai) aus den Glarnerbezirken Altlandschreiber Kubli in den Senat, Altlandvogt Heußi von Bilten und Thomas Legler aus dem Dornhaus in den Großen Rath gewählt. Das Direktorium ernannte den Altrathsherrn Joachim Heer von Glarus, der Präsident der Wahlversammlung gewesen, zum Regierungsstatthalter.

Obgleich das Glarnervolk am 26. Augustmonat ruhig den Bürgereid geleistet und an den Aufständen im Kanton Waldstätten keinen Antheil genommen hatte, brachen die Franzosen dennoch mit hinterlistiger Treulosigkeit den geschlossenen Vertrag. Am 18. Herbstmonat um Mitternacht schreckt ein starker Schuß die Einwohner zu Glarus aus dem Schlafe. Man fragt: Woher dieß? und erfährt, daß einige französische Husaren angelangt seyen, die für mehre tausend Mann Quartier befehlen. Erst glaubt man, es sey nur Durchmarsch gegen Bünden. Am 19. Nachmittags kamen 2400 Mann. Von diesen hören nun die Einwohner, wie sie, sich selbst verwundernd, sagen: „Wir glaubten zwei Parteien in erbittertem Kampf alles in Waffen und Aufruhr zu finden; nun sehen wir alles ruhig!“ Am folgenden Morgen ergeht der Befehl zur allgemeinen Entwaffnung, nachdem man schon in der vorhergehenden Nacht in einigen Gemeinden die Einwohner aus dem Schlafe geweckt, entwaffnet und alle Munition weggenommen hatte. Manche wollten einen verzweifelten Kampf wagen; wurden aber durch Vorstellung von der Unmöglichkeit des Gelingens von der Mehrheit zurückgehalten. Die Auslieferung aller Waffen war von Schauenburg bei Lebensstrafe geboten. Viele zerschlugen ihre Waffen oder machten sie sonst unnütz, ehe

sie dieselben übergaben. Zeughaus, Schatz, Kornvorrath, alles Gemeinsame ward von den Franzosen aus geraubt. Glücklicher Weise hatten die katholischen Glarner zuvor ihren besondern Schatz nach Verhältniß auf die Gemeinden vertheilt und so den Räubern entzogen. Am 20. Herbstmonat Abends kam General Nouvion an. Auf die Vorstellungen des Statthalters über die an den Glarnern verübte Unbill, befahl er Zurückstellung der Waffen und Schauenburg widerrief den Entwaffnungsbefehl. Manche Franzosen, über das schändliche Verfahren entrüstet, hatten im Geheimen den Einwohnern die Waffen zurück gestellt. Der anderwärtige Raub aber kam nicht wieder. Die Franzosen räumten zwar für den Augenblick das Land; aber nach einigen Tagen begannen Züge nach Bünden und seither mußte das Land meistens 3000 Franzosen erhalten, Requisitionsfuhren leisten und alle Plagereien gleich den andern Helvetiern erdulden, bis die Oesterreicher das Land besetzten. Eifrig betrieb Heer auf Befehl der helvetischen Regierung die Stellung von Freiwilligen gegen Oesterreich und forderte zu patriotischen Gaben dafür auf; der Regierung aber schrieb er: „Im K. Linth (nicht nur im Glarnerlande) fehlt fast gänzlich ein der Verfassung zugewandter Sinn. Leute, die sich in helvetischen Dienst werben lassen, sind der Gegenstand der größten Verachtung.“ — Oeffentliche Blätter aber prahlten indessen von helvetischem Patriotismus, wenn ein paar Nichtsthuer sich werben ließen. Bald gab Heer seine Stelle auf und Heußi ward im Weinmonat 1798 an seine Stelle ernannt.

Die durch Waffengewalt aufgedrungene helvetische Staatsverfassung und Regierung mußte bei dem Glarnervolke Gegenstand der Abneigung bleiben. Es geschah aber auch noch alles, um den Unwillen des Volks endlich zur Empörung zu treiben. Auf die treuloseste Weise waren nun alle Punkte des Vertrags gebrochen worden. Statt einen eigenen Kanton zu bilden, ward das Land Glarus

nur der kleinere Theil eines solchen, und gegen seinen Willen ward es, wie von Oesterreich im 14. Jahrhundert geschah, mit andern Landschaften verbunden, gegen deren große Mehrheit es nichts mehr vermochte. Bei Nacht und Nebel, als Ruhe und Friede im Lande war, brachen die Franzosen ein, entwaffneten, raubten was das Land noch an Vorräthen besaß. Das Herz im Leib kehrte sich auch bei den Glarnern um, als die gesetzgebenden Räthe nach der Verwüstung Nidwaldens erklärten: das französische Heer habe sich um Helvetien verdient gemacht. Und während dieses Zustandes schmachvoller Knechtschaft unter der härtesten Soldatenherrschaft, voll Unordnung, Verwirrung und Willkür — geschah alles im Namen der Freiheit und Gleichheit. Als man nun die Landleute zwingen wollte, Kokarden aufzustecken, Freiheitsbäume aufzurichten, — die sie nothwendig an Geßlers Hut auf der Stange erinnern mußten — und Hohn zur Gewalt fügte, da brach die innere Entrüstung hie und da in Thätlichkeiten aus. Im Hornung 1799 wurden im Bezirk Schwanden Freiheitsbäume umgehauen, und Waffengewalt unterdrückte die Aufregung.

Nun brach der Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich aus. Die französische Regierung hatte der Helvetischen einen Bundesvertrag aufgezwungen, demzufolge Helvetien verbunden war, Frankreichs Kriege mitzuführen und 18000 Mann in den Sold Frankreichs zu geben, die, wo Freiwillige nicht hinreichen, mit gewaltsamer Aushebung vollzählig gemacht werden sollten. Eine Menge junger Mannschaft entfloh diesem Zwangsdienst durch Auswanderung zum österreichischen Heer, wo sie eine eigene Schar bildeten. Mit Anfang des März brach der Krieg aus. Die Franzosen bemächtigten sich zwar alsbald durch plötzlichen Ueberfall des Bündnerlandes, aber die Schlacht bei Stockach, in der das französische Heer eine gänzliche Niederlage erlitt, öffnete dem österreichischen Heere die Schweiz. Erzherzog Karl, der Obergeneral, erklärte vor seinem Einmarsch (30. März) im

Namen des Kaisers: Der Schweiz soll ihre Unabhängigkeit, ihr Gebiet, ihre Freiheit wieder gegeben werden. Nicht um Krieg mit der Schweiz zu führen, betrete sein Heer das Land, sondern den gemeinschaftlichen Feind zu verfolgen, gegen den die Schweizer selbst ihre Unabhängigkeit und Freiheit so tapfer verfochten haben. Die helvetische Regierung, in Verbindung mit dem französischen Obergeneral Massena, wandte dagegen alle Drohungen und Gewaltmittel an, die Schweizer zum Krieg mit Oesterreich zu zwingen. Alle dienstpflichtige Mannschaft ward bei Todesstrafe dazu aufgeboten, und eine monatliche Kriegssteuer ausgeschrieben. Am ersten April 1799 sollte eine Abtheilung Kanoniere das in Glarus noch vorhandene Blei und Pulver wegführen. Eine Schar Glarner widersetzte sich und jagte sie fort. Hierauf rückte am dritten Reiterei und Fußvolk in Glarus ein; die Soldaten brachen in die Häuser der Verdächtigen und setzten 50 Mann aufs Rathhaus gefangen; am vierten wurden der Landammann nebst acht Vorstehern von Glarus nach Basel abgeführt. Es war der Tag der Näfelserfahrt! Und am fünften höhnte man das Gefühl des Volks durch die gezwungene Aufrichtung von Freiheitsbäumen in den Dörfern. Doch die Vergleichung der vom Feind aufgedrungenen Verfassung und Regierung mit diesem Baum ohne Wurzel, ohne Lebenskraft und ohne Frucht konnte nicht verwehrt werden. Massena erließ am dritten April eine Kundmachung an das helvetische Volk, die es mit Furcht und Schrecken schlagen sollte. Er sprach darin zuerst von den Aufopferungen der Franzosen zur Beschützung der Helvetier, von schuldiger Pflichttreue gegen Verträge und erklärte dann: „Alle Gemeinden sind verantwortlich für alle widrigen Vorfälle gegen die Franzosen, die sich auf ihrem Gebiete zutragen; in alle Kantone, wo aufrührerische Bewegungen sich äußern, werde ich Bataillone schleunigst marschiren lassen, um sie mit Feuer und Schwert zu verheeren.“ Diese Schreckensmittel bewirkten das Gegentheil!

In den kleinen Kantonen, in Luzern, im Aargau, im Berner Oberland, in Freiburg, in Bünden, in Lauis, in Wallis erhoben sich Aufstände; als aber das österreichische Heer den Einmarsch verzögerte, wurden sie überall mit Waffengewalt unterdrückt. Ein solcher Aufstand hatte sich auch im Land Glarus erhoben. Die helvetische Regierung konnte keinen Freiwilligen ins Elitenkorps erhalten; als nun Gewalt sollte gebraucht werden, brach der Aufstand aus. Das Volk bemächtigte sich des Zeughauses; der Regierungsstatthalter floh nach Schännis und die von ihm Verhafteten wurden befreit. Aber nun zogen von allen Seiten Truppen an, erstickten den Aufstand und das Land Glarus stand von nun an bis zur Ankunft der Oesterreicher unter bloß militärischer Gewalt. Nun mußten 400 Mann ausgelost werden und am 22. April abmarschiren, um mit den Franzosen sich gegen die Oesterreicher zu schlagen. Sie kamen nach St. Gallen, ins Zürichgebiet und ins Thurgau, und benutzten die erste Gelegenheit, denen zu entfliehen, die sie für ihre und des Landes größte Feinde hielten und bald waren die Meisten wieder zu Hause!

Nachdem General Hotze am 14. Mai die Luzisteig und Chur erobert hatte, zog eine Heeresabtheilung der Franzosen über den Kerenzerberg ins Linthal zurück. Das Glarnervolk empfing die Oesterreicher, die am 19. Mai ins Land einrückten, mit Jubel, besonders aber die Schweizerlegion — die aus Jünglingen, die den Franzosen entflohen waren, bestand; auch die ärmsten Leute brachten, selbst während des Kampfes, was sie vermochten, die Soldaten zu erquicken; alles eilte zum Landsturm herbei. Glarner kämpften neben den Oesterreichern mit den Franzosen. Obristwachtmeister Bachmann kam in diesem Treffen in der Nähe seines Hauses ums Leben. Zu Glarus und Näfels wurden unter Freudengeschrei die Verhafteten befreit und der Freiheitsbaum umgehauen. Auf dem Rückzug verbrannten die Franzosen die schöne Ziegelbrücke. Tausend Glarner erboten sich als-

bald, in die Legion zu treten. Die Verwaltungskammer übergab nun die Führung der Landesverwaltung den alten oberkeitlichen Personen und diese ertheilten alsbald Befehl, die Päſſe mit 2000 Mann gegen Schweiz und Uri zu beſetzen. Es eilten Ausſchüſſe aus allen Gemeinden zuſammen. Einmüthig beſchloſſen ſie, die alte Verfaſſung wieder herzuſtellen; 400 Mann ſollen in des Landes Koſten mit den Oeſterreichern für die Befreiung gegen die Franzoſen ausziehen und andere 400 Mann ſollen marſchfertig gehalten werden. Dieſe Ausſchüſſe ſchickten (13. Jun.) Geſandte nach Zürich, um ſich mit dem Schultheiß Steiger von Bern zu berathen, der die Wiederherſtellung des eidgenöſſiſchen Bundes einleiten ſollte. Oberſt Bachmann errichtete ein Schweizer-Regiment in engliſchem Sold, zu welchem ſich alsbald 1500 Schweizer anwerben ließen.

Am 30. Brachmonat verſammelten ſich die beſondern Landsgemeinden zu den Wahlen der Landesbeamteten. Die evangeliſche Landsgemeinde beſtätigte den nach Baſel abgeführten Landammann Zweifel und ernannte bis zu ſeiner Wiederkunft den Landmajor Fridolin Zwicki zu deſſen Stellvertreter. Theils durchs Loos, theils durch freies Handmehr wurden nun die Landesämter, der Kriegsrath und die Richterſtellen beſetzt. Am ſiebenten Juli eröffnete Landammann Zwicki die Gemeine Landsgemeinde mit einer Rede, worin er über den rechten Gebrauch der Freiheit ſprach und zum Dank gegen Gott aufforderte, daß nach ſo viel Leiden und Gefahren, das Volk ſich hier wieder brüderlich verſammeln konnte. Die Landsgemeinde beſchloß dann die Herſtellung der alten Landeseinrichtungen, Geſetze und Gerichtsordnung. Alle im Dienſt der helvetiſchen Regierung ſtehenden Landleute erhielten den Befehl, in Zeit von vier Wochen nach Hauſe zu kehren. Zwei im Kampf für das Land im vorigen Jahr ſchwer verwundeten armen Landleuten ward eine alljährliche Unterſtützung zugeſichert. Niemand ward feindſelig behandelt. In den Schreiben,

durch die man den von den Franzosen befreiten eidgenössischen Ständen die Wiederherstellung der alten Verfassung anzeigte, war das innigste Frohgefühl ausgedrückt. So hieß es im Schreiben an Schaffhausen vom 29. Heumonat: „Wie angenehm und entzückend es für uns ist, Euch wieder in der vertrauten alten Bruderſprache als unſere guten alten Freunde und getreuen lieben Eidgenoſſen anreden und begrüßen zu können, läßt ſich wahrlich nur empfinden, nicht beſchreiben. — Ja, ſchneller als wir erwarten durften, erhörte Gott unſere Seufzer, erweckte uns einen unvermutheten Freund, den man uns als den größten Feind ſchilderte und der uns wieder großmüthig gab, was man uns ſo hinterliſtiger Weiſe raubte. Wir fühlen den Werth der Freiheit jetzt doppelt, wollen eifrig mitwirken, das Band neuer Bruderliebe, ächter Schweizertreue und Freundſchaft mit Euch und allen lieben Eidgenoſſen zu ſchließen. Laßt uns möglichſt mitwirken, uns mit unſeren Waffenbrüdern, die uns Freiheit gebracht haben, vereinigen, daß ſie uns nicht wieder geraubt werden könne! — Wir müſſen jetzt wahrlich wirken, weil es Tag iſt. Gott ſtehe uns von Neuem bei! Er laſſe uns nach ſo viel Tagen der Leiden auch wieder mit einander Tage der Freuden genießen. Ihm wollen wir von Herzen dafür danken, und uns ſeiner Liebe durch ein frommes Leben würdig zu machen ſuchen.“ Der engliſche Geſandte Wikham begab ſich nach Glarus und gab dem Rath eine Unterſtützung von tauſend Dublonen. Das Land ward von dem öſterreichiſchen Heer mit der größten Schonung behandelt; auch die politiſchen Gegner prieſen den Erzherzog Karl als Menſchenfreund, der das Möglichſte that, um dem Schweizervolk die Leiden des Kriegszuſtands zu erleichtern.

Das Glarner Piket von 400 Mann zog unter ſeinem Kommandanten, Kaspar Zwicki von Mollis, mit den öſterreichiſchen Truppen in den Kanton Schweiz, wo ſich ihnen auch die Schweizer anſchloſſen. Hier beſtanden ſie am drit-

ten Heumonat einen harten Kampf mit den Franzosen. Die Vorposten der Glarner und Oesterreicher wurden Morgens früh bei Sewen und Steinen von den Franzosen angegriffen und bis auf eine Viertelstunde von Schweiz zurückgedrängt. Zwei Kompagnieen, von Zwicki angeführt, leisteten hier, in Verbindung mit den Oesterreichern, entschlossenen Widerstand; die Glarner stürmten auf den Feind los und schlugen ihn zurück. Eine Stunde nachher griff eine Abtheilung Franzosen, die zu Brunnen gelandet hatte, eine dritte Kompagnie Glarner an, die fechtend sich vor der Uebermacht zurückzog; ihr eilten nun die zwei Kompagnieen, welche so eben den Feind auf einer andern Seite zurückgeschlagen hatten, aus ihrem Lager bei Schweiz zu Hilfe und auch da wurden die Franzosen nach einem hartnäckigen Gefecht vertrieben, ihnen 40 Gefangene genommen, Brunnen und alle vorher besetzten Posten wieder besetzt. Die Glarner hatten einen Verlust von 5 Todten und 11 Verwundeten; der österreichische Befehlshaber pries dem Rathe von Glarus ihre Tapferkeit und der Erzherzog schickte ihnen ein belobendes Handschreiben.

Mehre Wochen trat nun ein Stillstand ein, bis am 14. Augstmonat die Franzosen wieder einen allgemeinen Angriff auf die Oesterreicher im Kanton Schweiz unternahmen. Am 15. bemächtigten sie sich des Fleckens Schweiz. Viele Männer, Weiber, Greise, Kinder flüchteten sich über den Bragel nach Glarus. Die Oesterreicher und Glarner wurden von Schweiz aus ins Klönthal, vom Schächenthal aus ins Linthal und vom Etzel her bis Bilten zurückgetrieben und vergeblich war der hartnäckigste Widerstand, den die Schweizer und Glarner der Uebermacht entgegensetzten. Doch gelang es den Franzosen noch nicht ins Land einzubrechen. Aber mit dem 29. Augustmonat begannen fünf Wochen voll Schrecken und Jammer für das arme Land. An diesem Tage drangen die Franzosen mit großer Macht vom Muottathal und von Lachen her gegen Glarus vor. Die Glarner

lagerten mit zwei Kompagnieen Oesterreicher in Seereuti und ihre Vorposten standen auf dem Bragel. Den ganzen Tag dauerte der Kampf im Klönthal und Seereuti, und Abends wurden die Glarner mit den Oesterreichern bis Riedern hinabgedrängt. Am folgenden Tag brachen die Franzosen nach Glarus und Nettstall hervor. Es kam zu neuem Kampf. Die Oesterreicher, Glarner und 450 Appenzeller trieben die Franzosen wieder nach Seereuti hinauf und das Gefecht endete nur mit dem Tage. Am 30. hielten sich die Franzosen im Klönthal ruhig, griffen aber die Glarner vom Urnerboden her in den Fruttbergen an und nöthigten sie nach Linthal zurückzuweichen. Joh. Peter Wild von Schwanden, der Anführer der Glarner, ward von den Franzosen gefangen; vergeblich bat er ums Leben; sie mordeten ihn. Der Angriff der Franzosen auf die Linthbrücke bei Mollis, in der Nacht vom 30. bis auf den 31., ward hingegen abgeschlagen und sie bis Reichenburg zurückgetrieben. Am folgenden Tag war das Land von Glarus bis Bilten hinab Ein Schlachtfeld! Verstärkt brachen die Franzosen von Riedern her bis Glarus und Nettstall hervor; Nachmittags wurden sie zurückgeschlagen; Abends kamen sie verstärkt wieder und stürmten nun bis über Nettstall hinab. Zur gleichen Zeit rückten die Tags vorher bis Reichenburg zurückgetriebenen Franzosen wieder über Bilten und Urnen bis Näfels hinauf und vereinigten sich Abends mit dem Heerhaufen, der aus dem Klönthal hervorgebrochen war. Mollis und die rechte Seite der Linth schützten die Oesterreicher durch schweres Geschütz. Näfels kam in Brand, den die Franzosen löschten, da die meisten Einwohner geflüchtet waren. Auch aus dem Linthal drangen die Franzosen Abends bis Schwanden hervor. Die Glarner, gedrängt von allen Seiten, gaben nun den Kampf auf; ein Theil des Pikets trat dann in die Schweizerregimenter in französischen Sold; der größere Theil blieb bei Hause. In der Nacht zogen die Oesterreicher über Kerenzen und Wesen zurück; sie wurden

auch ins Kleinthal bis an den Fuß des Bündnerbergs verfolgt. Viel Volk aus dem Lande wanderte nun aus; ganze Familien suchten bei Freunden und Verwandten außer dem Lande Schutz und Sicherheit. Am vierten Herbstmonat ward das Land entwaffnet; die Franzosen verschonten doch die unglücklichen Einwohner mit Brand und andern Mißhandlungen. Noch einige Tage hielten die Oesterreicher Kerenzen besetzt. Auf den Höhen des Schilt standen österreichische und französische Schildwachen. Jetzt stieg die Noth der Einwohner mit jedem Tage. Das Kriegsvolk riß die halbreifen Erdäpfel aus dem Boden; Handel und Verdienst stockte gänzlich; Brot war auch um Geld nicht mehr zu haben, denn die Zufuhr war gesperrt. Vom 23 — 25. Sept. rückten die Oesterreicher von allen Seiten wieder vor, nachdem sie einen Angriff der Franzosen zu Wesen zurückgeschlagen hatten. Mit etwa 3000 Mann fielen sie über den Fronalp und Schilt hinab bei Nettstall ins Land und auch aus dem Kleinthal drangen sie wieder vor. Nach einem Kampf von vier Uhr Morgens bis in die Nacht, zogen sich die Franzosen ins Klönthal zurück. Mit dem 25. Herbstmonat wendete sich das Kriegsglück. An diesem Tage siegten die Franzosen über das russische Heer bei Zürich, und eroberten die Stadt am folgenden Tage. General Hotze fiel in dem Angriff der Franzosen bei Schännis; sein Heerhaufe ward zerstreut und vom 26 — 29. wurden die Oesterreicher über Kerenzen und Wesen, und ins Sernftthal zurückgetrieben, und brannten zur Deckung ihres Rückzugs die Brücken von Ennenda und Schwanden ab. Kaum aber sind die Oesterreicher aus dem Lande geschlagen, so erscheint Suwarow mit einem 25000 Mann starken russischen Heer zu Pferd und Fuß und dringt aus dem Muottathal über den Bragel ins Klönthal, wo den ganzen Tag über die Schlacht dauert. Mit dem frühen Morgen des ersten Oct. beginnt ein schaudervoller Blut- und Schreckenstag im Land Glarus. Die französische Macht im Glarnerland wird von

dem russischen Heer von Seereuti aus und von den Oesterreichern von Schwanden her angegriffen und über Nettstall hinab gedrängt, und auf der Ebene zwischen Nettstall, Näfels und Mollis, wird den ganzen Tag mit unbeschreiblicher Heftigkeit gekämpft. Viermal muß das russische Heer sich nach Nettstall zurückziehen, rückt dann wieder vor bis an Mollis und Näfels; sechsmal wird die Brücke zwischen Näfels und Mollis von Franzosen und Russen in Sturm genommen und wieder verloren; auch in den Bergen schlägt man sich überall. Wer beschreibt den Zustand der Einwohner in den Dörfern während des furchtbaren Kampfes, oder der in die Berge Geflüchteten, wenn sie auf ihre Heimath herabsahen! Die Russen vermochten bei Mollis und Näfels nicht durchzubrechen. Drei Tage lag dies Heer, das an allem Mangel litt und selbst gefallenes Vieh verzehrte, im Lande. Am Nachmittag des 4. zog es von Glarus ins Kleinthal zurück und am 5. über den stark beschneiten Bündnerberg nach Chur. Eine Menge Volks kam vor Unwetter und Hunger in dieser Bergwüste um. Glarus war mit Verwundeten und Gefangenen angefüllt.

Nun war das Land mit der ganzen Schweiz wieder unter das Joch der Franzosen gebeugt; Einquartirungen, Lieferungen, Fuhren, Brandschatzungen trieben das Elend aufs Höchste. Die ersten Generale, wie Massena, Lecourbe, waren, selbst nach Bonaparte's Zeugniß, unersättliche Räuber. Vergeblich flehte die helvetische Regierung nach dem Sturze des französischen Direktoriums bei dem neuen Direktorium, und ebenso vergeblich bei Bonaparte, der diese Regierung wieder gestürzt hatte, um Erbarmen, um Erleichterung. Bei der Sperre in Deutschland stieg die Theurung schrecklich. Wenn der Erzherzog Karl aus Erbarmen mit den armen, verdienst- und brotlosen Schweizern Schiffladungen von Baumwolle und Seide zur Verarbeitung hinübergehen ließ, so mußte den Franzosen von jedem Zentner Waare eine Auflage bezahlt werden, so daß

Lecourbe in wenigen Wochen 100,000 Franken zusammenscharrte und ebenso preßten die Unterbeamten Blutgeld aus. Bei der Regierung war weder Rath noch Hilfe zu finden. Die gesetzgebenden Räthe hatten weder Einsicht noch Ansehen, weder Kraft noch Mittel, waren der Gegenstand allgemeiner Verachtung und unter sich selbst in Parteien zerfallen, die bald einander wechselweise stürzten; und ebenso standen die Beamteten in den Kantonen ohne Ansehen und Macht; nur militärische Gewalt herrschte noch. Ihrer Willkür trotzte dagegen oft die muthvollste Entschlossenheit, z. B. die eines Kerenzers, den die Franzosen im Verdacht des Spionirens für die Oesterreicher hatten. Er sollte nach Mollis vors Kriegsgericht geführt werden. Sechs Franzosen mit scharf geladenen Gewehren führen ihn; zwei vor, zwei neben, zwei hinter ihm; er, ungebunden, in der Mitte. Am Anfang des Britterwaldes windet sich ein Fußpfad durch Gesträuch und Felsen von dem Hauptwege abwärts. Da, nimmt er sich vor, will ich entspringen! Er schlägt die neben ihm gehenden zu Boden, ehe die andern sich fassen können und indem sie zum Schießen sich rüsten, ist er schon über den Zaum gesprungen. Sie schießen ihm nach und er wird in die Achsel verwundet; dennoch entkommt er ihnen zwischen den Felsen, verbindet sich so gut er kann, flieht in die Alpen hinauf, wo er bleibt, bis die Franzosen wegziehen.

Die Noth stieg gegen Ende des Jahres 1799 im Lande bis zur Verzweiflung. Was an Lebensmitteln noch übrig war, fraßen die Franzosen auf. Sollten die Kinder nicht verhungern, so mußten viele auswandern. Aus der westlichen Schweiz, besonders von Bern, kamen Zusagen für Aufnahme von Kindern. In einem den auswandernden Kindern mitgegebenen gedruckten Empfehlungsschreiben beschrieben der gewesene Regierungsstatthalter Heußi von Bilten und der Pfarrer Zwicki von Niederurnen die Jammergeschichte des Landes: „Im letzten Jahre hörte alle Sicherheit der Personen und des Eigenthums auf; kein

Dörfchen blieb verschont; die Leute wurden mißhandelt; angstvoll irrten sie im Gebirge herum; die noch unzeitigen Saat- und Baumfrüchte wurden geraubt, das Vieh geschlachtet, das Futter genommen, unerträgliche Frohndienste gefordert; alle Gemeinden in die schwerste Schuldenlast gestürzt; alle Arbeit stand stille; der Verdienst hörte auf und die Noth ward mit jedem Tage immer größer. Noch haben die Leiden kein Ende, keine Schonung, kein Mitleiden, keine Ruhe und Erholung. Den letzten Bissen Brotes muß der Hausvater mit den Franzosen theilen und den hungernden Kindern entziehen; man geht dem bangen, unfruchtbaren Winter entgegen und der Frühling droht mit allgemeiner Hungersnoth. Aus der Fremde nun ladet man unsere darbenden Kinder ein; man will Vater- und Mutterstelle an ihnen vertreten. Wir senden ihnen diese Schar von Kindern und bitten nicht nur um Wartung und Pflege, sondern auch um Unterricht und Aufsicht auf ihr sittliches Betragen." „Es durchwühlt mein Innerstes," schrieb der Regierungsstatthalter Heer der Hilfgesellschaft in Zürich, „wenn ich hier eine Menge fortsenden muß und im nämlichen Augenblick eine Truppe wilder Krieger singend und pfeifend unter Trommelschlag die Stelle einnehmen, die jene verlassen." Zwicki und Heußi reisten den Kindern voraus, um ihnen Aufnahme zu bereiten. Vom 10. Jänner bis 26. März 1800 kamen 1115 auswandernde Kinder, mit einigen Hunderten aus den benachbarten Landschaften und von Appenzell vermehrt, nach Zürich. Es waren von Bilten 117, Niederurnen 90, Näfels 107, Kerenzen 21, Mollis 111, Nettstall 11, Glarus, Ennenda, Riedern 68, Mitlödi 1, aus der Pfarrei Schwanden und dem Großthal 526, aus dem Kleinthal 63 Kinder. Die unglücklichen Scharen zogen so von Glarus über Zürich, ins Aargau, nach Basel, Solothurn, Bern, Biel, bis in die Waat hinein. Da stand so ein Haufen Kinder halbnackt auf der Straße oder dem Marktplatz und die erbarmenden Einwohner kamen, nahmen hier

ein Kind, da ein Kind an die Hand und führten es mit sich nach Hause; allmählig sich vermindernd zogen die übrigen weiter, bis alle versorgt waren. Da trennten sich oft Geschwister für immer. Unter der schweren Last des unbarmherzigen feindlichen Volkes im Lande war doch die Theilnahme allgemein. Ja, als zuerst keine Kinder nach Basel kamen, schrieb der Oberstpfarrer Merian daselbst an die Hilfgesellschaft in Zürich: Es befremde seine Mitbürger, daß keine Kinder nach Basel kommen; an guten Herzen würde es nicht fehlen, sie aufzunehmen. Ihr Wunsch ward alsbald erfüllt. Und wie vieler dieser armen Kinder erbarmten sich die Bürger des wohlthätigen Zürich mitten im Unglück, das der verheerende Krieg auch über diese Stadt brachte! Unter diesen Ausgewanderten fanden sich aber viele Kinder schlechter, liederlicher Eltern, also schlecht erzogene, unreinliche, freche, undankbare, arbeitscheue, bisweilen auch kränkliche Kinder, ja selbst solche, die nicht einmal arm waren und von eigennützigen Eltern mitgeschickt wurden. Manche Wohlthäter erfuhren von so verdorbenen Kindern Undank; manche Kinder folgten dem Zuge des Heimwehs, als sie vernahmen, daß man wieder etwas verdienen könne, und entliefen ihren Pflegeeltern. Manche aber wurden ihren Wohlthätern zur Freude und pflanzten sich ihr Glück. Eine Unterstützungsgesellschaft in Glarus hemmte dann die Auswanderung; sie half durch Austheilung der Rumfordschen Suppe, und wehrte dem Bettel. Dafür erhielt sie Unterstützung im Lande; es kamen Liebessteuern aus der Schweiz, wie z. B. der einzige Ort Schwanden aus dem Kanton Bern eine Summe von 4214 Franken erhielt. Auch von dem Ausland flossen wohlthätige Gaben. Die prahlerischen Franzosen schrieben in ihren Blättern: „Es sey rührend, wie französische Gemeinden reichliche Unterstützung den unglücklichen Schweizern reichen.“ Es zeigte sich aber, daß es keine andern, als die alten Bundsgenossen Genf, Neuenburg, Biel und Mühlhausen waren.

Nie kam, weder jetzt noch in spätern Zeiten, aus Frankreich, das alles mögliche Elend über die Schweiz, und über das Land Glarus insbesondere, gebracht hatte, ein Heller zur Erleichterung der Noth; wohl aber plünderten französische Soldaten Wagen mit Lebensmitteln, die den kleinen Kantonen zukommen sollten. Was Glarus durch den Krieg erlitten, zeigt eine Berechnung vom März 1801, nach welcher der Kriegsschaden des Landes bis dahin auf 2,164,512 Franken stieg. Nicht nur ward das Vorhandene aufgezehrt und geraubt, sondern der Erwerb ging verloren und an seiner Statt wurden Privaten und Gemeinden von schwerer Schuldenlast niedergedrückt.

Vertrauen, Achtung, Gehorsam hatte die helvetische Regierung und Gesetzgebung schon lange bei allem Volke verloren. Nur klein war die Zahl weiser und gerechter Männer, die, über Parteigeist erhaben, Freiheit und Volkswohlfahrt auf ihre einzigen Grundlagen, Gerechtigkeit und Volksbildung, zu gründen suchten. Der größte Theil bestand aus unwissenden, eigennützigen, parteisüchtigen Menschen, die, während alles Elend sich über das Land verbreitete, ihre übergroßen Besoldungen müßig verschwendeten. Endlich erhoben sich selbst Glieder der gesetzgebenden Räthe in öffentlicher Sitzung, und erklärten unumwunden, ihre Gesetzgebung und Regierung sey Thorheit, Willkür und Gewalt, und Niemand wagte die Widerlegung. Am 7. Jänner 1800 ward das Direktorium, dessen Mehrheit die Räthe auflösen und mit Schrecken herrschen wollte, gestürzt und ein Vollziehungsrath von 7 Gliedern eingesetzt. Dann entstand aber Zwist unter den Räthen selbst und am 7. Augstmonat wurden nun auch diese von der vollziehenden Gewalt nach Hause geschickt und nur ein gesetzgebender Rath von 43 Gliedern beibehalten, der eine neue Verfassung entwerfen sollte. So ward die gewaltsam aufgedrungene, rechtlose Regierung auch wieder mit Gewalt aufgehoben; aber die neue traf bald

gleiches Schicksal. Nur sittliche Gewohnheit im Leben, Religiosität, und die kirchliche Verbindung bewahrte einzig noch das Volk vor dem Gräuel und Jammer, den die durch die Revolution eingebrochene Gesetz- und Sittenlosigkeit über das französische Volk gebracht hatte.

Der den 2. Hornung 1801 geschlossene Friede zu Luneville, worin der Schweiz Unabhängigkeit und Selbstbestimmung ihrer Verfassung gewährt ward, verbreitete, besonders in Glarus und den demokratischen Kantonen, die größte Freude. Befreit vom Franzosenioch, hoffte man auf Wiederherstellung der alten Verfassung. Aber diejenigen, welche nun die helvetische Regierung bildeten, wollten nichts von Herstellung einer verbündeten Eidgenossenschaft und Selbstregierung der Kantone wissen; Helvetien sollte immer eine der französischen nachgebildete Verfassung haben. Durch das Mittel, die Abwesenden für Zustimmende zu rechnen, brachte man zwar mehr als einmal eine Mehrheit für vorgelegte Verfassungen heraus; aber wenn die Abgeordneten zusammen kamen, so zerfielen sie in Parteien und eine sprengte die andere. Der gesetzgebende Rath löste die Tagsatzung von 1801 wieder auf und erklärte ihre Arbeiten für ungültig. Bonaparte wollte weder eine Einheitsregierung, noch daß die Kantone sich selbständig eine Verfassung geben. Er äußerte keine entschiedene Meinung, sah, daß die Parteien sich nicht vereinigen werden; half durch seine Gesandten und Generale die Herrschaft einer Partei durch die andere stürzen, bis endlich nur seine Entscheidung übrig bleibe, um zu Ruhe und Ordnung zu kommen. Noch einmal legte die helvetische Regierung dem Volke am 25. Mai 1802 eine Einheitsverfassung vor, und nochmals kam durch das Mittel, daß die Nichtstimmenden für Zustimmende gezählt werden sollen, eine Mehrheit für die Annahme heraus. Die drei Länder Uri, Schweiz und Unterwalden verwarfen sie und erklärten ihren entschiedenen Willen, sich solche nicht aufdringen zu lassen. Zu Anfang des Augstmonats verließen die französischen Truppen die Schweiz

und nun rüsteten sich die kleinen Kantone zum Widerstand gegen die helvetische Regierung.

So wie sich wieder eine Aussicht öffnete, eine Eidgenossenschaft und mit ihr die alte Verfassung wieder herzustellen, erwachte beim Glarnervolk das Streben darnach mit erneuertem Eifer. Dieß zeigte sich schon zu Anfang des Jahrs 1802. Die helvetischen Behörden fanden keine Achtung und keinen Gehorsam mehr. Die Glieder der Verwaltungskammer, welche nicht Glarner waren, und der Ober-Einnehmer des Kantons gaben Klagen ein: Man habe in ihrem Sitzungszimmer Fenster eingeworfen, Pasquillen angeschlagen, durch anonyme Briefe ihr Leben bedroht; eine Rotte habe die Nationalfahne vom Rathhaus geholt und sie an den Pranger gestellt, ohne daß jemand deswegen zur Verantwortung gezogen worden; man wolle Staatsgelder zur Entschädigung für Weggeführte und Ausgewanderte verwenden; auch habe man Versuche gemacht, die Kantonskasse zu bestehlen, — sie verlangten kräftige Einwirkung der Regierung oder Entlassung. Die Gemeindsvorsteher von Glarus aber erklärten: Die Beschuldigungen, daß die Behörden beschimpft und bedroht worden, in öffentlichen Blättern für eine Verläumdung. Die Gemeinde Glarus hielt am 7. Hornung eine Gemeindversammlung, worin den wegen frühern Aufständen verhaftet gewesenen Tagwenleuten ein Taggeld von 2 Frkn. aus dem Gemeindseckel bestimmt ward. Einer der wenigen Glarner, welche Freunde der Helvetik waren, eiferte heftig in einem Blatt gegen Wiedereinführung der Landsgemeinden und Wiederherstellung des ehemaligen Kantons Glarus in seinen alten Gränzen; er pries sogar die Revolution, prophezeite das größte Unglück für das Land, welches voll Raub und Gewaltthätigkeit werden würde; ja, er lästerte sein Volk so sehr, daß er behauptete, es werden Blutanschläge gemacht. Ein anderer, Gemäßigter, suchte zu zeigen, daß der Zustand des Landes Glarus eine Erweiterung des alten Kantons

erfordere, weil er ein handeltreibendes Volk habe; ein großer Kanton vor seiner Thüre würde ihn höchst nachtheilig beschränken; seine Uebervölkerung könnte sich nicht vermindern; auch würden dem kleinen Land zu nöthigen Anstalten, wie z. B. die Ableitung der Linth, die Mittel gebrechen. Er gab aber auch zu, daß verdiente, achtungswürdige Männer anders gesinnt seyen und aus Besorgniß der bösen Folgen der Revolution auch für die Zukunft sich mit ihr nicht aussöhnen können. Der Erziehungsrath vom Kanton Linth bat auch um Entlassung, wenn der alte Kanton Glarus hergestellt werde, weil dann die Gemeinden wieder über die Schulen verfügen würden und das Bessere, das angebahnt worden, (dessen aber äußerst wenig war), nicht mehr gedeihen könnte. Die Beamteten in den Landschaften Werdenberg, Gaster und Uznach erklärten ihren Wunsch, getrennt zu werden, da die Glarner die Vereinigung nicht mehr wollen. Der in den Senat gewählte Landammann Zweifel protestirte gegen die neue Revolution vom 17. April 1802 und die Einberufung sogenannter Notabeln aus allen Kantonen zu Berathung einer neuen Verfassung. Die Gemeinde Mollis entließ am zweiten Mai ihre Munizipalität und setzte an ihre Stelle, nach ehemaliger Weise, vier Rathsherren. Von ihr aus wurden auch andere Gemeinden angeregt, gemeinsam wider die neue Verfassung zu protestiren. Am fünften Juni verlangte man auch zu Glarus vom Regierungsstatthalter Niklaus Heer Bewilligung zu einer Gemeindversammlung über die neue Konstitution. Er verweigerte sie und machte die Vorsteher verantwortlich. Am sechsten wiederholten einige Hundert dies Verlangen, und beriefen sich auf das Beispiel anderer Kantone. Der Statthalter bewilligte endlich eine solche zu Verlesung der Verfassung. Nachdem sie angehört worden, war nur Ein Ruf: „Wir wollen sie nicht!“ und der ganze Haufe begab sich zum Statthalter, um mit „Nein“ zu unterschreiben. So gings in Schwanden und Mollis.

Nur 149 im ganzen Lande schrieben: „Ja;“ 1455: „Nein;“ und 2349 schwiegen still. Die Abstimmung ward in einigen Gemeinden nicht gezählt, weil die vorgeschriebene Ordnung nicht war beobachtet worden. So bald der Abzug der Franzosen bekannt ward, rief man nach einer Landsgemeinde. Die Verwaltungskammer fand keinen Gehorsam mehr; sie forderte die Entlassung, und als sie solche nicht erhielt, ging sie sonst auseinander und der Statthalter versah nun ihre Geschäfte. Am 30. Juli waren Ausschüsse aus den meisten Gemeinden beisammen, um eine Protestation gegen die Einführung der neuen Verfassung zu verfertigen; viele forderten eine Landsgemeinde. Man fragte den Landammann Zweifel um Rath; er rieth zur Ruhe. Während der Berathschlagung kam ein Bote von Schweiz mit der Nachricht: am ersten Augstmonat werden die drei Länder Landsgemeinden halten und man beschloß, Abgeordnete hinzuschicken. Der Statthalter begab sich in die Versammlung der Ausschüsse, und erklärte sie verantwortlich, wenn sie eine Landsgemeinde berufen. Mehre Ausschüsse wollten zögern; aber das Volk drängte. Auf den achten Augstmonat wurden überall Gemeindversammlungen gehalten, und, mit Ausnahme von Ennenda, Niederurnen und Bilten, von allen Gemeinden das Halten einer Landsgemeinde auf den 20. Augstmonat beschlossen. Die helvetische Regierung drohte in einem Schreiben an den Regierungsstatthalter mit Anwendung von Gewalt und der Unterstützung des mächtigen Bundsgenossen (Bonaparte), dessen Hilfe sie im Nothfall ansprechen würde. Als der Statthalter dieses Schreiben wollte drucken lassen, widersetzte sich ein Haufe Volks. Indessen ereignete sich ein Zwischenfall, der das Volk vollends in Flammen setzte. Der alte Statthalter Heußi hatte an den Justizminister Kuhn einen Brief geschrieben, worin er zu heftigen Maßregeln rieth, um die Bewegung zu unterdrücken; man solle Truppen ins Land verlegen, die Anführer verhaften, einen andern Ort zum Hauptort des

Kantons Linth bestimmen; hiezu kamen noch im Eifer, und gegen den Freund die Ausdrücke nicht abwägend, verächtliche Aeußerungen über das Volk. Es kamen Leute in Kenntniß von der Abgabe dieses Briefes auf die Post. Man drang ins Posthaus, bemächtigte sich des Briefs, und ließ ihn drucken. Heußi flüchtete sich vor dem Volkszorn nach Bern. Außerordentlich zahlreich versammelte sich am 20. Augstmonat die Landsgemeinde. Der Regierungsstatthalter Heer ward auch dazu eingeladen und man wollte ihn zum Landesstatthalter machen. Er antwortete: daß er um Entlassung von seiner Stelle angesucht, sie aber noch nicht erhalten habe; er könne und wolle keine Stelle annehmen. Gegründet auf den Artikel des Luneviller-Friedens, der dem Schweizervolk gewähre, seine Verfassung sich selbst zu geben, und nach dem Beispiel von Uri, Schweiz und Unterwalden, beschloß nun die Landsgemeinde: Herstellung der uralten Verfassung, Beschränkung des Kantons auf das alte Land, Bestätigung der den ehemaligen Unterthanen 1798 ertheilten Freiheit und innige Vereinigung mit den drei Ländern. Hierauf wurden die Landesämter besetzt: der alte Landammann Fridolin Zwicki ward zum Landammann und der Altrathsherr Anton Joseph Hauser zum Landstatthalter, und ein Landrath von 31 Gliedern aus allen Gemeinden durch freies Handmehr gewählt. Der neugewählte Rath schwor dem Volk: nie zu einer andern Verfassung die Hand zu bieten, als die dem Landvolk vorgelegt und von demselben angenommen worden, und das Volk schwor ihm Gehorsam. Heußi ward seines Briefes wegen vor den Landrath zur Verantwortung berufen. Die Landsgemeindeverhandlungen wurden sogleich gedruckt. Am 30. Augstmonat ward vierfacher Landrath gehalten, Rüstung auf den Fall von Gewalt, und Bewachung der Gränzen angeordnet. Der Rath zeigte am 23. Augstmonat dem Vollziehungsrathe an: Das Volk habe sich (gestützt auf den Luneviller-Frieden) die ihm mit Gewalt entrissenen, seit uralters besessenen

Rechte und Freiheiten wieder zugeeignet. Die neue Verfassung, die seine Gränzen ändern, die Selbstständigkeit ihm rauben, drei Viertheile Fremde zu Oberkeiten und Richtern ihm geben, reichlich besoldete Beamtete aufstellen und die Rechtspflege kostbar machen würde, wolle es nicht und habe nun seine alte Verfassung hergestellt. Die Verhandlungen der Landsgemeinde wurden beigelegt. Gleiche Mittheilung ward dem französischen Gesandten gemacht. „Das Volk von Glarus," schrieb man diesem, „hat den Artikel des Luneviller-Friedens durch Herstellung seiner Verfassung in Vollziehung gesetzt. Die von der provisorischen helvetischen Regierung vorgelegte Verfassung widerspricht unsern Rechten und Bedürfnissen und ist von der großen Mehrheit unserer Mitbürger verworfen worden. Wir haben beschlossen, gleich den Ländern Uri, Schweiz und Unterwalden, unsere Rechte gelten zu machen." Dem Gesandten wird auch das Protokoll der Landsgemeinde beigelegt und derselbe ersucht, dem ersten Konsul davon Kenntniß zu geben und ihn des Danks und der Ehrfurcht des Glarnervolks zu versichern und es bei demselben zu empfehlen; „es werde sich bestreben, seines hohen Wohlwollens sich würdig zu erzeigen." Der Kommissär Mittelholzer aber meldete der Regierung, Personen von der verschiedensten Denkart haben ihn versichert, man sey geneigt, mit der helvetischen Zentralregierung in ein angemessenes Verhältniß zu treten. Der Rath bestellte nun einen Kriegsrath, ließ alle vorhandenen Kriegsbedürfnisse aufzeichnen; bot Freiwillige zu Bewachung der Gränzen auf und ordnete für größere Gefahr den Landsturm an. Jeder Tagwen theilte sein Volk in Kompagnieen. Glarus handelte nun in inniger Vereinigung mit den drei Ländern und Appenzell. Verdächtige Briefe wurden eröffnet und zu Gunsten der Helvetik durfte Niemand mehr zu reden wagen. Dies erfuhr der Helfer Leonhard Tschudi zu Schwanden, als er in einer am 5. Herbstmonat gehaltenen Predigt das Volk mit wahrer

Vaterlandsliebe zur Vorsicht und Anwendung versöhnender Mittel ermahnte. Er sprach mißbilligend von der Zwietracht und den Umtrieben der Staatshäupter Helvetiens, die Bürgerkrieg entzünden und die Fremden wieder ins Vaterland rufen; beschalt aber auch des Volkes Erbitterung, worin es den Obern allen Gehorsam aufkünde; daß es sich nicht in die Umstände zu schicken wisse und mit Hartnäckigkeit an etwas hänge, was ohne den höchsten Preis, ohne wunderähnliche Ereignisse nicht mehr im Ganzen zu erhalten sey. Er ermahnte zu Vorsicht und Anwendung versöhnender Mittel und warnte vor Krieg. „Ich sehe," sagte er, „Jünglinge und Männer glühen zur Vertheidigung des Vaterlandes und entbrannt, die alten Freiheiten und Rechte wieder zu erringen. Beweis, daß noch Schweizerblut in euern Adern ist. Von dieser Seite angesehen, kann es keine gerechtere, billigere Sache weder im Himmel noch auf Erde geben. Aber nicht immer siegt die gute Sache in dieser Welt; wenigstens muß sie behutsam und vorsichtig behauptet werden. Unklug aber ists, wenn ihr zum Krieg schreiten wollt, ehe ihr alle andere Mittel versucht und auch ernstlich gefragt habt: ob ihr auch die Kräfte, Hilfquellen, Mittel, Leute u. s. f. besitzt, die dazu erfordert werden; wenn ihr allen Gerüchten glaubt, die mit euerm Wunsch übereinstimmen und das Gegentheil für Lügen haltet; wenn ihr mit euerm Argwohn gegen viele Mitbürger zu weit gehet, ihnen Unrecht thut, drohet." Es entstand Lärm über diese Predigt in der Kirche und der Rath stellte ihn für einige Wochen im Predigen still. Er aber schrieb dem Rath: „Ich fordere nicht Gnade, sondern Gerechtigkeit, Strafe oder Genugthuung."

Indessen hatte der Krieg der Länder gegen die helvetische Regierung schon begonnen. Die Unterwaldner schlugen die an ihre Gränze geschickten helvetischen Truppen am Renkpaß; und als General Andermatt mit denselben vor Zürich zog, schloß man die Thore. Vergeblich war die Beschießung

der Stadt am 10. und 11. Sept. Von Zürich bis Bern stand alles Volk gegen die helvetische Regierung auf. Zu Schweiz versammelt sich nun eine Tagsatzung der Orte: Uri, Schweiz, Unterwalden, Glarus und Appenzell, zu welcher Landammann Zwicki und Rathsherr Freuler als Abgeordnete von Glarus gesandt werden. Vierhundert Glarner marschiren mit der Mannschaft der Länder nach Thun und Bern, wo sie am 22. ankommen. Die Tagsatzung der Länder erläßt nun am 18. Herbstm. eine Aufforderung an die Einwohner der ehemals aristokratischen Kantone, zur Befreiung des Vaterlandes mitzuwirken, und verspricht ihnen gleiche Freiheiten und Rechte mit den Städten, die eine von allen Kantonen rechtlich aufgestellte Zentralregierung gewährleisten soll. „Wir kommen," schreiben sie, „als Freunde, Brüder und Retter. Versöhnung Aller wollen wir. Wir geben alle alten Ansprüche an Herrschaft auf. Die ehemaligen Unterthanen sollen freie, selbständige Staaten seyn. Unsere alten Eid- und Bundsgenossen werden auch auf sie Verzicht leisten. Jeder der ehemaligen aristokratischen Stände soll zwei Mitglieder, eins aus der Stadt und eins vom Land, nach Schweiz schicken, die Angelegenheiten des gemeinsamen Vaterlands zu berathen; ebenso die frei gewordenen ehemaligen Unterthanenlande." Ein Heer von 20,000 Mann, wozu die Länder allein 6000 stellen wollten, ward nun aufgeboten. Während Andermatt vor Zürich lag, standen 600 Glarner gegen die helvetischen Truppen in Bereitschaft. Gesandte der meisten alten und neuen Kantone vereinigten sich nun mit der Tagsatzung der Länder und am 27. eröffnete Landammann Alois Reding die allgemeine eidgenössische Tagsatzung zu Schweiz unter freiem Himmel und in Gegenwart einer großen Volksmenge. Er forderte die Abgesandten feierlich auf: Jeden ihrer Schritte mit Gerechtigkeit und Großmuth zu bezeichnen, und den Grundsatz der Gleichheit der Rechte für alles eidgenössische Volk zur

Grundlage der Verfassungen zu machen. Die helvetische Regierung aber rief Bonaparte um Beistand an. Glarus, so wie es unverzüglich sein Mannschaftskontingent gestellt hatte, so eilte es auch mit Entrichtung des Geldbeitrags, während andere damit zauderten. Oberst Bachmann von Näfels, der in diesen Tagen von Konstanz nach Hause zurückgekehrt war, erhielt von der Tagsatzung den Oberbefehl über das eidgenössische Heer, welches nun die helvetischen Truppen bis in die Nähe von Lausanne verfolgte, so daß der helvetischen Regierung nichts mehr übrig blieb, als sich aufzulösen oder nach Frankreich zu fliehen. Da erschien am 4. Okt. General Rapp als Gesandter des ersten Konsuls Bonaparte, und gebot Einstellung der Feindseligkeiten, begleitet mit der Erklärung, daß derselbe die Vermittlung zwischen den Parteien übernehmen wolle. Vorerst müsse aber die helvetische Regierung wieder eingesetzt werden und das Heer auseinander gehen; dann sollen der Senat und jeder Kanton Abgeordnete nach Paris schicken. Der helvetische Senat erklärte, daß er alles Geforderte mit Dank annehme. Die eidgenössische Tagsatzung hingegen lehnte die Vermittlung ab und antwortete dem ersten Konsul: „Es ist kein Parteienkampf, sondern das Schweizervolk hat sich gegen die helvetische Regierung, die den Bürgerkrieg anfing, erhoben; es will das Recht gelten machen, das ihm der Friede von Luneville zuspricht.“ Auf die Bedrohung Rapps, daß der erste Konsul ein weiteres Vorrücken der eidgenössischen Truppen für eine Kriegserklärung ansehe, schloß Bachmann einen Waffenstillstand mit dem Anführer der helvetischen Truppen. Rapp bestand auf der Auflösung der Tagsatzung, versicherte aber dabei, die helvetische Regierung soll nur von kurzer Dauer seyn. Als nun die Tagsatzung am 26. Okt. die Nachricht erhielt, daß die Franzosen in Basel und Bern eingezogen seyen, löste sie sich mit folgender Erklärung an das Schweizervolk auf: „Wir weichen nur der Uebermacht; dem Schweizervolk und jedem Kanton

behalten wir das durch den Luneviller-Frieden zugesicherte Recht vor, sich selbst eine Verfassung zu geben, und sehen die helvetische Regierung als von Frankreich aufgedrungen an.“ Alle eidgenössischen provisorischen Regierungsbehörden traten mit gleichen Erklärungen ab. Noch einmal sah sich die Eidgenossenschaft von allen Mächten verlassen und Frankreichs Willkür preisgegeben, das aber diesmal seine Uebermacht mit Weisheit und Mäßigung gebrauchte. Die Schweiz war eben schon ausgeplündert! Am 2. Winterm. rückten zwei Kompagnieen Franzosen in Glarus ein, um das Volk zu entwaffnen. Ein paar Tage zuvor hatte sich der Landrath aufgelöst. Bachmann reiste nach München und entging der Verhaftung. Der gewesene Regierungsstatthalter Heer, der so glücklich war, mit dem Vertrauen der helvetischen Regierung zugleich die Zuneigung des Volkes zu erhalten, ward für den Kanton Glarus als Abgeordneter nach Paris gesandt.

X. Der neue Eidgenossenbund seit 1803.

Wie freute sich das Glarnervolk, als es vernahm, daß sein Wunsch erfüllt sey: Seine uralte Freiheit in der eben so alten Form seiner Verfassung in einem erneuerten Eidgenossenbund genießen zu können! Wie viel hatte es dafür gekämpft und gelitten! Die Geschichte hat schon das Urtheil gefällt, daß, was der Welteroberer jetzt gegen die Eidgenossen und besonders diese Bergvölklein gethan, die weiseste und beste Handlung seines Regentenlebens gewesen sey. Man verzieh und vergaß ihm, daß er die alte Eidgenossenschaft stürzen half und wie viel man eine Zeit lang unter seiner Herrschaft gelitten hatte. Der Uebermächtige

konnte Alles nehmen und er gab das Beste wieder! Er erklärte den sämmtlichen Schweizergesandten: „Diese Kantone (die Länder) und ihre Regierungsform sind es, welche Euch in der Welt auszeichnen und in den Augen Europa's interessant machen; zwar hat sie viel Unvollkommenheiten, aber sie besteht seit Jahrhunderten, sie hat ihren Ursprung im Klima, der Natur, den Bedürfnissen, den ursprünglichen Gewohnheiten ihrer Bewohner, ist ihrem Geiste gemäß. — Die kleinen Kantone sind es, welche die wahre Schweiz bilden, die ganze Ebene ist erst später hinzugefügt worden." Die Vermittlungsakte stellte die alte Landesverfassung, wie sie nach der Reformation durch die Verträge zwischen den evangelischen und katholischen Landleuten festgesetzt worden, vollkommen wieder her. Es war eine geringe, aber doch wohlthätige, Beschränkung der Landsgemeinde, daß sie nur über solche Anträge berathen und entscheiden sollte, die einen Monat zuvor dem Rath schriftlich eingegeben und mit seinem Gutachten begleitet worden. Das Alter der Stimmfähigkeit ward von 16 auf 20 Jahre gesetzt. Bündnisse und Verträge mit fremden Mächten oder zwischen Kantonen durften nur mit Genehmigung des Bundes und nach den Bundesgesetzen geschlossen werden. Eine Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft gegen das Ausland gab es aber nicht; der Allgewaltige bestimmte diese Verhältnisse. Er schloß ein Schutzbündniß mit der Eidgenossenschaft, worin bestimmt ward, daß dieselbe immer ein vollzähliges kleines Heer von 16,000 Mann in seinem Dienste haben solle, und die Neigung zum Kriegsdienst willigte gern ein, denn auch dies hielt man für Glück. Aber als die unaufhörlichen Kriege des Eroberers fortdauernd zahlreiche Ergänzungen forderten, Viele hinzogen, Wenige heimkamen, da reichte die freiwillige Werbung nicht mehr aus, die Regimenter vollzählig zu erhalten. Je größer der Verlust, je strenger war die Forderung, die Vertragsbedingungen zu erfüllen. Glarus, wie die andern Kantone, mußte nun die

Werbung theils durch große Handgelder unterstützen, theils den Kriegsdienst zu einer Strafanstalt machen. Die Glarner hatten in diesem Dienst im Jahr 1807 3 Kompagnieen und 20 Offiziere. Auch hier bewiesen sie, gleich andern Eidgenossen, die altschweizerische Treue und Tapferkeit. Heldenmüthig fochten sie für die Rettung des französischen Heeres auf dessen Flucht aus dem Innern Rußlands an der Beresina, wo Gefahr und Noth aufs Höchste gestiegen war. Der Grenadierlieutenant Legler aus dem Dornhaus machte von seinem Posten dem General Merle die Meldung: „Herr General, wir haben keine Patronen mehr. Was sollen wir thun? Sollen wir mit dem Bajonet angreifen?“ „Ja,“ antwortete der General, und Legler befiehlt dem Tambour den Sturmmarsch zu schlagen, rückt mit seinen Soldaten mit gefälltem Bajonet gegen die feindliche Reiterei an. Einen zehnstündigen Kampf bestanden hier die Schweizer. Legler ward zum Ritter der Ehrenlegion ernannt. In Spanien ward ein vom Oberst Freuler befehligtes Bataillon mit einem Theil des französischen Heeres unter General Dupont gefangen; auch an den Schweizerregimentern in spanischem Sold hatten Glarner Theil. Seit der Revolution waren, wie viele andere Schweizer, auch Glarner in englischen Kriegsdienst getreten. Ungern sah dies der Kaiser. Auf seinen Wunsch, der immer als Befehl galt, wurden alle, mit Bedrohung des Verlusts ihrer Heimathrechte, zurückberufen. Da sie aber außer dem Bereich der Macht des Herrschers waren, so konnten sie, und manche wollten auch nicht zurückkehren.

Schon im ersten Jahre nach Errichtung des neuen Eidgenossenbundes drohte der Revolutionsgeist im Kanton Zürich, besonders in den Seegegenden, die Eidgenossenschaft neuerdings in Verwirrung und Jammer zu stürzen. Die Huldigung ward der neuen Regierung verweigert und unter Anführung des Schusters Willi griffen die Aufrührer zu den Waffen. Der Aufruhr ward schnell mit Waffengewalt

durch die Eidgenossen unterdrückt und die Schuldigsten büßten dafür mit dem Leben. Oberst Hauser von Näfels hatte den Oberbefehl über die Truppen der kleinen Kantone, bei welchen 250 Glarner waren, und besetzte das linke Seeufer; im Kriegsgerichte war er der erste Richter.

Bei den im Herbstmonat 1805 und im Frühjahr 1809 zwischen Frankreich und Oesterreich ausgebrochenen Kriegen erhielt die Schweiz von beiden Mächten die Anerkennung der Neutralität, mußte aber durch einen Bundesauszug die Gränzen decken. Einige zuchtlose Glarnersoldaten schändeten auf dem Rückzug (1805) durch Mißhandlung eines St. Galler-Landmanns die Waffenehre. Als dann ein eidgenössisches Kriegsgericht sie vorforderte, ward demselben zuerst deren Stellung verweigert, weil ein Kriegsgericht in Glarus ihr Vergehen beurtheilen wolle, und als man endlich einwilligte, sie zu stellen, vernachlässigte man ihre Festsetzung und sie entflohen. Dies erregte gerechten Unwillen bei den Miteidgenossen.

Die mit Ausscheidung des jedem Kanton treffenden Staatsgutes beauftragte Behörde sprach dem Kanton Glarus ein solches von 67,582 Fr. 2 Bz. zu, wovon 7026 Fr. 5 Bz. auf rückständige Leistungen angewiesen wurden. Glarus erhielt seine eigenthümlichen Staatsgüter im Wevdenbergischen wieder. Sie bestanden aus dem Schloß, den Schloßgütern, dem Zehnten, sofern er nicht zu den Pfründen gehörte, Zinsen von Mühlen, Erblehen und Ehrschatzgütern und aus zinstragenden Gülten. Von diesen Besitzungen aber sollte ein Beitrag an die Regierungskosten des Kantons St. Gallen bezahlt werden. Erst nach mehrjährigem Streit, den die Tagsatzung immer wieder an gütliche Beilegung zwischen den Kantonen wies, kam das Land endlich durch Vertrag in vollen Besitz und Genuß dieser Güter. Auch über die Schiffahrt auf dem Walensee, von welchem ein Viertheil im Gebiete von Glarus liegt, erhob sich Streit, da St. Gallen dem Nachbarkanton den freien

Verkehr auf demselben durch beschränkende Schiffahrtsordnungen beeinträchtigte. Mit Schweiz entstand Zwist, als dieser Kanton den Kauf von Liegenschaften in seinem Gebiete verweigerte.

Mit freudigen Herzen besuchten die Glarner wieder ihre Landsgemeinden. Die evangelische und katholische Landsgemeinde bestellten im Frühjahr 1803 das Landesregiment nach alter Gewohnheit. Die evangelische Landsgemeinde ward, wie früher Sitte war, mit einer Predigt begonnen; dann ward die Bundesakte und die Verfassung des Kantons vorgelesen und hierauf der Wahleid geschworen. — Die Landesämter wurden für diesmal, ohne Folge für die Zukunft, durch freies Handmehr zu bestellen beschlossen und die ehemals üblichen Auflagen auf dieselben abgeschafft. Der gewesene Regierungsstatthalter, Niklaus Heer, ward zum Landammann gewählt. Hierauf folgten die Wahlen für die, nach alter Ordnung wieder angeordneten Richterstäbe. Aus den Schrankenherren wurden fünf zu Revisionsrichtern ernannt, welche in Verbindung mit dem betreffenden Gericht das Appellations- oder Obergericht bilden sollten. Die 1799 gewählten Landschreiber, Landweibel und Läufer wurden für 6 Jahre bestätigt; nur die Bitte des Landschreiber Leuzinger ward abgewiesen. „Mit Dank gegen Gott," sagt das Protokoll, „ging die Landsgemeinde auseinander." Die katholische Landsgemeinde wählte den schon im vorigen Jahr zum Landstatthalter gewählten Anton Joseph Hauser wieder zum Landstatthalter. Der neue evang. Landrath beschloß dann in seiner ersten Sitzung die Aufstellung einer Haushaltungskommission, beauftragt mit Vorberathungen der die Oekonomie des Landes betreffenden Angelegenheiten; eine Revisionskommission zur prüfenden Durchsicht der Landesgesetze; eine Sitten- und Schulkommission; eine Sanitäts- und eine Armenkommission. Die gemeine Landsgemeinde traf Anordnungen für Unterhaltung der Landstraßen und versparte wichtigere

gesetzliche Verordnungen für die Zukunft. Im folgenden Jahr 1804 ward statt des Revisionsgerichts nun ein besonderes Appellations- oder Obergericht angeordnet, das mit dem Obmann des betreffenden untern Gerichts aus 7 Richtern bestehen sollte, vor welches Streitsachen über 50 Gulden Werth, so wie über Grund und Boden und ewige Rechte gezogen werden können. Für Streitfälle von Landleuten beider Religionsparteien sollten die drei erstgewählten Richter von jeder Religion das Gericht bilden. Die katholische Landsgemeinde verbot den Gebrauch von Fürsprechern, um die Prozesse so wenig als möglich kostspielig zu machen; ein Glied des Raths sollte zum Beistand im Recht angerufen werden können. Für die Besetzung der Landesämter ward die alte Wahlart nach den Landestheilen durchs Kugelloos wieder angenommen. Die freie Niederlassung der Schweizer und der Franzosen, wie sie die Vermittlungsakte forderte, ward ohne Schwierigkeit angenommen und auf der Tagsatzung sprach die Stimme von Glarus im Interesse eines Volkes, das viel Handel und Gewerbe treibt, immer nachdrücklich für dieselbe.

Bisher hatte man die Sammlung der Landesgesetze, Landsbuch genannt, nur in Handschrift; durch Zusätze und Veränderungen waren manche Gesetze undeutlich geworden und Viele wünschten bessere Abfassung und Druck desselben. Landshauptmann David Altmann von Ennenda, ein Mann, der sich überhaupt durch gemeinnützigen, wohlthätigen Sinn auszeichnete, stellte im Jahr 1806 einen Preis von 30 Dublonen dafür zu Verfügung des Rathes, und schon der Landsgemeinde 1807 ward das verbesserte Landsbuch zur Annahme vorgeschlagen, von derselben genehmigt und dem Druck übergeben. — Eifersüchtig auf volle Erhaltung ihrer Hoheitsrechte beschloß die Landsgemeinde 1807, daß der Rath auch Eingaben, die er nicht genehmige, mit seinen Bemerkungen der Landsgemeinde zum Entscheid vortragen solle. Einem Fremden sollte kein

Tagwenrecht mehr zu kaufen gegeben werden, ehe er das Landrecht erkauft habe.

Als im Jahr 1804 zwei und 1807 wieder ein Verbrecher wegen oft wiederholter Diebstähle die Todesstrafe leiden mußten, erregte dies in dem Lande, wo sonst wohl ein Jahrhundert verging, ehe eine Hinrichtung vorkam, schmerzhafte Aufregung in den Gemüthern vieler Landleute, und die Pfarrer, welche bei den Hinrichtungen die Standrede hielten, waren die freimüthigen Sprecher dieser Gefühle. Zwei dieser Verbrecher waren in völliger Unwissenheit und Rohheit von Kindheit an aufgewachsene Menschen, welche die Revolutionszeit noch mehr verwildert hatte. Die Pfarrer sprachen von der Verpflichtung zu besserm Unterricht; sie beseufzten, daß die Strafen für Verbrecher beim Mangel an andern Zuchtanstalten, die Ausstellung am Pranger, Stäupung, Verbannung, weder für ihre Besserung noch für Sicherung der Gesellschaft zweckmäßig seyen. „Wie traurig," sagte der Pfarrer Andreas Tschudi von Mitlödi, „keine andere Wahl zu haben, als solche Strafen, oder sie hinzuschlachten! Schon sind wir wieder mit einem Schlachtopfer da und ist noch nicht drei Jahre, daß wir auf diesem Richtplatz bei der Hinrichtung zweier Verurtheilten versammelt waren. Wenn wir länger schwiegen, würden die Steine schreien! Noch wurde nichts gethan! Möchte jener Grundsatz des Evangeliums auch unter uns bald geltend werden: Ich bin nicht gekommen, das Leben der Menschen zu verderben, sondern zu erhalten!" Die etwas zu große Schärfe des Ausdrucks brachte dem edeln Mann unangenehme Folgen. Die Kleinheit und Armuth des Landes gestattete nicht, eigene kostspielige Zuchtanstalten, die dennoch an manchen Orten, wo solche bestehen, das gerade Gegentheil von Besserungsanstalten sind; auch hatte man zu der Zeit wirklich einen ähnlichen Verbrecher in dem Zuchthause zu Ober-Tischingen versorgt. Im Jahr 1812 litt ein Mörder, der seine Ehefrau in die Linth stürzte, die

Todesstrafe. Mit Ernst suchte der Rath der während der Revolutionszeit stärker eingerissenen Sittenverderbniß, über welche die Ehrbaren im Volke klagten, zu begegnen. Alles Spielen ward wieder bei einer Krone Buße verboten; ebenso das Tanzen außer Hochzeit-, Kirchweih- und Fastnachttagen, mit doppelter Buße für den Platzgeber. Besonders aber rügte das Sittenmandat nächtliches Herumschwärmen vom weiblichen Geschlecht, irreligiöse Reden, Trennung erwachsener Kinder von ihren Eltern, oder daß sie, statt den Erwerb in die Haushaltung zu geben, ihnen nur ein Kostgeld bezahlen. Die Stillstände (Sittengerichte) sollten diese und andere Unfugen mit Ernst ahnden. Es geschah in dieser Zeit manches Gemeinnützige: Die Landsgemeinde beschloß die Stiftung einer Vieh- und Brandversicherungsanstalt und Anlegung eines kleinen Fonds zu Bildung von Thierärzten. Das Militärwesen ward verbessert und die Auszugsmannschaft in immer marschfertigen Stand gestellt. Das Vormundschaftwesen erhielt bessere Einrichtung. Die Begünstigung der Schafzucht durch Einräumung gleicher Weidrechte mit den Geißen, zu Hebung des Verdienstzweigs der Tuchmanufakturen ward hingegen zweimal von der Landsgemeinde verworfen, ohne Zweifel aus Besorgniß, daß dies der Geißweide für die Armen zu viel Nachtheil bringen dürfte. Eine von Landammann Heer 1807 gestiftete landwirthschaftliche Gesellschaft suchte die Vertheilung der Allmenden zu Saatboden zu befördern, belehrte über Benutzung des Bodens und dessen Produkte, über Vermehrung von Erwerbsmitteln, setzte Belohnungen aus für Arme, die am meisten Erdäpfel pflanzten, oder von eigenen Schafen am meisten Tuch oder Mäzzen bearbeiteten; der Rath gab ihr für diese Zwecke einige Beiträge.

Meistens überstiegen die Ausgaben die sehr beschränkten Einnahmen des Landes und es ward nach alter Gewohnheit dann von der Landsgemeinde zu Bestreitung derselben eine Hab- und Gutsteuer zu Eins vom Tausend des Vermögens

und eine Kopfsteuer zu ¼ Gulden auf jeden Landmann angeordnet. Zu Erleichterung des täglichen Verkehrs ward das seit Jahrhunderten nicht mehr geübte Münzrecht gebraucht und 1, 3 und 15 Schillingstücke (50 zu einem Gulden) geprägt.

Mit dem neuen Eidgenossenbund begann das Linthwerk und durch dasselbe die Rettung des weiten Thalgeländes zwischen dem Walensee und Zürichsee, und damit auch des schönsten und fruchtbarsten Theiles des Glarnerlandes. Noch leben viele Landleute, die von ihren Vätern die Schönheit und Fruchtbarkeit des Landes zwischen der Linth und dem Walensee beschreiben hörten. Da weideten in den Frühlingsmonaten vor der Abfahrt die Heerden im süßen fetten Grase dieser Fluren; die Ufer der Mag waren mit Obstbäumen besetzt und der sanfte Fluß wand sich lieblich durch die schönen Matten; überall waren Ställe zerstreut, in die man den Futterschatz sammelte. Es war eine der schönsten Gegenden der Schweiz. Unmerklich in seinem Entstehen, langsam in seiner Verbreitung, wuchs still schleichend von Jahr zu Jahr das Verderben. Die Ufer der Mag versumpften und sanken ein; die Obstbäume starben ab; das stockende Wasser verwandelte das süße Wiesengras in saures Rieth. Es ging wie gewöhnlich in der Welt, wenn nicht Noth schreckt und zur Hilfe auftreibt: Der Nachbar ließ das Land des Nachbars langsam versauern und versinken, bis das Uebel auch das seine fraß. Das Verderben verbarg sich selbst unter scheinbarem Nutzen, indem vor der völligen Versumpfung die Wiesen außerordentlich großen Ertrag an Sumpfpflanzen gaben. Die Nachbaren, die Gemeinden, das Land schauten lange dem wachsenden Uebel mit unthätigem Bedauern zu. Die steilen Wälder wurden dennoch unvorsichtig abgeholzt, für bessere Wuhrordnung nicht gesorgt, und als sich endlich auch die Ueberzeugung aufdrang, daß dem um sich greifenden Verderben nur mit gemeinsamer Hilfe zu wehren sey, ward mit

der Ausführung gezögert. Zürich, beſorgt für die Schiffahrt, hatte ſchon vor der Revolution kräftige Mitwirkung angeboten und ebenſo das reiche und mächtige Bern, als Mitherr des Sarganſerlandes, das hier nur auf Pflicht und Ehre ſehen wollte. Wenig konnten die armen, kleinen Kantone thun, die Mitherren im Sarganſerlande waren, aber von ihrer Herrſchaft nur äußerſt geringen Vortheil zogen. Weſen, das ſich mit Untergang bedroht ſah, verſprach alle mögliche Anſtrengung wie Glarus; aber in dem Volke der angränzenden Landſchaften zeigte ſich kein ähnlicher Eifer, und eben ſo wenig lange Zeit hindurch bei Schweiz, Mitherr nebſt Glarus im Gaſter und Uznach. Verſchiedenheit der Meinungen bei ſo verſchiedenen Intereſſen verzögerte die Entſcheidung, während das Verderben immer weiter um ſich griff und ſeine Abhilfe ſchwieriger machte. Vergeblich drang Glarus auf die Ausführung des Plans, die Linth in den Walenſee abzuleiten, wodurch allein gründlich und für immer geholfen werden könne. Man begnügte ſich mit dem Entſchluß, Anſtalten zu treffen, der Verbreitung des Uebels möglichſt zu wehren, dann hinderten wieder neue Schwierigkeiten zur Ausführung zu ſchreiten. So gings, bis die Revolution ausbrach; da gab man alle Hoffnung auf!

Indeſſen dehnte ſich der Kreis der Verſumpfung immer weiter aus. Die Linth hatte durch Anhäufung des Geſchiebes allmählig ihr Bette ſo ſehr über die Ebene erhöht, daß ſie faſt durch keine Wuhre mehr zu bändigen war; ſie brach auf jeder Seite in die tiefe Ebene aus. Bei jedem größern Waſſerguß ward das Thal ein See. Von Weſen bis zur Ziegelbrücke lief die Mag und von da weg die vereinte Linth und Mag durch einen drei Stunden langen Sumpf, der bei Weſen und unter Schännis anfing, einen offenen See zu bilden. Noch ſteht vor der Seele des Verfaſſers das traurige Bild dieſer Sumpfwüſte. Eine öde Fläche, weder See noch Land, voll Modergeruch und Froſchgeſchrei. Die Anwohner, die eine durch faule Dünſte

vergiftete Luft athmeten, sahen blaß und kränklich aus. Alljährlich, wenn der Frühling wiederkehrte, waren die Dörfer voll schlotternder Fieberkranker, die ein Jahrzehend früher als die Bewohner des Kerenzerberges alterten und starben. Im Frühjahr 1808 betrug die Zahl der Fieberkranken in mehrern Dörfern die Hälfte der Einwohner. „Sieh, die zehrenden Schmerzen, die todtenfarbenen Gesichter, die bleichen, zitternden Lippen und das strahlenlose Auge, in dem keine Wärme mehr glänzt. Der umkreisende Himmel, die belebende Luft ist weit umher mit Tod erfüllt.“ So schilderte der englische Dichter Thompson die ihm unbekannte Wüste dieses unglücklichen Thals! Wesen und Walenstatt, diese sonst so schön und vortheilhaft gelegenen Orte, lagen in einem Pfuhl von Wasser und Moraſt. Stieg See und Fluß, so war das Erdgeschoß voll Wasser, man fuhr in Schiffen durch die Straße und vor die Fenster; sank das Wasser, so dunstete der schlammige Moder aus. Nicht selten schlugen die Seewellen an die Fenster und das Wasser drang durch den Stubenboden hinauf. Wie ein Krebs griff die scheußliche Versumpfung jährlich immer weiter um sich in diesem von 16000 Menschen bewohnten Lande.

Es drohte aber unvermeidlich in kurzer Zeit noch weit größere Verwüstung. Wären noch zehen bis zwanzig Jahre, ohne Hand ans Werk zu legen, hingegangen, so würde die ganze Ebene unter Näfels, Mollis und Wesen bis an den Zürchersee so in Sumpf und See untergegangen seyn, daß die Rettung unmöglich geworden wäre; auch die Schiffahrt wäre jetzt nicht mehr möglich, weil der Strom, in viele Arme zertheilt, bahnlos durch die Sümpfe, Untiefen und Sandbänke zerfließen würde und der verpestete Luftkreis würde sich nun auch über die benachbarten Landschaften verbreiten. So wäre nun zwischen dem Zürichsee mit seinen paradiesischen Umgebungen und den obern Linth- und Walenseethälern und ihrer herrlichen Gebirgsnatur ein weiter

Pfuhl scheußlichen Sumpfes, ein Thal des Todes! „O ist dort kein Patriot, in dessen Macht die beste, die göttliche Wollust gelegt ist, Tausende zu segnen, Tausende noch Ungeborne der späten Nachwelt? großherzig zu beleben den niedergeschlagenen Fleiß? Zu verschaffen verdoppelte Ernt' dem verhungernden Landmann und der arbeitenden Hand wieder zu zeigen das Süße der Arbeit?“ So rief ein halbes Jahrhundert zuvor eben jener Thompson einem unbekannten Retter für das ihm unbekannte Land. Er kam in Linth-Escher! Er rief: „Auf zur Hilfe; es ist hohe Zeit!“ und mit den Glarnern folgten dem Rufe fast alle Regierungen und eine Menge der Eidgenossen. Es geschah zu der Zeit, wo es hieß: Jetzt oder nie mehr! Und das Hauptwerk konnte eben noch ausgeführt werden, ehe neue Stürme der Noth einbrachen. Das Rettungswerk fand im größten Theil der Eidgenossenschaft begeisterte Theilnahme. Dies Werk gab der Benennung: „Treue, liebe Eidgenossen“ wieder ihren vollen Sinn und Werth. Glarus hat dafür am meisten gethan! Es war eben in der Zeit, da das Land aus Unterjochung, Verheerung und Mißhandlung wieder zu Frieden und Ruhe kam, als die Morgenröthe neuen Landesglücks aufging und nach den Tagen der Angst und Noth Freude die Herzen lebendiger durchdrang.

Seitdem Escher im Jahr 1796 den Zustand des verwüsteten Landes untersucht und in einem Berichte dargestellt hatte, stand sein Entschluß unwandelbar fest, jede Gelegenheit zur Verwirklichung der Landesrettung zu benutzen. Er theilte seine Ansichten und Wünsche der helvetischen Regierung mit und fand Billigung. Man ließ durch einen Sachverständigen neue Untersuchungen anstellen, und dieser bestätigte die Vorschläge, die früher Lanz und dann Escher gemacht hatten; man sprach über Ausführung des Plans. Aber diese vom Feind mit Gewalt aufgedrungene Regierung, ohne Achtung, Macht und Geld, hatte die Mittel zur Ausführung nicht und würde gerade in diesen Gegenden am wenigsten

Vertrauen und Folgsamkeit gefunden haben. Bis zum Jahre 1803, während die Schweiz durch Parteienkampf zerrissen war, konnte an den Beginn eines solchen Werkes auch nicht einmal gedacht werden. Mit dem neuen Eidgenossenbund erwachte die Hoffnung zur Rettung. Rathsherr Konrad Schindler im Haltli rief die neu eingesetzte Landesregierung von Glarus durch eine eindringliche Denkschrift auf, bei der Tagsatzung um Mithilfe der Eidgenossen gegen das immer weiter und immer schneller um sich greifende, bald unheilbare, Unglück zu bitten. Die Gesandten der Stände Glarus und St. Gallen auf die erste Tagsatzung von 1803 erhielten wirklich den Auftrag, derselben das Elend des Linth- und Walenseethals vorzustellen und die Eid- und Bundsgenossen dringend um Beistand gegen diesen Feind anzurufen, ehe es zu spät sey. Sie fanden bereitwillige Gesinnung. Die Tagsatzung ertheilte einer aus Usteri, Heer und Wyttenbach bestehenden Kommission den Auftrag, ihr über die Beschaffenheit des Uebels und über die Mittel zur Abhilfe Bericht zu erstatten. Usteri machte Escher alsbald mit der günstigen Stimmung der Tagsatzung bekannt; und bat ihn um einen Vorschlag. Escher entwarf das Aktienprojekt und die Kommission und die Tagsatzung gaben demselben Beifall. Man hielt nun fest an der Ueberzeugung, daß es nur ein Mittel gebe, gründlich zu helfen: Die Leitung der Linth in den Walensee, wo sie ihr Geschiebe ablagern könne. Die Leitung der Kander in den Thuner- und der Lütschenen in den Brienzersee waren ermunternde Beispiele aus einer frühern Zeit. Eine Kommission unter Eschers Vorsitz legte nun der Tagsatzung von 1804 den Entwurf zu Leitung der Linth in den Walensee und zur Verbesserung des Linthlaufs bis in den Zürichsee vor. Die Kosten für den ersten Theil des Vorschlags wurden auf 120,000 und für den zweiten auf 180,000 Franken geschätzt. Die Tagsatzung genehmigt den Entwurf, und trifft unverweilt folgende Anordnungen zur Ausführung

desselben: Eine Aufsichtskommission von drei Gliedern, durch den Landammann ernannt, soll in Verbindung mit einem erfahrnen Wasserbaumeister die Arbeiten leiten und eine vom Landammannn und den Regierungen von Schweiz, Glarus und St. Gallen ernannte Schatzungskommission erhält den Auftrag: den Umfang des Landes zu bestimmen, das durch die Ueberschwemmung ganz nutzlos, so wie desjenigen, das verschlechtert worden war und nun zu Mehrwerth komme; das für die Unternehmung nöthige Land anzukaufen; die Lieferungen der angränzenden Gemeinden gegen billige Bezahlung zu bestimmen; halbjährliche Rechenschaft von der Verwendung der Gelder durch die Aufsichtskommisson sich ertheilen zu lassen und für Einlieferung der Geldbeiträge zu sorgen. Nach Vollendung der Unternehmung soll sie dann den Mehrwerth aller Grundstücke schätzen und das Rechnungswesen mit den Antheilhabern besorgen. Den Aktienbesitzern gehört alles beim Anfang der Unternehmung nutzlos gewesene Land und der Mehrwerth alles durch die Austrocknung verbesserten Landes; der Eigenthümer aber hat die Wahl, denselben zu bezahlen, oder das Land um den Schatzungspreis der Unternehmung zu überlassen. Das Werk steht unter dem Schutz und der Oberaufsicht der Bundesgewalt, und das ganze eidgenössische Publikum wird zu dessen Beförderung eingeladen. Die Kosten sollen durch 1600 Aktien, jede zu 200 Franken, bestritten werden. Sollte die Unternehmung, gegen Vermuthen, größern Vorschuß bedürfen, so wird auf einen Beschluß der Tagsatzung die Zahl der Aktien vermehrt. Nach vollendeter Arbeit bestimmt die Schatzungskommission, was die Gemeinden zur Inehrenhaltung der Sicherheitsanstalten zu leisten haben, und die Tagsatzung ernennt zur Beaufsichtigung des Werks eine Wasserbaupolizeikommission. Glarus und St. Gallen genehmigten ohne Anstand den Entwurf; Schweiz verlangte, daß gleichzeitig an der Ausgrabung der untern wie der obern Kanäle gearbeitet werde und

ſprach, als dies zugeſtanden ward, auch ſeine Genehmigung aus. Einige Stände zögerten. Glarus und St. Gallen gaben zum Voraus die Verſicherung, alle möglichen Aufopferungen für das Unternehmen zu machen. Schon boten Gemeinden im Glarnerlande die Abnahme einer beträchtlichen Anzahl von Aktien an; ſchon ſollte der Aufruf zu Unterſtützung des Unternehmens im Jahr 1805 ergehen, als der franzöſiſch-öſterreichiſche Krieg koſtſpielige Gränzbedeckung erforderte und Aufſchub brachte.

Mit dem Beginn des Jahres 1807 ſetzte dann der Landammann Reinhard das Werk mit allem Eifer in Gang. Es erging nun die Aufforderung zu gemeineidgenöſſiſcher Theilnahme. Der Landammann ernannte Eſcher zum Präſidenten, den Rathsherrn Schindler von Mollis und Architekt Oſterriet von Bern zu Mitgliedern der Aufſichtskommiſſion, und den badiſchen Rheinwuhrinſpektor Tulla zum Waſſerbaumeiſter. Die Schatzungskommiſſion begann ihre Arbeiten. Dekan Ith zu Bern und Linth-Eſcher verfertigten den „Aufruf an die ſchweizeriſche Nation.“ Der größte Theil der Nation: Regierungen, Gemeinden, Korporationen, reiche Privaten, erfüllten ganz die Hoffnungen, die man hegte, ja übertrafen ſie an manchen Orten. Nirgends war aber der Eifer für das Rettungswerk ſo groß wie im Lande Glarus. Dieſes arme, vor Kurzem durch alles Elend des Kriegs ſchrecklich bedrängte Land, das während dieſer Zeit faſt einen Viertheil ſeiner Einwohner verarmt ſah und jährlich beträchtliche Steuern zu ihrer Unterſtützung ſammeln mußte, brachte ſchnell 536 Aktien zuſammen, (von denen 220 das Land übernahm,) die bald auf 596 oder die Summe von 119,200 Schweizerfranken ſtiegen. Aehnlicher Eifer zeigte ſich in St. Gallen und Zürich und ſelbſt in entfernten Kantonen, die von der Unternehmung keinen beſondern Vortheil hatten, wie Schaffhauſen, Baſel, Aargau, Thurgau, Bern und Waat.

Mit besonderer Festigkeit ward der Molliserkanal erbaut, der den mit dem Geschiebe noch beladenen Linthstrom in den Walensee leiten sollte. Sehr schwierige und kostbare Arbeiten forderte die Leitung der Linth aus dem Walensee nach der Ziegelbrücke durch den tiefen Sumpf. In dem Bezirk unter der Ziegelbrücke machte ein unbekanntes, unerwartetes Hinderniß — ein Felsenriff — die Arbeit schwierig und kostbar. Ein Theil der Anwohner zeigte sich eine Zeit lang gegen das Unternehmen gleichgültig oder gar widrig gesinnt, theils aus Mißtrauen aufs Gelingen, theils aus Eigennutz, weil durch den Abzug des Wassers sich der überaus reiche Ertrag, den die Strohwiesen vor ihrer gänzlichen Versumpfung gaben, sehr vermindern mußte. Besonders stark zeigte sich Widerwillen bei einem Theil der Einwohner von Mollis, deren schönste Wiesen vom Kanal durchschnitten werden mußten. Dies dauerte, bis das Gelingen des Werkes sich zeigte, dann übernahm das Gemeindgut von Mollis eine gleiche Anzahl von Aktien, wie dasjenige von Glarus, und eben diese Gemeinde führte nun die nöthigen Wuhranstalten zuerst und am vollständigsten aus. Die Thätigkeit und Beharrlichkeit der beiden Kommissionen überstieg alle Schwierigkeiten. Es ergab sich zwar, daß das Unternehmen viel größere Kosten erfordere, als man früher berechnen konnte; es gingen aber auch so viele Anerbietungen zur Uebernahme von Aktien ein, daß sie schon am 29. Augstmonat 1807, statt 1600, 2000 betrugen; sie wurden nun alle angenommen.

Am 1. Herbstmonat 1807 begannen die Arbeiten mit Ausgrabung des Molliserkanals. Eine große Ueberschwemmung unterbrach sie für einige Zeit. Die Stimmung der Einwohner ward immer günstiger. Am Kanal unter der Ziegelbrücke, der den Wasserstand des Sees fällen sollte, ward so eifrig gearbeitet, daß er schon den 21. Christmonat 1807 der Linth geöffnet werden konnte, und alsbald ward der stärkere Abfluß des Walensees und dessen

Sinken bemerklich. Etwa 600 Arbeiter waren zu dieser Zeit bei der Grabung der Kanäle und den Faschinenwerken angestellt. Die Kommission erklärte nun: die Erfahrung überzeuge sie, daß seit dem Jahre 1803, wo das Werk beschlossen worden, Uebel und Gefahr sich sehr vergrößert haben und größere Mittel zur Rettung fordern. Die Tagsatzung ließ im Jahr 1808 den Zustand der Dinge durch eine besondere Kommission untersuchen. Diese erklärte, daß nicht mehr 6 Jahre hindurch die Linthwuhre das Land, das 8 Fuß unter ihrem Wasserspiegel lag, zu schützen vermocht hätten; sprach aber auch die zuversichtliche Hoffnung auf das vollständige Gelingen der Unternehmung aus. Auf der Tagsatzung zeigte sich, ungeachtet der Forderung größerer Hilfsmittel, die bereitwilligste Gesinnung, alles Mögliche zur Vollendung des Nationalwerks zu thun; ja man entschloß sich, es nun in größerer Vollständigkeit durchzuführen, als man, um nicht auch von dem Dringlichsten abzuschrecken, zuerst vorzuschlagen wagte. Beinahe einmüthig wurden von den Ständen alle Vorschläge der Aufsichtskommission zu Erweiterung des Unternehmens genehmigt. Nun begann die schwerste und schwierigste Arbeit im tiefen Sumpfe ob der Ziegelbrücke. Das große Wasser hatte selbst zur Senkung von Fluß und See beigetragen. Nachdem die Fluth abgelaufen war, sah man ganze Strecken versunkenen Landes wieder ans Licht kommen; das Mißtrauen verschwand und auch die Kleingläubigen hatten nun Vertrauen und Hoffnung. Vom Jahr 1809 an lag dann die Straße von Wesen, die sonst bis drei Fuß unter Wasser stand, und die Thalebene zwischen Niederurnen und Bilten, die fast alljährlich überschwemmt ward, trocken. In Zürich ward der Abfluß des Sees befördert. Die Aktien wurden nun auf 4000 (die eine Summe von 800,000 Franken ausmachten,) festgesetzt und alle gleichen Rechtes gemacht. Der Landammann Wattenweil empfahl nochmals das edle Werk, „die Frucht," wie er sagte, „jenes ächten Gemeinsinns,

wodurch kleine Völker groß, ihre Verfassung und Gesetze ehrwürdig werden.“ Die meisten Kantone vermehrten ihre Beiträge. In weniger als einem Jahre waren 838 neue Aktien abgesetzt und Glarus machte eine neue Anstrengung mit Uebernahme von 230 Aktien zu einem Betrag von 46,400 Franken. Auf Kosten der Gemeinden Mollis und Näfels (die 10,000 Franken dafür hergaben) zog die Aufsichtskommission einen Kanal für den Linthlauf weit über die Näfelserbrücke hinauf, und der Linthlauf vom Löntsch- bis zum Molliserkanal ward auch unter die Aufsicht der eidgenössischen Wasserbaupolizeikommission gestellt. Die Regierung von St. Gallen äußerte gegen die Bewohner des untern Linthals, die früher nur wenige und auf die neue Aufforderung keine Aktien mehr genommen hatten, ernstliches Mißfallen.

Endlich geschah am 8. Mai 1811 die Eröffnung des Molliserkanals! Eine große Menschenmenge von nahe und ferne hatte sich dazu eingefunden. Nach langem Harren erhob sich einsmals Freudenruf, ein frohes, jubelndes Gemurmel, als die Linth erst wie ein Bächlein, dann voller und voller und endlich der ganze Strom in den Kanal hineinwogte und nun dem Walensee zufloß. Einige Kerenzer und Mühlehorner hatten in der Freude ihres Herzens ein Schiff mit schwerer Mühe über Land hinaufgezogen und schifften nun mit der neuen Linth zwischen den Reihen der Zuschauer in den Walensee hinab. In wenigen Stunden lag das alte Linthbett trocken da, eilf Fuß hoch ob dem Kanal. Damit war nun die große Ebene von Näfels bis Niederurnen und die Saatfelder dieser Gemeinden schon für immer gerettet. Voll des innigsten, frohesten Gefühls schrieb Escher am Abend dieses Tages: „Fließe nun also, bezähmter Bergstrom, ruhig deiner neuen Bestimmung entgegen. Auf Jahrtausende hinaus hast du nun heute deine Richtung erhalten, auf Jahrtausende hinaus wirst du ein schönes Beispiel dessen seyn, was brüder-

licher Gemeinsinn eines kleinen Volks, auch in drückenden Zeitverhältnissen, vermag! Möge das Thalgelände, das du von heute an nicht mehr verheerend durchströmen kannst, sondern welches du nun wohlthätig bewässern und beleben wirst, wieder aufblühen in sicherm Wohlstand und dankbaren Segen bringen dem glücklichen wohlthätigen Vaterland! Möge, so wie deine Richtung nun, neue Linth! bis in die fernste Zukunft hinaus, bestimmt und gesichert ist, so auch die kleine Nation, die dich zweckmäßig leitet, bis in die fernsten Zeiten hinaus ruhig am Fuß der schönen Alpenkette fortdauern und immerhin ein Beispiel eines genügsamen, glücklichen, zweckmäßig organisirten Volkes seyn, welches seiner Fortdauer würdig, von seinen Nachbarn geachtet, immer die Pflanzschule und Freistätte reiner Humanität bleibe!"

Das Rettungswerk erwies nun immer mehr und mehr seine Segensfolgen. Die Glarner nützten nun eifrig den gewonnenen Boden. Das Sandbett der alten Linth zwischen Mollis und Näfels ward alsbald mit Erde überführt und in blühendes Saatfeld verwandelt. Aus den weiten Gässümpfen am Fuß des Walenbergs stiegen Landflächen empor. Die Linth bereitete sich durch ihre Schuttmassen selbst den Boden, durch den sie in den Seeabgrund hinausfließen sollte. Der Wesnerkanal ward durch die tiefen Sümpfe durchgezwungen, woran selbst erfahrne Wasserbaumeister früher gezweifelt hatten. In der Tiefe derselben traf man auf Baumwurzeln, Zeugen eines alten Waldes, auf eine alte Straße, und die abgefaulten Stämme der ehemaligen Obstbäume kamen wieder zu Tage. Das Felsenriff an der Windeck ward immer tiefer ausgesprengt. Eine Menge verdienstloser Arbeiter bat um Anstellung und so ward die Ausgrabung der langen Kanäle durchs untere Linthal schnell betrieben. Durch Wässerungsgraben ward der Pflanzenwuchs in den untern Gegenden gefördert; und Bilten hob das die Kultur hindernde Weidgangsrecht im Jahr 1812 auf.

Seit dem Jahr 1814 fließt nun die Linth in den neuen Kanälen das Land hinab. Die Tagsatzung bestimmte alles zwischen dem Flußbett, den Dämmen und Hintergraben liegende Land von etwa 200 Jucharten als Eigenthum der Linthanstalt zur Unterhaltung für das Linthwerk. Unter Schutz und Beistand der drei angränzenden Kantone Glarus, St. Gallen und Schweiz ist der Linthlauf von der Netstallerbrücke bis in den Zürichsee der Aufsicht und Fürsorge einer eidgenössischen Linthpolizeikommission übergeben. Im Molliserkanal darf keine Schiffahrt stromaufwärts statt haben; wogegen aber die Regierung von Glarus, weil dadurch die landeshoheitlichen Rechte gefährdet seyen, sich verwahrte. Die ordentliche Unterhaltspflicht liegt auf allem durch das Linthwerk geschützten Land und wird nach der Vorschrift der Aufsichtsbehörde geleistet. Die Gemeinden haben alle Beschädigungen auf ihrem Gebiet zu verguten, wenn die Thäter unentdeckt bleiben. Bei außerordentlichen Beschädigungen aber bestimmt die Aufsichtsbehörde den verhältnißmäßigen Antheil der Kosten auch für die Linthkasse.

Wahrlich ein großes Werk! Der Linthstrom ward durch Kanäle von 70,000 Fuß Länge inner den Steindämmen im Molliserkanal und inner den hohen Erdwällen vom Walensee bis an den Zürichsee hinabgeführt. Welche Schwierigkeiten wurden in der Tiefe besiegt! Die Jahrhunderte alten, festen Wuhre aus Tannenbäumen und Felsenstücken, die unter Sandbänken verschüttet waren, wurden ausgerissen, das Felsenriff unter der Windeck ausgesprengt, die Kanäle durch die tiefen Sümpfe getrieben. Welch' ein Denkmal der Kunst! da der Meister die unbändige Linth leitete wie und wohin er wollte, ihr Bett bald schloß, bald öffnete, sie selbst mit ihrem sonst so verderblich wirkenden Strom zwang, nützlich zu werden, so daß ihm die wilden Fluthen selbst das Bett oft tiefer gruben, wenn er sie durch Faschinen zusammenzwängte und anderswo das Geschiebe ihm Boden bereitete, so daß da, wo Wasser war, Land,

wo Land war, tiefes Flußbett werden mußte. — Alles dies in der genaueſten Zuſammenſtimmung von einem Ende des Werkes zum andern, alles auf einander berechnet, auf einander wirkend; für jedes neue Hinderniß ein neues Mittel. Und was iſt der Erfolg dieſes Werks? Große Landesſtrecken ſind aus Sumpf und See emporgehoben; Weſen und Walenſtatt liegen nicht mehr in einem Pfuhl von Schlamm und Waſſer; das Sumpfthal iſt entwäſſert, und ſchon ein Theil desſelben, beſonders im Glarnerland, bebaut; der Boden trägt wieder Gras und Saaten, es wachſen wieder Fruchtbäume; auf dem alten Linthbett ſteht die Erziehungsanſtalt für Arme, und wo Sand und Sumpf war, ſind nun ihre Wieſen und Fruchtfelder. Das Land iſt vor Ueberſchwemmung geſichert. Eins der herrlichſten Thäler der Schweiz iſt vom Untergang gerettet, gerade in der Zeit noch gerettet, da die Rettung noch möglich war. Jetzt wäre das Land ſchon See und Wüſte und über ihr läge ein verpeſteter Dunſtkreis und das Land wäre bewohnt von einem kranken, armen, halbtodten Volke. Das Werk forderte ſchwere Opfer; groß waren die Summen, die es koſtete. Aber die Arbeit war ſchon großer Segen für das arme Land, das eben ſchwer unter Verdienſtloſigkeit ſeufzte; ſie brachte Rettung für Hunderte von Familien aus Hunger und Noth. Die Schiffahrt war in dieſem wichtigen Paß immer ſchwieriger, koſtſpieliger, gefährlicher geworden und nun wäre ſie unmöglich; jetzt iſt ſie ſicher und ſchnell; ein nicht zu berechnender Gewinn. Was hat das Volk an Kraft, Geſundheit und Lebenszeit gewonnen? Und wie groß iſt der Landgewinn? Ungefähr eine Million Geviert Klafter verſunkenes Land kommt zum Vorſchein; etwa 8½ Millionen Geviert Klafter beträgt das mehr oder weniger verſumpft geweſene Land. Und wenn nun Kultur über dieſen Boden kommt, was wird dann nach einem, nach mehrern Menſchenaltern aus dieſem Land geworden ſeyn? Welch' ein Band der Eintracht und des Vertrauens ſchlang dies

Werk damals um die alten und neuen Eidgenossen! Für dieses Werk widmeten Escher und Schindler ihre Lebenskraft und Thätigkeit. Die Regierungen der meisten, selbst entfernter, Kantone förderten dies Werk so eifrig, als wär's um Rettung ihres eigenen Kantons zu thun. Mit einem Aufwand von einer Million Franken bestritt die kleine, arme, geplünderte Nation, der man von Staats-, Gemeinde- und Privateigenthum so ungeheuer viel geraubt hatte, während die Gränzbesetzung von 1809 schwere Kosten verursachte und manch anderes Unglück zu heilen war, das Rettungswerk. Das arme, kleine Glarnerland that mehr als kein anderer Kanton. Wenige Jahre nach der Verheerung von 1799, gedrückt von schwerer, einheimischer Noth, mit einem vollen Viertheil der Bevölkerung in hilfbedürftiger Armuth, übernahmen das Land, die Gemeinden und die Privaten schon im ersten Jahre 582 Aktien im Betrag von 116,400 Franken, und bis zum Jahr 1822 1084 Aktien zum Betrag von 216,800 Franken. Noch am Schluß der Hauptarbeit 1817, als die Aufsichtskommission in Geldverlegenheit zu Deckung der noch übrigen Kosten war und eine außerordentliche Wasserfluth das noch nicht ganz vollendete Werk bedrohte und Glarus und St. Gallen, im Kampf mit der Hungersnoth von Tausenden, durchaus nicht helfen konnten, beschloß die Tagsatzung mit 21 von 22 Stimmen, von den Eidgenossen 20,000 Franken zu Handen der Bundeskasse zu erheben, und diese Beiträge zur Vollendung des Werkes zu verwenden. Im Jahr 1822 ward dann das vollendete Werk den an die Linth gränzenden Kantonen zur Unterhaltung übergeben und unter die fortwährende Aufsicht einer dafür aufgestellten eidgenössischen Behörde gestellt. Schon im folgenden Jahre starb Escher, und Rathsherr Schindler übernahm nun die Leitung des Werkes, nachdem er früher besonders den Bau des Molliser- und Näfelserkanals besorgt hatte.

Mit der Revolution begann im Land Glarus die Um-

wandlung von Glück und Wohlstand, schnell fortschreitend bis zur äußersten Gränze menschlichen Elends. Handel und Gewerbe hatten sich über das ganze Land ausgebreitet; leicht war der Erwerb und gab, wenn auch in sehr verschiedenem Maße, doch fast immer reichlichen Verdienst. Wie mühelos war das Baumwollspinnen; wie lustig, da man es in Gesellschaft treiben konnte! Es ward bis in die Alphütten hinauf getrieben. Männer, wie Weiber und Kinder, saßen am Spinnrad. Einst verdiente eine Spinnerinn zur Woche vier bis fünf Gulden. In den größern Dörfern entstanden Fabriken. Auch Kinder fanden da Verdienst; aber sie kamen in keine Schule. Summen Geldes wurden wöchentlich erworben, aber auch wieder verbraucht. Die Lebensmittel waren meistens wohlfeil. Der Feldbau ward vernachlässigt, weil das Spinnrad mehr eintrug. Der größte, fruchtbarste Theil des Thalbodens war Allmend. Manches körperliche Uebel brachte schon damals diese Lebensart durch Mangel an Bewegung und Uebung der Körperkraft bei den Spinnern, durch den Aufenthalt der Weber in den dumpfen, feuchten Kellern, und der Fabrikarbeiter, besonders der Kinder, in den Druckstuben, und durch den häufigen Genuß des erschlaffenden, schlechten Kaffee's und des übereizenden Branntweins; dies machte Erwachsene und Kinder schwächlich, ungeschickt und unkräftig zu anstrengender Arbeit, und erzeugte viel auszehrende Krankheiten. Der große Geldverdienst führte zum Wohlleben, so daß einst die Landsgemeinde, freilich nur einmal, das Backen von Weißbrot verbot und Taglöhner den Zürcherwein verschmähten. Die Armen kleideten sich in leichten baumwollenen Flitterstaat. Der Ferker zahlte meist mit Waaren aus seinem Krämerladen; er war oft Ferker, Krämer, Vorgesetzter in einer Person, gab auf Kredit und der Leichtsinn machte noch Schulden über den Verdienst hinaus. Die Schulen waren meist schlecht bestellt und nachlässig besucht; wohl mochte die Hälfte der Kinder nicht recht

leſen und ſchreiben lernen; denn das junge Kind ſchon konnte beim Spinnrad oder in der Fabrik verdienen. Selten war's, daß Knaben Handwerke erlernten. Frühe verließen viele Kinder ihre Eltern, wenn ſie ſich ihr Brot ſelbſt zu verdienen wußten, und heiratheten frühe. Die Bevölkerung trat immer mehr außer alles Verhältniß zum Boden. Grundſtücke wurden ſo theuer, daß ſie den Zins ihres Kaufpreiſes nicht zu erzeugen und Aermere ſie nicht zu kaufen vermochten. Die Zahl der Vermögenloſen, die einzig vom Baumwollverdienſt lebten, nahm mit jedem Jahre zu. Das Land hatte freilich auch eine beträchtliche Zahl Reiche; es war große Thätigkeit und Geſchicklichkeit im Handel und Gewerbe; man traf die Glarner-Kaufleute in allen europäiſchen Ländern; und zwiſchen Reichen und Armen ſtand vor der Revolution ein zahlreicher, wohlhabender Mittelſtand. Selbſt auch bei den Armen war bis dahin noch Hausgeräthe, noch etwa ein Sparpfenning, Betten, Kleidung genügend. Bei Unglücksfällen, in Krankheit, war beim Ueberfluß, ſo vieler und dem Mangel ſo weniger Leute die Hilfe leicht. Der Leichtſinn wollte in der glücklichen Zeit nichts von Anſtalten für Zeiten der Noth wiſſen. Dauerte ja das Glück fort, und kehrte es nach kurzem Wechſel immer wieder bald zurück! War man ja noch ſo leicht ſelbſt durch das Nothjahr 1771 gekommen! Nach dem Geſetz hatten die Verwandten die Armen in ihrer Verwandtſchaft zu unterſtützen, und früher ward's ihnen nicht ſchwer; das Geſetz war gerecht in ſeinem Grundſatz und gut bei gleichmäßigem Wohlſtand, aber es ward hart und verderblich in Zeiten der Verarmung! Die Armengüter waren meiſt unbeträchtlich und wurden oft auch nicht zweckmäßig benützt. Das Land hatte keinen Fruchtvorrath, keinen Spital, als einen mit geringen Einkünften für die Gemeinde Glarus. Nun kam die Revolution im Geleite des Krieges mit Lieferungen, Einquartierungen, Plünderung und Zerſtörung von Handel und Gewerbe. Der Sparpfenning des Landes, der Gemeinden, der Armen und

ſelbſt des Mittelſtandes ward aufgezehrt; an deſſen Statt kamen ſchwere Schulden. Um die dringendſten Lebensbedürfniſſe zu befriedigen und von den Erpreſſungen der Soldaten gedrängt, verkaufte man Geräthe, Kleider, Betten; mehr als tauſend Kinder mußten die Heimath verlaſſen, damit die Franzoſen den Reſt der Nahrungsmittel auffreſſen konnten. Nach dem Kriege hielt noch wenige Jahre ein ſpärlicher Verdienſt an; er ſank aber mit jedem Jahre bis er ganz verſchwand. Im Jahr 1803 wanderte eine Anzahl von Familien aus. Die Oberkeit ſuchte 1804 dem einreißenden Bettel zu wehren; Haſchirer ſollten die Bettler in ihre Gemeinden zurückführen; niemand ſollte ſie bei Strafe beherbergen; dagegen wurden zu Unterſtützung wahrhaft Bedürftiger Liebesſteuern geſammelt. Verarmung und Noth ſtiegen nun mit jedem Jahre. Der evangeliſche Rath beauftragte die aus 5 weltlichen und 2 geiſtlichen Gliedern beſtehende Armenkommiſſion mit Einſammlung und Verwendung der Steuern. Zwar ſchickten die reichern Gemeinden ſchon in frühern Jahren Steuern in die armen Gemeinden, aber es war keine Landesanſtalt zu gemeinſamer Armenunterſtützung. Jetzt ward das Armenweſen Sache der Landesverwaltung. In der Aufforderung zur Landesarmenſteuer (2. Mai 1806) ſagte die Armenkommiſſion: „Wenn der Verdienſtzweig des Baumwollgeſpinnſtes während ſeiner Dauer wohlthätig war, ſo ſind doch ſeine Folgen traurig; indem er uns eine außer Verhältniß mit dem Ertrag unſers Bodens angehäufte Bevölkerung, vermehrten Aufwand und Pracht, und eine große Anzahl ſtrenge Feldarbeit entwöhnter Leute zurück läßt — Sorgloſigkeit und Trägheit haben dieſen Zuſtand noch vermehrt. — Was wird aus dieſer anwachſenden Jugend werden, die, das Land durchſtreichend, ſchon jetzt mit allen Laſtern vertraut, nichts ſo ſehr als die Arbeit ſcheut?“ Und bei der Eröffnung der landwirthſchaftlichen Geſellſchaft im Jänner 1807 ſagte der Landammann Heer: „Ein Viertel der Bevölkerung iſt in Steuer und

Spende oder bittet darum.“ Von dem Zustande des katholischen Landestheils, von welchem umständliche Berichte mangeln, gilt ungefähr das Nämliche. In den reichern Gemeinden des evangelischen Landes, die $^3/_7$ der Landleute hatten, litt niemand eigentlich Noth; Steuern, Unterstützung aus den Armengütern, stille Privatwohlthätigkeit und mancherlei Verdienst bewahrte davor. Aber die Zahl der Gemeinden mehrte sich, wo nach und nach Alles verarmt war, und die große Zahl der Armen auch den Mittelstand verzehrte. Die armen Gemeinden hatten im Jahr 1806 $^4/_7$ der Landleute, über $^2/_3$ der Armen, nur $^1/_3$ des Vermögens; sie gaben $^2/_5$ der Landesarmensteuer und erhielten die ganze Steuer, die aufs Jahr 3 Gulden auf die Person betrug. Matt, Engi, Ennetlinth, Rüti, Haslen, Sol, Schwändi waren fast vermögenslos. Die Oberkeit sorgte möglichst für Erleichterung der Noth und Verbesserung des Zustandes der Armen und fand an sämmtlichen Pfarrern der Gemeinden und vielen Vorstehern treue und eifrige Mithilfe zur Ausführung; Pfarrer und Vorsteher sammelten persönlich die Steuern von Haus zu Haus ein. Unbarmherzige, welche zu steuern sich weigerten, oder unter allem Verhältniß steuerten, wurden von den Stillständen zu ihrer Pflicht ermahnt und im Fall der Hartnäckigkeit der Armenkommission zur Verantwortung angezeigt. Die Armenpflegen sorgten für Anpflanzung des den Armen angewiesenen Saatbodens, theilten Saaterdäpfel aus gegen Wiedererstattung im Herbst, um im Frühjahr Vorrath zur Ansaat zu haben. Unabläſſig ward auf Austheilung mehren Gemeindlands für die Armen gedrungen. Nachläſſigen, liederlichen Armen sollten Verwalter zu Anpflanzung ihres Bodens gesetzt und die Unterstützung zum Voraus dafür verwendet werden; für Kranke und Gebrechliche sollte dies von Gemeindswegen geschehen. Bei Strafe ward verboten, Saatland von Armen ins Lehen zu nehmen. Die Nichtvollziehung dieser Verordnung erklärte die Oberkeit

für vorsätzliche Unterdrückung der Armen. Die folgsamen Gemeinden wurden belobt und auch mit außerordentlichen Unterstützungen bedacht; andern mit Entziehung der Steuern gedroht. Besonders aber ward die allgemeine Vertheilung des Allmendbodens befördert, doch immer so, daß er gemeinsames Eigenthum bleibe und nur für bestimmte Jahre an die Tagwenleute vertheilt werde, da man wohl einsah, welch' ein Glück für ein Land es sei, daß Reiche und Arme viel Boden als Grundeigenthum haben, der dann eine unersetzliche Hilfsquelle in Zeiten von Theurung und Verdienstlosigkeit ist. Dadurch gewann das Land ungemein an Ertrag. Die Stallfütterung auf den Heimathgütern ersetzte am Ende völlig die wenig erträgliche Allmendweide. Diese Neuerung fand lange große Schwierigkeit bei der Ausführung. Netstall gab hiefür das erste ermunternde Beispiel. In andern Gemeinden verursachte diese Maßregel mehr oder weniger heftige Bewegungen. In der Gemeinde Kerenzen war die Mehrzahl der Theilhaber an den Genossenschaften, welche Besitzungen an Alpen hatten, geneigt, einen Theil ihres Gutes zu Anschaffung von Saatgütern zu verwenden, fand aber bei einem beträchtlichen Theil heftigen Widerstand. Die kräftige Unterstützung der Oberkeit bewirkte die Ausführung des Plans, und nach nicht langer Zeit gestanden auch die Gegner, die Sache sey aller Theilnehmer Vortheil. Da diese Gemeinde früher kein Gemeinland in der Nähe ihrer zerstreuten Dorfschaften, wie sonst alle Gemeinden im Lande, hatte, so würde ohne diese Veranstaltung die Hungersnoth, besonders im Jahr 1817, gräßlich geworden seyn. Eine andere Gemeinde, die Armenunterstützung erhielt, ließ sich zu dem thörichten Beschluß verführen, den Saatboden wieder in Allmend zu verwandeln. Die Oberkeit ließ ihr dafür das höchste Mißfallen erklären, und die Armensteuer in der Hand der Armenkommission war ein wohlthätiges Zwangmittel, die Vollziehung zu verhindern. Zeigten sich die Zeitverhältnisse

etwas günstiger, so minderte sich die Armensteuer. So ging es wechselnd mit größern und geringern Armensteuern, die jährlich 3 bis 6000 Gulden ertrugen. Die Allmenden wurden nun sorgfältig bepflanzt; besonders hoben sich dadurch Näfels und Ober-Urnen, die auch sehr verarmt waren, aus der Noth. Man fing hie und da an für Seidenfabriken zu arbeiten. Schaaren von Arbeitern fanden Verdienst beim Linthwerk und die Glarner wurden als die besten, treusten und geschicktesten Arbeiter gerühmt. Aber nur Wenige waren aus den Gegenden, wo die Noth am größten war. Diesen fehlte Kraft und Geschick, und lieber hungerten viele dieser armseligen Menschen, als anstrengende Arbeit zu übernehmen. Wo das Elend am größten war, da stieg bei manchen auch der Leichtsinn am höchsten; ähnlich dem Verzweifelten, der sich durch einen Rausch betäuben will. Hier sah man an Kirchweih- und Fastnachttagen mit Schauder einen Bettlertanz in Lumpen!

Mit dem Jahr 1811 verlor sich der geringe Verdienst fast ganz und seit dem Jahr 1812 stieg die Noth immer mehr bis zu einem Zustand, der an Verzweiflung gränzte. Die Erleichterung der Noth bestand seit der Revolution nur in der Verhütung eigentlicher Hungersnoth; in einem geringen Verdienst, der bei der Sperre der englischen Maschinenwaaren für eine Weile zurückkehrte, und in wohlfeilerm Preise der Lebensmittel. Die Verarmung verbreitete sich dennoch zusehends. Der tägliche Verdienst einer guten Spinnerin war nur noch 4—6 Kreuzer und andere Arbeit gab es in den ärmsten Gegenden fast keine mehr; auch der Blattenberg gab Matt und Engi nur wenig Verdienst; die Lintharbeiten gingen ihrer Vollendung entgegen und wurden meist nur aus den nahegelegenen Gegenden benützt. Mit jedem Monat mehrte sich Hunger und Elend im Groß- und Kleinthal, und den Kirchgemeinden Schwanden und Kerenzen; aufs Höchste stieg sie in Linthal, Reuti, Betschwanden, Haslen, Engi und Schwändi. Der Anblick

der wachsenden, sich immer weiter verbreitenden Noth rief die „Darstellung des Armenwesens im Kanton Glarus im Jahr 1813“ hervor. Gegründet auf eigenen Anblick und auf zuverlässige Zeugnisse gab sie folgendes Bild des jammervollen Zustandes: „Da leben in elenden Häuschen 10—20 Personen in einer schwarzen Stube voll scheußlichen Dunstes Tag und Nacht beisammen. Da findet sich kein Hausgeräthe, kein Bett mehr; auch die Kranken liegen auf dem harten Boden, wenn's gut geht, auf einem Laubsack, den das Erbarmen geschenkt hat. Zum Hunger kommt im Winter der Frost; denn nur Fetzen decken die Blöße. Die Kinder kommen in keine Schule, die Erwachsenen in keine Kirche mehr. Ein großer Theil kommt schon im Jänner, die meisten im Hornung, alle im März an den Erdäpfeln aus. In vielen Gemeinden ist das Gemeindland zu beschränkt, als daß den Armen so viel Boden vertheilt werden konnte, um Erdäpfel für mehr als 4—5 Monate zu pflanzen. Ueberdies mangelt, wenn auch noch Saaterdäpfel gesteuert werden, Dünger, und Lebensunterhalt während des Pflanzens. Der Hunger treibt die Unglücklichen, die erst halbreifen Erdäpfel aus dem Boden zu reißen. Bis diese verzehrt sind, besteht die Erhaltung im Genusse derselben und einer Brühe schwarzen Zichorienwassers. So ists bei mehr als der Hälfte der Einwohner in der Hälfte der Dorfschaften. Glücklich, wenn sie diese elende Nahrung immer hätten! Aber sie dauert nur einen Drittel des Jahres; für die andern zwei Drittel sollte der Spinnverdienst die Nahrungsmittel verschaffen. Der Schneller Garn aber gibt nur einen Kreuzer Arbeitslohn. Da ist der Armen Speise dann Krüsch (Rauchmehl, Hühnerfutter), selbst Aas wird gesucht, Erdäpfelhülsen gebettelt und im Frühling gehen Schaaren aufs Feld und stillen ihren Hunger mit Kräutern ohne Salz und Schmalz! In diesen Gegenden wohnt kein Arzt; zwei bis drei Stunden weit muß er hergeholt werden, und die Unglücklichen haben nichts zu geben, wenn

nicht der Arzt unentgeldlich hilft oder ihn ein Menschenfreund bezahlt. Der Kranke schmachtet ohne Arznei, ohne Labung; und wenn Wohlthätigkeit ihm noch eine Erquickung verschafft, so hat er in der Zeit der Genesung nicht, was er zur Stärkung bedurfte. In diesen Zeiten starb der edle Arzt Esajas Zopfi zu Schwanden, der so vielen Armen in Leibesnoth unentgeldlich half. Der Verdienst der Erwachsenen beträgt etwa einen Batzen, das Almosen ½ bis 1 Schilling täglich, wozu noch an einigen Orten das Armengut ½ bis 1 Schilling beitragen kann. Dies für den Hunger! Aber nun noch nichts für Kleidung, Bett, Hauszins, Holz. Wenn nun mehre kleine Kinder vorhanden sind? Wenn Krankheiten einreißen? Und in manchen Gemeinden hat es kaum noch ein Paar Begüterte, die, beim besten Willen, auch die Kraft hätten, zu helfen. Die Kinder wachsen ohne allen Unterricht und Arbeit in Müssiggang, in Lumpen und Unrath auf. Muth und Hoffnung ist aus dem Herzen verschwunden. Im Frühling gehen Schaaren gesunder Menschen, dem Hunger zu entlaufen, aus dem Land, Dienste zu suchen, in die Ernte, mit Kleinkrämerei, wozu sie etwas Glarnerthee, Schiefertafeln, Schwefelhölzchen auftreiben, und auf den Bettel.“ Man wußte zwar im Lande so im Allgemeinen, daß die Armuth weit verbreitet, die Noth oft groß sey; aber so kannten sie nur wenige, sie kam ihnen unglaublich vor und hielten die Darstellung für übertrieben; man zürnte sogar hie und da aus falscher Scham. Aber die Aufmerksamkeit ward nun doch darauf gerichtet; man untersuchte, man überzeugte sich, erschrak vor dem schnellen Umsichgreifen des Uebels und dessen Folgen und erhob sich zur Hilfe — half so viel als möglich. Die Oberkeit bestätigte bald selbst in einer Aufforderung zur Steuer die volle Wahrheit jener Darstellung. Sie sagte ihrem Volke: „Die vollste Hilflosigkeit, Blöße, Frost und peinlicher Hunger bilden im Innern vieler Haushaltungen ein Gemälde des Elends, das in diesem

Grade faſt beiſpiellos und deſſen Folgen ſchaudervoll ſind. Es bedarf jetzt großer Opfer; es bedarf ausgezeichneter Anſtrengungen, wenn dem Elend auch nur einigermaßen geſteuert werden ſoll.“ Dieſe Opfer wurden auch gebracht. Man ſagte nicht muthlos: Wer kann da mehr helfen, ſondern: Man muß helfen! Und nicht nur die Reichen halfen, auch wenig Begüterte und ſelbſt Arme. Getrieben von eigenem Bedürfniß ging ein Krämer von Glarus nach Linthal, einen Mann daſelbſt zum Zahlen einer Schuld perſönlich zu mahnen, der ihn, ganz gegen ſeine frühere Gewohnheit, lange auf Bezahlung hatte warten laſſen. Er findet ihn mit ſeiner Haushaltung bei einem Krüſchmuſe ſitzen — das war ihr Mittagsmahl. Da traten ihm Thränen in die Augen; er ſchenkt dem Armen die Schuld und legt einen Kronthaler dazu, damit die Unglücklichen ſich doch einmal erquicken können. Man vernahm von Armen, die ſelbſt kaum eigenem Hunger wehren konnten, wie ſie von ihren Erdäpfeln den noch mehr Hungernden mittheilten. Elende den noch Elendern doch die Erdäpfelhülſen! Der Bettel ward nie allgemein; viele konnten freilich wegen Nacktheit demſelben nicht mehr nachgehen; aber viele litten aus Schamgefühl lieber ſchwarzen Hunger, und ſuchten eher ſelbſt noch unnatürliche Speiſe, als daß ſie bettelten. So gingen in der Berggemeinde Kerenzen, wo es wenige Begüterte, aber auf 1000 Einwohner 300 ganz Arme hatte, nur 4—5 Haushaltungen auf den Bettel.

An die Stelle der landwirthſchaftlichen trat nun eine Hilfsgeſellſchaft, von welcher die erſten Landesbeamten Mitglieder waren. Ihr Zweck war, nicht nur die Noth der Gegenwart zu erleichtern, ſondern auch auf Hebung der Urſachen des Unglücks zu wirken. Sie trat mit der ſchweizeriſchen gemeinnützigen Geſellſchaft in Verbindung und erhielt von derſelben wohlthätige Beiträge. Auf die Kunde von dem Elend, unter welchem ein Theil des Volkes faſt erliege, floſſen von manchen Seiten her wohlthätige

Gaben. Eine Gesellschaft von Schweizern in St. Petersburg sandte eine Summe von etwa 3000 Gulden. Peter Scheitlin, Pfarrer und Professor in St. Gallen, der in früherer Zeit Pfarrer auf Kerenzen gewesen, sprach in seiner Bettagspredigt 1816 von dem Elend des Glarnerlandes. Durch dieselbe gerührt ließ ihm ein unbekannter Wohlthäter durch ein taubstummes Mädchen 25 Gulden bestellen, wobei ein Zeddelchen war: „Für die armen Brüder im Kanton Glarus, meine ganze Baarschaft. Jesus Christus segne diese kleine Gabe!“ Sie ward gesegnet; das Beispiel wirkte. Es kam, meistens von Unbekannten, noch mehr Geld und Kleider für die armen Glarner. Scheitlin wollte die Noth selbst sehen und reiste mit seinen Knaben ins Land. „Die Kinder,“ sagte er, „sollten die Herrlichkeit des Landes und die Noth der Menschen darin aus dem Augenschein kennnen lernen.“ Wir entheben hier aus seinen „Armenreisen“ einige Züge zur Jammergeschichte jener Tage. Selten begegnete er im Lande, außer Glarus, einem Bettler; hier sah er sie aber in Fetzen von allen Farben — sie waren weniger gehindert als früher. (Wer konnte die Verhungernden, Verzweifelnden hart behandeln?) Von Glarus begab er sich zuerst nach Schwändi, wo vor 70 Jahren 30 bis 40, nun aber 600 Seelen auf einem vom Glärnisch her mit Steinen übersäeten Boden wohnten. Mageres Gras auf dem felsichten Land, einige Erdäpfelplätze, Wildheu im Glärnisch, mit Lebensgefahr gesammelt, und Spinnen waren ihre Nahrungsquellen. In der Stube eines Vorgesetzten fand er schon alles so armselig wie bei dem ärmsten Bauer um St. Gallen. Es wimmelte von Kindern. Ein ganzer Rock, ein gutes Hemd war eine Seltenheit. Sorglos um die Zukunft heiratheten diese Menschen, getrost auf den täglichen Spinnerlohn. Der Hochzeitrock mußte entlehnt werden. Er trat in die Hütte einer Wittwe. Der Mann war vor einem halben Jahr im Wildheu erfallen. Mit ihren sieben Kindern hatte sie keinen Erwerb

als Streuesammeln. Sie hatte nur ein Hemd und einen Rock. Seit 14 Jahren besaß die Haushaltung kein Bettzeug mehr; alles schläft auf dem harten Ofen oder Boden; nichts über sich; nichts an sich als Fetzen. Doch bettelten die Kinder nicht. Ueber ein weißes Hemd weinte die Mutter vor Freuden. Man sagte von ihr, sie arbeite sich fast zu Tode für ihre Kinder. Auch sagte sie, daß sie noch nicht gesinnt sey, zu betteln oder ihre Kinder betteln zu lassen. Dennoch sah sie gesund und stark aus. Als er aus der Hütte trat, ward er von Müttern und Kindern umlagert; kein Kind bettelte, aber die Mütter — doch nicht zudringlich frech, nicht unverschämt. Als er versprach, sie nach Möglichkeit zu bedenken und mit dem Herrn Pfarrer zu sprechen, blieben alle alsbald zurück.“ Mit Verwunderung sah er das gesunde Aussehen der Kinder. Schon im vorigen Winter hatte Glinz, ein Mahler von St. Gallen, Kleidungsstücke und Geld hier ausgetheilt. Bei dem vortrefflichen Pfarrer Trümpi ging Scheitlin zu Rathe, und ließ dort seine Gaben für Schwändi. Sechshundert Personen zeigte ihm der Pfarrer auf der Armenliste von Schwanden. „Und doch, während der großen Noth, ist alles sicher, für keinen Reisenden, auch bei Nacht nicht, Gefahr. Von Glarnern ist es etwas Unerhörtes; nur fremdes Gesindel machte etwa Versuche.“ Sonntag Nachmittags ging er nach Linthal. Da war Kirchweihe und ein Freischießen. Alles Volk war auf der Straße; Wenige im Wirthshaus. Der Wirth, ein Rathsherr und Freund der Armen, begleitete Scheitlin nach Ennetlinth, einem Dörfchen mit Häuschen wie Geißhütten, zwischen Stauden und Steinen (von der Linthverheerung). Hier waren in einem kleinen Stübchen etwa acht Menschen in schwarzen Lumpen, die in Fetzen um sie hingen, bei einander. Wie aus Gräbern hervorgegangen, sahen alle aus. In einer Wiege lag ein Säugling, einer Leiche ähnlich. Am elendesten sah der abgemagerte Vater aus, dessen hohle Augen, eingefallene

Backen und Auszehrungshusten den nahen Tod ankündigten. Tische, Bänke, Stühle waren nicht vorhanden; kein Hausgeräthe, kein Stück Bettzeug, kein Stück Kleidung. Alle schlafen auf dem Boden. Sie kochten vor der Thüre eben Erdäpfel. „Was wollt ihr auch in euerm Elend anfangen?“ fragte Scheitlin. „Herr, wir müssen eben sterben; wir können uns selbst nicht mehr helfen; wir müssen verhungern. Unsere Erdäpfel sind nun aufgezehrt und der Winter kommt. Betteln können wir auch nicht, denn in unsern Fetzen dürfen wir nicht vor's Haus hinaus.“ „Ihr kommt also nie in die Kirche, euere Kinder nie in die Schule,“ sagte Scheitlin. „Ach Herr,“ antworten sie, „wie könnten wir in diesen Fetzen hingehen? Seit drei bis vier Jahren sind wir in keiner Kirche und unsere Kinder in keiner Schule gewesen!“ Gleiches Elend fand sich in den drei Haushaltungen von etwa 20 Personen, welche die drei kleinen Stuben des Häuschens bewohnten. Verdienst ist hier keiner; die Spinnräder sind verschwunden; die Armensteuer wöchentlich 5 — 6 Schillinge auf die Person; der Pflanzboden etwa 80 Klafter, die für ein Vierteljahr Erdäpfel liefern können. Acht Tage vorher war ein Reisender im Dorfe; er theilte vor der Kirche Sechsbätzner aus. Man zerriß ihn beinahe. Die Armen kauften alsbald Erdäpfel und aßen sich krank. Scheitlin ging nun ins Kleinthal; auch hier bettelte ihn niemand an. Die Noth war hier nicht so groß wie im Großthal; doch vernahm er, daß Aas gegessen worden. Viele suchten dem Elend durch Auswanderung zu entgehen; vom 1. März bis 6. Brachmonat 1816 wurden Pässe für 400 auswandernde Personen ausgestellt; aus Einer Gemeinde gingen 30 Männer nach Rußland. Nun kam erst noch das Hungerjahr 1817 und die völligste Verdienstlosigkeit traf mit der größten Theurung zusammen. Eine Menge von Haushaltungen, die sich früher noch kümmerlich durchzubringen vermochten, zehrten nun noch den letzten Sparpfennig auf. Die Zahl der Nothleidenden ward nun so

groß, daß, wer immer noch die allernöthigsten Erhaltungsmittel des Lebens finden konnte, von Unterstützung ausgeschlossen werden mußte, und sie beschränkte sich einzig auf diejenigen, die ohne sie den Hungertod hätten leiden müssen. Man verbreitete ein Verzeichniß der der Gesundheit unschädlichen wildwachsenden Kräuter; und die Armen gingen im Frühling haufenweise, um sie abzugrasen. In den aus der Landesarmensteuer zu unterstützenden Gemeinden waren auf 14632 Seelen 3174, welche mit Jänner 1817 Unterstützung erhielten; im März stieg ihre Zahl auf 3594, im April auf 3679, im Mai auf 4009 und endlich bis 4800. Die Zahl derer, die wegen Mangel an Kleidung weder Kirche noch Schule besuchen konnten, war 1300.

Der Landrath, die Armenkommission, die Hilfgesellschaft, unterstützt (mit wenigen Ausnahmen) von allen Begüterten, boten nun alle Mittel auf, nicht nur der gegenwärtigen Noth zu wehren, sondern auch Rettung für die Zukunft anzubahnen. Dies war nun freilich doppelt schwer, da auch den Mittelstand Verdienstlosigkeit und Theurung sehr schwer drückten.

Vor Allem mußte nun dem Hunger gewehrt werden. Mit unermüdlicher Thätigkeit verwandten sich, nach dem Beispiel des Landammanns, Vorsteher und Pfarrer in den Gemeinden für die Armensorge. Wahrlich, viele trieb Barmherzigkeit, selbst an dem zu sparen, was sie bisher für Bedürfniß hielten; eine Menge opferte manchen lang gewohnten Genuß, um Arme unterstützen zu können. Die Gemeinde Glarus steuerte den armen Gemeinden in diesem Jahr 2800 Gulden und neben der gewöhnlichen Kollektsteuer ward noch eine außerordentliche von 4249 Gulden für die eigenen Armen erhoben; so verhältnißmäßig in den andern reichern Gemeinden. Ueberdieß waren die Begüterten immerfort an ihren Thüren angesprochen; denn wer konnte jetzt auch den Bettler abweisen? und wie mancher geheimen Noth von Verwandten und Freunden mußte nun geholfen wer-

den! Die Landesarmensteuer für die armen Gemeinden betrug 8176 Gulden. Der Rath wies 10,000 Gulden außerordentlichen Zuschuß auf den Reservefond (einem seit der Revolution wieder angelegten Nothpfenning) an. Glarner-Handelsleute im Ausland schickten Gaben ein, worunter der eben so wohlthätige als reiche Heinrich Marti in Lübeck 2000 Gulden zu Förderung von Pflanzungen übermachte, nebst Beiträgen aus den Freistädten von Norddeutschland. Bern sandte 1099 Gulden. Der Kaiser von Rußland gab in die Unterstützungskasse 7167 Gulden. Ein überreicher Kaufmann ward für großen Wucher nach dem Gesetz mit der Konfiskation der Zinssumme, die 36,000 Gulden betrug, bestraft, wovon in diesem Jahr ein Drittel in die Unterstützungskasse gelegt ward. So wurde zur Abhilfe der gegenwärtigen Noth für die armen Gemeinden die Summe von 40,239 Gulden zusammengebracht. Hartherzige, die unter allem Verhältniß steuerten, wurden zur Verantwortung gezogen und erfuhren die verdiente Schmach im Mund alles Volks. Die Oberkeit errichtete eine Kornkommission, die für Ankauf von Früchten in Italien sorgte. Manche Gemeinden theilten nicht nur Allmendboden aus, sondern machten noch Ankäufe von Saatboden. Mosten und Brennen des inländischen Obstes ward verboten. Die Auflage des Postmeisters, die jährlich 1600 Gulden betrug, bestimmte die Landsgemeinde zum Reservefond für Fruchtvorrath. Die Verwandtschaftssteuern wurden eingestellt; dagegen den Armen Zulagen aus den Armengütern bestimmt. Die Bewahrung vor dem Hungertod ward, bei aller Anstrengung, für die Tausende doch nur durch die Rumfordsche Suppe möglich. Es ward dafür Reis, Mehl, Brot, Schabziger in die Gemeinden geschickt, welche dann für Geschirr und Bereitung zu sorgen hatten. Vom Mai an ward statt einmal nun zweimal des Tages die nahrhafte Suppe den mehr als 4000 Armen gereicht. Bei dieser Gelegenheit zeigten sich auch unter den Unglücklichen Züge schänd-

lichen Undanks. Vorgesetzte wurden verläumdet, als wenn sie verruchten Gewinn an der Armensteuer suchten. Die Untersuchung aber erwies, daß es Verläumdung sey. Nur zeigte sich hie und da im Anfang Ungeschicklichkeit in der Bereitung der Suppe, was dann die Leichtfertigkeit und die Bosheit als Betrug darstellte. Andere gab es, die lieber hungern, als die von den Gemeinden ihnen angebotene Arbeit verrichten wollten; und Leichtsinnige gab es, die dennoch halbreife Erdäpfel vor dem Herbst ausrissen, während sie die Suppe vor Hunger schützte. Bei dem größern Theil aber äußerte sich dankbare Anerkennung der Hilfe, ja bei Vielen selbst zarte Gewissenhaftigkeit, indem sie nicht um Unterstützung baten, bis kein anderes Rettungsmittel für sie mehr übrig war, und sobald sie durch Arbeit einigen Verdienst erhielten, wieder zurück traten. In der Gemeinde Bilten knüpfte man, nach dem weisen Rathe des Statthalter Heußi, die Unterstützung der Arbeitsfähigen an Arbeit und gab ihnen Taglohn. Diese und andere Gemeinden konnten aber aus ihren Armengütern schöne Zuschüsse geben, während andere, weil ihre leichtsinnigen Vorfahren in den Zeiten des Glückes aller Zukunft vergaßen, nun nichts für die Zeit der Noth hatten. Wie manches nun verarmte Kind und Kindskind des früher Begüterten mußte jetzt hungern! Kerenzen ahmte das Beispiel von Bilten nach. Durch die Rumfordsche Suppe ward nicht nur der Hungertod, sondern auch die Krankheiten aus Hunger und unnatürlichen Speisen abgewehrt und Viele litten jetzt wirklich weniger vom Hunger als in frühern Jahren, da die Suppe noch nicht angewandt ward. Auch Wassersnoth traf das Land in diesem Unglücksjahr. Eine große Ueberschwemmung verheerte viele Saaten im Unterland und bedrohte selbst das Linthwerk. Eine ungeheure Lauine stürzte über die Felswände des Wiggis auf Netstall herab und verursachte an Häusern und Fruchtbäumen einen Schaden von mehr als 20,000 Gulden. Im Großthal rissen Lauinen Berghäuschen

und Ställe weg und im Thon verschüttete eine solche sieben Kinder mit ihrer Mutter im Hause.

Mitten in dieser allgemeinen Noth, als das Volk das Elend in seiner Größe vor Augen hatte, kam es auch zur Ueberzeugung, daß wenn man nur dem Hunger in der Gegenwart wehre, ohne zugleich Anstalten zur allmähligen Abhilfe der Ursachen des unglücklichen Zustandes zu treffen, die Noth immer wiederkehre, und alle edlern Gefühle der Menschennatur regten sich lebendiger als je. Da entwarf die Hilfgesellschaft im Spätjahr 1816 den Plan, einem Theil der rettungsfähigen Armen gründliche Rettung zu verschaffen. Auf den gewonnenen Linthboden sollte eine Kolonie Armer verpflanzt werden. Folgendes war der Plan: Große Strecken dieses öden Landes werden um den geringen Preis, den man dafür fordern kann, angekauft. Die Kolonie steht unter der unbedingten Leitung der Hilfgesellschaft und unter dem Landesschutz der Oberkeit. Der Boden wird zum Theil in Höfe von ein bis viertausend Geviertklafter eingetheilt, zum Theil aber bleibt er Gemeingut, sowohl zu künftigen Ansiedelungen als zu gemeinschaftlichen Pflanzungen. Die Familien, denen Höfe übergeben werden, sollten dieselben, nach Anweisung einer landwirthschaftlichen Behörde, theils zu Pflanzungen, theils zum Futterwachs benützen. Zu Korn-, Hanf- und Flachsbau und auch zu Obstpflanzungen wird dann der Gemeindboden bestimmt, und Hanf und Flachs von den Kolonisten selbst verarbeitet. Von Schenkungen erwartet man den größten Theil des Geräthes. Ein Stück des Kolonielandes soll zu Wald bestimmt seyn; überdies ein Stück Wald am Walenberg, und in der Nähe von Bilten ein Torflager angekauft werden. Indessen hat jede Gemeinde, aus welcher Kolonisten genommen würden, ein gewisses Maß Holz zu liefern. Die erste Ansiedlung soll aus 50 Haushaltungen bestehen, und dafür die thätigsten, sittlichsten Hausväter unter den Verarmten ausgewählt werden. Die Ansiedler haben der

Behörde den vollkommensten Gehorsam und Leistung aller geforderten Arbeiten zu versprechen. Sie erhalten nebst dem Hofe etwas Vieh mit den nöthigsten Erfordernissen einer anfangenden Haushaltung — erst nur zur Probe. Nach wohlbestandener Probe gibt man dies alles dem Ansiedler zum bleibenden Leben unter zu bestimmenden Bedingungen. Endlich kann der Hof der durch Fleiß, Ordnung und Sittlichkeit sich auszeichnenden Familie gegen billigen Preis als Eigenthum überlassen werden. Jeder Ansiedler wird unter Vormundschaft der Aufsichtsbehörde gestellt, so daß er so lange, bis er sich als weisen, sparsamen Hausvater bewährt hat, unfähig ist, ohne Wissen und Willen derselben etwas zu kaufen, zu verkaufen, zu vertauschen oder zu versetzen. Alle auf seine Haushaltung oder Wirthschaft bezüglichen Einnahmen und Ausgaben sind durch die von der Behörde gestellten Aufseher zu besorgen. Was ein Ansiedler, nachdem sein Grundstück urbar gemacht ist, über den Unterhalt und den Zins hinaus zu erwerben vermag, wird in eine zinstragende Ersparnißkasse gelegt. Unter dieser Vormundschaft bleibt er, bis die Aufsichtsbehörde solche für ihn aufhebt. Für die Winterszeit kann Weberei und andere Beschäftigung angewiesen werden; vorzüglich soll für die Erziehung der Kinder nach dem Muster von Hofweil gesorgt und bei Fellenberg ein Lehrer für sie gebildet werden; auch andere arme Kinder können zu diesem Zweck bei den Ansiedlern untergebracht werden.“ Ein Arzt versprach seine Hilfe für die ärztlichen Bedürfnisse. In dem Entwurfe ward auch für Besorgung der in den Gemeinden zurückbleibenden Armen Rücksicht genommen. Der Pflanzboden, der einem Ansiedler in seiner Gemeinde zukäme, sollte andern Armen zugetheilt werden. Verwahrloste Kinder sollten bei rechtschaffenen Pflegeltern, aber auch so viele als möglich in der Kolonie, untergebracht und erzogen werden. Viele Arme, wenn sie ihre Saaten zu Hause bestellt hätten, würden neben den Kolonisten den Sommer über Arbeit er-

halten, und so die Urbarmachung des Linthbodens einer Menge der dürftigsten Arbeiter Verdienst geben. Wo es in einer Gemeinde möglich wäre, sollte noch mehr Pflanzboden für die Armen angeschafft und auch für Saamen und Dünger möglichst gesorgt und die Pflanzungen der Armen unter Aufsicht gestellt werden. Auch für gedeihlichere Betreibung des Blattenbergs wollte man besorgt seyn. Der Bettel soll streng untersagt, die Armensteuern dann ausschließlich für Kränkliche, Alte, Gebrechliche verwendet werden. Ein engerer Ausschuß der Hilfsgesellschaft sollte die Ausführung des Rettungsentwurfs durch die Kolonie besorgen, die Anstalt leiten, einen Schaffner für dieselben bestellen. Als Mittel zur Ausführung wurden vorgeschlagen: Schenkungen an Linthaktien, Privatwohlthätigkeit und ein Theil der Entschädigungsgelder der neuen Kantone. Fellenberg, Escher und die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft prüften und billigten den Entwurf und versprachen Mitwirkung. Man verschwieg nicht, daß große Schwierigkeiten zu bekämpfen seyen — aber man wies auf das Gelingen des Linthwerks, auf die Wohlthätigkeit der Eidgenossen, vor allem aber auf den wohlthätigen Sinn des Glarnervolks. In wenigen Wochen, vom Weinmonat bis zum Anfang des Christmonats, waren auch wirklich von Glarnern Unterschriften zu einem Betrag von 70,000 Franken gesammelt und überdies viele Versprechungen gegeben, durch Arbeit, Holz, Fuhren, Vieh, Dünger ꝛc. die Anstalt zu unterstützen. Nachdem das Glarnervolk so gezeigt, daß es, wie bei dem Linthwerk, das Aeußerste zu thun bereit sey, erging eine „Aufforderung an die Freunde der Menschheit und des Christenthums in der Eidgenossenschaft.“ Sie fand in einigen Kantonen bereitwillige Entsprechung, während man in manchen gleichgültig blieb. Es kamen aus der Eidgenossenschaft und dem Ausland an Beiträgen 268 Linthaktien und 25,141 Gulden. Besonders merkwürdig war der Beitrag des armen Wallis mit 1880 Gulden. Andere

beträchtliche Beiträge kamen von Basel, Zürich und Genf; und manche schöne Gabe kam noch von Bern, Schaffhausen, Neuenburg, St. Gallen und aus den Städten des Aargau, der Waat und des Thurgau. Auch bei den Schweizern im Ausland zeigte sich thätige Theilnahme dafür. Die Schweizer in Frankreich sandten 3207, die in Deutschland 2269 Gulden; die Einwohner von Frankfurt am Main 1600 Gulden. Die reichlichste Unterstützung kam dem unglücklichen Lande aus dem fernen Rußland. In St. Petersburg trat ein Verein von Schweizern zu einer Hilfgesellschaft zusammen. Der reformirte Pfarrer zu St. Petersburg, Johann von Muralt von Zürich, machte eine Schilderung des Elends bekannt; 14 russische Privaten unterschrieben für 3000 Rubel. Der Graf Capo d'Istria legte diese Schilderung dem Kaiser Alexander vor, der sogleich 100,000 Rubel unterzeichnete. Von diesen sollte Glarus 16,000 zur Verwendung für die durch die Hungersnoth bedrängtesten Gemeinden und 30,000 für die Kolonieanstalt erhalten. St. Gallen und Appenzell erhielten jeder Kanton 15,000, und Thurgau 4000 zu Stillung der Hungersnoth; 20,000 Rubel endlich wurden den Einwohnern von Tockenburg, Amden und Wesen zu Förderung ähnlicher Rettungsanstalten zugetheilt. Der Schweizerverein zu St. Petersburg sandte der Glarner-Hilfgesellschaft 5224 Gulden.

Zu Anfang des Jahres 1817 ward auf dem linken Linthufer unter der Ziegelbrücke ein zusammenhängender Bezirk von 85,000 Geviertklaftern angekauft. Dieser Boden bestand aus dem alten Linthbett, aus Sandbänken, mit Stauden bewachsenen Strecken und früherm Sumpfboden. Schwierig war die Urbarmachung desselben und noch schwieriger wegen der Ungeschicklichkeit der Arbeiter im Feldbau, von denen manche auch sittlich verwildert waren. Bald erkannte man und noch zu rechter Zeit, daß man den zuerst gefaßten Plan noch nicht verwirklichen könne; denn die Beschaffenheit des Bodens wie die Beschaffenheit der Menschen

zeigten weit größere Schwierigkeiten, als man berechnet hatte und berechnen konnte. Die Ausführung der Anstalt forderte zudem weit größere Mittel als gegeben waren und lange Zeit. Häuserbau und Ansiedelung wurden aufgeschoben, und die Anstalt auf das Wichtigste und Nöthigste, was zu erreichen möglich war, eine Armenerziehungsanstalt, beschränkt. Dennoch wirkten die Arbeiten zur Urbarmachung des Bodens unbeschreiblich wohlthätig. Eine Menge äußerst dürftiger Arbeiter erhielten dabei mit der Arbeit Verdienst, und mit ihren Haushaltungen die Lebensnothdurft. Der tägliche Arbeitslohn ward den Pfarrern und Vorgesetzten zu Handen der Haushaltungen überschickt. Mehrere fleißige Arbeiter erübrigten den Sommer hindurch drei bis vier Dublonen für dieselben; und durch Wohlthäter, besonders von Basel und Winterthur, wurden eine beträchtliche Zahl von Familien zugleich mit Kleidungsstücken versehen. Die Urbarmachung des Bodens ging langsam von Statten und immerfort gab er, bei großem Aufwand zu dessen Verbesserung, nur geringen Ertrag. Auch auf Beförderung der sittlichen Verbesserung der Arbeiter war man bedacht; es wurden ihnen Exemplare des Neuen Testaments und Erbauungsschriften ausgetheilt, sie zum Kirchenbesuch angehalten und für den Religionsunterricht der Knaben in Bilten gesorgt. Bei manchen schmerzlichen Erfahrungen der sittlichen Verderbniß zeigte sich doch bei Manchen der wohlthätige Einfluß der Bildungsmittel. Am Ende des Jahres 1817 waren 8000 Geviertklafter Boden urbar und 12,000 für das folgende Jahr zur Bepflanzung bereit gemacht. Es war das Gebäude für die Erziehungsanstalt der armen Knaben, zwei Ställe, Hütten für die Arbeiter erbaut, und ein Vorrath von Lebensmitteln für die Arbeitszeit im folgenden Jahr gewonnen. Auf diese Weise erhielten auch im folgenden Jahre eine Menge dürftiger Arbeiter wieder Arbeit und Unterhalt für sich und ihre Haushaltungen.

Die Gründung einer Erziehungsanstalt für arme

Knaben vom 11. bis zum 16. Jahr war nun der Hauptzweck, auf den die Hilfgesellschaft hinarbeitete. Melchior Lütschg von Mollis ward in Fellenbergs Anstalt durch Wehrli zum Lehrer und Erzieher gebildet. Am 8. April 1819 trat er seine Stelle an. Erst wurden nur fünf Knaben aufgenommen, bald aber, als die ersten zum Muster für die folgenden etwas vorgebildet waren, ward ihre Zahl auf 27 vermehrt; sie waren meist Waisen, und dem Bettel entrissene Kinder; zwei derselben, Kinder von hingerichteten Verbrechern. Feldarbeit und Unterricht wechselten ab. Stand die Feldarbeit stille, so ward ein Theil der Zeit zum Strohflechten, Korbmachen, Stricken, zur Hilfe bei den Arbeiten der Schneider, Schuster, und bei Besorgung von Früchten angewandt. Bald zeigte sich die Vortrefflichkeit des Lehrers in dem sittlichen Zustand der Knaben, die verwildert und verdorben eingetreten waren. Die Rohesten besserten sich bald, da sie aus allen ihren frühern verderblichen Verhältnissen herausgerissen waren. Herzerfreuend sind die Züge moralischer Veredlung, zu der die meisten sich emporhoben. Sie erwiesen Fremden jede mögliche Gefälligkeit und weigerten sich, Geschenke dafür abzunehmen; sie boten Armen von ihren genau fürs Bedürfniß zugemessenen Portionen an; sie wollten ihrem Lehrer bei einem Brandunglück ersparte Schillinge geben. Um einen Kranken oder die leidende Mutter eines Mitschülers zu erquicken, arbeiteten sie in Freistunden oder stunden früher zur Arbeit auf. Oft brachen sich alle freiwillig die Hälfte des Nachtessens oder auch das Ganze ab, um aus dem Ersparten einem Unglücklichen zu helfen, oder sie schafften sich daraus eine Schrift, ein Lehrmittel an. Gegen kränkliche Mitschüler herrschte die bereitwilligste Gefälligkeit. Selten war Strafe nöthig. Am meisten Mühe kostete die Entwöhnung vom Lügen und Gewöhnung zu Reinlichkeit und Ordnung; aber nach einiger Zeit klagten sie sich auch selbst über gemachte Fehler an. Bei der Arbeit ermunterten sie sich durch Ge-

sang. Mit besonderer Sorgfalt ward vom Lehrer für die religiöse Bildung der Knaben gesorgt und der Sonntag vorzüglich dazu bestimmt. Sie besuchten die Kirche; der Lehrer las ihnen aus der h. Schrift und andern religiösen Schriften vor. In Tagebüchern drückten sie ganz besonders auch ihre religiösen Gesinnungen und Gefühle aus. Der Sonntag Abend ward zum Spazierengehen verwendet, „wobei es uns allen recht himmlisch wohl ist," sagt der Lehrer. Die Belustigungen in Spielen der Erholung zielten auf Uebung und geschickten Gebrauch ihres Körpers. Wer die Anstalt besuchte, fühlte innige Rührung über den unschuldigen Frohsinn, die natürliche Einfachheit, den Geist der Ordnung bei diesen Knaben. Man beabsichtigte nun, die geistig und sittlich vorzüglichsten Knaben zu Schullehrern vorzubilden. Schon hat es solche dem leiblichen und sittlichen Verderbniß entrissene und gerettete Knaben, die nun in armen Gemeinden als Lehrer lebendige Zeugnisse dafür sind, was Wohlthätigkeit und weise Bildung für Segen bringen. Als mehrere Zöglinge sich der Austrittzeit näherten, dachte man auch auf Fürsorge für ihr weiteres Fortkommen durch Erlernung von Handwerken, Bildung zu Lehrern, wofür Fellenberg seine Anstalten öffnete. Die Anzahl der Zöglinge war immer zwischen 30 und 40, und weit die meisten austretenden Zöglinge gaben gute Hoffnung. Von 65 waren 1832 noch 31 in der Anstalt, 22 mit Zufriedenheit ausgetreten, 12 waren weggelaufen oder mußten weggeschickt werden, 3 hatten sich dem Lehrerberuf, 11 Handwerken gewidmet. Es ward nun auch die Weberei in der Anstalt getrieben. Eine Aufforderung zu neuer Unterstützung der Anstalt brachte 2869 Gulden fürs Kapital derselben und 978 an jährlichen Beiträgen; das Kapital stieg auf 28,000 Gulden, sicherte aber die Anstalt noch nicht ganz; immer war noch Zuschuß vom Kapital erforderlich, da der Boden im Verhältniß zu den Kosten des Anbaues gar zu wenig ertrug. Endlich ward die Feldwirthschaft auf

6000 Geviertklafter zu Pflanzungen für den Hausverbrauch und zu Wiesboden für den nöthigen Viehstand beschränkt, und der übrige Landbesitz verpachtet. Nun fand man, daß die Anstalt auf diese Weise ohne weitern Zuschuß vom Kapital bestehen könne. Schön und wahr sagte 1808 ein St. Gallerblatt: „Seit 1388 haben die Glarner keine ehrenvollere Epoche erlebt. Plötzlicher, unternehmender, nachahmenswürdiger sind Geist und Kraft nicht bald in einem Volk erwacht.“ Noch im Jahr 1830 rief Fellenberg in einer Schrift, welche eine umständliche Beschreibung der Armenerziehungsanstalt an der Linth enthielt, und die er den Regierungen zur Beherzigung zusandte, zu Unterstützung dieser Rettungsanstalt auf. Er stellte sie als das Muster ähnlicher Anstalten auf, gab ihr selbst den Vorzug vor der seinigen in Hofweil, um ihrer eigenthümlichen Lage und Beschaffenheit willen, empfahl sie als Vorbild zweckmäßiger Volkserziehungsanstalten zu allgemeiner Nachahmung und wünschte, daß sie, zu diesem Zweck erweitert, mit einer Normalschule vorzüglich für Schullehrerbildung verbunden, und als Pflanzschule solcher Anstalten benutzt werden möge. „Seit den Kämpfen der Schweizer um Selbstständigkeit und Freiheit hat keine edelmüthigere und schönere Zusammenwirkung aller Eidgenossen zu Rettung eines besonders bedrängten Bestandtheils des gemeinsamen schweizerischen Vaterlandes unter so merkwürdigen Umständen Statt gefunden.“ Indem Fellenberg die Regierungen, die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft und die Vaterlands- und Menschenfreunde zu Unterstützung dieser Anstalt, theils für Befestigung, theils zu Erweiterung derselben aufrief, bot er von seiner Seite, nebst Mitwirkung zu Erreichung der vorgeschlagenen Zwecke, einen Beitrag von 4000 Franken zu Unterstützung der Anstalt selbst und 4000 Franken zu Errichtung einer damit in Verbindung zu setzenden Normalschule für Landschullehrer an, die einer seiner Zöglinge mit hundert Dublonen vermehren wollte. „Eidgenossen!“ sagte er, „Es liegt

nur an uns, inner den Marken unsers Vaterlandes, zu Stadt und Land, zu Berg und Thal, uns den wünschenswerthesten Wohlstand zuzusichern und die Schweiz zur segensreichsten Pflanzschule wahrhafter Wohlthäter des Menschengeschlechtes zu machen und uns also alles, was uns vorzüglich am Herzen liegen und heilig seyn soll, zu gewährleisten." Unter den Unruhen und Verwirrungen der neuen Revolution verhallte seine Stimme zu dieser Förderung ökonomisch-sittlicher Reformation ungehört. Hoffen wir auf eine Versöhnung der eidgenössischen Bundesstaaten, wie sie das Jahr 1803 brachte, dann wird auch eine Tagsatzung folgen, ähnlich derjenigen von 1804, welche das Rettungswerk an der Linth beschloß, und dann wird man auch hören und folgen, wenn wieder ein an Geist und reinem, edelm Gemüthe Eschern ähnlicher Mann, erhaben über Parteigeist und Leidenschaft, zu den Regenten und dem Volk der Eidgenossen spricht — um den Beweis eines freien, edeln Volkes in Thaten zu leisten!

In diesen Zeiten war eine große Weltveränderung eingetreten. Durch eine allgemeine Erhebung der Fürsten und Völker ward Napoleon Bonaparte, der sich zum Kaiser der Franzosen gemacht hatte, auf dem Wege zur Weltherrschaft mit der Macht seines Reiches gestürzt und mußte als Gefangener auf der kleinen Insel St. Helena im großen Weltmeere seinen Sturz überleben. Die Eidgenossenschaft suchte, als der Sturm ihren Gränzen nahte, von den Mächten Zusicherung der Neutralität und Befreiung ihres Gebiets von Heerzügen durch dasselbe zu erhalten. Die Tagsatzung erklärte die Neutralität; ein Bundesheer zog zur Beschützung der Gränzen aus. Glarus erfüllte dabei seine Bundespflicht wie immer. Die Mächte aber verweigerten die Anerkennung der Neutralität und erwiederten auf das Gesuch um dieselbe: die Eidgenossenschaft sey nicht unabhängig, sondern Frankreichs Macht unterworfen ge-

wesen; Bonaparte habe selbst die Neutralität, und ohne Noth, gebrochen, indem er den Kanton Tessin mit seinen Truppen und Zollbedienten, die erst vor wenigen Wochen sich entfernt haben, besetzt hielt; auch habe er die Schweizer zum Angriffskrieg gegen die Mächte nach Willkür geführt. Aus der Schweiz sey der Angriff auf Frankreich am leichtesten, weil das Reich hier nicht durch Festungen geschützt sey. Dagegen gaben sie die Versicherung: der Schweiz sollen alle derselben von Frankreich gewaltsam entrissenen Landschaften wieder zugestellt werden; sie werden sich in ihre innere Verfassung nicht mischen und sie keinem fremden Einfluß unterworfen machen. In der Eidgenossenschaft fühlte man die Wohlthätigkeit des unter Bonapartes Vermittlung geschlossenen Bundes und die Gefahr, daß, wenn er aufgelöst werde, sich dann Ansprüche der verschiedensten Art erheben werden; man fühlte aber auch das Gefährliche, das in der völligen Abhängigkeit von dem übermächtigen Herrscher lag und die schwere Last, jährlich Tausende von Jünglingen zu seinem Kampf um die Weltherrschaft zum Opfer zu bringen. Das Schicksal der Eidgenossen war nun in die Hand der verbündeten großen Mächte gelegt. Die Rückkehr zur alten Neutralität gegen das Ausland und die Selbstherrschaft im Innern ward von ihnen einstimmig verheißen. Ein großer Theil der Heere zog nun durch die Schweiz gegen Frankreich. Der größte Theil der Kantone eilte, sich zu einem neuen Eidgenossenbund zu vereinigen. Schon am 29. Christmonat 1813 kam der Gesandte von Glarus, Landammann Heer, nach Zürich, wo Uri, Schweiz, Luzern, Zürich, Glarus, Zug, Freiburg, Basel, Schaffhausen und Appenzell zum Bunde zusammen traten; ihnen schlossen sich alsbald die neuen Kantone St. Gallen, Aargau, Thurgau und Waat an; bald vereinigten sich auch Solothurn, Unterwalden und Tessin mit ihnen. Nur Bern und Bünden mangelten noch. Aber Solothurn und Freiburg trennten sich bald wieder und vereinigten sich mit

Bern, das die Herstellung des alten Kantons und also Einverleibung von Aargau und Waat forderte. Mehrere Kantone wollten erst eine Tagsatzung der alten XIII Orte halten, und diese sollte dann die neuen Kantone in den Bund aufnehmen. Die Gesandten dieser Kantone versammelten sich zu Luzern; die andern, welche den Bund der XIX Orte ohne weiters anerkannten, zu Zürich; Glarus war in der Zahl der letztern und Landammann Heer ward am 19. März 1814 von der Zürcher-Tagsatzung an die zu Luzern gesandt, um Vereinigung zu vermitteln, die bald zu Stande kam. Nachdem der Entwurf der neuen Bundesverfassung durch den Druck im Land verbreitet worden, nahm die Glarner-Landsgemeinde denselben an. Aber nun erhob Glarus mit andern Kantonen Forderungen an die neuen Kantone für frühere Besitzungen, die sie in denselben hatten. Einige Landschaften wollten sich von den neuen Kantonen trennen und mit andern vereinigen. Die Monarchen erklärten sich gegen Bern und dessen Partei und für die Erhaltung der XIX Kantone und ihres Gebietes. Es entstanden in mehren Gegenden unruhige Bewegungen, bei denen Glarus vermittelnd und besänftigend zu wirken suchte. Die Landschaften Sargans und Gaster wünschten Vereinigung mit Glarus und fanden bei einem beträchtlichen Theil des Landvolks geneigtes Gehör; doch reizte man zu keinen Gewaltschritten auf. Uznach wollte zu Schweiz. Beide Stände erinnerten, daß sie 1798 diesen Landschaften die Freiheit gewährt haben, sich anzuschließen, wo sie wollen; fremde Gewalt aber habe den Wunsch und den Willen dieser Landschaften unterdrückt. Als die Minister der drei großen Mächte erklärten, daß die Selbstständigkeit der Schweiz von denselben nur dann erkannt werde, insofern der Bund der XIX Orte bleibe und das Gebiet eines jeden derselben ungeschmälert in seinem jetzigen Bestand erhalten werde, trat Glarus von Unterstützung jener Wünsche zurück. Bei Berathung über die Bundesverfassung stimmte Glarus für eine

bleibende Bundesgewalt, um der Neutralität Kraft zu verleihen und zum Schutz für Handelsverhältnisse, sonst sey, sagte der Gesandte, die zerstückte Schweiz Zumuthungen des Auslands ausgesetzt; darum soll die Tagsatzung die gemeinsamen Bundesangelegenheiten leiten und während ihrer Auflösung eine leitende Behörde zurücklassen. Nachdem der Bund zwischen den XIX Orten neu geschlossen worden, wurden nun auch Wallis, Neuenburg und Genf in denselben aufgenommen. Erst durch Vermittlung der Mächte gelang es, die entzweiten Kantone zu vereinigen und Frieden und Aussöhnung zu bewirken. Als Bonaparte inzwischen, noch ehe die Vereinigung zu Stande gekommen war, im März 1815 sich wieder Frankreichs bemächtigt hatte, vereinigten sich, obgleich der innere Zwist noch nicht beigelegt war, dennoch alle XIX Kantone zu gemeinschaftlichem Schutze gegen die Gefahr, die ihnen allen drohte. Der Eidgenossenbund kam indessen vollends zu Stande. Er sollte aus XXII Kantonen bestehen. Das Bisthum Basel sollte, mit Ausnahme des Bezirks Birseck, der Basel zugeeignet ward, mit Bern vereinigt werden. Die Entschädigungsforderungen der Länder wurden durch einen Vertrag ausgeglichen; Aargau, Waat und St. Gallen bezahlten für die Ansprüche derselben 500,000 Franken, welche zum größern Theil für Unterrichtsanstalten, zum kleinern aber für die Landesverwaltung verwendet werden sollten. Glarus erhielt für seinen Antheil 156,910 Franken. Die Mächte Europa's gaben nun insgesammt dem Eidgenossenbund die Versicherung und Gewährleistung immerwährender Neutralität. Zum Schutz des Landes vor den Gefahren, welche durch Bonaparte neuerdings der Schweiz, wie ganz Europa, drohten, ward ein Heer von 30,000 Mann aufgeboten, und General Bachmann von Näfels von der Tagsatzung zum Oberbefehlshaber ernannt. Als Räuberhaufen das Gebiet der Schweiz verletzten und Basel von Hüningen aus beschossen ward, führte Bachmann das Heer über die Gränze.

Die Nachbaren wünschten selbst den Schutz der Schweizer zur Sicherung gegen Plünderung. „Gedenkt", sagte Bachmann zu seinen Soldaten, „des Einfalls von 1798. Treulos handeln die Feinde durch Beschießung einer Stadt ohne Belagerung, ohne Anzeige, ohne Veranlassung." Mit dem Beistand der Eidgenossen ward die Festung Hüningen belagert und erobert.

Das Land Glarus erhielt auch in dieser Weltveränderung seine uralte Verfassung. Mit Dank für die wohlwollende Dazwischenkunft, welche einen innern Krieg der Eidgenossen verhindert habe, genehmigte die Landsgemeinde die Erklärung des Wienerkongresses. Dem Bunde zufolge sollten alle Kantone ihre Verfassung ins Bundesarchiv niederlegen, und die Landsgemeinde beschloß auf Antrag des Raths: Hierüber sey nur eine kurze Erklärung zu geben; die Verfassung sey die uralte; nie habe man eine in Urkunde niedergeschriebene Verfassung gehabt, sondern, so wie sie jetzt bestehe, sey sie durch Jahrhundert lange Uebung und durch Verträge zwischen beiden Religionsparteien geworden; sie bestehe kürzlich in Folgendem: 1) Die oberste Gewalt steht bei der gemeinen Landsgemeinde. 2) Die Landsgemeinden jeder Religionspartei treffen nach bisheriger Uebung ihre Wahlen und verfügen über die besondern Angelegenheiten ihres Religionstheils. 3) Der gemeine, evangelische und katholische Rath behalten ihre Einrichtungen, Verrichtungen und Wahlart. 4) So ists mit der Vertheilung der Aemter und der Einrichtung der Gerichte. 5) Es herrscht gänzliche Religionsfreiheit in Beziehung auf die beiden Glaubensbekenntnisse. In Allem bleibt es bei hergebrachten Uebungen, Landesgesetzen und Verträgen und es werden vorbehalten alle Abänderungen, die Landammann, Rath und Landleute für zuträglich erachten werden. — Die Beschränkung, daß die Landsgemeinde nur über Gegenstände, die ihr vom Rath vorgetragen werden, eintreten dürfe, ward aufgehoben. Glarus nahm nun auch seinen Antheil

an dem neu errichteten Kriegsdienst in Frankreich und Holland; der Neapolitanische aber ward abgelehnt. Die übernommenen Kompagnieen waren bald vollzählig, da Armuth und Mangel die Werbung begünstigten.

Auf der Landsgemeinde 1816 kam die Verwendung der Entschädigungsgelder zur Sprache. Der Antrag, dieselben in die Gemeinden zu vertheilen und aus ihrem Zins für immer die Kopfsteuer zu entrichten, ward zwar verworfen; der endliche Beschluß aber verschoben und indessen die Kopfsteuer wirklich daraus bezahlt, was in der damaligen schweren Landesnoth Entschuldigung fand. Der Antrag des Rathes, den alten Hintersäßen, welche Tagwenrechte, und zum Theil seit Jahrhunderten schon, besitzen, das Landrecht zu ertheilen, machte die bisher ruhige Landsgemeinde plötzlich stürmisch; Lärmer erhoben solches Geschrei, daß die Stimme des Landammanns nicht mehr gehört ward; so wie einer vom Rathe für die Sache sprechen wollte, erneuerten sie ihr Geschrei, daß er verstummen mußte. Da sie beim Abmehren befürchteten, dennoch in der Minderheit zu bleiben, ward der Lärm so arg, daß man, um Schlimmeres zu vermeiden, für diesmal die Sache ohne Entscheid ließ. Die Landsgemeinde von 1817 zeichnete sich hingegen durch Achtung gegen die Vorschläge des Rathes aus. Die Volkshetzer und Lärmer, die seit 1813 viel Einfluß erhalten und gegen nöthige Verbesserungen, besonders im Schulwesen, und gegen dessen Beförderer, das Volk aufgeregt hatten, wurden nicht mehr unterstützt; das Volk erkannte die väterliche Fürsorge seiner Obern in der Landesnoth. Die Landsgemeinde bestimmte nun den Ertrag des Postwesens für Fruchtvorräthe. Die Verwandtschaftssteuern wurden eingestellt und dafür den Armen Zulagen aus den Armengütern bestimmt. Der Aufwand der Kornkommission in der Theurung betrug 25,000 Gulden und ward durch eine doppelte Landsteuer gedeckt. Auf der evangelischen Landsgemeinde des Jahrs 1820 zeigte sich nochmals eine widrige Volks-

stimmung. Sie verwarf den Antrag des Rathes, die mehr oder weniger einträglichen Stellen der Landschreiber, Landweibel, Läufer, Wagmeister mit einer Auflage für Armen- und Schulgüter zu belegen und beschloß, diese Stellen auf die Weise unter allen Landleuten auszulooſen, wie solches von 1791 an bis zur Revolution geschah. Wer unfähig zu den Geschäften derselben wäre, oder sie sonst nicht behalten wolle, könne sie an die Meistbietenden verkaufen, und so ward mit denselben ein ärgerlicher Handel getrieben. In spätern Jahren wurden sie auf eine Versteigerung gebracht. Die katholische Landsgemeinde hingegen verwarf einen ähnlichen Antrag und beschloß, sieben Landleute für jede Stelle ins Loos zu wählen. Ebenso verwarf die evangelische Landsgemeinde von 1820 auch die meisten andern Vorschläge des Raths, unter andern auch denjenigen zu Erschwerung leichtsinniger Ehen: daß jeder, der sich verheirathen wolle, eine Dublone ins Armengut seiner Gemeinde bezahlen solle. Nur sollte ein Neuverheiratheter 6 Jahre lang mit seiner Haushaltung von aller öffentlichen Armenunterstützung ausgeschlossen seyn. Die katholische Landsgemeinde hingegen verbot vermögenlose Ehen, bis ausgewiesen werde, daß solche Eheleute ihre Kinder ohne Beläſtigung Anderer ernähren können, und der Mann im milizpflichtigen Alter sich vollständige Montur angeschafft habe, und wer aus Steuer und Spende Unterstützung erhalten habe, sollte erst fünf Jahre, nachdem er nichts mehr daraus bezogen, heirathen dürfen. Noch einmal ward 1820 ein Dieb, der nach mehrern kleinern Diebstählen 700 Gulden aus dem Glarner-Postschiff entwendet hatte, mit dem Schwert hingerichtet. Die Landsgemeinde von 1821, wieder besser gestimmt, gab ihre Zustimmung zu den gemeinnützigen Vorschlägen der Oberkeit: sie genehmigte, freilich nach heftigem Widerspruch einer eigennützigen Minderheit, daß von den Entschädigungsgeldern 60,000 Gulden (51,200 für Evangelisch- und 8800 für Katholisch-Glarus) für die Schulen bestimmt und auf

die Gemeinden vertheilt werden sollen. Der Zins von den übrigen 42,000 Gulden soll für die Kosten der Landesverwaltung verwendet werden. Die katholische Landsgemeinde legte dann die Summe fürs Schulwesen in die Hände des katholischen Schulrathes, welcher die Zinse an die Schulen zu verwenden habe. Auch die Ausführung der kostspieligen Straße ins Kleinthal ward beschlossen. Ernstlich sprach der Pfarrer Heinrich Heer von Glarus an das Gewissen der Landleute in seiner Landsgemeindepredigt. Er rügte den Leichtsinn in Hinsicht der Ehen von Menschen, die doch nicht im Stande seyen, ihre Kinder zu erziehen, und das unwürdige Betragen, wenn die Stimme Andersdenkender durch Lärm und Geschrei erstickt werde. „Wohl," sagte er, „liegt es in unserer Macht, willkürlich zu sprechen: Das wollen wir und jenes nicht! Aber die Folgen, liebe Brüder, müssen auch wir selbst tragen und unsere Kinder. — Wohl können wir dem treuen Freund seines Volks leicht den Mund zuschließen, aber der Wahrheit und dem Wort der Guten wird die späte Zukunft Zeugniß geben. — Unsere eigene Vergangenheit sey uns warnende Lehrerin. Hätte man nie über dem Genuß des Augenblicks die Zukunft vergessen, wie viel besser stünd' es jetzt um uns!"

Die Bevölkerung mehrte sich fortdauernd. Seit 1803 bis 1819 hatte sie um 2954, bis 1824 um 4757 und bis 1828 um 6333 Seelen zugenommen und diese Vermehrung war gerade in den ärmsten Gegenden am stärksten; dennoch verwarf die evangelische Landsgemeinde 1828 nochmals den Vorschlag der Oberkeit zu Beschränkung leichtsinniger Ehen. Beim Verschwinden der Theurung und der Zunahme des Verdienstes verminderten sich die jährlichen Landesarmensteuern; dagegen bestimmte jetzt gemeinnützig wohlthätiger Sinn wohlhabender Landleute manche schöne Gabe zur Förderung des Schulwesens. Und wo man in der Eidgenossenschaft zur Unterstützung für große Unglücksfälle aufforderte, da stand Glarus keinem Kanton in Erweisen

erbarmender Menschenliebe nach. Schon 1807 floß unter dem Druck eigenen Unglücks die Summe von 535 Franken für das Unglück von Goldau; dem Kanton Wallis erwiederte man dankbar die schöne Unterstützung, die man von dort in der großen Landesnoth erhalten hatte, mit einer Steuer von 831 Gulden für das verheerte Bagnethal, und ein Verein sammelte im Jahr 1823 eine Steuer von 1372 Gulden für das unglückliche Griechenvolk. Die zunehmende Gewerbthätigkeit machte das Volk zu Verbesserung der Landstraßen geneigt. Nach Ausführung der Kleinthalstraße ward 1826 die Anlegung einer neuen Landstraße von Oberurnen nach Näfels und Mollis beschlossen. Ein Schiedrichterspruch beendigte den langen Zwist mit dem Kanton St. Gallen über die Schiffahrt auf dem Walensee und sicherte nun die Rechte des Landes. Dagegen versagte die St. Galler-Regierung ihre Mitwirkung zu Ausführung der Walenseestraße, wofür man sich eifrig verwendete. Immer lauter ward in diesen Zeiten der Ruf nach Preßfreiheit; obwohl man sie im Lande hatte und übte, so ward doch verlangt, daß sie ein Landesgesetz werde, und die Landsgemeinde 1829 faßte folgenden Beschluß: „Obschon die Bewohner des Kantons Glarus früher in ungestörtem Recht der Preßfreiheit gestanden sind, so haben sie dessen ungeachtet, auf andere Staaten blickend, darüber ein bestimmtes Gesetz verlangt, und deswegen die unbeschränkte Preßfreiheit auf das Feierlichste ausgesprochen. Jeder ist, wie begreiflich, für seine mündlichen und schriftlichen Aeußerungen gleich verantwortlich.“ Der Gesandte auf die Tagsatzung erhielt den Auftrag, gegen jede Maßregel wider Schreib-, Rede- und Preßfreiheit zu stimmen, und Zeitungsblätter priesen die Glarner mehr dafür, als für Alles, was sie seit 1798 gethan! Der Prediger aber, indem er des Landes Freiheit pries, sagte dem Volke auch freimüthig: „Ohne Gehorsam kein Heil! Auch in den glorreichen Heldentagen hatte es Schlechte; Noth trieb zum Besten und Edelsten; durch ver-

nünftigen und christlichen Gehorsam waren unsere Väter einst fähig, so Herrliches zu leisten, das Vaterland zu retten. Man steigt von der Liebe zur Familie zu derjenigen gegen das Vaterland, gegen die Menschheit, und wer jene nicht herzlich hat, kann diese nicht rein erhalten. Wer will rechtfertigen den hoch, aber hohl tönenden Weltbürgersinn, der aus der Fremde in die heimathlichen Thäler kommend, jene Beschränktheit oft verachtet und mit ihr manches Bessere, und das Bessere selbst nicht leistet!“ Die Landsgemeinde verwarf mit verdienter Verachtung den Vorschlag eines Leichtfertigen, den 1817 aus dem Postertrag gestifteten Kornfond aufzuheben und auf die Gemeinden zu vertheilen, und erhielt diesen Nothpfennig. Größerer Ernst und Strenge kam in die Gesetze und deren Handhabung, über Nachtwirthen, nächtliche Beleidigungen, Ausschließung der Ehrlosen, namentlich der Falliten, von allen Gemeindversammlungen und über ärgerliche Störungen der Gottesverehrung und Verletzungen der Sonntagsfeier. Mit großem Jubel ward 1828 bei Gelegenheit eines Bannerherrenwechsels das Bannerfest gefeiert.

Das Jahr 1830 brachte in Frankreich eine neue Revolution zum Ausbruch. Unter den Opfern des Volksaufstandes in Paris fiel der Grenadierhauptmann Freuler, der im russischen Feldzuge 1812 die Ritterschaft der Ehrenlegion erworben hatte und nun in der Leibwache des Königs von Frankreich mit gleicher Treue diente. Mit der vertragswidrigen Abdankung der Schweizertruppen verloren auch die Glarner ihre Kompagnieen in diesem Kriegsdienst, ohne besonderes Bedauern, da er wenig Vortheil mehr brachte. Bald verbreitete sich auch Unruhe und Verwirrung durch die Eidgenossenschaft. Die Regierungen in mehrern Kantonen wurden gestürzt, die Verfassungen geändert; es drohte Bürgerkrieg und beim Ausbruch eines Krieges zwischen den benachbarten Mächten selbst Gefahr des Untergangs durch die Erbitterung der Parteyen. Dem Lande Glarus blieb der Friede mit dem

alten Ruhm und Segen, daß sich das Volk nie in erbitterte Parteien trennte. Wie vor Alters sollten auch seine Gesandten auf der Tagsatzung zwischen entzweiten Eidgenossen mitteln. Mit eifriger Thätigkeit, aber fruchtlos, verwandte sich der Landammann Kosmus Heer mit andern eidgenössischen Gesandten für Beilegung des unglücklichen, blutigen Streites zwischen Stadt und Landschaft Basel. Auf den Ruf der Tagsatzung stellte das Land seinen Bundesauszug zum Befehle derselben.

Schon seit mehrern Jahren hatte sich die Gewerbthätigkeit im Lande gehoben und mit jedem Jahre ward sie nun größer und gewinnreicher; doch minderte großes Unglück im Handel den Reichthum mehrer Häuser in Ennenda. Die Noth der frühern Zeit war größtentheils verschwunden und meist nur zu sehr vergessen. Es strömte ein Geldreichthum zu, wie er noch nie in diesem Lande war. Mit jedem Jahr entstanden neue Fabriken, Färbereien und andere Gewerbe. Die Weberei beschäftigte einen großen Theil des Volkes. Im Kleinthal ward durch gute Anordnung der Blattenberg gewinnreich. Im mittlern und untern Theil des Landes sah man überall neue Bauten; zu Glarus und Ennenda entstanden ganze Reihen neuer Häuser. Im Stachelberg bei Linthal, dessen Heilwasser auch im Ausland berühmt geworden, ward 1830 die ausgezeichnet schöne und große Badeanstalt errichtet. Zum Reichthum und leichten Erwerb gesellten sich aber auch die unzertrennlichen Gefährten, Leichtsinn, Verschwendung, Ueppigkeit mit ihren Ausschweifungen. Schon bemerkt man hie und da Vernachlässigung der Pflanzungen von Fabrikarbeitern. Man besorgt wohl mit Grund, daß bei künftigen Revolutionen in Handel und Gewerbe für das Uebermaß der eigenthumlosen Bevölkerung die bittere Noth der frühern Zeit wiederkehren werde, wenn nochmals versäumt wird, für eine solche schwere Zukunft in der Zeit des Ueberflusses zu sorgen.

Im Geleite des Bestrebens nach nöthigen und nützlichen Verbesserungen, zeigte sich auch hier, anderwärtige Beispiele nachahmend, in einer Menge von Eingaben an den die Geschäfte der Landsgemeinde vorbereitenden Rath, ein Neuerungsgeist, dem die Reife der Erfahrung und die Besonnenheit mangelte. Eine weise Einrichtung älterer Zeit bewahrte aber bisher vor dem Ueberstürzen des Alten und übereilter Annahme ungeprüfter oder noch unreifer Vorschläge. Die Landsgemeinde beschloß: Es sollen alle Anträge dem einfachen Landrath eingegeben, durch ihn vorerst geprüft und berathen werden, und dann zu nochmaliger Prüfung vor einen dreifachen Landrath kommen, der sie dann, mit seinem Befinden begleitet, zur Entscheidung vor die Landsgemeinde zu bringen habe. Wichtige Anträge wurden von derselben auch wiederholt zu nochmaliger Prüfung und Ausarbeitung an die Räthe zurückgewiesen, z. B. die bessere Anordnung des Gerichtswesens, und Veränderung oder Aufstellung neuer, wichtiger Gesetze. Zu Verbesserung des Bundesvertrags der Eidgenossen zeigte sich im Lande günstige Stimmung; nur sollte er die uralte freie Verfassung des Landes, die gleiche Repräsentation und das gleiche Stimmrecht jedes Kantons ungefährdet lassen, womit dann freilich nicht das Mindeste von dem, was man bisher besaß, vergeben ward. In dieser Zeit war nicht mehr das Zudrängen zu Aemtern, wie um die Mitte des vorigen Jahrhunderts; darum verließ man nun die Wahlart des Looses und ernannte, nach dem Beispiel früherer Zeiten, durch freies Handmehr zu Schranken- und Richterstellen und setzte die Amtsdauer für jene auf 10, für diese auf 6 Jahre. Auch sollten Rathsherren zu Richterstellen gewählt werden können, um nicht aus Mangel an tüchtigen Männern schlechte Wahlen treffen zu müssen. Der Landsgemeindeprediger tadelte, nicht ohne Eindruck zu machen, die Trägheit, dem Vaterland zu dienen, den Mangel an pflichtmäßiger Armenpflege in manchen Gemeinden und die einreißende Zügellosigkeit, wozu die

glückliche Zeit verführe: „Freiheit mit Zügellosigkeit ist das tiefste Unglück, das ein Land treffen kann. Das freieste Volk soll das verständigste, einsichtvollste und gebildetste Volk seyn, damit ihm die Freiheit nütze.“ Er lobte das Volk, daß das Bedürfniß eines bessern Jugendunterrichts immer mehr von ihm gefühlt werde und die großen Fortschritte, die in den letzten Jahren in vielen Gemeinden darin gethan wurden; aber Erwerbsucht trete oft hindernd in den Weg. „Es ist ein Irrthum, und zwar ein sehr verderblicher Irrthum, wenn man das Glück eines Volks durch bloße äußere Formen, oder dadurch begründen zu können glaubt, daß ihm nur seine äußerlichen Lasten erleichtert werden.“ Schon lange suchten die zum Theil seit Jahrhunderten im Lande wohnhaften Nichtlandleute, die doch Tagwenrechte besaßen, auch das Landrecht zu erhalten. Ihre Armuth machte große Schwierigkeiten, da drei Viertel derselben vermögenlos sind. Die Landsgemeinde von 1834 beschloß endlich, sie sämmtlich gegen Erlegung von 20,000 Gulden zu Landleuten aufzunehmen, und gerne gingen diese die billige Bedingung ein.

Auf den Landsgemeinden von 1834 und 1835 ward eine vollständige Straßenverbesserung durchs ganze Land beschlossen, die in 6 Jahren ausgeführt werden solle. Als die zum Voraus und alsbald auszuführenden Straßen wurden folgende bestimmt: von der Landesgränze bis Oberurnen; von Mollis über Kerenzen bis an die St. Gallische Gränze; von Glarus über die Höhe gegen Mitlödi; und von Schwanden über Nitfuren und Luchsingen nach Häzingen. Der Kostenanschlag dafür betrug etwa 120,000 Gulden. Die Kerenzer-Bergstraße ward von den beiden Gemeinden Mollis und Kerenzen selbst gegen 50,000 Gulden zu ungesäumter Ausführung übernommen. Das Land soll nach 4 Jahren, bis wohin die Tagwen die Straßen in gehörigen Stand zu stellen haben, den Unterhalt derselben insgesammt, mit

Ausnahme der Strecken, die durch die Dörfer führen und von diesen immerfort zu unterhalten sind, übernehmen. Der Landmann legte sich dafür selbst erhöhte Abgaben für eingeführten Wein, Most und Branntwein auf. Auch die Ausführung eines neuen Staatsgebäudes für Sitzungen des dreifachen Landraths, Kanzleien, Archiv, Post, Landeswaage und ein Salz- und Waarenlager ward beschlossen; es sollen 20,000 Gulden dafür verwendet werden. Eine allgemeine Ersparnißkasse ward unter Gewährleistung des Landes selbst angeordnet. Vergeblich aber waren die von dem dreifachen Landrathe gemachten Anträge zu der durch die zunehmende Erödung des Landes an Holz so dringend nöthigen Verbesserung des Forstwesens; wahrscheinlich wegen den zu streng scheinenden Verfügungen gegen den Holzfrevel; sie wurden verworfen. Dagegen wurden die ernsten Vorschläge des dreifachen Landraths gegen das Ueberhandnehmen eines verschwenderischen und sittenlosen Lebens genehmigt, die schon dagegen bestehenden Strafgesetze bestätigt und mit andern vermehrt, besonders gegen nächtliche Beleidigungen. Wirthschulden sollen Spielschulden gleich gehalten, d. h. kein Recht dafür gehalten werden. Schon 1832 hatte die Landsgemeinde den Antrag zu Bewilligung einer Geldlotterie auf mehrere Jahre, von welcher man den Drittel des jährlichen reinen Gewinns in die Landesarmenkasse zu legen anbot, weil er der Moralität Gefahr drohte, verworfen, und, dem Antrag der Oberkeit folgend, das Verbot der Lotterien neuerdings bestätigt. Eine große Zahl von Anträgen zu Vereinfachung der Rathsgeschäfte, zu Verbesserungen im Gerichtswesen und andere Gesetzesvorschläge wurden zum Theil zu gründlicher Untersuchung und Vorberathung an den dreifachen Landrath gewiesen, zum Theil aber aufgeschoben oder abgewiesen.

Seit einer Reihe von Jahren mußte für die, vorzüglich durch Straßenbauten, vermehrten Landesausgaben jährlich eine doppelte Hab- und Gutsteuer zu zwei vom Tausend

und eine Kopfsteuer von 25 Schilling auf jeden Landmann entrichtet werden. Sie stieg 1835 auf 19 bis 20,000 Gulden. Bei Unglücksfällen zeigte sich fortdauernd wohlthätiger Sinn. An das Brandunglück auf Kerenzen, wo nebst zwei andern Häusern das Pfarr- und Schulhaus verbrannte, wurden 2600 Gulden und an die wasserbeschädigten Landleute und Eidgenossen im Augstmonat 1834 3162 Gulden gesteuert, wovon 1/3 den Verunglückten im Lande und 2/3 denen in andern Kantonen zugetheilt wurden. Zu dieser Steuer trug die vor nicht langer Zeit in die tiefste Armuth und Noth versunkene Dorfschaft Schwändi 25 Gulden bei; wahrlich eine Wiederholung der Gabe jener armen Wittwe im Evangelium!

Das Wichtigste und zugleich das Beste, was die Geschichte des Glarnervolkes Merkwürdiges aus der neuesten Zeit zu erzählen hat, sind die Verbesserungen im Kirchen- und Schulwesen. Diese zeigen sich nach dem Schlusse der Revolution, erst langsam und mühsam, dann immer allgemeiner sich verbreitend. Ernstlich widersprach die Geistlichkeit (1807) einer ungesetzlichen Pfarrwahl zu Luchsingen, wo ein gewisser Niederer von Appenzell, ohne seine rechtmäßige Ordination vorweisen zu können, durch eine Partei sich einzudrängen wußte; er ward von dem Kapitel ausgeschlossen und endlich fortgewiesen. Die evangelische Gemeinde zu Nettstall begann 1811 einen kostbaren Kirchenbau. Bei dieser Gelegenheit offenbarte sich der landesbrüderliche, freundliche Sinn der Tagwenleute beider Religionen daselbst. Die Katholischen bewilligten alles zu diesem Bau erforderliche Holz aus den gemeinsamen Tagwenswäldern unentgeldlich; sie boten den Evangelischen den Gebrauch ihrer Kirche zum Gottesdienst bis zur Vollendung des Kirchenbaues an; und sie, so wie die Tagwenleute zu Näfels, thaten jeder mehre unentgeldliche Tagwerke an demselben; dagegen machte der evangelische Rathsherr Kubli für die katholische Kirche eine schöne Vergabung. Aus einem

andern Geist hingegen kam ein harter Verweis der bischöflichen Regierung von Chur an den katholischen Geistlichen zu Nettstall, den Mitgeistliche angeklagt hatten, daß er an dem Leichbegleit eines Evangelischen und auf die Bitten von dessen Verwandtschaft an dem Leichenmahle Theil genommen hatte. Einen edeln Gebrauch der Religionsfreiheit machten manche Gemeinden, indem sie, der Belehrung ihrer Pfarrer folgend, das ältere, an Inhalt und Musik so unvollkommene, Kirchengesangbuch mit dem neuen Zürcherschen vertauschten. Das erste Beispiel dazu gab Ennenda im Jahr 1805; bald folgten mit einhelliger Annahme die Kirchgemeinden Mitlödi und Kerenzen. Christlich wohlthätiger Sinn beschenkte die Armen damit. Als die Mehrheit in der Gemeinde Bilten sich auch dazu geneigt zeigte, wollten Gegner es durch den Vorwand hintertreiben, daß dadurch Entzweiung in die Gemeinde gebracht werde. Einer der Ersten des Landes vergaß sich so weit, den Pfarrer durch einen Privatbrief einschüchtern zu wollen, indem er ihm schrieb: „Die Oberkeit gestattet keine Aenderung in gottesdienstlichen Verrichtungen; sie schaden der Religion mehr als sie nützen. Unsere Väter sind mit ihrem Ungekünstelten weiter gekommen als wir mit unserer Neuerungssucht!“ Aber ein Ausschuß der achtbarsten Bürger erklärte ihm, daß man ihn mit Unwahrheit berichtet habe; sie behaupteten ihr Recht zur Annahme einer Verbesserung in der Gottesverehrung und bald nachher ward die Einführung des Gesangbuchs durch die Gemeinde beschlossen. Die Geistlichkeit übergab dem Rath (1810), der eine Zeitlang für und gegen Gestattung von Verbesserungen im Kirchlichen zu schwanken schien, eine Denkschrift, worin sie die Vorzüge des neuen Gesangbuchs darstellte, den Wunsch aussprach, daß derselbe dessen Einführung befördern möge, und damit die Bitte verband, zu Förderung und Leitung von Schul- und Kirchenverbesserungen einen Schul- und Kirchenrath aufzustellen; worauf der Rath erklärte: Wenn die Mehrheit

einer Gemeinde die Annahme des neuen Gesangbuches beschließe, so werde er den Schluß der Mehrheit handhaben; auch ward wenigstens die Aufstellung eines Schulraths versprochen. Auch Betschwanden folgte bald den gegebenen Beispielen. Nach einiger Zeit regte sich eine Gegenpartei, erhob Zwist, klagte vor Rath und suchte den Gemeindschluß umzustürzen. Der Dekan Zwicki von Mollis erinnerte den Rath an die Beschlüsse der Geistlichkeit und der Oberkeit und zeigte, mit wie viel Recht jeder religiös Gebildete die Einführung wünschen müsse. „Nun," schrieb er, „ist die Zeit der Handhabung gekommen; der Beschluß der Mehrheit ist aufrecht zu halten und der würdige Pfarrer zu schützen. Was wären wohl die Folgen, wenn nun die Minderheit den Beschluß der Mehrheit zu stürzen vermöchte? Die Einführung alles Gemeinnützigen und Guten würde unübersteigliche Hindernisse finden und Zwist und Unordnung entstehen." Der Rath entsprach der Aufforderung. Endlich folgten auch Mollis und Glarus. In Glarus ward dadurch 1819 die Reformationsfeier mit einer Thatsache im Geist der Reformation begangen. Nach und nach folgte die allgemeine Einführung und damit verbreitete sich auch zugleich immer allgemeiner die Neigung zur Gesangbildung; es bildeten sich auch Gesangvereine. Bei der Feier des Reformationsfestes ward eine Bibelgesellschaft gegründet, wozu sich 72 Mitglieder vereinigten, und im Jahr 1825 entstand eine Gesellschaft für Verbreitung zweckmäßiger Bücher für Haus und Schule, besonders religiösen Inhalts, die weniger verschenkt, als für geringen Preis verschafft werden sollten. Die Landsgemeindpredigten, die oft gedruckt erschienen, leisteten sowohl von der Bildung als dem vaterländischen Sinn und dem Muth für Wahrheit und Sittlichkeit zu sprechen, für die Pfarrer des Landes manchen schönen Beweis. Die evangelischen und katholischen Landleute vereinigten sich auf der gemeinen Landsgemeinde 1835 zu dem Beschluß: In Zukunft die Näfelserfahrt wieder

gemeinschaftlich zu feiern, wie dies bis in die Mitte des 17ten Jahrhunderts geschah. Die Predigt bei derselben soll auf der bisherigen Stätte zu Näfels, abwechselnd ein Jahr ums andere von einem evangelischen und katholischen Prediger und ebenso abwechselnd vom evangelischen und katholischen Landeshaupt die Begrüßungsrede ans Volk gehalten werden. Bei dem Religionsunterricht der Jugend ward der Gebrauch besserer Lehrbücher mit besserer Unterrichtsweise verbunden.

Mit besonders thätigem Eifer beförderten die meisten Pfarrer nebst einigen Gliedern des Raths die Verbesserung des Schulwesens, das in den Stürmen der Revolution noch mehr gesunken war. Zwar hatte die helvetische Regierung auch einen Erziehungsrath für den Kanton Linth eingesetzt, der eine kurze Anleitung für Schullehrer herausgab. Er konnte aber um der Zeitumstände willen, und weil er eine Behörde war, die eine Regierung einsetzte, welche die allgemeine Abneigung des Volks gegen sich hatte, sehr wenig wirken. Sein Bericht, den er 1801 von dem Zustand des Schulwesens im Land Glarus gab, zeugte aber auch von sehr mangelhafter Kenntniß desselben, war oberflächlich und unvollständig. Er warf bei seiner Abdankung die Beschuldigung auf das Glarnervolk: Es werde bei Herstellung seiner alten Verfassung keine Verbesserung des Schulwesens möglich seyn und untergehen, was er begonnen habe. Die Folge bewies, daß dies Urtheil irrig war. Mit dem Antritt der Regierung (1803) ernannte der evang. Rath auch einen Schulrath von 8 weltlichen und 3 geistlichen Mitgliedern, der aber nicht in Thätigkeit kam. Zu Ennenda ward schon 1803 die Pestalozzische Methode für Lesen und Schreiben eingeführt und die Schulgenossenschaft dankte dem Pfarrer und dem Lehrer dafür mit einem Geschenk. Gleiche Freude erweckte im nämlichen Jahre die Schulverbesserung in Mollis und man sammelte 1807 eine Steuer, um einen Schullehrer bilden zu lassen; doch verlor sich wieder eine Zeitlang der aufgewachte bessere Geist. Auf

Kerenzen legten die Schulfreunde alljährlich eine Steuer zusammen, um die Schüler am Schulfest mit den neuen, zweckmäßigen Schulbüchern zu beschenken, und zur Zeit des Mangels an Nahrungsmitteln quartirten sie die armen Schulkinder bei sich ein. So verbreitete sich nach und nach, freilich nicht ohne Widerstand und hie und da bei Rückfällen ins Schlechtere, und in verschiedenem Maße, allmählig die Verbesserung des Unterrichts. Der Schulbesuch ward immer mehr beaufsichtigt und die Vernachlässigung desselben geahndet, bessere Lehrmittel eingeführt, die Lehrgegenstände vermehrt; einige Pfarrer nahmen selbst thätigen Antheil am Unterricht und gaben den Lehrern mehr Bildung für ihren Beruf. In Glarus ward 1811 eine höhere Lehranstalt errichtet; es wurden mehre Lehrer an derselben angestellt; sie sollte eine Kantonsschule werden; aber aus Mangel an Grundvermögen und da die Kosten für nicht reiche Schüler (6¼ Dublonen jährlich) zu schwer waren, die Beiträge mit der Zeit abnahmen und die tüchtigsten Lehrer andere Stellen annahmen, ging sie wieder ein. In eben diesem Jahr ernannte der evang. Rath neuerdings einen Schulrath. Die Glieder desselben besuchten selbst die Schulen, um anschauliche Kenntniß vom Zustand des Schulwesens zu erhalten. Aus der Berichterstattung ergab sich, daß freilich die Hälfte der Schulen noch schlecht bestellt seyen und sehr nachlässig besucht werden. Im Vergleich mit dem frühern Zustand aber war in mehren Gemeinden großer Fortschritt sichtbar. Die Hälfte der Schulen hatte schon zweckmäßigere Lehrmittel, die von den Gemeinden oder aus Beiträgen vermöglicher Schulfreunde angeschafft wurden; auch die Schulzucht zeigte sich verbessert; es wurden Verzeichnisse über Versäumnisse gehalten und bei den Prüfungen Belohnungen den Schülern ausgetheilt. Mit wenigen Ausnahmen waren alle Schulen Freischulen und auch in den übrigen war das Schulgeld unbedeutend. Aber in den wenigsten Schulen blieben die Kinder bis ins reifere Schulalter; Armuth war

das große Hinderniß. Die Besoldungen waren noch an wenigen Orten verbessert und die meisten gering, im Durchschnitt 80 — 150 Gulden. Die Besoldungen der 21 Schullehrer bestanden 1811 nur in 2479 Gulden. Vier Schulen versahen Pfarrer oder Helfer, deren Besoldungen in ihrem Pfrundeinkommen einbegriffen waren. Die Schulgüter hatten beinahe nichts zugenommen; sie betrugen insgesammt etwas über 50,000 Gulden. Ein Glarnerkaufmann in Norddeutschland machte dem Land eine Vergabung von 1000 Gulden für das Schulwesen, aber mit der sonderbaren Bedingung, daß das Kapital ein Jahrhundert lang mit Zinsen und Zinseszinsen vermehrt und erst dann zu seinem Zweck benützt werden solle. Im Jahr 1813 ward der erste Versuch gemacht, im Lande selbst für gemeinsame Schullehrerbildung zu sorgen. Der Unterricht ward einige Monate hindurch unentgeldlich ertheilt; und das geringe Kostgeld ward zur Hälfte aus dem Landseckel und das Uebrige größtentheils von wohlthätigen Schulfreunden bestritten. Von den 8 Schulgemeinden aber, die der Aufforderung entsprachen, wurden statt junger, fähiger Zöglinge, die größtentheils schon im Alter vorgerückten angestellten Lehrer geschickt, die kaum fertig lesen und leserlich schreiben, und weder rechnen noch singen konnten. So konnte der Erfolg des nur wenige Monate dauernden Lehrkurses auch nur gering seyn. Wie man hie und da den Aufruf der Oberkeit und des Schulraths zur Schulverbesserung verstand, drückte eine Vorsteherschaft in ihrer Antwort also aus: „Wir leben in Zeiten, wo freie Religionsübung gestattet ist, haben bis dato die Lehre gehabt, welche auf Gottes Wort gegründet ist. Was Aufklärung oder moralische Sachen belangt, so sind wir an einem wilden Ort zu Hause, haben dies nicht so sehr nöthig und man sieht nicht viel gute Folgen. Es steht dennoch Jedermann frei, aus eigenem Geld andere Künste und Wissenschaften für sein eigenes Interesse zu erlernen.“ Von einem andern Orte schrieb man: „Man hält es hier eben

nicht für sehr nothwendig, einen ausstudirten Herrn Schulmeister zu haben.“ In einer großen Gemeinde entstand solche Unruhe, daß man ohne Entscheid lärmend auseinander lief. Obgleich die Pfarrer sich am eifrigsten dafür verwandten, wollte man doch in der Schulverbesserung Gefahr für die Religion sehen. Es trat ein neuer Stillstand ein. Doch wirkte, was Schulfreunde sprachen und thaten im Stillen. Die Entschädigungsgelder, die durch den Eidgenossenbund von 1814 mit der Bestimmung, sie zum größern Theil für Bildungsanstalten zu verwenden, erhalten wurden, gaben der Schulverbesserung neuen Antrieb und hoben ein Haupthinderniß — die Kosten. Im Jahr 1821 wurden von denselben 60,000 Gulden zu Schulgut bestimmt und im evangelischen Landestheil an die Gemeinden vertheilt. So stieg ihr Schulvermögen, das 1811 wenig über 50,000 Gulden betrug, nun 1829 auf mehr als 100,000 Gulden. Die Besoldungen wurden aus demselben an mehren Orten verbessert, so daß sie nun im Durchschnitt 100 — 200 Gulden betrugen. Die Zahl der Lehrer war nun von 26 auf 30 gestiegen. „Wunderbar,“ sagte Pfarrer Heer in der Landsgemeindpredigt, „daß Gott durch Fürstenbeschlüsse uns Mittel in die Hand legt, für das heiligste Bedürfniß unsers Landes, für eine bessere Jugendbildung zu sorgen! Bisher hat es allen Schulen an Hilfsmitteln gemangelt und es ward darüber geklagt. Verwendet nun die Gelder zu ihrem heiligen Zweck!“ rief er den Landleuten zu, und sie folgten seinem Ruf. Eine wiederholte Darstellung des Schulwesens zeigte, wenn auch nicht auffallend und schnelle, doch stetig vorschreitende Verbesserung in der Vermehrung tüchtiger Lehrer und im fleißigern und längern Schulbesuch. Der Schulrath gewann mit der Zeit immer mehr Vertrauen, Einfluß und Wirksamkeit. Die Stimmung des Volkes für die Verbesserung des Schulunterrichts ward nun immer günstiger, als es die Früchte desselben sah. Der Schulbericht vom Jahr 1832 zeigte Fortschritte über Erwarten. Die Schulen hatten sich

von 24 auf 28, die Lehrer von 30 auf 40 vermehrt. Das Schulgut stieg auf 117,180 Gulden. Die Lehrerbesoldungen wurden hie und da erhöht und vier entlassenen Lehrern einige Pension gegeben. 27 Lehrer hatten nun zweckmäßige Bildung erhalten und 12 sollten sie noch erhalten; mehrere gingen aus der Anstalt an der Linth hervor. Die schlechten Schulen waren nun zur Minderzahl geworden. Die Lehrmittel waren fast überall zweckmäßig, und die Zahl der Lehrgegenstände vermehrt. Aber immer noch wurden in vielen Gemeinden die Kinder vor dem reifern Schulalter der Schule entzogen und so die Frucht des Unterrichts vereitelt; eine große Menge, besonders Fabrikkinder, besuchten sie nachlässig und viele selbst gar nicht. Der letzte Landsgemeindprediger sagte: „In denjenigen Gemeinden, in welchen Handel und Gewerbe blühen, da überwiegt bei manchen Eltern der kleinste Verdienst alle Rücksichten auf das Heil ihrer Kinder und alle Gründe der Pflicht. Können unsere Gewerbe Segen bringen, wenn wir ihnen das Heiligste, der Kinder Seelen, aufopfern?“ Es waren 10 Schulhäuser theils neu gebaut, theils wesentlich verbessert worden. Schwanden, Mollis, Nettstall, Niederurnen, besonders aber Ennenda, verwandten beträchtliche Summen für Schulhäuser, Lehrerbesoldungen und andere Schulzwecke; aber auch sehr arme Gemeinden, wie Matt, Engi, Rüti, Sool, erbauten neue Schulhäuser, was ihnen, besonders bei Engi und Matt, durch wohlthätige Beisteuern erleichtert ward. Seither wurden auch in Kerenzen, wo ein unglücklicher Brand Pfarrhaus und Schule verzehrte, und selbst in der ärmsten aller Gemeinden, Schwändi, neue Schulhäuser erbaut. Der evangelische Rath gab dem Schulrath jährlich 20 Dublonen zu Förderung von Schulzwecken und eine edle Frau von Schwanden beschenkte die Schulen der armen Großthalgemeinden mit etlichen hundert Gulden. Ein Schullehrerverein weckte und förderte die Lehrer zu besserer Betreibung ihres Berufs, besonders

auch durch eine sich jährlich mehrende Bücherſammlung. Der Schulrath verbreitete zweckmäßige Lehrmittel geſchenkweiſe, oder zu ſehr herabgeſetztem Preiſe, und ermunterte die Lehrer durch Belohnung und Geſchenke. Alle zwei Jahre beſuchten deſſen Glieder die ſämmtlichen Schulen. Ennenda, Nettſtall, Mollis, Obſtalden, Niederurnen, Bilten errichteten beſtimmte, von den Schulgemeinden genehmigte, Schulordnungen. Die Gemeinden beſchränkten freiwillig ihre Lehrerwahl auf ſolche, welche vom Schulrath geprüft worden und ein Wahlfähigkeitszeugniß von demſelben erhalten haben. Einige junge Männer wurden zur Vorbildung in Seminarien geſchickt, von Gemeinden und Schulfreunden unterſtützt. Nach zwei Jahrzehenten ſchweren Kampfes von der Behörde und treueifrigen Pfarrern, um das Eis zu brechen, geht jetzt Alles, Größeres, viel leichter; man ehrt die Beförderer des Schulweſens und dankt ihnen. Im Frühjahr 1834 übergab der evangeliſche Schulrath dem Landrathe einen ausführlichen Bericht über den Zuſtand des Schulweſens. Dieſen Bericht begleitete er mit dem Antrag an die evangeliſche Landsgemeinde: daß dieſelbe, in Betrachtung, wie beinahe in allen Gemeinden unläugbare Thatſachen einen immer regern Sinn im Volke für das Schulweſen beweiſen, dem evangeliſchen Rathe den Auftrag ertheile, in Jahresfriſt ein Gutachten auszuarbeiten, welches die geeigneten Vorſchläge zu Hebung des Schulweſens und zu einer auf beſtimmte geſetzliche Beſtimmungen gegründeten Wirkſamkeit des Schulrathes zur Entſcheidung vorlege. Die Landsgemeinde ertheilte dieſen Auftrag und der Rath entſprach demſelben im Jahr 1835 mit folgendem Antrag: „In Erwägung, daß wohleingerichtete, chriſtliche Schulen eines Landes ſchönſte Zierde und größter Segen ſind, und von ihrem Gedeihen vorzugsweiſe die geiſtige, ſittliche und religiöſe Bildung der heranwachſenden Geſchlechter, alſo auch die künftige Wohlfahrt des geſammten Vaterlandes abhängt, wird dem hohen Gewalt folgender Beſchluſſesantrag

zur Genehmigung vorgelegt: „Die evangelischen Schulen sollen als höchstwichtige vaterländische Anstalten unter besondere Aufsicht und Schutz des Landes gestellt, ihre Beaufsichtigung unter der Oberleitung des evangelischen Rathes dem evangelischen Schulrath übertragen seyn; dieser soll sich die allmählige Verbesserung des Schulwesens angelegen seyn lassen und, mit steter Rücksicht auf die besondern Verhältnisse, zu fördern suchen. Die sämmtlichen Schullehrer sollen unter der Aufsicht des Schulrathes stehen. Die Schulgemeinden wählen sie, wie bisher, aber nur aus solchen, die für ihren Beruf vorgebildet, vom Schulrath geprüft und tüchtig erfunden worden und von demselben ein Wahlfähigkeitszeugniß erhalten haben. Alle Schulen stehen unter der unmittelbaren Obsorge der evangelischen Stillstände und Pfarrämter oder denjenigen Ortsbehörden, welchen sie von den Schulgemeinden übertragen worden ist. Der Schulrath hat von Zeit zu Zeit der Oberkeit von seinen Arbeiten Bericht zu erstatten und über die Verwendung der für seine Zwecke aus der Landeskasse zu beziehenden Summe Rechenschaft zu geben.“ Die Landsgemeinde erhob den Antrag zum Gesetz.

Noch hatte der Hauptort Glarus für seine immer mehr anwachsende Schülerzahl nicht hinlänglich gesorgt. Die Gemeindschule hatte nur drei Lehrer für mehr als 400 schulpflichtige Kinder; das Schulhaus bot nicht mehr hinlänglichen Raum dar. Die Wohlhabenden hatten sich bisher eigne Lehrer und Schulen gehalten, deren Benutzung für weniger Begüterte zu kostspielig war. Nun entschloß man sich zu Ausführung eines Plans, der alle Bedürfnisse aller Klassen der Einwohner befriedigen sollte. In Einem Schulhause und in Einer gemeinsamen, die niedern und höhern Schulen umfassenden, Schulanstalt sollte für die Bildung Aller gesorgt werden und die Anstalt in einem Grundvermögen für immer Festigkeit erhalten. Man ruft die Begüterten dafür zu Beiträgen auf und in

einigen Tagen sind 34,000 Gulden versprochen. Von 176 Steuernden gaben 93 von 10—100; 63 von 100—500; 12 von 500—1000, und 8 von 1000—2400 Gulden. Die Gemeindversammlung nimmt den 28. Hornung 1833 einmüthig den vorgeschlagenen Entwurf zu Einrichtung des gesammten Schulwesens an. Für die Besoldung von drei Lehrern der niedern Schulen war altes Grundvermögen vorhanden. Für den vierten ward ein früher aus Landesgenüssen gesammeltes Gut von 4000, einem Vermächtniß des Rathsherrn Iselin von 1000 Gulden und der Erlös des alten Schulhauses angewiesen. Die untern Schulen bestehen nun aus vier Klassen mit vier Lehrern. Die höhere Schule hat drei Klassen; ihr Besuch ist freiwillig. Uebersteigen die Schüler die Zahl von 72, so wird eine vierte Klasse errichtet. Drei bis vier arme Knaben von ausgezeichneten Fähigkeiten dürfen ohne Schulgeld aufgenommen werden. Die Lehrfächer sind: Geschichte und Erdbeschreibung, Geometrie und kaufmänniſches Rechnen, Naturgeschichte, deutsche und französische und auf Verlangen gegen etwas erhöhtes Schulgeld die alten Sprachen. Das Schulgeld in der höhern Schule steigt von 2 bis 4 Dublonen. Der Ueberschuß über die zu 14,000 Gulden angeschlagenen Baukosten wird Schulgut für die höhere Schule und darf nie anders verwendet werden. Mit freudiger Thätigkeit ging man nun an den Bau des Schulhauses und mit dem Frühjahr 1835 stand das große, prächtige Gebäude, das alle Schulen von Glarus in sich fassen sollte, auf dem schönen Landsgemeindeplatze vollendet da. Rührend schön war früher die Einweihung der neuen Schulhäuser im armen Reuti, im reichen Ennenda u. a. Die Einweihung dieses Schulhauses sollte das schönste Freudenfest werden, das Glarus je gesehen hat. — Sonntags den 14. Brachmonat kündete schon in der Morgenfrühe ein halbstündiges Geläut aller Glocken die Festfeier an. Um Mittag versammelten sich die Glieder des Kantonsschulraths, des Stillstands,

der Schulvorsteherschaft und Baukommission, die Stifter, die Sängergesellschaften auf dem Rathhause; die Schuljugend aber auf dem bisherigen Schulhause. Um 12 Uhr begann das Fest mit dem Geläute aller Glocken. Eine Abordnung von Vorstehern begab sich auf das alte Schulhaus, die Schuljugend abzuholen. Unter dem Gesang eines Abschiedliedes verließ sie ihr altes Schulhaus. Die gesammte Kinderschaar zog unter Anführung der Lehrerschaft auf den Spielhof vor dem Rathhaus. Dann setzte sich der Zug nach dem neuen Schulhause unter fortwährendem Geläute aller Glocken in Bewegung. Voran die Schüler der untern Klassen, dann die Oberschule; der Jugend folgten dann die Sängergesellschaft von Glarus und die Singvereine aus mehrern Gemeinden; diesen die Wohlthäter der neuen Anstalt; endlich die Behörden. Von allen Seiten aber umgab den festlichen Zug alles Volk des Fleckens Glarus und Tausende von Landleuten aus andern Gemeinden. So ging der Zug dem neuen Schulhause zu. Ueber dem Eingang zum Landsgemeindplatz wölbte sich der erste Bogen mit der Aufschrift: „Freude hält Herzen und Pforten heut offen; darum nur vorwärts mit freudigem Hoffen!“ Zwischen Reihen von jungen Waldbäumen kam der Zug an den zweiten Bogen mit der Aufschrift: „Wahrheit und Tugend im schönen Verein, führen im Tempel der Gottheit uns ein.“ Beim Einzug in die Schranken schallte dem Zuge von einer großen, mit Tüchern und Kränzen reichlich geschmückten Bühne eine volle, freudige Instrumentalmusik entgegen, und aus Blumen und Tönen heraus sprach eine Denkschrift ans Herz von Jung und Alt: „Vorwärts strebet der kindliche Sinn, neiget der Freude, dem Lichte sich hin! Es wachse die Tugend, es wachse die Kraft, die einst am Wohle des Vaterlands schafft!“ Die Schuljugend, 700 an der Zahl, ward nun inner den Schranken an Tafel gesetzt. Um diese zog sich eine unzählige Volksmenge, theils auf ebenem Boden, theils auf einer großen halbrunden

Bühne. Landammann Heer begann nun die Einweihungsfeier mit einer herzergreifenden Rede, worin er den Gedanken ausführte: „Bei richtiger Einsicht, Benutzung weiser Mittel und kräftigem, gemeinsamem Handeln ist nichts unmöglich.“ Nicht ein glänzendes Wortgemälde war seine Rede. Der gründliche Kenner der vaterländischen Geschichte bewies die Wahrheit dieses für alles Schöne und Gute belebenden Grundsatzes aus der Landesgeschichte und machte sie anschaulich an der Rettungsschlacht zu Näfels, an der Reformation und ihren Männern, voll Geist und Kraft, von edelm Herzen belebt und geleitet, Loreti, Zwingli, Brunner, Tschudi u. a., an der Erhaltung der Freiheit seit Uralters bis auf diesen Tag und an dem Denkmahl dieses Tages. Hieran knüpfte er die wehmüthige Erinnerung an den vor wenigen Wochen vorher verstorbenen Pfarrer, Joh. Heinrich Heer, der das Werk, wozu auch er vorzüglich ermunterte und begeisterte, noch, als letzte Freude, unter den Leiden des hinsterbenden Körpers zu Stande kommen sah, aber diesen Wonnetag nicht mehr erleben konnte. Nun traten Thränen der Wehmuth an die Stelle der Thränen der Freude. Auf die Rede des Landammanns folgten Gesänge, die die Herzen der Freude wieder öffneten. Bild des menschlichen Lebens! Dann hielt der erste Pfarrer von Glarus, Andreas Walcher, die Einweihungsrede: „über die Unentbehrlichkeit der Jugendbildung für ein freies Volk“ und zeigte, wie in dieser allgemeinen Schulanstalt für Arme und Reiche, jeder für seinen künftigen Stand und Beruf Vorbereitung und Vorbildung finden könne. Nun ward die Jugend klassenweise in ihre Schulzimmer eingeführt, um von denselben Besitz zu nehmen. Dann ward sie zu Einem Mahle im Freien geführt und dabei von Söhnen und Töchtern aus den ersten Familien bedient. Die ganze Feier verbreitete einen Geist der Fröhlichkeit durch das ganze Volk, der während zwei ganzer Tage, die dieses Freudenfest dauerte, durchaus nie, auch

nicht bei einem Einzigen aus dieser großen Menschenmenge, in Wildheit und Zügellosigkeit überging, obgleich ihre Schaaren bis nach Mitternacht im hellbeleuchteten Flecken herum wallten. Wohlthätig wirkte dieses schöne Fest zur Liebe und Förderung des Schulwesens aufs Volk des ganzen Landes.

Wir schließen die geschichtlichen Denkwürdigkeiten des Glarnerlandes mit der Erinnerung an manche durch Leben und Schicksal, Geist und Charakter, Wort und That ausgezeichnete Männer, die seit der Revolution gestorben sind.

Mehre sind durch ein ausgezeichnet langes Leben bei Erhaltung der Körper- und Geisteskraft merkwürdig. Kaspar Britt zu Obstalden, in der Pfarrei Kerenzen, starb am 9. Mai 1805 in seinem 102ten Altersjahr. Er hatte 60 Jahre im Ehestand und 22 im Wittwerstand gelebt. Einst war er der stärkste Kerenzer. Im 98. Lebensjahr mähte er noch in seiner Wiese. Er aß wenig Fleisch, trank wenig Wein und lebte fast ganz von Milchspeisen; erst im höhern Alter gewöhnte er sich an Kaffee und Branntwein. Nie war er krank; nur einige Male ließ er, einem alten Gebrauche folgend, zur Ader. Sein Gehör blieb immer gut; seine Augen aber dunkelten, seine Hände zitterten endlich. Er war immer heiter und munter und erinnerte sich leicht seiner Jugendjahre; bis an sein Ende blieb er im Besitz seiner Geisteskräfte und wußte sich, auch in den letzten Lebenstagen, über nichts zu beklagen, als daß er nun nicht mehr arbeiten könne. Im 101. Jahre besuchte er noch die Kirche. Sein Leben verschwand unvermuthet und sanft, ähnlich einem erlöschenden Lichte. — In Riedern starb um diese Zeit Kaspar Heer und seine Frau. Nachdem sie 73 Jahre im Ehestand mit einander gelebt hatten, starb der Mann 95, die Frau 94 Jahre alt, und Kinder von 71 und 69 Jahren begleiteten sie zum Grabe. —

Daniel Trümpi, Handelsmann zu Glarus, reiste, wie er alljährlich zu thun pflegte, noch in einem Alter von 82 Jahren zu Fuß auf die Ostermesse nach Leipzig und wieder zurück. In Glarus wohnten drei Greise unter Einem Dache geboren und erzogen, die immer ihren Beruf in Einem Haus und im Frieden neben einander betrieben; zwei erreichten das 93ste, einer das 82ste Jahr; die jüngste ihrer Frauen starb 76 Jahre alt; zehn Söhne und zehn Töchter dieser Patriarchen traten in den Ehestand.

In den kräftigsten Lebensjahren starb 1806 der Pfarrer Joh. Jakob Zwicki zu Niederurnen, ein Vater der Jugend und der Armen. Er verbesserte den Schulunterricht in seiner Gemeinde und errichtete eine Sonntagsschule für die reifere Jugend. Im Jahr 1799 geleitete er selbst die auswandernden armen Kinder und sorgte überhaupt mit Rath und That für Milderung des Elends, das Revolution und Krieg über das Land brachte.

Andreas Tschudi, Sohn armer Eltern, die in Bündten sich aufhielten, hatte äußerst wenig Schulbildung. Er ward erst Pfarrer des kleinen Alpendorfes Valzeina im Prätigau. Von da kam er als Pfarrer nach Mitlödi. Bei vielen Talenten und feurigem Eifer zu Ausbildung ersetzte er aus eigener Kraft die äußern Mittel; er ward ein Prediger, der Geist und Gemüth zu ergreifen wußte, und bildete daneben auch seine Anlage zum Dichter aus. Unermüdlich, unter oft schwerem Kampfe, war er für Schulverbesserung und Armensorge thätig und führte das neue Gesangbuch in seiner Kirche ein. Sein Eifer und seine Freimüthigkeit, die sich, im Gefühl nur das Wahre und Gute zu wollen, bisweilen zu feurig ergossen, zog ihm Verfolgung zu; er ward genöthigt, seine Stelle zu verlassen. Die Gemeinde Bilten wählte ihn zum Pfarrer, als der ihrige sich nach Mitlödi wählen ließ. Hier wirkte er, aber nur zu kurze Zeit, höchst wohlthätig fürs Kirchen-, Schul- und Armenwesen und noch ist sein Andenken geehrt

und gesegnet. Früh welkte sein zarter Körper hin im 33. Altersjahr. Ebenso starb schon in der Blüthe seines Lebens der als freimüthiger Kanzelredner, Beförderer der Gesangbildung und durch seine liebenswürdigen Sitten andenkenswürdige Pfarrer Matthäus Kubli in Netstall.

Im Jahr 1817 starb der Baron Pascal Tschudi, Sohn des neapolitanischen Generalfeldmarschalls. Er war schon durch verschiedene Grade militärischer Würden hinaufgestiegen, als ihn die Eroberung Neapels in französische Gefangenschaft brachte. Da erwies er die Treue, welche dem schweizerischen Militär und dem Schweizervolke überhaupt so große Achtung in ganz Europa erwarb. Die Aussicht auf eine glänzende Bahn von Ruhm und Glück vermochte ihn nicht, bei dem Feinde seines Königs, dem französischen Kaiser, in Dienst zu treten, und so blieb er sieben Jahre in Kriegsgefangenschaft. Nach dem Sturze des Eroberers und der Rückkehr des Königs nach Neapel trat er wieder in dessen Dienste, erhielt ein Garderegiment und die wichtige Stelle eines Kommandanten der Hauptstadt.

Esajas Zopfi von Schwanden war der letzte Landvogt der Glarner zu Baden mit dem Ruhm eines gerechten und guten Regenten. Treueifrig hielt er an der alten Landesfreiheit und Verfassung und war ein entschiedener, obwohl in seinen Reden und Handlungen gemäßigter Gegner der Revolution und der durch sie aufgedrungenen Gewaltregierung. Seine eben so uneigennützige als eifrige Bemühung in den Zeiten großer Gefahr und Noth und besonders für Wiedererwerbung der alten Freiheit und Verfassung erhielt ihm in allem Wechsel der Zeitumstände die Hochachtung und das Vertrauen des Volks. Er war Arzt und Wundarzt. Unzähligen Armen im Groß- und Kleinthal, wo kein Arzt war, ward er als solcher ein Engel, der ihnen unentgeldlich Heilung und Rettung brachte.

Dr. Johannes Marti war ein ausgezeichneter Arzt zu Glarus. Durch ihn wurden vorzüglich die Heilkräfte

des Stachelberger-Wassers bekannt und er verschaffte zuerst dieser Badeanstalt die Berühmtheit, die sie nun hat. Zu spät entschloß er sich, seine reichen Erfahrungen in der Naturlehre, Arzneikunde und Hauswirthschaft durch den Druck bekannt zu machen, und es erschien vor seinem Tode nur ein Heft, das die Beschreibung jenes Bades enthält. Der Tod seines einzigen Sohnes brach sein Herz.

Der Landammann Niklaus Heer war der Sohn des durch Wissenschaft und ernste, unerschütterliche Gerechtigkeitsliebe ausgezeichneten Landammanns, Kosmus Heer. Im Revolutionsjahr 1798 begann er seine politische Laufbahn als Schreiber der Verwaltungskammer; bald ward er 1799 zum Regierungsstatthalter des Kantons Linth ernannt und wußte in dieser Stellung durch Mäßigung, Klugheit und durch das Talent eines sogenannten „ländlichen" Benehmens nebst der Zufriedenheit der helvetischen Regierung auch das Vertrauen des Volks zu erwerben, und manches Uebel zu verhüten oder zu mildern. Bei dem Umsturz der helvetischen Regierung wollte das Volk ihn zum Landeshaupt machen; er lehnte dies mit Hinweisung auf seine Amtsstellung ab. Im Namen des Landes ging er 1803 als Gesandter nach Paris und half daselbst zu Anordnung einer Verfassung, die so glücklich auf die Grundlage des alten eidgenössischen Bundes den neuen errichtete, der dem damaligen Weltzustand angemessen war und in allen Kantonen die bürgerliche Freiheit durch weise Schranken vor Mißbrauch und Gesetzlosigkeit schützte. Daß er dem Lande seine uralte Verfassung, für die es so viel gekämpft und gelitten hatte, heim brachte, wandte ihm Liebe und Vertrauen des Volkes in solchem Maße zu, daß er von nun an bis 1821, wo er wegen zunehmender Kränklichkeit seine Stelle niederlegte, ununterbrochen das im vollen Sinn des Wortes regierende Landeshaupt ward; ähnlich hierin und in der eifrigen Vermittlung zwischen den entzweiten Eidgenossen dem Landammann Joh. Heinrich Zwicki zu Anfang des

vorigen Jahrhunderts. Immer war er einer der geachtetsten und thätigsten Gesandten auf der Tagsatzung und erhielt die wichtigsten Aufträge. Er versah die Stelle eines Oberstkriegskommissärs bei den Bundesauszügen in den Jahren 1805, 1809 und 1815, und eines Oberaufsehers der eidgenössischen Gränzanstalten. In dem Gewirre der Jahre 1814 und 1815, wo der Zwist der Eidgenossen ihre Unabhängigkeit und Freiheit so sehr gefährdete, verwandte er sich mit Kraft und Thätigkeit für Herstellung des Bundes, für Vermittlung unter den entzweiten Eidgenossen, für Erhaltung der Unabhängigkeit, Neutralität und Freiheit der Eidgenossenschaft und der alten Verfassung für sein eigenes Land. Er war einer der thätigsten Beförderer des Linthwerks. Die verbesserte Einrichtung des Vormundschaftswesens und der Militäranstalten, die Brandversicherungsanstalt, das geordnete Landesarchiv, die Verbesserung des Landsbuchs kam vorzüglich durch seinen Rath und seine Mitwirkung zu Stande. Er, mit so manchem wackern Vaterlandsfreund, bot ausharrend alle Kräfte auf zum Kampf gegen das schreckliche Unglück, das über das arme Land einbrach und so lange dauerte, besonders als die Jammerjahre von 1816 und 1817 die Noth bis an die Gränze der Verzweiflung steigerten. Durch ihn vorzüglich ward die Armensorge zu einer gemeinen Landessache gemacht und der Landesarmenkommission übertragen, die Vertheilung der Allmenden zu Saatboden befördert, die landwirthschaftliche erst und dann die Hilfsgesellschaft errichtet, von welcher die Stiftung der Armenerziehungsanstalt an der Linth ausging. An ihm hatten die Pfarrer und der Schulrath, die, mit Schwierigkeiten aller Art kämpfend, die Verbesserung des Schulwesens förderten, die Hauptstütze. So arbeitete er rastlos für das Wohl seines Landes unter den Leiden eines kränklichen Körpers, denen er am 25. Mai 1822 im 48. Jahre seines Alters erlag.

In hohem Alter starb 1826 der Landseckelmeister Kosmus

Zweifel zu Glarus, der seinen durch glückliche Handelsgeschäfte erworbenen Reichthum auch wohlthätig benutzte, seine spätern Lebensjahre ganz dem Dienste seines Vaterlandes widmete und jede Entschädigung dafür abwies. Er war einer der Männer, welche, die Revolution verabscheuend, für Wiederherstellung der alten Freiheit und Verfassung thätig waren, aber weise und milde jeden Ausbruch von Parteihaß gegen Andersdenkende zurückhielten, und denen es auch so gelang, daß keine Mißhandlungen, auch in der Zeit der größten Aufreizung der Gemüther, verübt wurden und die Ehre des Volkes befleckten. Musterhaft verwaltete der wackere Mann den Landessekel. Er war einer der eifrigsten Beförderer aller Hilf- und Rettungsanstalten und viele Jahre hindurch der Vorsteher der Landesarmenkommission. Von dem geliebten Vaterland schied er mit wohlthätigen Gaben für dasselbe.

Thomas Legler aus dem Dornhaus, ein Handelsmann, ward Mitglied des helvetischen Großen Rathes. Innig schloß er sich hier der gemäßigten Partei eines Escher, Bay, Carrard u. a. an; er widersetzte sich dem unglücklichen Gesetz über Zehnten und Grundzinse, das eine ungeheure Zerrüttung im Staate verursachte und wieder aufgehoben werden mußte, dem Stürmen auf Patriotenentschädigung, der Verfolgung der alten Regierungen und den tyrannischen Maßregeln des Direktoriums. Seine Wohlthätigkeit und Dienstfertigkeit, seine treue, thätige Armensorge in seiner besonders unglücklichen Kirchgemeinde und sein Biedersinn gewann und erhielt ihm Liebe und Achtung durchs ganze Land; er war einer der geachtetsten Räthe und Richter, und wirkte mit seiner einfachen, „landlichen“ Beredtsamkeit ungemein viel Gutes. Er war's, von dem 1816 ein öffentliches Blatt, ohne Nennung seines Namens, Folgendes erzählte: „Ein Hausvater, der aus dem Holze zu seiner Wohnung zurückkehren wollte, stürzte über eine Felswand hinab und blieb todt. Der brave, thätige Mann hinterließ eine Wittwe mit zwei unerzogenen

Kindern. Mitten in ihrem Jammer sagte die Wittwe: „Nächst Gott kann mich nun niemand besser trösten als Legler; wenn er doch mein Vormund würde!“ Zu seinen vielen Vormundschaften übernahm er bereitwillig auch diese. Noch hatte diese Haushaltung ein kleines Vermögen, ein Gütchen. Der Vater war in voller Arbeit gewesen, ein Häuschen zu bauen; es war schon zum Theil aufgeführt. Wer sollte es nun vollenden? Dafür sorgte der Vormund. Erst ließ er das Holz durch seine eigenen Knechte nach Hause bringen; dann ersuchte er den Dorfvogt, er möchte bei Gemeinwerken Leute für diese Wittwe abschicken, um das Häuschen bauen zu helfen, während er selbst mit seinem Bruder, einem Neffen und einem Knechte mehre Wochen lang half, bis das Häuschen fertig stand; der menschenfreundliche Dorfvogt, so wie die menschenfreundlichen Nachbaren, erfüllten auch seinen Wunsch. Er war's, der seiner Gemeindschule 100 Thaler schenkte, die Kosten des Unterhalts eines Schullehrers im Schullehrerinstitut bestritt, und bei Schulprüfungen, damit auch die armen Kinder einen Freudentag hätten, für sie sämmtlich im Wirthshause zahlte. Von seiner Privatwohlthätigkeit reden die Hungrigen und Elenden in ihren traurigen Hütten und auf dem Krankenlager!“

Johann Jakob Heußi von Bilten war kurz vor der Revolution Landvogt zu Mendris. Die glänzenden Ideen von Völker- und Bürgerfreiheit fanden in dem jungen Mann einen eifrigen Freund; er hoffte ihre Verwirklichung durch die Revolution. Die Wahlmänner des Kantons Linth ernannten ihn zum Mitglied des Großen Raths der helvetischen Republik, worin er aber nicht lange blieb, weil ihn das Direktorium zum Regierungsstatthalter des Kantons Linth ernannte. Auch diese Stelle gab er bald auf. Mit großer Thätigkeit, Treue und Eifer diente er der Regierung. Seine Strenge gegen Bewegungen des Volks für Herstellung der alten Verfassung zog ihm den

Unwillen desselben zu, besonders als im Jahr 1802 ein aufgefangener Brief bekannt gemacht ward, in welchem er dem Justizminister schnelle Unterdrückung der Volksbewegung anrieth, so daß er sich vor dem Volkszorn flüchten mußte. Schon früher hatte er um Entlassung von seiner Stelle als Aufseher der Straßen und Brücken gebeten, weil er von einer Seite verfolgt und von der andern verlassen werde. „Ich bin nun," schrieb er, „alle Stufen der politischen Laufbahn durchgegangen, und will sie ein für allemal beschließen und mich ganz meinen häuslichen und Handelsgeschäften widmen." Escher belobte seine Rechtschaffenheit, Talente und Kenntnisse im Namen der Regierung und wünschte, daß er seine Stelle beibehalte; Heußi blieb bei seinem Entschluß und ward nun Vater seiner Gemeinde. Er stand in freundschaftlicher Verbindung mit Linth-Escher, beförderte mit Rath und That das Linthwerk und sorgte für Verbesserung des Schul-, Armen- und Gemeinwesens seiner Gemeinde, die viele Jahre hindurch in mehrer Beziehung schönes Beispiel für andere Gemeinden ward. Man sagte an seinem Grabe: „Die Gemeinde hat ihren Vater verloren." —

Der General Niklaus Franz von Bachmann war zu Näfels den 27. März 1740 geboren und verlor schon als neunjähriger Knabe seinen Vater, den Landammann und General, Georg Bachmann, der an Folgen von Wunden starb, die er als tapferer Krieger im Dienst erhielt. In verschiedenen Städten, und zuletzt in Rom, erhielt der Knabe wissenschaftliche Bildung. In einem Alter von 17 Jahren, beim Ausbruch des siebenjährigen Kriegs, begann er als Fähnrich seine militärische Laufbahn und machte die für die Franzosen unglücklichen Feldzüge mit, in denen er, gleich den übrigen Schweizern, Beweise von Treue und Tapferkeit gab. Er erhielt 1779 Obersten-rang und den Befehl über ein Schweizerregiment, das er, nach dem eigenen Ausdruck des Königs, zum Musterregiment

für das Heer bildete. Auch nach dem Ausbruch der Revolution wußte er den Geist der Ordnung, des Gehorsams und der Pflichttreue in seinem Regiment so zu erhalten, daß Lockungen und Drohungen gleich vergeblich waren, Soldaten oder Offiziere zu verführen. Das von ihm befehligte Regiment, das im Jahr 1791 zu Rouen, der Hauptstadt der Normandie, in Besatzung lag, war daselbst so beliebt, daß die Stadtbehörden um dessen längern Aufenthalt ansuchten und ihm eine Fahne mit der Aufschrift: „dem Schweizer-Regiment Salis-Samaden die dankbare Stadt Rouen," überreichten. Als dasselbe zu Ende Augstmonats 1791 abmarschirte, ward es unter Zuruf von Dank und Glückwünschen von Tausenden begleitet. Am 10. Augstmonat 1792 geschah der Schweizermord zu Paris; Bachmanns Bruder ward gefangen und vom Blutgericht der Sanskulotten (Ohne-Hosen) gemordet; er selbst befand sich indessen wieder mit einem Theil seines Regiments zu Rouen. Eine Horde von mehren Tausend Sanskulotten verfolgten nun 300 Mann von den Schweizergarden, die sich dahin flüchteten. Pöbelrotten vereinigten sich mit jenen und die Schweizer sollten auch hier gemordet werden. Die französischen Truppen wichen den Rotten, und das Quartier der Schweizer sollte nun angegriffen werden; da trat Bachmann hervor und erklärte Gegenwehr bis in den Tod, und die Haufen wagten nun keinen weitern Angriff. Am 19. Sept. ward dann das Regiment aufgelöst, wogegen Bachmann mit den Offizieren protestirte. Die Franzosen suchten die Soldaten unter ihre Fahnen zu locken; „Als Abkömmlinge Wilhelm Tells folgt den Freiheitsfahnen der großen Nation!" riefen sie ihnen zu; nur 8 ließen sich verführen. Man wollte sie durch schöne Worte und Versprechungen bereden, die Offiziere zu verlassen, worauf diese dann ermordet worden wären. „Wir werden unsere Offiziere bis auf den letzten Mann vertheidigen," antworteten sie. Am 1. Okt brach das Regiment zum Marsch nach dem Vaterland auf.

Bachmann war in beständiger Gefahr und erhielt geheime Warnung, daß auf dem Marsch sein Leben gefährdet sey. Nun rüstete er öffentlich alles zu seiner Abreise, ließ Pferde anspannen und ging unterdessen, verkleidet, der Gränze zu, die er glücklich erreichte und nun in sein Vaterland zurückkehrte. Bachmann errichtete dann ein aus Glarnern und St. Gallern zusammengesetztes Regiment für den Dienst des Königs von Sardinien, das meistens aus Leuten bestand, die aus dem französischen Dienst zurückgekehrt waren. Er befehligte im Jahr 1793 einen Theil des sardinischen Heeres, und sein Regiment zeichnete sich durch Tapferkeit gegen die Franzosen aus. Als diese dann 1798 die Lande des Königs plötzlich in Besitz nahmen und dessen Truppen entwaffneten, ward Bachmann vom französischen General dem helvetischen Direktorium mit der Bezeichnung: „verdächtig" zugeschickt. Dieses wies ihn in seine Heimath und unter die Aufsicht des Regierungsstatthalters. Als zu Ende des Mai 1799 die österreichischen Truppen die Franzosen aus dem Land Glarus vertrieben, begab er sich nun ins österreichische Feldlager zur Unterhandlung über Errichtung von Schweizerregimentern in englischem Sold; das seinige ward zuerst und schnell vollzählig. Bei Eröffnung des Feldzugs von 1800 erhielt Bachmann den Oberbefehl über die bei dem österreichischen Heer stehenden Schweizer. Er war Befehlshaber der Vorhut im Tyrol, siegte im Treffen bei Feldkirch und im Engadin. General Moreau selbst rühmte in einem Tagesbefehl an seine Truppen die vortreffliche Mannszucht, die er bei seinem Regiment hielt, so daß er seine Soldaten auch nicht einmal die gefangenen Offiziere und Soldaten plündern lasse. Nach dem Lüneviller-Frieden ward das Regiment aufgelöst und Bachmann kehrte in seine Heimath zurück. Als im Spätjahr 1802 sich der allgemeine Aufstand wider die helvetische Regierung erhob, um die Eidgenossenschaft zu erneuern, ward Bachmann von der Tagsatzung einmüthig zum Oberbefehlshaber des eidge-

nössischen Heeres ernannt. In einem Aufruf an dasselbe sagte er: „Wir stehen nicht hier wie erkaufte Sklaven; Vaterlandsliebe hat uns vereinigt. Nicht nur bloße Gemälde von Freiheit, sondern wahre, ächte Freiheit, die Freiheit unserer Väter, verbindet uns; für sie allein streiten wir.“ Am 3. Okt. schlug er die helvetischen Truppen aus allen Stellungen bei Murten und trieb sie nach Lausanne zurück. Am 4. hatte Bachmann sein Hauptquartier zu Milden und war im Begriff nach Lausanne vorzurücken, wo der helvetischen Regierung nichts mehr übrig blieb, als sich aufzulösen oder über die Gränze zu flüchten, — da traf General Rapp mit Bonapartes Erklärung ein und gebot Waffenstillstand, der am 6. geschlossen ward. Die Tagsatzung wich protestirend der Uebermacht Frankreichs. Bachmann verließ nun die Schweiz und entging damit der über ihn beschlossenen Verhaftung. Er hielt sich einige Zeit im nördlichen Deutschland auf, bis die französischen Truppen die Schweiz wieder verlassen hatten; dann kehrte er im Sommer 1803 wieder in seine Heimath zurück. Dem Wink, mit den neu errichteten Schweizerregimentern in Bonapartes Dienste zu treten, wollte er nicht folgen. Zehen Jahre verlebte nun Bachmann unter seinen Mitlandleuten zu Näfels. Der Rath ehrte ihn durch Anweisung eines Ehrensitzes bei den Häuptern. Im Frühjahr 1814 befiel ihn eine Krankheit, die ihn dem Tode nahe brachte. Der Greis gewann von Neuem Gesundheit und Kraft. König Ludwig XVIII. rief ihn nach Frankreich, um den schweizerischen Kriegsdienst anzuordnen, und wollte ihm den Oberbefehl über die Schweizer übertragen, als Bonaparte wieder in Frankreich erschien. Die Tagsatzung stellte alsbald ein Heer zum Schutz der Eidgenossenschaft auf und ernannte Bachmann zum Oberfeldherrn desselben. Ungehindert kam er von Paris in die Schweiz zurück. Nur widerstrebend übernahm er den Auftrag: denn im Lande war alles in Aufregung, hie und da Aufstände; Kantone waffneten selbst

gegen einander; doch erhielt die allgemeine Gefahr den innern Frieden; Alles vereinigte sich zum Schutz des Gesammtvaterlandes und der Zank schwieg. Eilig zog das Heer an die französischen Gränzen, als die Heere der Mächte noch entfernt waren. In wenigen Wochen standen 36,000 Schweizer unter Bachmanns Befehl, der, nach der Gebietsverletzung durch die Franzosen, die Engpässe des Jura auf französischem Boden besetzen ließ. Das österreichische Heer drang nun an den Rhein vor. Die Vorhut der Schweizer hatte so eben das feste Schloß Blamont eingenommen, als die Nachricht von der Niederlage der Franzosen zu Waterloo ankam. Die Tagsatzung wollte das Heer nicht weiter in Burgund vordringen lassen, gebot Stillstand und Rückkehr inner die Landesgränzen, und gestattete nur Mitwirkung zur Belagerung von Hüningen; mißvergnügt darüber, verlangte Bachmann die Entlassung. Unter Bezeugung von Dank und Hochachtung für seine großen Verdienste ward sie ihm von der Tagsatzung ertheilt, mit dem Ausdruck: „Sie thue es ungern, weil sie bewilligen müsse, was sie nach seinem Entschusse ihm nicht verweigern könne.“ Mit der Urkunde ehrenvoller Anerkennung ließ sie ihm einen goldenen Ehrendegen mit der Aufschrift: „Patria grata“ (das dankbare Vaterland) überreichen. Der Kaiser und die Könige von Frankreich und Sardinien beehrten ihn mit Großkreuzen ihrer Orden. Nun trat Bachmann, 76 Jahre alt, in den Ruhestand. Einen neuen Ruf nach Paris lehnte er ab. Noch viele Jahre lebte er in seinem Hause auf dem Schlachtfelde zu Näfels in stiller Ruhe, nach einem Kriegerleben, worin er an 25 Gefechten und Schlachten Theil genommen hatte. So ungleich auch die Urtheile über seinen politischen Charakter waren, so schätzte doch jeder, der ihn kannte, seine Biederkeit, seine Vaterlandsliebe, seine Wohlthätigkeit, Versöhnlichkeit und Freundlichkeit und seinen liebenswürdigen Umgang. Er starb den 11. Hornung 1831, 91 Jahre alt, und mit ihm erlosch sein Geschlecht.

Bald folgte ihm der Oberst Balthasar Zwicki von Mollis, einer seiner Freunde. Dieser war früher Hauptmann in der holländischen Garde und kehrte mit Oberstrang ins Vaterland zurück, wo er stille, Wenigen bekannt, lebte, als ihm 1798 der Befehl über das zweite der nach Wollrau beorderten Glarnerpikete übertragen ward. In dem Treffen am 30. April übernahm er, nach der Flucht des Obersten Paravizin, den Oberbefehl über die Glarner, mit denen er dann den tapfern Kampf gegen die französische Uebermacht bestand; das Land vor dem Einbruch der Franzosen und dem Verlust seiner Ehre rettete; unbesiegt in das von anderer Seite bedrohte Land zurückkehrte und die ehrenvolle Kapitulation mit dem französischen Obergeneral bewirkte. Dann kehrte der bescheidene Mann wieder in die frühere Stille zurück, der Lektüre und seinen wenigen Freunden lebend. Es ist Pflicht, daß das Andenken eines gleich ausgezeichnet bescheidenen und tapfern Mannes, der in der höchsten Gefahr des Landes Ehre und Sicherheit rettete, den aber die Zeitblätter kaum einmal nannten, von der Geschichte erhalten werde.

Rudolf Steinmüller war kurze Zeit Pfarrer auf Kerenzen, kam dann als Pfarrer erst nach Gaiß, dann nach Rheineck und starb vor Kurzem als Antistes der St. Gallischen evangelischen Geistlichkeit. Mit Linth-Escher, dessen Jugendfreund er war, u. a. vereinigte er sich zu wissenschaftlichen Arbeiten über Naturgeschichte und Landwirthschaft der Schweiz: Er beschrieb die Alpen- und Landwirthschaft des Kantons Glarus. Um die Verbesserung des Schulwesens im Kanton St. Gallen hat er viel Verdienste; auch um dasjenige von Glarus machte er sich einst verdient durch ein Lesebüchlein für die Schulen, womit er zuerst einen zweckmäßigern Lesestoff in dieselben brachte. Er war auch einer der Ersten, die vor Verkehrtheiten in Anwendung Pestalozzischer Lehrmethode warnten.

Abraham Trümpi, Pfarrer und Dekan zu Schwanden,

Sohn des Glarner-Geschichtschreibers, Christoph Trümpi, vollendete den 30. Heumonat 1830 sein verdienstvolles Leben, worin er durch unermüdete Armensorge in seiner großen, und meist schrecklich verarmten Pfarrgemeinde, durch eifrige Beförderung des Schulwesens in seiner Gemeinde und im Lande, und durch seine Rednergabe, die er im Dienst der Wahrheit, des Rechts und der leidenden Menschheit mit edler Freimüthigkeit gebrauchte, ein Muster gewissenhafter Berufstreue und aufopfernder Vaterlandsliebe war. Mit seiner Gemeinde trauerte das ganze Land über seinen Verlust.

Johann Heinrich Heer war der Sohn eines würdigen Pfarrers, den er schon im neunten Altersjahre verlor, aber dann an seinem Oheim, der Pfarrer im Werdenbergischen war, einen bildenden Vater erhielt. Er studirte auf der Hochschule zu Erlangen mit so ausgezeichnetem Erfolg, daß er einen für Studirende ausgesetzten königlichen Preis in der geistlichen Beredtsamkeit erhielt. Drei Jahre (1807 — 1810) lebte er als Privaterzieher in einem Hause zu Basel. Schon begannen die Nervenleiden seines schwachen zarten Körpers, und er kehrte in sein Vaterland zurück. Einmüthig ward er 1811 zum zweiten und 1816 zum ersten Pfarrer von Glarus erwählt. Fortdauernde Kränklichkeit nöthigte ihn, nach einiger Zeit einen Gehilfen für seine Amtsverrichtungen anzunehmen und endlich 1828 zur Niederlegung seines Amtes. Eifrig verwandte er sich für die Armenhilfe in den Zeiten der großen Landesnoth, und sammelte selbst persönlich Steuern von Haus zu Hause ein; auch war er einer der wirksamsten Beförderer der Erziehungsanstalt an der Linth, für die er auch Geldopfer brachte. Wie das Schulwesen seiner Gemeinde, so förderte er als Mitglied des Schulraths die Verbesserung desselben im Lande. Nachdem er seine Pfarrstelle aufgegeben hatte, war dies der Hauptgegenstand, dem er noch seine übrigen Kräfte widmete. Die höchste Freude seiner zwei letzten Lebensjahre

war das Zustandekommen der das niedere und höhere Schulwesen umfassenden Anstalt in Glarus, wozu er durch Ermunterung, Rath und endlich durch ein schönes Vermächtniß so wirksam thätig war. Von seinen langwierigen, schweren Körperleiden erlöste ihn am 8. Mai 1835 der Tod, in einem Alter von 48 Jahren. Zwei gedruckte Sammlungen seiner Predigten zeugen von dem hohen Grade von Bildung für sein Amt. Möge eine Auswahl des Besten aus seinem schriftlichen Nachlaß auch diese nützliche Wirksamkeit des verdienstvollen Mannes vermehren!

Noch lebt Mancher der Vaterlandsfreunde, die in den Zeiten der Noth und Gefahr, voll Unruhen und Kampf, verschieden zwar in ihren Meinungen, aber gleichgesinnt in Liebe und Treue gegen das Vaterland, in verschiedenem Wirkungskreise wohlthätig wirkten und sich um Rettung der Armen in der Landesnoth, ums Linthwerk, um die Armenerziehungsanstalt an der Linth, um Verbesserungen in der Gesetzgebung, dem Kirchen- und Schulwesen verdient gemacht haben; Manche sind bald am Ziele ihrer edeln Laufbahn. Das Volk nennt sie jetzt mit verdientem Dank- und Achtungsgefühl und die Geschichte wird sie einst, wie wir hier der Verstorbenen gedachten, im Andenken erhalten, um die Nachkommen zu Nachahmung ihres Beispiels zu ermuntern und sie zu belehren, daß bleibende Achtung und Ehre nur durch ein nützliches, thätiges Leben und dessen reife Früchte erworben wird.

Ueberblick.

Am Anfang der Geschichte finden wir das Glarnervolk in dem Zustand eines still glücklichen Hauswesens unter der milden Herrschaft des Stiftes Seckingen, die durch Landeseingeborne regiert. Das Volk gibt seine Zinse und Zehnten, ist frei im Innern seines Gemeinwesens, und bei der Befriedigung der einfachsten Lebensbedürfnisse zufrieden und glücklich, weil es keine andern kennt. Dieses stille Glück des Volkes hört auf, als von dem Stifte die Herrschaft an Oesterreich übertragen wird. Die fremde, mächtige Herrschaft stört seine innern Verhältnisse; an die Stelle der Landleute werden eigennützige, stolze, harte Vögte zur Regierung des Landes gesetzt und der Gewaltzustand wird durch Söldner auf den Burgen beschützt. Indessen hatten sich die ersten Eidgenossen von ähnlichem Druck befreit und das Volk neigt sich zur Verbindung mit denselben, um an ihnen Schutz für seine uralte häusliche Freiheit zu erhalten. Dafür wird es nun von der fremden Herrschaft immer schwerer und schmählicher gedrückt; es ruft die Eidgenossen zu Hilfe und Schutz, schließt Bund mit ihnen auf ewig, schlägt auf dem Rautifeld das österreichische Kriegsvolk, leistet aber gewissenhaft der feindlichen Herrschaft alles, was sie mit Recht zu fordern hatte, und genießt nun 36 Jahre lang wieder seine alte Freiheit, bis Oesterreich nochmals mit aller Macht den Eidgenossenbund bekämpft. Ein übermächtiges Heer erscheint nach der Einnahme von Wesen an der offenen Landesgränze und läßt keine Wahl als Knechtschaft oder Tod. Da steht das Völklein, abgeschnitten von den Eidgenossen, verlassen von aller Welt, der Uebermacht entgegen; wählt dennoch den Kampf; stundenlang streitet Ein Glarner gegen zwanzig Feinde, und der Sieg von Näfels wird errungen. Heldenmüthiger hat kein Volk auf Erde für sein Theuerstes gestritten. Aber

auch gerechter blieb kein Volk nach demselben. Es ließ alle Rechte der Herrschaft im Lande schätzen und kaufte sie los. So kommt es in den Besitz der vollsten Freiheit und Unabhängigkeit. Von nun an geht es im Verein mit seinen Eidgenossen auf der Bahn des Siegs und Glücks und der wachsenden Macht vorwärts. Mit Nachbaren werden Bündnisse und Verträge geschlossen zu wechselseitigem Schutz. Oesterreichs Lande werden erobert und erhalten nun die Eidgenossen zu Herren. Nun erwacht die Leidenschaft der Herrschbegierde auch bei diesen, entzweit sie bis zum Krieg und die Eidgenossenschaft kommt an den Rand des Untergangs im schrecklichen Zürichkrieg. Mit Heldenmuth streiten die Glarner vor Zürich, an der Birs, zu Ragaz. Doch erhalten sie den Geist der Mäßigung, sind immer zum Frieden bereit und geben willig jede Eroberung über Zürich auf. Der lange glücklich geführte Krieg erzeugt aber einen wildfreien rohen Sinn, und dieser Uebermuth und Verderben. Oesterreichs Rache und Frankreichs eigennützige List und Bestechung führen den Burgunderkrieg herbei; die Heldenkämpfe und Siege erneuern sich; die Glarner nehmen Theil daran. Aber nun wird dem armen Volk reiche Beute zu Theil; Hoffart und Wohlleben schleicht ein; die Jugend sieht in dem Kriegsdienst eine Quelle von Ruhm und Gewinn, ein freies lustiges Leben, und Frankreich lockt jetzt schon durch großen Sold; auch Glarner ziehen mit der Freischaar des thörichten Lebens auf Brandschatzung aus. Noch einmal Kampf der Eidgenossen mit Oesterreichs und des deutschen Reiches Macht im Schwabenkrieg, und unter den Helden dieses Krieges nennt man neben Wolleb und Fontana auch die Glarner, Hans Wala und Ludwig Tschudi. In diesem Krieg erringen die Schweizer die volle Unabhängigkeit ihres Bundes. Der Ruhm ihrer Tapferkeit verbreitet sich in alle Lande. Könige und Fürsten, selbst der Papst, werben um diese Kerntruppen, ohne die man keinen Sieg mehr zu erkämpfen

hofft. Die Häupter und Räthe im Land werden durch Pensionen, die Krieger durch reichen Sold und Aussicht auf Beute und das lustige, wildfreie Kriegsleben gewonnen. Die Glarner kämpfen nochmals wie Helden in den furchtbaren Schlachten von Novara und Marignan. Aber die Sitten wurden immer schlechter. Ungebundenheit, Frechheit, Uebermuth, Ueppigkeit herrschen durch alle Stände; die Jugend fragt der „Ehrbarkeit“ der Obern und Alten nichts mehr nach; die Häupter der vornehmsten Familien sind die Werber für die Fürsten; auch sie besudeln sich mit der Gelderpressung von Savoyen für das falsche Vermächtniß des schändlichen Furno. In Frankreich und Italien sieht das Volk die tiefste Verderbniß der Geistlichkeit und neben dem Aberglauben den leichtfertigsten Unglauben und scheußliche Laster. Davon ist Zwingli, der seine Glarner als Feldprieſter begleitet, Zeuge, und ihn erfüllt der Gedanke: Nur sittlich-religiöse Verbesserung kann das vaterländische Volk retten und widmet ihr nun sein Leben. Er eifert wider die Kriegsdienste. Er ruft die Häupter der Kirche auf, Reformation anzuwenden, ehe Revolution ausbreche. Sie fühlen die Wahrheit seines Wortes: „Wenn der Damm bricht, wer hält dann die Wogen auf?“ Sie versprechen, zögern — und treten zurück. Wie ein Wunder erscheint uns auch im Glarnerland zu jener Zeit eine ganze Schaar von Männern, gleich ausgezeichnet durch Geist, Wissenschaft, Thatkraft, Muth und vor Allem durch sittlich-edles Leben. Verschieden sind sie in Meinungen, einige nur zu heftig im Streit für dieselben, aber für Wahrheit, Recht und Vaterland alle gleich treueifrig — man weiß nicht, wem man den Preis zuerkennen soll: Glarean, der Jugendbildner; Zwingli und Fridolin Brunner, die Reformatoren; die Staatsmänner Gilg Tschudi, Paul Schuler, Joachim Bäldi; der Schutzengel des Friedens, Hans Aebli; Valentin Tschudi und Hans Heer, die fast ein Menschenalter

hindurch beiden Religionsparteien das Evangelium predigen. Die Katholiken schicken ihre Söhne ins reformirte Zürich zur Schule! Aber die Leidenschaften erhitzen sich von Zeit zu Zeit, mehr von Außen als von Innen her aufgeregt. Jede Religionspartei wird in den Tagen des innern Zwistes von den Ständen ihres Glaubens angeeifert, gestärkt. Man greift sogar zu den Waffen — und doch wird kein Blut vergossen. Lange wird weder Rath noch Gericht gehalten und doch ist Eigenthum, Leib und Leben nicht gefährdet! Während die Eidgenossen sich bekriegen, halten sie unter sich Frieden und vermitteln eifrig. Endlich söhnen sie sich durch Verträge; sie stellen die Wahl der Religionsgemeinschaft frei; eine theilweise Regimentstrennung hebt die Ursachen der Zwietracht; dennoch bleibt das Land Glarus ein unzertheiltes Gemeinwesen, und fast ungestört bis auf diesen Tag leben seit anderthalb Jahrhunderten die Glieder beider Kirchenparteien friedlich und freundlich neben einander, geschieden und vereint, und sind so eins der vielen Beispiele von wundersamer Mischung und Mannigfaltigkeit des bürgerlichen und kirchlichen Zustandes in der schweizerischen Eid- und Bundsgenossenschaft. Die Glarner waren seit der Reformation die ersten und eifrigsten Vermittler bei den so oft sich streitenden Eidgenossen und bei jeder Gelegenheit gaben sie auch das Beispiel gewissenhaft erfüllter Bundespflicht. Treueifrig ziehen sie wiederholt den unterdrückten Bündnern zu Hilfe und verwenden sich für die geplagten Tockenburger. Aber die gemeinen Herrschaften, unter so vielen unabhängigen, verschiedenartigen Regierungen stehend, waren für die Glarner, wie für die andern Eidgenossen, eine Quelle vielen Unglücks und Verderbnisses. Dort entzündeten sich die meisten Zwiste zwischen den Eidgenossen. Diese Vogteien waren ein Reiz für Herrschsucht und Gewinnsucht und führten zur Bestechung, welche auch durch Einführung des Looses und strenge Strafgesetze doch nicht ganz gehoben ward, und die Auflagen, wenn auch

meistens nicht übermäßig (3000 bis 5000 Gulden für eine zweijährige Verwaltung, auch für die einträglichsten), reizten zu wucherischem Eigennutz, und schienen ihn zu rechtfertigen. Es kamen neben guten Regenten wie Gilg Tschudi, Bäldi, Schuler, Brunner, Reding, Zopfi u. a. in ältern und neuern Zeiten auch unwissende, rohe, habsüchtige Leute zur Regierung und selbst Standeshäupter hielten sich nicht alle rein vom Justizwucher, wenn Appellationen auf die Jahresrechnungen kamen, und erzeugten gerechte Klagen der Unterthanen, welche zudem oft von den aus ihnen selbst genommenen Unterbeamteten unter der Autorität untauglicher oder schlechtgesinnter Landvögte noch schwerer gedrückt wurden. Gerechter und milder war die Regierung in den besondern Vogteien Gaster, Uznach und Werdenberg; sie waren in ihrem Gemeinwesen so frei, wie Glarus vor dem Loskauf von Seckingen war. Die Mäßigung bei dem Werdenbergeraufruhr zeigt ein Beispiel von der Selbstbeherrschung eines Volkes, das, aufs Aeußerste gereizt, doch nicht Rache übt. So ernst als in jedem Staate ward auch im freien Lande Glarus für Erhaltung öffentlicher Sittlichkeit gesorgt und so wohlthätig als irgendwo zeigte sich das Volk im Unglück, nicht nur gegen die eigenen Landsleute, sondern auch gegen Eidgenossen und Fremde, besonders wenn Religionsverfolgung die Ursache war. Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts verwelkte die Saat der durch Geist, Wissenschaft und Charakter ausgezeichneten Männer und zwei Jahrhunderte lang zeigte sich nur sparsamer Nachwuchs. Nicht einmal die eigenen wenigen Pfarreien konnten mit Landleuten besetzt werden, da sie gar zu schlecht besoldet waren. Zürich schickte Pfarrer hin und gab seinen Bürgern Zulagen. Im Kriegsdienst aber, dem sich die jungen Leute aus den begüterten Familien vorzüglich widmeten, stiegen die Glarner oft zu den ersten militärischen Würden empor und bewahrten die schweizerische Ehre durch Tapferkeit und Treue. Das Land aber,

wenn Frankreichs Könige die Verträge nicht erfüllten, zog mehr als einmal sein Volk zurück und verbot den Kriegsdienst. So verfloß eine lange Zeit von anderthalb Jahrhunderten fast ungestört friedlich häuslichen Lebens, in der sich das Volk meist von den Erzeugnissen seines Landes nährte, einfach in Lebensart und Sitte. Ein Jahrhundert konnte ohne Todesstrafe vorübergehen! — Mit dem 18. Jahrhundert verbreitet sich im Volk der Geist der Handels- und Gewerbsthätigkeit und sie wird vom Glücke begünstigt. Man nutzt und genießt das Glück; es mehrt sich, und mit demselben die Bedürfnisse; man denkt an keinen Wechsel des Schicksals; so fließt mehr als ein Menschenalter in ungestörtem Frieden, in ungetrübtem Genuß des Wohlstandes hin. Aber in diesen Zeiten öffnen sich, von Wenigen beachtet, Quellen künftigen Unglücks. Die Versumpfungen durch See und Linth fangen an um sich zu greifen. Mit den wohlfeilen Zeiten und dem leichten, gewinnreichen Erwerb schleicht Leichtsinn, Trägheit, Hoffarth, Unmäßigkeit, Liederlichkeit ein und viele hinterlassen ihren Kindern statt eines Sparpfennings — Schulden. Die Bevölkerung steigt durch frühe, leichtsinnige Ehen immer mehr über alles Verhältniß zum Lande. Man denkt wohl etwa an Vorrathsanstalten und hebt sie dann wieder auf; an Rettungsmittel gegen die Versumpfung, kommt aber nicht zur Ausführung; an Aufhebung des Bettels, aber weiß seinen Ursachen nicht zu begegnen; eine habsüchtige Mehrheit auf der evang. Landsgemeinde des Jahres 1791 vergißt so sehr aller Landesehre und Würde, daß sie die Ausloosung der Landvogt- und Syndikusstellen unter alle Landleute beschließt. — Mit dem Jahre 1798 bricht der Revolutionssturm über die Eidgenossenschaft ein; Frankreichs Gewalthaber, nachdem sie Verwirrung und Aufruhr ausgesäet hatten, schicken ihre Raubheere zu Unterjochung und Plünderung des Landes. Nun erwacht auf einmal das alte Gefühl für Freiheit und Vaterland, für Ehre und Treue auch im Glarnervolke.

Der vierte Theil der waffenfähigen Mannschaft ist in Zeit von vier Wochen theils den Eidgenossen zu Hilfe geeilt, theils auf dem Punkt zum Abmarsch. Bern wird von den Franzosen überwältigt und bald der größte Theil der Eidgenossenschaft, und trotzig fordern sie auch die freien Länder zur Unterwerfung auf. Da schwört die Landsgemeinde von Glarus, gleich ihren Eidgenossen zu Uri, Schweiz, Unterwalden und Zug, des Landes uralte Freiheit und Verfassung mit Gut und Blut zu schützen. Alles Volk waffnet sich. Mit Heldenmuth besteht ein Theil desselben zu Wolrau einen Schlachttag mit der Uebermacht. Aber verlassen von aller Unterstützung zeigt sich die Rettung nicht mehr möglich. In einem Friedensvertrag wird in die Annahme der aufgedrungenen helvetischen Verfassung gewilligt und der Feind verspricht, das Land nicht zu betreten. Aber nach wenigen Monaten wird der Vertrag gebrochen und das Volk seufzt nun unter Soldatenwillkür. Noch einmal, als Oesterreichs Heeresmacht einen Theil der Schweiz erobert, kämpft das Glarnervolk, vereint mit jener, gegen seinen Feind und noch einmal wird es unter dessen Joch gebeugt; das ganze Land wird ein Schlachtfeld, auf dem fünf Wochen lang drei Heere kämpfen. Theurung und Hunger folgen. Viele Familien und mehr als tausend arme Kinder wandern aus. Endlich verläßt der Feind das Land; die von ihm aufgedrungene Verfassung und Regierung wird gestürzt; die Glarner stellen alsbald ihre alte Verfassung her und marschiren mit dem eidgenössischen Heer unter ihres Landsmanns Bachmanns Oberbefehl gegen das helvetische Heer. Der Gewalthaber in Frankreich, Bonaparte, willigt in einen neuen Eidgenossenbund, und das Land erhält seiner Väter Freiheit und Verfassung wieder. Unter allen diesen Veränderungen und Stürmen bewahrte das Volk den innern Frieden unter sich; nie erhob sich Verfolgung zwischen Meinungsparteien. Nun hat das Volk wieder Frieden, Freiheit und seine Verfassung; aber sein früheres

Wohlstand ist dahin; die Verarmung verbreitet sich dennoch immer allgemeiner; der Baumwollenverdienst verschwindet endlich ganz und in den Thälern und auf Kerenzen versinkt die Hälfte des Volks in solche Noth, daß es auch die ersten Lebensbedürfnisse nicht mehr zu erwerben weiß. Unter manch' hartem Kampf mit Eigennutz und Unverstand wird nach und nach die Allmendvertheilung allgemein und die Verbesserung des Schulwesens zum Theil bewirkt. Endlich erscheinen die Nothjahre von 1816 und 1817. Noch einmal eine Landesnoth bis zur Verzweiflung! Jetzt öffnet das Erbarmen der Begüterten Herzen zur reichlichen Unterstützung; mit Vatersorge üben der Rath und die Vorsteher und Pfarrer in den Gemeinden wohlthätige Vormundschaft über die Armen; der Bettel wird gehindert, und in allem Hunger und Elend bleibt im ganzen Land das Eigenthum sicher. Wohlthätigkeit und Dankbarkeit knüpfen das Band der Eintracht zwischen Armen und Reichen. Und in eben diesen Zeiten wachsender Noth bringen das Land, die Gemeinden, die Privaten eine Summe von mehr als 100,000 Gulden zu Förderung des Linthwerks zusammen, und im Hungerjahr wird mit einem Opfer von 56,000 Gulden zur Armenerziehungsanstalt an der Linth der Grund gelegt. So wuchs in der Noth die Tugendkraft (crevit in adversis virtus). Indessen war der Weltsturm, der die französische Gewaltherrschaft (auch über die Schweiz) stürzte, vorübergebraust, ohne das Land zu berühren. Nochmals ward dem Glarnervolke, und diesmal ohne Kampf und Opfer, Freiheit und Verfassung gesichert, und das Wohlwollen der Mächte wandte ihm eine Entschädigung für frühere Rechte zu, die eben so wohlwollend zum größern Theil für Verbesserung des Schulwesens bestimmt ward. Nun kehrte eine glückliche Zeit des Friedens, der Freiheit und Ordnung, der Fruchtbarkeit und Wohlfeilheit der Lebensmittel, des reichlichen Erwerbs und der regsten Thätigkeit zurück. Die Rettung des Unterlandes durch das

Linthwerk ist nun vollendet; die Allmenden sind in Saatfelder umgewandelt; das Schulwesen verbessert sich mit jedem Jahre allgemeiner; der Handel und die Gewerbe stehen in einem Flor wie noch nie — Revolution und Krieg, Noth und Elend sind wie ein schwerer Traum verschwunden! Eine neue Revolution stürzt die Eidgenossenschaft in Verwirrung und Gefahren. Aber das Glarnervolk bewahrt sich den Frieden; hitzigen Neuerungseifer hält prüfende Besonnenheit im Zaum; ruhig genießt das Volk seines Glückes und manches Gemeinnützige kommt zu Stande. Möge es nun in den Tagen des Wohlstandes, besser als früher, der Sorge für eine unglückliche Zukunft gedenken und sich vor den Gefahren des Glückes bewahren!

Beilagen.

I.

Quellen der Geschichte.

Egidius (Gilg) Tschudi's Chronicon helveticum. Herausgegeben von Iselin. Basel 1734 und 1736. 2 Bd. Fol.

Ebendesselben noch ungedruckte Fortsetzung der helvetischen Chronik. Nach einer Abschrift Johann Jakob Tschudi's, Pfarrers zu Glarus. 2 Bd. 4. Im Besitz Herrn Dekan Kaspar Zwicki's in Mollis, der sie dem Verf. gefälligst mittheilte.

Johann Heinrich Tschudi's Beschreibung des löbl. Orts und Landes Glarus. Zürich 1714. 8.

Christoph Trümpi's neuere Glarnerchronik. Winterthur. 1774. 8.

Johannes von Müller, Geschichten der schweizerischen Eidgenossenschaft. Neue Ausgabe. Leipzig 1806—1808. 5 Bd. 8.

Fortsetzung derselben von Robert Glutz-Blozheim. Zürich. 1816. 8.

Fortsetzung derselben von Johann Jakob Hottinger. Zürich 1825 und 1829. 2 Bd. 8.

Die Chroniken von Stumpf, Bullinger, Salat, Rahn u. a. wurden vergleichend benutzt.

Das alte Landsbuch von Glarus mit Beilagen von Landeseinnahmen und Ausgaben, Aemterverzeichnissen, Religionsverträgen u. a. Eine Abschrift des Verf. 1 Bd. in 4.

Das Landsbuch des Kantons Glarus. 1r Theil: Landesgesetze; 2r Theil: Verträge und Verordnungen. Glarus 1807. 2 Bd. 8.

Für die Reformationszeit insbesondere.

Kurze historische Beschreib- oder Erzellung der in Kriegs- und Friedenszeiten verloffenen Sachen und Händeln zu Glarus und in einer Eidgenossenschaft auch angrenzenden Orten. Aufgesetzt von Valentin Tschudi, Priestern. Abschrift des Verf. aus der vom Original genommenen Abschrift von Pfarrer Johannes Marti, die im Besitz des Herrn Dekan Zwicki zu Mollis ist.

Sammlung der Briefe von und an Zwingli für die Ausgabe der Werke Zwingli's, von denen der erste Band im Druck erschienen, der zweite noch in Handschrift ist.

Eine Sammlung von Auszügen des Verfassers aus den 60 ersten Bänden von Hand- und Druckschriften der großen Simlerschen Sammlung auf der Bürgerbibliothek in Zürich. (Besonders reich an Briefen.) Der Verf. ist für die freie Benutzung dieser u. a. handschriftlichen Schätze in Zürich zum höchsten Dank verpflichtet.

Eine Sammlung von Briefen und Urkunden über die Landesgeschichte von 1554—1564 zum Theil Abschrift des Verf. von Originalien und alten Abschriften bei Herrn Dekan Zwicki. 2 Bd. Fol. Nun auf der Landesbibliothek zu Glarus.

Egidius Tschudi's Leben. Von Ildefons Fuchs. St. Gallen. 2 Thl. 8.

Für spätere Zeiten bis zur Revolution.

Verhandlungen der gemeinen Landsgemeinden, von 1680 bis 1810 und Verhandlungen der evangelischen Landsgemeinden von 1676 bis 1810. Abschriften von den Exemplaren auf der Landesbibliothek zu Glarus. 2 Bd. in 4. (Die spätern Verhandlungen wurden in jenen Exemplaren nicht nachgetragen.) Von den Verhandlungen der katholischen Landsgemeinden nur Notizen.

Acta historico-ecclesiastica. Historische Notizen aus den Jahren 1701—1743, meistens von Joh. Heinrich Tschudi. Nach der vom Original genommenen Abschrift des Pfarrers Joh. Jakob Tschudi.

Fortsetzung von Trümpi's Glarnerchronik von 1774—1796 durch Johannes Marti, Pfarrer zu Ennenda, in Handschrift. Von dessen Sohn, Herrn Dekan Balthasar Marti, gefälligst mitgetheilt.

Auszüge aus Kirchenbüchern einiger Pfarrgemeinden.

Ueber die Militärgeschichte: die Werke von Zurlauben und Girard.

Ueber Michael Zinks Leben. Schweiz. Museum 1r Bd. S. 430 ff. und ein handschriftlicher Nachlaß desselben im Besitz des Verfassers.

Ueber den Prozeß der Göldi: Lehmanns Briefe. 2 Hefte. 8.

Für die Geschichte seit der Revolution.

Der schweizerische Republikaner von Escher und Usteri. 1798 und 1799. 3 Bd. 4.

Die Allgemeine Weltkunde und Allgemeine Zeitung von ihrem Beginn, 1798, an.

Notizen aus vielen Zeitblättern und Flugschriften.

Ueber das Treffen bei Wolrau u. a. zum Theil Selbstzeugniß.

Ueber die Begebenheiten von 1798 und 1799, eine Erzählung in Handschrift von einem Augenzeugen.

Von den Druckschriften über die Geschichte von 1798 und 1799 vorzüglich:

Leonhard Meister: Ueber den Gang der politischen Bewegungen in der Schweiz. Zürich. 3 Hefte in 8., und: Helvetische Revolutionsgeschichte seit dem Jahr 1798. ib. 12.

K. L. Hallers Beschreibung des österreichischen Feldzugs in der Schweiz. Weimar. 1802. 2 Thl. 8.

Mehre andere wurden damit verglichen.

Ueber die Ereigniſſe von 1802, ein Bericht in den Europäiſchen Annalen. 1803. 4s Heft.

Ueber das Linthwerk:

Das offizielle Notizenblatt, die Linthunternehmung betreffend. Zürich 1807—1824. 3 Bd. 8. und die hiſtoriſche Darſtellung in des Verf. Schrift: Die Linth-Thäler. Zürich 1814. 8.

Ueber die Verarmung und daraus entſtandene große Landesnoth:

Die auf eingeſammelte Berichte und eigene Anſchauung gegründete Schrift des Verf.: Darſtellung des Armenweſens im Kanton Glarus im Jahr 1813. Herausgegeben von der ſchweizeriſchen gemeinnützigen Geſellſchaft.

Die amtlichen gedruckten Berichte und Rechnungen.

Die Armenreiſen von Profeſſor Peter Scheitlin in St. Gallen. 1820. 8.

Ueber die Armenerziehungsanſtalt an der Linth:

Die Berichte der Hilfgeſellſchaft. 5 Hefte. 8.

Nachrichten von Augenzeugen und eigene Anſchauung.

Fellenbergs Beleuchtung einer weltgerichtlichen Frage. Bern. 1830. 8.

Ueber das Schulweſen:

Das Protokoll des Schulraths. Eigene Beobachtungen und Notizenſammlung.

Ueber General Bachmann: die Druckſchrift zu ſeinem Andenken. Zürich. 1831. 8.

Einzelnes aus dem Glarner-Anzeiger, der Glarnerzeitung, Mandaten, Landesrechnungen, Landsgemeindpredigten, Leichenreden, mancherlei Flugſchriften und Flugblättern und brieflichen Mittheilungen.

Für die Landesbeſchreibung:

Die Chroniken von Tſchudi und Trümpi; die Werke von Fäſi, Norrmann und Ebel; mehre Reiſebeſchreibungen; die Landesbeſchreibung im helvetiſchen Almanach von 1809 (von Herrn Dr. Joh. Jakob Blumer in Mollis). Eigene Beobachtungen.

II.

Die Landeshäupter.

1. Vor dem Bund.

a) Mayer.

Die Tschudi in Erbfolge:

906 Johannes.
930 Rudolf.
967 Johannes.
998 Ulrich.
1029 Rudolf.
1062 Johannes.
1095 Hermann.
1128 Heinrich.
1149 Johannes.
1170 Rudolf.
1196 Heinrich.
1220 Rudolf.
1241 Rudolf.
1256 Diethelm von Windek.
1290 Hartmann von Windek.
1308 Herzog Leopold von Oesterreich.

b) Pfleger und Vögte von Oesterreich.

1315 Graf Friedrich von Tockenburg.
1326 Eberhard von Eppenstein.
1329 Herrmann von Landenberg I.
1331 Joh. Ulrich von Weißenkirch.
1332 Herrmann von Landenberg II.
1339 Johann von Hallweil.
1340 Ludwig von Rothenstein.
1344 Ludwig von Stadion.
1347 Albrecht Wichser.
1350 Walther von Stadion.

c) Landammänner vor dem Bund.

1241 Herrmann Stäger.
1256 Rudolf Tschudi.
1302 Rudolf Summer.
1306 Bilgeri von Wagenberg.
1323 Werner Elmer.

2. Nach dem Bund.

a) Landespfleger.

1352 Gottfried Müller I.
1353 Ulrich Giel.
1359 Gottfried Müller II.
1367 Egolf von Ems.
1370 Bilgeri Kilchmatter.
1383 Burkhard Weiß oder Notheißen.

b) Landammänner.

Vor der Reformation.

1387 Albrecht Vogel I.
1391 Jakob Huppban.
1398 Albrecht Vogel II.
1416 Matthias Netstaller.
1417 Albrecht Vogel III.
1419 Jost Tschudi I.
1444 Hans Schübelbach I.
1448 Konrad Rietler.
1450 Jost Tschudi II.
1456 Hans Schübelbach II.
1459 Werner Aebli.
1477 Hans Küchli.
1483 Hans Tschudi.
1487 Jost Küchli I.
1507 Fridolin Arzethauser.
1508 Jost Küchli II.
1509 Heinrich Tschudi.
1516 Marx Maad I.
1522 Jost Tschudi.
1524 Marx Maad II.

Nach der Reformation.

1526 Ref. Johannes Aebli I.
1532 Kath. Dionys Bußi I.
1535 R. Johannes Aebli II.
1546 K. Dionys Bußi II.
1548 R. Joachim Bäldi.
1553 K. Dionys Bußi III.
1555 R. Heinrich Jenni, starb während des Amts.
1556 R. Paulus Wala, genannt Schuler I.

1553 K. Gilg Tschudi.
1560 K. Gabriel Häßi.
1565 R. Kaspar Tschudi.
1567 R. Paulus Schuler II.
1574 K. Melchior Häßi I.
1578 R. Ludwig Wichser I.
1582 K. Melchior Häßi II.
1584 R. Thomas Schmied.
1587 R. Ludwig Wichser II.
1589 R. Jost Tschudi.
1591 K. Meinrad Tschudi.
1594 R. Heinrich Elmer.
1596 K. Melchior Häßi III.
1598 R. Jost Pfendler.
1601 R. Michael Bäldi I.
1604 K. Hans Heinrich Schwarz.
1607 R. Dietrich Staufacher.
1609 R. Michael Bäldi II.
1611 K. Heinrich Hösli.
1613 K. Fridolin Häßi.
1614 R. Adam Böninger I.
1617 K. Fridolin Bußi.
1620 R. Hans Heinrich Schießer.
1622 R. Adam Böninger II.
1624 K. Heinrich Häßi; der erste nach der Regimentstheilung.
1626 R. Heinrich Pfendler.
1629 K. Daniel Bußi, starb während des Amts.
1629 K. Balthasar Gallati.
1631 R. Rudolf Tschudi.
1634 K. Fridolin Tschudi.
1636 R. Heinrich Trümpi.
1639 K. Balthasar Müller I.
1641 R. Joh. Heinrich Elmer I.
1644 K. Kaspar Küchli.
1646 R. Joh. Heinrich Elmer II., der erste durchs Loos.
1649 K. Balthasar Müller II.
1651 R. Jakob Marti.
1654 K. Balthasar Müller III.
1656 R. Anton Cleric.
1659 K. Ulrich Tschudi.
1661 R. Joh. Heinrich Elmer III.
1664 K. Fridolin Marti.
1666 R. Kaspar Schmied.
1669 K. Balthasar Müller IV.
1671 R. Joh. Heinrich Elmer IV.
1674 K. Balthasar Freuler.
1676 R. Fridolin Iseli.
1679 K. Daniel Bußi.
1681 R. Joh. Peter Weiß.
1684 K. Georg Bachmann.
1686 R. Joh. Christoph Elmer I.
1689 K. Joh. Ludwig Tschudi I.
1691 R. Fridolin Zweifel.
1694 K. Joh. Ludwig Tschudi II.
1696 R. Joh. Christoph Elmer II., starb während des Amts.
1696 R. Joh. Heinrich Zwicki I.
1699 K. Kaspar Joseph Freuler I.
1701 R. Joh. Heinrich Zwicki II.
1704 K. Joh. Kaspar Müller.
1706 R. Joh. Heinrich Zwicki III.
1709 K. Kaspar Joseph Freuler II.
1711 R. Joh. Heinrich Zwicki IV.
1714 K. Jakob Gallati.
1716 R. Joh. Heinrich Zwicki V.
1719 K. Joseph Ulrich Tschudi I.
1721 R. Joh. Heinrich Zwicki VI.
1724 K. Franz Karl Reding.
1726 R. Joh. Peter Zwicki I.
1729 K. Joseph Anton Tschudi.
1731 R. Joh. Heinrich Marti.
1734 K. Joseph Ulrich Tschudi II.
1736 R. Joh. Peter Zwicki II.
1739 K. Joseph Fridolin Hauser I.
1741 R. Joh. Christoph Streif I.
1744 K. Kaspar Hauser.
1746 R. Othmar Zwicki.
1749 K. Fridolin Joseph Hauser I.
1751 R. Joh. Christoph Streif II.
1754 K. Fridolin Joseph Hauser II.
1756 R. Joh. Peter Zwicki III.
1759 K. Joh. Leonhard Bernold I.
1761 R. Bartholome Marti.
1764 K. Joh. Leonhard Bernold II.
1766 R. Kaspar Schindler I.
1769 K. Fridolin Joseph Tschudi.
1771 R. Kosmus Heer.
1774 K. Balthasar Joseph Hauser I.
1776 R. Kaspar Schindler II.
1779 K. Joh. Leonhard Bernold III.
1781 R. Joh. Heinrich Tschudi.
1784 K. Balthasar Joseph Hauser II.
1786 R. Joh. Heinrich Zwicki.
1789 K. Felix Anton Müller.
1791 R. Joh. Jakob Zweifel I.
1794 K. Kaspar Joseph Hauser.
1796 R. Joh. Jakob Zweifel II.
1799 R. Fridolin Zwicki, Stellvertreter.
1802 R. Fridolin Zwicki.
1802 K. Anton Joseph Hauser, Landstatthalter.

1803 R. Niklaus Heer I.
1806 K. Anton Joseph Hauser I.
1808 R. Niklaus Heer II.
1811 K. Anton Joseph Hauser II.
1813 R. Niklaus Heer III.
1816 K. Karl Franz Burger I.
1818 R. Niklaus Heer IV.
1821 K. Karl Franz Burger II.
1823 R. Bartholome Tschudi.
1826 K. Fridolin Joseph Hauser I.
1828 R. Kosmus Heer I.
1831 K. Fridolin Joseph Hauser II.
1833 R. Kosmus Heer II.
1836 K. Franz Müller.

III.

Die Landesgeschlechter.

1. Die XII Geschlechter von Adel.

a) Noch lebende: 6.

Aebli oder in der Kilchmatten. Elmer. Stuki. Tschudi, (Schudi, auch von Glarus genannt.) Vogel. Wichser.

Diese Geschlechter hatten im Jahr 1763 Landleute über 16 Jahre: 332. Die Tschudi stammen wahrscheinlich aus dem Frickthal, in der Nähe von Seckingen; denn noch lebt in dieser Gegend ein zahlreiches Geschlecht Tschudi.

b) Ausgestorbene: 6.

Häusli. Nettstaller. Rietler. Roth. Tolder. Venner in der Omen.

2. Die XXXIV Geschlechter der freien Gottshausleute.

a) Noch lebende: 21.

Am Bühl oder Büeler. Beglinger. Brunner. Fischlin. Gallati. Grüninger. Häßi. König. Lager. Landolt. Leuzinger (von Leuzingen). Luchsinger (von Luchsingen). Am Mure (wahrscheinlich Maurer). Salmen. Schindler oder Weiggisser. Schuler (in der Schule, oder Wala). Speich. Stäger. Strub. Suter. Walcher.

Landleute im Jahr 1763: 724.

b) Ausgestorbene: 13.

Am langen Acker. Bisang. Eggel oder Egli. Golt. Von Horgenberg. Karner. Keßler. In der Krauch. Kulling. Lidig. Palp oder Belp. Thierlin. Wägler.

3. Andere Geschlechter, die bis 1388 genannt werden.

a) Noch lebende: 19.

Böninger oder ab Böningen. Bürold. Dürst. Elsener (später Milt). Der Frowen oder Fräuler. Giger. Grob. Hupphan. Müller von

Mühlhäusern. Ott. Schießer. Schlittler. Schneider. Steinmann. Störi. Stüßi. Trümpi. In der Wart. Weber.
Landleute im Jahr 1763: 647.

b) Ausgestorbene: 40.

Von Bern. Unter dem Birnbaum. Büchli. Förstler. Hagelstein. Harzer. Heini. Irrer. Kaltbrunner. Kalter. Kieser. Kelz. Kolly. Körner. Krämer. Landsmann. Löfler. Loreti. Lotter. Murrenbach. Neinug. Oberli. Petersen. Richwi. Schellbrett. Scherthan. Schübelbach. Schwendiner. Ab Sol. Stapfer. Summer. Sund. Süßer. Tänniberg. Thori. Thung. Träppli. Wanner. Wilhelm. Windegger.

4. Geschlechter, die bis zur Reformation genannt werden.

a) Noch lebende: 30.

Altmann. Arzethauser. Blum. Blumer. Ab Ek oder Egger. Feigi. Feurer. Freitag. Hauser. Heer. Hösli. Jakober. Jenni. Knobel. Kubli. Küchli. Lütschg. Marti. Meyer. Michel. Oswald. Pfeifer. Pfendler. Schmid. Simen. Spälti. Stähli. Strebi. Zay. Zentner.
Landleute im Jahr 1763: 855.

b) Ausgestorbene: 45.

Appenzeller. Bäldi. Bertschi. Brändli. Brittuner. Bußi. Diethelm. Dietrich. Elbs. Engelhard. Frei. Götz. Gräßli. Haffner. Hug. Hüni. Jordan. Keßler. Kolb. Kündig. Kuri. Kurz. Leist. Listig. Zur Linden. Maad. Matthys. Möttler. Näff. Ramer. Schädler. Schilling. Schleiffi. Schumacher. Stoll. Streuli. Stutz. Tönßi. Träger. Truber. Walser. Wanner. Werner. Wüst. Zollinger.

5. Geschlechter, die nach der Reformation bekannt werden: 78.

Ackermann. Bäbler. Bachmann. Bauhofer. Baumgartner. Becker. Bernold. Bläsi. Bos. Bräm. Britt. Burger. Cham. Dinner. Falk. Felder. Feldmann. Fluri. Gilli. Ginßig. Glarner. Hämmerli. Hesti. Heiz. Hertach. Heußi. Horner. Hunold. Iseli. Joß. Käser. Kilchmeyer. Kläsi. Knecht. Küng. Kundert. Legler. Leu. Locher. Menzi. Modler. Nigg. Norder. Oertli. Oslet. Papst. Paravizin. Reding. Reust. Rheiner. Ries. Rosenberger. Ruch. Schreyer. Schrepfer. Schweiter. Sigrist. Staub. Stauffacher. Steinmüller. Streif. Thut. Tisch. Turscher. Vögeli. Weiß. Wettinger. Wild. Winkler. Winteler. Wolwend. Ziebach. Zimmermann. Zindel. Zopfi. Zürcher. Zweifel. Zwicki.
Landleute im Jahr 1763: 1568.

Etwa die Hälfte dieser Geschlechter waren nach aller Wahrscheinlichkeit schon zur Reformationszeit Landleute; nur finden sich keine aus denselben in den Verzeichnissen der Beamteten, oder derer, die in den Schlachten zu und vor dieser Zeit umkamen. Sonderbar ists, daß das Geschlecht der Zwicki erst um den Anfang des 17. Jahrhunderts bekannt wird und im 18. Jahrhundert das reichste und eins der zahlreichsten Geschlechter des Landes ist. Sollten sie von den Vennern

abstammen, von welchen Guler meldet: „Das Schloß Freudenberg im Sarganſiſchen beſaßen nach Auslöſchung deren von Wildenberg, die Venner von Mullis aus dem Land Glarus“? Ihr Wappen war: Z. Wie kommt es aber, daß jener Venner im Land keine Meldung mehr vorkommt und die Zwicki erſt zu Anfang des 17. Jahrhunderts bekannt werden?

IV.

Verzeichniß der im Rettungskampf 1388 als Opfer Gefallenen.

In Weſen:
Von Niederurnen: Hans Weber, Rudi Grob, Heini Oberli. 3.
Von Glarus: Hauptmann Rudolf Schübelbach, Kuoni Aebli, Rudi Löfler, Werni Rietler, Rudi Krämer, Uli Huß, Hans Weber, Uli Walcher. 8.
Von Schwanden: Hans Kläſi, Hans Kelz, Hermann ab Böningen, Rudi Thung. 4.
Von Betſchwanden: Hug Wala, Heini Wilhelm, Rudi Sußer, Uli Störi. 4.
Aus Linthal. Rudi Vogel, Ruff Ott, Rudi, des Heini Vogels Sohn, Heinrich Tſchudi, der Bannermeiſter, und ſein Bruder, Herrmann Tſchudi. 5.
Aus dem Sernfthal: Ulrich Elmer, Rudi Kraucher, Aebli Reinug, Heini Solmann. 4. Zuſammen 28.
Vor Windek kam 1386 um: Hans Tſchudi, Bannermeiſter.
Auf dem Riet: Wilhelm Grüninger.
Bei Quarten: Hans Windegger.
Vor Weſen: Rudi Loreti.
In der Schlacht bei Näfels:
Von Niederurnen: Rudi Weber, Heini Schwendiner, Rudi Landsmann. 3.
Von Mollis: Ulrich Windegger, Kuni Kaltbrunner, Rudi unter dem Birnbaum, Wälti Harzer, Peter Kalter, Kuni Begliger, Wälti Karner, Rudi Elſener, Uli Hagelſtein, Uli Büler, Wälti Kelz, Rudi am Acker, Wälti Gallati, Hans Wanner, Kuni von Bern. 15.
Von Filzbach: Rudi Förſtler, Peter Förſtler, Heini Gerbolt. 3.
Von Glarus: Hans Grüninger, Ulrich Scherthan, Rudi Peterſen, Hans Lotter, Kuni Gigler, Heini Roth, Heini Schneider, Heini Tänniberg, Kuni Steinmann, Wernli Schellbrett, Heini Trümpi, Rudi Träppli, Kuni Murrenbach, Rudi Stäger, Uli Brunner, Herrmann Stapfer, Dietrich Kilchmatter, Rudi am Buel, Rudi Büchli. 19.
Von Schwanden: Wernli, des Heini Hüßli's Sohn, Klaus Keißer, Wälti aus der Wart, Wälti ab Sol, Rudi Süßer. 5.
Von Betſchwanden: Wilhelm Wala, Uli Irrer. 2.
Aus Linthal: Rudi Richwi, Rudi Dürſt. 2.
Aus dem Sernftthal: Wälti Suter, Wälti Kolli. 2.
Zuſammen: 51; früher 32; im Ganzen: 83.

V.

Geschlechter der Landleute und ihr Vermögen im Jahr 1763.

(Bei diesem und dem unter Nro. VI. folgenden Verzeichniß mangeln die speziellen Angaben von Elm.)

	Landleute.	Vermögen. fl.
Aebli, Reformirt und Katholisch. Glarus 6, Ennenda 27, Mollis 6, Näfels 9, Bilten 13, Sol 1 . .	62	101,300
Ackermann, R. Kerenzen 26	26	5900
Altmann, R. Ennenda 26, Engi 9	35	34,200
Arzethauser, R. Bilten 4	4	800
Bäbler, R. Mollis 1, Matt 27, Elm . . .	28	6950
Bachmann, K. Näfels 2	2	15,000
Bauhofer, K. Glarus 2	2	2000
Baumgartner, R. Schwändi 1, Engi 39 . .	40	2200
Beglinger, R. Glarus 3, Mollis 26, Matt 3 .	32	13,000
Becker, R. Glarus 1, Ennenda 35, Bilten 3, Netstall 1	39	75,850
Bernold, K. Glarus 2	2	45,000
Bläsi, R. Schwanden 6, Sol 17	23	1200
Blum, R. Mollis 1, Bilten 19	20	3800
Blumer, R. Glarus 11, Schwanden 25, Nitfuren, Läuggelbach und Luchsingen 23, Mitlödi 1, Engi 36, Matt 1	97	226,300
Böniger, R. Nitfuren, Läuggelbach, Luchsingen 13	13	200
Bos, K. Ober-Urnen 5	5	
Bräm, R. Engi 4	4	
Britt, R. Kerenzen 36, Matt 1	37	13,550
Brunner, R. Glarus 8, Netstall 5 . . .	13	200
Bueler, R. Mollis 5, Schwanden 3 . . .	8	1400
Burger, K. Näfels 1	1	6000
Burold oder Burlet, K. Ober-Urnen . . .	1	
Cham, R. Kerenzen 38	38	8300
Dinner, R. Glarus 9	9	8000
Dürst, R. Glarus 2, Ennenda 10, Kerenzen 15, Riedern 1, Sol 11, Mitlödi 9, Betschwanden, Diesbach, Häzingen 41, Ennetlinth 6, Linthal 13	108	38,800
Egger, R. Mollis 1, Bilten 2, Kerenzen 20, Netstall 2	25	3000
Egli, R. Elm.		
Elber, K.		
Elmer, R. Glarus 20, Ennenda 1, Schwanden 5, Nieder-Urnen 2, Bilten 1, Rüti 2, Ennetlinth 8, Linthal 6, Matt 21, Elm	66	76,750
Falk, K.		

	Landleute.	Vermögen. fl.
Feigi, R. Nitfuren, Läuggelbach, Luchſingen 2, Haslen 5, Betſchwanden 14	21	4800
Felder, R. Nieder-Urnen 4	4	
Feldmann, R. u. K. Glarus 9, Schwanden 7, Näfels 13	29	8000
Feurer, R. Schwanden 4	4	300
Fiſchlin, K. Näfels 18, Linthal 9	27	6600
Fluri, R. Schwanden 15	15	8300
Fräuler, R. u. K. Glarus 21, Ennenda 6, Näfels 8, Netſtall 1, Mitlödi 4, Elm	40	47,200
Freitag, R. Elm.		
Gallati, R. u. K. Glarus 10, Mollis 16, Näfels 25, Kerenzen 2, Netſtall 3	56	30,350
Geiger, R. Kerenzen 7, Engi 4, Elm	11	300
Gilli, K. Glarus.		
Ginſig, R. Mitlödi 4	4	5400
Glarner, R. Glarus 16, Haslen 6, Betſchwanden 6	28	5500
Grob, R. Glarus 1, Kerenzen 25, Bilten 1	27	3400
Hämmerli, R. Schwanden 8, Engi 14	22	1900
Häßi, R. Sol 1, Mitlödi 4	5	1500
Hauſer, R. u. K. Glarus 1, Näfels 30, Matt 3, Elm.	34	51,600
Heer, R. Glarus 36, Mollis 1, Riedern 7	44	91,500
Hefti, R. Ennenda 4, Schwanden 16, Nieder-Urnen 1, Nitfuren, Läuggelbach, Luchſingen 53, Haslen 6, Betſchwanden, Diesbach, Häzingen 50, Elm.	130	48,000
Heiz, R. Glarus 10, Rüti 6, Betſchwanden 3	19	24,500
Hertach, R. Nieder-Urnen 8	8	300
Heußi, R. Kerenzen 29	29	14,500
Horner, K. Netſtall 7	7	1500
Hösli, R. Glarus 9, Ennenda 25, Netſtall 8, Riedern 9, Nitfuren 1, Haslen 20, Betſchwanden, Häzingen, Diesbach 15	87	14,100
Hunold, K. Ober-Urnen 5	5	
Hupphan, K. Näfels 5	5	400
Jakober, R. Glarus 21, Matt 5	26	2100
Jenni, R. Glarus 1, Ennenda 56, Schwanden 2, Nieder-Urnen 2, Schwändi 3, Sol 38, Mitlödi 2	104	129,200
Jos, R. Nieder-Urnen 5	5	1700
Iſeli, R. Glarus 10	10	85,600
Käſer, R. Glarus 2	2	700
Kilchmeier, R. Kerenzen 8	8	1400
Kläſi, R. Nitfuren, Läuggelbach, Luchſingen 17	17	1300
Knecht, R. Schwanden 10	10	6400
Knobel, R. Glarus 3, Riedern 1, Schwändi 17, Nitfuren, Läuggelbach, Luchſingen 5, Schwanden 2, Haslen 5, Betſchwanden, Diesbach, Häzingen 17, Linthal 1	51	7100

	Land-leute.	Vermögen. fl.
König, R. Glarus 6, Kerenzen 35, Riedern 1 .	42	26,400
Kubli, R. Glarus 4, Netstall 27, Riedern 3, Kerenzen 1, Matt 10	45	21,400
Küchli, R. Kerenzen 4	4	
Kundert, R. Mollis 3, Schwanden 10, Bilten 7, Mitlödi 5, Nitfuren, Läuggelbach, Luchsingen 12, Ruti 48, Betschwanden, Diesbach und Häzingen 5	90	18,900
Küng, K. Ennenda 1, Ober-Urnen 1 . . .	2	
Lager, R. Mollis 35, Schwanden 4 . . .	39	23,300
Landolt, K. Glarus 1, Näfels 29	30	19,100
Legler, R. u. K. Schwanden 1, Näfels 2, Nieder-Urnen 2, Nitfuren 1, Betschwanden, Diesbach 29, Linthal 3	38	27,150
Leu, K. Näfels 6	6	2800
Leuzinger, R. Glarus 14, Mollis 43, Kerenzen 4, Netstall 56	117	89,800
Locher, R Schwanden 1, Haslen 1 . . .	2	1500
Luchsinger, R. u. K. Glarus 7, Schwanden 29, Näfels 9, Bilten 4, Kerenzen 11, Sol 3, Nitfuren, Läuggelbach, Luchsingen 8, Linthal 5, Engi 8 .	84	27,600
Lütschg, R. Mollis 19	19	9900
Marti, R. Glarus 35, Nieder-Urnen 5, Bilten 5, Engi 40, Matt 8, Elm.	93	109,350
Maurer, K. Näfels 9	9	500
Meier, R. Rüti 8	8	300
Menzi, R. Kerenzen 27	27	12,400
Meisel, K. Netstall 11	11	4300
Milt, R. Glarus 1, Bilten 2	3	3600
Modler.		
Müller, R. u. K. Glarus 5, Ennenda 3, Näfels 59, Ober-Urnen 10	77	74,250
Nigg, R. Schwanden 2	2	
Norder, Engi 2	2	
Noser, K. Ober-Urnen 13	13	
Oertli, R. Glarus 4, Ennenda 34, Nitfuren ꝛc. 1	39	54,500
Oslet, R. u. K. Näfels 9, Ober-Urnen 4, Nieder-Urnen 15	28	9600
Oswald, R. Bilten 4	4	1750
Ott, R. Nitfuren ꝛc. 9	9	17,000
Papst, R. Netstall 3	3	2800
Paravizin, R. Glarus 9	9	12,100
Pfeifer, Mollis 19, Nieder-Urnen 1, Riedern 1 .	21	25,800
Pfendler, R. Glarus 2, Schwanden 3 . . .	5	800
Reding, K. Näfels 2	2	6000
Reust, R. Glarus 8	8	3900
Rheiner, R. Elm.		
Ries, R. Glarus 10, Riedern 1, Linthal 13 . .	24	4200
Rosenberger, R. Bilten 2	2	2000
Ruch, R. Glarus		

	Landleute.	Vermögen. fl.
Salmen, R. Bilten 4	4	
Schießer, R. Bilten 1, Kerenzen 1, Schwändi 25, Betschwanden, Diesbach 9, Ennetlinth 3, Linthal 24	63	13,050
Schindler, R, Mollis 102, Nieder-Urnen 8, Bilten 2, Kerenzen 1, Schwändi 7, Nitfuren ꝛc. 1, Rüti 10	131	465,200
Schlittler, R. u. K. Ober-Urnen 4, Nieder-Urnen 32, Elm	36	9600
Schmied, R. Glarus 13, Mollis 11, Schwanden 1, Nitfuren ꝛc. 11	36	182,500
Schneider, R. Riedern 1, Engi 6, Elm	7	
Schreier, Netstall 2	2	5000
Schrepfer, R. Kerenzen 52	52	7800
Schuler, R. Glarus 15, Mollis 1, Netstall 4, Rüti 16, Betschwanden, Diesbach 5, Matt 3	44	17,600
Schweiter, K. Näfels 21	21	5600
Sigrist, R. Netstall 2, Nitfuren 2, Betschwanden 1, Linthal 5	10	1100
Simen, R. Nieder-Urnen 1, Riedern 2	3	
Spälti, R. Glarus 4, Netstall 24	28	7800
Speich, R. Bilten 1, Nitfuren, Läuggelbach, Luchsingen 12, Engi 1, Matt 8	22	10,800
Stäger, R. u. K. Glarus 2, Mollis 2, Schwanden 3, Mitlödi 6	13	22,100
Stähli, R. u. K. Schwanden 1, Netstall 16	17	26,900
Staub, R. Glarus 9, Bilten 10	19	5000
Stauffacher, R. Matt 40	40	7100
Steinmann, R. Nieder-Urnen 32	32	3400
Steinmüller, R. Glarus 4, Matt 1	5	74,500
Störi, R. Mollis 2, Schwanden 1, Nitfuren 1, Betschwanden, Diesbach, Häzingen 24, Matt 1	28	1000
Straub, R. Schwanden 9	9	1700
Strebi, R. Schwanden 3, Haslen 3	6	1000
Streif, R. Glarus 29, Schwanden 16, Bilten 1, Nitfuren ꝛc. 4, Betschwanden, Diesbach, Häzingen 13, Ennetlinth 6, Linthal 1	70	94,200
Stucki, K. Ober-Urnen 27	27	
Stüßi, R. Glarus 8, Mollis 1, Riedern 9, Haslen 10, Rüti 1, Ennetlinth 11, Linthal 18, Nieder-Urnen 10	68	13,350
Suter, K. Glarus 1, Ober-Urnen 3	4	1000
Thut, R. Linthal 8	8	2800
Tisch, R. Ennetlinth 1, Elm	1	
Trümpi, R. Glarus 19, Ennenda 44, Schwanden 2, Nieder-Urnen 1, Bilten 1, Kerenzen 6	73	49,600
Tschudi, R. u. K. Glarus 45, Ennenda 4, Schwanden 55, Näfels 4, Mitlödi 1, Betschwanden ꝛc. 1	110	357,600
Turscher, R. Kerenzen 6	6	700

	Landleute.	Vermögen. fl.
Vogel, R. u. K. Glarus 14, Ennenda 12, Ober-Urnen 3, Linthal 1	30	16,600
Vögeli, R. Ennenda 3, Riedern 3, Reuti 33, Betschwanden ꝛc. 1, Ennetlinth 8, Linthal 17	65	17,800
Walcher, R. Glarus 22	22	13,300
Wart, R. Schwanden 1	1	1400
Weber, R. Mollis 11, Kerenzen 6, Netstall 25	42	17,700
Weiß, R. Glarus 6, Mitlödi 1, Engi 1, Matt 2	10	40,400
Wettinger, R. Nieder-Urnen 2,	2	
Wichser, R. Schwanden 17, Bilten 1, Rüti 2, Betschwanden ꝛc. 9, Linthal 8	37	15,000
Wild, R. Schwanden 24, Mitlödi 29, Ennetlinth 1, Matt 7	61	48,300
Winkler.		
Winteler, R. Mollis 12, Nieder-Urnen 1, Kerenzen 7, Ennetlinth 1, Engi 2	23	14,500
Wolwend, R. Rüti 2, Matt 3	5	2400
Zäy, R. Schwanden 1	1	1500
Zeller, R.		
Zentner, R. Bilten 2, Elm	2	
Ziebach, R. Nieder-Urnen 3	3	
Zimmermann, R. Schwändi 8	8	
Zindel, K. Ober-Urnen 7	7	
Zopfi, R. Schwanden 41, Kerenzen 3, Sol 1	45	25,000
Zürcher, R. Rüti 2	2	
Zweifel, R. Glarus 31, Bilten 2, Kerenzen 1, Netstall 1, Haslen 5, Betschwanden 1, Ennetlinth 36, Linthal 37	114	93,750
Zwicki, R. Glarus 7, Mollis 104, Bilten 1, Kerenzen 1, Netstall 2, Riedern 2, Matt 1	118	678,400

VI.

Bestand der Geschlechter und ihres Vermögens nach den Gemeinden.

Nach einem Landsteuerverzeichniß von 1763 und für Glarus noch von 1781.

Glarus.	1763.		1781.	
	Landleute über 16 Jahre.	Vermögen. fl.	Landleute.	Vermögen. fl.
Aebli	6	12,700	14	20,800
Bauhofer	2	2,000	3	—
Beglinger	3	200	7	800
Becker	1	6,500	1	17,000
Bernold	2	45,000	3	60,000
Blumer	11	97,800	13	131,100
Brunner	8	—	11	—
Dinner	9	8,000	4	8,500
Dürst	2	—	6	—
Elmer	20	66,400	17	82,000
Feldmann	9	4,100	13	8,000
Fräuler	21	11,800	26	30,200
Gallati	10	19,700	13	8,600
Glarner	16	5,500	20	22,600
Grob	1	—		
Hauser	1	4,000	2	5,500
Heer	36	91,300	43	95,400
Heiz	10	19,000	11	38,200
Hösli	9	6,500	17	5,600
Jakober	21	2,100	15	1,400
Jenni	1	—	2	600
Jselin	10	85,600	22	211,300
Käser	2	700	2	250
Knobel	3	2,200	5	5,000
König	6	24,300	4	14,600
Kubli	4	3,500	4	2,500
Landolt	1	4,000	2	6,000
Leuzinger	14	100	20	3,300
Luchsinger	7	300	12	7,800
Marti	35	97,900	40	89,650
Milt	1	600	2	5,000
Müller	5	800	11	900
Oertli	4	18,000	4	7,600
Paravizin	9	12,100	7	26,000
Pfendler	2	500		
Reust	8	3,900	6	—
Ries	10	2,700	9	6,700
Schmied	13	46,100	12	6,000
Schuler	15	500	18	12,000

	1763.		1731.	
	Landleute über 16 Jahre.	Vermögen.	Landleute.	Vermögen.
		fl.		fl.
Spälti	4	—	2	—
Stäger	2	500	9	7,000
Staub	9	3,800	22	7,000
Steinmüller	4	73,500	3	13,000
Streif	29	83,700	32	166,800
Stüßi	8	—	14	500
Suter	1	1,000	2	2,000
Tschudi	45	246,900	61	322,300
Trümpi	19	9,300	14	4,600
Vogel	14	8,200	12	20,300
Walcher	22	13,300	26	29,100
Weiß	6	40,000	5	80,500
Zweifel	31	61,500	43	110,800
Zwicki	7	289,000	6	303,500
Hiezu kamen 1781:				
Ginsig			1	2,200
Gilli			1	23,000
Schindler			1	27,000
Winteler			1	
Kundert			3	1,000
Korporationsvermögen:				
Allmenden		50,000		50,000
Altes evang. Schatzgut		8,000		10,000
Neues — —		1,000		10,000
Neuestes — —				400
Kathol. Schatzgut		4,000		10,000
Salische Mittel		2,000		
	549	1,602,100	676	2,141,600

Ennenda.	1763. Landleute.	Vermögen. fl.
Aebli	27	67,900
Altmann	26	33,600
Becker	35	69,050
Dürst	10	4,100
Elmer	1	—
Fräuler	6	1,400
Hefti	4	4,000
Hösli	25	1,900
Jenni	56	114,900
Küng	1	—
Müller	3	7,300
Oertli	34	36,000
Trümpi	44	23,500
Tschudi	4	14,500
Vogel	12	8,400
Vögeli	3	8,000
Allmenden		17,000
	291	411,550

Mollis.	1763. Landleute.	Vermögen. fl.
Aebli	6	2,900
Bäbler	1	800
Beglinger	26	12,100
Blum	1	—
Bueler	5	600

	1763. Landleute.	Vermögen. fl.
Gallati	16	2,600
Egger	1	200
Heer	1	200
Kundert	3	500
Lager	35	18,900
Leuzinger	43	68,300
Lütschg	19	9,900
Pfeifer	19	25,400
Schindler	102	444,400
Schmied	11	132,800
Schuler	1	3,300
Stäger	2	16,200
Störi	2	—
Stüßi	1	400
Weber	11	4,100
Winteler	12	9,600
Zwicki	104	345,900
Allmenden		15,000
	422	1,114,100
Schwanden.		
Bläsi	6	—
Blumer	25	82,100
Bueler	3	800
Elmer	5	800
Feldmann	7	500
Feurer	4	300
Fluri	15	8,300
Hämmerli	8	1,500
Hefti	16	9,800
Jenni	2	600
Knecht	10	6,400
Knobel	2	—
Kundert	10	2,000
Lager	4	4,400
Legler	1	—
Locher	1	1,500
Luchsinger	29	8,100
Nigg	2	—
Pfendler	3	300
Schmied	1	—
Stäger	3	—
Stähli	1	—
Störi	1	—
Straub	9	17,00
Strebi	3	1,000
Streif	16	6,200
Trümpi	2	2,000
Tschudi	55	80,000
Wart	1	1,400
Wichser	17	3,900
Wild	24	8,600
Zäy	1	1,500
Zopfi	41	19,500
Drei Schatzgüter		1,500
	328	254,700
Näfels.		
Aebli	9	5,700
Bachmann	2	15,000
Burger	1	6,000
Fräuler	8	27,600
Feldmann	13	3,400
Fischlin	18	2,500
Gallati	25	5,550
Grüninger	8	300
Hauser	30	47,600
Hupphan	5	400
Landolt	29	15,100
Legler	2	300
Leu	6	2,800
Luchsinger	9	7,700
Müller	59	66,150
Maurer	9	500
Oslet	9	6,600
Reding	2	6,000
Schweiter	21	5,600
Tschudi	4	3,400
Allmenden		20,000
	269	248,200
Ober-Urnen.		
Bos	5	Kein Vermögen angegeben.
Bürold oder Burlet	1	
Hunold	5	
Küng	1	
Müller	10	
Noser	13	
Oslet	4	
Schlittler	4	
Stucki	27	
Suter	3	
Vogel	3	
Zindel	7	
	83	32,300

	1763. Landleute.	Vermögen. fl.
Nieder-Urnen.		
Elmer	2	400
Felder	4	—
Hesti	1	—
Hertach	8	300
Jenni	2	1,500
Jos	5	1,700
Legler	2	—
Marti	5	—
Oslet	15	3,000
Pfeifer		400
Schindler	8	800
Schlittler	32	9,600
Simen	1	—
Steinmann	32	3,400
Stüßi	10	400
Trümpi	1	8,000
Wettinger	2	—
Winteler	1	—
Ziebach	3	—
Allmenden		6,000
	134	35,500
Bilten.		
Aebli	13	10,600
Arzethauser	4	800
Becker	3	—
Blum	19	3,800
Egger	2	1,100
Elmer	1	500
Grob	1	300
Kundert	7	4,200
Luchsinger	4	1,600
Marti	5	2,750
Milt	2	3,000
Oswald	4	1,750
Rosenberger	2	2,000
Salmen	4	—
Schießer	1	200
Schindler	2	4,500
Speich	1	—
Staub	10	1,200
Streif	1	—
Trümpi	1	3,000
Walliser	2	—
Wichser		200
Zentner	2	—
Zweifel	2	11,000
Zwicki	1	30,000
Tagwen		8,000
	94	90,500
Kerenzen.		
Ackermann	26	5,900
Britt	36	13,250
Cham	38	8,300
Dürst	15	1,200
Egger	20	800
Gallati	2	2,200
Geiger	7	—
Grob	25	3,100
Heußi	29	14,500
Kilchmeyer	8	1,400
König	35	1,600
Kubli	1	—
Küchli	4	—
Leuzinger	4	600
Luchsinger	11	—
Menzi	27	12,400
Schießer	1	—
Schindler	1	10,500
Schrepfer	52	7,800
Trümpi	6	3,800
Turscher	6	700
Weber	6	—
Winteler	7	4,900
Zopfi	3	5,500
Zweifel	1	—
Zwicki	1	—
Genossamme Filzbach		5,000
Vordere Genossamme		8,000
Alte Genossamme		800
	372	112,250
Netstall.		
Becker		300
Brunner	5	200
Egger	2	900
Fräuler	1	1,400
Gallati	3	300
Horner	7	1,500
Hösli	8	500

	1763. Landleute.	Vermögen. fl.
Kubli	27	17,900
Leuzinger	56	20,800
Michel	11	4,300
Papst	3	2,800
Schreyer	2	5,000
Schuler	4	1,100
Siegerist	2	400
Spälti	24	7,800
Stäheli	16	26,900
Weber	25	13,600
Zweifel	1	6,000
Zwicki	2	12,000
	199	123,700
Niedern.		
Dürst	1	—
Heer	7	—
Hösli	9	—
Knobel	1	—
König	1	500
Kubli	3	—
Pfeifer	1	—
Ries	1	1,500
Schneider	1	—
Simen	2	—
Stüßi	9	—
Vögeli	3	300
Zwicki	2	1,500
Tagwen		1,500
	41	5,300
Schwändi.		
Baumgartner	1	200
Jenni	3	—
Knobel	17	1,100
Schießer	25	1,200
Schindler	7	1,700
Zimmermann	8	—
	61	4,200
Sol.		
Aebli		1,500
Bläst	17	1,200
Dürst	11	—
Häßi	1	1,500
Jenni	38	12,000
Luchsinger	3	—
Zopfi	1	—
	71	16,200

	1763. Landleute.	Vermögen. fl.
Mitlödi.		
Blumer	1	—
Dürst	9	4,800
Fräuler	4	5,000
Ginsig	4	5,400
Häßi	4	—
Jenni	2	200
Kundert	5	1,900
Stäger	6	5,400
Tschudi	1	12,000
Weiß	1	—
Wild	29	39,700
	66	74,400
Nitfuren, Läuggelbach, Luchsingen, Adlenbach.		
Blumer	23	44,700
Böninger	13	200
Feigi	2	—
Hefti	53	12,800
Hösli	1	—
Kläsi	17	1,300
Knobel	5	200
Kundert	12	2,000
Legler	1	800
Luchsinger	8	7,900
Oertli		500
Ott	9	17,000
Schindler	1	—
Schmied	11	3,600
Siegrist	2	—
Speich	12	10,200
Störi	1	500
Streif	4	1,000
Allmenden		800
	175	103,500
Haslen.		
Feigi	5	500
Glarner	6	—
Hefti	6	300
Hösli	20	2,200
Knobel	5	1,800
Locher	1	—
Strebi	3	—
Stüßi	10	2,500
Zweifel	5	—
	61	7,300

	1763.	
	Land-leute.	Vermögen. fl.
Rütt.		
Elmer	2	200
Heiz	6	5,500
Kundert	48	7,300
Meyer	8	300
Schindler	10	3,300
Schuler	16	7,100
Stüßi	1	—
Vögeli	33	4,600
Wichser	2	2,000
Wolwend	2	300
Zürcher	2	—
Allmenden		4,000
	130	34,600
Betschwanden, Dornhaus, Diesbach, Häzingen.		
Dürst	41	26,200
Feigi	14	4,300
Glarner	6	—
Hefti	50	21,100
Heiz	3	—
Hösli	15	3,000
Knobel	17	1,800
Kundert	5	1,000
Legler	29	22,550
Schießer	9	10,350
Schuler	5	3,000
Siegeriſt		200
Störi	24	500
Streif	13	2,300
Tschudi	1	800
Vögeli		800
Wichser	9	6,300
Zweifel	1	1,000
	242	105,200
Ennetlinth.		
Dürst	6	
Elmer	8	1,250
Schießer	3	
Streif	6	400
Stüßi	11	2,250
Tisch	1	—
Vögeli	8	1,600
Wild	1	—

	1763.	
	Land-leute.	Vermögen. fl.
Winteler	1	—
Zweifel	36	5,050
Allmenden		1,000
	81	11,550
Linthal, Dorf und Matt.		
Dürst	13	2,500
Elmer	6	—
Fiſchli	9	4,100
Knobel	1	—
Legler	3	3,500
Luchsinger	5	—
Ries	13	—
Schießer	24	1,300
Siegeriſt	5	500
Streif	1	600
Stüßi	18	8,000
Thut	8	2,800
Vogel	1	—
Vögeli	17	2,500
Wichser	8	2,600
Zweifel	37	9,200
Dorf, Tagwen		2,000
Matt, Tagwen		1,000
	169	40,600
Engi.		
Altmann	9	600
Baumgartner	39	2,000
Blumer	36	1,600
Brem	4	—
Geiger	4	300
Hämmerli	14	400
Luchsinger	8	2,000
Marti	40	5,600
Norder	2	—
Schneider	6	—
Speich	1	300
Weiß	1	400
Winteler	2	—
	166	13,200
Matt.		
Bäbler	27	6,150
Beglinger	3	700
Blumer	1	100

	1763. Landleute.	Vermögen. fl.
Britt		300
Elmer	21	7,200
Hauser	3	—
Jakober	5	—
Kubli	10	—
Marti	8	100
Schuler	3	2,600
Speich	8	300
Stauffacher	40	7,100
Steinmüller	1	1,000
Störi	1	—
Weiß	2	—
Wild	7	—
Wolwend	3	2,100
Zwicki	1	—
	144	27,650
Elm.		
Keine spezielle Angabe	188	83,000

	1763. Landleute.	Vermögen. fl.
Hintersäßen. 1763:		
Glarus	5	1,000
Mollis	4	7,700
Schwanden	6	1,000
Näfels	3	600
Ober-Urnen	1	—
Nieder-Urnen	3	—
Bilten	9	4,600
Kerenzen	2	700
Netstall	5	400
Niedern	4	—
Mitlödi	2	—
Nitfuren	1	—
Betschwanden	2	—
Matt	3	—
	50	16,000

VII.

Landleute und Vermögen in den Gemeinden, nebst den Verhältnissen des Vermögens im Durchschnitt.

	Geschlechter.	1763. Landleute über 16 Jahre.	1763. Vermögen. fl.	1763. Vermögen im Durchschnitt auf 1 Landmann.	1809. Landleute über 20 Jahre.	1809. Vermögen. fl.	1832. Landleute über 16 Jahre.	1832. Vermögen. fl.	1832. Vermögen im Durchschnitt auf 1 Landmann.
Glarus	53	549	1602100	2918	729	2194300	952	2928400	3076
Ennenda	16	291	411550	1414	377	1812050	625	813100	1301
Mollis	22	422	1114100	2640	456	1464200	647	1842550	2848
Schwanden	33	328	254700	777	401	362500	550	461200	839
Näfels	20	269	248200	923	353	250200	515	290000	563
Ober-Urnen	12	83	32300	390	88	26250	164	38100	232
Nieder-Urnen	19	134	35500	265	174	94100	309	159000	511
Bilten	25	94	90500	962	127	124050	193	121750	631
Kerenzen u. Mühlehorn	26	372	112250	302	312	221250	521	190500	366
Netstall	19	199	123700	622	346	201500	505	234000	464
Niedern	13	41	5300	130	82	8500	101	11900	118
Schwändi	6	61	4200	69	76	3900	132	8700	66
Sool	7	71	16200	228	80	16600	140	55700	398
Mitlödi	11	66	74400	1127	118	64150	166	216500	1304
Mitfuren, Läuggelbach, Luchsingen, Adlenbach	18	175	103500	591	200	92500	287	67900	237
Haslen	9	61	7300	120	78	4750	173	10900	63
Reuti	11	130	34600	266	130	13500	216	12750	59
Betschwanden, Dornhaus, Diesbach, Häzingen	18	242	105200	435	268	279200	373	90000	241
Ennetlinth	10	81	11550	142	54	3400	98	1000	10
Linthal	16	169	40600	240	192	82800	303	67500	223
Engi	13	166	13200	80	173	22600	250	24100	96
Matt	18	144	27650	192	124	34200	159	19200	121
Elm	13	188	83000	441	193	98700	228	78550	345
		4336	4551600	1050	5134	7475200	7607	7743300	1018
Im Hinterland (Gr.- u. Kleinthal)		1356	426600	315	1412	631650	2087	371900	178
Im Mittelland		1606	2492150	1552	2212	4663500	3171	4729500	1491
Im Unterland		1374	1632850	1188	1510	2180050	2349	2641900	1125
		4336	4551600	1050	5134	7475200	7607	7743300	1018

Kirchen-, Schul- und Armengüter werden nicht versteuert.

Wenn man die Zahl der Landleute über 16 Jahre wie 1 zu $3\frac{1}{2}$ berechnet, so war die Menschenzahl 1763: 15176, und 1832: 26625.

VIII.

Die Alpen mit ihrer Bestoßung 1772.

	Zahl d. Alpen.	Stöße = 1 Kuh Sömmerung.	Schafe.	Zahl d. Alpen.	Stöße.	Schafe.
In den Huben von						
Elm	12	1937½	1400			
Matt	9	1212	225			
Engi	5	625½	—			
Im Kleinthal:				26	3775	1625
Linthal	13	1053	2200			
Betschwanden und Rüti	5	625	—			
Nitfuren und Luchsingen	2	350½	—			
Im Großthal:				20	2028½	2200
Im Hinterland:				46	5803½	3825
Schwanden	4	699	160			
Mitlödi	2	142	300			
Ennenda	3	366	300			
Glarus	19	1002	320			
Im Mittelland:				28	2209	1080
Netstall	2	92	200			
Kerenzen	6	722	450			
Näfels	3	969	—			
Mollis	3	180	—			
Oberurnen	4	503	—			
Niederurnen	1	200	—			
Bilten	2	142	—			
Im Unterland:				21	2808	650
Im ganzen Land:				95	10820½	5555

IX.

Beiträge des Landes Glarus an das Linthwerk.

	Aktienzahl.	Betrag in Frkn.
An Aktien; jede zum Betrag von 200 Franken.		
Die Regierung bis 1810	220	Aktien.
" " im Jahr 1814	80	"
" " " 1816	2	"
" " " 1819	50	"
" " " 1821	41	"
" " " 1822	49	"
	442	88400

		Aktienzahl.	Betrag in Frkn.
	Uebertrag	442	88400
Die Gemeinde	Glarus	137	27400
	Näfels	124	24800
	Niederurnen	102	20800
	Ennenda	90	18000
	Bilten	67	13400
	Mollis	61	12200
	Oberurnen	30	6000
	Netstall	17	3400
	Kerenzen	7	1400
	Elm	4	800
	Schwanden	3	600
		1084	216800
An den Näfelserkanal, außer der unentgeldlichen Lieferung des Materials, die Gemeinden Mollis und Näfels			10000
			226800

X.

Schlußrechnung über das Linthwerk. 1823.

1) Einnahmen.

Aktien bis 31. Christmonat 1823 übernommen und bezahlt:

		Aktienzahl.	Betrag in Frk.	Bz.	Rp.
Der Kanton	Glarus	1084	216800	—	—
	St. Gallen	1084	216800	—	—
	Zürich	656	131200	—	—
	Basel	308	61600	—	—
	Schweiz	177	35400	—	—
	Bern	153	30600	—	—
	Aargau	146	29200	—	—
	Genf	102	20400	—	—
	Schaffhausen	76	15200	—	—
	Waat	57	11400	—	—
	Neuenburg	53	10600	—	—
	Thurgau	41	8200	—	—
	Solothurn	21	4200	—	—
	Bünden	17	3400	—	—
	Freiburg	16	3200	—	—
	Luzern	11	2200	—	—
	Appenzell Außer-Rhoden	7	1400	—	—
	„ Inner-Rhoden	3	600	—	—
	Zug	4	800	—	—
	Wallis	2½	500	—	—
	Uri	2	400	—	—
Die Speditionsgesellschaft in mehrern Kantonen		50	10000	—	—
		4070½	814100	—	—

	Frk.	Bz.	Rp.
Einnahmen.			
Uebertrag	814100	—	—
Beiträge d. Kantone zufolge Tagsatzungsbeschluß v. 1817	19538	7	1
Von Mollis und Näfels für den Näfelserkanal . . .	10000	—	—
Von den IV Schiffahrtkantonen für die Rekwege . .	60161	—	1
Güterertrag von 1808—1823	33111	2	4
Betrag der eigentlichen Einnahme	936910	9	6
Aus der Liquidationskasse entlehnt.	40000	—	—
Betrag der ganzen Einnahme	976910	9	6

2) Ausgaben.

Landesvermessungen					8420	4	2
Güterankäufe					80694	2	5
Schiff und Geschirr					15698	5	3
Kanalbau:							
Der Näfelser	von	6000	Fuß		63004	9	6
Molliser	„	18000	„		216564	8	3
Wesner	„	7000	„		70664	6	3
Biberli	„	2000	„		28378	7	4
Ziegelbruk	„	3000	„		21531	5	3
Niederurner		4700	„		25965	—	5
Schännißer	„	4000	„		36504	4	2
Biltner	„	3000	„		11781	—	6
Steinerrieth		2000	„		11688	5	3
Hängelgießen u. Oberbuchberg		2500	„		17248	7	3
Reichenburger		4000	„		19679	6	—
Benkner		14000	„		94875	4	—
Grynauer		2500	„		22861	9	6
Faschinen: Materialien					91672	3	4
Wuhrbau					47544	—	5
Windeck-Reckweg					12019	8	7
Ausreißung alter Wuhre					6129	9	8
Außerordentliche Ausgaben (Ueberschwemmung ꝛc.) .					17121	6	8
Rechnungswesen, Bekanntmachungen					19921	8	6
Schatzungskommission: Besoldung					7658	5	9
Verköstigung					8154	6	6
Ingenieure					7654	8	3
Aufsichtskommission: Verköstigung					11113	3	3
Sämmtliche Ausgaben					974553	8	3
Sämmtliche Einnahmen					976910	9	6
Ueberschuß der Einnahmen am 31. Christmonat 1823					2357	1	3

XI. 1.

Steuern für die Armenerziehungsanstalt an der Linth. 1817—1829.

	Aktien.	Betrag derselben. fl.	ß.	Angker.	Baar. fl.	ß.	Angker.	Gesammtsumme. fl.	ß.	Angker.
1. Im evangelischen Land Glarus.										
Erste Sammlung: 1817.										
Kirchgemeinde Glarus . .	61½	8071	43	5	10883	37	3	18955	31	2
Ennenda .	65¼	8564	3	1	5161	8	5	13726	12	—
Mollis . .	20¾	2723	22	—	4424	40	—	7148	12	—
Schwanden:										
Thon 1 Aktie u. 679. 44. 3.										
Schwanden . 1005. 20. 2.										
Nitfuren 1 Akt. 459. 18. 4.										
Sol . . . . . 48. 28. 3.										
Haslen . . . . 79. 20. 1.										
	2	262	25	—	2272	32	1	2535	7	1
Mitlödi	—	—	—	—	953	49	—	953	49	—
Betschwanden:										
Rüti . . . 77. 29. 3.										
Betschwanden 50. 45. 5.										
Dornhaus . 276. 24. 4.										
Diesbach . . 129. 37. 4.										
Häzingen . . 249. 1. –										
Adlenbach . 17. 24. 3.										
	—	—	—	—	801	13	1	801	13	1
Bilten	3	393	37	3	314	46	—	708	33	3
Netstall	1	131	12	3	510	42	—	642	4	3
Nieder-Urnen	—	—	—	—	451	11	1	451	11	1
Linthal	—	—	—	—	405	30	—	405	30	—
Mühlehorn	1	131	12	3	273	3	3	404	16	—
Kerenzen	—	—	—	—	307	33	5	307	33	5
Luchsingen	—	—	—	—	195	29	5	195	29	5
Elm	1	131	12	3	—	—	—	131	12	3
Matt:										
Matt . 16. 7. 2.										
Engi . 16. 24. —										
	—	—	—	—	32	31	2	32	31	2
Erste Sammlung	155½	20409	19	—	26989	8	2	47398	27	2

	Jährliche Beiträge für 6 Jahre. fl.	ß.	Rappen.	Baar zum Kapital. fl.	ß.	Rappen.
Uebertrag. Erste Sammlung 1817. An 155½ Aktien . . . . . 20409. 19. — baar 26989. 8. 2				47398	27	2
Zweite Sammlung: 1826.						
Kirchgemeinde Glarus	530	6	3	656	21	—
Mollis	221	42	3	1697	—	—
Ennenda	90	31	3	147	—	—
Nieder-Urnen	15	43	3	183	—	—
Netstall	12	44	3	144	17	—
Schwanden	54	18	—	5	8	—
Bilten	31	6	—	25	48	3
Mitlödi	18	3	—	—	—	—
Nitfuren	3	43	3	—	—	—
Dornhaus	—	—	—	5	8	—
Mühlehorn	—	—	—	5	8	—
	978	19	—			
Noch eine Aktie	—	—	—	131	12	3
Vermächtnisse	—	—	—	350	—	—
Die jährlichen Beiträge von 978. 19. — in 6 Jahren	—	—	—	5870	14	—
Gesammtsteuer in Ev. Glarus	—	—	—	56619	14	2

XI 2.

Gesammtbetrag der Steuern für die Armenerziehungsanstalt an der Linth. 1817—1829.

	Actien.	Betrag derselben. fl.	ß.	Angster.	Baar. fl.	ß.	Angster.	Gesammtsumme. fl.	ß.	Angster.
Im Kanton Glarus .	156½	20540	31	3	36078	32	5	56619	14	2
Basel . .	111	14568	37	3	4726	39	3	19295	27	—
Zürich .	51½	6784	43	4½	1571	1	—	8355	44	4½
Genf . .	29⅚	3915	33	2	2478	43	3	6394	26	5
Waat . .	17	2231	12	3	1986	2	5	4217	15	2
Aargau .	28½	3740	31	1½	253	18	3	3993	39	4½
Bern . .	12	1575	—	—	1032	36	—	2607	36	—
Wallis .	—	—	—	—	1880	41	3	1880	41	3
St. Gallen	7	922	12	3	487	1	—	1409	13	3
Thurgau	8½	1115	31	1½	3?	47	—	1148	28	1½
Schafhaus.	8½	1115	31	1½	31	25	—	1147	6	1½
Neuenburg	1	131	12	3	1000	6	3	1131	19	—
Appenzell	4	525	—	—	38	37	—	563	37	—
Luzern . .	4	525	—	—	—	—	—	525	—	—
Bünden .	1	131	12	3	77	36	—	208	48	3
Freiburg .	—	—	—	—	14	13	3	14	13	3
Rußland. Der Kaiser und Schweizer . . .	—	—	—	—	28213	46	3	28213	46	3
Deutschland. Deutsche und Schweizer, bes. in Frankfurt, Lübeck, Hamburg, Preußen	—	—	—	—	10510	40	2	10510	40	2
Schweizer in Paris . .	—	—	—	—	3639	46	—	3639	46	—
„ „ Holland	—	—	—	—	380	3	2	380	3	2
Extra-Beiträge . . .	—	—	—	—	325	—	—	325	—	—
Unbekannte	—	—	—	—	551	14	1	551	14	1
Armenbüchse	—	—	—	—	399	1	3	399	1	3
Summe	440⅓	57822	39	5	95710	33	3	153533	23	2

XII.

Armenzahl und Armensteuern in Evangelisch-Glarus.

	1807.				1817.		
	Landleute über 16 Jahre.	Arme.	Armensteuer: gegeben, fl.	Armensteuer: erhalten. fl.	Arme.	Armensteuer: gegeben, fl.	Armensteuer: erhalten. fl.
Elm	222	108	141	290	247	146	2122
Matt und Engi	327	469	68	825	574	64	5315
Linthal und Ennetlinth	268	396	181	1405	613	118	6009
Betschwanden, Reuti, Dornhaus, Diesbach und Hätzingen	405	493	668	1815	714	185	6961
Nitfuren, Läuggelbach und Luchsingen	174	153	224	490	230	171	1918
Haslen	81	117	47	276	109	17	878
Sol	86	86	58	160	132	11	1004
Schwändi	110	182	nichts	423	297	nichts	2285
Schwanden	430	233	833	1195	500	551	3939
Mitlödi	142	79	107	187	108	240	927
Nettstall	346	146	190	182	227	278	1613
Kerenzen und Mühlehorn	278	247	359	558	400	338	3623
Bilten	150	58	107			—	
Nieder-Urnen	196	14	50	Keine.	Nicht angegeben.	34	Keine.
Mollis	502	160	1024			1535	
Glarus und Niedern	867	322	1675			2800	
Ennenda	426	202	1275			1682	
	5010	3465	7007	7806		8170	36594
Die armen Gemeinden, welche Steuern erhielten		2709	2876	7806	4151	2119	36594
Die 5 reichern Gemeinden, welche ihre Armen selbst erhielten und jenen Gemeinden steuerten		756	4131	—	—	6051	—

Schwändi hatte 1807 auf 110 Landleute 5 fl. Vermögenssteuer, und 1812 3 fl. 15 ß.

Ennetlinth hatte 1807 auf 53 Landleute 3 fl. 40 ß. Vermögenssteuer, und 1812 nur 10 ß.

Reuti hatte 1807 auf 130 Landleute 12 fl. 40 ß. Vermögenssteuer, und 1812 11 fl. 10 ß.

Haslen hatte 1807 auf 81 Landleute 6 fl. 12½ ß. Vermögenssteuer, und 1812 5 fl. 12½ ß.

Engi hatte 1807 auf 185 Landleute 24 fl. 25 ß. Vermögenssteuer, und 1812 23 fl. 5 ß.

XIII.

Vergleichende Uebersicht des Schulwesens.

	1801.	1811.	1832.
Schulen.	22 Gemeindschulen, 1 Nachtschule für Fabrikkinder, 1 Sonntagsschule für Konfirmirte.	22 Gemeindschulen, 5 Repetirschulen, 4 Abendschulen, 6 Sonntagsschulen, 1 Schule für Konfirmirte.	28 Gemeindschulen, 14 Repetirschulen, 7 Abendschulen, 6 Sonntagsschulen, 1 Schule für Konfirmirte.
Lehrer.	22.	26. 10 gut, 6 mittelmäßig, 6 untauglich).	40. 20 gut, 11 mittelmäßig, 9 untauglich.
Schüler von 6—16 Jahre.	1633 (?)	3823. Im Durchschnitt 90 auf 1 Lehrer.	4800. In 4: 15— 24 auf 1 Lehrer. — 14: 60—100 — 1 — — 10:100—150 — 1 —
Schulbesuch.	1633 (?)	1190 fleißig, 1110 unfleißig, 433 Repetirschüler. 2733 besuchten die Schule, 1090 nicht. (Meist von 14—16 Jahren). In 3 Schulen von 6—16 Jahren, — 19 — — 6—11 u. 14 Jahren. In 9 der Schulbesuch verzeichnet, — 15 nicht.	3200 im Winter, 500 Repetir- und Abendschüler. 3700 besuchten die Schule, 1100 nicht. (Meist v. 14—16 J.). Im Sommer nur 1600. In 7 Schulen von 6—16 Jahren, — 21 — — 6—11 u. 14 J. In allen der Schulbesuch verzeichnet.

	1801.	1811.	1832.
Unterrichts-zeit.	3 im Sommer u. Winter Vor- und Nachmittags, 15 im Winter Vor- und Nachmittags, Im Sommer Vormittags. 2 wöchentlich 3 Tage Vor- u. Nachmittags, 2 nur im Winter.	7 im Sommer und Winter Vor- und Nachmittags, 6 im Winter Vor- und Nachmittags, im Sommer nur Vormittags, 8 im Sommer und Winter nur Vormittags, 1 im Winter nur Vormittags.	28 im Winter Vor- und Nachm. 22 im Sommer nur Vormittags. 3 nur im Winter.
Zeiteintheilung.		8 gleichzeitig alle Klassen nach Lehrplan. 5 Die Klassen wechselnd wegen Mangel an Raum, 9 planlos.	In den meisten nach Lehrplan.
Klasseneintheilung.		13 haben Klassen- und Stundeneintheilung. 9 keine.	Alle haben solche.
Lehrgegenstände.	Alle: Lesen, Schreiben, Gedächtnißübungen, Einige: Gesang.	Alle: Lesen, Gedächtnißübungen, 21 Schreiben, 13 Rechnen, 10 Verstandesübungen und Sprachlehre, 4 Stylübungen, 5 Gesang.	Alle: Lesen, Schreiben, Gedächtnißübungen, 24 Rechnen, 10 Verstand. Uebb. u. Sprachlehre, 11 Stylübungen, 15 Gesang, 4 Gemeinnützige Kenntnisse.
Methode.		10 keine, 6 im Lesen, 7 in mehren Fächern.	18 im Lesen, 17 im Schreiben, 12 im Rechnen, Mehre in andern Fächern.

Lehrmittel.	Alle: Katechism., Schriftsprüche. Einige: Steinmüllers Lesebüchlein. 1 Rochows Kinderfreund.	3 ganz zweckmäßige, 12 zum Theil zweckmäßige, 9 Mangel an zweckmäßig. Für 4 gemeinsam angeschafft, — 7 zum Theil, In 11 alle von den Eltern.	Alle: zweckmäßige. 21 haben nach Bedürfniß. In 24 sind sie ganz oder zum Theil Schuleigenthum.
Schulzucht.		18 unzweckmäßig, 15 meist zweckmäßig, 7 gut.	15 geordnet, gut, 15 mangelhaft oder schlecht.
Lokal.	1 eigenes Schulhaus, 14 Stuben in Pfarrhäusern; zu eng, 7 Privatstuben.	16 Lokale, den Gemeinden gehörig, 6 Privatstuben. 10 Gut, 12 schlecht.	9 Privatstuben, 6 Mangel an Raum, 10 neue oder sonst gut eingerichtete Schulhäuser. Mehre werden neu errichtet.
Prüfungen.		15 jährlich; 7 keine.	12 jährlich; 10 keine.
		In 7 Prämien an Büchern, — 7 — — Geld.	In 4 Prämien an Büchern. — 7 — — Geld.
Schulaufsicht.		In 5 gut; 9 mangelhaft, — 8 fehlt sie.	In 15 geordnet, — 15 mangelhaft.
Schulgut.	51020 fl. Von 1000—15000 fl.	Wie 1801. 3: keins, 5: unter 1500 fl. 9: 1500—2000 fl. 1: 15000 fl. 5: zu hinlänglicher Besoldung.	117,180 fl. 2: keins, 2: unter 1000 fl. 11: 2000—3000 fl. 7: 3000—5000 fl. 5: 6000—12000 fl. 1: 22980 fl.

	1801.	1811.	1832.
Besoldung.	45—180 fl. 1: von 400 fl.	4 in der Pfarrbesoldung begriffen, 2: von 20— 50 fl. 9: — 50— 80 fl. 4: — 80—100 fl. 5: — 100—150 fl. 2: — 200—250 fl. 1: von 500 fl.	8 kleine Schulen 15—35 fl. 10: von 80—100 fl. 12: — 100—200 fl. 4: — 200—300 fl. 5: — 300—400 fl. 4 Entlassene erhalten einige Pension.
Schulgeld.	Glarus und Mollis $12\frac{1}{2}$— $37\frac{1}{2}$ ß. Die andern frei.	5: von $12\frac{1}{2}$—$37\frac{1}{2}$ ß. 17: frei.	5: von 16 ß.—1 fl. 4: weniges beim Eintritt. Die übrigen frei.

Zusätze.

Landammann Joachim Bäldi war 1542 Landvogt zu Luggarus. Er war's, der „jene frechen Böswichter, die jeder bürgerlichen Ordnung Hohn sprachen, Teufel in Menschengestalt — wie er sie nannte — an Leib und Gut strafte, und in Befolgung der Gesetze mit eigenem Beispiel voranging.“ (Ferdinand Meyer, die evang. Gemeinde in Locarno.)

Aus einigen Raths- und Geheimraths-Manualen von Zürich.

1711 Giebt der Rath von Zürich auf Empfehlung des Raths von Glarus zwei Brandbeschädigten von Glarus 200 Pfund aus dem Seckelamt, untersagt ihnen aber das Steuersammeln im Gebiet. (Im Jahre 1689 hingegen hatte er nach Glarus geschrieben: daß man sie mit Empfehlungen für Brand- und Wasserbeschädigte verschonen möge.)

1712 Ward der katholische Glarner Landvogt im Thurgau, Franz Karl Reding, auf Empfehlung von Glarus und dem Landamman Nabholz im Thurgau von Zürich belobt und mit zwölf Dublonen beschenkt.

1720. 27. Juli. Dankschreiben von Glarus für Willfahrung, eine Deputation nach Werdenberg zu schicken, und deren glückliche Verrichtung.

1731. 30. Jun. Der Amtsburgermeister meldet: daß Ausschüsse von Werdenberg sich gemeldet. Vorläufig soll dem Landammann Zwicki „der Sachen Bedenklichkeit nachdrucksam vorgestellt und bedeutet werden: Es haben sich zwar einige Werdenberger allhier eingefunden, seyen aber an ihre Oberkeit gewiesen worden, mit dem Ersuchen, daß er nach habendem großen Credit daran seyn wolle, daß aus bekannten Beweggründen und Considerationen diese Leute nach gethaner Sinceration milde angesehen und tractirt, mithin dem Geschäft ohne mehre Weitläufigkeit eine nunmehrig gedeihliche Endschaft gegeben werde. An Glarus soll eine Antwort in terminis generalibus (allgemeinen Ausdrücken) abgelassen werden.

25. Oct. Es wurden Schreiben und Beilagen von Glarus, von Landvogt Waser zu Sax; German (Obmann des Landraths) im Tockenburg, das Werdenbergergeschäft betreffend, verlesen. Fünf Werdenberger Ausschüsse langten hier an. Es soll an Glarus ein vorläufiges Schreiben zu Abhebung der angedrohten Execution erlassen werden. Diesen Nachmittag sollen die Geheimen Räthe zusammentreten, die Ausschüsse hören und nach Nothdurft mit ihnen reden, Gutachten über jene Schreiben verfassen und Montags (27.) vor Räth und Burger bringen.

1. Nov. Die Gesandten berichten von Glarus, sie seyen entschlossen, nach Werdenberg zu gehen, um Vorstellungen von Mund zu thun. Luzern will keine Gesandtschaft nach Glarus abordnen. Mittheilung an alle Orte.

3. Nov. Die Gesandten berichten aus dem Schloß zu Werdenberg: Es haben sich die Werdenberger einhellig entschlossen, ihr ganzes Geschäft aus treuem Gemüth ihren Herren und Obern L. Standes Glarus auf den Fuß des letzten Frauenfelder Abschieds und nach M. G. Herren (von Zürich) dabei habenden Intention anzuvertrauen. Die Gesandten wollen sich wieder nach Glarus begeben. Man beschließt Dankbezeugung gegen sie mit dem Beifügen: „Sie werden bei Glarus zu Gutem der Werdenberger alles Mögliche ferner beitragen.“

10. Nov. Bericht des Rathsherrn Hirzel aus Glarus: „daß die Glarnerschen Völker das Werdenbergische verlassen, sich nach Wartau zurückgezogen, ohne daß Jemand das geringste Leid zugestattet worden.“ Der bereits ausgeschriebenen Tagsatzung soll der Fortgang gelassen werden.

12. Nov. Bern und Basel wollen die Tagsatzung wegen Werdenberg besuchen; Schweiz und Solothurn nicht.

17. Nov. Glarus und Freiburg bedeuten, daß sie auf der Tagsatzung nicht erscheinen werden.

1722. 5. Jan. Ueber die von Glarus, den Werdenbergischen Landleuten und dem Landvogt Waser zu Sax eingelangten Schreiben, womit sie bedeuten, in welch' betrübter Situation das Werdenbergergeschäft begriffen, haben M. G. Herren erkennt, daß solche vor Räth und Burger gebracht, an Glarus aber ein nachdrucksames Schreiben abgelassen werden soll.

21. Jan. Vor Räth und Burger: „Obschon aus den beleſenen Schreiben der L. Orte sich befremdlich geäußert, daß Bern, Luzern, Uri und Appenzell das Besuchen der ausgeschriebenen G. E. Tagleistung abschlagen, andere L. Orte aber annoch difficultiren und zerschiedene gar nicht geantwortet: so haben dennoch M. G. Herren aus bewegenden Ursachen erkennt, daß dieser Tagleistung der Fortgang gelassen werden soll. (Obgleich nebst Glarus, dessen Sache verhandelt werden sollte, noch acht Orte die Tagsatzung zu besuchen, abgeschlagen, und andere noch keine Antwort gegeben hatten!)

31. Jan. Vor Räth und Burger. Umständliche Relation des Landvogt Rabholz von seinem Verrichten zu Sax, Werdenberg und Glarus. Rabholz soll dieselbe den Gesandten zu Baden überbringen, und ihnen anzeigen, auf was für einem bedenklichen Fuß das Geschäft dermalen beruhe; daselbst mit den übrigen Gesandten der Orte und mit den Evangelischen besonders, die Rathschläge fortsetzen und was durch Gesandtschaft oder Interceſſionsschreiben in gesammter Ev. Orten Namen an Glarus helfen kann zu des Geschäfts förderſam gedeihlichem Austrag.

7. Febr. Vor Räth und Burger. Da diesen Morgen die Gesandten von Bern von hier nach Glarus verreiset, sollen von M. G. Herren zwei denselben folgen, es bei der zu Baden projektirten Instruktion bleiben, in Meinung, daß unsere Gesandtschaft mit denen von Bern das Geschäft gemeinsam führen und sich mit ihnen vergleichen. — Es ward ein zweifaches Creditiv an den Landrath und allfällig an die Landsgemeinde ausgefertigt.

(Zu dieser Zeit walteten die bis zur Heftigkeit getriebenen Streitigkeiten zwischen Zürich und Glarus wegen des Glarnerschen Collaturrechts in den gemeinen Herrschaften, die Vertreibung des nach Mühlheim ernannt gewesenen Glarnerpfarrers und wegen des Immi im Kaufhause zu Zürich.)

1723. 19. Mai. Schreiben der im Appenzellerland sich aufhaltenden Werdenberger: Jakob Vorburger und 6 Interessirten, enthaltend die Bitte um Intercession bei der Jahrrechnung sie mit ihrer gnäd. Oberkeit zu Glarus auszusöhnen, daß ihnen der Zugang ins Vaterland wieder eröffnet werde. In die Instruktion gegeben.

1710. Die pietistischen Schwärmer gewinnen einige Anhänger im Glarnerland. Die Geistlichen von Schwanden und Glarus schrieben an die von Zürich: „Ob es zur Behauptung der Rechtglaubigkeit nicht dienlich seyn würde, eine Kirchenversammlung für die reformirten Kantone ausschreiben zu lassen?“ Der Zürchersche Kirchenrath begnügte sich, in allgemeinen Ausdrücken den Eifer der Glarner zu beloben, und ließ eine Mahnung an die Geistlichkeit zu wachsamer Beobachtung der Schwärmerei ergehen. (L. Meister, Helvetische Szenen der Schwärmerei. 1785. S. 127.)

1722. 17. Jan. Dankt die Gesellschaft der Sittenmaler (Bodmer, Breitinger u. a. Zürcher und Berner) dem Pfarrer Johann Heinrich Tschudi für das Lob, das er ihr in seinen „monatlichen Gesprächen“ ertheilt habe; sie wollen trachten, das Lob eines solchen Mannes immer mehr zu verdienen, und da ihre Absicht sey, die Schweizer nach der Natur zu malen, so bitten sie auch ihn um Beiträge von Glarus, da sie von keinem Kanton weniger Kenntniß haben, und wünschen mit ihm zu correspondiren über Erziehung, Gesellschaft, Kleidung, Unterhaltung, Gebräuche, Neuigkeiten, Beispiele edler Handlungen ꝛc. Tschudi antwortet ihnen: Bei den vielen Geschäften seiner großen Pfarrgemeinde mangle ihm die Zeit, wie das Geschick, an ihren Bemühungen thätigen Antheil zu nehmen; wünscht, seine Landleute auch im Sittenmaler abgebildet zu sehen, so daß sie ihr Portrait darin erkennen könnten, und beliebtere Mores zu lernen Lust bekommen möchten. Wär' er nur ein so guter Maler mit der Feder, als er in seinen jüngern Jahren mit dem Pinsel gewesen, so wollte er sich hinter diese Arbeit machen; auch möge er eigene Hausgenossen, wenn sie häßlich sind, nicht abbilden. „Doch auch bei uns sind die Menschen tausendfältig verschieden. Ueberhaupt kann ich von unsern Leuten noch wohl was Gutes rühmen. Sie sind, wenigstens äußerlich, noch ziemlich gesittet, wenn man sie mit vielen andern vergleicht, die an dem Pfluge gehen. Allein es sind dennoch Wenige, welche ihre ungestümen Affekten zu bemeistern gelernt haben. Ist's zu loben, daß wir den Zorn nicht so wie die Italiener zu verhehlen und die Rache auf gelegene Zeit auszustellen wissen, so ist's hingegen zu tadeln, daß wir diese gemeinlich gleich auf der Stelle mit Worten und Schlägen auszuüben suchen. Doch sind die meisten, gleich wie die Kinder, auch bald wieder versöhnt. — Sonst gab man uns den Beinamen der frommen Glarner, jetzt heißt es bei vielen unserer Nachbarn die schelmischen, ja meineidigen Glarner u. s. f.,

besonders wegen des Werdenbergergeschäfts. Doch meine Herren werden anders als das unvernünftige Gesindel (Canaille) reden und nicht ohne Untersuchung urtheilen. Ich will jetzt nur etwas Weniges von unsern Unterhaltungen reden. An die Spiele mit Charten, Würfeln ꝛc., noch womit man immer den Heller gewinnt und verliert, darf kein Mensch gedenken; denn sie sind alle von der Landsgemeinde bei großer Strafe verboten. Es ist aber doch Niemand, der nicht seine Ergötzung suche; aber wie in ungleichen Dingen! Viele vertreiben die müßige Zeit mit Tabakrauchen, selbst auch bei der Arbeit. Außer diesem suchen unsere Leute ihre meiste Lust in den Bachusfesten. Bachus macht viele arm. In unserem Lande könnte bald Alles vom Viehgewerbe und anderer ehrlicher Arbeit vergnügt und ohne Mangel leben. Man hat aber die Kunst erfunden, Milch in Wein zu verwandeln, — aber endlich wird die Verwandlung in Wasser folgen. Das ist unser größtes Laster. Ich empfehle die Ausfertigung eines Contrefaits, worin viele ihre eigene Schande sowohl, als den zuletzt erfolgenden Schaden erblicken mögen.“ (Schweiz. Museum II, 484. 487. 490 ff.)

1794. 30. April. Vor Rath zu Zürich. Der (Glarner) Landvogt von Lauis appellirt von dem Syndikatspruch. „Nach Untersuchung hat sich erwiesen, daß zu der Straffentenz Grund gegeben durch offenbare Gelderpressungen und bedenkliche Irregularitäten in Prozessen.“ Das Urtheil des Syndikats wird bestätigt. (Rathsmanualen von Zürich 1794.)

Die Zahl der Landleute über 16 Jahre war 1793: 6429, und 1794: 6401. Die kleine Verminderung von 1794 rührte höchst wahrscheinlich von Werbung in Kriegsdienst her. Das Verhältniß von 1 zu 3½ angenommen, gibt für 1794: 22,403 Einwohner (Fäsi, Bibl. der Schweiz. Staatskunde ꝛc. I, 37—40.)

Druckfehler und Verbesserungen.

Seite	1	Zeile	12	statt	Murtschen lies Mürtschen.
„	2	„	8	„	Piz, Urlaun l. Pitz Urlaun.
„	3	„	3	„	Haiden l. Halden.
„	4	„	10	„	nach Legler l. ;
„	6	„	7, 8	„	der Grat dieses eisbedeckten Hochgebirgs l. der eisbedeckte Grat dieses Hochgebirgs.
„	8	„	5		ist ; zu streichen.
„	10	„	6		st. Trumpi l. Trümpi.
„	17	„	14		v. u. st. Ziegelmühlen l. Ziegermühlen.
„	20	„	1		statt Räthischen l. Rhätischen.
„	20	„	14		v. u. st. heht l. hebt.
„	23	„	12		v. u. ist doch zu streichen.
„	33	„	5		st. Fortbildnng l. Fortbildung.
„	55	„	8		st. den l. dem.
„	55	„	9		v. u. st. bemächtigten l. bemächtigte.
„	55	„	10		v. u. st. zerstörten l. zerstörte.
„	55	„	11		v. u. st. zogen l. zog.
„	56	„	13		st. ; l. ,
„	60	„	10		st. enige l. einige.
„	70	„	11		nach und l. sie.
„	76	„	3		v. u. st. Bürger l. Bürgen.
„	79	„	11		st. 1406 l. 1408.
„	87	„	14		v. u. st. soll l. sollte.
„	100	„	5		v. u. st. das eidgenössische Heer l. es.
„	116	„	6		st. worden l. werden.
„	125	„	21		st. Auftritt l. Aufritt.
„	127	„	2		st. sperrten l. sperrte.
„	138	„	6		statt XI l. XII.
„	195	„	2		v. u. st. ewiedern l. erwiedern.
„	197	„	4		st. einstmals l. einsmals.
„	207	„	12		st. . l. ;
„	208	„	3		v. u. st. aufzunehen l. aufzunehmen.
„	236	„	9		v. u. st. in d' Herrn nicht b'stoche l. in d'Harr nit b'stohn.
„	237	„	3		st. wei l. weil.
„	238	„	12		st. auf die Vogteien l. für die Landvögte.
„	261	„	1		st. Handel- l. Handels-.
„	266	„	1		und anderswo st. Gallatin l. Gallati.
„	272	„	2		st. zu Wesen l. bei Wesen.
„	302	„	22		st. nun l. um.

Seite	323	Zeile	9	ſt. Thul l. Thuk.
„	324	„	2	ſt. Jahrzehend l. Jahre.
„	324	„	3	nach und l. eben ſo.
„	342	„	9	ſt. ſollen l. ſollten.
„	343	„	5	ſt. ländlichen Genüſſe l. „landlichen Genüſſe.“
„	349	„	21	kein Abſatz.
„	353	„	1	ſt. er l. der.
„	367	„	7	ſt. S. l. P.
„	369	„	11	v. u. ſt. die .... vertheilt ward l. und ward ..... vertheilt.
„	379	„	1	v. u. ſt. kann l. können.
„	387	„	5	v. u. ſt. — 5. März — l. (5. März).
„	399	„	9	v. u. nach Kriegsrüſtung ſetze “.
„	416	„	2	ſt. aus geraubt l. ausgeraubt.
„	423	„	3	v. u. ſt. franzöſiſchem l. engliſchem.
„	453	„	5, 6	ſt. bald ..... 119200 l. ſchon im erſten Jahr auf 582 oder die Summe von 116400.
„	455	„	14	v. u. nach hatte iſt zuzuſetzen: durch das Einfreſſen in den Grund.
„	458	„	11	nach haben iſt zuzuſetzen: weil das Stakeln die Wuhrung beſchädigen würde.
„	463	„	8	v. u. ſt. ſtrenge l. ſtrenger.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google